
WIDENER
HN XUWB H


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Die Brüder Senckenberg.

Die

Brüder Senckenberg.

Eine biographische Darstellung.

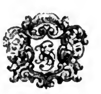
Nebst einem Anhang

über

Goethe's Jugendzeit in Frankfurt a. M.

Von

G. L. Kriegk,
Professor und Stadt-Archivar.



Frankfurt a. M.
Verlag von J. D. Sauerländer.
1869.

Seinem verehrten Freunde,

Herrn Jaques Reiß

zu

Frankfurt a. M.,

als ein Zeichen der Anerkennung seiner vielfachen und unablässigen Bemühungen für Menschenwohl und Bürgerglück

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Die drei Biographieen, welche das vorliegende Buch enthält, sind an und für sich nicht interessant genug, um sie dem deutschen Publikum vorzulegen; allein die Beziehung, welche sie einerseits zu den letzten politischen und Cultur-Zuständen des deutschen Reiches, sowie andererseits zur vaterstädtischen Jugendzeit von Deutschland's größtem Dichter haben, verleiht ihnen eine allgemeinere Bedeutung. Zu ihrer Abfassung wurde ich noch insbesondere durch den Umstand bewogen, daß meine amtliche Stellung und die Liberalität, mit welcher die Dr. Senckenbergische Stiftungs-Administration zu Frankfurt mir die unbeschränkte Benutzung ihres Archives gestattete, mich in den Stand gesetzt haben, das Leben der drei Brüder Senckenberg nach Acten und Urkunden darzustellen, welche bisher fast völlig unbenutzt geblieben waren.

Beide Umstände haben mir zugleich die Möglichkeit gewährt, in einem Anhang neue Beiträge zur Geschichte der Jugendzeit desjenigen Dichters zu liefern, welcher der Stolz unserer Nation ist. Diese Beiträge berühren allerdings nur äußere Lebensbeziehungen des Dichters, sind aber dessenungeachtet für die Erkenntniß desselben und seiner Werke wichtig; denn in Betreff keines einzigen der Heroen unserer Literatur haben die persönlichen Verhältnisse und Erlebnisse eine so große literarische Bedeutung, wie bei dem ersten derselben. Er selbst hat ja seine poetischen

Arbeiten die aufbewahrten Freuden und Leiden seines Lebens genannt, und jedermann weiß, daß die Mehrzahl seiner Dichtungen erlebte Dinge so wiedergibt, wie sein großer Geist sie in ihrer Beziehung zur Welt, zum Höheren und zu seinem eigenen Innern aufgefaßt und in ein rein menschlich bedeutendes Kunstgebilde umgestaltet hat.

Die wahre Poesie ist, um mit Goethe selbst zu reden, im Grunde stets Gelegenheitsdichtung. Wenn nun ein Gedicht, wie dies z. B. bei den Volksliedern Statt findet, aus dem reinen Naturgenusse, aus der Macht jugendlicher Gefühle oder aus anderen von jedem Menschen empfunden oder erlebt werdenden Anregungen, Verhältnissen und Ereignissen hervorgegangen ist, so bedarf es für den Leser desselben keiner Darstellung der persönlichen Situationen des Dichters. Je mehr aber dieser während seines Lebenslaufes in die Natur der Dinge, in die Tiefe des menschlichen Wesens, in die Mannichfaltigkeit der Gestaltungen, welche dasselbe annimmt, erkennend eindringt, um so schwieriger wird das Verständniß seiner poetischen Erzeugnisse. Dies ist noch mehr der Fall, wenn der Dichter persönlich in die complicirteren Verhältnisse des höheren socialen Lebens eintritt. Seine Werke entziehen sich dadurch einerseits ebenso dem Verständnisse des Volkes immer mehr, wie sie andererseits für den Gebildeten interessanter und belehrender werden. Der Dichter hört dann auf populär zu sein, wenn er nicht, wie z. B. Schiller, als eine mehr ideale Natur fortfährt, seine Kunstschöpfungen auf dem einem Jeden zugänglichen Boden der Anschauungen und Empfindungen aufzubauen.

Goethe gehörte während seiner Jugendzeit noch nicht einer der angedeuteten höheren Lebensstellungen an. Im Gegentheil, seine ganze Frankfurtische Zeit verlief innerhalb der einfachen Verhältnisse eines bürgerlichen Lebens. Selbst die angesehene und einflußreiche Stellung seines mütterlichen Großvaters änderte hieran nichts. Meine Mittheilungen werden, glaube ich, trotz

ihrer Unscheinbarkeit den Werth haben, dies nachzuweisen oder mit anderen Worten darzuthun, wie wenig Goethe, so lange er zu Frankfurt lebte, in seinem Inneren von den dortigen höheren socialen Verhältnissen, welche theils die der Patricier, theils die der reicheren Handelsklasse waren, berührt worden ist. Eine solche Berührung fand nur einmal Statt, nämlich als er mit Lilli in Beziehung kam. Diese Beziehung war jedoch nur eine vorübergehende, und jedermann weiß aus Goethe's eigenen Mittheilungen, wie sehr dieselbe dem bürgerlichen Geiste der Goethe-schen Familie widerstrebt hat. Die Letztere hat diesen Geist sich stets bewahrt und ihm auch dann nicht entsagt, als Goethe selbst zu Weimar dem höchsten Lebenskreise angehörte. Des Dichters Mutter ist sogar bis zu ihrem letzten Athemzuge eine bürgerliche Reichsstädterin in so uneingeschränkter Weise geblieben, daß sie diesen Charakter-Zug auch im persönlichen und brief-lichen Verkehr mit fürstlichen Personen weder verläugnet, noch selbst im geringsten modificirt hat. Die angegebene Stellung Goethe's und seiner Familie ist mit eine der Ursachen, daß die der Frankfurter Periode angehörenden Gedichte desselben diejenigen sind, welche von allen seinen Werken dem Volke am nächsten stehen, von diesem mit dem lebhaftesten Interesse entgegen ge-nommen wurden, und gleich bei ihrer Erscheinung die am weitesten gehende und mächtigste Wirkung gehabt haben.

Was Goethe's Verhältniß zu seiner Vaterstadt während seines Jugendalters angeht, so glaube ich, daß auch dieses einige neue Aufklärungen durch die von mir gemachten Mittheilungen erhalten wird, welche Letzteren ich übrigens fast durchaus auf bisher Unbekanntes beschränkte, und die in Folge davon ein etwas mageres Ansehen erhalten haben. Ich hätte allerdings meine Mittheilungen noch über dasjenige, was Acten und Privat-papiere mir an die Hand gaben, hinaus ausdehnen können; allein ich würde dann auf frühere Frankfurter Zustände mehr haben eingehen müssen, als jetzt Interesse daran im deutschen

Publikum vorhanden ist. Daß aber eine solche auf localgeschichtlichem Grund basirte Darstellung einen Werth für das Verständniß des Dichters haben würde, mag aus folgenden beispielsweise gemachten Andeutungen entnommen werden. Wer Frankfurt und seine Geschichte kennt, der weiß einen Umstand gehörig zu würdigen, welcher für des Dichters Jugendentwicklung sehr wichtig gewesen ist. Goethe wuchs nämlich in einem zwar kleinen, aber sehr bewegten und an Lebenserscheinungen reichen Gemeinwesen auf, in einer Stadt, in welcher damals nicht allein die mannichfaltigsten Individualitäten neben einander walteten, sondern in welcher auch, wegen der Messen, der oberrheinischen Kreistage, der Kaiserwahlen und anderer Umstände, noch dazu stets Leute aus allen Theilen Deutschland's, ja Europa's und unter ihnen bedeutende Persönlichkeiten anwesend waren; dies Alles machte das dortige sociale Leben so interessant und anziehend, daß im 17ten und 18ten Jahrhundert blos deshalb nicht wenige Fürsten, Edelleute und Gelehrte einen längeren oder doch öfteren Aufenthalt in Frankfurt genommen haben. Wer ferner die Geschichte und den Charakter der damaligen Reichsstadt Frankfurt kennt, der vermag sich vollkommen die innige Freundschaft zwischen zwei Knaben zu erklären, welche wie Goethe und Klinger in weit von einander entfernten Verhältnissen aufwuchsen. Eine solche Freundschaft war zu jener Zeit kaum anderswo als in einer Reichsstadt möglich, und es ist zum Behuf ihrer Erklärung nicht nöthig, ein (überdies auch nicht nachweisbares) Geborensein beider Dichter in einem und demselben Hause anzunehmen. Ebenso wird derjenige, welcher jene Localgeschichte und den in ihr zu Tage tretenden reichsstädtischen Geist kennt, leichter, als ein Anderer, manche in Goethe's Schriften vorkommende Derbheiten, sowie gewisse sprachliche Eigenthümlichkeiten und Anderes begreifen. Ebenderselbe erkennt im Faust und in manchen anderen Gedichten Goethe's auf den ersten Blick hin diejenigen Partieen, welche zu Frankfurt

entstanden sind, und zwar vermittelst der localen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, welche in ihnen angedeutet werden. Das Letztere geht weiter, als man sich denkt, und bezieht sich ebenso auf bestimmte Oertlichkeiten, wie auf specifisch Frankfurtische Auffassungen und Gewohnheiten. Ich selbst, der ich erst nach meiner Universitäts-Zeit in jener Stadt mich niederließ, wurde z. B. an die localen Scenen und Beziehungen, welche der Faust'sche Spaziergang am Ostersonntag enthält, ganz unwillkürlich erinnert, als ich die betreffende Gegend der Stadtgemarkung zum ersten Male betrat. Sogar die Biographieen der Brüder Senckenberg bieten, obgleich ihr Inhalt ein vorherrschend localhistorischer ist, für die Entwicklungsgeschichte Goethe's eine Belehrung dar. Sie zeigen nämlich, daß der Dichter unter einer Mannichfaltigkeit von Anschauungen und Anregungen aufgewachsen ist, wie sie damals kaum in irgend einer anderen Stadt, am wenigsten in einer Residenz, zu finden war; denn es geht aus ihnen hervor, daß es zu jener Zeit unter den Bürgern Frankfurt's Charaktere der allerverschiedensten Art gab, und daß dieselben nicht allein sich ungehemmt entwickeln, sondern zugleich auch so selbstständig, wie nirgends anderswo, agiren konnten. Diese Duldung individueller Selbstständigkeit hatte dort keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche in allen Freistaaten die republikanische Eifersucht zu setzen pflegt. Sie hat sich noch bis auf unsere Zeit erhalten, und bildet eine der Eigenthümlichkeiten, welche dem Frankfurter seine Stadt und das alte Selbstbestimmungsrecht ihrer Bürgerschaft so werth und theuer gemacht haben. —

Wie bei den Mittheilungen über Goethe, so treten auch in den Biographieen der Senckenberge die Geschichte und der Charakter Frankfurt's in den Vordergrund. Es versteht sich dies ganz von selbst. Sollte aber irgend jemand, was seit drei Jahren leider möglich ist, eine Entschuldigung dafür verlangen, daß man dem deutschen Publikum jetzt solcherlei Dinge

vorlegt, so möge er sie in den nachfolgenden allgemeineren Andeutungen finden. Die Reichsstädte haben ebenso, wie die mittleren und kleineren Fürstenthümer, einst eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das nationale Leben und die Cultur des deutschen Volkes gehabt, und man sollte dies gerade jetzt, wo der Gang der Dinge die letzten Ueberreste von Beiden dahin zu raffen scheint, dankbar anerkennen. Gewiß wird auch die deutsche Nation, bei dem jetzt so folgenreich gewordenen Zuge zur Einheit, nicht ihre Vergangenheit und deren Lehren als unnütz gewordene Dinge bei Seite werfen. Gewiß wird es ebenso wenig jemals dahin kommen, daß man, außer den abgelebten Formen, auch die in Stammesunterschieden und tief wurzelnden historischen Verhältnissen begründeten Separat-Eigenthümlichkeiten zu vernichten suchen wird. Wer etwa die Berechtigung und Bedeutung des Erhaltens der Letzteren bestreiten wollte, den braucht man nicht einmal auf die fernere Vergangenheit hinzuweisen, in welcher die Anhänglichkeit an die Gesammtheit der Nation gerade bei den Bewohnern der kleineren monarchischen und republikanischen Staaten stets am stärksten gewesen war. Schon die letzten fünfzig Jahre können ihm zeigen, daß das Streben nach nationaler Einheit gerade in diesen Staaten am kräftigsten gewaltet hat, sowie daß der neueste Kampf für Freiheit, Einheit und politischen Fortschritt von den Bewohnern einiger wenigen kleineren Fürstenthümer ausgegangen und von ihnen unter sehr schwierigen Verhältnissen mit ausdauerndem Muthe geführt worden ist.

Die drei Senckenbergischen Biographieen sind von mir auf Grundlage des in Betreff ihrer sehr reichhaltigen Senckenbergischen Stifts-Archivs, sowie des noch reichhaltigeren Stadt-Archivs, in welchem allein die Kriminalacten über Erasmus Senckenberg aus fünfzig Folianten bestehen, abgefaßt worden. Von diesen Biographieen bewegen zwei sich durchaus innerhalb des Rahmens eines reichsstädtischen Gemeinwesens, und nur eine tritt aus

demselben heraus, um in der Sphäre des wissenschaftlichen Lebens und nachher auch noch in den höchsten staatsmännischen und richterlichen Functionen des Reiches sich weiter fortzusetzen. Die drei Männer, von welchen diese Biographieen handeln, waren Gelehrte, alle drei aber zugleich auch, wie Goethe sie bezeichnet hat, bedeutende Menschen. Ihren speciellen Lebensberufen nach war einer von ihnen Naturforscher und Arzt, die beiden anderen Rechtsgelehrte, Reichshistoriker und praktische Staatsmänner. Die Letzteren unterschieden sich dadurch von einander, daß bei dem einen die staatsmännische Thätigkeit, bei dem anderen die eines Richters und Gelehrten die vorherrschende war. Die größte Verschiedenheit der drei Brüder unter einander beruhte auf ihrem sittlichen Charakter und ihren höheren Lebensanschauungen. Die beiden älteren waren religiös gesinnte und sittlich strenge Naturen, und ließen sich in diesen Grundzügen ihres Wesens weder durch die zu ihrer Zeit herrschenden Ansichten, noch durch den Geist der gesellschaftlichen Kreise, denen sie angehörten, irre machen. Doch unterschieden sich Beide in ihren religiösen Vorstellungen von einander: die des einen nämlich waren selbstständige, durch Erfahrung und Nachdenken errungene Ansichten, die des anderen dagegen waren so, wie die Zeit der Erziehung sie ihm überliefert hatte, geblieben und niemals der Feuerprobe kritischer Prüfung unterworfen worden. Ganz anders verhält es sich, in Hinsicht auf Religion und Moral, mit dem jüngsten der drei Brüder. Dieser war eine lediglich intellectuell thätige, nur auf das Reale gerichtete Natur, und besaß weder ein wirklich religiöses Bedürfniß, noch erkannte er für sich eine sittliche Richtschnur des Handelns an. Er spielte vermittelst der Kraft seines Geistes, vermöge seines reichen Wissens und durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er stets auf sein Ziel losging, eine bedeutende Rolle im praktischen Leben, verstrickte sich aber in seine eigenen Netze, und erlag zuletzt seinem ungemessenen Ehrgeiz und seiner zügellosen Herrschsucht.

Für den Frankfurter Leser ist noch eine besondere Bemerkung hinzuzufügen. In jenen Biographieen mußten tadelnswerthe politische und sittliche Zustände zur Sprache gebracht werden, deren Darstellung ich durchaus nicht unterlassen durfte. Diese Zustände sind jedoch, was wohl zu beachten ist, keine speciell Frankfurtischen, sondern allgemein-nationale, aus dem Geist der Zeit und der Einrichtung des deutschen Reiches hervorgegangene, und können deshalb weder das local-patriotische Gefühl, noch auch die Familien-Pietät Einzelner verletzen. Die Letztere habe ich überdies, wie man finden wird, auf jede mögliche Weise zu schonen gesucht. —

Hiermit habe ich den Inhalt der vorliegenden Schrift, sowie den Standpunkt seiner Behandlung angegeben. Es ist schließlich nur noch die Versicherung hinzuzufügen, daß ich in Betreff der Letzteren mit strenger Gewissenhaftigkeit verfahren bin. Diese Versicherung auszusprechen, scheint mir nöthig, weil ich zwar oft wörtliche Anführungen aus den Acten und anderen Originalpapieren gemacht, dagegen aber, um nicht dem Buche einen gelehrten Anstrich zu geben und seinen Umfang zu erweitern, keine Belege beigefügt habe. Mit dem Bewußtsein, diese Schrift in allen ihren Theilen sorgfältig und gewissenhaft abgefaßt zu haben, übergebe ich sie dem Publikum. Möchte dieselbe, was zu erreichen ich gestrebt habe, ein einigermaßen belehrender Beitrag zur inneren Geschichte Deutschland's und seiner Cultur im vorigen Jahrhundert sein!

Frankfurt a. M., den 28. August 1869.

G. L. Kriegk.

Inhalt.

Seite.

Druckfehler.

Seite 21 Zeile 6 lies „Doch klagte er" statt „Doch er klagte".
„ 120 „ 5 l. „Freunde" st. „Feinde".
„ 156 „ 10 v. u. l. „dies" st. „die".
„ 209 „ 1 l. „verabfolgt" st. „verabfolgte".
„ 235 „ 10 l. „wiewohl nicht oft, von" st. „wiewohl nicht, oft von".
„ 309 „ 15 l. „ihm" st. „in ihm".
„ 332 „ 6 l. „1753" st. 1752".

Die Brüder Senckenberg.

„Einer bedeutenden Familie (in Frankfurt a. M.) muß ich gedenken, von der ich seit meiner frühesten Jugend viel Sonderbares vernahm und von einigen ihrer Glieder selbst noch manches Wunderbare erlebte; es war die Senckenbergische. Der Vater, von dem ich wenig zu sagen weiß, war ein wohlhabender Mann. Er hatte drei Söhne, die sich in ihrer Jugend schon durchgängig als Sonderlinge auszeichneten. Dergleichen wird in einer beschränkten Stadt, wo sich niemand weder im Guten noch im Bösen hervorthun soll, nicht zum besten aufgenommen. Spottnamen und seltsame, sich lang im Gedächtniß erhaltende Mährchen sind meistens die Frucht einer solchen Sonderbarkeit. Der Vater wohnte an der Ecke der Hasengasse, die von dem Zeichen des Hauses, das einen, wenn nicht gar drei Hasen vorstellt, den Namen führte. Man nannte daher diese drei Brüder nur die drei Hasen, welchen Spitznamen sie lange Zeit nicht los wurden. Allein wie große Vorzüge sich oft in der Jugend durch etwas Wunderliches und Unschickliches ankündigen, so geschah es auch hier. Der älteste war der nachher so rühmlich bekannte Reichshofrath von Senckenberg.

Der zweite ward in den Magistrat aufgenommen und zeigte vorzügliche Talente, die er aber auf eine rabulistische, ja verruchte Weise, wo nicht zum Schaden seiner Vaterstadt, doch wenigstens seiner Collegen in der Folge misbrauchte. Der dritte Bruder, ein Arzt und ein Mann von großer Rechtschaffenheit, der aber wenig und nur in vornehmen Häusern prakticirte, behielt bis in sein höchstes Alter immer ein etwas wunderliches Aeußere. Er war immer sehr nett gekleidet, und man sah ihn nie anders auf der Straße als in Schuhen und Strümpfen und einer wohlgepuderten Lockenperücke, den Hut unterm Arm. Er ging schnell, doch mit einem seltsamen Schwanken vor sich hin, so daß er bald auf dieser bald auf jener Seite der Straße sich befand und im Gehen ein Zickzack bildete. Spottvögel sagten: er suche durch diesen abweichenden Schritt den abgeschiedenen Seelen aus dem Wege zu gehen, die ihn in gerader Linie wohl verfolgen möchten, und ahme diejenigen nach, die sich vor einem Krokodil fürchten. Doch aller dieser Scherz und manche lustige Nachrede verwandelte sich zuletzt in Ehrfurcht gegen ihn, als er seine ansehnliche Wohnung mit Hof, Garten und allem Zubehör auf der Eschenheimer Gasse zu einer medicinischen Stiftung widmete, wo neben der Anlage eines blos für Frankfurter Bürger bestimmten Hospitals ein chemisches Laboratorium, eine ansehnliche Bibliothek und eine Wohnung für den Director eingerichtet ward, auf eine Weise, deren keine Akademie sich hätte schämen dürfen."

So Göthe in Dichtung und Wahrheit. Sein Urtheil über die drei Brüder ist treffend und für Göthe's genialen Blick selbst um so mehr bezeichnend, da er mit keinem der drei Brüder in Verkehr gekommen war, und blos das Wirken eines derselben ein unmittelbares Interesse bei ihm erregte. Der Reichshofrath Senckenberg war und blieb dem Gesichtskreise Göthe's völlig entrückt; denn er siedelte schon vor des Dichters Geburt von Frankfurt nach Wien über, blieb dort bis an seinen 1768 erfolgten Tod und kehrte nur 1754, sowie 1764, als Göthe erst

15 Jahre alt war, besuchend in die Vaterstadt zurück. Seine wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit aber, die sich auf Staatsrechtliches und Historisches beschränkte, war mehr eine rein gelehrte als eine philosophische und deshalb nicht geeignet, einen Göthe anzuziehen. Der Senator Senckenberg spielte allerdings während der zwei ersten Jahrzehnte von Göthe's Leben in der Geschichte der Vaterstadt Beider die bedeutendste Rolle; aber er hatte mit des Dichters Großvater, dem Stadtschultheißen, keinen anderen als geschäftlichen, mit dessen Vater gar keinen Verkehr, und als Göthe selbst von der Universität und von Wetzlar auf mehrere Jahre nach Frankfurt zurückkehrte, saß dieser Senckenberg bereits als Kriminalgefangener in dem Gefängnisse, das er bis zu seinem Tode nicht wieder verließ. Seine ganze Thätigkeit aber war die eines rein praktischen Staatsmannes und Advokaten, und bot dem jungen Dichter noch weniger, als die des älteren Bruders, ein besonderes Interesse dar. Der Arzt Senckenberg endlich war in den Jahren, welche Göthe zu Frankfurt zubrachte, nur als Arzt thätig, und zeigte sich stets als erbitterten Feind des Stadtschultheißen und der Familie Textor, deren Charakter und Leben seinem innersten Wesen zuwider waren, mit Göthe's Vater aber kam er nur selten und blos zufällig in Berührung; den Dichter selbst sprach er nur ein einziges Mal, als dieser 1768 von der Universität Leipzig heimkehrte. Göthe besuchte damals den Arzt Senckenberg, um die von Letzterem für wissenschaftliche Heilkunde gemachte Schöpfung zu sehen. Diese nahm des jungen Dichters lebhaftes Interesse allerdings in Anspruch, er beachtete offenbar auch später und von der Ferne her die Entwickelung der Senckenbergischen Schöpfung; noch 1815 widmete er derselben die eingehendste Betrachtung und gab sogar selbst Winke über die Art, wie sie, dem edlen Sinne und dem weitaussehenden Plane Senckenberg's entsprechend, ausgebildet werden sollte. Der Arzt Senckenberg war daher für den Dichter weit mehr, als die beiden anderen

Brüder, eine interessante Erscheinung, und dies geht auch aus der größeren Theilnahme und Ausführlichkeit hervor, mit welcher er von ihm spricht. Immerhin waren alle drei Brüder bedeutende Männer, und das Wesen und Leben eines jeden derselben ist belehrend genug, um eine Schilderung zu verdienen.

Die Familie Senckenberg gehört zu den vielen Familien, welche in Frankfurt nicht ursprünglich einheimisch waren. Es gibt nämlich schwerlich eine Stadt, in welcher Jahrhunderte hindurch ein so großer Wechsel der Bürgerschaft in Betreff der Herkunft Statt hatte, als Frankfurt. In jedem Jahrhundert sind die Namen von Bürgern, denen man dort in Acten und Urkunden begegnet, immer wieder andere, und die sogenannten Bürgerbücher enthalten fortwährend vorzugsweise Bürgeraufnahmen von Leuten, welche in Frankfurt eingewandert waren: so daß wohl in keiner anderen Stadt die Einwohnerschaft in gleichem Umfange allen Theilen und Gegenden Deutschland's entsprossen ist. Von allen Frankfurter Bürgern der jüngsten Zeit ist höchstens die Hälfte in Frankfurt geboren, und auch von dieser Hälfte vermag höchstens der vierte Theil den lokalen Ursprung seiner Vorfahren über ein Jahrhundert zurückzuführen; von mehrere Jahrhunderte alten Familien aber ist in Frankfurt kaum die Rede. Die älteste der noch jetzt dort bestehenden Familien sind die von Holzhausen, deren Stammvater schon im 13. Jahrhundert zu Frankfurt lebte.

Die Senckenbergische Familie stammt aus Troppau im österreichischen Schlesien, von wo ein Apotheker dieses Namens nach Friedberg in der Wetterau auswanderte. Derselbe kam hier zu großem Ansehen und starb 1674 als älterer Bürgermeister dieser Reichsstadt. Der ältere seiner beiden Söhne pflanzte das Geschlecht in Friedberg fort, wo er sowie einer seiner Enkel

mehrmals Bürgermeister war, aber schon 1750 der Mannsstamm desselben erlosch. Der zweite Sohn, Johann Hartmann, welcher den ärztlichen Beruf erwählt hatte, ward in seiner Vaterstadt Physikus, Mitglied des Raths und 1685 Bürgermeister; er hatte aber bereits 1681 eine Frankfurterin, die Tochter des Arztes von den Birghden, geheirathet, und siedelte in Folge davon nach Frankfurt über. Hier 1688 in die Bürgerschaft aufgenommen, ward er (1695) Physikus und (1700) Physikus primarius oder Vorsitzender des Physikats, sowie verschiedener Fürsten Leibarzt. Im Februar 1703 verlor er seine erste Gattin, deren drei Kinder schon vor ihr gestorben waren. Im December 1703 verheirathete er sich zum zweiten Male, und zwar mit der Tochter des Frankfurter Rathsschreibers Naumburger. Von dieser erhielt er vier Söhne, unter ihnen die drei berühmt gewordenen Brüder Senckenberg, von denen jedoch der Senator Senckenberg nicht, wie Göthe sagt, der zweite, sondern der dritte und jüngste war. Er selbst starb 1730, seine zweite Gattin 1740.

Dr. Joh. Hartmann Senckenberg besaß als Wohnhaus das in der Hasengasse gelegene, mit Nr. 3 bezeichnete Haus, welches mit dem südlich anstoßenden Eckgebäude der Töngesgasse und einem auf dem Fettmilch-Platze gestandenen anderen Hause früher vereinigt gewesen war. Dieses früher größere Haus führte den Namen zum Hasen, nach welchem man auch die betreffende Gasse benannte. Als dasselbe um 1590 in drei Häuser getheilt wurde, blieb jedem von diesen der alte Namen; um sie jedoch von einander zu unterscheiden, nannte man das Senckenbergische auch das Haus zu den drei kleinen Hasen, sowie das Eckgebäude der Töngesgasse das Haseneck und das Haus zum alten Hasen, und nur das dritte erhielt keinen besonderen Namen, weil es, noch ehe ein solcher entstanden war, als das Wohnhaus des bekannten Vincenz Fettmilch für immer niedergerissen wurde. Die beiden nachher noch übrigen Häuser wurden 1719 bei einem großen Brande, welcher 400 Häuser vernichtete, eingeäschert und waren

nebst den ihnen gegenüberstehenden die letzten, welche auf dieser Seite der ausgedehnten Brandstätte ein Opfer der Flammen wurden. Dieses Unglück erschütterte den Vermögensstand Joh. Hartmann Senckenberg's. Er vermochte jedoch das Haus wieder aufzubauen, und noch jetzt erinnern die in dessen Wetterfahne sichtbaren Buchstaben J. H. S. an ihn. Dieser Mann, dessen hinterlassene Papiere die Pietät des zweiten Sohnes erhalten hat und die Administration der von ihm geschaffenen Stiftung noch jetzt aufbewahrt, war sein ganzes Leben hindurch im Geiste ebenso sehr für die religiösen Bedürfnisse seines Herzens, als für seinen äußeren Beruf und das mit ihm verknüpfte Amt thätig. Doch befaßte er sich auch mit Poesie; die von ihm hinterlassenen Gedichte zeugen von edler sittlicher Empfindung, nicht aber von dichterischer Begabung oder auch nur von rythmischem Sinn und Geschick. Als praktischer Arzt dagegen war er tüchtig und beliebt.

Durch Mäßigkeit im Essen und Trinken und durch die stete Körperbewegung, zu welcher sein Beruf ihn nöthigte, erhielt er sich bis zu seinem Tode frisch und gesund. Er selbst gab einst auf die Frage, welches Heilmittel er gebraucht habe, um sich im hohen Alter eine solche Rüstigkeit zu verschaffen, die Antwort: Das Frankfurter Pflaster. Dagegen hatte er, nach der Versicherung seines zweiten Sohnes, den Fehler, daß er der Wollust fröhnte. Dies ist jedoch der einzige sittliche Mangel, der uns von ihm berichtet wird. Von seinen Mitbürgern geachtet, im Besitze eines Vermögens, welches nach dem erwähnten Brandunglück ihn wenigstens gegen Nahrungssorgen schützte, und als Vater von vier gutbegabten Söhnen hätte er ein glückliches Leben geführt, wenn nicht seine zweite Gattin dasselbe stets aufs neue getrübt hätte. Von dem Charakter dieser Frau hat nicht nur er selbst eine wahrhaft entsetzliche Schilderung gemacht, sondern auch ihre eigene Schwester und Mutter, sowie ihr Sohn Johann Christian stimmten in dieselbe gleichmäßig ein. Hartmann

Senckenberg's Gattin ist eine unter Gebildeten so ungewöhnliche Erscheinung, daß ihr Wesen schon um dessentwillen näher dargestellt zu werden verdiente, wenn dies auch nicht wegen des Einflusses, den es auf deren Söhne haben mußte, nöthig wäre.

Von väterlicher und mütterlicher Seite einer gebildeten Familie angehörend, durch Uebersiedelung ihrer Mutter nach Gießen und deren Verheirathung mit dem dortigen theologischen Professor Joh. Heinr. Mai in noch gebildetere Kreise versetzt, blieb sie auffallender Weise in ihrem Geiste und ihren Sitten roh. Ja ihr äußeres Benehmen war oft sogar dem der gemeinsten Frau gleich: sie erlaubte sich in Gegenwart von Angehörigen wie von Fremden Dinge, welche selbst der gemeine Mensch in der Regel vor Andern verbirgt, und bediente sich vor jedermann gegen den Gatten wie gegen den ihr verhaßten zweiten Sohn (Johann Christian) der gemeinsten Scheltwörter. „Daß du verreckteſt!", „Du bist verachtet wie ein Hund!" und „Wenn Gott Dich umbrächte, so wäre es mir eine Freude!" waren Ausdrücke, welche gegen den Gatten zu gebrauchen sie ebenso gewohnt war, wie die Zurufe Schelm, Spitzbube und noch ärgere. Den Gatten wie den zweiten Sohn, als dieser schon 26 Jahre alt war, fiel sie zuweilen mit Schlägen an; dem Ersteren sagte sie einst ins Gesicht, sie wolle ihn vergiften, und dem Letzteren wünschte sie, daß man ihn dahin einsperre, wo er weder Sonne noch Mond sähe und nichts als Wasser und Brod erhalte. Dem Gatten verkratzte sie mitunter das Gesicht, und einmal verwundete sie ihn mit dem Messer am Arm so, daß beinahe die Pulsader durchgeschnitten worden wäre. Dabei reizte sie die beiden Söhne schon als Knaben gegen den Vater auf, und gab sogar einst einem derselben den Stab in die Hand, um sich zu wehren, wenn der Vater ihn schlagen wolle.

Sie war, wie man sieht, von Natur übermäßig heftig und jähzornig, und ihre Erziehung war nicht danach gewesen, um diese Eigenschaft zu mäßigen oder durch Entwicklung des Geistes

und Herzens unter die Herrschaft eines besseren Willens zu bringen. Es kam vielmehr schon früh ein hoher Grad von Eigensinn hinzu, welcher beim Mangel an geistiger Bildung und an edleren Regungen sie schrankenlos beherrschte. Schon früh ward sie außerdem noch hysterisch und in Folge davon ein Spielzeug der Laune und der geringsten äußeren Zufälligkeiten. Sie konnte, wie ihr Sohn Johann Christian sagt, fast in einem und demselben Moment lachen und weinen. Freude und Genuß fand sie nur im Geldbesitze, im Prunken mit demselben und in den ihr erwiesenen Ehrenbezeugungen, welche Letzteren sie ebenso wie die Bewunderung ihrer Schätze und Kostbarkeiten bereitwillig mit Complimenten erwiderte. Bis in ihr Alter hinein pflegte sie, wenn Besuch erwartet wurde, alles Silbergeräthe im Zimmer aufzustellen. Dabei war sie sehr geschwätzig, so daß der Gatte und die Söhne bedacht sein mußten, ihr manche Mittheilung vorzuenthalten, was jedoch, wenn sie es gewahrte, von ihr als Misachtung angesehen wurde. In ihrer Jugend zu Fleiß und Thätigkeit angehalten, verlor sie als Gattin die Lust daran ganz und gewöhnte sich an ein träges Leben, so daß sie z. B. meist bis zu 12 Stunden hintereinander schlief. Ihre Religion war ein leerer Formeldienst. Sie besuchte regelmäßig die Kirche, ging oft zum Abendmahl, ehrte die Pfarrer hoch, sprach auch, wenn von Religion und Kirche die Rede war, in frommer und demüthiger Weise, und weil sie dies Alles that, glaubte sie die beste Christin zu sein. Sie war, wie ihr Sohn Johann Christian sich ausdrückte, selig im Pfaffenhimmel, stand in pharisäischer Kirchen-, Taufe- und Abendmahlsgerechtigkeit, erlaubte sich aber dabei jede Ungerechtigkeit, folgte ihren angeborenen Sitten und lästerte jeden, der sie anders haben wollte. Ihr Sohn Johann Christian war ihr aus dem doppelten Grunde verhaßt, weil er nicht in die Kirche und zum Abendmahl ging, und weil er von der Universität zurückgekehrt sich ärztliche Erfahrungen zu sammeln und wissen-

schaftlich weiter auszubilden suchte, anstatt auf nichts Anderes als den Gelderwerb bedacht zu sein. Sie ließ deshalb ihren Zorn gegen ihn immer aufs neue aus, und da er bis zu ihrem Tode bei ihr wohnte und mit ihr zu Tisch saß, so hatte sie Tag für Tag Gelegenheit dazu. Sie suchte ihn als 26jährigen Mann nicht nur zuweilen wie einen Knaben zu schlagen, sondern sie beeinträchtigte ihn auch bei jeder Gelegenheit zum Vortheil der anderen Söhne, und wußte beim Essen es so einzurichten, daß diese die besseren, er die schlechteren Stücke erhielt: Alles theils aus Haß und Zorn, theils um ihn zu zwingen, sich in ihren Willen zu fügen und auf Gelderwerb auszugehen. Der Sohn, ein wirklich frommer und wahrhaft christlicher Mann, berichtet diese Mishandlungen mit dem Zusatze: sie seien der Mutter nicht allzu sehr zu verübeln, weil dieselbe unter der Herrschaft eines bösen Dämon stehe.

Ein so beschaffenes Wesen ist und war auch zu jener Zeit eine so seltene Erscheinung, daß Johann Hartmann Senckenberg 1714 in einem Schreiben an seinen Schwiegervater versicherte, die ganze Stadt spreche von seiner bizarren, tyrannischen und bösartigen Gattin, und deute gleichsam mit den Fingern auf sie, zumal da sie auch ihre Brüder ganz für sich eingenommen habe und diese Alles aufböten, um ihn ihrerseits ebenfalls zu kränken. Die eigene Schwester der Frau, Gattin des Kanzlers Grolmann in Gießen, schrieb 1707 ihrem unglücklichen Schwager: „Ich bin fast keinen Tag ohne Thränen und Seufzer, daß Gott doch meiner Schwester hartes Herz ändern wollé." Ja, sogar ihre Mutter, die Gattin des dortigen Professors und Superintendenten Mai, gebrauchte 1707 in einem Briefe an die Tochter die Worte: „Der Herr Jesus wolle dir deinen harten Sinn brechen! Ach wie hab' ich dir's doch hundert- und hundertmal gesagt; aber du läßt dir nichts sagen, du bleibst auf deinem eigenen Sinn, der nicht von Gott, sondern vom Teufel herkommt. Ich muß mich deiner schämen."

Bezeichnend für den Geist jener Zeit ist dabei, daß der Gatte sein Schicksal „in bedenklichen Augurien“ gleich anfangs vorausgesehen zu haben berichtet. Schon am Morgen des Tages nämlich, an welchem er das Ja-Wort geholt habe, sei ihm das Petschaft aus seinem Ringe verloren gegangen, und als er mit ihr von der in Gießen gehaltenen Hochzeit nach Frankfurt gefahren sei, hätten sie unterwegs die Bäche so hoch angeschwollen gefunden, daß dieselben nur mit Lebensgefahr zu passiren gewesen seien. Der unglückliche Mann fügt dieser Angabe hinzu: schon nach wenigen Monaten sei es so gegangen, daß er geglaubt habe, von Gott dem Satan übergeben worden zu sein, der durch seiner Gattin Mund ihn quälen, schänden und lästern, und ihm alles ersinnliche Herzeleid zufügen sollte. Auf einen besonderen Papierbogen, der sich in seinen hinterlassenen Schriften findet, schrieb er 1714 Folgendes: „Demnach es dem höchsten Gott gefallen, mich in der zweyten Ehe, wider alles demselben wohlbekannte Bitten und Flehen, aus unerforschlichem Verhängnuß jedennoch mit einer höchst ungezogenen, unmenschlich boshaftigen, unvergleich herzlosen Xanthippen und Ehefrawen heimzusuchen, und es dahin kommen wollen, daß durch dero Lügen und Lästern bei denen, welche von diesem boshaften Tractament keine oder auch wenige, ja unrechte Nachricht haben, ungleiche Gedanken davon geschöpft und widriger Fama Gehör zu geben veranlasset worden: als habe, zu Rettung meiner Ehre und zu Lieb der Wahrheit, vor jetzo und inskünftige sowohl den Meinigen als Andern, wo es nöthig fiele, folgenden wahrhaften Bericht, wie solcher vor Gottes Angesicht zu sein bezeuge, einmalen vor allemalen hiermit erstatten und an Tag legen wollen u. s. w.

Unwillkürlich drängt sich beim Anhören dessen, was über diese Frau gemeldet wird, der Gedanke auf, daß sie das Abbild von Shakespeare's bezähmter Widerspenstigen gewesen ist. Es wäre dem armen Gatten nur zu wünschen gewesen, daß er des

Dichters Urbild gekannt und aus dessen Darstellung das richtige Hülfsmittel, nämlich das von Anfang an in doppelter Dosis zu gebende homöopathische, kennen gelernt hätte. Allein er vergriff sich bis zu seinem Ende in der Art und Weise, eine, wie er selbst sich ausdrückt, unerträgliche und teuflische Tyrannei zu brechen. Er trug sein Schicksal, so lange es möglich war, mit Geduld, brach, wenn diese erlahmte, in Zanken und Schelten aus, nahm mitunter auch zu Faust- und Stockschlägen seine Zuflucht, veranlaßte die Anverwandten, durch Vorstellungen und Ermahnungen ihn zu unterstützen, drohte der Gattin wohl auch, ihrem Beichtvater sein Herz auszuschütten, oder suchte sie durch Anführungen aus der Bibel zu bessern. Alle diese Mittel schlugen natürlich fehl, weil das Uebel im Wesen der Frau selbst wurzelte, und Senckenberg zog bei ihnen allen stets den Kürzeren. Die Drohung mit dem Pfarrer z. B. beantwortete dieselbe damit, daß sie höhnend dem Gatten ins Gesicht rülpste und ihm sagte, er solle nur mit dem Pfarrer reden und er sei sogar ein Narr, wenn er es nicht thue. Den angeführten Stellen der Bibel setzte die sonst formell fromme Frau Lachen und Hohn, ja mitunter sogar Spott über Gottes Wort entgegen, so daß der wirklich fromme Gatte bei dem Berichte hierüber sich nicht enthalten konnte, aus einem lateinischen Dichter die Worte beizufügen: O abscheuliches Ungeheuer und werth, bis zu jener Gegend der Erde verbannt zu werden, welche ewiger Nebel und Regen drückt!

Aus dieser widernatürlichen Ehe entsprangen fünf Kinder, von denen eines schon nach einem Jahre starb. Die anderen, lauter Knaben, überlebten den Vater, und nur einer von ihnen, welcher Apotheker ward, starb 30 Jahre alt vor der Mutter. Die übrigen, beide Eltern überlebenden Söhne waren: Heinrich Christian, der nachherige Reichshofrath, geboren 1704 und gestorben 1768, Johann Christian, der durch seine Stiftungen berühmt gewordene Arzt, geboren 1707 und gestorben 1772,

und der nachherige Frankfurter Senator Johann Erasmus, geboren 1717 und gestorben 1795. Der älteste von ihnen, Heinrich Christian, hatte das Glück, daß er noch vor seinem dritten Lebensjahre auf Bitten einer in Gießen verheiratheten Mutterschwester, welche kurz vorher ihren ersten Gatten verloren hatte, zu deren Trost nach Gießen kam und dort von ihr, sowie nachher vom Stief=Großvater, dem Professor Mai, erzogen wurde. Die beiden anderen dagegen wuchsen so zu sagen als wilde Gewächse bei den ewig hadernden Eltern auf, entbehrten in Folge davon der Erziehung, und bildeten so als von der Natur gutbegabte Knaben recht eigentlich sich selbst. Doch übten der Charakter und das gegenseitige Verhältniß der Eltern auf Beide einen mächtigen Einfluß aus, wiewohl auf jeden in anderer Weise. Johann Christian war und blieb der Mutter ebenso sehr verhaßt, wie er der Liebling des Vaters war. Die Erstere und einer ihrer Brüder ließen schon in dessen 15. Lebensjahre sich von ihrem Haß gegen ihn so weit treiben, daß sie schwuren, an ihn niemals irgend etwas vererben zu wollen, wogegen der Vater damals die Verfügung traf, daß diesem Sohne einst ebensoviel aus seinem Nachlasse ersetzt werden solle, als Mutter und Oheim seinen Brüdern mehr geben würden. Dieser Sohn, von der Natur zu einem sittlich bedeutenden Manne angelegt, sowie gleich den beiden anderen mit tüchtiger intellectueller Kraft und regem, thätigem Sinne begabt, verlor den ihn liebenden Vater im 23. Lebensjahre, und war dagegen nachher noch zehn Jahre lang gezwungen, mit einer Mutter zusammenzuleben, deren innerstes Wesen ein greller Gegensatz gegen das seinige war, und die recht eigentlich ihre Freude daran hatte, ihn zu kränken. Allein gerade dieses traurige Verhältniß entwickelte und stählte seine sittliche Kraft. Ganz anders dagegen ging es mit dem jüngsten der Brüder, Johann Erasmus. Dieser war der Liebling der Mutter; denn da eines Theils die Liebe hinab und nicht leicht hinauf zu steigen pflegt und

deshalb die jüngsten Kinder den Müttern in der Regel die liebsten sind, anderes Theils aber dieser Sohn schon im 13. Lebensjahre den Vater verlor, so ward er ganz und gar ein sogenanntes Muttersöhnchen, oder mit anderen Worten die Mutter gewährte ihm, wie schon zu Lebzeiten des Vaters, so nachher noch weit mehr Alles, was er begehrte, duldete alle seine Unarten, und ließ ihn treiben, was er wollte. Dies that sie trotz aller Warnungen vor den Folgen einer solchen Erziehung. Ihr eigener Sohn Johann Christian sagte der Mutter noch zwei Jahre vor ihrem Tode, sie habe sich an ihrem jüngsten Sohne einen Teufel zu ihrer eigenen Strafe erzogen. Wenn auch dieses prophetische Wort nicht mehr an ihr selbst in Erfüllung gehen konnte, so mußten dagegen die Brüder und noch mehr die Mitbürger dieses Sohnes es büßen, daß er durch die Mutter verwöhnt und in Allem unbeugsam eigenwillig geworden war, ohne zugleich eine sittliche Richtung erhalten zu haben.

Heinrich Christian Senckenberg.

Dieser älteste von den drei Brüdern war derjenige, welcher einerseits als Schriftsteller am meisten bedeutend ward, und andererseits, als in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben sowie mit dem Amte eines Mitgliedes des Reichshofrathes betraut, am höchsten emporstieg.

Er war zu Frankfurt am 19. Oktober 1704 geboren oder vielmehr, da im Kirchenbuch nur dies eingetragen ist, getauft. Schon vor Beginn seines dritten Lebensjahres der in Gießen wohnenden Schwester seiner Mutter übergeben, blieb er bis zu seinem 18. Jahre in dieser Stadt. Jene Tante war die Wittwe des Professors der Theologie Gerhard, und behielt den Knaben bis zu ihrer Wiederverheirathung mit dem Professor und nachherigen Kanzler Grolmann bei sich. Dann (1707) nahm ihn die Großmutter auf, welche ebenfalls in Gießen lebte und sich mit dem älteren Theologen Joh. Heinr. Mai verheirathet hatte. Dieser leitete dann die Erziehung des Knaben bis zum Jahre 1722. Zuerst durch Privatlehrer, dann in der Stadtschule unterrichtet, ward er 1713 dem Pädagogium übergeben. Während er das Letztere besuchte, führte zuerst der Student Gerhard Zaug von Frankfurt, dann der nachherige Frankfurter Pfarrer und Senior Walther die Aufsicht über ihn im Hause. Als 1715 die Großmutter gestorben war, sah sich der vielbeschäftigte Stief-Großvater bald außer Stande, die Erziehung des Knaben allein zu leiten. Er übergab denselben daher

einem Pädagog-Lehrer, welcher in seinem Hause ein Pensionat für Gymnasiasten eingerichtet hatte. Dieses wurde jedoch schlecht geleitet, und bedrohte den jungen Senckenberg mit der Gefahr, sich an Müßiggang und muthwillige Streiche zu gewöhnen. Der Großvater nahm ihn daher schon nach anderthalb Jahren wieder zu sich, und vertraute den Knaben, welcher das Pädagogium zu besuchen fortfuhr, der Leitung des erwähnten Walther als seines Privatlehrers an.

Im Herbst 1719 wurde Senckenberg aus dem Pädagog entlassen und als Student in die Gießener Universität aufgenommen. Er war damals erst 15 Jahre alt. Ein so frühes Beziehen der Universität scheint zu jener Zeit häufig Statt gefunden zu haben; denn auch der jüngste Senckenberg ging in demselben Lebensjahr auf die Universität, und Göthe war, als er 1765 in Leipzig Student ward, erst 16 Jahre alt. Vor dem Eintritt in die akademische Laufbahn besuchte Senckenberg seine Eltern in Frankfurt, welche einige Monate vorher das Unglück erlitten hatten, daß bei einer furchtbaren Feuersbrunst ihr Wohnhaus niedergebrannt war. In Folge dieses Schlages sah der Vater sich außer Stand, die Universitäts-Kosten für seinen Sohn zu bestreiten, und der Letztere würde sich zur Wahl eines anderen Berufes haben entschließen müssen, wenn nicht der Sohn seines im September 1719 gestorbenen Stief-Großvaters, der jüngere Theolog Johann Heinrich Mai, ihm den Tisch gewährt hätte. Er hatte sich zum Studium der Jurisprudenz entschieden, und lag demselben in Gießen vom Herbst 1719 bis zum December 1724 ob; doch sah er im Sommer 1722 sich durch eine hartnäckige Fieberkrankheit genöthigt, sein Studium zu unterbrechen und bis Ostern 1723 bei seinen Eltern zu leben. Während seiner Gießener Universitäts-Zeit war der junge Mann in Gefahr, sittlich und geistig unterzugehen; denn er ließ sich in rohe Studenten-Vergnügungen sowie in Spielgesellschaften hineinziehen. Die Ermahnungen des Kanzlers

Grolmann jedoch sowie die einiger ernsteren jüngeren Freunde führten ihn auf den rechten Weg zurück. Am Schlusse des Jahres 1724 begab er sich zu seinen Eltern nach Frankfurt, nachdem er in Gießen noch kurz vorher eine staatsrechtliche Schrift in öffentlicher Disputation vertheidigt hatte. Die Universität hatte ihn wegen derselben mit der Doctor-Würde beehren wollen, er selbst aber aus Rücksicht auf seine jungen Jahre diese abgelehnt.

Die zwei folgenden Jahre brachte er im elterlichen Hause zu, mit fortgesetzten Studien der Rechtswissenschaft und der Geschichte beschäftigt. Hierbei erfreute er sich des belehrenden und anregenden Umganges mit zwei Männern, die ihm ebensowohl durch ihre großen juristischen und historischen Kenntnisse, als durch ihren Reichthum an literarischen Schätzen sehr förderlich waren. Diese Männer waren Dr. J. Ph. Orth, der Verfasser der Anmerkungen zur Frankfurter Reformation, und der Senator Zacharias Konrad von Uffenbach, einer der ersten Literatoren seiner Zeit, der Besitzer einer durch ganz Europa berühmten Bibliothek und ein ebensowohl durch vielfache Studien, als durch große Reisen gebildeter Gelehrter. Besonders der Letztere machte sich um den jungen Senckenberg sehr verdient. Dieser dedicirte ihm auch zehn Jahre später eines seiner Hauptwerke (die Selecta juris et historiarum), weil Uffenbach, wie es in der Dedication heißt, sich die größten Verdienste um die gemeinschaftliche Vaterstadt und ganz außerordentliche Verdienste um Senckenberg's wissenschaftliche Ausbildung erworben habe. Zu seinem Bruder Johann Christian sagte Senckenberg sogar einst, erst durch den Umgang mit Uffenbach sei er befähigt worden, etwas zu lernen.

Im Jahre 1727 begab der junge Mann sich noch einmal auf die Universität. Er verweilte zuerst ein Jahr lang in Halle, wo er die berühmten Gelehrten Thomasius, Gundling, Böhmer und Ludwig hörte. Der Erstere ward zugleich sein

vertrauter Freund, der Letztere aber schätzte ihn so sehr, daß er ihn durchaus in Halle zurückbehalten und zum Eintritt in preußische Dienste bewegen wollte. Dieser Wunsch scheiterte hauptsächlich an dem Vater, welcher seinen Sohn durchaus der Vaterstadt erhalten haben wollte. Von Halle begab Senckenberg sich 1728 nach Leipzig, nicht um dort Vorlesungen zu hören, sondern um mit dortigen Gelehrten zu verkehren. Deshalb blieb er auch nur ein halbes Jahr daselbst. Im Sommer jenes Jahres durchreiste er Niedersachsen. Dann kehrte er auf Befehl des Vaters nach Frankfurt zurück, nachdem er sich in Gießen die Würde eines Licentiaten der Rechtswissenschaft erworben und dabei eine Inauguralschrift veröffentlicht hatte, die er dann in Frankfurt sofort dem Rathe verehrte. Die Doctor-Würde der Jurisprudenz erhielt er von der Gießener Universität erst im Jahre 1736, sowie er später (1738) in Göttingen auch mit der Würde eines Doctors der Philosophie geschmückt wurde.

Im Beginn des Jahres 1729 nach Frankfurt zurückgekehrt, verweilte er daselbst bis zum November 1730. Er war gleich nach seiner Zurückkunft in die Zahl der ordentlichen Advokaten aufgenommen worden, und wirkte als solcher mit Beifall und Erfolg, ward aber zugleich auch von außen her durch mehrere Reichsstände in ihren Angelegenheiten als juristischer Rathgeber in Anspruch genommen. Im November 1730 verließ er die Vaterstadt wieder, nachdem ihm kurz vorher sein Vater durch den Tod entrissen worden war. Er folgte damals einem ehrenvollen Rufe des Wild- und Rheingrafen Karl von Dhaun, welcher ihn zu seinem ersten Rath ernannte. In dieser Stellung blieb er fünf Jahre lang, sehr geschätzt von der ganzen gräflichen Familie und außer seinen amtlichen Geschäften nicht nur mit publicistischen und historischen Studien sich befassend, sondern auch verschiedenen Reichsständen, Edelleuten und Städten mit seinem Rath in Processen dienend. In Dhaun war es auch, wo er seine wichtige Quellensammlung Selecta juris et

historiarum herausgab. Es ging dieses Werk, wie er in der Vorrede ausspricht, hervor aus der Liebe zu seiner Vaterstadt und aus dem Gedanken, daß die Geschichte dieser Hauptstadt des rheinischen Franken noch einer Sammlung ihrer urkundlichen Denkmale ermangle.

Im Juli des Jahres 1735 folgte Senckenberg einem Rufe an die neugegründete Universität Göttingen. Er ward dort zugleich als Universitäts-Syndikus, als außerordentlicher Professor der Rechte und als ordentlicher Beisitzer der Juristen-Facultät angestellt, erhielt bald auch die Ernennung zum ordentlichen Professor, sowie den Titel eines kurfürstlichen Rathes, und trug durch seine Vorlesungen und Schriften nicht wenig zum aufblühenden Ruhme dieser neuen Universität bei, während er auch dort fortfuhr als gesuchter Rathgeber von Fürsten und Edelleuten in der praktischen Jurisprudenz und Staatswissenschaft thätig zu sein. Im Jahre 1738 berief ihn die hessen-darmstädtische Regierung als Regierungsrath und Professor der Rechte an ihre Landes-Universität, und er nahm diesen Ruf gern an, weil die Stadt Gießen ihm von früher Jugend an lieb geworden war. Hier ward ihm 1742 die Ehre zu Theil, daß Kaiser Karl VII. ihm das Amt eines Reichshofraths anbieten ließ; er nahm jedoch diese höchste Stufe, welche ein bürgerlicher Rechtsgelehrter im deutschen Reiche erlangen konnte, nicht an, weil seine Ernennung an die Bedingung geknüpft war, daß er einige ausgesprochene Ansichten, welche den Interessen des baierischen Hofes nicht günstig waren, widerrufen sollte. Im Jahre 1743 ernannte ihn der Fürst von Nassau-Oranien zu seinem geheimen Justiz-Rath und Gesandten beim oberrheinischen Kreis, welches letztere Amt er neben seiner Gießener Thätigkeit verwalten sollte. Uebrigens war es wohl während seines damaligen Aufenthaltes in Gießen, wo der rastlos thätige Mann, welcher bis zu seinem Lebensende sich stets wissenschaftlich und praktisch zu vervollkommnen suchte, zu diesem Zwecke eine besondere Art

von Uebungen vornahm. Er und sein jüngster Bruder sandten nämlich einander oft Abschriften von Urkunden zu, und erlaubten sich dabei, um ihren diplomatischen Scharfsinn zu üben, Urkunden nachzuahmen und diese unter die ächten zu mischen.

Von Gießen aus machte Senckenberg einst eine Reise in den Elsaß, und bei dieser Gelegenheit lernte er seine erste Lebensgefährtin kennen. Es war Karoline, die Tochter des königlich-französischen und herzoglich-zweibrückenischen Raths und Ober-Bergdirectors von Kröber. Am 4. Juni 1743 verheirathete er sich mit derselben. Dieses Band ward jedoch noch vor Ablauf eines Jahres zerrissen. Am 7. April 1744 starb die junge Gattin im Wochenbett, und wenige Tage nachher ward auch das von ihr geborene Kind eine Beute des Todes. Mit tiefem Schmerz sprach Senckenberg sich gegen seinen Bruder Johann Christian über diesen harten Schlag des Schicksals aus. „Ich verliere — so beantwortete er dessen Trostbrief — gewiß die ehrlichste Frau von der Welt, welche nebst allen übrigen Qualitäten ein rechtes Tugendbild gewesen, und gantz gewiß Gott vor seinem Thron von Ewigkeit zu Ewigkeit preiset. Sie hat ein recht erbaulich Ende genommen und nach dem starcken Kampf Gottes Gnade empfunden, auch das Paradies, just wie deine seel. Frau, gesehen. Sie bate mich bey dem Abschied, mich von der Welt nicht zu viel distrahiren zu lassen, damit wir einander vor Gott wiedersehen könnten. Sie bate den Geistlichen, mich zu erinnern, wann mich die Welt zu viel distrahirte. Sie versprache, meiner, soweit es Gottes Wille zulasse, ewig nicht zu vergessen, wünschete mir dabey tausend Seegen, und erinnerte, unterweilen an die gehabte ehrliche Frau zu gedencken. Ich dancke vor den gütigen Trost; du erkennest aber leicht, daß mich bald zu fassen ohnmöglich seye. Gott hat allerdings seyne heiligen Uhrsachen bey mir gehabt, daß er mein gröseſtes zeitliches Glück gestöhret. Ich nehme es davor an."

Der Verlust der Gattin verleidete ihm den Aufenthalt zu

Gießen; er gab daher seine Stelle als akademischer Lehrer auf und kehrte wieder in die Vaterstadt zurück. Er blieb dabei hessischer Regierungsrath, wurde von verschiedenen Reichsständen und Grafen mit noch anderen Titeln beehrt und diente denselben als Kreisgesandter. Erst zu jener Zeit, nämlich am 23. November 1744, trat er in das Frankfurter Bürgerrecht ein. Kurz vorher hatte man ihm von Göttingen aus das Anerbieten gemacht, mit einem sehr bedeutenden Gehalt dorthin zurückzukehren, er war aber nicht auf diesen Ruf eingegangen. Dagegen nahm er es an, als Kaiser Franz I. bei Gelegenheit seiner Krönung ihn zum Reichshofrath ernannte. Er war der erste Frankfurter, dem diese hohe Ehre zu Theil ward, ja man kann sogar sagen der einzige; denn es wurde zwar wenige Wochen nachher auch der Frankfurter Senator Heinrich von Barckhausen zum Reichshofrath ernannt, aber ohne Sitz und Stimme und Besoldung zu erhalten, also blos mit dem Titel eines solchen beehrt. Uebrigens fühlte sich die Bürgerschaft durch beide Ernennungen sehr geschmeichelt. Da der Reichshofrath, welcher nicht nur eines der zwei höchsten Reichsgerichte, sondern auch der kaiserliche Staatsrath war, damals vorübergehend in Frankfurt gehalten wurde, so trat Senckenberg sein Amt dort an (7. Oktober). Im November reisten die Reichshofräthe, unter ihnen auch ihr neuer College, nach Wien ab, und Senckenberg blieb nun bis zu seinem Tode in der kaiserlichen Residenz. Hier verheirathete er sich am 26. September 1746 zum zweiten Male. Seine zweite Gattin war Sophie Elisabeth Freiin von Palm, deren Bild nachher ihr älterer Sohn Renatus dadurch verewigte, daß er es als Silhouette in dem ihr dedicirten 21. Band seiner neuesten Reichsgeschichte abdrucken ließ. Fünf Jahre nach Senckenberg's Wiederverheirathung (1751) ertheilte Kaiser Franz dem verdienten Mann die erbliche Würde eines Reichsfreiherrn, mit Erlassung der Kanzleigebühren und indem er auf vier Ahnen geadelt wurde. Der Kaiser selbst hatte ihm die Erhebung in

den Adelsstand von freien Stücken angeboten; man wollte jedoch wissen, daß Senckenberg's Gattin die Sache herbeigeführt habe. Ihm selbst war diese Ehre zwar schmeichelhaft; aber er sah sie, wie er seinem Bruder Arzt einst schrieb, nur als eine nothwendige Sache an, weil er in seiner Stellung etwas dieser Art nöthig habe, um Geltung zu erlangen. Doch er klagte auch demselben Bruder darüber, daß zum Adel ein Grundbesitz gehöre, und daß er nicht die Mittel habe, sich einen solchen zu erwerben.

Im Jahre 1754 fing seine Gesundheit, in Folge der ununterbrochenen Thätigkeit, an zu wanken. Deshalb gebrauchte er damals eine Badekur in Schwalbach, und dies veranlaßte ihn zu einem Besuche in Frankfurt, wo man ihn damals durch eine besondere Deputation des Rathes becomplimentirte. Zehn Jahre später kam er zum letzten Male dahin. Es geschah dies auf Einladung und im Gefolge Joseph's II., dessen Wahl und Krönung damals Statt fand. Vier Jahre später (30. Mai 1768) starb Senckenberg zu Wien im 64. Jahre seines Lebens und mit Hinterlassung einer erst 30 Jahre später sterbenden Gattin, sowie zweier Söhne, von denen der ältere, Renatus Leopold Christian Karl, geboren 1751, als Gelehrter sich in denselben Fächern wie der Vater auszeichnete, der jüngere aber, Karl Christian Heinrich, in sardinische Kriegsdienste trat und zuletzt Hauptmann war. Beide starben, obgleich sie verheirathet waren, ohne Kinder zu hinterlassen, der Erstere im Jahre 1800, der Andere 1842, und mit diesem erlosch der Frankfurter Zweig des Senckenbergischen Geschlechtes.

Dem verewigten Senckenberg hatten die Hinterbliebenen bald nach seinem Tode ein kostbares Grabmal durch die Hand des Künstlers Franz Messerschmidt errichten lassen, und der Bibliothekar Schwandtner in Wien hatte die lateinische Inschrift dazu verfertigt. Dasselbe bestand aus einem bronzenen Medaillon mit Senckenberg's Brustbild, getragen von zwei alabasternen

Genien; unter demselben war das Wappen angebracht. Man hatte dieses Denkmal auf dem Grabe des Verstorbenen errichtet. Als jedoch Joseph II. die Friedhöfe der einzelnen Confessionen abschaffte und durch einen gemeinschaftlichen aller Christen ersetzte, mußte dasselbe von seiner Stelle entfernt werden. Der Sohn Renatus beschloß, es nach Frankfurt bringen und in dem Garten der von seinem Oheim gemachten Stiftung, welche für alle Zeiten den Namen Senckenberg im ehrenden Gedächtniß erhalten wird, aufstellen zu lassen. Hier ist es jetzt in die südliche Seite des einen der Gebäude eingemauert, welche das naturhistorische Museum enthalten. Jedoch sind die erwähnten alabasternen Genien nicht mit nach Frankfurt gebracht worden. Die lateinische Inschrift lautet ins Deutsche übersetzt so: „Den außergewöhnlichen Verdiensten und dem ewigen Andenken des berühmten Mannes Dr. Heinrich Christian Reichsfreiherrn von Senckenberg, 23 Jahre hindurch Reichshofrathes der erlauchten Kaiser Franz I. und Joseph II., eines durch Sittenreinheit, durch Eifer für das Recht, durch Treue gegen seine Kaiser, durch Einsicht und durch umfassende Rechtserfahrung höchst ausgezeichneten Mannes, welcher durch seine Schriften auf glänzende Weise und für alle Zeiten das deutsche Recht erleuchtet hat, geboren zu Frankfurt a. M. am 19. Oktober 1704, gestorben zu Wien am 30. Mai 1768, haben dieses Denkmal der Liebe und Treue gesetzt die tiefbetrübte Gattin Sophie Elis. geborene Baronesse von Palm und die Söhne Renatus und Karl."

Heinrich Christian Senckenberg war seiner körperlichen Gestalt nach ein Mann von mittlerer Größe, und zeichnete sich in physischer Hinsicht durch zwei besondere Eigenthümlichkeiten aus. Er behielt nämlich erstens sein schwarzes Haar, ohne daß

es grau ward, bis zum Lebensende, wogegen er schon vor dem 40sten Jahre eine Glatze bekam und seitdem eine Perücke tragen mußte. Zweitens hatte er sein ganzes Leben hindurch einen sehr raschen Gang. Er bewegte sich noch im 60. Lebensjahre schneller als kaum irgend ein junger Mann, und zwar eben sowohl auf ebener Erde als auf- oder absteigend; ja die Haustreppen ging er bis zuletzt nie anders als laufend hinauf und herab. Raschheit und Beweglichkeit bildete auch einen Grundzug seines inneren Wesens. Er war rastlos thätig, ein Feind der Ruhe, unablässig auf das vorgesteckte Ziel losgehend, nach dessen Erreichung sofort wieder nach einem noch höheren strebend, sowie endlich leicht zu erzürnen und dann sehr heftig, wiewohl schnell wieder sich besänftigend. Die Raschheit, Heftigkeit und Rastlosigkeit seiner inneren und äußeren Natur war eine angeborene Eigenschaft seines Wesens, hatte sich aber durch den Umstand verstärkt, daß er, von früh an nach vielseitiger Gelehrsamkeit strebend, die Zeit auszukaufen und deshalb Alles möglichst schnell zu treiben suchte. Als er noch nicht dreißig Jahre alt war, klagte man im elterlichen Hause, daß er in allem seinem Thun zu hurtig sei, stets zu spät bei Tisch erscheine, die Speisen rasch hinunterschlucke und dabei immer in Gedanken sei. Auch die Ausdauer hatten seine geistigen Kräfte mit den ihm angeborenen physischen gemein. Sein Gedächtniß erhielt sich bis zum Tode in ungeschwächter Kraft, so daß er Verse und Sentenzen, die er in früher Jugend sich eingeprägt hatte, bis zuletzt wieder hersagen konnte. Seine Arbeitskraft war recht eigentlich unermüdlich, und man kann geradezu behaupten, daß er einer der arbeitsamsten Menschen war, die es jemals gegeben hat. Sogar noch in den letzten Jahren seines Lebens gönnte er sich kaum die durchaus nöthige Zeit der Erholung, gleich dem Diogenes, welcher einem ihn zur Ruhe auffordernden Freunde die Antwort ertheilte: gerade ein alter Mann dürfe, so lange seine Kräfte sich erhielten, ebenso wenig aufhören diese

anzustrengen, als der Wettläufer, der dem Ziele nahe gekommen sei. In der mittleren Zeit seines Lebens soll Senckenberg kaum je vier Stunden dem Schlafe gewidmet haben; nachher bis zu seinem Tode schlief er niemals über sechs Stunden. In der besseren Jahreszeit verließ er immer vor Sonnenaufgang das Bett, Winters aber um sechs Uhr. Selbst während des Essens war er thätig, indem er beim Mittag- wie beim Abendessen stets in einem Buche oder in einer Zeitung las. Das Gleiche that er, wenn er sich zu Bett begeben hatte, bis zum Einschlafen. Ebenso suchte er auch sonst die Zeit gleich einem der größten Schätze auszukaufen. Niemals besuchte er das Theater; er ging überhaupt nur selten und blos um einen nöthigen Besuch zu machen aus. Er war, nachdem er in der Jugend alle Arten des Spieles geliebt hatte, im Alter der größte Feind desselben. Zur Erhaltung seiner Gesundheit trug viel bei, daß er mäßig im Essen und Trinken war. Dagegen machte er sich nur in so weit körperliche Bewegung, daß er im Studierzimmer oder im Garten ein wenig auf- und abging; außerdem hatte er sich gewöhnt, stehend zu lesen und zu schreiben. Eine Ausnahme war, daß er gegen das Ende des Lebens sich zum Reiten bewegen ließ; aber auch dieses stellte er wieder ein, als er einmal vom Pferde gestürzt war und den Arm gebrochen hatte. Man kann von ihm geradezu sagen, daß er während des bei weitem größten Theiles seines Lebens fast alle Zeit bei seinen Amtsgeschäften und seinen Büchern zugebracht hat. Man schob, wie es bei thätigen Menschen zu geschehen pflegt, ihm in seinem Amte mehr Arbeiten zu als Anderen, und da er einerseits gewissenhaft war und andererseits nicht existiren konnte, ohne sich zugleich mit Studien zu befassen, so konnte er so zu sagen kaum aufathmen, und es ist wohl nur der ihm angeborenen großen Lebenskraft zuzuschreiben, daß er nicht früher seiner angestrengten Thätigkeit erlag. „Ich habe," schrieb er 1761 seinem älteren Bruder, „so bedeutende und so schwierige

Geschäfte, daß ich aus Mangel an Zeit mich kaum umzudrehen vermag; dabei habe ich für diese und für meine wissenschaftlichen Arbeiten nicht weniger als vier Männer in Dienst, und doch komme ich nicht zum Ziel." Als der Reichshofraths-Agent von Neukirch 1753 zum Besuche nach Frankfurt kam, versicherte er dem Arzt Senckenberg: nur wenige im Reichshofrath arbeiteten so wie sein Bruder, dieser habe wohl 1500 (?) Streitsachen zu behandeln, er sei aber gern thätig, und als er einst wegen der nachtheiligen Folgen des vielen Arbeitens gewarnt worden sei, habe er geantwortet, er hege auch das freudige Bewußtsein, daß er dadurch manchen Menschen von Verdruß und Ungelegenheiten befreie.

Senckenberg war, wie schon dieses Wort zeigt, ein vorzugsweise aus sittlichen Motiven handelnder Mann. Selbst als er nach Wien gekommen war und dort als Hofmann eine schlüpfrige Bahn betreten hatte, blieb er stets rechtlich und als Richter unbestechlich. Er ward vom Kaiser geliebt, erhielt großen Einfluß am Hofe, und galt zuletzt als die rechte Hand des Reichs-Vice-Kanzlers; aber es zeigt sich nicht, daß er diese Stellung jemals zu seinem persönlichen Nutzen misbraucht habe, und obgleich zu seiner Zeit in den höheren Kreisen der europäischen Länder Bestechungen häufig waren, so haftet doch auch in dieser Hinsicht kein Makel an ihm. Ein Freund seines Bruders Johann Christian, der Baron von Häckel, hat zwar diesem gegenüber einst behauptet, der Reichshofrath Senckenberg müsse gleich den meisten anderen hochstehenden Menschen sich auf unrechtliche Weise Geld machen, weil er zu einem gewissen Grad von Aufwand genöthigt sei und doch sein Privatvermögen nebst seinem Gehalte für diesen nicht ausreiche, auch habe einmal jemand ihm versichert, daß derselbe ebenfalls Geld nehme. Allein dieser Annahme steht die Aussage aller Anderen, welche mit Senckenberg zu thun hatten, entgegen, sowie, was hierin entscheidend ist, der ganze sich zu erkennen gebende Charakter des

Mannes. Wir erfahren, daß er einst 12,000 fl., welche eine Rechts-Partei ihm für die günstige Wendung ihrer Sache anbot, zurückgewiesen habe; der bereits oben erwähnte Reichshofraths-Agent von Neukirch versicherte mit Bestimmtheit, daß Senckenberg keine Geschenke nehme; auch Renatus Senckenberg berichtet, daß sein Vater alle Geschenke, in welcher Form sie auch angeboten worden seien, stets zurückgewiesen habe, oft sogar mit harten Worten. Er selbst aber schrieb 1763 seinem Bruder Johann Christian: einem gewissen Hofrath Sames, welcher einen Proceß beim Reichshofrath habe, sei schon bedeutet worden, daß er sich nicht einfallen lassen solle, ihm ein Präsent zu machen; die Justiz müsse das Wohlfeilste auf der Welt sein; er habe Gelegenheit genug gehabt, Geld zu nehmen, und wenn er reich und nicht redlich sein wollte, so hätte er jenes längst sein können, so wie er es noch jetzt werden könne, allein er wolle lieber bleiben wie er wäre und sich ruhig in Gottes Willen fügen, zumal da es ihm, wenn auch nicht so, wie er gern möchte, doch nicht gerade schlecht gehe.

Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Reichshofrath Senckenberg zugleich über Geldbesitz und Gelderwerb auf eine sehr verständige, männliche und von großem sittlichen Gehalt zeugende Weise aus. Sein Bruder Arzt hatte damals sein sehr bedeutendes Vermögen zu einer wissenschaftlichen und milden Stiftung verwendet, und dies veranlaßte ihn, demselben Folgendes zu schreiben: „Da mon frère über alles Gegenwärtige und Zukünftige schon zum Voraus geordnet, sehe ich etwas, so ich nicht geglaubet: daß mon frère meine Kinder gar vergessen sollte, da ich demselben keine Schande gemacht oder Leid gethan. Ich selbst werde und verlange es nicht zu erleben. Hat es doch mon frère auch gefallen, als unser Oheim uns zu Erben gemacht, ich die Sache ausgefochten und hernach den Usumfructum, den ich davon vor mich nach denen Statuten nehmen können, der seeligen Mama überlassen und sie mit dem jüngsten Bruder in

vielen Stücken subleviret, mithin nach meinem Vermögen allenfalls es gehalten, als ob ich Anverwandte hätte, wie ich es jederzeit gegen meine Geschwister gethan. Ich kann aber und will darum mon frère nichts vorschreiben; wann ich jedoch ohne Kinder gestorben wäre und mon frère Kinder gehabt, würde es nach altem deutschen Gebrauch gehalten worden seyn, den Tacitus beschreibet. Und 100,000 Gulden, auch darüber wären allschon eine artige Stifftung gewesen. Das Verdriesslichste vor mich ist dabey, daß jedermann hier glaubet, wir müßten als Hunde und Katzen gelebet haben oder doch ein heimlicher Groll da seyn, worinnen man mir das Gegentheil nicht einmal zugiebet, wann ich es sage. Wann auch meine heimliche Feinde sich darüber kützeln, so werde ich doch deswegen allemal so gut Freund mit mon frère seyn als zuvor, da ich Alles meiner Gott Lob ehrlichen Gedenckensart und der göttlichen Vorsicht überlasse."

Johann Christian erkannte das, was der Bruder ihm ausgesprochen hatte, an und traf die Verfügung, daß dieser und nach seinem Tode der je älteste von dessen männlichen Nachkommen die Rechnungsablagen der Stiftung überwachen und dafür jährlich 500 Gulden erhalten solle. Unterdessen hatte Reichshofrath Heinrich Christian nicht aufgehört, seinen Bruder in Betreff jener Stiftung mit juristischem Rathe beizustehen und, trotz der Last seiner eigenen Geschäfte, ein förmliches Memoire darüber auszuarbeiten. Es ist überhaupt merkwürdig, wie fest das Band war, welches die drei Brüder Senckenberg umschlang; allein dieses ward auch nicht, wie sonst so häufig in Familien, durch die bloße Gewohnheit fest erhalten, sondern hauptsächlich durch die Achtung, welche die Brüder gegen einander hegten. Sie waren in ihren Ansichten und Sitten, sowie zum Theil sogar in der Grundrichtung ihres Strebens und Lebens sehr verschieden; allein jeder von ihnen war ein Muster von Fleiß und Thätigkeit, jeder leistete auf seinem Felde Bedeutendes, jeder

verfolgte, inmitten seiner selbstsüchtigen Umgebung, ein außer ihm gelegenes Ziel, jeder war deshalb ebenso auf seinen Werth wie auf den seiner Brüder stolz, und die gewohnte Bruderliebe schöpfte aus diesem Allem stets neue und nachhaltige Nahrung. Selbst derjenige von ihnen, welcher sittlich herabsank und in dieser Hinsicht den beiden anderen entfremdet ward, blieb doch stets ein thätiger, auf Würdiges ausgehender und Tüchtiges leistender Mann. So oft daher auch die drei Brüder mit einander in Zwiespalt geriethen, so blieben sie einander doch immer ergeben, und es ist namentlich wahrhaft rührend, zu sehen, wie die beiden älteren dem jüngeren in seinem Unglück eine aufopfernde thätige Hülfe gewährten, obgleich sie dieses als selbstverschuldet erkannten, und über des Bruders Hitze, seine Rücksichtslosigkeit und seine sittliche Entartung erbittert waren. Auch als Johann Christian seine großartige Stiftung machte und bei dem Misbrauch, der mit milden Stiftungen getrieben wurde, sorgfältig darauf Bedacht nahm, durch besondere Verfügungen die seinige dagegen möglichst zu schützen, waren es die beiden Brüder, zu deren Einsicht, Erfahrung und Redlichkeit er seine Zuflucht nahm. „Man wird — schrieb er 1766 in sein Tagebuch — auch bei meiner Stiftung es versuchen, man wird sogar, um sie dazu vorzubereiten, schon jetzt mir Hindernisse bereiten und sie zu unterdrücken suchen; aber es wird nicht gelingen; denn drei Brüder, für das gemeine Wohl und für die Liebe zum Nächsten handelnd, werden stark durch die Güte und Weisheit Gottes den Sieg über den Teufel davon tragen. Da wir drei Brüder in der Stiftung eines Collegium medicum und eines Bürgerspitals zusammenhalten, so können wir machen, was wir wollen; es heißt hier, wiewohl in anderem als dem gewöhnlichen Sinn: Tres faciunt collegium."

Als man in Frankfurt den Senator Senckenberg 1761 aus dem Senat ausgestoßen hatte, nahm sich Heinrich Christian seines Bruders mit dem größten Nachdruck an. Er bot seinen

ganzen Einfluß in Wien wie in Frankfurt für dessen Wieder-einsetzung oder, falls diese nicht möglich wäre, für die Rettung seiner Ehre auf, führte darüber, trotz seiner eigenen vielen Arbeiten, eine weitläufige Correspondenz mit ihm, obgleich der Bruder ihn kurz vorher beleidigt hatte, unterbrach diese sogar dann nicht, als der Letztere nachlässiger Weise nicht antwortete und das nöthige Material einzusenden säumte. „Ich habe, schrieb er dem Bruder, trotz deiner Beleidigung dir niemals meinen Dienst versagt, und wenn auch du deinerseits, nicht weil es dir an Zeit fehlt, sondern aus gänzlicher Rücksichts-losigkeit gegen einen dich stets liebenden Bruder nachlässig bist, so werde ich doch nicht hieran, sondern nur an deine hülfs-bedürftige Lage denken und dir jeden Augenblick widmen, welchen meine Geschäfte mir übrig lassen.“ Zugleich schrieb Heinrich Christian an den Frankfurter Senat: er sei zwar bei jedermann als ein friedliebender Mann bekannt; daß er aber in einem solchen Fall seinen Bruder hülflos lassen sollte, werde wohl niemand von ihm begehren; er werde vielmehr Alles thun, was seine Schuldigkeit sowohl gegen sich selbst, als auch gegen einen aus ganz eigenthümlichen Beweggründen gedrückten nächsten Blutsfreund erheische. Uebrigens standen die beiden älteren Brüder, bei dem ernsten und sittlichen Grundton ihres Wesens, weit näher zu einander, als zum jüngsten Bruder, welcher eine andere Richtung hatte. Beide fühlten sich von innen heraus zu einander hingezogen; sie standen daher auch ununterbrochen in Briefwechsel, und des Reichshofraths Sohn versichert, daß sein Vater kaum jemanden so sehr geliebt habe als den Bruder Johann Christian, und daß er trotz seiner vielen Geschäfte fast keine Woche habe verstreichen lassen, ohne an denselben zu schreiben.

Wie den Brüdern, so war und blieb Heinrich Christian Senckenberg auch der Vaterstadt mit treuer Liebe ergeben, und das Gleiche fand auch bei seinen Brüdern Statt. Auf eine seine großen Verdienste rühmende Erklärung des Frankfurter

Rathes (1761) dankte er in bescheiden ablehnender Weise und fügte die Worte hinzu: wenn er je vermögend wäre, seine über Gebühr gerühmten Verdienste zu vergrößern, so würde er Alles, was von ihm abhänge, hauptsächlich dazu verwenden, um seiner Vaterstadt, die er beständig geliebt und hochgeschätzt habe, sowie allen seinen Freunden in derselben seine Dienstfertigkeit werkthätig zu bezeugen und so die Erinnerung an einen abwesenden Mitbürger und Bekannten angenehmer zu machen. Eben denselben Brief schloß er, weil der Haß der Senats-Mehrheit gegen seinen jüngeren Bruder seine nicht blos brüderlichen, sondern auch auf das positive Recht und auf Gründe der Politik gestützten Vorstellungen unbeachtet gelassen hatte, mit der Erklärung: er müsse zwar das seinem Bruder Widerfahrene gänzlich misbilligen, und werde, da er alle seine gute Meinung erschöpft habe, sich fernerhin nicht mehr an den Rath wenden, alles dies aber und der größte Verdruß, den man ihm zufügen möchte, werde niemals die Liebe zu seiner Vaterstadt schwächen.

Von den drei Brüdern war Heinrich Christian derjenige, welcher am meisten Ruhe und Besonnenheit hatte. Von Haus aus heiter gestimmt, war er nicht gleich seinen Brüdern im zwieträchtigen elterlichen Hause und unter der Leitung einer bizarren und eigensinnigen Mutter aufgewachsen. Da er außerdem mit dem Studium schon früh dessen praktische Anwendung verband, dadurch fortwährend mit Leuten von feinerer äußerer Bildung in Verkehr kam, ja fünf Jahre ganz an einem Hofe zubrachte, so mußte er beweglicher, praktischer, in Hinsicht auf Menschenkenntniß und Geschäftsgewandtheit tüchtiger sein, als seine beiden Brüder. Seine Haltung erschien daher dem sittlich eifernden Bruder Arzt, welcher bei seinem Urtheil über Menschen die bürgerliche Stellung und die Lebensverhältnisse nicht in Anschlag brachte, als Stolz. Diesen warf Johann Christian in Gedanken ihm immer vor, und selbst, daß Johann Christian sich für Andere abarbeitete, sah jener als einen Sklavendienst bei

Hofleuten und Großen an, welcher auf dem Streben nach äußerer Ehre beruhe. Auch die Annahme des Freiherrn-Titel legte er ihm so aus. Der welterfahrene und praktisch verständige Bruder verargte ihm dies nicht; er machte ihn aber öfters darauf aufmerksam, daß jeder Mensch der Anerkennung bedürftig sei, und schrieb ihm einst: so wenig auch der Bruder auf Ruhm sehe, so habe er sich doch durch seine Stiftung bei seinen Mitbürgern einen unsterblichen Namen erworben, ein jeder, der Anderen sich nützlich erweise, erhalte denselben, er möge wollen oder nicht, und der gute Name sei ja das Einzige, was vom Menschen in der Welt übrig bleibe*). Wenn also Heinrich Christian auch nicht verhehlte, daß der Namen, den er sich in der Welt erworben habe, ihm von Werth sei, so stellte er ihn doch nicht in Eine Linie mit dem Freiherrnstand, in welchen man ihn erhoben hatte; diesen sah er vielmehr lediglich als ein unentbehrliches Requisit zu seiner Stellung im praktischen Leben an. Ebensowenig, als der Barons-Titel an und für sich für ihn ein Ziel des Strebens gewesen war, dachte er an den Erwerb von Reichthümern.

Andererseits war er auch nicht verschwenderisch, außer für Bücher, welche er als sein werthvollstes äußeres Besitzthum ansah. Noch in den letzten Jahren seines Lebens vermehrte er die Zahl derselben bei jeder Bücher-Versteigerung, eine bei Gelehrten oft vorkommende Schwäche. Seine Bücher waren ihm, wie Johann Christian einmal sagte, sein Schatz und sein Abgott; schon 1733 äußerte er diesem bei Gelegenheit eines drohenden Brandes: wenn Gott über ihn verhängen würde, daß seine Bibliothek verbrenne, so werde er aus Schmerz wohl selbst mit

*) Schiller:

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das höchste doch:
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch.

sterben. Freilich ist auch in der neueren Zeit das wissenschaftliche Leben so eingerichtet, daß der Gelehrte stets mehr oder weniger von seinen Büchern, besonders den handschriftlichen abhängt. Im vorigen Jahrhundert war dies noch mehr der Fall als jetzt, namentlich bei einem Mitglied der höchsten Behörde des Reiches, bei deren Entscheidungen die verwickeltsten Verhältnisse und die mannichfaltigsten Rechte zu beachten waren. Ein solcher Beamter und Richter mußte auf den Besitz eines großen literarischen Materials den höchsten Werth legen, wenn er sein wichtiges Amt mit solchem Ernst und Eifer verwaltete, wie der Reichshofrath Senckenberg. Diesem that es in Hinsicht auf Gewissenhaftigkeit und Fleiß schwerlich ein anderer Richter zuvor. Er konnte deshalb auch, wie sein Sohn Renatus berichtet, wenige Tage vor seinem Tode das freudige Bewußtsein aussprechen, daß er seines Wissens in der Gerechtigkeitspflege niemals einem Menschen zu nahe getreten sei.

Was sein religiöses Leben betrifft, so war er ein christlich-frommer Mann; jedoch gilt auch von ihm, sowie von seinem Bruder Johann Christian und von manchem anderen gebildeten Manne, dasjenige, was Göthe in seinem beginnenden Mannesalter von sich selbst gesagt hat: daß er sich bei fortdauernder Hinneigung zu den heiligen Schriften wie zu dem Stifter ein Christenthum zu seinem Privatgebrauch gebildet hatte. Senckenberg war fromm, besuchte aber seiner vielen Geschäfte wegen die Kirche selten. Dagegen las er häufig in der Bibel, machte ihre Sprüche zum Gegenstand seines Nachdenkens, betete regelmäßig Morgens und Abends, und zwar der Stimmung und dem Bedürfniß des Augenblickes entsprechend, sowie nie anders als knieend, mit entblößtem Haupte und indem er das Gesicht mit den Händen verhüllte. Alle wichtigen Geschäfte begann er mit der Anrufung des göttlichen Segens, und manchmal sang er mitten in seinen Arbeiten, oder wenn er im Garten auf- und abging, mit lauter Stimme ein Kirchenlied. Den

Tod, über welchen er mit den Seinen oft redete*), erwartete er mit Ruhe, und als er ihn herannahen sah, ließ er sich das Abendmahl reichen. In confessioneller Hinsicht war er ein strenger Lutheraner. Dies zu sein war gewissermaßen ihm durch sein Amt vorgeschrieben, da ja die Hälfte der Reichshofraths-Mitglieder aus Protestanten bestehen mußte, und er als solcher in dieses Gericht aufgenommen worden war. Er ließ sich durch keine Anerbietungen und Versprechungen vom Lutherthum abwendig machen, und vertheidigte dasselbe sowie seine Anhänger in und außer seinem Amte; einmal bot man ihm vergebens eine Erbschaft von 200,000 fl. an, wenn er katholisch werden wollte. Dabei war er in Bezug auf jedes andere Bekenntniß tolerant. Als Frankfurter nahm er z. B., was damals viel sagen wollte, Partei für die dortigen Reformirten. Es war ihm leid, daß man ihnen so lange den Bau einer Kirche innerhalb der Stadt verwehrte, wogegen er freilich auch meinte, die Reformirten würden am besten thun, ihre Kinder lutherisch werden zu lassen, da ja zwischen beiden Confessionen kein wesentlicher Unterschied bestehe. —

Ein bleibendes Verdienst und einen fortwährenden Ruhm hat Heinrich Christian Senckenberg sich durch seine Schriften erworben. Die Zahl derselben ist sehr groß. Sie brauchen hier nicht angeführt zu werden, da sie in verschiedenen gelehrten Werken verzeichnet sind. Vorzugsweise behandelt sind in ihnen die deutschen Alterthümer und das deutsche Recht, das Völker- und Lehenrecht, sowie die deutsche Geschichte des Mittelalters. Daß er wohl auch, obgleich hierzu nicht begabt, mitunter einmal poetisch sich versuchte, war etwas, was noch zu seiner Zeit nicht leicht ein Gelehrter unterließ. Diese Arbeiten bestanden im Abfassen sogenannter Carmina, d. h. deutscher oder lateinischer

*) Juvat mortis et æternitatis recordatio war ein Spruch, den er sich als sein Symbolum gemacht hatte.

Gelegenheitsgedichte. Ein solches Carmen schickte z. B. Heinrich Christian seinem Bruder Johann Christian im Januar 1744 aus Anlaß des kurz vorher erfolgten Todes von dessen erster Gattin. Auch mit Witz hatte die Natur ihn gleich den beiden andern Brüdern bedacht. Sogar in einem seiner juristischen Hauptwerke z. B. konnte er sich nicht enthalten, seinen Scherz zu treiben mit dem Hrn. Alleinweise, wohlbestalltem Mikroskopen-Putzer auf dem Parnaß, dem Hrn. Scharfseher, unterstem Nadelputzer bei Frau Kalliope, dem Herrn Mückensauger, verlorener Schildwache am Fuß des Helikon, dem Hrn. Ordnungsmeister, niedrigstem Pferdeknecht und Strohschneider Apollo's u. s. w.

Neben seiner richterlichen Thätigkeit hatte Senckenberg auch eine staatsmännische gehabt, weil der Reichshofrath zugleich das höchste Regierungs-Collegium des Reiches war, und als solches für den Kaiser Gutachten auszuarbeiten und Beschlüsse vorzubereiten hatte. Die zwiefache Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder dieses Collegium's ist jedoch unserer Betrachtung und Beurtheilung entzogen, und auch über den häufig noch wichtigeren Einfluß, welchen eine solche Stellung außerhalb des Amtes verlieh, erfahren wir in Betreff Senckenberg's nur wenig. Das Interessanteste davon möchte wohl sein, daß Heinrich Christian, was sein Bruder Arzt getadelt hat, zu denen gehörte, welche in Wien gegen Preußen arbeiteten. Der Letztere fügte seinem hierüber ausgesprochenen Tadel spöttelnd hinzu, diese antipreußische Partei habe den Kaiser auf Kosten Friedrich's des Großen mächtig machen wollen, aber alle ihre Bemühungen seien mislungen, und man müsse jetzt (1763) von Wien aus dem preußischen Könige gute Worte geben. Seinem schlichten Verstande wollte es überhaupt nicht einleuchten, daß, wie Heinrich Christian meinte, die längst untergegangene persönliche Macht des deutschen Kaisers wiederhergestellt werden sollte, zumal, wie im siebenjährigen Kriege versucht ward, mit Hülfe der Franzosen. Dagegen machte sich der Reichshofrath Senckenberg um

seine Vaterstadt dadurch verdient, daß er, als 1758 das französische Hülfsheer in der Nähe derselben stand, durch seinen Bruder Johann Christian den Senat warnen ließ, den Franzosen zu trauen. Er wußte, daß die kaiserlichen Minister selbst die Besetzung Frankfurt's durch die Letzteren wünschten; ebendeshalb warnte er und ließ sagen, man solle sich ja nicht einschüchtern lassen und die Franzosen mit Höflichkeit zurückweisen, sie würden dann gewiß nicht Gewalt gebrauchen, lasse man sie aber ein, so würden sie nicht wieder abziehen und wie in Cöln verfahren, in welcher von ihnen besetzten Stadt sie blieben und sich als Herren benahmen. Der gute Mann wußte jedoch nicht, daß von Wien aus die Hauptmänner des Frankfurter Rathes bereits gewonnen waren und sogar einen vom Oktober 1758 datirten Schutzbrief erhalten hatten. Jene Warnung wurde also natürlich nicht beachtet. Als nachher die Franzosen unter dem verabredeten Schein der Ueberrumpelung sich der Stadt bemächtigten, ward Johann Christian an seinem eigenen Bruder irre. Er besorgte allzu argwöhnisch, der Bruder habe ihn vielleicht absichtlich getäuscht, da er ja als des Reichs-Vicekanzlers rechte Hand in allen Dingen zu Rath gezogen werde, und da, wie er sich ausdrückte, alle Hofleute falsch wie Galgenholz seien.

Johann Erasmus Senckenberg.

Ueber die Jugendzeit dieses jüngsten der drei Brüder, welcher am 30. April 1717 zu Frankfurt geboren war, ist nur sehr Weniges bekannt geworden. Er hatte, da er sich nicht verheirathete, weder wie der älteste Bruder einen Sohn, welcher sein Leben hätte beschreiben können, noch war er, wie der Bruder Arzt, eine beschauliche Natur, die sich selbst zu erkennen suchte und deshalb sich gedrungen fühlte, das eigene Wesen sammt den es bestimmenden Umständen und Verhältnissen selbst zu schildern. Ebenso wenig hatte er jemals Freunde, die ein inneres Interesse an ihm nahmen und etwa, weil er auf ihre Entwickelung Einfluß gehabt, von ihm etwas niedergeschrieben hätten. Seine beiden Brüder erwähnen seiner nur gelegentlich, und fast blos dann, wenn von seiner Seite her Unangenehmes sie berührte. Schon dies Alles läßt uns einen erkennenden Blick in sein sonderbares Wesen thun.

Johann Erasmus war als jüngstes Kind der Liebling der Mutter, und wurde von dieser äußerst bizarren Frau völlig verzogen und verwöhnt. Auch waren manche der Eigenthümlichkeiten, welche ihn als Mann auszeichneten, recht eigentlich die eines Menschen, der als Muttersöhnchen aufgewachsen war. Von einer bestimmenden Einwirkung des Vaters auf ihn ist keine Rede, außer daß Johann Christian zu wiederholten Malen ausspricht, die argen geschlechtlichen Neigungen seines jüngsten Bruders seien

ihm wohl vom Vater her angeboren. Die Mutter ließ dem Knaben stets völlig seinen Willen, so oft sie auch vor den Folgen davon gewarnt wurde, und so sehr sie auch selbst dadurch vom Lieblingssohne zu leiden hatte. Er war schon als Knabe eigenwillig, halsstarrig und wohlgemeinten Vorstellungen unzugänglich; ja er gewöhnte sich schon früh, Ermahnungen zu misachten, sich über Andere zu überheben, keinem Menschen einen Werth beizumessen, sondern vielmehr alle Welt zu verachten und verlachen. Eine consequente kräftige Leitung wäre gerade bei ihm durchaus erforderlich gewesen, da er mit sehr reizbaren Nerven geboren war und sehr heißes Blut hatte; eine solche war jedoch im elternlichen Hause der drei Senckenberge am wenigsten zu finden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Erasmus schon früh ein nervöses, leicht zu erzürnendes Wesen hatte, und daß er dieses sein ganzes Leben hindurch zu seinem und Anderer Unglück behielt. Auch ein hiermit und mit seiner frühen Verwöhnung zusammenhängender ungemessener Ehrgeiz entwickelte sich schon im Knabenalter. Wie groß seine Reizbarkeit war, läßt sich daraus abnehmen, daß er zwanzig Jahre alt als Student in Göttingen oft die ganze Nacht hindurch umherwandelte, auch einmal Nachts zu seinem Bruder gelaufen kam und ihm klagte, er könne nicht ruhen und fürchte sich entsetzlich, weil er allerlei Gesichter gesehen habe und auch der Vater ihm erschienen sei.

Die Ausbildung seines Geistes ward während der Knabenzeit ebenso wenig geleitet, wie seine Erziehung, sie war vielmehr dem Zufall preisgegeben. Er war intellectuell gut begabt, und sein lebhafter Geist bedurfte von früh an der Nahrung. Diese gewährte er selbst sich, soweit nicht die Schule ihn beschäftigte, gern durch Lesen von Geschichten, deren er schon als Knabe viele zu erzählen wußte. Dabei war er, was er sein ganzes Leben hindurch blieb, abwechselnd fleißig und unthätig, je nachdem die Laune ihn zu dem Einen oder dem

Anderen trieb; bei seiner raschen und leichten Fassungskraft aber und seinem scharfen Verstande kam er dessenungeachtet schon als Knabe so sehr voran, daß sein älterer Bruder glaubte, er werde einst ein großer Jurist werden. In dieser Meinung, und weil der Knabe schon früh einen entwickelten Verstand zeigte, bewirkte der ältere Bruder, daß Erasmus bereits im 15. Lebensjahre die Universität bezog. Der Bruder schickte ihn zuerst nach Altorf und ließ ihn dann Göttingen, wo er selbst Professor war, besuchen. Der allzu frühe Eintritt in das akademische Leben ward für den jungen Menschen verderblich; denn da er eigenwillig, sehr sinnlich und ohne sittlichen Trieb und Halt war, so ergab er sich allen Rohheiten des damaligen Studentenlebens, gewöhnte sich an Lüderlichkeit und Excesse, und ward in Folge seiner Ausschweifungen schon früh ein Hypochonder. Wie weit dies Alles ging, kann man daraus abnehmen, daß damals sogar die Mutter über seine Geldverschwendung und sein, wie sie es nannte, säuisches Aussehen erzürnt war, daß er jedem Kameraden ebenso das, was ihm gerade gefiel, wegnahm, wie er hinwieder jedem alles Seinige preisgab, und daß er in Göttingen einst, um sich Geld zu machen, Ausstände seines Bruders ohne dessen Wissen einkassirte. Wie leicht aber auch der Letztere über ihn sich hatte täuschen können, würde sich schon aus demjenigen begreifen lassen, was der andere Bruder über das Aussehen des 15jährigen Erasmus sagt: dieser habe den Eindruck eines stets in Gedanken versunkenen Menschen gemacht, er sei dies auch gewesen und habe noch dazu dadurch imponirt, daß er große und dicke Augenbraunen und schon damals Falten auf der Stirn gehabt habe.

Gewöhnt, seiner Laune zu folgen, sinnlichen Genüssen zu fröhnen und sich weder einem sittlichen Gesetze noch irgend einem Menschen zu unterwerfen, oder — wie sein jüngerer Bruder ihn damals mit prägnantem Ausdrucke schilderte — unfähig zum Guten und wie vom Teufel besessen kehrte Johann Erasmus,

nachdem er fünf Jahre lang Student gewesen war, in die Vaterstadt zurück. Allein er besaß einen gewandten, scharfblickenden Verstand, und obgleich er auf der Universität wenig gelernt hatte, so erwarb er doch, von Ergeiz getrieben, sich bald als Autodidakt einen großen Schatz von juristischem und historischem Wissen. Beide Eigenschaften bahnten ihm den Weg zu einer bedeutenden Stellung im bürgerlichen Leben, zumal da er mitten in seinen fortwährenden Ausschweifungen fortfuhr, seine Kräfte zu üben und seine Kenntnisse zu vermehren. Er galt in Frankfurt bald für einen der gescheidtesten und gelehrtesten Kenner des Rechtes, trieb, ohne daß er jemals unter die Advokaten seiner Vaterstadt sich aufnehmen ließ, das Advokatengeschäft, und wurde in Rechtsstreiten häufig zu Rath gezogen. Schon 1744 war er auch von mehreren kleineren Reichsständen unter dem Titel eines Hofrathes in Dienst genommen worden, um deren Rechtsgeschäfte leiten zu helfen. Auch die Patricier bedienten sich seiner damals zu ihren Zwecken. Er fühlte sich, weil etwas Aristokratisches in ihm stack, mehr zu ihnen als zu ihren Gegnern hingezogen, strebte aus Ehrgeiz nach hohen Dingen, und zeigte sich auch aus dem Grunde freundlich gegen sie, damit er durch sie eine Rathsstelle erhalte. Die Patricier ihrerseits hielten ihn für einen wirklich aristokratisch gesinnten, ihrer Sache aufrichtig ergebenen Mann, und glaubten in ihm einen talentvollen Vertheidiger ihrer Rechte gefunden zu haben, welcher ihnen um so mehr werth war, als es damals nicht mehr wie früher tüchtige Rechtsgelehrte unter ihnen gab.

Die Frankfurter Patricier zerfielen in zwei Klassen, die Limburger und die Frauensteiner, wie sie nach ihren Gesellschafts-Lokalen sich nannten; von ihnen waren die Ersteren der größere und vornehmere Theil, welcher sich selbst sogar als das ursprüngliche und ächte Patriciat ansah. Von jeher waren die zwei ersten Bänke des Rathes vorzugsweise mit Gliedern beider Gesellschaften besetzt worden, während die dritte Bank aus gewissen

Handwerken, sowie zwei Mitglieder derselben aus anderen Gewerben gewählt werden mußten. Im Laufe der Zeit war aus jenem Herkommen ein positives Recht entstanden, und das Gesetz schrieb vor, daß die 28 Mitglieder der beiden ersten Bänke Limburger, Frauensteiner oder sonst angesehene Bürger sein müßten, daß jedoch von den Ersteren nicht mehr als vierzehn, von den Frauensteinern nicht mehr als sechs, wohl aber von Beiden weniger zugleich im Rathe sitzen dürften. Dieses Vorrecht strebten die Limburger dahin zu erweitern, daß aus ihrer Mitte immer wenigstens vierzehn im Rath sein müßten. Als sie nun hierzu beim Kaiser Schritte thun wollten, glaubten sie 1745 in dem jungen Senckenberg den rechten Mann gefunden zu haben, welcher dies als eine nicht etwa blos der Stadt, sondern auch dem Kaiser ersprießliche Sache, sowie zugleich als ein historisches Recht nachzuweisen vermöchte. Senckenberg selbst ging mit Freuden hierauf ein, weil er durch die Limburger in den Rath zu gelangen hoffte, und weil er schon damals die nachher stets befolgte Politik übte, vermittelst des ihm gewährten Vertrauens in alle Geheimnisse Anderer einzudringen, um nachher die erlangten Kenntnisse zu seinen eigenen Zwecken zu gebrauchen. Die ihm gestellte Aufgabe aber war für ihn eine leichte; denn er besaß schon damals eine größere Kenntniß der Reichs- und Lokalgeschichte als irgend ein anderer Frankfurter, hatte Scharfsinn und Gewandtheit, und war von früh an der größte Rabulist, der jemals in Frankfurt gelebt hat. Er arbeitete eine Schrift an den Kaiser aus, mit welcher die Limburger sehr zufrieden waren. Er selbst hat später ausgesprochen: die Sache sei für ihn nicht schwierig gewesen, weil es sich blos darum gehandelt habe, eine Art von Gnadengesuch beim Kaiser mit theils wahren, theils scheinbaren Gründen einzukleiden. Die Patricier hatten ihm für diese seine Arbeit sowohl ihre geheimen Gedanken unverholen ausgesprochen, als auch ihr Gesellschafts-Archiv geöffnet, und er benutzte dieses Vertrauen, um ein reiches

Material zu erhalten, das er für seine persönlichen Zwecke, ja unter Umständen auch gegen die Limburger selbst gebrauchen konnte. Er legte sich damals, wie später in jedem ähnlichen Falle und auch in jedem von ihm bekleideten Amte, vermittelst gemachter Collectaneen eine förmliche Rüstkammer an, aus welcher er nachher die Waffen wider jeden Gegner hervorholen konnte.

Am 5. September 1746 wurde Erasmus in den Rath seiner Vaterstadt gewählt, als er noch nicht 30 Jahre alt und erst ein Jahr vorher (13. August 1745) Bürger geworden war. Seine Erwählung fand theils durch den Einfluß seines ältesten Bruders Statt, welcher seine Talente bewunderte und ihn für die politische Laufbahn geschaffen glaubte, theils durch die Patricier, besonders deren damaliges Haupt, Friedrich Maximilian von Lersner. Selbst die in Senckenberg waltende sittliche Grundsatzlosigkeit in politischen Dingen war für einen Mann wie Lersner ein Grund mehr gewesen, Senckenberg in den Rath zu bringen. Lersner legte nämlich im politischen Leben nur auf intellectuelle Befähigung und auf rein praktische Eigenschaften Werth, und Senckenberg's Bruder, der Arzt, geht sogar so weit, auszusprechen, Lersner habe stets die politische Maxime gehabt, Spitzbuben müsse man mit Spitzbuben fangen, und deshalb sei für ihn Erasmus ein Mann, wie er ihn brauchte, gewesen. Lersner ward jedoch durch Letzteren dadurch getäuscht, daß dieser seinen Ehrgeiz und seine Herrschsucht bisher zu verdecken gewußt hatte. Kaum war derselbe in den Rath aufgenommen, als er, nach Alleinherrschaft strebend, sich gegen seine Gönner wandte und diesen wie allen seinen Collegen das Leben so sauer zu machen begann, wie es weder vorher noch nachher jemals von Seiten eines Senators geschehen ist. Schon sechs Jahre nach seinem Eintritt in den Rath war es dahin gekommen, daß, weil Senckenberg Alle angriff und rücksichtslos verfolgte, eine Zeitlang der Römer so zu sagen von Menschen leer war. Man wird die schreckliche Bedeutung, welche ein

junger Mann so schnell zu erlangen vermochte, leichter begreifen, wenn man erfährt, was sein eigener Bruder, der Arzt, um die Zeit von 1746 über die Lebensansichten, Grundsätze und Motive desselben niedergeschrieben hat.

Schon 1737, als Erasmus erst 20 Jahre alt war, hatte Johann Christian sich also ausgesprochen: „Mein jüngster Bruder hat sich in der verfluchten Unordnung und in dem Teufel, dem er dienet, beredet, es sei Alles nichts mit Religion und Ordnung; wie einer es mache, so sei es." Bald nach des Bruders Aufnahme in den Rath aber sagte er: Erasmus glaube an keinen Gott, besitze weder Religion noch Treue, sei zum Staatsmanne geschaffen und mit allen dazu nöthigen Kenntnissen ausgestattet, wolle aber nur glänzen und despotisch herrschen, könne sich nicht in der Mitte halten, sondern gehe immer auf das Höchste los und springe von dem einen Aeußersten auf das andere, wage Alles und gerathe, wenn ihm etwas mislinge oder Widerspruch begegne, in Zorn und Wuth, traue seiner Schlauheit Alles zu, suche unter dem Deckmantel des Guten jedermann zu täuschen, und sei auf dem Wege, im Schlechten immer weiter bis zum Schlechtesten zu schreiten und so sich und Anderen Verderben zu bereiten.

Wie wahr dies Alles gesprochen war, wird einleuchten, wenn weiter unten des jungen Senators Thätigkeit und Benehmen im Einzelnen dargelegt wird; schon in jenen allgemeinen Angaben liegt jedoch soviel Ueberraschendes und schwer Begreifliches, daß man ein solches anderthalb Jahrzente lang fortdauerndes Treiben geradezu für unmöglich halten möchte. In der That würde dasselbe auch heut' zu Tage in jeder Art von amtlicher Thätigkeit unmöglich sein. Es müssen daher in Betreff Senckenberg's ganz besondere Verhältnisse und Umstände obgewaltet haben. Einer dieser Umstände war die bereits angedeutete Beziehung, in welcher er zu den Patriciern stand. Senckenberg hatte die Geheimnisse derselben durchschaut, und

diese waren zum Theil so beschaffen, daß die Herren ihn schonen mußten, damit er sie nicht in Wien verrathe und dadurch ihnen verderblich werde. Er selbst sagte manchmal pralend und drohend: er wisse etwas von Friedrich Maximilian von Lersner, und dieser müsse, wenn er dasselbe ihm auch nur von ferne zeige, in Ohnmacht fallen. Ein anderer Grund für das langdauernde mehr als rücksichtslose Auftreten Senckenberg's ist in dem Umstand zu suchen, daß alle seine Collegen sich vor seinem Talent sowie vor seinen historischen und juristischen Kenntnissen fürchteten. Er war in Hinsicht auf Beides ihnen allen weit überlegen, und nur Lersner, den er selbst deshalb auch achtete, war ihm gewachsen, wiewohl auch blos in Hinsicht auf politischen Verstand und auf Gewandtheit. Ein dritter Grund war der Umstand, daß Senckenberg's älterer Bruder in dem zugleich als Reichs-Ministerium und als Justiz-Hof dem Frankfurter Rathe vorgesetzten Reichshofrath saß, ja daß dieser sogar eines der bedeutendsten und einflußreichsten Mitglieder desselben war. Dieser Umstand war von Seiten der regierenden Herren, die sich selbst nicht rein fühlten, wohl zu beachten, und Erasmus Senckenberg erlaubte sich in der That oft, sie dadurch in Schrecken zu setzen, daß er ihnen mit seinem Bruder und mit Wien drohte. Weit mehr jedoch, als alle angeführten Gründe, war der Geist der Zeit und der auf ihm beruhende sittliche Zustand der Patricier und des Rathes wirksam und entscheidend.

Im vorigen Jahrhundert waren nicht blos, was bekannt ist, die Höfe und der Adel sittlich entartet, sondern es verhielt sich auch, was weniger bekannt ist, mit der höheren Einwohnerklasse in den Reichsstädten ebenso. Namentlich war jenes Jahrhundert diejenige Zeit, in welcher das Patriciat am tiefsten gesunken war. Sinnliche Genüsse jeder Art, Prachtliebe, eine

durch Beides hervorgerufene und genährte Habgier, sowie Egoismus und Grundsatzlosigkeit bildeten, nebst dem Atheismus oder einer blos formellen Religions-Uebung, die herrschenden Charakterzüge der höheren Kreise des bürgerlichen Lebens. Die gedruckten Geschichtsbücher der einzelnen Reichsstädte sprechen freilich von diesem Zustand des sittlichen Lebens nur wenig, weil ihren Verfassern fast durchaus nicht, wie den Geschichtsschreibern der Monarchieen und Höfe, Memoiren zu Gebote standen, die Acten und Urkunden aber natürlich hierzu kein genügendes Material liefern. Gerade deshalb ist es doppelt nöthig, Mittheilungen hierüber zu machen, wenn sich in der Geschichte irgend einer Stadt die Gelegenheit dazu findet. Dies ist in Betreff Frankfurt's der Fall, weil sich von einem der Brüder Senckenberg, dem Arzte, ein sehr ausführliches Tagebuch erhalten hat, welches eine lange Reihe von Jahren hindurch die lokalen Verfallenheiten und Sittenzustände so schildert, wie sie dem Schreiber auf seinem rein ethischen Standpunkte erschienen sind. Daß bei einem solchen Standpunkte die mit der Schilderung verbundenen Urtheile leicht schroff, einseitig und allzu scharf ausfallen, thut an und für sich der Zuverlässigkeit der Berichte keinen Eintrag, weil der Schreiber kaum einmal mit einem persönlichen Interesse in dasjenige, was er erzählt, verwickelt und jedenfalls ein ehrlicher und wahrheitsliebender Mann war. Uebrigens läßt sich manche seiner Mittheilungen auch vermittelst öffentlicher Actenstücke prüfen und durch dieselben ergänzen, welches Beides zu thun wir uns bestrebt haben.

Die Grundlage der Bildung bei den Nichtgelehrten war die französische Sprache, Literatur und Philosophie, und auch die dem gelehrten Stande Angehörenden wurden mehr durch diese, als durch das altherkömmliche lateinische Bildungs-Element bestimmt. Wer es vermochte, suchte noch dazu einen Theil seiner jüngeren Jahre in Paris zuzubringen, wo er dann nicht nur seine Weltansicht erhielt, sondern auch französische Grundsätze,

Sitten und Gewohnheiten annahm. Talentvolle Geschäftsmänner wie F. M. von Lersner hatten dort ihre Schule gemacht, waren Voltairianer geworden, lebten, dachten und handelten ganz wie die französischen Staatsmänner jener Zeit. Das Gleiche war der Fall mit Erasmus Senckenberg, wiewohl er den Boden Frankreich's nie betreten hat. Diese beiden Männer und Ihresgleichen verlachten z. B. einen jeden, der von einer Gottheit sprach, sie glaubten, was Senckenberg auch oft geradezu aussprach, alle Religionen seien Erfindungen des Klerus oder bloße Gebilde melancholischer Menschen, nicht ein höheres Wesen regiere in der Welt, sondern Alles hänge vom Verstand der Menschen ab, und dieser vermöge die Dinge, je nachdem er sie auffasse und behandele, seinen Bedürfnissen gemäß zu gestalten und auf die eine oder die andere Weise zu handhaben. Als Senckenberg's Bruder zum Besten seiner Mitbürger eine großartige Stiftung machen wollte, hielt Erasmus diese Absicht für Thorheit und die Menschenliebe, aus welcher sie hervorgegangen war, für eine Chimäre. Ebenso sah er die Tugend überhaupt an, welche beim bloßen Streben nach Herrschaft und Genuß ihm nicht behagen konnte, und die in seinen Augen für einen praktischen Menschen schon deshalb keinen Werth hatte, weil, wie er einst sagte, ihr Endziel ein unerreichbares Ideal sei. Auch Recht und Unrecht waren — dies sprach er schon 1747 aus — in seinen Augen nichts Bestimmtes und Feststehendes, sondern hingen, da die Welt aus Betrügern bestehe, von der größeren oder geringeren intellectuellen Befähigung und Gewandtheit der Streitenden ab: wer seine Schelmerei juristisch am besten vertheidigen, die Leute am geschicktesten täuschen könne, der sei im Recht, und dies zu thun, sei nicht allein erlaubt, sondern auch die wahre Weisheit.

In dieser Stellung zu dem Höheren befand sich allerdings nur der kleinere Theil der vornehmen Welt. Die große Mehrzahl derselben war scheinbar religiös, d. h. kirchlich und äußer-

lich fromm, dabei aber im Herzen ebenso egoistisch, im Leben ebenso ehrgeizig, herrschsüchtig, habgierig und dem sinnlichen Genusse fröhnend, als jene. Ihnen diente die Kirche als ein Mittel, die größten Gegensätze, nämlich die höchsten Güter und die niedrigsten Leidenschaften, mit einander zu vereinigen, indem sie durch den Besuch des Gottesdienstes, durch den Gebrauch der Sacramente und durch Ehrfurcht vor dem Pfarrer sich das Bewußtsein der scheinbaren Pflichterfüllung gegen Gott und der vermeintlichen Sündenvergebung verschafften, im Handeln und Leben aber den Götzen des Ehrgeizes, der Herrschsucht und des Genusses dienten. Aus diesen Kirchen-Christen, wie der Arzt Senckenberg sie nannte, schieden sich von Zeit zu Zeit in kleiner Zahl die Pietisten und in noch kleinerer die Inspiraten aus, von denen diese an Eingebungen des heiligen Geistes glaubten, jene durch Bibel-Lesen, erbauliche Betrachtungen u. A. eine innigere und zugleich im Leben thätige Frömmigkeit erstrebten. Für die Inspiraten bot eine größere Stadt einen nur wenig geeigneten Boden dar, dagegen gedieh ihr Wesen und Treiben während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf einige Zeit in der Nachbarschaft Frankfurt's, besonders im Isenburgischen Lande. Für den Pietismus dagegen war ein zugleich reicher und gebildeter Ort wie Frankfurt eine gute Stätte. Derselbe ist sogar dort entstanden und das Wort Pietismus von dort aus in Gebrauch gekommen. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nämlich hatte der berühmte Spener, damals Senior d. i. erster Geistlicher der lutherischen Kirche Frankfurt's, die besonderen Andachtsversammlungen (Collegia pietatis) veranstaltet, aus welchen der Pietismus hervorging. Dieser tauchte auch später von Zeit zu Zeit daselbst wieder auf. Um das Jahr 1734 z. B. hielt ein gewisser Biber in seinem Hause zum alten Kaiser (Schnurgasse 9) regelmäßige und vielbesuchte Pietisten-Conventikel. Bald nachher (1736/37) verweilte der bekannte Graf Zinzendorf fast ein halbes Jahr lang in Frankfurt und that dasselbe. Bereits

anderthalb Jahre später mußten andere Pietisten-Conventikel von Obrigkeits wegen verboten werden.

Unmittelbar nachher zeigten sich dort zwei andere Erscheinungen, welche von anderer Seite her den Geist der Menschen in Anspruch nahmen, die wiederauflebende Alchemie und die neu auftretende Freimaurerei. Im Jahre 1747 erschien zu Frankfurt Petermann's Novum lumen chymicum und wurde ebenso wie andere Schriften dieser Art viel gelesen; die Leute hofften ohne Anstrengung reich zu werden und den Stein der Weisen zu finden, und Menschen jeder Art, vom Bauern an bis zu Pfarrern und Räthen hinauf, befaßten sich mit der Alchemie. Hatte ja sogar der damalige Bischof von Würzburg, ein geborener Graf von Ingelheim (Anselm Franz 1746—1749), sich ein großes Laboratorium eingerichtet, um die Goldmacherkunst zu treiben! Im Jahre 1742 entstand in Frankfurt die erste Freimaurer-Loge. Auch diese Sache übte den Reiz der Neuheit sowie des Geheimnißvollen aus, und schlaue Betrüger wußten ebenso aus ihr wie aus der Alchemie Nutzen zu ziehen. Namentlich trieb sich zu der Zeit, als Kaiser Karl VII. in Frankfurt lebte, ein gewisser Strunk daselbst umher, hielt in seiner Wohnung (im Rebstock) Loge, und wußte hochstehende Männer durch den Schein, als wenn er den Stein der Weisen, die Goldmacherkunst und andere Geheimnisse besitze, in seine Netze zu locken. Er ließ sich für die Aufnahme in seine Loge bis zu 50 Dukaten zahlen, wußte einen Barckhausen, einen Klettenberg, einen Baron dü Fay und Andere zu fangen, gab aber, als er das Geld derselben hatte, vor, Gott habe ihm seine Geheimnisse wieder genommen, und machte sich davon.

So leer und gehaltlos bei den meisten Gebildeten Frankfurt's das innere Leben war, so mannichfaltig waren dagegen die Vergnügungen und Genüsse derselben. Schmausereien, starkes Trinken, Spielen und geschlechtliche Genüsse waren die hauptsächlichsten derselben, und untergruben den Gesundheitszustand

wie den Reichthum mancher Familie. Dabei herrschte ein sich überbietender Prunk in Kleidern, Hauseinrichtung und Lebensweise. Wie weit dies Alles ging, mögen einige wenige Beispiele zeigen; denn von manchen Verirrungen läßt sich nicht ausführlich reden, weil dies zu tief in den Schmutz der Gemeinheit führen würde. Es könnten, wenn man nicht in Betreff einer von uns kaum hundert Jahre entfernten Zeit das Gefühl der Nachkommen schonen müßte, wenigstens vier Patricier-Familien angeführt werden, in welchen damals je ein Glied durch Ausschweifungen den Verstand verloren hatte. Verführungen, nicht nur von Mädchen der dienenden Klasse, sondern auch von Töchtern vornehmer Familien waren ebenso, wie Ehebruch, häufig; auch hierin aber erlaubt die erwähnte Rücksicht einzelne Angaben nicht. Entführungen gehörten ebenfalls nicht zu den seltenen Vorkommenheiten. Das bekannteste Beispiel, das schon Göthe besprochen hat, ist die Entführung der Tochter des Hofraths von Reineck durch den Hauptmann Klenck. Nahe gleichzeitig waren die einer Fräulein von Sterzenbach durch einen Herrn von Werder, die einer von Uffenbach durch einen Herrn von Uechtritz, die einer Haßlocher durch einen Patricier aus dem Hause Limburg, die einer Tochter der ausgestorbenen Limburgischen Familie Siverdes durch einen Frauensteiner.

Der Verkehr mit lüderlichen Dirnen wurde mitunter öffentlich getrieben. Als 1750 ein Baur v. Eysseneck bewirkt hatte, daß eine Dirne, welche auf der Zeil wohnte und vieles Aergerniß erweckte, dort nicht bleiben durfte, gerieth er darüber mit einem anderen Herrn des Raths in Feindschaft; denn dieser hatte jene Person und ihre prunkende Haushaltung absichtlich geduldet, weil damit „den geistlichen Kapiteln und den benachbarten Grafen und Herren“ ein Gefallen geschehe. Der Arzt Senckenberg nennt eine ganze Reihe von Mitgliedern des Rathes, deren lüderlicher Wandel stadtkundig gewesen sei. Diese Herren und ihre Standesgenossen blieben ungestraft, während ihre Collegen und sogar

sie selbst als Mitglieder des Consistoriums scharf hinter den Ausschweifungen der geringen Leute her waren. In den Acten dieser Behörde, welche die Aufsicht über die Sitten zu führen hatte und darüber mehr Protokolle abfassen ließ als über irgend eine andere Seite ihrer Amtsthätigkeit, kommt im ganzen vorigen Jahrhundert fast kein einziger Patricier oder reicher Kaufmann als vorgeladen vor, und auch bei den wenigen, welche vorkommen, hat dies seinen Grund lediglich darin, daß es in Folge einer Privatanklage geschah.

Auch Kriminalverbrechen der rohesten Art finden sich in den gebildeten Kreisen jener Zeit. Im Jahre 1735 z. B. erstach ein junger von Westerfeld, welcher von Vater und Mutter her angesehenen Familien angehörte, den Studenten Treudel in einem Kaffeehause. Er saß deshalb zehn Jahre lang auf der Hauptwache in Untersuchungshaft, und wurde dann, durch den Spruch auswärtiger Rechtsgelehrten, als boshafter Todtschläger zu einer Geldstrafe von 300 Thlrn., zur Zahlung der Gerichtskosten und zur Verbannung aus Frankfurt verurtheilt. Der Baron du Fay, welchen Kaiser Karl VII. kurz vorher in den Freiherrnstand erhoben hatte, glaubte nebst dem einer angesehenen französisch-reformirten Familie angehörenden jungen Leerse sich durch den Sohn des Senators Steitz, der sich von Stetzenberg nannte und den Hofraths-Titel hatte, so schwer beleidigt, daß er seine Ehre vermittelst einer rohen Rachehandlung herstellen zu müssen meinte. In Gemeinschaft mit Leerse drang er im Januar 1746 eines Morgens in Stetzenberg's Zimmer ein, während derselbe noch zu Bette lag, und prügelte ihn mit einer Karbatsche durch. Er wurde sofort verhaftet und auf die Hauptwache gebracht, während man Leerse mit Haus-Arrest belegte und durch zwei Soldaten bewachen ließ. Vergebens verwendete sich seine Familie sowie der kaiserliche Gesandte für seine Freilassung. Erst als nach mehreren Wochen sein Proceß vollständig instruirt war, verwandelte man die Haft gegen Caution

in Haus-Arrest. Am 17. Februar wurde er auch aus diesem entlassen. Trotz dieser Milde verklagte er nachher wegen seiner Behandlung den Rath am Reichsgericht, und es entspann sich ein langer Rechtsstreit, während dessen von Stetzenberg starb, und der wahrscheinlich, wie so viele der damaligen endlosen Processe, einschlief; wenigstens ist mir von einem Ausgange desselben nichts bekannt geworden.

Die Sucht zu prunken und zu glänzen war, wie während des vorigen Jahrhunderts überall, in fortwährendem Steigen begriffen, bis am Ende desselben Revolutionen und Kriege ihr allenthalben Einhalt thaten. In welcher Art sich dieselbe an Kleidern, Möbeln, Hauseinrichtung u. s. w. äußerte, bedarf für eine einzelne Stadt keines besonderen Nachweises, weil dies Alles Sache der allgemeinen Mode war und als solche schon oft dargestellt worden ist. Nur das Eine mag als für eine Reichsstadt charakteristisch erwähnt werden, daß, zum Aergerniß vieler Bürger, das französische Modekleid sogar auch die herkömmliche Amtstracht zu verdrängen begann. Der Arzt Senckenberg, welchem die Einfachheit und die alten Sitten theuer und werth waren, äußert sich 1751 mit Entrüstung darüber, daß F. M. von Lersner von seinem Pariser Aufenthalt her dies nach Frankfurt gebracht habe. Lersner selbst — so berichtet er — fuhr als älterer Bürgermeister nicht in dem „venerablen alten" schwarzen Rathsherrn-Kleide mit Krägelchen, sondern in einem farbigen Rock und mit weißseidener und goldgestickter Weste in die Kirche; als derselbe einst einem Essen auf dem Forsthause beiwohnte, ließ er sich, ehe er dahin fuhr, sein modisches Prachtkleid in das bürgermeisterliche Audienzzimmer bringen, und machte, wie Senckenberg sich ausdrückt, contre le respect eine Garderobe aus dem Römer. Auch der Stadtschultheiß Textor erschien damals, dem Beispiele Lersner's folgend, ohne Krägelchen im Römer, und ebenso kam der Senator von Ohlenschlager in einem grünen Rock auf sein Amt. „So

wird, sagt Senckenberg, Alles Wind und Schein, wir sind schon vom Wesen des Guten abgekommen, und nun schwindet auch noch die Form desselben."

Zu den Eitelkeiten des damaligen Frankfurter Lebens gehörte auch das Erkaufen des Adels. Göthe hebt zwar als einen Vorzug des Frankfurter Bürgerstandes jener Zeit rühmend hervor, daß derselbe es unter seiner Würde gehalten habe, durch eine seinem Namen vorgesetzte Partikel den Schein einer Bevorrechtung zu erstreben, daß er nicht von unten hinauf, sondern von oben herunter rivalisirt habe; es ist dies aber eine unbegründete Ansicht, die der Dichter sich erst nach vielen Jahrzehnten gebildet hat, als der in seiner Jugendzeit waltende Geist nicht mehr klar und vollständig ihm in Erinnerung kam. Wahr ist, daß es damals Leute gab, denen es zum Credo geworden war, man müsse sich durch Bildung und Verdienste einen persönlichen Adel erwerben; die Zahl dieser Leute war jedoch eine geringe. Um so größer war die Zahl derer, die sich adeln ließen. Zum Beweis führen wir an, daß in den 30 Jahren von 1740 bis 1770 folgende 16 Frankfurter und zwar größtentheils in Folge ihrer Bewerbungen in den Adelsstand eintraten, also durchschnittlich alle zwei Jahre einer. Es waren: de Neufville Banquier 1753, d'Orville Banquier 1742, Gontard Banquier 1768, Passavant nassau-oranischer Rath 1759, welche alle vier ursprünglich adeligen Familien angehörten, Behaghel Handelsmann 1759, Riese Rechtsgelehrter (Sohn eines Juweliers) 1749, Erasmus Senckenberg Rechtsgelehrter und Senator, sowie sein Bruder der Reichshofrath 1751, de Groote Militär um 1753, Klauer Militär um 1753, Lauterbach Advokat 1746, Rühle von Lilienstern Apotheker 1744, 2 Gebrüder Olenschlager der eine Handelsmann, der andere Rechtsgelehrter und Senator 1745, Roßler von Rosenhayn Militär, Sohn eines Materialisten, 1760, du Fay Legationsrath, Sohn eines Handelsmannes, um 1742. Diese 16 Neugeadelten waren sogar nicht die einzigen in jener

Zeit, sondern es gehören noch andere zu ihnen, deren Adelsjahr ich nicht anzugeben weiß, wie von Franc, von Naumburg, Firnhaber von Eberstein und von Stetzenberg.

Ganz anders als Göthe spricht der Arzt Senckenberg von dem Streben seiner reicheren Mitbürger nach dem Adelstitel, und zwar zu derselben Zeit, von welcher Göthe redet. „Reiche Kaufleute, sagt er, lassen sich nobilitiren, blasen die Backen auf, lassen sich gnädige Herren nennen. Sie haben sonst die Elle geführt, jetzt tragen sie die Feder auf dem Hut, indem sie die Feder vom Ohr an den Hut gesteckt haben.“ Spottend setzt er hinzu: in Wien nenne man das bloße „von“ d. h. den geringen Adel, den sich die Kaufleute meistens ertheilen ließen, den Sauadel, in Mannheim aber den wilden Adel; dieser werde jetzt erkauft wie ein Stockfisch oder ein Hase auf dem Markt, während der Adel, wenn er wirklich ein Verdienst und eine Ehre sein solle, nur durch Tapferkeit im Krieg oder durch Verdienste um die Wissenschaft und das Staatswesen erworben werden müsse. Uebrigens findet auch der ererbte patricische Adel keine Gnade vor den Augen dieses strengen Richters, aber nicht weil derselbe an und für sich verwerflich sei und die von ihm in Anspruch genommene Ehre nicht verdiene. Im Gegentheil, er und sein Bruder Reichshofrath erkannten an, daß die Frankfurter Patricier bis zur Zeit des ersten Bürgervertrags (1525), von welcher an dieselben wirklich übermüthig zu werden begannen, sich um ihre Vaterstadt verdient gemacht haben, sowie daß es auch jetzt noch einzelne tüchtige Männer unter ihnen gebe; der Erstere fügt sogar hinzu, daß Leute von ererbtem Adel nicht so unerträglich seien, als Neuadelige oder nach dem Sprichwort als der Bauer, der ein Edelmann geworden sei. Allein es war damals wirklich das Patriciat ebenso in Frankfurt, wie in den übrigen Reichsstädten, tief gesunken in Folge der in ganz Europa eingetretenen sittlichen Entartung der höheren Klassen.

In Frankfurt waren die Patricier der Mehrzahl nach in

demselben Streben nach Sinnenlust und prunkendem Schein befangen, wie ein großer Theil der vornehmeren Bürgerschaft; sie jagten wie dieser nach Geldbesitz als dem Mittel zu Beidem, ließen sich um desselben willen in ihren amtlichen Stellungen bestechen, und misbrauchten die ihnen als Regenten zugänglichen städtischen Gelder für ihre Privatbedürfnisse. Dabei verfuhren sie nicht nur willkürlich und despotisch gegen ihre Mitbürger, welche sie nicht als solche, sondern als Unterthanen ansahen, sondern sie machten sich auch ihre Amtsgeschäfte möglichst bequem. Deswegen lagen die Letzteren meistens in den Händen der Actuare und Schreiber, welche in ihnen erfahren und bewandert waren. Diese hatten das Regiment auf den einzelnen Aemtern, und ein geringer Bürgersmann sagte mit Bezug darauf 1750, er habe nicht gern im Römer zu thun, weil zu viel Federvieh in demselben sei. Von der Bestechlichkeit der meisten regierenden Herren, und zwar der patricischen nicht allein, sondern auch der bürgerlichen, sowie der ihnen untergebenen Beamten, ließe sich gar Vieles erzählen; dies ist aber nicht nöthig, da es sich in dieser Beziehung nicht blos um ein damaliges Gebrechen Frankfurt's und der übrigen Reichsstädte, sondern des deutschen Reiches überhaupt handelt. Sogar die Reichsgerichte in Wien und Wetzlar und der Hof des ersten Reichsfürsten, des Erzkanzlers in Mainz, waren, wozu wir viele noch unbekannte urkundliche Belege geben könnten, von dieser endemisch gewordenen Krankheit angesteckt. Die durch den Luxus erzeugte Geldgier hatte überhaupt die sittlichen Grundsätze über den Haufen geworfen. Wer etwas gelten oder an den allgemein gewordenen Lebensgenüssen Theil nehmen wollte, mußte unter jeder Bedingung sich Geld zu machen suchen. Ueberdies war es in den Augen gar Vieler noch dazu eine Schande, arm zu sein, weshalb auch damals, wie jemand sich ausgedrückt hatte, die Menschen ihre Armuth verheimlichten, statt daß früher Leute heimlich reich gewesen waren. Ein Prokurator am Wetzlarer

Reichskammergericht scheute sich nicht, öfters auszusprechen, diejenigen Leuten seien die glücklichsten, deren Eltern und Schwiegereltern beim Teufel wären, und zwar erklärte er dabei, er denke nicht nur an den Tod der Letzteren, sondern auch daran, daß Leute, welche beim Teufel wären, im Leben tüchtig gestohlen und also auch viel hinterlassen hätten.

Mit der Genußsucht und dem Prunken der regierenden Klasse und ihrer daraus entspringenden Bequemlichkeitsliebe und Trägheit war eine mangelhafte Geistesbildung verbunden, welche bei einzelnen vornehmen Herren geradezu als Ignoranz zu bezeichnen ist. Die Zeiten waren vorüber, in welchen Patricier, wie Johann und Raimund Pius Fichard und Heinrich Kellner, als Rechtsgelehrte und Geschichtskundige glänzten, und kehrten erst am Ende des Jahrhunderts zurück. Der Sinn war auf ganz andere Dinge gerichtet, und da zuletzt 14 Limburger und 6 Frauensteiner geradezu ein Erbrecht auf Senatoren-Stellen besaßen, so hielten viele Patricier auch aus diesem Grunde wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse nicht für nöthig. Ein damaliger Gymnasiallehrer pflegte deshalb zu patricischen Schülern höhnend zu sagen, sie brauchten nichts zu lernen, da sie ja doch Rathsherren würden. Auch Andere spotteten in ähnlicher Weise. Der Arzt Senckenberg z. B. nennt in seiner bitteren Ausdrucksweise die Mehrzahl der Patricier seiner Zeit sechszehnlöthige Bürger und ihre beiden Körperschaften hochadelige Eselschaften, und der Senior des Bürger-Collegs Rhost von Eisenhard, welcher selbst ein Edelmann war, sprach 1762 sogar, mit Nennung der Namen, das harte Wort aus: es gebe in Frankfurt gewisse vornehme Familien, deren Kinder man, unmittelbar nach ihrer Geburt, zum Wohl der Bürgerschaft im Main ertränken solle. Der Herzog von Noailles endlich, welcher 1743 als Feldherr bei Frankfurt agirte, soll gesagt haben, der dortige Rath bestehe aus Hasen, Schwachköpfen und Verräthern (timides, faibles et traitres). In allen diesen scharfen

Aussprüchen ist offenbare Uebertreibung enthalten; aber man mag als solche noch soviel von ihnen abziehn, es bleibt doch noch genug übrig, um uns die Ueberzeugung aufzudringen, daß sowohl das Patriciat als auch die übrige vornehme Welt damals tief gesunken war.

Erasmus Senckenberg hatte, seiner physischen Natur nach, mit den beiden anderen Brüdern die Beweglichkeit und Raschheit gemein. Auch er pflegte, wie der Reichshofrath, die Stiegen nur springend hinauf- und hinabzusteigen. Er war aber derjenige von den drei Brüdern, bei welchem die Leber eine vorwiegende Rolle spielte, und deshalb, sowie wegen seines von früh an ausschweifenden Lebens ein Hämorrhoidarius und Hypochonder. Anfangs zur Dicke und zum Fettansatze geneigt, ward er nachher etwas mager; seine Gesichtsfarbe war abwechselnd braun und bleichgelb. Er hatte von Geburt aus, wie die beiden anderen Brüder, einen durchaus gesunden, kräftigen und ausdauernden Körper, was schon daraus hervorgeht, daß er ein Alter von 78 Jahren erreichte, obgleich er bis zum 52sten Lebensjahre in fast beständiger Nervenaufregung und Schlemmerei gelebt, dann aber 26 Jahre mit Ausnahme einiger wenigen Stunden im Gefängniß zugebracht hatte. Schon als er erst 36 Jahre alt war, hatten diejenigen, die ihn kannten, unbegreiflich gefunden, daß sein Körper die unmäßigen Excesse im Essen, im Trinken und in geschlechtlichen Genüssen, sowie die ewigen Zornesaufwallungen und die immer wiederkehrenden Aufregungen des Ehrgeizes auszuhalten vermochte.

Was seine äußere Haltung betrifft, so hat ein Engländer, welcher um 1750 in Frankfurt lebte und sehr gern mit Senckenberg verkehrte, von ihm gesagt, derselbe komme ihm wie ein Landsmann vor. Dieses Urtheil hatte jedoch seinen Grund offenbar nur in dem entschieden selbstständigen Auftreten Sencken-

berg's; denn sonst war er eher das gerade Gegentheil eines Engländers, indem er sogar als Senator in seiner Kleidung sich so nachlässig und schmutzig zeigte, daß sein Bruder Arzt von ihm sagte, er gehe wie ein Schwein daher.

Sein geistiges und sittliches Wesen ist trotz der unzähligen Gestaltungen, welche die menschliche Natur darbietet, geradezu als eine Abnormität zu betrachten, und gehörte zu den seltensten Erscheinungen. Um zunächst bei der so eben erwähnten großen Selbstständigkeit seines Wesens stehen zu bleiben, so hat Göthe vollkommen Recht, wenn er behauptet, Biegsamkeit sei die Tugend des geborenen Reichsbürgers niemals gewesen; aber so unbiegsam, eigenwillig und rücksichtslos wie Erasmus Senckenberg war wohl schwerlich jemals ein anderer Frankfurter. Dieser besaß den höchsten Grad von Selbstüberschätzung, hielt sich für unbedingt weise und für unfehlbar im Urtheilen, ließ sich sogar von seinem Bruder Reichshofrath, den er am meisten unter allen Menschen achtete, niemals einreden und sah alle Anderen als unter sich stehend an. Er war in Folge davon eine in das sociale Leben durchaus nicht passende, ja nicht einmal zur Conversation taugliche Natur oder, wie sein Bruder Arzt sich ausdrückt, ein Noli me tangere in der Societät; und diejenigen, welche ihn in die Regierungsbehörde Frankfurt's wählten, begingen damit einen folgenschweren Act der Selbsttäuschung, da ein solcher Mann zu nichts weniger als zum collegialischen Wirken befähigt war. Schon 1753 nannten die Gattinnen der anderen Senatoren ihn nur den Rebeller, und später pflegte ein vornehmer Fremder, welcher in Frankfurt lebte, ihn den Frankfurter Wildles zu nennen. Sein Bruder Arzt meinte einst, Erasmus sollte im Regierungs-Colleg eines großen Staates sitzen, weil er in diesem Leute, die ihm gewachsen wären, um und über sich haben würde und von einem tüchtigen Präsidenten im Zaume gehalten werden könne; er selbst setzte jedoch hinzu, wahrscheinlich würde er auch dort sich nicht

fügen können, da er ja jenes Gegengewicht gegen sich selbst, dessen selbst jeder Monarch bedürfe, durchaus nicht zulasse.

Mit der großen Einbildung von sich selbst war die Eitelkeit verbunden, daß er stets angestaunt und bewundert sein wollte. Jedoch blieb er, zu seinem und seiner Mitbürger Unglück, hierbei nicht stehen, sondern er wollte auch alle seine Ansichten zur Geltung gebracht, seinen Willen durchgesetzt haben; er war eine despotische Natur, welche über die Anderen unbedingt herrschen wollte. Da er nun nicht eben so unbedingt von Irrthum frei war, so brachte, wie sein jüngerer Bruder sich ausdrückte, seine eingebildete force d'esprit mitunter wahre Monstra sowohl im Verstand, als im Willen hervor, zumal da seine Handlungen nicht immer aus dem Verstande, sondern auch aus Leidenschaften und Affecten hervorgingen. In einem solchen Falle war er nicht fähig, sich seinen Irrthum einzugestehen; er suchte vielmehr stets dasjenige, worauf er gerade verfallen war, durchzutreiben, und bei seiner großen Energie und Ausdauer setzte er in der Regel auch seinen Willen durch. Das Letztere kam, wenn er gerade auf etwas Gutes verfallen war, seinen Mitbürgern eben so sehr zu Statten, wie es im umgekehrten Fall Verderben über sie brachte. Man kann nicht anders sagen, als daß Senckenberg sein Schicksal, 26 Jahre lang gefangen sitzen zu müssen, durch die angegebenen Eigenschaften seiner Natur sich selbst zugezogen hat. Seine Selbstüberhebung und seine Eitelkeit, nach welcher er nie einen Irrthum begangen haben wollte, blieben aber bis zuletzt so unveränderlich, daß er, als nach 16jähriger Gefangenschaft sein Neffe Renatus ihm einmal die Freiwerdung durch Nachgiebigkeit und Einlenken in Aussicht stellte, diesen mit dem stolzen Worte zurückwies: „Entweder eine Pistole vor den Kopf oder mit Glorie und Herrlichkeit aus diesem Gefängniß!" Es zeigt sich hierin jene starre Unbeugsamkeit, deren wir oben gedacht haben, die ihn übrigens zugleich auch befähigte, das Härteste zu ertragen.

Er hatte eine hitzige, zum Zorn geneigte und rachgierige Natur. Diese Eigenschaften seines Wesens waren so stark und bedeutend, daß sein Bruder Reichshofrath, als er den Senat mit ihm auszusöhnen suchte, dieselben dem Ersteren als ein Hauptmotiv zur Nachgiebigkeit vorführte, indem er sagte: wenn man seinen Bruder völlig stürze, so werde dieser bei seiner bekannten Hitze gegen seine Feinde die Zügel ganz schießen lassen, und dann vermittelst seiner großen Kenntnisse und Talente erst recht schaden. In der That war Erasmus Senckenberg, wenn man einmal seinen Zorn erregt hatte, nicht im Stande, sich zu beherrschen, und aus Rachgier einer jeden Handlung fähig. Ja, er ward dann mitunter wie toll, so daß schon 1747 einer seiner ferneren Anverwandten die Befürchtung aussprach, er werde einmal überschnappen, und daß ein Freund seines Bruders, der Baron Häckel, einst äußerte, er werde durch seine vielen Händel es zuletzt dahin bringen, daß er entweder sich selbst das Leben nehme oder durch einen Anderen getödtet werde. So oft er ärgerlich aus dem Römer heimkehrte, ließ er seinen Zorn auf rohe Weise am Gesinde aus. Einer Dienstmagd, die zur ungelegenen Zeit ihn um einen Theil ihres Lohnes ansprach, antwortete er mit Schlägen. Auf eine andere hieb er einst mit einem eisernen Stabe los. Einem seiner Feinde paßte er (der Senator!) eines Abends im Zimmerhofe, wo derselbe zum Besuch war, in eine Kutsche versteckt mit einem Prügel auf und blieb, als jener deswegen sich nicht nach Hause begab, die ganze Nacht dort. Als ihm einst im Gefängniß die Antwort des Rathes auf eine Eingabe vorgelesen wurde und in derselben der Inhalt seiner Schrift als unwahr und calumniös bezeichnet war, fuhr er zornig auf und schrie: „Mord Himmel Tausend Sacrement! Ich will ihnen zeigen, ob ich Unwahrheiten und Calumnien geschrieben habe. Ich werde dafür dem Kaiser nachweisen, daß die um den Römer herum stehenden Häuser kein Stadteigenthum, sondern ihm entrissen worden sind; ich werde ihm dabei

die Herren der Gesellschaft Alten=Limburg so beschreiben, daß sich ein Schinderskuecht schämen soll, mit ihnen Bekanntschaft zu machen." Aehnliche Aeußerungen der Rachgier mit den ärgsten Drohungen verbunden enthalten die Acten des Senckenbergischen Kriminal=Processes in Menge. Als man ihm z. B. einst in seinem Gefängniß wegen argen nächtlichen Lärmes, welcher sogar in den Nachbarhäusern gehört worden war, seinen eisenbeschlagenen Stock weggenommen hatte, erklärte er: weil man Letzteres gethan habe, so werde er bewirken, daß die Katholiken (welche damals wegen ihrer Zulassung zu den Handwerken einen Rechtsstreit mit dem Rathe hatten) ihren Proceß mit Pauken und Trompeten gewinnen sollten. Ebenso sprach er, als man ihm die zum Wärmen seines Kaffees dienende Kohlenpfanne hatte wegnehmen müssen, die Drohung aus: um dieser Verfügung willen müßten die Katholiken in die Handwerke kommen und die Reformirten (deren Gottesdienst man nicht gestattete) eine Kirche erhalten.

Solche Drohungen, vermöge deren er aus Haß gegen die regierenden Herren an seinen Mitbürgern Rache nehmen wollte, lassen einen Blick in sein heißblütiges, hartherziges und gewissenloses Wesen thun. Alle jene Vorstellungen, Empfindungen und Rücksichten, durch welche Andere vom Aeußersten abgehalten werden, waren ihm fremd; er besaß weder Glauben an ein höheres Wesen, noch erkannte er eine religiös=sittliche Verpflichtung an. Doch trat in Hinsicht hierauf auch bei ihm dasselbe ein, was sich bei der aufmerksamen Betrachtung der individuellen Gestaltungen des menschlichen Wesens so häufig zeigt: völlig los werden konnte er das Höhere nicht trotz seines Scharfsinnes, seiner rein praktischen Natur, seiner nur um positives Recht sich drehenden Gedanken, seines einseitigen Begriffslebens. So lang er frei war und eine bedeutende Stellung einnahm, ließ er, wie so viele Menschen, den Glauben an Gott und an eine höhere Weltordnung dahingestellt sein, weil er kein inneres

Leben hatte und bei seinem Streben und Treiben des Höheren nicht bedurfte. Er redete wohl einmal von Gott und Vorsehung, ein andermal aber erklärte er die Vorstellungen davon für nicht zu beweisende und deshalb falsche Begriffe oder Ideen. Die verschiedenen Religionen und Confessionen galten ihm für nichts als bloße Lebensformen und Corporationen, welche, gleich allen anderen Erscheinungen im Leben, von gescheidten Leuten als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke gebraucht werden könnten; und auch er benutzte die sich durchkreuzenden Interessen derselben, um vermittelst ihrer seine Rolle leichter spielen zu können. Er stand schon als Senator in Verkehr mit der katholischen Geistlichkeit der Stadt, von welcher damals namentlich mehrere Dominikaner nebst ihrem Prior ihm nahe befreundet waren und an seinen Gastmahlen Theil nahmen. Ebenso hatte er schon damals Verbindungen mit dem Kur-Mainzischen Hofe angeknüpft; und als er 1751 sein Wohnhaus auf der Zeil (das rothe Haus) verkauft hatte und den einem Mainzischen Stifte gehörigen Albaniter-Hof (in der Seckbächer Gasse) ermiethete, hieß es: diese Wohnung sei ihm unter der Bedingung gewährt worden, daß er die Lutheraner in Kronberg, welche wegen einer dortigen Kirche mit dem Kurfürst von Mainz in Streit lagen und ihn zu ihrem juristischen Rathgeber angenommen hatten, zu Gunsten des Letzteren umstimme, was er wirklich auch gleich darauf, wiewohl vergebens, versuchte. Andere dagegen meinten, Senckenberg habe jenes Haus, in welchem der Kurfürst die Gerichtsbarkeit besaß und ausübte, aus dem Grunde gemiethet, damit dasselbe ihm als eine Festung diene, in welcher er für Rath und Gericht Frankfurt's unangreifbar sei, während er selbst gegen diese jederzeit Ausfälle machen könne. Wirklich war man deshalb später, als ihm der Proceß gemacht wurde, lange Zeit nicht im Stande, sich seiner Papiere zu bemächtigen. Von einem Manne, welcher keine Religion hatte, ist ebensowohl das Eine als das Andere zu glauben. Bei ihm würde es auch nicht befrem-

dend sein, wenn er, wie Manche schon 1751 befürchteten, katholisch geworden wäre. Auch soll er zwei Jahre später wirklich einmal seinen Feinden im Rath gedroht haben, er werde abdanken und katholisch werden und dann sowohl sie als die Stadt scheeren. Jedoch ist dies nur als eine leere Drohung anzusehen; denn als 1761 die Rede davon war, daß er vielleicht in Oesterreich Amtmann werden könne, machte er die Bedingung, daß dabei seine protestantische Confession unangetastet bleibe.

Erst als er alt zu werden begann und das Unglück über ihn hereingebrochen war, machte sich das religiöse Bedürfniß bei ihm geltend. Es trat damals auch bei ihm dasjenige ein, was ein berühmter Schriftsteller der neuesten Zeit spöttelnd ausgesprochen hat, dem aber eine Wahrheit zu Grunde liegt: daß die Religion da beginne, wo die Gesundheit (richtiger das innere und äußere Wohlbefinden) des Menschen aufhöre. Im Gefängnisse suchte Senckenberg, wehr- und machtlos wie er damals war, seine Zuflucht bei Gott, obgleich ein so durchaus nur in Begriffen lebender Mensch niemals ein Betbruder oder ein Mystiker werden konnte. Dort sprach er, als er keinen Ausweg zur Rettung sah, von der Vorsehung, auf die er baue, von Gottes Segen, welcher auf der Sache seiner Gegner nicht ruhen könne, von der göttlichen Gerechtigkeit, der er sich überlasse, von den Strafgerichten Gottes über seine Feinde, sowie daß er noch in der Ewigkeit sich über die Satisfaction, die ihm doch einmal zu Theil werden müsse, freuen werde. Dort empfand er auch bereits zwei Jahre nach seiner Verhaftung das Bedürfniß eines geistlichen Zuspruches. Schon im Mai 1771 nämlich machte er dem ihn beaufsichtigenden Beamten eine Erklärung, die ihn selbst so schwer ankam, daß er sie mit den Worten einleitete, er wolle demselben etwas aussprechen, was ihm vielleicht die Meinung erregen werde, er sei närrisch geworden. Diese Erklärung war: er sei jetzt kränklich und könne

nicht wissen, wann Gott über ihn gebieten werde, er möchte daher gern seine Andacht haben und sich mit einem Geistlichen über einige Gewissensfälle besprechen. Er fügte hinzu: von den lutherischen Geistlichen der Stadt verlange er jedoch keinen, weil diese nicht, wie er, die Augsburgische Confession hätten, und wider diese von ihrem Consistorium Befehle annehmen müßten*); da nun die katholischen Geistlichen in der Moral-Theologie einerlei Principien mit den Lutheranern hätten, so wolle er einen der Ersteren haben; jedoch müsse es ein Mönch sein; denn unter den katholischen Weltgeistlichen gebe es gar manchen, welchem die Karte lieber sei als das Brevier, und selbst am Dechanten Amos (vom Bartholomäus-Stift) habe er, obgleich derselbe noch der würdigste sei, allerlei auszusetzen. Auch diese Aeußerungen sind bezeichnend für Senckenberg's Wesen. Für ihn war, wie man sieht, die Religion nicht Sache des Herzens, und den Werth der verschiedenen Confessionen beurtheilte der wohl systematisch, aber nicht philosophisch herangebildete Mann vorzugsweise nach der logischen Consequenz und strengen Durchführung ihrer Lehrsätze und Einrichtungen.

In den letzten 15—20 Jahren seines Lebens hatte er eine andere Ansicht von der katholischen Kirche und ihrem Klerus. Er hielt 1783 bedeutende Revolutionen, besonders in Betreff der katholischen Geistlichkeit, für nahe bevorstehend, traute derselben nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr recht, und suchte von jetzt an dem Interesse der Lutheraner zu dienen. Seit 1780 war es daher stets auch nur ein lutherischer Geist-

*) Ein halbes Jahr früher hatte er in Bezug auf das Anvertrauen von wichtigen Papieren sich geäußert: dazu könne er nur einen katholischen Geistlichen brauchen, weil unter den lutherischen die Verschiedenheit der Principien zu groß sei. Uebrigens hatte ihn besonders geärgert, daß das lutherische Consistorium einst in einer Untersuchungssache den Pfarrer Willemer gezwungen habe, das, was eine Frau ihm gebeichtet hatte, zu Protokoll zu geben.

licher, den er zu sprechen wünschte, wenn er das Bedürfniß einer geistlichen Unterhaltung empfand; doch sollte derselbe nur in bürgerlicher Kleidung zu ihm kommen. Dabei versicherte er auffallender Weise, daß er früher, weil er den Pfarrer Fresenius und alle seine Collegen nicht habe leiden können, nicht in der Stadt, sondern zu Eschborn und auf anderen Dörfern, deren Syndikus er gewesen, gebeichtet und das Abendmahl empfangen habe. Dies hatte, wie man sieht, in der ersten Zeit seines Mannesalters Statt gefunden. Man kann jedoch nicht trauen, daß diese frommen Handlungen nicht zum Schein und zur Täuschung von Anderen geschehen waren. Wenigstens war er dessen fähig, und sein eigener Bruder (der Arzt) sagt von ihm im Jahre 1753: er heuchle manchmal Frömmigkeit und handle, schreibe und spreche mitunter wie ein Frommer, jedoch blos um Andere zu täuschen und zu betrügen. Uebrigens hat Senckenberg im Gefängnisse zwar mit Geistlichen ein- oder zweimal Besprechungen gehabt, dagegen aber niemals gebeichtet oder communicirt. Charakteristisch ist auch, daß dieser wunderliche Mann, der über höhere Dinge offenbar nie ernstlich nachgedacht hat, an Zauberei glaubte. Im Jahre 1763 nämlich verklagte er seine Dienstmagd Seebach, weil sie ihn bezaubert und dadurch mit der Schlafsucht behaftet habe. Man wird eben bei ihm an jenes Wort Seneca's erinnert, das der Arzt Senckenberg öfters in Betreff seiner anführte: Nullum est magnum ingenium sine mixtura dementiæ (Es gibt kein Genie ohne eine Beimischung von Albernheit).

Um die in ihrer Art singuläre und außer ihm gewiß nur äußerst selten vorkommende Natur dieses Mannes zu verstehen, muß man von demjenigen ausgehen, was von Einer Seite her die Basis derselben bildete. Diese bestand in seiner intellectuellen Kraft und in der eigenthümlichen Entwickelung und Anwendung derselben. Senckenberg besaß von Natur einen hellen, scharfen, gewandten Verstand, er hatte denselben nur durch das Studium

der Jurisprudenz und der Geschichte ausgebildet, dabei aber weder durch Erziehung, noch durch Unterricht, noch durch den allmälig und unbemerkt waltenden Einfluß seiner Umgebung Herz und Gemüth entwickelt, ebenso wenig jemals für die reine Wesenheit der Dinge, für das Ideale, für das blos Theoretische und rein Philosophische Sinn erhalten, noch weniger aber sich jemals gewöhnt, im Denken, Wollen und Handeln irgend eine Beschränkung oder Unterordnung zu erleiden. Er ward also eine lediglich mit dem Verstand thätige, blos auf das praktische Leben gerichtete Natur, vermochte aber in diesem nur herrschend wirksam zu sein, war unfähig, seine Handlungen auf irgend etwas Anderes als auf den Verstand zu stützen, und mußte so von früh an zu einer Selbstüberhebung und einem unbedingten Selbstvertrauen, hiermit aber zugleich auch zu einer Geringschätzung aller Menschen und aller menschlichen Dinge, sowie zu einem ungemessenen Ehrgeiz, einer zügellosen Herrschsucht und einer vollständigen Rücksichtslosigkeit fortgerissen werden. Er kannte folglich kein anderes Ziel, als zu herrschen, seinen Willen geltend zu machen, seine Kräfte in dem Getriebe menschlicher Dinge spielen zu lassen und sich seinen Genüssen und Launen hinzugeben.

Von einem sittlichen Beweggrund war bei diesem Manne nie die Rede; Alles drehte sich bei ihm um Ehrgeiz und Selbstsucht. Doch war bei ihm der Erstere überwigend, und erst in zweiter Linie leiteten ihn Habgier und Genußsucht; er wollte herrschen, bewundert werden und, wenn er Widerstand fand, durch rachgierige Beschimpfung, ja Vernichtung seiner Gegner glänzen. Er hat, wie die Darstellung seines Lebenslaufes zeigen wird, diesem Ziele sogar sein äußeres Glück und seine persönliche Freiheit zum Opfer gebracht.

Die Hauptwaffen, die er im Kampfe um sein höchstes Ziel gebrauchte, waren: ein scharfblickender, spitzfindiger, gewandter Verstand, ein reiches historisches und juristisches Wissen, das ihm

in allen seinen Theilen stets zu Gebot stand, und eine concise, eingehende und doch nie breit werdende Schreibart, die ihm bei großer Arbeitsamkeit ebenso aus der Hand lief, wie er stets leicht von Begriff war. In Betreff aller dieser Eigenschaften war ihm innerhalb der Mauern Frankfurt's niemand gleich und gewachsen; ja man bewunderte ihrethalben ihn auch auswärts, in Mainz, Wetzlar und Wien, und er würde, wenn er gewollt hätte, in jeder dieser Städte eine Stellung haben erhalten können. Es gab keinen Fall, in welchem er nicht einen Rath zu geben und einen Ausweg zu finden gewußt hätte; denn er vermochte Alles so, wie man es gerade brauchte, zu wenden und zu drehen und auch dem klarsten Unrecht den Schein des Rechtes zu verschaffen. Ueberdies pflegte er, um seines Zieles sicher zu sein, schwierige Sachen sowohl für als gegen einander zu bearbeiten. Meistens ersah er schon im Voraus, worauf die Gegner später verfallen würden, und richtete gleich anfangs seine Arbeit darnach ein. Dabei wußte er dieselben durch Truggebilde irre zu führen, sie durch allerlei Künste zu verwirren und, wenn kein anderes Mittel half, die frechsten Lügen vorzubringen. War er selbst angeklagt, so suchte er sich dadurch zu retten, daß er den Gegnern erdichtete Verbrechen schuld gab, daß er die Sache in die Länge zog, daß er Hunderte von Beweisartikeln und von Zeugen aufstellte, deren Prüfung und Abhörung eine Reihe von Jahren erfordert haben würde. Als in dem schmutzigen Proceß, den er mit seiner früheren Dienstmagd Agricola führte, Alles auf einen von dieser zu schwörenden Eid ankam und er schuldbedeckt die Folgen desselben voraussah, half er sich damit, daß er vor den Schlußworten: „So wahr mir Gott helfe!" ein Halt rief, und daß er, als der den Eid vorsagende Richter nun schwieg, Agricola aber, ohne sich erschrecken zu lassen, von sich aus jenen Satz aussprach, hierin einen Formfehler fand und dies zu einem neuen Streitpunkt machte.

In vielen Fällen hatte er sich eine besondere Waffe im

Voraus geschmiedet. Anderen Rathsgliedern nämlich pflegte er eine Zeitlang freundlich zu thun, blos damit er im vertrauten Umgange ihre Geheimnisse herauslocke, die er dann gelegentlich für seinen Zweck und gegebenen Falles auch zum Verderben jener gebrauchte. Ebenso pflegte er bei amtlichen Arbeiten oder bei den einem Privatgutachten vorausgehenden Studien Excerpte zu machen, um sich deren später für sich selbst zu bedienen. In seinen hinterlassenen Papieren befinden sich viele solcher Collectaneen. Wie erfinderisch er im Lügen war, mag folgendes Beispiel zeigen. Um nach seiner Ausstoßung aus dem Rath an seinen früheren Collegen Rache zu nehmen, erdichtete er eine Fabel von einem Theile des Frankfurter Stadtwaldes, dem sogenannten Unterwald, welcher nach einer Grenzmarke, die ursprünglich der Winkelstein, später aber durch Verketzerung der Hinkelstein hieß, vielleicht aber auch durch eine mögliche Entstellung des ursprünglichen Ausdruckes Hünenstein, auch der Hinkelsteiner Wald genannt wurde. Senckenberg behauptete in einer Schrift ganz keck, dieser Wald sei einst von einem Herrn von Hinkelstein oder von einer Frau oder Tochter desselben den Sachsenhäusern geschenkt, diesen aber nachher durch den Rath entzogen worden. Da zu Senckenberg's Zeit niemand in der Frankfurter Geschichte so sehr bewandert war als er, so schenkten Viele dieser ohne irgend einen Beleg ausgesprochenen Behauptung Glauben, und noch jetzt spuckt diese Fabel in den Köpfen mancher Leute.

Als völlig grundsatzloser Mann erlaubte er sich jedes Mittel zu gebrauchen, auch das des groben Betruges und der Bestechung: Beide um so mehr, da er allen Menschen an Verstand überlegen zu sein glaubte und alle für sittlich schlecht hielt. In einem Briefe, den er 1757 in einem Rechtsstreit seines Bruders Arztes nach Wetzlar schrieb, spottet er über diesen, weil er Bestechung für unerlaubt halte. „Mein Bruder, schreibt er, der nach seiner zwar sehr redlichen, doch ungemeinen

Denkensart sich vor ohnerlaubt hält, zum Betrieb seiner Sache etwas Anderes als Advokaten- und Gerichtsgebühren aufzuwenden" u. s. w. Er seinerseits scheute sich nicht zu erzählen, daß er seidene Zeuge gekauft habe „für eine Kreuzspinne in Wien, deren Eheherr die Rescripte unterschreibe". Ebenso machte er einerseits zwar schrecklichen Lärm, wenn er erfuhr, daß einer seiner Gegner Geschenke annehme, und brüstete sich, daß er selbst dies nicht thue, andererseits aber ließ er sich gelegentlich doch spendiren und gebrauchte nur die Vorsicht, dies blos selten und auf recht geheime Weise zu thun. Als Senckenberg schon gefangen saß, kamen Bestechungen desselben an den Tag, zu denen er sich in seiner Eigenschaft als Richter hergegeben hatte. Er war nämlich vor der Zeit der Münz-Commission, welche der Kaiser wegen des mit den Münzen getriebenen Unfuges 1760 nach Frankfurt schickte, Raths-Deputirter auf dem Rechenei-Amte gewesen, und hatte als solcher die Untersuchung über die Münzverbrechen geführt. In dieser Stellung hatte er von mehreren denuncirten Juden ein Geschenk von elfhundert Gulden angenommen, ihnen dafür die Fragestücke mitgetheilt, über die sie und ihre Freunde abgehört werden sollten, einem von ihnen, damit er entfliehe, seine beabsichtigte Verhaftung angezeigt, ja sogar ihrem Anwalt einen lateinischen Aufsatz zugeschickt, welcher Argumente zu ihrer Vertheidigung enthielt. Alles dies wurde nachher vollständig erwiesen. Bei dieser Gelegenheit kam auch vor, daß jener Anwalt, von seinen Clienten bei ihrer Absicht Senckenberg zu bestechen um Rath gefragt, ihnen die Antwort ertheilt hatte: weil sie den Teufel vor sich hätten, so müßten sie ihn auch zu bannen suchen.

Vier Jahre vor Senckenberg's Eintritt in den Rath theilte ihm ein Patricier gewissenloser Weise einen aus dem Stadt-Archiv entliehenen Band mit und erlaubte ihm, denselben privatim zu benutzen, obgleich Senckenberg damals sogar noch nicht einmal das Bürgerrecht erhalten hatte. Senckenberg schnitt vor

der Zurückgabe ein Dokument aus demselben heraus: es war ein kaiserlicher Brief an den Frankfurter Rath von 1470. Er beging diesen Diebstahl, wie er später sagte und in einem besonderen Promemoria über die Verwahrung des Stadt-Archivs drucken ließ, „aus einem geheimen Antrieb, um dermaleinst zeigen zu können, wie es mit den städtischen Documentis hergehe". Diese Urkunde behielt er, bis er 1750 für gut fand, sie zur Begründung einer Klage drucken zu lassen, und er selbst deshalb die Sache im Senat anzeigte. Er verlangte damals sogar einen besonderen Dank dafür, daß er die Gebrechen des Frankfurter Archiv-Wesens ans Licht gebracht habe.

Eine andere Schlechtigkeit, die er sich erlaubte, würde kaum glaublich sein, wenn sie nicht actenmäßig feststünde. Er hatte bald nach seinem Eintritt in den Rath, um sich gegen eine sehr bedenkliche Anklage zu helfen, ein falsches Protokoll der Kriminaluntersuchungs-Behörde gemacht und dieses zu seiner Vertheidigung in Abschrift eingereicht. Sein Betrug wurde jedoch sogleich entdeckt und er dafür durch den Spruch einer Juristen-Fakultät als Falsarius verurtheilt. Dessenungeachtet wußte er sich noch elf Jahre lang in seiner Stellung als Rathsglied zu behaupten. Im Jahre 1760 nun starb der in Frankfurt lebende reiche Baron Häckel, und über sein und seiner Gattin Testament entstand ein Rechtsstreit. Diesen suchte Senckenberg auf eine schamlose Weise zu benutzen, um in den Besitz eines Theiles der Häckel'schen Hinterlassenschaft zu gelangen. Er erklärte nämlich 1762 einem mit der Frau von Häckel verwandten Landpfarrer, welcher im Testament nur schwach bedacht worden war: derselbe könne, wenn er sich seines Rathes bedienen wolle, einen sehr großen Theil der Hinterlassenschaft erhalten und solle, wenn der Versuch ungünstig ausfalle, gar keine Kosten zu tragen haben, müsse aber im umgekehrten Falle seinem Consulenten die Hälfte des Gewinnes abtreten. Der Pfarrer ging auf die Sache ein, und hierauf schickte Senckenberg den Haupt-

erben einen mit der Namensunterschrift des Pfarrers versehenen Brief, welchen aber dieser nicht gelesen und unterzeichnet hatte. Der Brief enthielt Folgendes: der Pfarrer sei entschlossen, seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft gerichtlich geltend zu machen, biete jedoch vorher ein gütliches Abkommen an; das Testament sei nämlich leicht umzustoßen, weil unter den Zeugen desselben sich der Senator Senckenberg befinde, welcher lange vor der Ausfertigung des Testaments durch Richterspruch eines Falsum's schuldig erkannt worden wäre und folglich kein Zeuge habe sein können. Senckenberg fing sich damals, wie noch mehrere Male, in seinen eigenen Netzen. Der Verlauf der Sache kam an den Tag, und er wie der Pfarrer waren prostituirt.

Senckenberg hatte stets eine zu geringe Meinung von dem Verstande anderer Menschen, und glaubte, die Advokaten machten, wie er sich einst ausdrückte, lauter Schnurrpfeifen, denen man eben nur andere Schnurrpfeifen entgegensetzen müsse. Er sah sich daher nicht selten in seiner Erwartung getäuscht, zumal da er überdies bei seinem heftigen Wesen sich manchmal zur Unbesonnenheit fortreißen ließ. Uebrigens war er, bei seiner schlechten Meinung von der menschlichen Natur, so mistrauisch, daß er mit niemand dauernd zu verkehren vermochte. Als er gefangen saß, nahm er nacheinander eine Zahl von Advokaten an, weil ihm jeder derselben alsbald als Verräther verdächtig erschien. Ebenso erging es mit seinen Agenten in Wien. Auch seinen Brüdern, die es doch gut mit ihm meinten und trotz aller Kränkungen ihm im Unglück stets mit nachdrücklicher Hülfe beisprangen, zeigte er Mistrauen. Von seinem Bruder Arzt glaubte er sogar, derselbe sei im Stande, ihn zu vergiften. Er bediente sich deshalb, wenn er krank war, der ärztlichen Hülfe desselben niemals, und that dies erst im Gefängniß. Ebenso hegte er gegen seinen wackeren Neffen Renatus (den Sohn des Reichshofraths), der ihm mit Achtung und Liebe ergeben war und ihn oft im Gefängniß besuchte, Mistrauen: bald warf er ihm

vor, der Besuch von Gesellschaften liege ihm mehr am Herzen als sein alter Onkel, bald sagte er ihm, derselbe habe sein Betragen gegen ihn geändert; ja, einmal sprach er aus, sein Neffe scheine ihn jetzt geradezu tödtlich zu hassen, sowie ein andermal, derselbe habe unter dem Vorwand, leere Kisten zu einer Büchersendung zu benutzen, sich die Schlüssel zur Senckenbergischen Wohnung geben, aber nicht jene, sondern handschriftliche Papiere holen lassen. Sein Mistrauen gegen alle Menschen ging, da er einen jeden nach sich beurtheilte, so weit, daß er deshalb auch in seinem Hauswesen den Mägden gewisse Arbeiten entzog und z. B. das Auslassen der Butter eigenhändig besorgte. Als er dies im Sommer 1764 that, steckte er darüber fast seine Wohnung in Brand: um nämlich dem Aufsteigen der siedenden Butter Einhalt zu thun, beging er den Fehler, Wasser in sie zu schütten, wodurch der Schornstein in Brand gerieth und ein Auflauf entstand.

Senckenberg setzte bei jedem Menschen nur schlechte Beweggründe und Absichten voraus, verdächtigte aber außerdem auch mit bewußter Lüge die Handlungen seiner Gegner. Im Verläumden hatte er es ebenso bis zur Meisterschaft gebracht, wie im Gebrauche der gemeinsten Schimpfwörter. Auch behandelte er seine Feinde geradezu so, als wenn sie völlig ehrlose Menschen wären, obgleich er selbst schon durch die geringste Unannehmlichkeit sich schwer beleidigt fühlte und glänzende Genugthuung dafür verlangte. Einen seiner Hauptgegner im Rath, den Syndikus Rumpel, forderte er mehrmals auf Pistolen; einen anderen, den Schöff von Olenschlager, ließ er sogar noch aus dem Gefängniß heraus fordern.

Auch in Betreff dieses Charakterzuges mögen hier einige Beispiele folgen. In einer amtlichen Schrift, nämlich einem 1758 im Senat vorgetragenen Referat, sagte er seinen Collegen ins Gesicht, von manchen derselben laufe das „ziemlich wahrscheinliche“ Gerücht um, daß sie sich zum Verrath der Bürger-

schaft hätten erkaufen lassen; hieran schloß er so bedenkliche Aeußerungen über den kurmainzischen Hof, die kaiserlichen Minister und den Reichshofrath, daß der Senat nöthig fand, zu Protokoll zu erklären, er habe an diesen Aeußerungen keinen Theil. Als einst der Pfandhaus=Taxator mehrere falsche Tabatieren für goldene erklärt und man in Folge davon eine große Summe Geldes auf sie geliehen hatte, verurtheilte der Rath denselben zum Schadenersatz. Jener appellirte jedoch, und die Acten wurden nebst den Tabatieren als dem Gegenstande des Streites an eine Juristen=Facultät geschickt, von welcher Beides mit dem Urtheilsspruche wieder zurückkam. Senckenberg aber sprach in einer gegen den Rath gerichteten Druckschrift aus: dieser pflege bei Actenversendungen die Juristen=Facultäten zu bestechen, und erst kürzlich seien von einer solchen mehrere goldene Tabatieren nebst den Acten zurückgesandt worden, weil der betreffende Landesherr, von der mit Ersteren beabsichtigten Bestechung in Kenntniß gesetzt, dies befohlen habe. Als Senckenberg kurz vor seiner Verhaftung wegen einer höchst beleidigenden Druckschrift von Raths=Deputirten vernommen wurde, hatte er die Frechheit, denselben zwei andere ebenso strafbare, bisher noch unbekannte Druckschriften als Novität zu überreichen. Von einigen Rathsgliedern sagte er öffentlich, sie hätten eine Alte=Weiber=Natur und ließen sich in Spinnstuben und Theegesellschaften bearbeiten. Einen Schöffen nannte er in einer Schrift GEsell (also einen Esel). Von einem anderen Rathsherrn schrieb er, derselbe verdiene die schimpflichste Todesstrafe unter des Schinders Händen. Einem der angesehensten unter seinen Collegen ließ er durch den Kanzleiboten sagen, er werde in Wien beantragen, daß man denselben cum infamia cassire, weil er eine höchst verdächtige, durchaus unwürdige Person sei und alle Arten von Bübereien ausgeübt habe. In einer bei Gericht eingereichten Schrift hatte er schon 1749 ausgesprochen: der Referent im Senat sei entweder durch die dummste Ignoranz, oder durch die verfluchteste Bosheit, oder

durch starrköpfigen Eigensinn zu einem gewissen Antrag bewogen worden. In den Rathssitzungen schleuderte er seinen Collegen oft gemeine Schimpfwörter, wie Hundsf..., an den Kopf.

Am ärgsten waren die Schmähungen und Beleidigungen, welche Senckenberg sich im Gefängnisse erlaubte. Er sprach sie theils in Schriften aus, die er an den Senat richtete, theils zu dem Actuar, welcher ihn zu beaufsichtigen und fortwährend über dasjenige, was er that und sprach, Berichte zu machen hatte. Senckenberg's dortige Aeußerungen über den Rath und einzelne Mitglieder desselben waren so furchtbar beleidigend, daß der Actuar mitunter in seinem Bericht erklärte, er könne nicht wagen, sie zu Papier zu bringen. Und doch sind die von demselben mitgetheilten schon arg genug. Den Syndikus Rumpel z. B. nannte Senckenberg eine feige Memme; von ihm und dem Senator Siegner erklärte er, sie verübten Banditen-Streiche; vom Senat überhaupt sagte er, derselbe bestehe aus Flegeln und dummen Jungen, sei in einem Souveränitäts-Taumel befangen, träume sich stark genug, gegen den Kaiser sich aufzulehnen, veranlasse dessen Diener zur Untreue, und habe der Bürgerschaft gegenüber dieselbe Stellung angenommen, welche ein englischer und holländischer Plantage-Besitzer gegen seine Neger habe. Als ihm einst eine Eingabe mit der schriftlichen Erklärung zurückgeschickt wurde, der Rath könne eine so schamlose Schrift nicht annehmen, sagte er zu dem ihn beaufsichtigenden Actuar: solche Raths-Decrete könne nur ein Schurke schreiben, er höre sie aber mit eben der Gemüthsruhe an, mit welcher ein Philosoph einen Zuruf vom löblichen Handkäse-, Butter-, Hinkel- und Hocken-Markt vernehmen würde. Von einem Rathsausschusse endlich sagte er: derselbe habe einen an ihm zu begehenden Meuchelmord anzustiften gesucht, seine Dienstmägde zu Diebstählen in seiner Wohnung veranlaßt u. dgl. m.

Ueber eine andere Eigenschaft und Gewohnheit Senckenberg's, daß er nämlich vor jedermanns Ohren die allergemein-

sten Wörter aussprach, kann man nicht reden, weil die in dieser Hinsicht zu gebenden Beispiele sich schicklicher Weise nicht anführen lassen. Uebrigens besaß Senckenberg Witz und Humor. Auch diese Eigenschaften aber äußerten sich, wie man schon aus dem bereits Mitgetheilten schließen kann, fast stets nur in einer gemeinen und beißenden Form. Vom Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) sagte er einst: er placire diesen Pabst in den Gänsehimmel, weil derselbe, um das wenig eintragende Avignon wieder zu erwerben, sich habe bewegen lassen, den Jesuiten-Orden aufzuheben und dadurch einen sehr großen Theil der päbstlichen Macht und Hoheit zu verschleudern. Uebrigens hatte er diesen Pabst in der ersten Zeit seiner Herrschaft so sehr bewundert, daß er einst aussprach: gegen diesen Mann und gegen Kaiser Joseph II. hege er nächst Gott die allertiefste Ehrfurcht und beuge sein Knie vor Beiden. Da Senckenberg, von Rachgier gegen den Senat getrieben, den Frankfurter Katholiken vom Gefängniß aus insgeheim mit Rath und That diente, so gab ihm dies Gelegenheit, sich öfters spöttelnd über ihre Geistlichen auszusprechen, von deren Bildung, Klugheit und Gewandtheit er nicht viel hielt. Ueber denjenigen katholischen Geistlichen, welcher die Sache seiner Frankfurter Glaubensgenossen dirigirte, schrieb er einst einem anderen Geistlichen: jener pflege ein Gesicht zu machen, wie die Heiligen an den Kirchenfenstern gewöhnlich hätten, er pflege ferner den Finger bedeutungsvoll an die Nase zu legen, sowie einige eingesalzene Worte aus dem politischen Stockfisch, welchen jetzt niemand mehr gebrauchen möge, auszusprechen und glaube damit etwas recht Gescheidtes gesagt zu haben; dieser Mann erinnere jedoch nur an jenes Sachsenhäuser Sprichwort: der Kerl sei sehr gescheidt, denn er hof... auf einen Heller, damit man diesen nicht sehe. Drei andere katholische Geistliche in Frankfurt charakterisirte Senckenberg mit einem schlagenden Witzworte, das sich anständiger Weise nicht wiederholen läßt; dann aber schloß er mit der Erklärung, er

wolle sie alle drei in Kupfer stechen und auf der Messe verkaufen lassen, damit man vermittelst ihrer doch noch ein Paar Kreuzer verdienen könne. Ein andermal schrieb Senckenberg dem Kanonikus Bart: die Operationen, Schriften und Deliberationen der Klöster und Stifte und die Begriffe ihrer Advokaten kämen ihm wie ein Raritätenkasten vor, in welchem das Concilium und die jungen Hunde, die Heiligen und Marktschreier, die Spielkarte und das Brevier, die Reiterchen und die Häselein durch einander wühlten.

Von den protestantischen Geistlichen war ihm am meisten der Pfarrer und Senior Fresenius zuwider, welcher in seiner Gemeinde weit mehr Anhänger hatte, als die übrigen. Als nun einst einer von dessen Verehrern ihn fragte, warum Senckenberg seine bisherige Wohnung verlasse, antwortete er: weil es in derselben wandere und ihm dort der Teufel in Gestalt des Pfarrers Fresenius erschienen sei. Seine eigenen Collegen, besonders die Juristen unter ihnen, verspottete er gar gern, weil sie nichts verstünden, und über manche Berathungsgegenstände erklärte er nicht sprechen zu wollen, weil das, was zu sagen sein würde, doch nicht unter die großen Perücken gehe. Als er eine Anklageschrift gegen die Rathsglieder Günderrode, Lersner und Stalburg dem Bürgermeister überschickte, gebrauchte er malitiöser Weise zum Couvert einen Bogen, auf welchem das sogenannte Spießruthen-Lied der Soldaten stand. Ein andermal sagte er: wenn er über das Regiment in den Reichsstädten dem französischen und schwedischen Hofe Einiges mittheilen wollte, so würden diese in übergroßes Erstaunen gesetzt werden, zu welchen Anmaßungen sie durch den westfälischen Friedensschluß die Häringshocken und Käsekrämer des Reiches veranlaßt hätten. Als Senckenberg 1781 sich in der Person des Dr. Kühnell einen neuen Rechtsbeistand gewählt hatte, erklärte er, sein Vertrauen zu diesem beruhe darauf, daß derselbe ein chinesisches Gesicht, sowie ein chinesisches Betragen habe. Dagegen ließ er

1789 seinen Haß gegen einen Fähndrich, der seine Bewachung zu leiten hatte, dadurch aus, daß er sagte, dieser Mann habe ganz dasselbe Gesicht, wie die in der Bilderbibel befindliche, dreifach gekrönte Sau der Offenbarung Johannis. Von dem tüchtigen Syndikus Lauk, den er nicht ausstehen konnte und 1772 bei den seinetwegen gehaltenen Commissions=Verhandlungen geradezu zu Tode ärgerte, sagte er: derselbe sei nur zu solchen Negotiationen, bei welchen man etliche hundert Dukaten einstreichen könne, zu gebrauchen, und die Arbeit gehe ihm wie Pech von den Hosen.

Man sieht, keine Art von Witz und Hohn, selbst die gemeinste, ward von ihm ungebraucht gelassen, um seine Feinde zu schmähen und zu kränken. Ich kann mich, obgleich es die Schicklichkeit verletzt, nicht enthalten, einen besonders rohen Spott Senckenberg's anzuführen, weil derselbe zeigt, wie dieser Mann sogar seine Reminiscenzen aus der antiken Poesie benutzte, um zur Ausübung seines Hasses das Reine in Schmutziges zu verwandeln. Martial bezeichnet in einem seiner Epigramme die Hautfarbe eines Mannes mit dem Ausdruck, derselbe habe ein Gesicht wie das einer unter dem Wasser schwimmenden Person (faciem sub aqua natantis). Dies diente 1748 dem gallsüchtigen Spötter, um den ihm verhaßten Senator Schneider, welcher auf eine Denunciation Senckenberg's hin eine Untersuchung zu leiten hatte, ins Gesicht zu verhöhnen. Weil Schneider eine bleiche Hautfarbe hatte, so erlaubte sich Senckenberg, der doch selbst von Gesicht blaßgelb war, in einem Schreiben an diesen seinen Collegen die Worte zu gebrauchen: „Sie haben sich, blos um gewissen Leuten, von denen die Schöffenwahl abhängt, zu gefallen, bishero beigehen lassen, gegen mich alle Bübereien auszuüben, dahero denenselben nochmahl anrathe mit Ihrer facie duriter cacantis von dem Examine wegzubleiben."

Ebenso wenig kann ich mich enthalten, aus der 1770 er=

tappten geheimen Correspondenz, welche Senckenberg im Gefängniß führte, Einiges aus den Billets an seine Dienstmägde mitzutheilen, weil sie für sein inneres Wesen und seine Ausdrucksweise bezeichnend sind. In diesen Billets betitelt er die Mägde mit Ausdrücken wie giftige, boshafte und doppeltmäulige Intriguenmacherinnen und Schlangen, sagt erbittert über ihre schlechte Handschrift: „Wenn das Schreiben eine Gottlosigkeit wäre, so würdet Ihr es schon längst kennen", u. dgl. m. Er schrieb ihnen u. A. Folgendes: „Von nun an müßt Ihr bei denen Katholischen, weil Ihr wieder mit ihnen umzugehen bekommet, Amtsgesichter machen lernen und von der Frau Räthin (er meint die Wittwe des Senators Klotz) Euch unterrichten lassen, wie man in seine Discurse ohnversehens allerlei Sprüche Salomonis einmischet, woran Andere sich die Nase putzen sollen. Die Sprüche wären ohngefähr folgende: 1) Gescheidte Leute fingen nichts an, was sie nicht ausführen könnten; 2) wenn zwei oder drei Lügner zusammenständen, so könnten sie, wenn es auch die dummsten Schelme wären, selbst den Gescheidtesten betrügen; 3) Ihr hättet in des Pater Abraham Schrift Judas der Erzschelm gelesen: man solle eher glauben, ein Esel könne fliegen, als ein Geistlicher lügen; 4) es wäre gar keine Kunst, einen Gefangenen zu belügen, denn das hättet Ihr mit mir gar oft probirt. Dem Noortz sagt gelegentlich: das, was er Euch weiß gemacht, sei nicht redlich; wenn er's nicht glauben will, so gebt ihm nach Belieben Ohrfeigen; Ihr sollt davor einen Conventionsgulden haben. Das Geschwätz: „Ich werde krank, ich lasse die Flügel hängen, ich bin außer mir gewesen," und was derer Erfindungen des Eigensinnes und steifen Vorsatzes zum Pflücken, Rupfen und Verschwenden mehr sind, verbitte ich mir ernstlich. Wo Ihr meint, mich zu zwingen oder zu verrathen, so werdet Ihr weder durch Schmeicheln, noch durch Complote etwas Anderes als öffentliche Schande einernden. Ich meine es redlich und will also nicht das Opfer Eurer Falschheiten, Lüsternheiten und

Leichtsinnigkeiten sein. Zum letzten Mal, fügt Euch! Lieber soll der Teufel Euch den Lohn geben, als daß Ihr mir das Leben nehmet. Noch einmal denkt daran, daß ich mich von Euch und allem Eurem Lumpengesind-Anhang, der Euch versteift, nicht zwingen lasse. Ich komme ungern daran, Euch zu prostituiren; wo es aber sein muß, so geht es hernach ohne Ziel. Ich kann eines Teufels halber, der Euch beherrscht, nicht crepiren."

Noch ist in Betreff der Geisteskräfte Senckenberg's von einer Art poetischer Thätigkeit desselben zu reden, obgleich seine Natur nichts weniger als eine solche erwarten ließ. Zu seiner Zeit war unter den Gebildeten eine Versmacherei Sitte, deren Producte man, weil sie großentheils in lateinischer Sprache abgefaßt waren, Carmina zu benennen pflegte. Diese Gedichte waren Gelegenheitsgedichte und besonders bei Verheirathungen und Todesfällen gebräuchlich. Von den bei Letzteren verfertigten könnte man ein ganzes Buch zusammentragen, weil die sogenannten wöchentlichen Nachrichten, Frage- und Anzeigeblätter u. s. w. gar viele poetische Todesanzeigen und Nachrufe enthalten. Auch die drei Brüder Senckenberg verfertigten solche, und dieser Gebrauch verstand sich so durchaus von selbst, daß z. B. nach des Arztes S. Heirath im December 1744 sein Bruder Heinrich Christian ihm zwei Gratulations-Gedichte mit den kurzen Worten überschickte: „Hierbei kommen des Bruders (Erasmus) und mein Carmen." Uebrigens waren die Gedichte dieser Art, wie sich denken läßt, in der Regel schwülstig, geschraubt und mit Reminiscenzen aus lateinischen Dichtern ausgeschmückt. Von Erasmus Senckenberg werden, außer in dem so eben erwähnten Falle, keine Carmina angeführt; auch hat er gewiß, außer in der früheren Zeit seines Lebens, nie Lust gehabt, solche zu machen.

Dagegen lag ihm oft die Versuchung nahe, Spottverse und satyrische Gedichte zu schreiben, und von diesen haben sich einige erhalten. Poetischen Gehalt haben sie durchaus nicht;

aber sie machten, wie sich denken läßt, in der Frankfurter Bürgerschaft Aufsehen und brachten den beabsichtigten Aerger hervor. Sie sind beißend, der Form nach unbeholfen, in Ton und Inhalt rücksichtslos gemein. Man kann sie daher auch nicht anders mittheilen, als daß man den Leser deshalb vorher um Verzeihung bittet. Eines derselben, 1752 oder 1753 zur Zeit der heftigen Angriffe Senckenberg's auf die Patricier gedruckt und als fliegendes Blatt vertheilt, lautet:

Gemeiner weltlicher Lieder letztes Stück.

Im bekannten Ton: Wer reiten will zc. *)

Wer sein Nest besch....,
Setzt sich in Dreck hinein;
Wer Leut', die er nicht kennet, beißt,
Das muß ein Hanl... sein.

Wer das Schukeln liebt
Und sich dabei hält faul,
Seh', daß man ihm den Schwung nicht giebt,
Sonst fällt er auf das Maul.

Wer gern hetzen will
Und hat kein Grütz im Kopf,
Der thäte wohl, er schwiege still,
Er ist ein armer Tropf.

Wer das Spiel versteht,
Der spart sich bis zuletzt;
Denn wem das Feuer da entgeht,
Wird auf den A... gesetzt.

Ein anderes, in den hinterlassenen Papieren des Senators Senckenberg befindliches, von seiner Hand geschriebenes Gedicht

*) Man sieht, daß auch diese Melodie, welche ja die des Gedichtes nur in einigen Versen ist, als sarkastischer Spott vorgesetzt ist. Das betreffende Lied ist das oben erwähnte sogenannte Spießruthen-Lied und beginnt folgendermaßen: „Wer reiten will und hat keinen Gaul, - der setz' sich auf einen Bauernkerl und nehm' den Zaum ins Maul".

oder vielmehr der Entwurf zu einem Gedicht hat keine Ueber- und Unterschrift, ist aber mit dem Datum 1767, 19. Januar bezeichnet. Da an diesem Tage nichts Besonderes vorfiel, so ist damit nur die Zeit der Verfertigung dieses Gedichtes angedeutet. Dasselbe lautet:

Herr Fleisch und Bein will Rathsherr werden,
Will auch zugleich ins Narrenhaus.
Es ist zwar keins auf unsrer Erden,
Jedoch der Römer sieht so aus.

So seyn die Vätter unsrer Welt,
Die uns und Stadt regieren;
Ist's möglich, daß euch diß gefällt,
Ohn' euch zu chagriniren?

Der Umsturtz eurer Stadt und Land
Ist nah; denckt doch an Köpfe,
Die euch regieren mit Verstand
Und nicht als leere Töpfe.

Ein Narrenhaus bauet nur frey,
Den Römer laßt vor Männer,
Auf daß euch Gott genädig sey
Und ihr dadurch Erkenner

Von denen, die ihr wählen sollt
Zur Stütze eures Wohl und Heil:
So wird euch Gott und Menschen hold,
Auch Glück und Ruh' werden zu Theil.

Ist's möglich, daß ihr die Augen nicht aufthut
Und ewig in dem Schlummer ruht?
Diß saget euch ein Patriot,
Fahrt nicht in euerm Dencken fort!

* * *

Die Alten sind Kinder
Die Jungen sind Rinder,

Die Limburger sind leere Köpfe,
Die Frauensteiner arme Tröpfe,
Die Syndici sind ohne Verstand:
So wird regiert unser Vatterland *).

In sittlicher Hinsicht war Senckenberg zwei Lastern in einem Grade und auf eine Art und Weise ergeben, welche nach unseren Begriffen bei seiner socialen Stellung kaum möglich erscheinen, und sogar auch seinen Zeitgenossen, die sonst dergleichen Dinge gar leicht nahmen, auffallend waren. Diese zwei Laster waren: die Schlemmerei und die Unkeuschheit. Beide erklären sich bei einem Menschen, welcher ohne irgend eine Art von Erziehung aufgewachsen und früh in den Strudel eines rohen Studentenlebens hineingerissen worden war, auf ganz natürliche Weise. Auch daß er nicht, wie viele andere junge Leute, nachher als Mann sich aus den sittenlosen Gewohnheiten herausarbeitete und eine bessere Richtung nahm, ist bei der uns bereits bekannten Beschaffenheit seines inneren Wesens nicht befremdend. Sogar die Schamlosigkeit, mit welchen er beiden Lastern zu fröhnen fortfuhr, war bei einem Manne erklärlich, welcher durchaus keine Rücksicht kannte und weder Ehrfurcht und Scheu vor etwas Höherem, noch Achtung vor dem Urtheil der Welt hatte. Die Darstellung dieser Seite von Senckenberg's Wesen und Leben ist für den Schreiber wie für den Leser unangenehm, ja widerlich. Erfreulich ist nur der hierbei sich aufdrängende Gedanken, daß in unseren Tagen ein solches Treiben mit einer bürgerlichen Stellung, wie Senckenberg sie hatte, unverträglich sein würde, daß also die Welt in Hinsicht auf äußere Sitte seit jener Zeit besser geworden ist.

Senckenberg's Schlemmerei war geradezu zügellos, besonders

*) Man gebrauchte damals dieses Wort, auch wenn blos von dem Heimathsort die Rede war. Das Wort Vaterstadt ist mir in Frankfurter Schriften vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts niemals und auch in dieser selten vorgekommen.

im Trinken. Zwar liebte er auch feine Speisen, sowie Gastereien, und aß, wiewohl er sich eine Haushaltung eingerichtet hatte, offenbar der Gourmanderie wegen, regelmäßiger Weise im Gasthaus (meistens im weißen Schwanen); aber doch war und blieb der Genuß geistiger Getränke ihm das Liebste. Diesem ergab er sich bis zum ärgsten öffentlichen Skandal. Beispiele hiervon sind nicht blos in Betreff seiner, sondern auch zum Behuf der Sittenschilderung jener Zeit interessant. Wir führen sie größtentheils aus dem Tagebuch seines Bruders des Arztes und mit dessen Worten vor.

Als Senckenberg noch nicht ein Jahr lang Senator war, hatte er sich durch öffentliche Betrunkenheit schon den bösesten Namen im Publikum gemacht. Im Sommer 1747 betrank er sich in der goldenen Gans (auf der Zeil) so sehr, daß eine Dienstmagd des Hauses ausrief: „Was ist das für ein Schwein!“ Er ward darüber wüthend und wollte diese Person schlagen, der Wirth aber sprang dazwischen, gab der Magd Recht, verlachte ihn, als er von Soldaten-Holen redete, und trieb ihn aus dem Hause. Im December des folgenden Jahres betrank Senckenberg sich im Ritter so, daß er wie ein Wüthender mit dem Degen in der Hand im Hause herumlief, die Hausthür zerhieb und die Fenster einschlug. Man war damals froh, als er endlich von freien Stücken fortging. Er begab sich jedoch nicht nach Hause, sondern auf die Hauptwache, wo der ihm befreundete Hauptmann Klenck ihn so weit zu beschwichtigen wußte, daß er sich von demselben nach Hause führen ließ. In dem nämlichen Gasthause begegnete es ihm einst, daß er betrunken bis drei Uhr Morgens da lag, und daß die Taxischen Laquaien und Läufer, nachdem sie ihm eine ihrer Mützen aufgesetzt hatten, um ihn herum tanzten. Ebendaselbst wurde er einmal, wegen seiner Tollheiten im betrunkenen Zustand, vom Hausknecht zur Thür hinausgeschleppt; er lief damals wieder auf die Hauptwache, um Soldaten zu holen; als man diese

ihm nicht gab, kehrte er nach dem Ritter zurück und warf die Fenster desselben ein. Im April 1749 schlief er in der Reichskrone, vom Wein betäubt, ein unb blieb bis nach Mitternacht liegen; dann ging er nach Hause und schlug seinen Bedienten so, daß dieser am andern Morgen seinen Abschied nahm. Kurz vorher hatte Senckenberg in Mainz sich so sehr betrunken, daß französische und holländische Officiere, welche im nämlichen Gasthofe logirten, ihr Gespötte mit ihm trieben und sein Bedienter Mühe hatte, das Lachen zu unterdrücken. In der Ostermesse 1750 betrank er sich an der Tafel des römischen Kaisers, bestieg dann im Hofe ein Pferd, ritt in die Gaststube vor die Tafel und agirte einen Marktschreier; die anwesenden Fremden äußerten damals ihr Erstaunen, daß dieser Mann ein Frankfurter Senator sei. Ein halbes Jahr später hielt er in seinem eigenen Hause ein Abendessen, und dabei wurde so gesoffen, daß ein preußischer Lieutenant im Fortgehen vor der Thür hinfiel, Senckenberg aber über denselben stolperte und dann Beide zur Treppe herunter rollten. Der Letztere beschädigte sich damals am Kopfe so sehr, daß er Monate lang das Haus hüten und beinahe trepanirt werden mußte. Er nahm sich damals vor, das Weintrinken aufzugeben, aber nach dem Sprichwort ist der Weg zum Verderben mit guten Vorsätzen gepflastert: eine kurze Zeit führte Senckenberg seinen Entschluß aus, dann fing er das frühere Treiben wieder an. Drei Monate später kam er sogar eines Nachmittags betrunken auf sein Amtszimmer im Römer, schlief dort ein und lag lange schnarchend da, während die Leute auf- und abgingen.

Er führte sein Leben auf diese Weise fort, und blieb manchmal betrunken auf der Straße liegen. Den ganzen Sonntag pflegte er außer der Essenszeit zu arbeiten, sowie in der Woche, wenn er vom Römer nach Hause gekommen war, bis Abends 9 oder 10 Uhr, dann ging er sich zu betrinken ins Wirthshaus. Sogar noch als er im Gefängniß saß, konnte er

das unmäßige Trinken nicht unterlassen. Noch 1790, als er bereits 73 Jahre alt war und 21 Jahre gefangen gesessen hatte, fand der wachthabende Officier, der sich eines Abends wegen eines Gepolters in sein Zimmer begab, ihn betrunken und sein Bett brennend: Senckenberg hatte dieses im Rausch unversehens angezündet und fiel in Gegenwart des Officiers auf den Boden. Wohl hatte sein Bruder Arzt Recht, wenn er, mit Beziehung auf den Patricier Peter von Marburg mit dem Beinamen Lump, einmal spöttelnd sagte: sein Bruder Erasmus müsse, zum Unterschied von den beiden anderen Brüdern, welche anständig und ehrenhaft lebten, Senckenberg genannt Lump heißen.

Seine anderen Ausschweifungen können nur zum Theil berichtet werden, weil sie bis in den Pfuhl der Gemeinheit hinabgingen. Ein Jahr vor seinem Eintritt in den Rath hatte er einmal am hellen Tage eine Spazierfahrt mit Weibspersonen gemacht, die er Mannskleider hatte anziehen lassen. Auch sogar als Senator scheute er sich nicht, öffentlich mit sittenlosen Mädchen zu verkehren. Dies war freilich zu seiner Zeit nichts weniger als unerhört, da bei der allgemeinen moralischen Entartung viele Herren und selbst Frauen der ersten Klasse ihrer Lust den Zügel schießen ließen. Senckenberg besuchte lüderliche Weibsleute und nahm Besuche derselben in seinem Hause an. Als er einst (1750) in Begleitung eines preußischen Officiers bei der auf der Zeil wohnenden Mätresse eines Generals vorsprach, aber nicht angenommen wurde, warfen Beide mit eigenen Händen ihr die Fenster ein. In demselben Jahre fanden sieben Metzger den Senator Senckenberg um Mitternacht in der Fahrgasse mit einer Dirne zusammen sitzend; als sie erstaunt stehen blieben, hieß er sie ihres Weges gehen; auch als gleich darauf eine Patrouille kam, ließ er sich dadurch nicht veranlassen, aufzubrechen, er machte, ohne sich aufzurichten, den Soldaten ein Geldgeschenk, und diese, die ihn wohl kannten, zogen spöttelnd weiter. Einst erfrechte er, der Senator, sich

sogar, Nachts eine solche Person in ein auf der Straße liegendes Faß zu stecken und in diesem fortzuschiebeln. Auch mit Frauen von Stand erlaubte er sich öffentlich Dinge, welche heut' zu Tage kaum jemals mehr vorkommen, zu jener Zeit aber in bürgerlichen Städten wie in Residenzen nicht gerade sehr ungewöhnlich waren. Als z. B. einst das Messegeleite eingeholt wurde, betrank er sich in dem draußen aufgeschlagenen Zelte, führte seinem Trinkgesellen die Gattin eines ihm befreundeten Senators zu, und forderte ihn auf sie zu küssen, was auch geschah; dann fuhr er mit derselben Frau in die Stadt zurück, und schrie und klatschte unterwegs beständig zum Kutschenfenster heraus.

Ein Leben, wie Senckenberg es führte, erforderte große Geldsummen und zehrte nach und nach sein Vermögen auf. Als er 1751 sein Haus auf der Zeil verkaufte, meinten Manche, dies geschehe nur, weil er sich mit dem Erlöse aus seinen Geldschulden herausziehen wolle. Seinem sparsamen und vermögenden Bruder Arzt lag er oft an, ihm Geld zu geben. Dieser that es jedoch nicht, weil er wußte, wozu das Geld werde verwendet werden. Er wurde dafür von dem erzürnten Bruder als Geizhals verschrieen. Als Erasmus 1769 verhaftet wurde, war sein baares Vermögen bis auf eine verhypothecirte Summe von 350 fl. ganz aufgezehrt. Er hatte also zuletzt nur von seinem Senator-Gehalt gelebt, welcher für ihn als Mitglied der zweiten Rathsbank 1200 fl. betrug und in jener Zeit ein reiches Auskommen gewährte. Sein verschwenderisches Leben war auch schuld daran, daß er mitunter sich der Bestechung zugänglich zeigte und seine amtliche Stellung benutzte, um sich Geld zu machen; denn gern und oft, wie mehrere andere Rathsglieder, that er Beides nicht, weil er klug genug war, um zu wissen, welches Uebergewicht ein in dieser Hinsicht makelloses Leben einem Staatsmann verschaffe.

Zu seinen Brüdern hatte Erasmus eine eigenthümliche Stellung. Er selbst hegte keine eigentliche Liebe zu ihnen, wohl

aber unbegrenzte Hochachtung vor dem Bruder Reichshofrath. Die Brüder selbst dagegen blieben ihm, trotz seiner großen moralischen Gebrechen und trotz seines hitzigen Wesens, durch welches auch sie oft zu leiden hatten, ergeben und bewiesen dies namentlich, als er sich ins Unglück gestürzt hatte, durch thatkräftige Hülfe. In der Anklage-Acte, welche der Senat gegen ihn nach seiner Verhaftung ausarbeiten ließ, wird dem Arzt Senckenberg der ehrende Vorwurf gemacht: obgleich Erasmus S. ihn stets schmähe und verläumde, so leiste er diesem doch unverdienten Vorschub, weil er in irrigem Wahne das Band, welches Brüder binde, für stärker halte, als dasjenige, durch welches der Bürger an die Vaterstadt gebunden sei. In der That hätte ein Mann von so streng sittlicher Natur, wie der Arzt S. war, Gründe genug gehabt, sich von einem Bruder zu trennen, welcher des gemeinschaftlichen Namens unwürdig war, welcher in Allem, was dem Menschen wahren Werth verleiht, tief unter den beiden anderen Brüdern stand, und von welchem der Arzt Senckenberg selbst ausgesprochen hat, er sei ein mit der menschlichen Gesellschaft unverträgliches, sich selbst zu überlassendes Wesen, ja sogar ein Verderber der Menschheit (rabidus homo, vitandus vel a societate vertendus, sibi relinquendus, societatis humanae pestis). Außerdem hatte Johann Christian noch persönlich von dem entarteten Bruder sehr viel zu leiden. Wenn er demselben Vorstellungen wegen seines Treibens machte, so begegnete dieser ihm, wie Johann Christian sich ausdrückt, entsetzlich grob und gleich einem Rasenden, ja sogar mit den allergemeinsten Redensarten; einmal (1747) wies er ihm geradezu die Thür und fügte hinzu, er werde ihn zum Hause hinaus prügeln lassen. Ein andermal sagte er ihm, es sei ihm leid, daß er sein Bruder sei, er verachte und verfluche ihn. Vier Jahre lang ging Erasmus nicht über des Bruders Hausschwelle, und ein ganzes Jahr lang redete er kein Wort mit ihm. Dabei verhöhnte er ihn bei Anderen

als einen Erzgeizhals, als einen hitzigen, mistrauischen und capriciösen Menschen, der von nichts rede als von seiner Stiftung und seinen vielen Patienten, und das vollkommene Abbild von Moliere's Etourdi sei. Auch bei dem Bruder in Wien suchte er ihn anzuschwärzen: er schrieb demselben, der schwache Mann habe sich von Anderen gegen seine Brüder aufhetzen und zu seiner Stiftung beschwätzen lassen, rede vor anderen Leuten von diesen und sogar von des Wiener Bruders Kindern übel u. dgl. m. Der Letztere aber wußte, was er von Johann Christian zu halten hatte, und beantwortete dergleichen Verläumdungen mit Hinweisung auf die edlen Absichten desselben und mit der dringenden Ermahnung, sich seinerseits zu bemühen, daß die Harmonie unter den Brüdern wieder hergestellt werde.

Johann Christian ließ sich durch die schweren Kränkungen und Beleidigungen des jüngeren Bruders nicht irre machen. Er haßte, wie er sich einmal ausdrückte, nicht ihn, sondern seine sittlichen Gebrechen, und hatte, da nach seinem Urtheile das Meiste, was der Bruder als Senator that, zum Besten des Gemeinwesens diente, dabei auch Ursache, ihn einigermaßen zu achten, wie denn auch der Wiener Bruder der Meinung war, Erasmus habe als Rathsglied seinen Mitbürgern niemals geschadet und gehe nur aus Rachgier gegen seine Feinde zu weit. Sobald Erasmus verhaftet worden war, bot Johann Christian sogleich Alles auf, um dessen Freilassung oder, wenn dies nicht möglich sei, die Milderung seiner Lage zu bewirken. Er besuchte ihn täglich im Gefängniß, leitete in Verbindung mit dem Neffen sofort die nöthigen Schritte in Wien ein, ersuchte gleich anfangs den Rath durch eine besondere Bittschrift, die Haft des Bruders aufzuheben oder doch in einen Stadt-Arrest zu verwandeln, in welch' letzterem Falle er sein ganzes Vermögen als Bürgschaft einsetzen wolle u. s. w. Ungeachtet aller dieser Beweise von brüderlicher Liebe ärgerte Erasmus auch im Gefäng-

niß den Bruder durch Prätensionen und steten Argwohn. Er vertraute in den wichtigsten Punkten seiner Angelegenheit sich nicht ihm, sondern seinen katholischen Freunden an, weil er diese, wie er einst sagte, bei aller ihrer schlauen Selbstsucht oder vielmehr gerade wegen derselben für brauchbare Leute hielt, seinen Bruder aber als einen verwirrten, reizbaren, geizigen und deshalb unzuverlässigen Mann ansah. Einst kam es im Gefängniß zwischen den beiden Brüdern über eine Geldangelegenheit zu einem so heftigen Zanke, daß Johann Cristian mit der Erklärung, er sei das letzte Mal bei dem Bruder gewesen, das Zimmer verließ. Doch erschien er schon nach acht Tagen wieder, und fuhr auch nachher bis zu seinem Tode fort, den Bruder zu besuchen und ihm nach Kräften Hülfe zu leisten.

Nach allem dem Wilden, Rohen, Selbstsüchtigen, Verderbenbringenden, welches wir in der Natur des Erasmus S. entdeckt haben, ist es gewissermaßen ein Bedürfniß, auch etwas in derselben aufzufinden, was nicht blos wie sein großer praktischer Verstand und sein reiches Wissen kaltes Staunen erregt, sondern auch wohlthuend das Gemüth berührt und dieses theilnehmend zu ihm hinzieht. Zum Glück bietet das Wesen des Erasmus S. eine solche Seite dar. Auch er hatte eine Ader des Senckenbergischen Wesens, welches wir bereits im ältesten der drei Brüder kennen gelernt haben, und von noch größerer Ausdehnung und schönerer Gestalt in dem zweiten kennen lernen werden. So, wie Erasmus S. uns erschienen ist, war er ein Feind aller sittlichen und staatlichen Ordnung, welche Beide nur dadurch bestehen können, daß die Kräfte der Individuen vereinigt wirken und zu diesem Zwecke sich einander unterordnen. Er war ein Mann, welcher Andere nicht je nach ihrer Bedeutung anzuerkennen vermochte, sondern nur sich selbst geltend zu machen bemüht war, welcher nicht entbehren und dienen konnte, sondern selbstsüchtig genießen und, der Ehre wie der Macht bedürftig, herrschen wollte, welcher nichts Höheres und Edleres

im Bereiche des menschlichen Daseins zugab, sondern überall nur Niederes, Gemeines und Schlechtes erblickte, in dessen Augen deshalb die Welt so zu sagen nur ein Spielball des an Macht, Verstand und Bildung den Anderen Ueberlegenen war. Er erscheint als ein Mann, dessen Herz, wie sein Bruder Johann Christian einmal gesagt hat, nicht für sein eigenes besseres Selbst, nicht für sein Vaterland, nicht für seine Mitmenschen, nicht für Gott und eine höhere Welt schlug, sondern nur dem Teufel und dem dreiköpfigen Höllenhund Cerberus, d. i. dem Ehrgeiz, der Habgier und dem Sinnengenusse huldigte. Dessenungeachtet lagen auch in seinem Inneren Triebfedern des Besseren, Höheren, Edleren, und setzten zuweilen, namentlich zur Zeit des Unglückes, seine Kräfte für würdige Dinge in Bewegung.

Ganz abgesehen von der sittlichen Seite waren die staatsmännischen Handlungen Senckenberg's nicht Bestrebungen eines kleinlichen Geistes, sondern auf Bedeutendes, Großes, Nachhaltiges gerichtet. Sein Haß und Kampf gegen das damals tief gesunkene Patriciat war zeitgemäß, in sich gerechtfertigt und dem Interesse seiner Mitbürger entsprechend. Er meinte es, bei allem seinem Ehrgeiz und bei aller seiner Herrschsucht, im Grunde gut mit seiner Vaterstadt; dies spricht sogar auch sein Bruder Johann Christian, der, wie wir wissen, sonst eine schlimme Meinung von ihm hatte, als seine Ueberzeugung aus. Auch hatte er, trotz aller seiner Wildheit und Sittenlosigkeit, nicht wenige Anhänger in der Bürgerschaft, so daß dies sogar für die nassau-usingische Regierung mitbestimmend war, als sie Ende 1769 die ihr vom Kaiser aufgetragene Commission in Senckenberg's Sache annahm. Er selbst kannte diese Stimmung und wünschte deshalb damals, seine Vertheidigung vor der Commission öffentlich auf dem Römerberg führen zu dürfen, weil er überzeugt sei, daß dann die Mehrzahl seiner Mitbürger ihm Recht geben werde. Ja, Senckenberg hätte, wenn er einen Zug von Gemüth, sowie Sittlichkeit und etwas Ideales in seinem Wesen gehabt hätte,

sogar ein sehr gefährlicher Volksführer werden und in dieser Stellung die Macht des Patriciats brechen können. Auch fürchteten die regierenden Herren der Stadt dies in der That, wie daraus hervorgeht, daß sie die über ihn verhängte Einsperrung vor dem Kaiser unter Andern mit der drohenden Gefahr zu rechtfertigen suchten, in Senckenberg einen zweiten Fettmilch erstehen zu sehen.

Senckenberg's Ehrgeiz und Rachgier waren allerdings weit stärker, als der Zug von Patriotismus, der sich in ihm nicht verkennen läßt, und der böse Dämon, welcher immer wieder Herr über ihn ward, erstickte oft die bessere Regung und stachelte seine Wuth bis zu dem Grade auf, daß er ein Donnerwetter nach dem andern über die Stadt heranwünschte, daß er mit einer Million drohte, welche das gegen ihn eingeleitete Verfahren der Stadt kosten solle, daß er durch Entdeckungen, die er dem Kaiser machen wolle, Schrecken zu erregen suchte u. dgl. m. Allein er führte doch keine dieser Drohungen aus, obgleich er zum Nachtheil der Stadt manches Schlimme in Wien hätte anrichten können, und obgleich noch kurz vorher ein Barckhausen dort das aus dem Gedächtniß geschwundene Recht des Kaisers, eine Pfründnerstelle im Frankfurter Spital zu vergeben, wieder aufgefrischt und der Kaiser von diesem Rechte auch wirklich Gebrauch gemacht hatte. Seine eigentlichen Feinde freilich, die Patricier und ihre Anhänger im Rathe, suchte er aus Rachgier dadurch zu bestrafen, daß er den von ihnen hartnäckig bekämpften katholischen und reformirten Bürgern noch aus dem Gefängniß heraus insgeheim Rath ertheilte. Auch sprach er nach seiner Verhaftung seinen ewigen Fluch über seinen Neffen aus, falls dieser nicht allen Fleiß und Eifer aufwenden werde, um ihm noch nach seinem Tode Genugthuung zu verschaffen.

Seinen Mitbürgern suchte er bis zu seinem Tode gelegentlich nützlich zu sein. Als er gleich nach seiner Verhaftung seinem Bruder Johann Christian und seinem Neffen Renatus bei ihrer Seelen

Seeligkeit dieselbe Verpflichtung wie die soeben erwähnte auflegte, machte er die Einschränkung, daß die für ihn zu betreibende Genugthuung nicht der Bürgerschaft, sondern blos den Patriciern und ihrem Anhange zur Last fallen solle. Ebenso erklärte er 1783: er würde alle Strafgerichte Gottes aufrufen, um die an ihm geübten Gewaltthaten zu bestrafen, „wenn es nur mit Verschonung der lieben Bürgerschaft geschehen könnte." Seinen Neffen bat er, als dessen jüngerer Bruder in sardinische Kriegsdienste getreten war, dringend, dafür Sorge zu tragen, daß dieser im fremden Lande nicht die Stadt seiner Väter vergesse und nicht den Anspruch auf deren Bürgerrecht fahren lasse. Als im Beginn der 1780er Jahre es schien, als wenn der Dominikaner-Orden werde aufgehoben werden, machte Senckenberg aus seinem Gefängniß den Senat in einer schriftlichen Eingabe darauf aufmerksam, daß in diesem Falle Alles, was das Dominikaner-Kloster besitze, selbst dessen in anderen Ländern gelegene Grundstücke, der Stadt Frankfurt als rechtmäßiges Eigenthum zufallen müßten, und daß man nicht unterlassen dürfe, schon jetzt die nöthigen Vorarbeiten zu machen, damit man gerüstet sei und eintretenden Falles sogleich zugreifen könne. Er setzte außerdem auseinander, auf welche Principien es hierbei ankomme, und machte das Anerbieten, eine besondere Abhandlung über diesen Gegenstand auszuarbeiten. Ganz dasselbe that er, als das Bartholomäus-Stift die Immunität des Pfarreisens in Anspruch nahm: er schickte damals von freien Stücken eine im Gefängniß abgefaßte Schrift ein, in welcher er nachwies, daß dem Rath der Stadt die volle Jurisdiction über jenen Platz zustehe. Entschieden patriotisch zeigte Senckenberg sich 1792, als die Franzosen unter Cüstine Frankfurt besetzt hatten, und er von diesen die Freilassung nicht annahm. Ja, wenn wir seinen Worten Glauben schenken dürfen, so zeigte er sich damals sogar edel und großmüthig, indem er dem Dr. Böhmer, welchen Cüstine zu ihm gesandt hatte, nicht, wie dieser wünschte, die Namen seiner

Gegner im Senat nannte. Sein damaliges Verhalten wird unten ausführlich dargestellt werden. Im nächsten Jahre machte er den Senat in einem Promemoria auf den noch immer in Frankfurt verweilenden früheren französischen Residenten Barozzi aufmerksam, nannte ihm die Namen derjenigen Einwohner, welche mit demselben Umtriebe machten, und forderte ihn zur Beschlagnahme gewisser Papiere der Franzosen-Freunde auf.

Da von den Verdiensten die Rede ist, welche Senckenberg sich um seine Mitbürger erwarb, so muß durchaus auch eine Bemühung desselben berichtet werden, welche nicht blos sein thätiges Interesse an deren Wohl bekundet, sondern zugleich auch zeigt, daß er in Hinsicht auf volkswirthschaftliche Erkenntniße sie insgesammt weit überragte. Senckenberg beklagte, daß der Handwerkerstand seiner Vaterstadt durch die große Bedeutung derselben, durch ihren blühenden Wohlstand, durch den festgehaltenen Zunftzwang und durch den steten Anblick eines nicht immer auf redliche Weise getriebenen Handels etwas stolz und träge, sowie zum Theil auch unreell geworden sei. Diese Fehler suchte er in seiner Stellung als Senator zu beseitigen, sowie zugleich jenen Stand auf eine seinen wahren Interessen entsprechende Weise zu heben. Er bewirkte 1755 die Aufnahme eines fremden Stuccaturers, dessen Gewerbe bisher auf ungeschickte Weise durch die Weißbinder getrieben worden war, eines Uhrmachers aus der französischen Schweiz und anderer tüchtiger fremder Gewerbtreibender, damit durch sie eines Theils bessere Arbeit gezeigt und die Industrie belebt, anderes Theils aber auch im Interesse der Consumenten Concurrenz geschaffen und willkürliche Preisansätze der Zünfte beseitigt würden. Dieses Streben war rein patriotisch und frei von jeder Art von Selbstsucht und Ehrgeiz; denn es mußte ihm innerhalb einer im Gemeinwesen einflußreichen Bürgerklasse erbitterte Feinde machen. Sein eigener Bruder Johann Christian war darüber gegen ihn aufgebracht, weil derselbe in dieser

Sache kein Urtheil hatte und das, was der Bruder that, für verderbenbringend hielt. Er klagt in seinem Tagebuch, der Bruder bringe die Mitbürger um ihr Brod, begünstige Geldmacher, sogenannte Entrepreneurs und ähnliches „Lumpengesindel“ und fülle die Stadt mit allerlei hergelaufenen Leuten an.

Erasmus Senckenberg war auch Schriftsteller, und es gibt etwa ein halbes Hundert Druckschriften, welche er verfaßt hat. Diese gehören der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und Staatswissenschaft an, und sind insgesammt Gelegenheitsschriften; denn sie beziehen sich auf gerade schwebende Fragen des bürgerlichen und politischen Lebens, und sind aus der Absicht in dieselben entscheidend einzugreifen hervorgegangen. Sie zerfallen in zwei Klassen, von welchen die eine staatsrechtliche Untersuchungen enthält, die andere städtische Angelegenheiten und Privat-Rechtsstreite betrifft. Außerdem hat er noch einige politische Pasquille, deren bedeutendste den Titel „die Hirtenstimme“ trägt, als Flugblätter erscheinen lassen. Alle seine Druckschriften sind anonym erschienen. Die erstere Klasse derselben enthält die wenigen Schriften, welche auch außerhalb seiner Vaterstadt ein Interesse erwecken können. Die wichtigsten derselben sind: Anhang zu v. Moser's Abhandlung von der Reichsstädtischen Regiments-Verfassung, Frankfurt und Leipzig, 1773; Gutachten eines Rechtsgelehrten von Buchhorn über 14 das geistliche Staatsrecht derer Reichsstädte betreffende Fragen, 1767 ohne Ortsangabe gedruckt; Begriff von der Reichsstadt Frankfurt neuesten Regierungsverhältnissen, 1769 (ohne Ortsangabe). Was das Erstere als das bedeutendste unter diesen drei Schriften betrifft, so hatte Senckenberg es im Interesse der Katholiken geschrieben.

Die zweite Klasse seiner Druckschriften sind größtentheils Advokaten-Schriften oder Rechtsgutachten sowie Klage- und Vertheidigungsschriften, welche Senckenberg für Private, für Zünfte und für die beiden Gemeinden der Katholiken und Reformirten Frankfurt's ausarbeitete. Er verfaßte sie zum größten Theil,

während er Senator war. Damals behielt nämlich sonderbarer Weise jeder Advokat, der in den Rath aufgenommen wurde, bis zum Uebertritt auf die Schöffenbank das Recht zu advociren bei. Natürlich ward von diesem Rechte nur selten Gebrauch gemacht, und dasselbe war außerdem auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen es sich nicht um Rechte der Stadt handelte. Uebrigens war Senckenberg niemals als Advokat aufgenommen und verpflichtet gewesen; er besaß also jenes Recht nicht und machte daher Advokaten-Schriften stets ohne sie zu unterzeichnen. Nach dem Urtheil der sachverständigen Zeitgenossen waren die von ihm abgefaßten Schriften Meisterstücke der Advokaten-Kunst, wie bei seinem angeborenen Scharfsinn und seiner großen Gelehrsamkeit nicht anders zu erwarten war. Hat doch auch sein Bruder Reichshofrath, einer der bedeutendsten damaligen Rechtskenner, jene beiden Eigenschaften desselben so sehr bewundert, daß er Frankfurt als eine für den Bruder nicht genügende Stätte ansah und ihn einst höher placiren wollte, was auch geschehen sein würde, wenn Erasmus auf die vom Bruder gemachten Anerbietungen eingegangen wäre.

Noch sind gewisse Schriften Senckenberg's zu besprechen, welche immer blos als ungedruckte Manuscripte erwähnt werden. Senckenberg hat im Gefängniß Vieles geschrieben und insgeheim an Freunde überbringen zu lassen gewußt. Auch der oben erwähnte Anhang zu Moser wurde dort verfaßt und gelangte auf solche Weise zu denen, welche ihn zum Druck beförderten. Die mit Senckenberg insgeheim correspondirenden Leute waren: mehrere katholische Geistliche in Frankfurt und Mainz, der Buchhändler Varrentrapp, der Buchdrucker Bayrhoffer, der Handelsmann Mannskopf, der Hofrath Eichhorn, die Katholiken Seiler Post-Officiant, Therbou Steinmetz und Noortz Handelsmann, sowie Regierungsrath Külp in Offenbach. Bei den meisten dieser Männer, sowie bei seinem Bruder dem Arzt und in den beiden Klöstern der Dominikaner und Karmeliter

hat Senckenberg vom Gefängniß aus Scripturen hinterlegt. Außerdem sprach er oft von wichtigen Papieren, welche er, sein Schicksal voraussehend, auswärts in Sicherheit gebracht habe. Diese sollten nach seinem Tode eröffnet werden und würden dann, wie er sagte, eine jedermann überraschende Wirkung ausüben. Ja, schon 1761, also lange vor seiner Gefangennehmung, schrieb er Folgendes an seinen Bruder Reichshofrath: „Von den traurigsten Gedanken eingenommen und alle Arten von Gewaltthätigkeiten und Gefahren voraussehend, habe ich meine Memoiren und meine wichtigsten Papiere in die Hände einer Person gegeben, welche nicht einmal unter der Jurisdiction des Reiches ist, um mit ihnen im Fall meines Todes, oder auch wenn ich mit Ehren länger leben sollte, nach den von mir gemachten Anordnungen zu verfahren. Die Artikel von der Kirche, von einigen Wiedererwerbungen, von einigen königlichen Domänen und von ihrem Zusammenhang mit der Frankfurter Probstei befinden sich dabei. Man wird sich ohne mich ihrer nicht wohl bedienen können. Sie sind schon abgegangen. Meine das Münzwesen und das in Betreff desselben zu Frankfurt Vorgefallene anlangenden Sammlungen werden nachfolgen." Man weiß unter allen den Personen, mit welchen Senckenberg in Beziehung stand, keine auszudenken, auf welche das über den Aufbewahrer jener Papiere Gesagte Anwendung finden könnte; in der Antwort des Reichshofraths S. aber wird diese Sache gar nicht berührt.

Vom zweiten Jahre seiner Einkerkerung an gedachte Senckenberg der von ihm auswärts geborgenen Papiere öfters, sowohl in den Gesprächen mit dem ihn beaufsichtigenden Beamten und mit dem ihn öfters besuchenden Neffen Renatus, als auch in seinen Schreiben an den Kanonikus Bart. Als die zu ihrer Aufbewahrung gewählten Personen und Orte nennt er einmal das Land desjenigen verehrungswürdigen Hofes, dem er auf den Todesfall sie vermacht habe, dann einen Geistlichen, welcher

kein lutherischer sei und der seinerseits ihm ebenfalls auf das Siegel der Beichte Sachen anvertraut habe, nachher einen Ort, von dem man es sich nicht vermuthe, an welchem aber die Papiere wohl verwahrt sich fänden, ferner die östreichische Grenze, wo dieselben „zwar nicht in einem kurfürstlichen, wohl aber (wobei er seine Mütze tief abzog) in einem fürstlichen Gewahrsam seien.“ Da, wo er einen Geistlichen als Aufbewahrer nannte, hatte er noch hinzugefügt, seine Dispositionen seien so gemacht, daß nach seinem Tode einer hier, ein anderer da auftreten werde, und daß, wie in einer Maschine, wenn einer arbeite, die Anderen mit arbeiten würden. An einer anderen Stelle sagt er (zum Kanonikus Bart), es sei von den so geborgenen Papieren ein Verzeichniß vorhanden, und wenn die Aufbewahrer derselben durch Intriguen sich zu etwas sollten verleiten lassen, so würden ihre Mitbrüder in dem Lande der Aufbewahrung es garstig entgelten müssen. Die aufbewahrten Papiere selbst bezeichnete Senckenberg einmal als seine vornehmsten Scripturen, ein ander Mal als ein Verzeichniß dessen, was der Kaiser in Frankfurt als ihm zuständig beanspruchen könne. Ein drittes Mal sagt er, daß ihre Eröffnung ein großes Unglück für diese Stadt sein werde. Ein viertes Mal erzählte er seinem Neffen, es seien ganze Kisten voll Papiere, zugleich übergab er ihm ein Gebund Schlüssel mit dem Bemerken, dieselben Schlüssel befänden sich auch auf der östreichischen Grenze. Endlich sagte er ihm noch, diese Papiere könnten zu seinen Lebzeiten ohne sein Geheiß nicht eröffnet werden, er selbst könne sie aber jeden Augenblick wieder in Empfang nehmen.

Man sieht, daß diese zu verschiedenen Zeiten gemachten Aeußerungen zum Theil einander widersprechen. Schon deshalb wird man sie nicht ohne Bedenken hinnehmen. Nun findet sich aber auch in den Acten, daß Senckenberg einst, nachdem er früher öfters von den bereits auswärts geborgenen Papieren und von ihrem fürstlichen oder geistlichen Aufbewahrer gesprochen

hatte, die Aeußerung that: er habe bereits angeordnet, daß nach seinem Tode seine Sachen einem braven großen Herrn in die Hände kämen, welcher dann für die ihm selbst zu verschaffende, lang dauernde Satisfaction Sorge tragen werde. Ein ander Mal that er, im Gespräche mit dem ihn beaufsichtigenden Beamten, die Aeußerung: der Stadtschultheiß Ochs von Ochsenstein und der Schöff Fr. M. von Lersner seien tüchtige Leiter des Senats gewesen, und wenn sie länger leben geblieben wären, so würde es mit seiner Sache nicht so weit gekommen sein; denn Beide würden gesagt haben: Ihr Herren, laßt's bleiben, ihr richtet nichts gegen ihn aus; glaubt nur ja, daß er seine Disposition schon gemacht, ja sogar bis über die Zeit seines Ablebens hinaus Alles bedacht hat!

Nach allem im Vorstehenden Angegebenen wird man das, was Senckenberg über seine auswärts aufbewahrten, nach seinem Tode zu eröffnenden Papiere gesagt hat, wohl schwerlich anders ansehen können, als daß dies der Hauptsache nach eine zur Einschüchterung erdichtete Fabel war, und daß auch das darüber seinem Bruder Reichshofrath Geschriebene ein bloßes Vorhaben als etwas bereits Geschehenes angegeben hat. Zweimal (1780 und 1789) sprach er seinem Neffen auch von den noch in seinen Händen befindlichen Papieren als ebenso wichtigen und folgeschweren Materialien, indem er ihn zugleich bat, für dieselben nach seinem Tode sofort Sorge zu tragen. Der Neffe — sagte er — solle ja Acht haben, daß sie in keine andere als die kaiserlichen Hände kämen, es seien Scripturen von äußerster Wichtigkeit, welche sowohl den Kaiser unmittelbar, als auch verschiedene Kurfürsten und andere Reichsstände, sowie die Stadt Frankfurt und deren Verhältniß zum Kaiser beträfen, und welche einzusehen zwar den Rath gelüsten werde, die derselbe aber durchaus nicht lesen dürfe. Die Papiere Senckenberg's wurden nach seinem Tode nur zum kleineren Theile seiner Familie, der aus einer Anzahl dicker Päcke bestehende größere Theil aber dem Stadt-

Archiv übergeben. Aus den Letzteren nun ersehen wir, daß diese keineswegs so wichtig waren, als Senckenberg sie bezeichnet hat, und daß deren Ueberreichung an den Kaiser der Stadt Frankfurt durchaus nicht gefährlich hätte werden können. Ja, wir lernen bei dem Vergleich, welchen Frankfurt mit Senckenberg's Erben 1798 geschlossen hat, auch einen Theil der Papiere kennen, welche vom Letzteren in auswärtige Hände gegeben worden waren. Die Erben lieferten nämlich auf eigenes freiwilliges Anerbieten gewisse Schriften aus, von denen sie sagten, dieselben seien durch allerhand Zufälle außer Frankfurt in geistliche Hände gekommen und enthielten wichtige, die Stadt betreffende Dinge; diese Schriften aber waren dem Stadt-Archiv gehörige, ihm entfremdete Stücke, und betrafen nichts als das Schatzungswesen, die Juden und die Bürgeraufnahmen im 16ten Jahrhundert.

Erasmus Senckenberg war am 5. September 1746, obgleich noch nicht dreißig Jahre alt, in den Senat seiner Vaterstadt gewählt worden. Er war kaum zwei Monate im Rath, als man ihm ein wichtiges und ehrenvolles Amt übertrug: er ward am 22. November dem Syndikus Lucius zur Führung des Frankfurter Votum's auf dem oberrheinischen Kreistag beigegeben. Fr. M. v. Lersner, ein tüchtiger Staatsmann und der eigentliche Leiter des Senats, hatte schon vier Wochen vorher ihn für einen der wenigen zur senatorischen Thätigkeit geeigneten Männer der Stadt erklärt, weil er praktisch verständig sich leicht zurecht finde und nicht wie Andere theoretisch und systematisch verfahre. Bald jedoch zeigte sich, daß Lersner wie der ganze Senat große Noth mit einem Manne hatten, welcher zu nichts weniger als zu collegialischer Thätigkeit geschaffen und dabei übermäßig reizbar, heftig und bis zur Grobheit rücksichtslos war. Schon ein halbes Jahr nach seinem Eintritt in den

Senat war Lersner mit diesem seinem Collegen zerfallen, und man sah sich genöthigt auf Mittel zu denken, durch welche dem unerträglichen Benehmen Senckenberg's Einhalt gethan werden könne. Der Arzt Senckenberg rieth damals, die Verwendung des Bruders Reichshofraths in Anspruch zu nehmen, und wirklich beschlossen die Herren am 12. August 1747, Letzteren durch den Reichshofrath von Barckhausen, welcher früher selbst Mitglied des Frankfurter Rathes gewesen war, ersuchen zu lassen, daß er seinem Bruder wegen des „widersinnigen" Betragens desselben gegen den Rath die nöthige Weisung thue. Natürlich blieb dieses Mittel unwirksam; Erasmus ward in seinem Verfahren sogar noch rücksichtsloser. Am 26. September 1747 sah sich der Rath, aus Anlaß eines schriftlichen Referats, welches derselbe eingeschickt hatte, zu folgendem Beschlusse genöthigt: „Solle man ihme seine mit verschiedenen anzüglichen Verkleinerungen und irrespectuosen Ausdrücken eingeschickte Relation mit der Verwarnung zurückgeben, daß er sich dergleichen unanständigen Schreibart künfftighin, bei sonsten ohnfehlbar zu erwarten habender schärfferer Ahndung, zu enthalten und vielmehr seine Vorträge in bescheidenern und der einem hochedlen Rath alß seiner vorgesetzten Obrigkeit gebührenden Ehrerbietung gemäßen terminis, seinen aufhabenden Pflichten nach, abzufassen habe." Schon im November mußte wieder eine ähnlich lautende Verwarnung erlassen werden. Nachher waren solche Senatsbeschlüsse sozusagen stehende Artikel, und kamen bis fast zum Todestage Senckenberg's immer wieder vor. Auch die Herren des Reichshofraths sahen sich mehr als einmal zu ähnlichen Verweisen und Straf-Androhungen gegen Senckenberg genöthigt.

Es waren jedoch nicht blos Beleidigungen und Injurien, durch welche Senckenberg seine Collegen kränkte und erbitterte, sondern auch die Schamlosigkeit, mit welcher er öffentlich seinen Lüderlichkeiten fröhnte. Ja, er hatte bereits im ersten halben Jahre seines Rathsherrn-Amtes sogar ein Verbrechen begangen,

welches eigentlich seine sofortige Ausstoßung hätte zur Folge haben sollen. Auch dieses Verbrechen hängt mit seiner maßlosen Lüderlichkeit zusammen.

Senckenberg hatte im Herbst 1746 eine Köchin angenommen, welche früher zwei Jahre lang bei seinem Bruder gedient hatte. Sie hieß Joh. Maria Kath. Agricola und war die Tochter eines Pfarrers, welcher früher in Bergen, dann in Ober-Dorfelden gestanden hatte. Auch ihre Mutter war eine Pfarrers-Tochter gewesen, und ihr Stiefbruder Agricola war, wie der Vater, ebenfalls Dorfpfarrer. Da sie vier Schwestern und mehrere Brüder hatte, so war sie wahrscheinlich aus Armuth genöthigt gewesen, als Dienstbote ihr Brod zu erwerben. Als sie zu Senator Senckenberg kam, war sie 27 Jahre alt. In der ersten Zeit des Jahres 1747 nun geschah es, daß Senckenberg Nachts mit der Pistole in der Hand in ihr Zimmer eindrang und sie, trotz alles Flehens, Schreiens und Gegenkämpfens zwang, sich seinem Willen zu fügen. Sein Schreiber und sein Bedienter hatten die Hülferufe der Köchin gehört, aber nicht gewagt ihr beizuspringen. Als die Letztere sich nachher guter Hoffnung fand, verlangte sie von Senckenberg, der sie aus dem Dienst entließ, Entschädigung und Alimentation. Er wollte ihr nun zwar eine genügende Summe Geldes geben, knüpfte aber die Bedingung daran, daß sie Frankfurt für immer verlasse und eine Stelle annehme, die er ihr im Elsaß verschaffen wolle. Dies that sie nicht. Senckenberg hörte sie hierauf nicht mehr an, läugnete das Geschehene, und gab das, was er gethan hatte, seinem ebenfalls entlassenen Schreiber Bredekow schuld. Ja, er ging sogar noch viel weiter.

Er ließ aussprengen, ein in Frankfurt als Soldat dienender Bruder der Agricola habe, von dieser und Bredekow angestiftet, nächtlicher Weile auf der Gasse einen Unbewaffneten mit dem Säbel angegriffen; und als das Verhöramt (Officium examinatorium) dies aufgegriffen hatte und während längerer

Zeit die Wahrheit festzustellen bemüht war, Agricola selbst aber beim Consistorium eine Klage gegen Senckenberg erhob, suchte er durch einen frechen Betrug sie unschädlich zu machen. Er machte ein mit den Namen der beiden Mitglieder der Untersuchungsbehörde und ihres Actuars versehenes falsches Protokoll, in welchem der beabsichtigte nächtliche Meuchelmord von Seiten Bredekow's, der Agricola und ihres Bruders eingestanden war. Dann aber schickte er in das benachbarte Dorf Oberrad, in welchem Agricola damals verweilte, einen Unterbeamten mit diesem Protokoll und ließ den Schultheißen auffordern, die Agricola zu verhaften, nachdem er, wie es hieß, sogar noch außerdem mit einem ihm befreundeten Richter in der nahen isenburgischen Stadt Offenbach verabredet hatte, daß dieser, wenn Agricola sich dahin durch die Flucht rettete, sie sofort festnehmen und dann ferner gefangen halten solle. Der Schultheiß nahm jedoch die Verhaftung nicht vor, weil er nur vom Landamt oder von den Bürgermeistern Befehle zu empfangen habe. Er zeigte vielmehr die Sache bei Amt an, und nun kam an den Tag, daß jenes Protokoll falsch war. Senckenberg hatte, wie die hierüber sogleich angestellte Untersuchung ergab, seinen Betrug auf recht plumpe Weise gemacht; denn die beiden Examinatoren, auf deren Namen hin er das Protokoll abgefaßt hatte, waren an dem betreffenden Tage nicht einmal in Frankfurt anwesend gewesen, ebenso erklärte der unterschriebene Actuar, von diesem Actenstücke nichts zu wissen, und Senckenberg's Schreiber sagte aus, das Original, von welchem er die Abschrift gemacht habe, sei von seines Herrn eigener Hand geschrieben gewesen.

Dieser war dadurch als grober Betrüger gebrandmarkt, und seine Feinde im Rath hatten nun ein Mittel in der Hand, sich seiner durch Ausstoßung zu entledigen. Sie würden dies auch sogleich gethan haben, wenn sie sich nicht vor ihm gefürchtet hätten: er hatte Kenntniß von ihren geheimen Planen und Machinationen, und konnte dieselben durch seinen Bruder

in Wien verrathen. Sie durften also nicht zum Aeußersten schreiten, konnten jedoch ihre Freude, daß er prostituirt und jetzt ebenso in ihrer Hand, wie ihre Partei in der seinigen sei, nicht unterdrücken, und erbitterten ihn dadurch aufs höchste. Freunde wollten ihm aus der Noth helfen und die ganze Sache unterdrücken, verlangten aber, daß er vor allen Dingen sich mit der Agricola durch Geld absinde. Er wies jedoch alle Anerbietungen zurück, weil er aus Hochmuth nicht geirrt haben wollte, und weil er außerdem glaubte, theils daß er durch sophistische Künste sich selbst retten und die Agricola vernichten könne, theils daß seine Feinde in ihrem eigenen Interesse gegen ihn nicht zu weit gehen würden. Er appellirte also in Betreff des Falsum's und behauptete mit frecher Stirn vor jedermann: er habe einst den Präsidenten der Untersuchungsbehörde um Mittheilung eines gewissen Protokolles gebeten, und als dieser ihm erwidert, daß ein solches nicht vorhanden und an dem betreffenden Tage vielleicht gar keins geführt worden sei, habe er dies nicht für wahrscheinlich gehalten und zum Spott ein solches Protokoll gemacht, in welchem die wahren Umstände des ihm bekannten Verlaufes angegeben worden seien; dieses habe er in der Form einer Abschrift dem Präsidenten zugestellt, welcher dann den Scherz, vermittelst dessen er die Mittheilung des ächten Protokolles habe erwirken wollen, für Ernst genommen habe. Die Mitwissenschaft dessen, was in Oberrad vorgefallen war, läugnete er natürlich.

Weil Senckenberg aus Stolz und Eigensinn Alles zurückwies, wodurch sowohl dieses Falsum, als auch das an der Agricola begangene Verbrechen hätte der Vergessenheit können übergeben werden, so hatte er nun zwei schwere Kriminalprocesse zu bestehen. Er zweifelte jedoch nicht im geringsten, daß es ihm gelingen werde, Beide zu einem günstigen Ende zu bringen. Um die Gefangensetzung der Agricola und Bredekow's, welchen Letzteren er noch dazu eines an ihm begangenen

Diebstahles beschuldigte, zu bewirken, appellirte er nach Wien, und von hier aus kam wirklich der Befehl, Beide gefänglich einzuziehen. Der Rath beschloß, in dieser Sache nicht selbst zu entscheiden, sondern das Urtheil einer Juristen-Facultät zu überlassen; und um ganz unparteiisch zu sein, bestimmte nicht er eine solche, sondern er ersuchte den Rath der Stadt Ulm, es zu thun. Dieser wählte die Universität Altorf, und von ihr kam im Herbst 1749 ein Urtheilsspruch in Frankfurt an.

Derselbe verfügte die sofortige Freilassung Bredekow's und der Agricola, welche Beide damals bereits zwei Jahre in gefänglicher Haft gewesen waren, sowie eine Schadloshaltung und Genugthuung derselben, wegen der falschen Beschuldigung des Diebstahles und des Meuchelmordes. Diese war ihnen jedoch nachher noch nach 20 Jahren nicht gewährt worden, wie eine flehentliche Bittschrift Bredekow's von 1769 zeigt. In Betreff des von Senckenberg gemachten Falsum's wurde erklärt: dasselbe sei nichts weniger als, wie dieser behaupte, ein unschuldiger Scherz, sondern ein wahres und vollständiges Falsum und um so strafbarer, da Senckenberg sich nicht gescheut habe, zu seiner Vertheidigung u. A. den äußerst vermessenen Ausdruck zu gebrauchen, dieses Protokoll werde bei dem allerhöchsten Oberrichter gelten. Für strafbar wird außerdem die unanständige Schreibart Senckenberg's erklärt, „inmaßen derselbe den dem Rath schuldigen Respect gänzlich hintangesetzt und zum Theil recht schmähsüchtige Expressiones mit einfließen lassen.“ Wegen beider Vergehungen wird er in eine dem willkürlichen Ermessen des Rathes anheim gestellte Strafe verurtheilt.

Mit dieser Strafe ging es sonderbar genug zu. Wie Senckenberg selbst erzählt, so nahm der Senator Hupka, welcher 1747 Mitglied des Verhöramtes gewesen war, nebst einem anderen Rathsglied ihn im Römer bei Seite und sagte: „Die Universität will haben, wir sollen Sie wegen Ihrer spitzen Feder überziehen; allein ich soll Ihnen sagen, daß meine Herren

darüber hinausgehen wollen. Seien Sie vors künftige geschickt und machen Sie, daß man an Ihnen Freude erlebt!“ Dies ist gewiß erdichtet oder doch wenigstens nur ein freilich unpassender Scherz gewesen, welchen zwei Rathsglieder sich erlaubten. An einer andern Stelle erklärt Senckenberg: die Sache sei dadurch ein- für allemal abgethan worden, daß er, nachdem der Urtheilsspruch verkündet worden war, in der nächsten Rathssitzung beim Eintritt in das Zimmer eine rasche Wendung gemacht und dabei ausgesprochen habe, er nehme den Verweis als empfangen an. Auffallender Weise ließ der Rath den auch für ihn höchst bedenklichen Richterspruch, nach welchem eines seiner Mitglieder für einen Falsarius erklärt worden war und sich also einer solchen Stelle unwürdig gemacht hatte, zwölf Jahre lang auf sich beruhen. Er übertrug während dieser Zeit demselben sogar wichtige Functionen, und einmal (1760) erhielt Senckenberg auch so viele Stimmen bei der Wahl zum Bürgermeisteramt, daß ihm nur eine einzige zur Erlangung desselben fehlte. Zwanzig Jahre nach dem Spruch, als man Senckenberg gegenüber sich vor dem Kaiser rechtfertigen mußte, entschuldigte der Rath sich mit der Erklärung, er habe „in Hoffnung der Besserung“ das Strafurtheil nicht sogleich zum Vollzug gelangen lassen. Dies war natürlich leere Ausflucht. Der wirkliche Grund war die Furcht vor dem Nachtheil, welchen Senckenberg durch Enthüllungen in Wien bringen konnte. In der That hatte der Reichshofrath S. im Herbst 1749 einen Brief an den Bürgermeister von Günderrode geschrieben, in welchem er sich seines Bruders sehr annahm und mit einer kaiserlichen Untersuchungs-Commission drohte. Auch der Verurtheilte selbst hatte bereits seinem Agenten in Wien Aufträge ertheilt, und nur durch das Dazwischentreten seines Bruders blieben sowohl diese, als auch die Bestimmung einer Strafe für ihn auf sich beruhen.

Was die Agricola und ihre Ansprüche an Senckenberg be-

trifft, so half sich Letzterer damit, daß er die Beschaffenheit des damaligen Proceßverfahrens benutzte, um die Sache ganze Jahrzehnte hindurch in die Länge zu ziehen. Dadurch gelang es ihm z. B. zu bewirken, daß die Aussagen der vernommenen Zeugen ihm erst 1769, also 22 Jahre nach dem Beginn der Klage, zur Vertheidigung zugestellt werden konnten. Die Sache wurde durch Appellationen an den Reichshofrath gebracht, und bei diesem blieb sie zuletzt unentschieden liegen. Agricola starb 1776, ohne daß ein Richterspruch erfolgt war. Vergebens hatte sie 1750 zu Hanau den Statthalter ihres Heimathlandes um seine Verwendung gebeten, vergebens in einer gedruckten Broschüre der Welt ihr Misgeschick auseinander gesetzt, vergebens 1751 in Kassel einen Fußfall vor dem Landgrafen gethan und ihm jene Schrift überreicht. Dieser konnte für sie nichts weiter thun, als daß er ein Verwendungsschreiben nach Frankfurt abgehen ließ; aber auch hier konnte man mit dem besten Willen ihr nicht helfen, nachdem die Sache in Wien anhängig geworden war. Die Bemühungen, Senckenberg zur Zahlung einer Abfindungssumme zu bewegen, scheiterten insgesammt: er antwortete stets, die Junker, die ihn so sehr prostituirt hätten, sollten zahlen. Die großen Kosten, welche zu jener Zeit ein Rechtsstreit erforderte, überstiegen natürlich die Kräfte der Agricola und ihrer Angehörigen weit; dieselbe mußte also bedeutende Geldunterstützungen erhalten, und diese wurden ihr ohne Zweifel insgeheim von Senckenberg's Feinden gewährt.

Die unglückliche Frau war 1747 bald nach ihrer Verhaftung ihres körperlichen Zustandes wegen in das Heiliggeist-Spital gebracht und daselbst bewacht worden. Dort gebar sie im December eine Tochter. Diese ließ sie auf Senckenberg's Namen einschreiben, auch nannte sie dieselbe nachher immer nur Jungfer Senckenberg. Als Agricola 1749 ihre Freiheit wiedererlangt hatte, suchte sie auf jede Weise zu ihrem Recht zu gelangen, und Senckenberg sowohl, als auch die Herren des Rathes

hatten große Noth mit ihr und ihrer Tochter. Sie suchte oft in des Ersteren Wohnung einzudringen, wurde aber stets zurückgewiesen und erhob dann scheltend auf der Straße lautes Geschrei. Auch ihre Tochter ließ sie zuweilen auf Senckenberg's Thürschwelle niedersitzen. Der Letztere richtete wiederholt Beschwerdeschriften an den Rath und verlangte Schutz: man konnte, wenn man auch gewollt hätte, ihm nicht helfen. Doch wurde Agricola verwarnt, und als einst ihre Dienstmagd einen Brief in Senckenberg's Wohnung abgab und bei dieser Gelegenheit beleidigende Worte aussprach, wurde dieselbe auf einige Tage ins Verbesserungshaus gesetzt. Die Rathsherren selbst wußten sich vor dem Gebahren der unglücklichen Frau nicht zu helfen. Diese rühmte sich nicht nur überall, daß ihr Kind die Tochter eines Senators sei, sondern sie stand auch an vielen Tagen vor der Amtsstube der Schöffen, klagte schreiend, drohte mit dem Gerichte Gottes und packte jeden herauskommenden Schöffen an, so daß manchmal, um ihr nicht zu begegnen, der eine hier, der andere dort sich hinausstahl. Die ganze Geschichte that natürlich der Ehre des Senats großen Eintrag, und die Feinde desselben in der Bürgerschaft rieben sich vergnügt die Hände. Senckenberg selbst aber war nach allen Seiten hin prostituirt. Der Prinz von Oranien, dessen Hofrath und Agent er war, nahm ihm 1750, als er von dem untergeschobenen Protokoll Kenntniß erhielt, dieses Amt ab und übertrug es an Rath de Neufville, ohne Rücksicht auf den Reichshofrath Senckenberg zu nehmen, dessen großer Gönner er bis zu seinem Tode war. Uebrigens heirathete die Tochter der Agricola später einen Handwerksman.

Senckenberg blieb, nachdem er für einen Falsarius erklärt worden war, noch 12 Jahre lang Mitglied des Senats. Es verlohnt sich der Mühe, seine Thätigkeit als Senator der Betrachtung zu unterziehen; denn obgleich unsere Zeit allen Particularexistenzen ungünstig ist und die letzten Reste derselben zu

vernichten droht, so bietet doch die frühere Geschichte dieser kleinen, zum Theil sogar winzigen Einzelstaaten Belehrung genug dar, um einer Betrachtung werth zu sein. Der Charakter des früheren Bürgerthums ist heut' zu Tage auch in den wenigen noch übrigen Reichsstädten völlig geschwunden, und doch war es eine von den mannichfaltigen Gestaltungen, die das deutsche Wesen angenommen hatte, und ist schon als solche interessant. Die Reichsstädte haben außerdem einen großen Einfluß auf die Entwickelung unserer Cultur gehabt, und man kann ohne die Erkenntniß ihres Wesens nicht die Geschichte der Letzteren in allen ihren Bahnen und Wandelungen verfolgen. Im vorliegenden Falle aber ist noch insbesondere interessant und belehrend, in das einerseits starre, auf Leben und Lebenlassen angelegte, andererseits aber eine große individuelle Freiheit gestattende reichsstädtische Wesen die gewaltthätige Hand eines Mannes eingreifen zu sehen, welcher sogar in einer festgeschlossenen Monarchie oder in einem gegen die Willkür einzelner Individuen geschützten constitutionellen Staat entweder Störungen herbeigeführt haben würde, oder bei Zeiten unschädlich gemacht worden wäre.

Seinen eigenen Willen durchzusetzen und seine eigenen Ansichten zur Geltung zu bringen, war das Streben dieses Mannes; die Mittel aber, deren er sich dabei bediente, waren ohne irgend eine Rücksichtsnahme gewählt und so beschaffen, wie sie in keiner Art von Zusammenwirken menschlicher Kräfte zu dulden sind. Seine Thätigkeit als Senator in Frankfurt war also ein unausgesetzter, von seiner Seite jedoch mit fast stets überlegener Kraft geführter Kampf gegen die herkömmliche Handhabung des Regiments und gegen jede andere individuelle Meinung. Es würde daher auch in der Reichsstadt früh zur bürgerlichen Vernichtung dieses Mannes gekommen sein, wenn er nicht theils durch die Furcht vor seinem einflußreichen Bruder, theils durch das Schuldbewußtsein, das seine Gegner sowohl dem Kaiser, als ihren Mitbürgern gegenüber hatten, lange Zeit geschützt ge-

blieben wäre. Seine Gegner wagten sich 12 Jahre lang nicht anders zu wehren, als durch Warnungen und Drohungen, sowie einmal durch Auferlegung einer Geldstrafe. Die Letztere erlegte Senckenberg nicht, und die Ersteren reizten ihn nur, immer weiter zu gehen. Bei seinem mündlichen Auftreten in Amts- und Rathssitzungen schleuderte er seinen Collegen die gemeinsten Schimpfwörter an den Kopf, und seine schriftlichen Referate und Eingaben enthielten grobe Injurien, sowohl gegen einzelne Rathsglieder als auch gegen den ganzen Senat. Ueber das eben besprochene Altorfer Urtheil z. B. sagte er noch 1752 in einem Schreiben an den Letzteren: dasselbe sei dadurch zu Stande gebracht worden, daß man das Nürnbergische Patriciat gewonnen und dieses der Facultät den Spruch dictirt habe; anerkennen werde er dasselbe in Ewigkeit nicht, dagegen aber verschiedene Personen, welche in die Sache verwickelt seien, in einer Druckschrift ewiger Schande preisgeben, namentlich den betreffenden Referenten, welcher bekanntlich keinem alten Weibe und keiner weinenden H... etwas versagen könne.

Die in Form und Ausdruck mildeste von den vielen amtlichen Vertheidigungs- und Denunciations-Schriften Senckenberg's, welche ich durchgelesen habe, war eine geschriebene Rechtfertigung des Schatzungsamtes, dessen Mitglied er 1756 war, gegen die damaligen Vorwürfe des Bürger-Ausschusses. Auch in dieser aber heißt es: die gemachten Vorwürfe seien grobe Unwahrheiten, wie sie im Bürger-Ausschusse gewöhnlich wären; sie rührten namentlich von einem wegen seiner düsteren Heftigkeit und eingebildeten großen Einsicht bekannten Manne her, der da meine, mit Grobheiten bahne man sich den Weg zur Aufnahme in den Rath; der Ausschuß habe erst vor kurzem das unverdiente Lob des Fleißes einem Deputirten des Schatzungsamtes (d. i. Senckenberg) beigelegt, welcher bei dem l'Hombre und sonstigen Zerstreuungen selten angetroffen werde, und zu Hause sich weder mit seinen Domestiquen unterhalte, noch auch sich mit Frau, Kindern,

Katzen, Hunden und Kanarienvögeln, weil er diese insgesammt nicht besitze, unterhalten könne, von welchem man aber viele Arbeiten in den Fascikeln des Schatzungsamtes finde, und deren noch mehr finden würde, wenn nicht die Führer des Bürgerausschusses durch Grobheiten, Anzapfung guter Gesinnungen und dgl. m. seinen Gesundheitszustand untergrüben und seine Zeit ihm raubten. Uebrigens verfuhr Senckenberg auf beleidigende Weise nicht blos gegen seine Collegen und Mitbürger, sondern sogar auch gegen den kurmainzischen Hof, gegen dessen und des Kaisers Minister und gegen den Reichshofrath.

Zum vollständigen Bruch zwischen Senckenberg und den Patriciern kam es im Frühling 1748 bei Gelegenheit eines Trinkgelages, welches er, F. M. von Lersner, von Stallburg und von Günderrode in des Letzteren Hause hielten. Hier suchten die Limburgischen Patricier vergebens ihn noch einmal für ihre Pläne zu gewinnen. Seit diesem Tage arbeiteten sie gegen ihn wie er gegen sie. Man forderte ihm bald nachher die noch in seinen Händen befindlichen Limburgischen Acten ab. Er gab dieselben zurück, behielt aber Abschriften von ihnen und, wie sein Bruder Arzt versichert, sogar die besten Originalia. Man ging ihm nachher in der Sache der Agricola und in Betreff des falschen Protokolls scharf zu Leib. Er zeigte jedoch einem der Genannten brieflich an, welche Papiere von ihnen er besitze. Dieser erkrankte beim Empfang der Nachricht. Der Arzt Senckenberg schließt daher diese von ihm gemachte Mittheilung mit den Worten: „Falsche Leute werden von der Wahrheit krank, und vor Schrecken sterben die Hunde; ein redlich Herz aber ist allzeit einerlei, erschrickt und fürchtet sich nicht."

Außer F. M. von Lersner, welchen auch Senckenberg als Staatsmann achtete, war keiner von den Patriciern diesem Manne gewachsen. Sie mußten sich daher Unsägliches von ihm gefallen lassen, verfielen aber, um sich an ihm zu rächen, auf kleinliche Mittel, die ihn nur noch mehr reizten. Sie verhöhnten

ihn vermittelst der Agricola und des begangenen Falsum, unterstützten jene mit Geld, und erlaubten sich, blos um ihn zu ärgern, im Juni 1751 eine kindische Verspottung seines verdienstvollen, allgemein geachteten Bruders Reichhofraths, indem sie in das Frankfurter Journal folgenden von Wien datirten Artikel setzen ließen: „In der vorigen Woche sind des Hrn. Reichshofraths von Senckenberg Excellenz Frau Gemahlin mit einem jungen Prinzen glücklich niedergekommen." Die unmittelbare Folge von Letzterem war, daß Erasmus Senckenberg überall gegen die Herren tobte und im Senat, wie man es nannte, eine Junker-Hetze hielt. In der Rathsstube erklärte er zwei von ihm genannte Limburger geradezu für H.........r, weil sie jenen Artikel in die Zeitung gebracht hätten. Zugleich ließ er eine Spottschrift gegen die Patricier drucken, deren Motto das sogenannte Spießruthenlied war, und die er in Wien vertheilen ließ. Zum Aerger seiner Feinde erhob gleich darauf Kaiser Franz I. ihn in den Freiherrnstand, nachdem mehrere Monate früher auch der Graf von Leiningen-Westerburg ihn dadurch geehrt hatte, daß er ihn mit Gütern im Busecker Thal belehnte. Der verständige F. M. von Lersner hielt nach Allem gerathen, Senckenberg durch Freundlichkeit, durch Lobeserhebungen und durch Eingehen auf sein Interesse wieder zu sich herüberzuziehen; jedoch war des Letzteren Kränkung zu stark gewesen, als daß nicht bald wieder ein Bruch erfolgt wäre.

Schon im Februar 1752 tobte Senckenberg im Senat wieder gegen die Patricier. Bald nachher warf er ihnen in einer anderen Sitzung ihre Unfähigkeit vor, indem er sagte, das ganze Regiment liege in der Hand zweier Männer, Lersner's nämlich und des Stadtschultheißen Textor. Nachher erwirkte er die Abstellung eines eingeschlichenen Misbrauches, welcher für die Oligarchie der Patricier sehr förderlich gewesen war. Das alte Schöffengericht nämlich hatte sich etwa 50 Jahre früher in drei Theile oder Sectionen aufgelöst, in das eigentliche Gericht,

von welchem nur noch wenige bestimmte Fälle abgehandelt wurden, und das deshalb blos aus zwei Schöffen und dem Schultheißen bestand, in den aus allen Schöffen bestehenden, aber nur einmal wöchentlich gehaltenen Schöffenrath, vor welchen die freiwillige Gerichtsbarkeit gehörte, und in die dreimal wöchentlich Statt findende sogenannte Referier, welche durch die Syndiker und die nicht zum ersteren Gericht gehörigen Schöffen gehalten wurde. Die Referier trug ihren Namen von den in ihr abgestatteten Relationen oder Berichten der Syndiker, und hatte zuletzt fast alle eigentlich vor das Gericht gehörenden Sachen, ja sogar Administrations-Sachen an sich gezogen. Diese Einrichtung war um so bedenklicher, da die Rathsherrn der zweiten Bank nicht mehr nach der Altersfolge auf die Schöffenbank vorrückten, sondern durch jedesmalige Wahl auf diese befördert wurden, die herrschenden Patricier also in Betreff der Zusammensetzung dieser wichtigen Abtheilung des Senats Herren waren. Senckenberg ruhte daher nicht, bis allen Mitgliedern der zweiten Bank das Recht ertheilt ward, der Referier beizuwohnen.

Gegen Ende des Jahres 1752 sollte eine Rathswahl vorgenommen werden, und diese würde im Sinne der Patricier ausgefallen sein, wenn nicht Senckenberg die Geisel der Satyre geschwungen hätte. Er ließ unter dem Titel „Die Hirtenstimme an einen hochedlen Rath" ein anonymes Flugblatt drucken und vertheilen, in welchem er ohne Nennung der Namen, aber mit klarer Bezeichnung der Personen die beiden Patricier-Gesellschaften (Limburg und Frauenstein), sowie diejenigen Männer aus der übrigen Bürgerschaft, welche auf die Stelle speculirten, durchhechelte. Dasselbe ist ebensowohl in Betreff des Witzes und Humors, wie in Bezug auf Erkenntniß der Zustände und Individualitäten, ja sogar in Hinsicht auf die richtige Ansicht von dem, was zum wirklichen Wohl der Stadt Noth that, das Beste von allem aus Senckenberg's Feder Hervorgegangenen. Es hat die bisherigen Motive bei Rathswahlen in ihrer schmählichen

Blöße enthüllt, und diejenigen Personen, welche in Aussicht genommen waren, so dargestellt, daß ihre Erwählung geradezu unmöglich gemacht war, dagegen aber Senckenberg's Hauptgegner, den er wegen seines Talentes hochachtete, Fr. M. von Lersner, richtig als ein weltkluges Haupt des Rathes bezeichnet. Leider lassen sich einzelne Beispiele von der Art, wie die Sache behandelt ist, nicht anführen, weil sie ohne Nennung und Charakterisirung der gemeinten Personen unverständlich sein würden. Der Schluß des Ganzen ist folgendes, im Munde eines Erasmus Senckenberg befremdende, doch aber ihn auch wieder bezeichnende ernste Wort: „Ihr Fürsten des Volckes aber (er meint die Senatoren), bedenket, daß Ihr einen Fürsten über Euch habet, der alle Eure Anschläge einsiehet, der, wenn Ihr lauter Schein wählet, von Euch Werk und That fordert! Bedenket, daß in denen trübseligsten Zeiten nicht von dieses oder jenes Nutzen, sondern von Aufrechthaltung erschütterter Stützen, mit denen eines jeden besonderer Nutzen umfället, die Frage sei, und daß Gott und eurem Vatterland nicht mit artig Reden und Spielen, sondern mit ernstlichem Denken, ohnermüdetem Arbeiten und treuem Verwalten allein gedienet sey!" Die in Aussicht genommenen Männer waren, wie gesagt, durch die Hirtenstimme unmöglich gemacht worden, und da Senckenberg seinerseits es nicht an Anstrengungen, selbst von brutaler Art, fehlen ließ, so setzte er die Erwählung des Licent. jur. Klotz durch. Uebrigens ward durch Rathsbeschluß der Hirtenbrief im Januar 1754 von Henkershand öffentlich verbrannt. Das gleiche Schicksal hatte ein anderes Pasquill, welches im Juni 1753 in der Frankfurter gelehrten Zeitung erschienen und allgemein demselben Verfasser zugeschrieben worden war. Es war gegen einen jungen Titular-Rath (Seelig) gerichtet, und verspottete denselben in der Form der Kritik eines angeblich erschienenen Hochzeitsgedichtes für ihn. Da heißt es denn z. B.: „Nachdem der Dichter zuvor um der poetischen Gewohnheit

willen der Braut Schönheit und Tugend besungen, obgleich sie beide Eigenschaften von der Natur und Erziehung ziemlich knapp zugemessen bekommen hat, bricht er in die Worte aus:

> Komm in Begleitung deiner Güter!
> Was hilft die Eintracht der Gemüther,
> Wenn uns die Morgengabe fehlt?
> Mit Geld muß man die schlechten Zeiten,
> Die Grillen und den Neid bestreiten:
> Dein Gut, mein Kind, ist mitgezählt."

Am Ende des Jahres 1752 erregte Senckenberg schon bei einem Theile seiner Mitbürger Verdacht wegen vermeintlicher Verbindungen mit den Katholiken. Bereits 1751 waren Näherstehende in dieser Beziehung argwöhnisch gegen ihn geworden, sowohl weil er damals in dem unter Mainzischer Jurisdiction stehenden Albaniter-Hof seine Wohnung nahm, als auch weil er als Anwalt des Städtchens Kronberg, welches dem Mainzer Hof gegenüber das Fortbestehen einer dortigen Kirche nicht zugeben wollte, im Widerspruch mit seiner früheren Ansicht auf einmal seinen Clienten zum Nachgeben gerathen hatte. Ein Jahr später hörte man, daß er Verbindungen mit dem Mainzer und dem pfälzischen Hofe unterhalte, und da er zugleich einmal drohend aussprach, er werde abdanken, so hieß es, er wolle katholisch werden und in die Dienste eines dieser Höfe treten, wodurch er dann der Stadt Frankfurt sehr gefährlich hätte werden können.

Im Mai 1753 erregte er in den herrschenden Kreisen, namentlich unter den Damen derselben, aufs neue einen großen Schrecken. Es verlautete damals, eine Frau, welche bei der im December 1752 Statt gehabten Rathswahl die Erwählung ihres Gatten gehofft und Vorbereitungen dafür gemacht habe, sei, als sie sich getäuscht sah, sehr aufgebracht gewesen und habe zu einer Freundin und deren Tochter gesagt: ihr Mann habe im Conclave die Mehrzahl der Stimmen für sich gehabt

und würde auch gewählt worden sein, wenn Senckenberg nicht dazwischen getreten wäre. Senckenberg nahm davon Anlaß, in einem anonymen Schreiben die Sache dem Bürgermeister anzuzeigen und eine Untersuchung wegen Verrathes der Conclave-Geheimnisse zu verlangen. Zum Skandale der vornehmen Welt wurden hierauf die drei Damen vorgeladen. Es stellte sich zwar nichts Strafbares heraus, dagegen war aber die eine derselben lächerlich gemacht worden. Doch ging auch Senckenberg dabei nicht leer aus. Syndikus Franck hatte nämlich bei dieser Gelegenheit in seinem Gutachten als Beleg den Ausspruch eines Kriminalrechts-Lehrers angeführt, in welchem u. A. auch die Worte vorkamen, einen Denuncianten, welcher selbst ein schlechter Kerl sei und keinen guten Namen habe, solle man gar nicht anhören.

Diese Sache brachte in der ganzen Stadt große Aufregung hervor. Ein Sachsenhäuser Gärtner sagte damals zu einem Schöffen: er sei besser daran als die Herren des Rathes; denn wenn er auf seinem Krautland einen Narren (so nennt man ein Kohlhaupt, das sich nicht schließt) erblicke, so nehme er seinen Karst und hacke ihn heraus, wenn aber jene einen Narren in ihrer Mitte hätten, so müßten sie ihn sein Lebenlang behalten.

Als dieser Skandal Statt hatte, war der einzige Mann im Rath, der es mit Senckenberg aufnehmen konnte, Fr. M. von Lersner, bereits seit einigen Monaten todt, und nun traten ähnliche Scenen immer häufiger ein. Im Januar 1754 griff er den Schöffen von Stallburg im Rath aufs härteste an, indem er sogar erklärte, er wolle mit ihm als einem Schelm nicht mehr zusammen im Rath sitzen. Bald darauf sah man sich durch eine beleidigende Brochüre Senckenberg's genöthigt, ihm bei 100 Dukaten Strafe zu verbieten, über Stadtsachen etwas drucken zu lassen. Zur Erwiderung auf dieses Decret schickte er, „damit sie sähen, daß er noch mehr dergleichen Dinge habe“, fünf andere Schriften an den Rath. Eine von diesen

enthielt skandalöse Erzählungen aus dem Leben zweier ungenannter Rathsherren, deren einer Stallburg war. Die Folge davon war, daß manche Rathsglieder sich im Römer nicht mehr sehen ließen, und daß alle sagten, dergleichen Zeiten seien noch nicht erlebt worden.

Zu Ende des Jahres 1754 richtete Senckenberg seine Waffen gegen die Patricier des Hauses Limburg überhaupt, indem er diese nicht etwa blos in der Verfolgung ihrer Pläne zu hemmen, sondern geradezu ihre ganze Stellung zu erschüttern und ihre Vorrechte zu vernichten suchte. Er brachte zu diesem Zweck im December 1754 etwas zu Stande, was in einer Reichsstadt unerhört war, nämlich eine Verbindung des Raths mit dem zur Oppositon gegen ihn geschaffenen und bisher auch immer feindlich gegen ihn aufgetretenen Bürgerausschusse, und erwarb dadurch zugleich sich selbst eine Stellung, die ihn, wenn seine Natur die dazu erforderliche Ruhe und Selbstbeherrschung gehabt hätte, bleibend zum leitenden Oberhaupt der Republik gemacht haben würde. Er stellte seinen Collegen vor: man müsse den ewigen Argwohn gegen den Bürgerausschuß aufgeben und sich möglichst freundlich zu ihm stellen; dies erfordere aber, daß man bei Allem, was Letzterer vorbringe, die Motive und Gründe prüfe und, wenn in einem streitigen Falle der Bürgerausschuß stärkere Argumente habe als der Rath, der Wahrheit und dem Rechte Gehör gebe und zurückweiche. Die Spitze dieser Ansicht war gegen die Patricier gerichtet, welche beim Zwiespalt beider Behörden ihre Vorrechte am sichersten aufrecht erhielten, im umgekehrten Falle aber sich im Besitze derselben um so mehr bedroht sahen, als man an der entscheidenden Stelle, dem kaiserlichen Hofe, ihnen damals nicht gewogen war. Die Vorstellungen Senckenberg's, für welche er im Voraus die nicht-patricischen Mitglieder gewonnen hatte, drangen durch, und zwar auf so entschiedene Weise, daß sogar die Patricier nicht dagegen aufzutreten wagten, und gegen sich selbst stimmen mußten. Die

Letzteren waren um so mehr geschlagen, da Senckenberg mit den Häuptern des Bürgerausschusses sich im Voraus verständigt und so den Kampf gegen die Patricier zu einer gemeinsamen Sache gemacht hatte. Allein er selbst war dabei von einem nichts weniger als patriotischen Beweggrund geleitet gewesen, sondern ihm hatte es vorzugsweise darum gegolten, an den Patriciern Rache zu nehmen, weil sie ihn vermittelst der Sache der Agricola hatten verderben wollen. Damit ward, auch abgesehen von den Mängeln seines individuellen Wesens, der ganze staatsmännisch so klug ausgedachte Schlag schließlich abgewendet.

In Folge des gefaßten Beschlusses wurde Senckenberg im Januar 1755 zum Referenten in den die Gesellschaft Limburg betreffenden Sachen ernannt. Er bewirkte vor allen Dingen den doppelten Beschluß, daß für diese eine besondere Deputation ernannt werden solle, und daß die Limburgischen Rathsglieder künftighin bei allen im Rathe vorkommenden Angelegenheiten, welche ihre Gesellschaft und deren Vorrechte beträfen, sich entfernen müßten. Er ging jedoch gleich anfangs viel zu weit, indem er behauptete, daß diese Gesellschaft, gerade weil sie einen Anspruch auf eine Anzahl Rathsstellen habe, bei der Aufnahme ihrer Mitglieder an die Zustimmung des Rathes gebunden sei. Außerdem griff er nicht nur zwei Limburger, die Schöffen von Stallburg und von Günderrode, aufs furchtbarste persönlich an, sondern er konnte sich auch nicht enthalten, den Rath im Ganzen der ärgsten Vergehungen zu beschuldigen. Die Letzteren sollten gewesen sein: Uebereilung in den Beschlüssen, Gutheißung von Waarenverfälschungen, Parteilichkeit bei gerichtlichen Actenversendungen, bei denen man sogar ein mitgeschicktes in aller Form abgefaßtes Urtheil sich ausbitte, Duldung eines berüchtigten Mannes als Mitglied des Raths u. s. w. Man bat wegen dieser ehrenrührigen Aeußerungen die Juristen-Facultät Halle um einen Urtheilsspruch, und diese verwies im

Mai 1755 einerseits dem Angeklagten die Wiederholung solcher Beleidigungen bei Geldstrafe, und erklärte andererseits wiedereintretenden Falles den Rath zu seinem Richter ohne Appellation.

Durch ein solches Verfahren hatte Senckenberg selbst seinen geschickt angelegten großartigen Plan gegen die Patricier zerstört, da dieser ja nur von einem in sich einträchtigen Senat, sowie nur wenn man nicht auf einzelne Patricier, sondern auf das Patriciat überhaupt los ging, durchzuführen war. Auch legte Senckenberg in Folge davon im Juli 1755 das ihm in dieser Sache übertragene Referat nieder. Von nun an bestand sein Auftreten in einem planlosen Poltern und Toben, bei dem er wohl seine Gegner halb zu Tode ärgerte, aber durchaus nichts dem Wohle seiner Mitbürger Dienendes erreichte. Am 5. August 1756 kam es in der Rathssitzung zu einem skandalösen Wortwechsel zwischen ihm und dem jüngeren Bürgermeister Dr. Rücker, wobei Beide einander die ärgsten Dinge vorwarfen. Im December 1756 machte Senckenberg eine eigenthümliche Denunciation, welche aber ein allgemeines Interesse hat, weil sie die Stimmung der Frankfurter Bürgerschaft im siebenjährigen Kriege betrifft. Diese war entschieden preußisch, zum großen Aergerniß Senckenberg's, der zur kleinen östreichischen Partei gehörte. Nun hatte im December der Senat eine gottesdienstliche Feier wegen der Geburt eines Erzherzogs angeordnet und Predigt-Texte für sie vorgeschrieben. Die Letzteren misfielen dem ersten Geistlichen Senior Fresenius, welcher deshalb nicht predigen wollte, und viele Bürger, die bei ihrer preußischen Gesinnung ebenso dachten wie er, sprachen laut aus, daß sie dem Gottesdienst nicht beiwohnen würden; ja, einer der Syndiker erklärte sogar, daß gegen solche Aeußerungen nicht, wie Einzelne wollten, ex officio eingeschritten werden könne. Darüber war Senckenberg so sehr entrüstet, daß er in einem Schreiben an den älteren Bürgermeister eine Nachforschung nach denen, welche die dem Kaiser

sonst so getreue Bürgerschaft aufwiegelten, sowie die Bestrafung jenes Syndikus als Majestäts-Beleidigers verlangte.

Im Jahre 1757 stellten die von ihm fortwährend denuncirten Schöffen von Stallburg und von Günderrode, denen er sogar Diebstahl und Mordversuch vorgeworfen hatte, eine Injurien-Klage gegen ihn an. Er aber legte, statt auf diese sich einzulassen, Appellation an ein Reichsgericht ein. Dies war eine Verletzung der reichsstädtischen Gerechtsame, sowie eines besonderen der Stadt verliehenen kaiserlichen Privilegium's. Er begnügte sich jedoch hiermit nicht einmal, sondern griff in seiner Appellations-Schrift auch den Rath und die Verfassung der Stadt Frankfurt durch gehässige Anschwärzungen an. Der Rath wahrte bei dieser Gelegenheit seine und seiner Bürger Rechte mit Nachdruck.

Im Jahre 1758 schritt die Reichsregierung mit Nachdruck gegen die vielen Münzverbrechen ein, welche in Frankfurt von jüdischen und christlichen Kaufleuten begangen wurden; es entspann sich daraus ein Streit zwischen dem Kaiser und dem Rath, welcher bis 1761 fortdauerte. Senckenberg gehörte zu der kleinen Zahl von Rathsgliedern, welche in diesem Streite auf Seiten des Kaisers standen. Man kann ihn deshalb keineswegs tadeln. Es würde ihm im Gegentheil zur Ehre gereichen, daß er schreiende Misstände angriff und verfolgen half. Allein er handelte auch hier nicht aus Rechtsgefühl, sondern aus Rachgier, scheute sich nicht, schon ein halbes Jahr vor dem Ausbruch jenes Streites zu drohen, daß er die leitenden Fürsten des oberrheinischen Kreises zum Einschreiten auffordern wolle, und beging sogar selbst in seiner amtlichen Stellung Verbrechen. Was das Letztere betrifft, so haben spätere gerichtliche Untersuchungen herausgestellt, daß er als Deputirter des Rechneiamtes mit dem Juden Maier Amschel Flörsheim, welcher durch seine in Wien gemachten Denunciationen das ganze schwere Wetter über Frankfurt heraufbeschworen hatte, unter Einer Decke stack, daß er diesem einen Theil seiner Denunciationen und anderer von ihm

eingereichten Schriften verfaßte, ja daß er sich sogar von Münzfrevlern bestechen ließ und in Folge davon ihnen durch Mittheilung amtlicher Papiere die Vertheidigung erleichterte, sowie auch juristischen Rath gab oder zur Flucht behülflich war. Ja, sein eigener Bruder Johann Christian behauptet, daß er in Wien die Sendung einer kaiserlichen Münz-Commission nach Frankfurt mit veranlaßt habe, durch welche jener Streit für die Rechte der Stadt höchst bedrohlich ward. Er verdiente sich dadurch großen Dank in Wien, und dies kam ihm später, als er gefangen saß und zur Strafe gezogen werden sollte, zu Statten. Dagegen war es freilich 1760 auch nahe daran, daß der Führer der damals in Frankfurt liegenden französischen Truppen ihn verhaften und, gleich dem oben erwähnten Flörsheim, nach Frankreich bringen ließ.

Im November 1758 beging er die größte Beleidigung, welche jemals ein Frankfurter Rathsglied gegen seine Collegen begangen hat, und die wohl in der Geschichte aller Reichsstädte ihres Gleichen nicht hat. Er reichte unter der Aufschrift Articuli informatorii (d. h. faktische Angaben zum Behuf einer anzustellenden Untersuchung) 634 Fragen, welche die städtische Verwaltung betrafen, und 578 Fragen, die sich auf die Sache der Agricola bezogen, bei Rath ein, damit aus Anlaß derselben die in Frankfurt waltenden Mängel und Gebrechen abgestellt würden. Diese beiden Schriften gehören in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung und die Verfassungsverhältnisse der Reichsstadt Frankfurt und in Hinsicht auf die Art, wie im 18. Jahrhundert regiert und administrirt wurde, zu den lehrreichsten Actenstücken, welche das dortige Archiv enthält, und verrathen zugleich die tiefeingedrungenen Kenntnisse, welche Senckenberg sich in Betreff der städtischen Geschichte erworben hatte. Allein sie sind zugleich ein Inbegriff der gröbsten Schmähungen und härtesten Beleidigungen, sowohl gegen den Rath überhaupt, als auch gegen einzelne Mitglieder desselben, welche Letzteren

zwar, mit Ausnahme der zwei von Senckenberg am meisten gehaßten (von Stallburg's und von Günderrode's), nicht genannt, aber deutlich genug bezeichnet sind. Als Beispiele mögen folgende Angaben dienen: Schöff von Stallburg (damals älterer Bürgermeister) sei eines Anschlages auf die Stadtfreiheit höchstverdächtig; acht Rathsherren hätten 1748 von den Reformirten wegen ihrer Kirchensache Geld genommen; die Gemahlin eines im Rathe sitzenden Herrn, auf dessen Stimme sehr vieles ankomme, (es ist die Stadtschultheißin Textor gemeint) lasse sich in allen Gnaden= und anderen wichtigen Stadtsachen Geschenke geben; ein bestimmtes Rathsglied habe bei einer Rathswahl seine Stimme mit 100 Dukaten erkaufen lassen. Diese höchststrafbaren Actenstücke wurden durch Rathbeschluß vom 28. November 1758 für impertinente, aus abscheulichen Verläumdungen und Lästerungen bestehende, auf vorsätzliche Zugrunderichtung der Stadtverfassung ausgehende Schriften erklärt, welche sofort zu cassiren seien; Senckenberg aber wurde dafür zu einer in vier Wochen zu erlegenden Strafe von zweihundert Species=Dukaten verurtheilt und ernstlich mit der Beifuge verwarnt, daß er, wenn er nochmals sich dergleichen Schändungen und Schmähungen oder sonstige Injurien erlaube, „zur Beruhigung des gesammten Puclici von der Rathsstelle und allen derselben anklebenden Dignitäten und Prärogativen, ohne einiges weiteres Nachsehen, werde suspendirt oder auch wohl dem Befinden nach ganz und gar removirt werden". Uebrigens hat Senckenberg die ihm zuerkannte Geldstrafe nicht erlegt. Die Cassirung der beiden Schriftstücke aber bestand darin, daß durch den Kanzleiboten in alle Blätter derselben ein Schnitt gemacht wurde.

Der von Senckenberg 1757 gethane Schritt, daß er in einer Klagsache, für welche durch kaiserliches Privilegium jede Appellation an ein nicht=Frankfurtisches Gericht untersagt war, eine solche an eines der beiden Reichsgerichte eingelegt hatte, konnte als Präjudiz den Rechten der Stadt gefährlich werden.

Es wurden deshalb entschiedene Maßregeln nöthig gefunden. Um diese mit Erfolg so, daß der Gegentheil nichts erfuhr, ergreifen zu können, vielleicht aber auch mit in der Absicht, in Betreff Senckenberg's Beschlüsse fassen zu können, von denen er und seine zum Theil mächtigen Feinde nicht sofort Kenntniß erhielten, trat am 30. December 1758 ein geheimer Rathsausschuß zusammen, bestehend aus dem Schultheißen Textor, den fünf Syndikern, den beiden damaligen Bürgermeistern, einem Mitglied der zweiten und zwei Mitgliedern der dritten Bank. Dieser Ausschuß sollte ein geheimes Protokoll führen, welches selbst die regierenden Bürgermeister nicht einsehen dürften, sowie ohne specielle Rechnungsablage die nöthigen Ausgaben zu machen befugt sein. Er enthielt übrigens nur zwei Patricier (von Stallburg und von Heyden).

Senckenberg hatte damals die Leute bereits bis zu dem Grade erbittert, daß sogar sein Leben in Gefahr war. Schon 1753 hatte Baron Häckel seinem Bruder Arzt die Besorgniß ausgesprochen, es werde ihm einmal jemand aus Rache das Leben nehmen. Er selbst fürchtete dies und ließ sich, weil er keinen Degen trug, Ende 1753 einen eisernen lakirten Stock machen, um, wie er sagte, sich gegen die etwa von den Junkern gedungenen Mörder wehren zu können. Bei seinen Denunciationen gegen den Schöffen von Stallburg bezüchtigte er diesen des Mordanschlages, weil derselbe im Zorn einmal gesagt haben sollte, man werde wohl thun, wenn man am Geleitstage ihm brav zutrinke, damit er bei der Heimkehr vom Pferd stürze und den Hals breche. Im Mai 1759 geschah es, daß, als er in seinem Fenster lag, ein Stein nach ihm geworfen ward; wenigstens machte er selbst bei Amt diese Anzeige. Seinem Bruder in Wien schrieb er 1761, er sei zweimal in Gefahr gewesen, auf Anstiften der Münzfrevler ermordet zu werden.

Zunächst ist Senckenberg's Verhältniß zu den französischen Truppen, welche 1759 Frankfurt überrumpelten und bis zum December 1762 besetzt hielten, anzugeben, und da dies uns zur Erwähnung von Vorfallenheiten und Verhältnissen führt, welche bisher noch nicht eingehend dargestellt wurden und doch auch für jeden Nicht-Frankfurter interessant sind, so soll hier in einer Episode ausführlich davon geredet werden.

Die Stadt Frankfurt ist in unseren Tagen auf eine so unerhörte Weise verlästert worden, daß jeder, welcher einigermaßen in die Tiefe zu blicken vermag, einen bestimmten Plan und eine politische Absicht darin erkennen wird. Auch ist dasjenige, was hiermit erstrebt worden ist, keineswegs schwer zu entdecken. Und doch gibt es schwerlich eine Stadt, welche eine solche Behandlung so wenig verdient hat, als Frankfurt; denn diese Stadt ist, soviel ich weiß (und ich glaube ihre Geschichte ziemlich genau zu kennen), auch nicht ein einziges Mal ihrer deutschen Gesinnung untreu geworden. Ihre Bürger haben vielmehr, so oft es die Sache des gesammten Vaterlandes galt, derselben nach Kräften zu dienen gestrebt, und mehr als einmal für die Bewahrung ihrer Treue die eigene Wohlfahrt eingesetzt. Zum Beispiel diene aus der früheren Zeit, daß die Stadt Frankfurt 1552, als sie ohne Aussicht auf Hülfe durch Kurfürst Moritz von Sachsen, Landgraf Wilhelm von Hessen und die mit ihnen verbündeten Franzosen drohend aufgefordert wurde, hessische und französische Truppen aufzunehmen oder doch wenigstens sich zur Nichtaufnahme von kaiserlichen Truppen zu verpflichten, dies als ihrer Pflicht gegen den Kaiser widerstreitend zurückzuweisen wagte, und dafür aus dem Munde des einen jener Fürsten das drohende Wort vernehmen mußte, sie sollte Gottes Macht empfinden. Frankfurt hatte in Folge davon bald nachher eine zerstörende Belagerung auszuhalten. Ein Beispiel aus der neuesten Zeit ist Frankfurt's Verhalten, als die revolutionirten Franzosen 1792 zum ersten Male über den Rhein setzten und alsbald in

Frankfurt selbst eindrangen. Die Bürger dieser Stadt, arme und reiche, vornehme und geringe, widerstanden den ihrem republikanischen Geiste gemachten Schmeicheleien; sie gaben, als Cüstine die befohlene Contribution von 2 Millionen nur von denen, welche wenigstens 30,000 fl. im Vermögen hätten, erhoben haben wollte, diesem Befehle keine Folge, sondern hielten an der unter ihnen bestehenden Gleichheit aller Bürger fest; sie wiesen die Anmuthung, einen Freiheitsbaum aufzupflanzen, zurück; sie beantworteten Cüstine's Erklärung, Frankfurt werde keinen Kaiser mehr zu sehen bekommen, mit gebührender Verachtung; sie verwarfen das Anerbieten des Feindes, ihnen eine halbe Million an der Contribution zu erlassen, wenn man ihm die Kanonen des städtischen Arsenals übergeben wolle, um dieselben gegen die heranrückenden Preußen und Hessen verwenden zu können; sie strömten in Schaaren nach demselben, als die Franzosen sich seiner gewaltsam bemächtigen wollten, und zwangen diese davon abzustehen. Und als endlich die Preußen und Hessen siegend in die Stadt eindrangen, wurden dieselben nicht nur mit Jubel empfangen, sondern man hatte auch ihren Kampf dadurch unterstützt, daß man den Franzosen in der Stadt etliche vierzig Gewehre abnahm und an zweien ihrer Kanonen die Räder in Stücke schlug. Frankfurt gerieth dadurch unmittelbar nachher in die größte Gefahr; denn Cüstine und seine Freunde gaben ihre Niederlage den Frankfurtern schuld, welche die französischen Soldaten meuchlings ermordet haben sollten, und der dadurch erregte Haß des Reichsfeindes war so groß, daß dieser, wenn das Kriegsglück ihm sofortige Rückkehr gewährt hätte, die Stadt und ihre Bewohner dem fürchterlichsten Schicksale preisgegeben haben würde. Von Seiten des preußischen Königs aber erhielt die Stadt Frankfurt später durch ein besonderes Schreiben den Ausdruck „der größten Danknehmigkeit für die thätigen Beweise ihrer guten und reichspatriotischen Gesinnungen", verbunden mit der Versicherung, daß derselbe dies „in immerwährendem gnä-

digen Andenken behalten und sich ein Vergnügen machen werde, der Stadt in vorkommenden Fällen überzeugende Merkmale seines Schutzes und seines gnädigen Wohlwollens zu geben."

Wie in den soeben beschriebenen Fällen, so waren und blieben die Bürger Frankfurt's auch vor einem Jahrhundert, als der siebenjährige Krieg geführt wurde, der nationalen Sache getreu und mußten dafür hart büßen; nur einige wenige Männer in ihrer Mitte dachten anders und brachten deshalb Verderben über die Stadt. Jener Krieg war als ein Kampf begonnen worden, welcher dem Beherrscher Oestreich's nicht nur zur Oberherrschaft in Deutschland verhelfen, sondern auch das deutsche Reich in eine Art von Monarchie umwandeln sollte, und es wurden von drei Seiten her durch den Kaiser fremde Kriegsheere auf deutschen Boden herbeigerufen, um diesen Plan verwirklichen zu helfen. Preußen vertrat also damals die Sache des Rechtes und der nationalen Freiheit, sowie zugleich des Protestantismus, und deshalb standen Frankfurt's Bürger, welche sonst dem Kaiser treu ergeben gewesen waren, auf Seiten Friedrich's des Großen. Sie thaten dies bis zu dem Grade, daß sich das Gedächtniß daran noch 50 Jahre lang bei ihren Nachbarn frisch erhielt, und daß am 1. December 1792 die damals französisch gesinnte Mainzer Zeitung ihnen den ehrenden Vorwurf machte: sie hätten sich 1792 nicht allein über die Annäherung der preußischen Truppen gefreut und, noch während die Franzosen in Frankfurt lagen, dem König von Preußen auf öffentlichen Plätzen Vivats ausgebracht, sondern es sei auch bekannt, daß „diese freien Republikaner schon im siebenjährigen Kriege sich als gute Preußen bezeugt hätten." Beim Beginn des siebenjährigen Krieges waren es Frankfurter Buchhändler (Düren, Eßlinger und Hechtel), welche trotz der östreichischen Bücher-Inspection Schriften zu Gunsten der preußischen Sache verlegten und dadurch sich selbst Verlegenheiten bereiteten. Der größte Theil der Bürgerschaft war dieser Sache zugethan und wünschte, daß man, wozu

Friedrich der Große aufgefordert hatte, wenigstens neutral bleibe. Die Hauptmitglieder des Rathes dagegen beschlossen die Theilnahme am Kriege gegen Preußen.

Dieser Theil der regierenden Herren war insgeheim von Oestreich gewonnen worden, dessen Gesandter in Frankfurt, Graf von Pergen, ihnen vorgestellt haben soll, sie könnten mit Hülfe des siegenden Kaisers auch in ihrer Stadt eine Reaction durchführen, nämlich ihre Bürger wieder um die den Senat beengenden Rechte bringen, welche diese nicht lange vorher durch kaiserliche Resolutionen erlangt hatten. Sie wollten — sagt der Arzt Senckenberg in seinem Tagebuch — von dem für gewiß gehaltenen Untergange Preußen's für sich profitiren, außerdem aber auch die Hand mit im Teige haben, wenn das römische Reich umgeändert und in eine neue Form gegossen werde. „Die Rädleinsführer im Senat — so fährt der erbitterte Mann in seiner rücksichtslosen Weise 1759, als man die französischen Hülfstruppen aufgenommen hatte, mit den härtesten Worten fort — führen nun einen Verrätherslohn und 30 Silberlinge dem großen Meineidigen zu Wien zu, der gedacht hat, er sitze oben drauf mit den papistischen Clericis und dem Pabst; Gott aber will es nicht haben, daß wir die Freiheit verlieren und in den Sack von bösen Buben gesteckt werden, die gemeint haben, es könne ihnen nicht fehlen."

Die so eben erwähnte Aufnahme französischer Truppen, welche dem Kaiser gegen Preußen zu Hülfe gezogen waren, in die Stadt Frankfurt stand im grellsten Widerspruch mit den Sympathieen der Bürger, und ward die Quelle vierjähriger Leiden derselben. Sie ist seither stets als eine Ueberrumpelung der Stadt dargestellt worden, war dieses aber nur scheinbar; denn sie fand in Folge eines geheimen Einverständnisses der einflußreichsten Rathsglieder mit den Franzosen Statt. So wird die Sache in dem erst neuerdings ans Licht getretenen Tagebuch des Arztes Senckenberg dargestellt, und in diesem

finden sich so schlagende Beweise dafür, daß an der Wahrheit nicht zu zweifeln ist, man müßte denn Senckenberg für einen höchst lügenhaften Mann halten, der sich nicht gescheut habe, die ärgsten Dinge zu erdichten und einer ganzen Anzahl von Mitbürgern, die er mit ihren Namen anführt, von ihm erdachte Unwahrheiten in den Mund zu legen. Senckenberg war zwar allerdings, wie die große Mehrzahl seiner Mitbürger, ein großer Feind der Franzosen und der meist östreichisch gesinnten Senatoren, zu denen sein eigener Bruder gehörte. Auch war er eine nervös reizbare Natur, und ging in seinem Urtheil über Andere aus sittlicher Entrüstung leicht zu weit. Allein bei allem dem war er viel zu gewissenhaft, als daß er ein so schweres Verbrechen, wie der Verrath der Vaterstadt ist, eine Reihe von Jahren hindurch zu unzähligen Malen Anderen mit Bestimmtheit hätte vorwerfen können. Außerdem berichtet er aber die Sache nicht etwa blos von sich aus, sondern er führt auch viele Andere namentlich an, welche eben dasselbe aussagten, und unter ihnen Leute aller Stände, nämlich mehrere bei dem Ereignisse mit aufgetretene bürgerliche Kapitäne, den Senior des Bürgerausschusses Freiherrn von Rhost, den Stadt-Archivar Dr. Siegner, der ihm von einem aus den Acten gestohlenen Briefe darüber berichtete, den Schöffen Grambs, den Senator von Wiesenhütten, eine patricische Dame (von Völcker) u. A. Er erzählt ferner, daß die ihm nahe befreundeten Brüder Bethmann beim Marschall von Soubise den kaiserlichen Schutzbrief, welcher den betreffenden Senatoren im October 1758 ausgestellt worden war, im Original gesehen hätten. Er schildert endlich einzelne Vorfälle und Scenen, welche der Unmuth der Bürger über diese Sache herbeiführte. Alles dies konnte ein Mann wie Johann Christian Senckenberg unmöglich erdichten. Derselbe beruft sich sogar in Betreff derjenigen Einzelnheiten, welche ihm unbekannt geblieben seien, im Voraus auf die künftig wohl erscheinenden Memoiren von Soubise und Broglio.

Von diesen sind nur die (vielleicht nicht ächten) des Letzteren erschienen, sie gehen jedoch nicht bis auf die Zeit des Einrückens der Franzosen in Frankfurt zurück; auch würden beide Generale den wirklichen Verhalt im französischen Interesse wohl verschwiegen haben. Urkundliche Beweise aber lassen sich aus dem städtischen Archiv nicht beibringen; denn solche Dinge pflegen allenthalben so wenig als möglich officiell zu Papier gebracht, und auch dieses Wenige bei Zeit vernichtet zu werden.

Acht Mitglieder des Senats werden als diejenigen genannt, welche den Verrath begangen haben. Zu ihnen gehörten der Bürgermeister des Jahres 1758 von Stallburg und der Senator Senckenberg. Der Letztere konnte natürlich, bei seinem feindlichen Verhältniß zu den übrigen Rathsgliedern, nicht an den geheimen Verabredungen Theil genommen haben; aber er beging für sich allein Verrath. Er war ein entschiedener Gegner der preußischen Sache, wünschte von Anfang an, ohne einen Hehl daraus zu machen, die Besetzung der Stadt durch die Franzosen, und arbeitete seinerseits nach Kräften dafür. Senator von Wiesenhütten erklärte dem Arzt Senckenberg mit Bestimmtheit, dessen Bruder habe die französischen Commissäre auf die Art und Weise, wie die Stadt besetzt werden könne, aufmerksam gemacht. Der Arzt Senckenberg selbst spricht sogar aus, sein Bruder habe, ohne Auftrag dazu gehabt zu haben, die Franzosen durch ein Schreiben geradezu aufgefordert, nach Frankfurt zu kommen und die Stadt gegen die Preußen und ihre Alliirten zu decken. Er fügt hinzu, die Franzosen hätten sich deshalb nachher ihr Besetzthalten Frankfurt's als ein Verdienst angerechnet und manche gemachte Forderung darauf gestützt, daß man sie ja gerufen habe. Die übrigen jener acht Rathsglieder zu nennen, gestattet hier, wo keine Geschichte der Stadt Frankfurt gegeben wird, die billige Rücksichtsnahme auf ihre jetztlebenden Anverwandten nicht. Doch darf einer von ihnen nicht ungenannt bleiben, weil sein Namen in die Geschichte der

deutschen Literatur verwebt ist und jede nähere Auskunft über ihn ein allgemeines Interesse erweckt. Auch bezeichnet der Arzt Senckenberg ihn als denjenigen, welcher mit Stallburg die ganze Sache geleitet habe. Es ist Göthe's Großvater, der Stadtschultheiß Textor*).

Die Sache wurde von Wien aus angeregt, und Graf von Pergen betrieb sie vermittelst der sogenannten geheimen Deputation des Senats, welche aus vier von jenen acht Männern bestand. Daß die betreffenden Herren Geld erhalten haben, behauptet Senckenberg zwar nicht, aber er glaubt es annehmen zu müssen. Seine Mitbürger hielten es ziemlich allgemein für gewiß, und man wird diese Ansicht begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß damals Bestechungen in allen regierenden Kreisen Europa's häufig vorkamen, und namentlich die Franzosen seit Ludwig's XIV. Zeit gewohnt waren mit goldenen Kugeln zu schießen. Zugleich hat man aber wenigstens in Betreff eines Theiles jener Männer gute Gründe, anzunehmen, daß sie lediglich aus politischer Ueberzeugung so gehandelt haben; und bei den übrigen fehlt es jedenfalls an jeder Art von Beweis, um auch bei ihnen ein anderes Motiv voraussetzen zu dürfen. Die Sache wurde im Herbst 1758 mit den Franzosen verabredet, und zwar soll es in Darmstadt auf einer Jagd=Partie geschehen sein. Ein Bendermeister von Frankfurt, welcher damals zum Einkauf von Wein in die Pfalz reiste, hörte dort von einem französischen Officier, daß seine Landsleute ganz gewiß nächstens in Frankfurt einrücken würden. Er hielt, zumal da er preußisch gesinnt war, für Pflicht, nach seiner Rückkehr die Sache sogleich einem Schöffen anzuzeigen. Dieser schenkte ihm eine Caroline und ließ ihn bitten, niemandem zu sagen, was er gehört habe.

*) Von den übrigen Rathsgliedern, welche Senckenberg als Mitschuldige bezeichnet, hatte keiner Nachkommen, welche jetzt in Frankfurt leben, ausgenommen ein einziger, den jedoch Senckenberg nicht unbedingt zu jenen Männern gezählt hat.

Bald nachher schrieb der Reichshofrath Senckenberg in Wien, welcher zwar antipreußisch gesinnt war, aber doch seine Vaterstadt nicht aufgeopfert und mishandelt haben wollte, an seinen Bruder Arzt einen Warnungsbrief. Der Letztere zeigte diesen Brief sogleich mehreren Mitgliedern des Bürger=Ausschusses und des Neuner=Collegs, sowie einzelnen Rathsgliedern, besonders dem älteren Bürgermeister von Stallburg. Die Warnung blieb jedoch unbeachtet. Zu gleicher Zeit langte noch ein anderes warnendes Schreiben unmittelbar an Stallburg an. Es war vom Feuerwerker Hahn geschrieben, welcher aus Darmstadt Nachrichten erhalten hatte. Dieses Schreiben, welches gleich darauf aus den Acten verschwand, wurde ebenfalls nicht beachtet.

Schon im ersten Jahre des Krieges hatten die Franzosen begehrt, eines ihrer Corps als Besatzung einzulassen. Man hatte damals die Bürger=Capitaine in den Römer beschieden und um ihre Meinung gefragt. Da hatte einer von ihnen (Schluckebier) in ihrer Aller Namen zur Antwort gegeben: die Franzosen dürften nicht in Frankfurt eingelassen werden, er lege für die Freiheit der Stadt seinen Kopf daneben. Der damalige jüngere Bürgermeister Dr. Rücker hatte dem wackeren Mann auf die Schulter geklopft und gesagt, auch er lege seinen Kopf daneben. Die hieraus sichtbare Stimmung der Bürger war 1758 noch die nämliche, und an einfache Zulassung einer französischen Besatzung war deshalb nicht zu denken. Man mußte vielmehr eine List erdenken, bei welcher das Befragen der Bürgerschaft umgangen werden konnte. Sie bestand darin, daß die Franzosen scheinbar eine Ueberrumpelung machen sollten. Die Letzteren hatten nämlich als kaiserliche Hülfstruppen das Recht, durch Frankfurt zu marschiren, jedoch stets nur mit je einem Bataillon oder einer Schwadron. Sie hatten von diesem Recht öfters Gebrauch gemacht, und nun sollten sie mehrere Bataillone stark vor Sachsenhausen erscheinen, jedoch so, daß es aussah, als wenn nur ein einziges vorhanden sei. Sie

sollten für ein Bataillon die Oeffnung der Thore verlangen, beim Einmarsch aber die anderen unmittelbar nachrücken lassen, diese dann gewaltsam einmarschiren und in der Stadt die an Zahl schwachen Frankfurter Truppen entwaffnen.

Dies wurde am 2. Januar 1759 ausgeführt. Die Art, wie es geschah, ist schon oft beschrieben worden. Daß es gerade an diesem Tage vorgenommen wurde, hatte nach der Versicherung des Arztes Senckenberg zwei Gründe. Erstens soll von Stallburg bewirkt haben, daß, um seine Ehre zu wahren, es nicht noch in seinem Bürgermeister-Jahr, welches mit dem 31. December 1758 zu Ende ging, Statt finde. Zweitens soll es auf jenen Tag aus dem Grunde verabredet gewesen sein, weil „in der confusen Neujahrszeit Alles versoffen und unachtsam sei“, wobei freilich nicht zu begreifen ist, warum man es nicht auf den Neujahrstag selbst verlegt hat. Der erwähnte Berichterstatter sagt: das Herrannahen der Franzosen am 2. Januar habe der Pfarrthürmer nicht, wie ihm vorgeschrieben war, durch Blasen angezeigt, Syndikus Gelff habe daher eine Bestrafung desselben verlangt, Schultheiß Textor aber habe dies durch die Erklärung verhindert, daß die Ankunft der Franzosen angezeigt und deshalb das Blasen nicht nöthig gewesen sei; außerdem habe man das Unterlassen noch damit entschuldigt, daß der Thürmer an jenem Tage in der Stadt umhergegangen sei, um seine Neujahrsgeschenke einzusammeln, die auf dem Thurm zurückgebliebene Frau desselben aber nicht habe blasen wollen und können. Zwei bei der Ueberrumpelung am Stadtthor anwesende Frankfurter Officiere, der Commandant Oberst von Pappenheim und der Major Textor (ein Bruder des Schultheißen), machten über den Vorfall ihre schriftlichen Berichte, welche alsbald auch gedruckt wurden. Der Inhalt dieser Rapporte erweckt Achtung vor dem Benehmen des Oberst Pappenheim, in Betreff des Majors Textor dagegen den Gedanken der Unachtsamkeit. Von Pappenheim erzählt Senckenberg außerdem

noch: derselbe sei, ehe die Franzosen sich der Stadt näherten, selbst zum Recognosciren hinausgeritten und habe von Leuten auf dem Felde erfahren, die Franzosen rückten in großer Zahl heran und hätten gesagt, sie müßten noch vor 12 Uhr (zu dieser Stunde fand die Ueberrumpelung Statt) in Frankfurt sein; auf diese Nachricht habe Pappenheim sogleich einen Reiter zu dem älteren Bürgermeister geschickt und um Instruction für den Fall eines Versuches der Ueberrumpelung gebeten; der Bürgermeister habe aber geantwortet, jener Fall sei gar nicht anzunehmen, und er begreife nicht, daß der Oberst nichts Anderes zu melden wisse. Dreiviertel Jahre nachher scheute Senckenberg sich nicht, jenem Bürgermeister selbst zu sagen: die Herren hätten das Eindringen der Franzosen verhindern können, da sie ja durch seines Bruders Brief, den er ihnen mitgetheilt habe, im Voraus auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden wären und guten Rath erhalten hätten. Der Bürgermeister antwortete ihm, sein Bruder sitze nicht im geheimen Rath, die Franzosen hätten eben Gewalt gebraucht und den Senat betrogen.

Der sächsische Hauptmann von Kopp, dessen Regiment im September 1759 in Frankfurt einquartirt war, erklärte, zur Betrübniß der großen Mehrzahl dortiger patriotischer Bürger, es für eine Schande, daß Frankfurt, ohne nur einen Schuß zu thun, die Franzosen herein gelassen habe, was man als freie Reichsstadt gar nicht schuldig gewesen sei. Dieser starke Vorwurf traf jedoch nicht die Bürger selbst, welche ganz gewiß, wenn sie auf der Wache gewesen wären, sich der Ueberrumpelung widersetzt haben würden. Dafür spricht das Verhalten derselben vor und nach dem Vorfall. Den Letzteren selbst berichtet Joh. Christ. Senckenberg in seinem Tagebuch in wehmüthiger Weise mit den Worten: die Stadt Frankfurt, in welche die Feinde des Reichs und der deutschen Nation bis dahin noch niemals eingedrungen seien, habe am 2. Januar 1759 durch die Schuld Textor's, Stallburg's und anderer Rathsherren ihre

Jungfrauschaft verloren. Jene Herren, sagt er nachher einmal, hätten ihre Mitbürger verrathen und in die Gewalt des Reichsfeindes gegeben, wozu theils der Junker Hoheit, theils das Geld sie verleitet habe. Dabei macht er dem Schöffen Stallburg noch einen besonderen Vorwurf daraus, daß derselbe, wie Fräulein von Völker ihm mittheilte, sich von den Franzosen einen Schutzbrief für seine beiden in Göttingen studirenden Söhne habe geben lassen. Ein anderer der bei der Sache betheiligten Rathsherren entschuldigte dieselbe damit, daß man um des kaiserlichen Gesandten willen gegen die Franzosen nicht Gewalt habe brauchen dürfen; ein Bürger aber gab ihm zur Antwort: Verzeihe es Gott denen, die sie hereingelassen haben! Auch die eigenen Collegen der betreffenden Rathsglieder scheuten sich nicht, ihre Erbitterung laut auszusprechen. Schöff Grambs, welcher vom Tage der Ueberrumpelung an aus Aergerniß nicht mehr in den Römer ging, sagte zu einzelnen Mitbürgern: die geheime Deputation habe die Franzosen in die Stadt gezogen und ihre Collegen nicht das Mindeste davon merken lassen; diese Herren hätten es gethan, damit ihre vor der Stadt gelegenen Gärten und Güter nicht Noth litten. Grambs starb im Mai 1759, und man sagte, der Schmerz über das Geschehene habe seinen Tod herbeigeführt. Auch der Rathsherr Göthe, ein Stiefbruder von dem mit des Schultheißen Textor Tochter verheiratheten Vater des Dichters, sprach öffentlich seine Entrüstung aus. Er wohnte in der Schnurgasse, und hier drang sich ihm eines Tages ein französischer Officier als Einquartierung auf. Vergebens erklärte Göthe, seine Hausthür verschlossen haltend, demselben, daß er als Rathsglied von der Einquartierung befreit sei. Der Officier machte Anstalt, vermittelst herbeigeholter Soldaten die Thür aufsprengen zu lassen. Da öffnete Göthe diese, ging aber selbst hinaus auf die Straße, und verfluchte vor den vielen Leuten, die sich gesammelt hatten, nicht die Franzosen, sondern die Rathsherren der geheimen

Deputation, welche dieselben hinterlistiger Weise in die Stadt eingelassen hätten. Sogar in der Erzählung des Dichters Göthe selbst würde man einen solchen Verhalt der Sache angedeutet finden können, wenn man die von ihm gebrauchten Worte so genau nehmen dürfte. Er sagt nämlich von der nächsten Zeit vor dem 2. Januar 1759: die durch Frankfurt gezogenen französischen Corps seien nach und nach immer größer geworden, ohne daß man dies habe verhindern können oder „wollen". Auch außerhalb der Mauern Frankfurt's lief alsbald das Gerücht um, daß es sich mit dem Eindringen der Franzosen auf die angegebene Weise verhalte. So ward z. B. dem Frankfurter Bürger von der Lahr, als er auf einer Heimreise durch Marburg kam, von dem General Finkenstein und anderen preußischen Ober-Officieren, mit denen er speiste, ausgesprochen: sie wüßten recht wohl, daß die preußisch gesinnte Bürgerschaft vom Rath betrogen worden sei, und würden dafür, wenn sie nach Frankfurt kämen, nur von den Rathsherren Contribution erheben.

Das Schlimmste bei der ganzen Sache war, daß die Franzosen in Frankfurt nicht nur wie in Feindes Land verfuhren, sondern auch ein Sittenverderbniß dadurch herbeiführten, daß sie in Hinsicht auf Ausschweifungen jeder Art ein sehr schädliches Beispiel gaben. Man weiß, wie leicht die Franzosen überhaupt ihrem Nationalcharakter nach das Leben nehmen, und wie gerade damals die sittlichen Grundsätze unter ihnen völlig lax geworden waren; man kann deshalb sich schon von selbst vorstellen, wie ihre Truppen sich in Deutschland allerwärts benahmen. „Sie sind, sagt J. Chr. Senckenberg, in ihrem Elend lustig, singen, springen, saufen, fressen, h...n, sagen, sie seien in Frankfurt um sich lustig zu machen, kommen nie zu nüchternem Nachdenken, sagen, ob man lebe oder todt sei, sei einerlei u. s. w. Die Männer, fügt er hinzu, mit deren Hülfe sie in die Stadt gekommen waren, haben dabei weder an das gegenwärtige noch an das künftige Uebel das daraus entsprang, gedacht: was für

H....ei ist nicht in der Stadt passirt! Wie viele redliche Bürger sind aus Verdruß über die Einquartierung und Anderes gestorben! Was alles jene Verräther auf ihrer Seele stehen haben, des großen Verlustes an der Freiheit und dem Vermögen nicht zu gedenken". Das städtische Aerar wurde wie die Geldbeutel der Einwohner übermäßig in Anspruch genommen, und für den größten Theil der Letzteren war das Uebel um so drückender, da gerade damals der Preis der Lebensmittel hoch war. Uebrigens können wir uns hier einer ins Einzelne eingehenden Schilderung der Art, wie die Franzosen verfuhren, enthalten, da hierüber eine 1859 erschienene Broschüre von Stricker (Frankfurter Secularschrift betitelt) ausführliche und zuverlässige Angaben mittheilt. Nur einiges Wenige mag, aus Senckenberg's Tagebuch, zur Ergänzung folgen.

Die Franzosen machten damals Frankfurt zu ihrem Hauptwaffenplatz und zugleich zu ihrem Haupthospital. Dazu kam noch, daß alsbald auch die französische Industrie die Stadt auszubeuten suchte. Besonders die Modehändler errichteten dort Magazine, und an einem derselben (auf der Neuen Kräme) mußten die Bürger zu ihrem Schmerze über der Thür nicht nur die Aufschrift: Mr. St. Michel marchand de mode de mad. la maréchalle de Broglie in goldenen Buchstaben lesen, sondern auch das Portrait des Herzogs von Broglio sehen. Sogar Pariser Schuhputzerjungen liefen in den Straßen umher, von denen einer sich décroteur du roi nannte.

Die Stadt hatte bedeutende Lieferungen an Brod, Futter, Faschinen u. s. w. zu machen, die man nur zum kleinsten Theile bezahlte. Die Bürger wurden durch starke Einquartierung über ihre Kräfte in Anspruch genommen und von dieser zum Theil mishandelt. Auch sonst betrugen die französischen Soldaten sich mitunter brutal und sogar grausam. Im April 1761 ward ein junger Sachsenhäuser auf der Straße, als er auf Anrufen einer Patrouille nicht antwortete, sogleich todt geschossen.

Schon drei Monate nachher stieß ohne irgend einen Anlaß ein Franzose den Bierbrauer Wallrab mit dem Flintenkolben so arg, daß derselbe fünf Minuten nachher eine Leiche war. Vom Senator Senckenberg berichtet sein eigener Bruder, er habe mit den französischen Officieren, besonders mit dem Commissär de la Volnac, viel verkehrt und durch denselben manchem Mitbürger aus Rachgier wehe gethan. Der Rath wandte sich vergebens bittend und beschwerend an die französische Regierung, sowie an den Kaiser. Auch an den Reichstag hatte Syndikus Lucius eine Schrift alsbald ausgearbeitet. Dieselbe war sofort auch gedruckt und ausgegeben worden, die Franzosen und Graf Pergen bewirkten aber, daß sie nicht an den Reichstag abgesandt, sondern wieder unterdrückt wurde. Der Rath ließ alle ausgegebenen Exemplare zurückfordern. Auch gegen die Mitglieder des Rathes benahmen die Franzosen sich rücksichtslos, sogar gegen diejenigen, welche den Einzug derselben mit ihnen verabredet haben sollten. Beim Schöffen Stallburg z. B. wurde 1760 ein Graf, welcher maréchal général de logis war, einquartirt, und als er denselben nicht annehmen wollte, wurde ihm durch Broglio Execution angedroht; er soll darüber so sehr in Zorn gerathen sein, daß er in Folge davon am 14. Juni eines plötzlichen Todes starb.

Die Stadt war sogar mit dem Ausbruch von Seuchen bedroht, weil die Franzosen in ihr nicht ein, sondern mehrere Lazarethe eingerichtet hatten und ohne gesundheitspolizeiliche Rücksicht verfuhren. Was das Letztere betrifft, so hatten sie 1761 eine große Schlächterei am Peters-Kirchhof angelegt, und ließen das Blut des Schlachtviehes auf die Straße fließen, wo es stehend in Fäulniß überging. In Betreff der Lazarethe hatten sie schon sechs Tage nach ihrem Einzug eine Stätte für dieselben verlangt. Zuerst machten sie aus dem Armenhaus ein Lazareth; nachher richteten sie noch eines im Kaib'schen Hause auf der Eschenheimer Gasse ein, ein anderes im Karme-

liter=Kloster, ein drittes im Deutschherrenhause, ein viertes im Humbrachtischen Hause auf der großen Gallengasse. Die genannten Privathäuser waren gewaltsam dazu in Anspruch genommen worden, und vergebens beschwerten sich deren Besitzer beim Rathe. Im Jahr 1761 quartierten die Franzosen noch dazu viele einzelne Kranke in Bürgerhäuser ein. Die Lazarethe waren übrigens schlecht eingerichtet, und namentlich war in ihnen so wenig für Reinlichkeit gesorgt, daß 1760 das Physikat deshalb eine Vorstellung bei Rath machte. In Folge davon nahm der Königslieutenant Thorane eine Visitation vor, und da zeigte sich dann, daß im Kreuzgang der Karmeliter, welcher ganz mit Kranken angefüllt war, das Stroh, das diesen zum Lager diente, faulend, die Luft mit Gestank angefüllt und hier und da ein abgenommener Arm liegen geblieben war. Die gestorbenen Franzosen wurden auf der Bornheimer Haide begraben, und dort lagen im Juni 1761 bereits über tausend Leichen in der Erde.

Von dem soeben erwähnten Thorane berichtet Göthe, in dessen Vaterhaus derselbe einquartiert war, bekanntlich Vieles. Auch Senckenberg gedenkt dieses Mannes in seinem Tagebuch. Er erwähnt namentlich eine durch ihn veranlaßte arge Scene zwischen dem Rath Göthe und seinem Schwiegervater Textor, von denen der Erstere ebenso entschieden preußisch, als der Letztere östreichisch gesinnt war. Wir wollen sie mit Senckenberg's Worten berichten*). „Ohnlängst — so schreibt dieser

*) Wir bemerken für die nicht Lateinisch verstehenden Leser Folgendes: Gener heißt Schwiegersohn, scultetus Schultheiß, socer Schwiegervater, vera est historia die Geschichte ist wahr. Die oben gelassene Lücke enthält eine Aeußerung über Textor's Gattin, die man schicklicher Weise nicht mittheilen kann. Der angeführte Herr v. Rhost ist der damalige Senior des Bürger=Collegs. Uebrigens war der Stadtschultheiß Textor ein so heftiger Gegner von Preußen, daß er in einem von ihm gemachten, auf dem Stadt=Archiv befindlichen Repertorium unter dem Artikel Druckschriften den preußisch=östreichischen Krieg nicht als solchen bezeichnet, sondern „die dermalige preußische Empörung" benannt hat.

am 1. April 1760 — passirte, daß Mr. Thorane, lieutenant du roi, der bei Rath Göthe, genero sculteti Textoris, im Hause liegt, demselben mit Gemälden alle Zimmer wegnahm und sie sehr einschränkte. Er beschwerte sich gegen socerum Textorem, der aber ihn nicht hörte und sagte, er solle es hinnehmen. Bald darauf hielte Textoris Tochter, Pfarrin Starckin, Kindbett, und waren bey der Mahlzeit in Pastoris Hause Textor et gener Goethe. Da redeten sie von dieser Materie, und Textor gab Göthen keine guten Worte. Dieser wild sagte: er verfluche das Geld, so Textor die Stadt den Franzosen zu verrathen genommen habe, wolle nichts davon (am Rande steht noch beigeschrieben: und verfluche die, so sie hereingelassen). Textor warf ein Messer nach ihm, Göthe zog den Degen. Pastor Starck wurde über diese Begebenheit damahl aus Schrecken krank. Pfarrer Claudi, so dabei war, stifftete Frieden .... Vera est historia, und Hr. von Rhost hat mir sie mit allen Umständen erzählt. Die Stadtschultheißin soll sich hernach alle Mühe gegeben haben, socerum und generum wieder zu vereinigen."

Wie schon diese Erzählung zeigt, welch' große Erbitterung gegen einen Theil des Rathes wegen der Franzosen in Frankfurt herrschte, so können wir aus Senckenberg's Tagebuche noch mehrere Belege dazu geben. „Die Bürger, schreibt der Letztere im Juni 1761, reden gegen diese Spitzbuben (so nennt er die am Verrath betheiligten Rathsherren) öffentlich, reden von Halsbrechen u. s. w." Schon im Mai 1760 hatte er berichtet, was ein Handwerksmann einer Dame gesagt hatte, nämlich: „Die Leute seien allgemach entsetzlich schwierig über die, so die Franzosen hereingehen gemacht und sich bestechen lassen, ihre freie Bürgerschaft verrathen und verkauft haben, auf der Brücke sollten ihre Köpfe neben Fettmilch stecken u. s. w." *). Fast frevel-

*) Im Jahre 1616 waren Vincenz Fettmilch und sechs andere Bürger als Häupter der Empörung hingerichtet und die Köpfe von vier derselben zum abschreckenden Beispiele auf dem Brückenthurme aufgesteckt worden.

haft zu nennen ist, daß bei dieser erbitterten Stimmung einer der Senatoren einem Bürger, der sich über die Franzosen beschwerte, höhnend geantwortet haben soll: Gelt, die grenadiers de France können euch Bürger zahm machen! Uebrigens mußten auch die Franzosen manches harte Wort hinnehmen, und der von Göthe berichtete ernste Vorfall zwischen seinem Vater und Thorane stand nicht vereinzelt da. Sogar dem commandirenden Generl du Mesnil begegnete es einst, daß ein Bürger, als er in dessen Vorzimmer stundenlang warten mußte, erbittert fortging, nachdem er an das Kamin mit Kreide die Worte geschrieben hatte: „Meinst du, du Mesnil, daß ich nichts Anderes zu thun habe, als auf dich zu warten!" Wie sehr die französischen Truppen in Frankfurt gehaßt wurden, geht auch aus der von Göthe mitgetheilten Unterredung des Grafen Thorane mit einem Göthe'schen Hausfreunde hervor.

Selbst das Wort, welches Thorane nach der Schlacht bei Bergen zu des Raths Göthe Gattin und Kindern sprach, daß er über den Ausgang dieser Schlacht auch ihretwegen erfreut sei, hat einen mit der Stimmung der Franfurter Bürgerschaft zusammenhängenden Sinn. Nicht nur die Preußen würden, wenn sie bei Bergen gesiegt hätten und in die Stadt eingedrungen wären, Göthe's Schwiegervater und die andern französisch gesinnten Herren im Senat es bitter haben empfinden lassen, sondern die Letzteren wären dann auch ihren Mitbürgern gegenüber in großer Gefahr gewesen. Dies wußten dieselben wohl. Sie saßen daher, nach Senckenberg's Ausdruck, wie auf heißen Kohlen. So oft vom Kriegsschauplatze eine für die Preußen günstige Nachricht einlief, geriethen sie in Angst und Schrecken. Textor's eine

---

Die Köpfe fielen später in den Main hinab bis auf einen, welcher zu Göthe's Zeit noch vorhanden war und erst 1801 beim Abbruch des Brückenthurms verschwunden ist. Göthe redet bekanntlich im vierten Buch von Dichtung und Wahrheit von diesem Kopfe, und spricht dabei über jene Empörung ein unbedingt richtiges Urtheil aus.

Tochter, Frau Melber, eine Dame von sehr lebhaftem, heiterem Geist, pflegte dann zu ihren Freundinnen zu sagen: „Jetzt wird mein Vater wieder untröstbar sein!“ Der December 1762 befreite endlich der Abzug der Franzosen ebensowohl jene Herren von der Furcht, als ihre Mitbürger von schwerem Leid.

Ehe wir weiter gehen, ist es Pflicht, noch einmal auf das Verhältniß Textor's zum Eindringen der Franzosen in Frankfurt zurückzukommen. Es ist wehethuend, dem Großvater unseres größten Dichters, welchem dieser mit Verehrung ergeben war, und von dem jedermann sich nach des Dichters Schilderung das Bild eines ehrwürdigen Mannes entworfen hat, einen Vorwurf gemacht zu sehen, welcher dieses Bild völlig zerstört. Der in Rede stehende Vorwurf beruht allerdings nur auf der Aussage eines einzigen Mannes, und zwar eines Mannes, welcher Textor's größter Feind war, in seinen Urtheilen über Andere fast immer leidenschaftlich verfuhr, und in den dabei gebrauchten Ausdrücken derb und rücksichtslos war. Andererseits war aber dieser Mann eine streng sittliche Natur, und es ist unmöglich anzunehmen, daß derselbe die vielen durch ihn berichteten Aussagen anderer, von ihm namentlich angeführter Personen erdichtet habe, oder daß diese Aussagen, die er fast insgesammt selbst aus dem Munde jener gehört haben will, ungegründete Klatschereien gewesen seien. Ich meines Theils kann daher keine andere als folgende Ansicht aussprechen. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß die Ueberrumpelung Frankfurt's durch die Franzosen von einem Theile der Rathsglieder mit diesen verabredet worden war, und daß Textor zu jenen Rathsgliedern gehört hatte. Allein ich kann dabei in Betreff keines der so schwer beschuldigten Männer eine Geldbestechung annehmen, weil dieselben insgesammt, besonders aber Textor, sich stets als unbedingte Anhänger des Kaisers und ebenso unbedingte Gegner Preußen's gezeigt haben, und deshalb stets geneigt waren, der Sache des Ersteren jeden ihnen möglichen Vorschub zu leisten. Auch

ist nach Allem, was das Detail-Studium der Frankfurter Geschichte jener Zeit ergibt, nicht entfernt zu zweifeln, daß diese Männer jederzeit, ohne irgend einen egoistischen Antrieb, bereit und willens waren, die Franzosen als kaiserliche Bundesgenossen in die Stadt einzulassen, ja daß sie dies sogar schon früher gethan haben würden, wenn ihnen nicht die Stimmung ihrer Mitbürger im Wege gestanden hätte. Unter solchen Umständen aber eine Bestechung als mitwirkendes Motiv anzunehmen, würde ohne einen positiven Beweis höchst ungerecht sein. Von einem solchen Beweis findet sich jedoch keine Spur, obgleich damals Bestechungen ebenso in Frankfurt wie in allen Theilen des deutschen Reiches nichts weniger als selten waren.

Für die vorgetragene Ansicht spricht, außer den von Senckenberg gemachten Mittheilungen, noch folgender Umstand. Diejenigen Blätter des Senckenbergischen Tagebuches, welche die härtesten und bestimmtesten Vorwürfe gegen die beschuldigten Rathsherren, sowie die oben berichteten Vorfälle im Göthe'schen Hause und vor der Wohnung des Zinngießers Göthe enthalten, befinden sich nicht etwa bei den übrigen Tagebuch-Blättern im Senckenbergischen Stifts-Archiv, sondern vielmehr im städtischen Archiv. In dieses wurden sie unmittelbar nach Senckenberg's Tod von denjenigen Rathsgliedern gebracht, welche die hinterlassenen Papiere des Letzteren obsignirt hatten. Ebendaselbst befinden sich auch die vielen auf Zettel geschriebenen Zusätze Senckenberg's zu seinem Stiftungsbrief, welche gleiche Kraft mit den Anordnungen des Letzteren haben und sich in des Stifters Nachlasse gefunden hatten. Dieselben sind von den Obsignatoren in verschiedene Abtheilungen gebracht worden, nämlich in solche, welche der Stiftungs-Administration ganz, in solche, welche ihr nur mit bezeichneten Hinweglassungen abschriftlich mitgetheilt werden könnten. Das als nicht mittheilbar Angegebene aber bezieht sich großentheils auf den von Senckenberg einem Theile des Rathes vorgeworfenen Verrath von 1759 und die

damit angeblich verbundene Bestechung. Dieses Vorenthalten eines Theiles der nachträglichen testamentarischen Verfügungen und jene Wegnahme von fast tausend Blättern des Senckenbergischen Tagebuches waren ungesetzliche Handlungen, und widerstritten zugleich dem im Stiftungsbriefe bestimmt ausgesprochenen Willen Senckenberg's; sie werfen daher einen Schatten auf das Bewußtsein der Rathsglieder gegenüber den Senckenbergischen Anschuldigungen.

Der Senator Senckenberg, zu dessen Lebensgeschichte wir jetzt zurückkehren, gehörte zwar zu dem französisch gesinnten Theile des Senats, wurde aber deshalb schwerlich jemals durch Kriegsereignisse in Schrecken gesetzt; denn ihm waren Furcht und Angst unbekannte Empfindungen. Dagegen war er aus anderen Gründen während der Anwesenheit der Franzosen in einem sehr gedrückten Gemüthszustande. „Ich habe, schrieb er am 16. Juli 1761 seinem Bruder Reichshofrath, die letzten Jahre in ewiger Bitterkeit zugebracht, und mein Herz war ebenso mit Schmerz erfüllt, wie mein Geist in ewiger Aufregung". Endlich kam aber auch im Jahre 1761 das Gewitter zum Ausbruch, das sich schon lange über seinem Haupte zusammengezogen hatte: die ihm angedrohte Suspendirung wurde damals in Ausführung gebracht.

In der Rathssitzung am 23. Juni 1761 verlangte der Bürger-Ausschuß Auskunft, wie es sich mit dem Falsum verhalte, dessen Senator Senckenberg in der Agricola'schen Sache beschuldigt worden sei. In dieser Sitzung widerholte sich, in Verbindung hiermit die Scene, die sich einige Jahre früher zwischen Senckenberg und Rücker zugetragen hatte. Der Letztere beschuldigte den Ersteren in dessen Gegenwart der Lüge, und der dirigirende Bürgermeister nahm, um weiterem Skandal vorzubeugen, rasch einen anderen Gegenstand in Verhandlung. In

Betreff der Anfrage des Bürger-Ausschusses beschloß der Rath, demselben Einsicht in die Acten zu gestatten. Bald nachher (6. Juli) ward eine Schöffenwahl vorgenommen, und man ließ bei ihr nicht Senckenberg vorrücken, sondern erwählte den Senator von Olenschlager, welcher dem Dienstalter nach jünger war. Zehn Tage später lief bei Rath eine Protestation des Bürger-Ausschußes ein, welche folgenden Inhalts war: man habe aus den vorgelegten Acten ersehen, daß Senckenberg der Unterschiebung eines von ihm erdichteten Protokolles, somit des Verbrechens der vorsätzlichen Fälschung schuldig befunden und dafür zu einer dem Ermessen des Rathes anheimgegebenen Strafe verurtheilt worden sei; man müsse sich deshalb dagegen verwahren, daß derselbe als zu weiteren Ehrenstellen nicht qualificirt auf die Schöffenbank, zum Bürgermeisteramt und zu anderen Aemtern gelangen könne; man verwundere sich zugleich, daß der Rath ihn in seiner Senator-Stelle gelassen habe. Der Rath forderte über diese Verwahrung ein Gutachten seiner Syndiker ein. Senckenberg aber protestirte gegen jedes Eingehen auf dieselbe, sich darauf stützend, daß das ihm schuldgegebene Falsum gar kein Falsum sei, daß der Rath sich des Rechtes, eine Strafe über ihn zu verhängen, durch mehr als zehnjährige Unterlassung begeben habe, und daß zur Erlangung der erwähnten Stellen und Aemter keine unterschiedenen Stufen der Ehrbarkeit erfordert würden. Zugleich behauptete er in seiner Schrift, die Sache gehe nicht ursprünglich vom Bürgerausschusse aus, sondern es stäcken hinter ihr Rathsglieder. Ferner verdächtigte er dabei noch sechs ungenannte Mitglieder des Bürgerausschusses, indem er sie verschiedener Vergehungen bezichtigte. Auf diese Schrift erklärte der Rath am 21. August, daß Senckenberg jene sechs Männer namhaft machen müsse, damit gegen sie eine Untersuchung vorgenommen werden könne. Am 7. September nannte Senckenberg in einer eingereichten Schrift einige Mitglieder des Bürgerausschusses als Münzverbrecher mit Namen,

und erklärte, die anderen nicht nennen zu wollen, damit er der damals in Frankfurt anwesenden kaiserlichen Münz-Commission keinen Anlaß zur Untersuchung gäbe. Am 10. September wurde dann vom Rath der Beschluß gefaßt: die Strafbestimmung gegen Senckenberg auswärtigen Rechtsgelehrten zu überlassen, aber Senckenberg mit Beibehaltung seiner Rathsbesoldung zu suspendiren: wogegen Letzterer bereits am 14. September Appellation beim Kaiser einlegte.

Jetzt nahm sich der Reichshofrath Senckenberg seines Bruders aufs nachdrücklichste an. Beide Brüder hatten schon seit Juli in einer lebhaften, französisch geschriebenen Correspondenz gestanden, die sich erhalten hat und der Hauptsache nach angegeben zu werden verdient. Am 16. Juli hatte der Senator Folgendes geschrieben: Es bestehe ein aus Mitgliedern des Rathes und des Bürgerausschusses zusammengesetztes Complot gegen den Kaiser, und da er der einzige im Rath sei, der sich diesen Männern zu widersetzen wage, so hätten dieselben den Moment, wo er auf die Schöffenbank habe vorrücken sollen, benutzt, um Lappalien (niaiseries) gegen ihn geltend zu machen. Zweimal sei er sogar in Gefahr gewesen, ermordet zu werden; denn die Münzverbrecher und ihre Genossen seien Alles zu thun fähig. Es handle sich jedoch dabei nicht blos um seine Person, sondern auch um die Autorität des Kaisers; diese werde durch geheime Deputationen des Bürgerausschusses, mit welchen solche des Rathes gemeinsame Sache machten, umzustürzen gesucht. Es lasse sich nun zwar wohl begreifen, daß man die Münzverbrecher unter ihnen unbestraft gelassen habe, weil die mit dem Kaiser verbündete französische Regierung dieselben in Schutz nehme; dieser Schutz werde ihnen aber in Dingen, welche die Aufrechterhaltung der Verfassung selbst beträfen, gewiß nicht zu Theil werden. Jetzt sei eine Gelegenheit vorhanden, das kaiserliche Ansehen wiederherzustellen, indem man entweder den neu gewählten Schöffen von Olenschlager zwinge, wieder zurückzu-

treten und ihm (Senckenberg) die Stelle einzuräumen, oder den Rath nöthige, sich mit dem Letzteren durch eine Summe Geldes abzufinden, welche ihn in den Stand setze, auswärts mit Ehren leben zu können. Diese etwas kühne Behauptung und Forderung beantwortete der Bruder mit dem Rath, an gewisse Leute in Wien zu schreiben, und mit dem Versprechen, daß er wegen des ihm widerfahrenen Unrechtes mit dem Reichs-Vice-Kanzler sprechen wolle.

In einem Brief vom 10. August packt Senator S. seinen Bruder von einer andern Seite her an. Er beginnt damit, seinen Unmuth über den Bruder Arzt auszusprechen, welcher im Reden und Handeln eine schlechte Gesinnung gegen seine beiden Brüder und gegen die Kinder des einen zu erkennen gebe. Die Schöffen Glauburg und Baur von Eysseneck unterhielten und versteiften denselben in dieser Denkungsart. Sie wären schuld, daß er bereits 20,000 fl. für milde Stiftungen geschenkt habe. Er (der Schreiber dieses Briefes) wolle jedoch Mittel an die Hand geben, um die Kühnheit dieser Leute und ihres Gleichen zu unterdrücken. Zugleich legte Senckenberg zwei die Gesellschaft Limburg und die Reformirten betreffende Abhandlungen bei. Wie dieser Brief für den Charakter des Senators S. bezeichnend ist, so ist es auch dessen Beantwortung für den des Reichshofraths Senckenberg. Dieser schreibt nämlich wörtlich: „Unser Bruder selbst hat mir über seine Freigebigkeit geschrieben. Uebrigens weißt du, daß er immer seinen eigenen Gedanken folgt. Lassen wir ihn über das Seinige verfügen, wie ihm gutdünkt, wenn wir drei Brüder nur so lange, als Gott uns zu leben vergönnt, mit einander verbunden bleiben!"

Am 10. September, dem Tage seiner Suspendirung, schreibt Erasmus Senckenberg seinem Bruder Reichshofrath wieder. Nicht ein angebliches Verbrechen, das man zwölf Jahre lang unbestraft gelassen habe, sei der Grund seiner Suspendirung, sondern die Opposition, die er gegen die Complotte wider den

Kaiser gemacht habe. Zugleich wolle man dadurch alle die Acten und Protokolle über Münzverbrechen verdächtigen und entkräften, die sich in der Hand der kaiserlichen Commission befänden, und die fast alle unter seiner (Senckenberg's) Leitung, größtentheils sogar von seiner Hand niedergeschrieben worden seien. Nicht weil er gesündigt habe, lasse man ihn büßen, sondern weil er die Interessen des kaiserlichen Hofes vertheidigt habe. Wenn nun dieser den Ersten, der für ihn mit Nachdruck zu sprechen gewagt habe, im Stich lasse, so sei es für immer um seine eigene Autorität geschehen. Die Antwort des Bruders vom 20. September war: Die Tragödie habe jenen Ausgang genommen, den er seit 13 Jahren immer befürchtet habe. Er werde jedoch dem Bruder auf jede Weise Beistand leisten trotz der wenigen Muße, welche die Geschäfte ihm übrig ließen, und diese ihm ganz zur Verfügung stellen; er werde alles Mögliche thun, indem er dabei mehr an seine Hülfsbedürftigkeit denke, als an den von dem Bruder so oft angeführten Mangel an Zeit, welcher aber auf dessen Seite eher als ein Mangel aller Rücksichten gegen einen Angehörigen, der ihn jederzeit geliebt habe, anzusehen sei. Dann gibt er an, an welche Leute in Wien der Bruder sich sofort brieflich wenden, und wie er denselben schreiben solle. Endlich legt er noch einen langen diese Sache betreffenden Brief an den Schöff Olenschlager bei, um ihn diesem zuzustellen, sowie die Abschrift eines zweiten Briefes an ebendenselben. Der erste dieser Briefe war ein ostensibles Schreiben, welches Olenschlager im Senat mittheilen sollte, der zweite ein blos für ihn selbst bestimmter Privatbrief. Im Letzteren wird Olenschlager dringend gebeten, den Zwist zwischen dem Rath und dem Senator Senckenberg auszugleichen, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Stadt selbst; denn die gegen Letzteren aufgestellten Gründe seien nicht stichhaltig, derselbe könne, wenn man nicht einlenke, mit seiner Feder, seinem Wissen und seinen Verbindungen dem Rathe sehr schaden, und

die ganze Sache habe eine äußerst bedenkliche Seite, weil sie mit den kaiserlichen Geboten in Betreff der Münzsache zusammenhänge. Das ostensible Schreiben ist in weit stärkeren Ausdrücken abgefaßt. Er selbst sei, so lauten die Worte, ebenfalls mit seinem Bruder nicht immer zufrieden gewesen und heiße die Hitze desselben nicht gut; allein in diesem Falle habe man gegen ihn aus Rachgier und nicht in einer vor dem Kaiser zu verantwortenden richterlichen Stellung gehandelt. Daß er selbst in einem solchen Falle seinen Bruder hülflos lassen solle, werde wohl niemand begehren, und wenn er auch hierbei im Reichshofrath passiv sein werde, so wisse er doch, was seine Schuldigkeit gegen den Kaiser, gegen sich selbst und gegen seinen nächsten Blutsfreund erheische. Man habe eine Sache, die zwölf Jahre lang liegen geblieben sei, jetzt plötzlich zur Sprache gebracht bei einer Gelegenheit, welche in Wien erkannt werde, in Frankfurt aber jedem Theilhaber das Gewissen selbst klar mache. Wenn sonst jemand wider Pflicht und Eid handle, fordere man weder in noch außer dem Rath eine Verantwortung; jetzt aber bringe man eine schmutzige Geschichte und ein sogenanntes Falsum zum Vorschein, das vielleicht gegen etwas vor 12 Jahren auf der Rechenei Vorgefallene kaum des Erinnerns werth zu achten sei. Er wünsche, daß die Herren in ihrem Hasse den Handel nicht wider Wissen und Willen zu weit treiben und dadurch Anlaß zu einer allgemeinen Untersuchung geben möchten. Es könne und müsse bei solchen Händeln Vieles zur Sprache kommen, was allerdings den Stoff darbiete, um eine weitere Nachfrage zu halten; der Kaiser aber sei nach den Gesetzen dazu berechtigt. Er selbst habe, noch ehe die Suspendirung erfolgt sei, mit den Wiener Agenten einen Ausgleich eingeleitet. Komme es nicht zu diesem, so sei er gewiß, an höchsten und höheren Orten dasjenige billige Gehör zu finden, welches mehr kaiserlicher Majestät allerhöchster Dienst als die für ihn hoffentlich gehegte Gnade und gute Meinung erwirken

werde. Vertraue man aber etwa auf gewisse Hülfsmittel (er meint die Bestechungen, welche damals von aller Welt in Wien angewandt wurden), so seien diese gar zu bekannt, als daß er ihretwegen in Sorgen stehe. Der Ausgleich sei, wenn man nur wolle, nicht schwer, und er werde noch heute an seinen Bruder schreiben, um einen solchen auf dieser Seite anzubahnen. In Betreff der juristischen Seite der Sache möge man Folgendes bedenken: Wie es sich auch mit dem Falsum verhalte, so stehe doch jedem die Vertheidigung für Abwendung einer Untersuchung zu, und es werde wohl kein Jurist außerhalb Frankfurt's damit beginnen, daß er den öffentlichen Ankläger auffordere und die Suspendirung ausspreche. Es frage sich ferner, ob dieser Rechtshandel mit einem Manne, welcher mit dem Rath schon vorher in Streit befangen gewesen, nicht lediglich vor den Kaiser gehöre, und in diesem Falle wären nicht nur noch genug Vertheidigungsmittel vorhanden, sondern es werde auch der Umstand in Anschlag kommen, daß durch das Falsum keinem Menschen geschadet worden sei. Ja, wenn dann auch ein Schuldig erkannt werde, so würde doch sicher keine Suspendirung, sondern eine ganz andere und weit geringere Strafe ausgesprochen werden. Schließlich wird noch Folgendes gesagt: Selbst wenn es gelingen könnte, den Bruder zu stürzen, würde derselbe bei seinen Kenntnissen und seiner übrigen Geschicklichkeit Gelegenheit genug finden, seiner bekannten Hitze gegen seine Feinde den Zügel schießen zu lassen. Es gäbe hierzu drei Orte statt eines (offenbar sind Wien, Wetzlar und Mainz gemeint), er trage Bedenken, zwei von ihnen zu nennen. Im Eifer wisse man — so ruft er zuletzt den Herren zu — nicht immer was man thue, denke auch nur an Frankfurt, an die offen stehende Stadtkasse, allenfalls auch an sonstige Hülfsmittel, am allerwenigsten aber an das Ende, da dann auch bei erwünschtem Ausgang manchmal die Reue von selbst komme.

Es wird passend sein, die Antwort beizufügen, welche der

Frankfurter Senat auf dieses Schreiben durch Olenschlager ertheilen ließ. Sie lautete: Man habe des Hrn. Reichshofrathes Unzufriedenheit mit dem Geschehenen im Voraus besorgen müssen, habe auch aus vorzüglicher Hochachtung gegen denselben von Herzen gewünscht, dasjenige unterlassen zu können, was Pflicht, Gewissen und die Beruhigung des Publikums erheischt hätten. Ein Beweis, wie ungern man sich zu dem am 10. September gefaßten Beschlusse verstanden habe, sei: daß man Jahre lang die empfindlichsten Beleidigungen, sowie die auf Zerrüttung des Gemeinwesens gerichteten Absichten des Senators S. gelassentlichst erduldet, auch alle Grade der Verwarnung angewandt und den wegen des Falsum's ergangenen Spruch auswärtiger Unparteiischer nicht zum Vollzug gebracht habe. In dem zuletzt eingetretenen Fall aber, welcher durch die Vertreter der Bürgerschaft herbeigeführt worden sei, habe das obrigkeitliche Amt unmöglich länger unthätig bleiben können, ohne sich den Vorwurf der Billigung strafbarer Handlungen zuzuziehen und die Bürgerschaft der Gefahr einer Spaltung in zwei feindliche Theile auszusetzen. Aber auch dabei habe man die bisherige Mäßigung so weit als möglich aufrecht erhalten: es seien dem Verurtheilten alle Rechtsmittel vorbehalten und nur die unvermeidliche einstweilige Suspension ausgesprochen, jedoch auch diese nur mit Belassung des Gehaltes über ihn verhängt worden. Einen anderen Weg einzuschlagen, würde sich vor Gott und dem Gewissen nicht haben rechtfertigen lassen, und man schmeichle sich, daß der Hr. Reichshofrath, nachdem er jetzt den wahren Zusammenhang der Sache kennen gelernt habe, dies anerkennen werde. Befriedigung der Rachbegierde sei ja an und für sich bei dem mit schweren Eidespflichten beladenen obrigkeitlichen Amte nicht anzunehmen; daß sie aber auch auf den vorliegenden Fall nicht im entferntesten Einfluß gehabt habe, zeige das Verfahren des Rathes in Betreff des Münzwesens, indem der Rath die den seinigen ganz entgegengesetzten Ansichten darüber keinen

Menschen habe entgelten lassen, vielmehr dieselben lediglich dem Gewissen eines jeden anheim gegeben habe. Das ganze Verhalten des Rathes gründe sich vielmehr auf das Erkenntniß auswärtiger unparteiischer Urtheilsfinder. Den weiteren Gang der Sache müsse man Gott und der Gerechtigkeit befehlen, und man werde sich hierbei keiner anderen als erlaubter Hülfsmittel bedienen. Dabei hänge es von der Art, wie Hr. Senator S. weiter verfahren werde, ab, ob man nicht in die Nothwendigkeit werde versetzt werden, mit Dingen hervorzugehen, von denen man aus mehr als Einer Ursache wünsche, daß sie in der Vergessenheit begraben bleiben möchten*). Man habe durchaus nicht wegen eines bösen Gewissens etwas zu fürchten, und es müsse sich ebendaher der Wunsch rechtfertigen, die vom Hrn. Reichshofrath angedeuteten eid- und pflichtwidrigen Vorgänge, besonders aber den dem ganzen Rath unbekannten Vorfall auf der Rechenei kennen zu lernen, damit man sich in den Stand gesetzt sehe, auch hierin dem obrigkeitlichen Amte das gehörige Genüge zu leisten. Sowie man übrigens nicht verhoffen wolle, daß dem Hrn. Senator S. seine bisherigen abscheulichen Verläumdungen des Rathes beim gegenwärtigen Vorfall ein Recht der Unabhängigkeit erwirken und mithin die Befugniß, ein der hiesigen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfenes Rathsglied zu bestrafen, aufzuheben vermögend sein werden, also werde man jedoch, aus besonderer Consideration für den Hrn. Reichshofrath, sich bei jeder Gelegenheit ein eigenes Geschäft daraus machen, in andere Wege die aufrichtigste Dienstbegierde werkthätig zu bezeugen und sich der Gewogenheit eines hohen Patrons, dessen Geburt und Abkunft seiner Vaterstadt zu vieler Ehre gereichten, stets würdig zu machen. — Zum vollen Verständnisse dieses

*) Nach einem Briefe des Senators Senckenberg bezog sich dies darauf, daß derselbe noch einige andere Falsa's begangen und das Archiv ausgeplündert haben sollte, sowie auf eine später ausführlich anzugebende Geldunterschlagung, die er als Deputirter des Holzamtes sich erlaubt hatte.

Antwortschreibens ist noch hinzuzufügen, daß bei dessen Berathung der weitere Vorschlag, lediglich aus Rücksicht auf den Reichshofrath S. zu überlegen, ob vielleicht der ganzen Sache durch gütliche Wege abzuhelfen sei, verworfen und dagegen beschlossen wurde, der Sache ihren rechtlichen Lauf zu lassen.

Noch ehe diese Antwort des Rathes geschrieben war, zeigte Reichshofrath S. seinem Bruder an: er werde trotz seiner großen Geschäfte nichts für ihn ungethan lassen; die größten Anstrengungen seien erforderlich, weil seine Gegner gewiß Himmel und Erde aufregen und ihre gewohnten Bestechungen anwenden würden; seine Angelegenheit stehe gut, namentlich sei der Reichs-Vice-Kanzler für ihn thätig; aber es komme Alles darauf an, daß er selbst seine Sache nicht durch Unvorsichtigkeit und Laſſheit verderbe, und daß er besonders das, was für ihn geschehe, geheim halte. Am 21. Oktober jedoch mußte Reichshofrath S. seinem Bruder den Vorwurf machen, daß derselbe, während die Gegner nichts versäumten, ihn nicht durch fortwährende Nachrichten in den Stand setze handeln zu können, indem er bereits auf zwei Briefe noch nicht geantwortet habe. Damals hatte der Reichshofrath S. die Altorfer Entscheidungsgründe über seines Bruders Falsum gelesen, welche der Bürgerausschuß hatte drucken und vertheilen lassen, und dies veranlaßte ihn zu folgenden schriftlichen Erklärungen an den Bruder: derselbe habe sehr übel gethan, daß er trotz seiner wiederholten Ermahnung diese Angelegenheit soweit habe kommen lassen; ein Falsum sei keine geringfügige Sache, die Art aber, wie er dasselbe entschuldige, sei frivol; er habe selbst seinen Gegnern viele Handhaben gegeben gegen sich und gegen seine grausamen und oft wiederholten Beleidigungen. Die Sache sei schon zu sehr aufs Aeußerste gebracht worden, als daß sich für ihn viel hoffen lasse; wenigstens bedürfe sie der höchsten Klugheit und Vorsicht. Er rathe ihm, an einen Vergleich zu denken. Wenn er übrigens auf den Zusammenhang seiner Sache mit der Reichsangelegenheit

des Münzwesens baue, so möge er bedenken, daß die Letztere ja selbst gescheitert sei, daß seine Gegner, indem sie den früher ihm zugethanen Bürgerausschuß aufgereizt hätten, diesen Zusammenhang zerrissen, daß sie von seiner Art sich zu benehmen Nutzen für sich gezogen hätten. Auch habe er vergessen, daß nach dem Sprichwort derjenige, welcher Andere beschuldigen wolle, selbst von Schuld frei sein müsse. Ein Ausgleich von der Art, daß wieder ein leidliches Verhältniß zwischen ihm und den übrigen Senatoren entstehe, sei undenkbar; er werde daher besser thun, wenn er an eine Anstellung in Wien oder einer anderen Stadt außerhalb Frankfurt's denke. Er möge dies in Erwägung ziehen, sowie auch, ob er in Betreff des Falsum's und der von ihm begangenen Beleidigungen nicht lieber sich an die Gnade des Kaisers wenden solle, als daß er eine Sache zu vertheidigen suche, welche auf gar schwachen Füßen stehe.

Die Antwort des Senators ist ein sehr ausführliches Schreiben. Sie beginnt mit dem Ausdruck des innigsten Dankes für des Bruders Bemühungen, aber auch zugleich mit den härtesten Vorwürfen, die dem anderen Bruder gemacht werden. Dieser war, seiner vorherrschend sittlichen Richtung nach, natürlich mit fast Allem, was der Bruder Senator gethan hatte, durchaus unzufrieden, und sprach sich darüber bei jeder Gelegenheit demgemäß aus. Dies erklärt der Senator für gewissenlos und unmenschlich; ja, er spricht sogar ungegründeter Weise aus, daß der Bruder Arzt gern einen großen Theil seines Geldes hergeben werde, um ihn zu verderben. Nachher beklagt er sich bitter über die Undankbarkeit des kaiserlichen Hofes, dessen Interesse er ganz allein im Senat verfochten habe, obgleich seine Collegen ihm glänzende Anerbietungen gemacht hätten, für den Fall, daß er ihrer Opposition beiträte. Dann erklärt er in Betreff eines etwaigen Vergleiches: vor allen Dingen müsse er, um nicht ein Verbrechen auf dem Rücken zu tragen, eine Freisprechung verlangen, jedoch nicht vermittelst einer kaiserlichen Amnestie, weil

diese etwas Gehässiges in sich habe und seiner Natur widerstrebe. Er verlangt außerdem, was bereits der Reichs-Vice-Kanzler für ihn vom Senat gefordert hatte, die erste erledigt werdende Schöffenstelle. Dies sollte jedoch nur die Grundbedingung für das weitere und eigentliche Arrangement sein. Als solches aber stellt er die Forderung auf, daß man ihm für seine freiwillige Abdankung die seinem Jahresgehalt von 1200 fl. als Kapital entsprechende Summe von 30,000 fl. auszahle und ihn, ohne daß er den gesetzlichen zehnten Pfennig von seinem Vermögen entrichte, aus dem Bürgerrecht entlasse. Von einer Anstellung in Wien oder anderwärts will er nichts wissen, weil er nicht mehr die genügende Activität und Kraft besitze. Wohl aber möchte er in der Nähe von Wien leben und dort die Stelle eines Amtmannes bekleiden, der er sich noch gewachsen glaube.

Diese Forderungen Senckenberg's waren, wie man sieht, zu stark. Der Bruder Reichshofrath modificirte sie in seiner Antwort dahin, daß, womit auch der Reichs-Vice-Kanzler und andere hochstehende Männer in Wien übereinstimmten, folgender Vergleich gemacht werde: Die Processe wegen des Falsum's und der Agricola sollten ganz abgethan und Senckenberg zum Schöffen ernannt werden; er solle als solcher im Senat erscheinen, sofort aber, auf seine durch Gesundheitsrücksichten motivirte Bitte, durch den Senat mit Beibehaltung seines Salairs von dem Beiwohnen der Sitzungen dispensirt werden und zugleich das Recht erhalten, von Zeit zu Zeit auswärts zu leben und nach seinem Belieben, wiewohl nie gegen die Stadt, zu arbeiten. Dies schrieb der Reichshofrath seinem Bruder mit folgenden weiteren Bemerkungen: derselbe solle nicht auf sein vermeintliches Recht pochen und seine Gegner nicht zu gering ansehen; er werde auf dem Rechtswege nicht viel erreichen, da er offenbar sowohl starke Gründe, als auch eine ganze in sich einige Stadt, deren volle Kasse und sehr verschmitzte Leute gegen sich habe; er möge wohl bedenken, daß diese Stadt im Jahre vor-

her durch geschickte Benutzung der Umstände und durch Männer, welche zu agiren verstanden hätten, sogar eine kaiserliche Commission (die Local=Münz=Commission) aus dem Sattel zu heben gewußt habe.

Schon zwei Tage später (6. November) schickte Reichshofrath Senckenberg an den Schöffen Olenschlager einen Brief, dessen Abschrift er dem Bruder mit der Erklärung mittheilte, daß er, wenn dieses Schreiben nicht den beabsichtigten Vergleich herbeiführe, auf dem Rechtswege zum gewünschten Ziele gelangen werde. Der Brief ist ein Meisterstück von feiner und gewandter Behandlung einer nach des Schreibers eigener Ansicht nichts weniger als starken Sache, sowie zugleich von Humor und verdeckter Satyre. Nach der bereits früher (S. 30) mitgetheilten Einleitung fährt der Schreiber also fort: „Ich bedaure, daß der löbl. Magistrat durch meine neuliche Vorstellung nicht auf andere Gedanken gebracht werden können, und vermeine, bei nunmehr gethaner weiterer Erkundigung, das Angeführte mit Rechtsbestand zur Verweigerung der Rücksicht allerdings nicht zulänglich zu achten. Der Hauptgrund der Ausschließung meines Hrn. Bruders von der weiteren Beförderung, excitacione fiscalis dabei erfolgten Suspension und sämtlichem Verfahren soll in einer Anzeige des bürgerlichen Ausschusses bestehen, welcher den Magistratus darzu ermuntert habe. Ich weiß nicht, wie dieser darzu gekommen seie, da mir kein kaiserliches Resolutum bekannt worden, vermöge welches sich die Bürgerschaft bei Schöffen= und Bürgermeister=Wahlen oder bei Suspension, allenfalls auch einigem Verfahren gegen ein allschon gewähltes Rathsmitglied einmischen könne. Ist es aber auf des Raths Veranlassen von ersagtem Ausschuß geschehen, zeiget es einen Zusammenhang an, den die kaiserlichen Resoluta vermieden wissen wollen. Diejenigen werden es zu verantworten beflissen sein, welche sothane Ursache ausgefunden haben; ich aber bekenne — da ich nun nicht mehr davon, sondern von dem Werk

selbsten rede — meine große Unwissenheit, wenn nach derselben nicht befinden kann, wie man aus dem Interlocutori=Urtheil von Altorff de Publicato 18. Sept. 1749 und fernerem Vorgang dasjenige Verfahren rechtfertigen wolle, welches gegen meinen Hrn. Bruder Senatorem sowohl zuvor, als sonderlich den 10. Sept. 1761 vorgenommen worden.

„Ersagtes Urtheil behält dem Rath vor, besagten meinen Hrn. Bruder wegen des von ihm fingirten Protocolli, wie auch der von ihm gebrauchten respectswidrigen und schmähsüchtigen Schreibart willkürlich zu bestrafen. Mein Hr. Bruder appellirte, und das Reichshofraths=Rescript v. 6. Nov. 1749 war so wenig von dem Magistratischen Benehmen und dem Urtheil erbauet, daß es vielmehr dasjenige, welches aus denen rationibus decidendi Altorfinis und sonsten erscheinet, dem Magistrat in ziemlich nachdrücklichen terminis verwiesen, eine andere Art zum Haupt=Proceß vorgeschrieben, der Bestrafung aber gar nicht gedacht hat. Magistratus thate hierauf Januar 1750 seine Paritions=Anzeige und erkennete den Fehler. Mein Hr. Bruder renuncirte auch nach gehobenem gravamine der Appellation, und ergienge endlich den 31. Juli 1752 das Conclusum: 1) Ponatur renunciatio appellationis ad acta; 2) id notificetur mit dem Anhang, nunmehr allenthalben schleunige und unpartheiische Justiz zu administriren und keinem Theil zur gegründeten Beschwerde Anlaß zu geben. Gleichwie hier dem, ohnehin vi rescripti v. 6. Nov. 1749 unrichtig befundenen, mithin keineswegs zur Strafe befugten Magistrat einige Bestrafung nicht, sondern nur die Behandlung der Partheisache offen gelassen ist, also dachte derselbe auch bis den 10. Sept. 1761 so wenig daran, daß er Alles beruhen ließe, meinen Hrn. Bruder 1756 zu einer der wichtigsten Verrichtungen, nehmlich zum Advocato perpetuo des Rechenei=Ambtes, in Pflichten nahm, auch seine Injurien, wann noch ein Gedanken davon sein können, allenfalls völlig erließe.

„Wie will nun damit alles Verfahren von 1761 bestehen? Und soll der zu Ehrenämtern in diesem Jahr aus einer von 1749 hergeholten Ursache untüchtig sein, der es im Jahr 1756 nicht gewesen, und der von der Bestrafung, die doch 1749 „nur willkürlich allenfalls, mithin sehr gering gewesen", post appellationem von dem Reichshofrath nachmahls a Senatu selbsten entlassen worden? Sollten die Herren Syndici in Frankfurt, die ich doch als sehr gelehrt kenne, eine dergleichen Verfahren billigende Rechtsgelehrsamkeit feststellen, bin ich so unglücklich, selbe nicht zu verstehen. Oder haben sie dieselbe von dem nicht in der gantzen Sache zulässigen bürgerlichen Ausschuß im Jahr 1761 erlernen müssen, thut es mir wieder unendlich leid, da dieser die Rechte mißkennen darf und kann.

„Kaiserliche Majestät werden wissen, was Rechtens ist, und dabei sehen, ob man nicht unter so sehr schlechten Scheingründen gegen einen Menschen, der wegen des Münzwesens vor das gemeine Beste geeifert und daher Lob empfangen, zu Allerhöchstdero eigenem Despect Rache ausüben wollen, da das Verfahren just in diese Zeit der desfalls geschöpften Unzufriedenheit laufet. Demnach bleibt nichts übrig als dasjenige, wovon man mir zuletzt in dem Resoluto redet, nehmlich „diejenige Sachen, welche so abscheulich sind, daß man selbe zu sagen Bedenken träget." Ich weiß dieselbe demnach auch nicht, und halte mich an das Bekannte, welches unter tausend Rechtsgelehrten nicht einer gutheißen dürfte, am wenigsten aber der Reichshofrath.

„Mir ist jedoch verdrießlich, daß bei so klarer Sache meine Erinnerungen nichts verfangen, und gleichwie ich meines Hrn. Bruders Hitze, Jähzorn und Schmähworte keineswegs billige, also wird hingegen das gegen ihn gethane Verfahren, welches gesagtermaßen beschaffen ist, kein Mensch loben.

„Ew. Wohlgeboren schreibe ich dieses in Freundschaft, und bitte Sie, es nicht an den Rath zu bringen, bei welchem alle meine gute Meinung erschöpft habe. Wer es angefangen, mag

selbsten sehen, wie er es ausführe. Es wird aber solches Alles und mein größester Verdruß niemahlen die Liebe vor mein Vatterland kränken, noch in der Hochachtung einige Veränderung machen, in welcher ich mit aller Freundschafftsbezeigung bin ꝛc."

Dieser Brief wurde von seinem Empfänger natürlich dem Rathe mitgetheilt. Er rief am 15. December den Beschluß hervor: daß, wenn das Publikum und die Rathsstube inskünftige vor allem Verdruß gewahrt sei, in Consideration des Hrn. Reichshofraths gütliche Vorschläge anzuhören seien.

Zwei Tage nach dem Datum jenes Briefes überreichte Reichshofrath S. dem Reichs-Vice-Kanzler ein Memoire über die ganze Sache. In diesem heißt es: der bürgerliche Ausschuß, „worinnen jetzo die Münzverbrecher allein herrschen", habe sich vom Senat gebrauchen lassen, gegen den Senator S. und mit dem Senat gemeinschaftliche Sache gemacht, obgleich die kaiserlichen Resolutionen sorgfältig zu vermeiden gesucht hätten, daß beide Behörden zusammen Partei machten. Zugleich wird behauptet, Senckenberg's Suspendirung sei blos deshalb betrieben worden, weil derselbe 1760 bei der Münzsache im ganzen Rathe der Einzige gewesen, der sich dem Willen des Kaisers gefügt, und weil er die Münzverbrecher von Recheneiamts wegen angezeigt habe. Ja, es wird in dem Memoire sogar ausgesprochen: weil die Reichshofraths-Beschlüsse dem Verfahren wegen des Falsum's Einhalt gethan hätten, so habe der Magistrat zum Schlachtopfer des darüber gefaßten Zornes, den er am Reichshofrath nicht habe auslassen können, den Senator Senckenberg gemacht und dazu eine an sich bodenlose, aber listig ausgesuchte Scheinursache genommen, um die Vorstellungen, welche der Letztere in der Münzsache von Recheneiamts wegen eingereicht habe, kraftlos zu machen und Andere zurückzuschrecken. Man sieht, daß der Reichshofrath S. alles nur irgend Mögliche that, um seinem Bruder zu helfen.

Am 24. November zeigte Reichshofrath S. seinem Bruder die Vergleichsvorschläge an, welche der Rath ihm habe machen lassen. Man wollte Senckenberg's Rathsstelle unbesetzt lassen, so daß er folglich fortfahre, als Senator zu gelten, jedoch nicht wieder im Römer erscheinen dürfe, auch sollte ihm Lebenslang sein Gehalt ausbezahlt werden, und endlich wollte man sich gelegentlich seines Rathes bedienen, wiewohl nur vermittelst der Syndiker und unter deren Direction. Sowohl Reichshofrath S. als sein Bruder wiesen diese Vorschläge zurück, Letzterer mit dem höhnenden Zusatz, die Syndiker hätten stets solche Fehler gemacht, daß man sie vielmehr unter seiner Direction sollte arbeiten lassen. Nachher ist von weiteren Unterhandlungen keine Rede mehr, und am 7. December wurde deren Wiederaufnahme dadurch unmöglich gemacht, daß der Rath einen neuen Senator an Senckenberg's Stelle wählte. Noch zwei Tage vorher hatte der Letztere gegen die Absicht protestirt, ohne Rücksicht auf ihn einen Senator auf die Schöffenbank vorrücken zu lassen. In seiner Protestations-Schrift, welche ihm zurückgegeben wurde, konnte er sich nicht enthalten, aufs neue zu schimpfen und z. B. von Kaffee-Collegien und Kaffeehäusern zu reden, in welchen die Rathsbeschlüsse im Voraus ausgemacht würden, obgleich erst wenige Tage vorher sein Bruder ihn dringend gebeten hatte, doch nicht stets Injurien zu begehen, sondern als Rechtsgelehrter wohl zu bedenken, was die auf sich habe.

Senckenberg's Sache war, wie aus den mitgetheilten Aeußerungen seines Bruders hervorgeht, auf dem Rechtswege nicht zu einem günstigen Ziele zu führen, es sei denn, daß sie vermittelst einer besonderen kaiserlichen Commission mit einer Untersuchung verbunden wurde, welche das Regiment des Senats überhaupt betraf. Dazu konnte man sich jedoch in Wien, obgleich dort der Senator S. sehr in Gunst stand, um so weniger entschließen, als gerade damals eine solche Commission, zum Schaden des kaiserlichen Ansehens, unverrichteter Sache von Frankfurt abziehen mußte.

Der Reichshofrath S. hörte dessenungeachtet, so lange er lebte, nicht auf, für seinen Bruder sich zu verwenden, obgleich dieser seinerseits durch fortgesetzte Kränkungen und Beleidigungen des Rathes jeden Gedanken an einen Vergleich unmöglich machte. Schon im Februar 1762 lief ein neues Schreiben des Reichshofraths S. bei Schöff Olenschlager ein. Der Rath wandte sich in Folge desselben an den Arzt Senckenberg mit dem Ersuchen, seinerseits Vergleichsvorschläge zu machen; dieser lehnte jedoch seine Vermittelung unter dem Vorwande ab, daß er als Arzt zu viel zu thun habe. Der wahre Grund war ein ganz anderer. „Beide Theile — so schrieb der Arzt S. unter den ihm zugeschickten Rathsbeschluß — sind wie sie sind, und ein ehrlicher Mann schickt sich nicht zwischen sie, dessen Herz wie sein Mund und sein Mund wie sein Herz ist. Ich mag mich in diesen Dreck nicht legen. Mein Bruder und der Senat sind zusammen faule Eier und stinkende Butter.“ Allerdings war auch eine Wiederaufnahme des suspendirten Senators oder ein anderes ihr entsprechendes Arrangement unmöglich. Im Mai 1763 sagte der ältere der beiden Brüder Bethmann zu dem Arzt S. ganz richtig, Senator S. könne nie wieder recipirt werden, und wenn auch der Rath es thun wollte, so werde der Bürgerausschuß es nicht zugeben. Der Arzt S. antwortete ihm: es würde infam sein, wenn die Senatoren es thäten, ja geradezu ehrlos, wenn sie einen Mann, der durch Beweis und Eingeständniß der Fälschung überführt sei, in ihrer Mitte duldeten; sie sollten vielmehr auch hinter einigen anderen „Spitzbuben“, welche unter ihnen säßen, herfein und diese ebenfalls ausstoßen. Auch der Reichshofrath S. konnte eine Restituirung seines Bruders nicht für möglich halten, er wollte offenbar nur die Ehre desselben retten und ein anständiges Auskommen für ihn, sowie die Nichtwiederholung von Skandalen sicher stellen. Er fuhr daher fort, deshalb an Olenschlager zu schreiben, und that dies mit solchem Nachdruck, daß einer seiner Briefe, den

er noch ein Jahr vor seinem Tode sandte, im Senat geradezu als ein bedenkliches Schreiben bezeichnet wurde. Dort hatte man deshalb schon 1762, um dem Reichshofrath S. gegenüber aus aller Verlegenheit zu kommen, und um seines Bruders für immer los zu werden, den Plan ausgedacht, den Arzt Senckenberg in den Rath zu wählen; denn die Gesetze verboten die gleichzeitige Mitgliedschaft von Brüdern. Der Letztere hatte aber den ihm gemachten Antrag mit dem Worte des Patriarchen Jacob: Meine Seele komme nicht in ihren Rath! und mit dem Verse des Psalmisten: Wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen! zurückgewiesen*).

Auf den Senator S. hatte man bald nach seiner Suspendirung noch eine neue Schmach geladen. Auf Anfrage des Bürgerausschusses nämlich, wie es sich mit dem 1759 an das französische Spital abgelieferten Brennholz verhalte, berichtete das Holzamt am 26. October 1761: die Ablieferung desselben sei dem damals diesem Amte vorstehenden Senator Senckenberg überlassen gewesen, derselbe habe 597½ Gilbert Holz abgegeben und dafür 5 fl. 30 Xr. per Gilbert empfangen, aber nur 4 fl. 44 Xr. an die Kasse abgeliefert. Der Rath forderte den Senator S. auf, Erläuterungen hierüber zu geben. Dieser schickte am 6. November eine schriftliche Erklärung ein, welche von gewohnter Art war. Er begann nämlich damit, daß er sagte, ein genanntes Mitglied des Bürgerausschusses habe diese Sache verläumderisch angeregt, um sich an ihm dafür zu rächen, daß er einst dessen Erwählung in den Rath verhindert habe. Dann erklärte er: jene Holzlieferung sei ihm persönlich, nicht dem Holzamt übertragen worden, er habe hierauf vom Letzteren

*) In seinen Papieren findet sich noch Folgendes, das er damals niederschrieb: Von dem Römer-Becher, calyce iniquitatis publico, ego statuo, oblato eo longissime aufugere.

Qui bibit inde, furit: procul hinc descedite, queis est
Cura bonae mentis.! Qui bibit inde, furit.

597½ Gilbert für 4 fl. 44 Xr. gekauft und sie dann für 5 fl. 30 Xr. an die Franzosen verkauft, die Zahlungen habe er vor jedermanns Augen auf der Rechenei-Stube sich machen lassen und quittirt; weder sein Mit-Deputirter auf dem Holzamt, noch die dortigen Vertreter des Bürgerausschusses, noch auch nachher das mit der Revision der Ausgaben und Einnahmen beauftragte Colleg der Neuner hätten irgend etwas zu erinnern gehabt; übrigens wolle er seinerseits nicht fragen, welche Bewandtniß es mit den später abgelieferten 118 Gilberten habe, weil er es nicht darauf ankommen lassen wolle, daß irgend eine Partei Einwendungen gegen das Zeugniß von Personen mache, welche neben ihren Ehe-Consortinnen gute Freundinnen hätten oder gar beschuldigt worden seien, Menschenraub und Verführung begangen zu haben. Schließlich sagt er, der genannte Verläumder und die mit ihm befreundeten Limburger hätten diese Sache gerade jetzt, wo wider ihn (Senckenberg) höchst beschwerliche Verfügungen ergangen seien, aufgerührt; er wolle also, um diese Herren in ihrem wahren Lichte zu zeigen, hiermit dem Rath und dem Bürgerausschuß anzeigen, daß das Limburgische Gesellschaftshaus dem Rathe eigenthümlich gehöre; dies könne, was freilich die Mitglieder beider Körperschaften nicht verständen, aus dem Archiv erwiesen werden, und er wolle für eine geringere Remuneration den Beweis führen, als Anderen in geringfügigeren Fällen zu Theil geworden sei. Diese unverschämte Rechtfertigung, welche die Syndiker durch gediegene Gutachten auf ihren wahren Gehalt zurückführten, ließ der Rath ebenso auf sich beruhen, wie er die Sache selbst nicht weiter verfolgte. Das Ganze war, wie man sieht, nur angeregt und behandelt worden, um für den Fall, daß der Kampf mit Senckenberg größere Dimensionen annehme, besser gerüstet zu sein.

Senckenberg fuhr fort, sich auf eine Weise zu benehmen, die man sonst nur bei tollgewordenen Menschen zu gewahren gewohnt ist. Im Februar 1763 glaubte er durch eine Dienst-

magd bestohlen worden zu sein, überfiel sie mit einer Terzerole in der Hand zur Mitternachtszeit und durchsuchte ihre Kiste. Am anderen Tag führte er, wieder eine Terzerole haltend, sie durch alle Räume des Hauses, und sprach die Drohung aus, sie werde krumm von ihm weggehen, er könne sich sichtbar und unsichtbar machen; zugleich schloß er alle Zimmer zu, damit sie nicht entwischen könne. In ihrer Angst sprang die Magd, um ihm zu entgehen, aus dem Fenster des zweiten Stocks auf die Straße; sie brach die Beine und wurde in das Hospital gebracht, wo sie erst nach langer Zeit, wiewohl lahm bleibend, wiederhergestellt wurde. Die Sache ward kriminell behandelt und Senckenberg trotz aller gemachten Chikanen schuldig befunden. Er mußte der mishandelten Magd wegen ihrer Einsperrung und des ihr zugefügten Leibschadens 200 Thlr. sowie ein wöchentliches Kostgeld geben, und ward außerdem wegen der Lästerungen, welche er auch bei dieser Gelegenheit gegen Beamtete ausgestoßen hatte, in eine Strafe von 150 Dukaten verurtheilt. Da er sich weigerte, dieses Geld zu zahlen, so wurde dassebe ihm an seinem Salair abgezogen.

Vom Jahre 1764 an diente er, um den Rath zu ärgern, den katholischen Einwohnern in ihren Rechtsstreiten mit seinem Beistand. Damals nahm er sich einer katholischen Beisassin an, welche unter der Bedingung, nur einen Frankfurter zu heirathen, zum Bürgerrecht zugelassen worden war, nachher aber einen Fremden zum Manne nehmen wollte. Senckenberg arbeitete für sie eine Schrift aus, in welcher er jenes mit bestem Fug Rechtens abgenommene Versprechen nicht nur als erpreßt und ungültig, sondern auch als aus Religions-Haß entsprungen darstellte. Im nächsten Jahre schrieb Reichshofrath S. seinem Bruder Arzt aus Wien: „Unser Bruder soll sich mit denen Katholischen stark einlassen, und man gibt ihm alle ihre hiesigen Schriften schuld.“ Damals und nachher noch Jahre lang ertheilte Senator S. den Katholiken auch viele Anweisungen und

Deductionen, als sie das Maurer-Handwerk und den Rath verklagt hatten, weil Beide dem Maurer Müller als einem Katholiken das Meisterrecht verweigerten. Später gewährte er den Katholiken noch in anderen Streitigkeiten mit der Stadt seinen Rechtsbeistand.

Daß er es bei diesen wie bei allen anderen Angelegenheiten nicht an Verläumdungen und Schimpfwörtern fehlen ließ, versteht sich bei einem Manne, dem das Schmähen, Lästern und Kränken zur anderen Natur geworden war, von selbst. Ebenso braucht gar nicht besonders ausgesprochen zu werden, daß alle dagegen angewandten Drohungen und Strafen fruchtlos blieben. Im Februar 1767 verurtheilte ihn der Rath, wegen einer eingereichten, sowohl gegen diesen und das Schöffengericht, als auch gegen einzelne ehrbare Männer höchst ehrenrührigen Schrift, nicht nur in eine Strafe von 100 Dukaten, welche sofort an seinem Gehalte abgezogen wurden, sondern er bedrohte ihn auch mit völliger Absetzung, welche ohnedies aus ganz anderen Rücksichten als aus der auf seine Person bisher unterblieben sei, sowie mit der ferneren Nichtauszahlung seines ihm ohnehin aus bloßer Milde gewährten Gehaltes. Zugleich ließ man eines Theils jene Lästerungen zur Kenntniß des Reichshofraths Senckenberg bringen, und sperrte andererseits einen Notar auf acht Tage ein, weil derselbe den Inhalt der zurückgewiesenen Schrift vor dem einen Bürgermeister mündlich wiederholt hatte. Alles dies fruchtete nichts; im Gegentheil, Senckenberg steigerte seine Lästerungen und Beleidigungen immer mehr, bis diese endlich einen solchen Grad erreichten, daß er durchaus unschädlich gemacht werden mußte. Dies geschah im Jahre 1769.

Die Katastrophe wurde durch zwei Schriften herbeigeführt, welche Senckenberg gedruckt hatte austheilen lassen. Die eine derselben betraf das Metzger-Handwerk, die andere einen Rechtsstreit zweier Schuhmacher mit einander. Jenes Handwerk war im Besitz des sogenannten Metzgerbruchs, welcher der Stadt als

Eigenthum gehörte, von dieser aber vor langer Zeit demselben zur Weide des Schlachtviehes eingeräumt worden war. Die Metzger gebrauchten später dieses Grundstück nicht mehr zum erwähnten Zweck, sondern verpachteten dasselbe, indem sie es als ihr Eigenthum betrachteten, zu ihrem eigenen Besten; der Rath sah sich dadurch veranlaßt, den Metzgerbruch wieder an sich zu ziehen. Hierüber entstand ein langjähriger Rechtsstreit, welcher endlich 1767 durch das Reichskammergericht zu Gunsten des Rathes entschieden wurde. In diesem Streite hatte Senckenberg den Metzgern schon seit 1751, also während er noch actives Rathsglied war, gegen Bezahlung mit seinem juristischen Rath gedient. Als aber jener Spruch erfolgt war, bewog er die Metzger, durch das sogenannte remedium restitutionis in integrum die Sache von neuem zu betreiben. Er verfaßte zu diesem Zweck eine Schrift, in welcher er seiner Schmähsucht die Zügel schießen ließ und zugleich die gefährlichsten Sätze aussprach. Ja, er hatte sogar die Frechheit, diese Schrift ohne Wissen des Metzger-Handwerkes drucken und verbreiten zu lassen. Da in derselben sowohl der Kaiser, der Rath, die Syndiker, die bürgerlichen Collegien und die Gesellschaft Limburg geläſtert waren, als auch die Behauptung ausgesprochen war, daß der ganze Boden in und um Frankfurt kaiserliches Gut sei, welches die Bürger auf heimliche Weise nach und nach dem Kaiser entrissen und an sich gebracht hätten, so mußte man gegen die Schrift und ihren Verfasser einschreiten. In der deshalb angestellten Untersuchung, welche im Mai 1768 begann, läugnete Senckenberg zwar die Autorschaft der Schrift; es wurden aber immer mehr Beweise für dieselbe aufgefunden.

Noch ehe diese Untersuchung zu Ende geführt worden war, ließ Senckenberg in einer anderen Streitsache eine zweite Schrift drucken und austheilen, welche gleich strafbaren Inhaltes war. Diese hatte dann seine Verhaftung zur Folge, welche schon wegen der ersten Schrift beschlossen gewesen, aber nur wegen

einiger weiteren Untersuchungen, die man noch vorausgehen lassen wollte, aufgeschoben worden war. Sie fiel übrigens in die Zeit, als der Reichshofrath S. gestorben und damit die Hauptschutzwehr des Senators S. verschwunden war.

Mit dieser zweiten Schrift verhielt es sich folgendermaßen: Einem Schuhmacher waren, als er das Meisterrecht erwarb, von einem Geschworenen des Handwerks 60 fl. abgepreßt worden, welche Letzterer als eine unrechtmäßige Zahlung hatte zurückerstatten müssen. Dies gab Anlaß, daß des Ersteren Schwiegervater jenen Geschworenen beleidigte, welcher dann eine Klage darüber anstellte. Senckenberg ließ dem Kläger seine Dienste antragen, und schrieb für ihn im November 1768 ein Rechtsgutachten, welchem im Februar 1769 eine Fortsetzung folgte. Er ließ beide Schriften, ohne daß sein Client deren Inhalt kannte, drucken und austheilen. In diesen Schriften waren dem Rath wieder die ärgsten Vergehungen und wahre Verbrechen vorgeworfen, z. B. bei demselben seien Beschützung von Verfälschungen jeder Art, Nichtbestrafung der Meineide, Erkaufung der Stimmen von Rathsgliedern, Bestechung von Juristen-Facultäten, an welche Acten versandt würden, u. dgl. m. ganz gewöhnliche Fehler. So unerhörte Beleidigungen, welche sogar eine Aufwiegelung der Bürgerschaft involvirten, konnten nicht ungeahndet gelassen werden. Man beschied daher jenen Geschworenen vor, und nachdem derselbe den Senator Senckenberg als Verfasser angegeben hatte, befahl der Rath den beiden Bürgermeistern und einem Syndikus, auch den Letzteren vorzuladen, ihn nöthigenfalls mit dem Geschworenen zu confrontiren und ihn, wenn sich genügende Indicien seiner Schuld ergäben, sogleich verhaften zu lassen.

Dies fand am 28. Februar 1769 Statt. Senckenberg wurde in das Zimmer der Bürgermeister-Audienz vorgeladen, erschien Nachmittags drei Uhr dort, hörte das ihm Vorgetragene ruhig an und läugnete seine Autorschaft nicht nur nicht, son-

dern händigte sogar mit spöttischer Miene zwei neue Druckschriften ein, welche er als Beilagen zu den Acten des Agricola-Processes verwendet haben wollte, und welche ebenfalls schwere Beleidigungen enthielten. Man kündigte ihm hierauf seine Verhaftung an, und ließ ihn sogleich in einer Portechaise, von den zwei bürgermeisterlichen Ordonnanzen begleitet, auf die Hauptwache bringen. Hier ward er in das südwestliche Eckzimmer des oberen Stockes eingesperrt, in welchem früher der der Entführung eines Mädchens angeklagte Hauptmann Klenck und der wegen eines Todtschlages verhaftete von Westerfeld mehrere Jahre lang, sowie der um einer thätlichen Beleidigung willen verhaftete Baron dü Fay einige Wochen lang gesessen hatten *). Gleichzeitig mit seiner Verhaftung fand die militärische Besetzung seiner Wohnung Statt. Er hatte seit vielen Jahren den sogenannten Albaniter-Hof miethweise und ohne Mitbewohner inne. Dieses in der Seckbächer Gasse gelegene Haus, welches nach zwei Straßen hin Ausgänge hatte, gehörte dem St. Albans-Stift in Mainz, und stand unter kurmainzischer Jurisdiction. Man

*) Es ist ein vielverbreiteter doppelter Irrthum, daß Senckenberg anfangs in einem Seitengewölbe des Römer-Archivs eingesperrt worden sei und nachher bis zu seinem Tode in einem unterirdischen Gefängniß der Hauptwache gesessen habe; denn es steht actenmäßig fest, daß er am 28. Februar aus dem Verhör in der Bürgermeister-Audienz direct auf die Hauptwache gebracht und dort niemals in irgend einem anderen Raume als dem oben bezeichneten Zimmer festgehalten worden ist. In den Acten findet sich sogar, weil über Senckenberg's Gefängniß Auskunft in Wien gegeben werden mußte, ein Grundriß desselben. — Uebrigens geht aus den vorliegenden, durchaus nur nach den Acten gemachten Mittheilungen auch hervor, daß es ebenso gänzlich falsch ist, wenn im Publikum mitunter erzählt wird, Senckenberg's Verhaftung sei aus dem Grunde erfolgt, weil er aus dem städtischen Archiv wichtige Acten an Oestreich ausgeliefert habe. Hiervon findet sich weder in den Acten, noch in sonstigen gleichzeitigen Schriften die geringste Spur. Das letztere falsche Gerücht ist durch eine Verwechselung dessen, was dem Senator Senckenberg begegnete, mit dem Schicksal seines Neffen Renatus entstanden.

konnte also, ohne vorher in Mainz die Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, Senckenberg's Papiere dort nicht obsigniren und hätte ebenso wenig ihn selbst dort verhaften lassen können. Deshalb ließ man einstweilen die Ausgänge durch eine doppelte Militär=Wache besetzt halten, wodurch man sicher war, daß nichts heraus= und hineingetragen wurde. Die Schlüssel des Hauses wurden dem Bruder Senckenberg's übergeben, welcher auch dessen Dienstmägde in seine Wohnung aufnahm.

Diese Verhaftung eines Rathsgliedes auf obrigkeitlichen Befehl war die zweite, welche in der Frankfurter Geschichte vorkam. Der erste Fall hatte 1486 Statt gefunden, wo der Bäcker Peter von Wullenstadt, ein Rathsherr von der dritten Bank, festgenommen worden war, weil er städtisches Geld gestohlen hatte. Dieser Mann erhängte sich im Gefängnisse. Am nächsten Morgen nach Senckenberg's Verhaftung wurde eine außerordentliche Rathssitzung gehalten und in derselben der Beschluß gefaßt, die Sache sogleich den beiden Agenten, welche der Rath in Wien und Wetzlar hatte, zu berichten und sie durch dieselben dem Reichshofrath und dem Reichskammergericht anzeigen zu lassen mit dem Zusatz, daß der Rath nach beendigter Untersuchung das Urtheil durch auswärtige Unparteiische fällen lassen werde. Zugleich beschloß man, zum Behuf der peinlichen Anklage einen Fiskal zu ernennen, zu welchem nachher am 7. März der Advokat Hieronymus Peter Schlosser (später Senator und Schöff) erwählt wurde. Am 13. März ward noch der Beschluß gefaßt, Senckenberg auch von seinem Senator=Gehalt zu suspendiren, welchen er ohnedies bisher nur noch unverdienter Weise genossen habe. Außerdem ward gleich vom Tage der Verhaftung an über Senckenberg's Angelegenheit ein geheimes Protokoll zu führen begonnen. Endlich trat man wegen dieser Sache bereits zu Anfang des Monats März mit den bürgerlichen Collegien (dem Bürgerausschuß und den Neunern) in Unterhandlung. Diese waren, wie sich denken läßt, mit dem Vorgehen des

Rathes einverstanden; sie hielten jedoch für gerathen, in einer rein gerichtlich gewordenen Sache ihrerseits keine Schritte zu thun, sondern erst dann, wenn etwaige Beschlüsse des Reichshofrathes es nöthig machen würden, mit activ aufzutreten. Doch instruirten sie ihre Agenten in Wien dahin, daß sie dem Rath ihre Hülfe leihen und namentlich einem Versuche, die Entlassung Senckenberg's aus der Haft zu erwirken, entgegen arbeiten sollten.

Für die Sicherheit der Haft wurde auf jede Weise gesorgt. Nur dem Bruder des Gefangenen, sowie auch seinem alsbald herbeigeeilten Neffen Renatus erlaubte man, ihn zu besuchen, jedoch blos im Beisein eines Beamten. Wegen der Schlüssel zum Gefängniß wurde alsbald verfügt, daß sie vom älteren Bürgermeister aufbewahrt und für jeden Eintritt in dasselbe bei diesem abgeholt werden sollten. Speise und Trank durften nur durch ein verschlossenes Schalter, das in der Thür angebracht war, gereicht werden. Als Senckenberg im Anfang des April den Advokaten Rath de Neufville als Rechtsbeistand zu sprechen verlangte, durfte sogar dieser nur durch das Schalter hindurch mit ihm sprechen, und erst später ward ihm der Eintritt in das Zimmer erlaubt. Während der ersten vier Wochen gestattete man dem Verhafteten sogar den Gebrauch von Schreib-Materialien nicht. Als man später wegen dieses Verbotes sich beim Kaiser rechtfertigen mußte, sagte man, Feder und Tinte seien bei Senckenberg ebendasselbe, was ein Schwert in der Hand eines Wüthenden sei. Da ferner der Verhaftete von Anfang an behauptete, man wolle ihn vergiften, so ward die Verfügung getroffen, daß alle Arzeneien, welche ihm verordnet würden, in Gegenwart des Arztes bereitet und dann von diesem versiegelt werden müßten.

Vom ersten Augenblick der Verhaftung Senckenberg's an zeigte sich die Liebe seiner von ihm so oft verkannten Anverwandten im glänzendsten Lichte. Sein Bruder Reichshofrath lebte damals

nicht mehr; aber dessen in Göttingen studirender Sohn Renatus, damals erst 19 Jahre alt, eilte auf die Nachricht vom Schicksal seines Oheims sogleich nach Frankfurt, und erschien auch später oft zu seinem Besuche daselbst. Auch von dessen Mutter kamen alsbald Briefe an den Verhafteten aus Wien an. Der Bruder Arzt aber, welcher vom Senator Senckenberg fast immer recht eigentlich mishandelt worden war, dachte nur an das Misgeschick des Bruders und an die Mittel ihm zu helfen. Er besuchte ihn gleich am ersten Tage, reichte sofort eine freilich nutzlose Bittschrift darum ein, daß ihm Bücher und Schreib-Materialien gewährt würden, und erhob zugleich folgende ernste Beschwerde bei Rath: er habe sich um seines Bruders Streit mit dem Rath nie bekümmert, könne jedoch nicht stille sitzen bei „den insanabeln Nullitäten und Grausamkeiten, welche am 28. Februar gegen denselben begangen worden wären, indem der Rath durch eine als solche ja nicht immer vernünftige Stimmenmehrheit dessen Verhaftung beschlossen habe;" man habe dabei denselben wie einen Erz-Kriminalverbrecher behandelt, man versage ihm Tinte, Feder und Papier, ja selbst die zu seiner Vertheidigung nöthigen Bücher; der Rath habe — so fügte er sogar hinzu — durch „dieses unüberlegte, hitzige und illegale Verfahren nicht allein sich selbst prostituirt, sondern auch eine Familie beschimpft, obgleich keine Monarchen und Majestäten, sondern einfache Bürger von einem ihnen gleichstehenden Mitbürger verletzt worden wären." Als man auf diese Beschwerde keine Rücksicht nahm, ließ der Arzt S. am 17. März durch einen Notar eine förmliche Protestation überreichen, welche mit einem seinerseits gemachten Anerbieten und nochmaligem Bittgesuch verbunden war. Die brüderliche Liebe — heißt es in derselben — erfordere es, daß er auf alle Weise sich eines Mannes annehme, dem man alle Vertheidigungsmittel sowie die Freiheit mit jemand zu sprechen vorenthalte, und dessen Gesundheitszustand durch die Gefangenhaltung sehr

geschwächt werde; er sei daher entschlossen, sein ganzes Vermögen als Bürgschaft einzusetzen, wenn man seinem Bruder entweder den schimpflichen Arrest erlasse, oder diesen wenigstens in bloßen Stadt-Arrest umwandle. Dieses Gesuch wurde zurückgewiesen. Ja, man verordnete bald nachher sogar, daß der Arzt S. den Bruder nur dann, wenn Letzterer einen Arzt nöthig habe, besuchen dürfe: welches harte Gebot freilich bald nachher wieder gemildert wurde. Der Arzt S. war über diese Härte so sehr erbittert, daß er einst, als er vom Gefängniß zurückgewiesen wurde, dies vor dem die Aufsicht führenden Actuar sogar eine Kinderei nannte. Auch als er einst zu Gunsten des Bruders ein ärztliches Zeugniß ausstellte, konnte er sich nicht enthalten, dasselbe in so heftigen Ausdrücken abzufassen, daß der Staatsankläger in einer Amtsschrift es für ein von Erasmus entworfenes, von Johann Christian wegen seines groben Inhaltes gern nachgeschriebenes Actenstück erklärte, das einer Beantwortung nicht werth sei. Uebrigens wurde, als man dem Verhafteten endlich Schreib-Materialien gewährte, dies nur unter der Bedingung zugestanden, daß Alles, was er schreibe, in seines Bruders Hand komme, und daß der Letztere sich auf seinen Bürgereid verpflichte, injuriöse Schriften nicht an Andere abzugeben oder gar durch den Druck verbreiten zu lassen.

Beide, der Bruder und der Neffe, fuhren jeder bis zu seinem Tode fort, für den Verhafteten Sorge zu tragen. Sie wurden dafür, wie wir bereits wissen, mit Undank belohnt, besonders der Erstere, dessen großer sittlicher Werth so zu sagen ein steter Vorwurf für den Verhafteten war, und welchen dieser als eine der seinigen entgegengesetzte Natur sogar im Unglück nicht leiden konnte. Es kam darüber zu mancher heftigen Scene zwischen den beiden Brüdern, und Erasmus Senckenberg scheute außerdem sich nicht, in Gegenwart des Beamten, welcher täglich das Gefängniß besichtigen mußte, seinen Bruder als einen geizigen, mistrauischen, melancholischen, capriciösen Mann zu ver-

höhnen. Als jedoch im November 1772 der Arzt S., durch einen unglücklichen Fall, eines plötzlichen Todes starb, machte dies einen furchtbaren Eindruck auf den Gefangenen. Nach dem Berichte jenes Beamten wurde er durch die Nachricht davon tief erschüttert und brachte mehrere Tage in tiefer Betrübniß zu.

Das Benehmen des Verhafteten gegen den Neffen gereicht Ersterem noch mehr zum Vorwurf, als das gegen den Bruder; denn der Letztere ward oft selbst heftig und reizte dadurch leicht, der Neffe aber benahm sich stets ruhig und freundlich gegen den Oheim, und ließ sich sogar durch beleidigende Aeußerungen desselben nicht aus der Fassung bringen. Sprach doch einst (1781) der Oheim sogar in einem an den Rath gerichteten Schreiben das empörende Wort aus, es scheine fast, als wenn er sich „die tödtliche Feindschaft“ seines Neffen zugezogen habe, welches Wort der sanftmüthige Neffe blos damit erwiderte, daß er bei einem Besuche des Oheims diesem erklärte, er thue aus Pflicht und Schuldigkeit für seinen nächsten Verwandten Alles, was in seinen Kräften stehe, müsse sich deshalb aber auch solche öffentlich gemachte bittere Vorwürfe in Zukunft verbitten. Und doch warf der gallsüchtige Mann zwei Jahre darauf in einer anderen Eingabe bei Rath dem Neffen sogar vor, derselbe habe unter einem erdichteten Vorwand sich die Schlüssel zu seiner Wohnung verschafft, um sich vieler Papiere des Oheims zu bemächtigen und diese seinen Feinden mitzutheilen. Der Neffe ließ sich, wie gesagt, durch dies Alles in seiner thätigen Liebe nicht irre machen. Er fuhr fort, öfters nach Frankfurt zu kommen, um entweder allein oder auch, nachdem er sich verheirathet hatte, mit Frau und Kind den Oheim zu besuchen. Ebenso war und blieb er stets als Rechtsgelehrter thätig, um die Sache desselben zu fördern. Er bemühte sich ferner, weil auf dem processualischen Wege kein günstiger Ausgang zu erwarten war, zu wiederholten Malen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, und arbeitete Entwürfe für einen solchen aus.

Diese Bemühungen scheiterten jedoch ebensowohl an dem Eigensinn des Oheims, als an dem Hasse der Feinde desselben. Im Jahre 1782 reichte Renatus für sich allein auch ein Gesuch um Aufhebung der Haft beim Reichshofrath ein, obgleich dieser schon längst sich für die Fortdauer derselben ausgesprochen hatte. Dasselbe wurde als unstatthaft abgewiesen.

Außer seinen nächsten Angehörigen hatte der Verhaftete noch andere Freunde, welche für ihn thätig waren. Als im December 1769 der Fürst von Nassau-Usingen die ihm vom Kaiser aufgetragene commissarische Behandlung der Sache Senckenberg's annahm, erklärte dessen Regierungs-Präsident einem Frankfurter Syndikus sogar, er wisse, daß in Frankfurt viele Bürger für Senckenberg gut gesinnt seien. Diese Aeußerung muß einen Grund gehabt haben; jedoch fiel im ganzen Verlauf der Senckenbergischen Proceß-Sache durchaus nichts vor, woraus man auf eine allgemeine gute Stimmung für den Angeklagten in Frankfurt zurückschließen könnte. Einzelne Freunde, welche er dort schon früher gehabt hatte, suchten allerdings ihm nützlich zu sein.

Dagegen war man einerseits in Wien für ihn gut gestimmt, und andererseits suchte in Frankfurt die ganze katholische Geistlichkeit ihm förderlich zu sein. Aus Wien schrieb im Herbst 1769 der Agent, welchen der Rath daselbst hatte: Man halte zwar allgemein Senckenberg für den schlechtesten Menschen der Welt und sei der Meinung, daß derselbe, wenn er auf freien Fuß kommen sollte, noch mehr Unheil anstiften werde; gleichwohl sage man, es seien nicht genügende Gründe zu seiner Verhaftung vorhanden gewesen, die Ausstreuung von Schmähschriften, die seine Haftnahme herbeigeführt habe, werde nicht als etwas angesehen, was dieselbe ohne Weiteres verdient habe; übrigens habe diese Ansicht ihren Grund in einer mächtigen Protection Senckenberg's; denn von Seiten der Mainzer Regierung würden die größten Anstrengungen gemacht, um den Kaiser und die

Regierung zu dessen Gunsten zu stimmen; dies sei auch gelungen, wiewohl nur so weit, daß man zwar Senckenberg nicht nachdrücklich bestraft, dagegen aber auch das Ansehen des Rathes geschont haben wolle.

Sechs Monate später (April 1770) hielt der Rath für nöthig, einen seiner Syndiker, den gewandten Dr. Lautz, nach Wien zu schicken, wo derselbe dann ein ganzes Jahr verweilte. Auch dieser berichtete Dinge, welche für den Rath nichts weniger als erfreulich waren. Man werfe, meldete er, dem Letzteren große Animosität gegen Senckenberg vor, und sehe ihn in dieser Kriminalsache als Partei an, und zwar bis zu dem Grade, daß man nicht nur den Urtheilsspruch, sondern sogar die Instruction des Processes ihm entziehen zu müssen glaube. Es walte ferner in Wien die Ansicht ob, der Rath habe darin gefehlt, daß er Alles, was er dem Verhafteten erst jetzt nach Jahren als Verbrechen vorwerfe, nicht schon längst untersucht und bestraft habe; man sage, dies habe seinen Grund darin, daß der Rath aus Furcht vor dem Reichshofrath Senckenberg erst dessen Tod abgewartet habe. Man sei der Meinung, die gegen Senckenberg vorgebrachten Dinge hätten bei weitem nicht diejenige Bedeutung, welche der Rath ihnen beilege: der Holzdiebstahl z. B. sei, da die Stadt einen entsprechenden Preis für das Holz erhalten habe, nur als ein Eigennutz zu betrachten, die gedruckten Injurien befänden sich in Schriften, welche für den höchsten Richter bestimmt gewesen seien, dem doch Alles vorgelegt werden dürfe, ihre Verbreitung im Publikum aber sei noch nicht erwiesen u. s. w. Der Rath, meine man, habe, nachdem Alles zu lang liegen geblieben sei, auf einmal zu rasch gehandelt. Sogar die Vorsichtsmaßregeln, durch welche derselbe dem Gefangenen die Verbreitung neuer Schriften unmöglich zu machen suche, werde dahin gedeutet, daß der Rath kein gutes Gewissen habe und sich vor der Entdeckung gewisser Dinge fürchte. Vergebens habe er (Syndikus Lautz) gedroht, der Rath werde, wenn man ihn zu weit treibe,

Senckenberg lieber laufen lassen; es habe sogar der Referent des Reichshofraths selbst ihm gesagt, dies solle man nur thun, es sei das Beste, was jetzt gethan werden könne, da einer Behörde, welche Jahre lang Verbrechen auf sich beruhen lasse und sich deren Bestrafung für unbestimmte Zeit vorbehalte, schon wegen dieses Umstandes die Gerichtsbarkeit nicht belassen werden könne.

Was Senckenberg's Unterstützung durch die Katholiken betrifft, so schrieb der Rath schon sechs Monate nach dessen Verhaftung an einen seiner Wiener Agenten: S. werde unter der Hand von vielen und zum Theil mächtigen Katholiken durch Recommandationen unterstützt und dabei der Vorwand gebraucht, man verfolge ihn in Frankfurt hauptsächlich aus dem Grunde, weil er sich dort der katholischen Sache oft angenommen habe; so unrichtig nun auch dieses Vorgeben sei, so zeige dasselbe doch, daß man aus seiner Angelegenheit gern eine Religions-Sache machen möchte; es müsse deshalb Alles aufgeboten werden, um zu bewirken, daß der Correferent im Reichshofrath ein Evangelischer sei. Senckenberg hatte bekanntlich schon vor seiner Verhaftung Jahre lang mit den katholischen Geistlichen Frankfurt's in Verbindung gestanden und ihnen in ihren Streitigkeiten mit der Stadtbehörde Rath ertheilt. Er setzte den Verkehr mit ihnen auch vom Gefängniß aus fort. Schon im Mai 1769 brachte sein Bruder ihm einen Gruß vom Dominikaner Jaquin, und er selbst gab dem Bruder Aufträge an Herrn von Habermann, Dechanten des Liebfrauenstiftes, und an den Kanonikus Schumann. Diese Beiden, Custos von Eckard zu St. Bartholomäi, die Prioren der Karmeliter und Dominikaner, der Kanonikus Bart zu St. Bartholomäi, welchen Letzteren er am meisten von allen Genannten hochschätzte, waren seine Hauptfreunde unter der katholischen Geistlichkeit. Ihn selbst bewog keineswegs irgend ein Interesse, das er an der katholischen Sache als solcher nahm, zur Unterstützung derselben, sondern lediglich Eigennutz. Er

selbst hat am 15. März 1773, in einem Briefe an den Advokaten Hofrath de Neufville, offen ausgesprochen, daß „er die katholische Sache für seine eigenen Zwecke gebrauche". Er glaubte durch sie die Letzteren fördern zu können, weil er die katholischen Geistlichen für praktisch verständige und brauchbare Leute hielt, und weil er ihnen, welche mit dem Rathe ebenfalls im Streit lagen, trauen zu dürfen glaubte. Außerdem konnte er aber auch durch die Unterstützung ihrer Sache seinen Feinden im Rath Aerger und Schaden bereiten.

Da dem Verhältnisse Senckenberg's zu den Katholiken kein anderes Motiv als der Eigennutz zu Grunde lag, so konnte dasselbe weder ein inniges noch ein dauerhaftes sein: ganz abgesehen davon, daß mit diesem Manne überhaupt kein Mensch festverbunden zu bleiben vermochte. Die Katholiken ihrerseits unterhielten den Verkehr ebenfalls nur um ihres Interesse's willen; denn ein so scharfsinniger, so verschlagener, so tief in die Geschichte der Rechtsverhältnisse eingedrungener, so sehr in den Künsten juristischer Sophistik geübter Mann konnte allerdings ebenso sehr ihnen mit seinem Rathe dienen, wie sie hinwiederum ihm durch ihre Verbindungen und ihren Einfluß großen Nutzen gewährten. In Betreff des Letzteren geht aus den Acten sogar hervor, daß sie ihn auch mit Geld unterstützten. Er selbst ward ihnen in der That mitunter recht nützlich. Ihm allein verdankten sie es z. B., daß sie den schwierigen Rechtsstreit wegen Zulassung der Katholiken zum Meisterrecht der Handwerke gewannen. Er hatte in dieser Angelegenheit, zur Widerlegung von Männern wie Moser und Pütter, auch ein besonderes Buch (Anhang zu Moser's reichsstädtischer Verfassung) im Gefängniß geschrieben. Auch im Streit wegen der Rechte des Bartholomäus-Stiftes auf dem sogenannten Pfarreisen ertheilte er dem Letzteren von dort aus sehr nützliche Rathschläge, besonders indem er das Stift gleich anfangs darauf aufmerksam machte, daß man die Frage der Immunität und der Juris-

diction von einander trennen und, um nicht in Beiden zu unterliegen, jene zuerst allein verfolgen müsse. Er wußte den Katholiken sogar in Rechtsforderungen, die er selbst für ungegründet hielt, guten Rath zu geben. Er nahm dann eine ganz ungewöhnliche Methode an, und brachte Dinge vor, von denen er wußte, daß nur wenige Rechtsgelehrten sie verstanden. Auch hatte er einst in einem solchen Falle die Freude zu sehen, daß die fünf größten Rechtslehrer Deutschland's sich, wie er in einem Briefe die Sache ausdrückt, „mit den Schnurrpfeifen, die er zwischen die Materien gestreut habe, aufhielten, ohne den rechten Punkt zu treffen, daß diesem jedoch Moser am nächsten gekommen sei, welchem er deshalb durch Vorlegung anderer Schnurrpfeifen neue Verlegenheit zu bereiten suche."

Senckenberg gerieth, wie gesagt, auch mit seinen katholischen Freunden nach kurzer Zeit in Zwist. Mistrauen und Argwohn waren unvertilgbare Eigenschaften seiner Seele, und auch von katholischer Seite her konnte und durfte man ihm nicht unbedingt trauen. Oft beschwerte er sich über die Männer, deren Sache er verfocht, und es fehlte dann auch an den gewohnten Verdächtigungen und schweren Beleidigungen nicht. Als ihm z. B. sein Bruder einst einen Gruß vom Custos Eckard überbrachte, beantwortete er denselben sofort mit dem Ausrufe: „Gelt, der Herr von Eckard wird böse über mich sein; es geschieht ihm aber Recht, ich kann keine Lügner leiden, wenn sie auch Umschläge tragen. Ich habe ihm mehrmals, wenn er in Gesellschaften zu reden anfing, gesagt, das sei schon wieder eine neue Lüge." Ein andermal schrieb er dem Hofrath de Neufville: die von Katholiken ihm geschriebenen Briefe wimmelten von Widersprüchen und Grobheiten, und enthielten „ein autoritätisches Nebenherum, Lirumlarum und Persiflage, welches katholische Laien von Seiten ihrer Geistlichen zu respectiren und theils auch zu glauben gewohnt seien, die aber deswegen nicht von der übrigen Welt für gültig gehalten würden."

Zu seinem Bruder sagte er 1770: als ihm zuerst kund geworden sei, daß eine Anzahl Katholiken für ihn thätig sein wolle, hätten diese sich dreiviertel Jahre hindurch hinter einem Vorhang versteckt gehalten, als aber derselbe endlich aufgezogen worden sei, hätten „lauter Teufel, Basilisken und Otterzeug" hinter ihm gestanden; außer dem Pater Jaquin und dem Prior der Dominikaner sei kein einziger von den Frankfurter katholischen Geistlichen religiös, selbst der alte St. Bartholomäi=Dechant Amos nicht. Ja, drei Jahre später schrieb er an Hofrath de Neufville sogar die Worte: da es unter den Protestanten „zwar keine so große Heilige, aber auch keine solche Königsmörder, so große Verräther ihrer Herren und solchen Hoflumpenpack" gebe, als unter den Katholiken, welche hinwieder bisher keine Regierung wie die von Hannover, Baden und Hessen=Kassel aufzuweisen hätten, so werde es ja wohl auch ihm erlaubt sein, seinen Privatzweck vermittelst Katholiken, ohne daß er diesen Gefahr bringe, zu verfolgen.

Sogar zu den Katholiken selbst redete er brieflich in derber, wenn auch nicht in so übermäßig harter Weise, und namentlich wandte er gegen sie das ihm so geläufige Mittel der Drohung an. In einem Schreiben an den Custos Eckard sagt er 1773: er wisse, daß mehrere seiner katholischen Freunde mit Rathsgliedern verhandelten, und bitte ihm zu seiner Belehrung zu sagen, womit er denn Verräthereien verdient habe. Gegen den Kanonikus Bart beklagte er sich um dieselbe Zeit über die Schwatzhaftigkeit des Dechanten Habermann und Anderer zum Nachtheil seiner Sache, welche ja doch kein Kinderspiel mehr sei. Ein andermal schrieb er ebendemselben: Die Leiter der katholischen Sache müßten erst zweierlei lernen, nämlich zu schweigen und zu reden. Das Schweigen wäre besonders dem Hauptführer unter ihnen anzuempfehlen; denn sobald dieser ein Geheimniß von ihm erfahren habe, suche er sogleich einen Hrn. Geistlichen auf, welcher dann ebenfalls der ersten besten Bild=

hauersfrau u. s. w. die Sache im Vertrauen mittheile. Was das Redenlernen betreffe, so sei dies denselben Herren höchst nöthig. Diese könnten, wenn sie ihm Einiges, was sie wüßten, mittheilten, Gefahren von ihm abwenden; sie verhehlten ihm aber Alles, um ihn recht in den Morast fallen zu lassen. „Dieses ist, fährt er fort, wenn man hernach kein Bedenken trägt sich für dumm auszugeben, freilich nur eine Verstandesmaßregel, von Seiten solcher Personen aber, die ja sonst Alle und Alles übersehen wollen, gleicht es einem vorsätzlichen Einverständniß mit meinen Feinden. Mit Einem Wort, ich habe gegen das neuerliche Betragen schon Vorkehrungen gemacht. Wenn ich nicht allernächstens reine und klare Erläuterungen über Alles, was mich betrifft, erhalte, so muß ich dafür sorgen, daß ich mit meinem guten Willen nicht zum Gelächter werde. Ich sage aber im Voraus, daß es hernach solche Spähne absetzt, wovon die Kindeskinder werden zu sagen haben." Andere Beispiele, wie Senckenberg in Briefen an katholische Geistliche sich über Collegen derselben ausdrückte, sind bereits oben (S. 73) gegeben worden.

Es ist ebenfalls bereits früher berichtet worden, daß Senckenberg nicht blos den Katholiken gegen den Rath, sondern auch diesem gegen jene diente. Er that Letzteres schon 1770, wo er doch ebenso wie nachher noch drei Jahre lang den Katholiken unausgesetzt Rathschläge ertheilte, weshalb denn auch das Mistrauen dieser gegen ihn begründet war. Im Herbst 1770 ließ er aus dem Gefängniß heraus dem Bürgermeister sagen, man möge doch bei der Behandlung katholischer Sachen vorsichtig sein, weil ein gewisses Rathsglied, dem man es gar nicht ansehe, Alles sogleich den Katholiken hinterbringe. Zu gleicher Zeit zeigte er an, es lasse sich nachweisen, daß die drei geistlichen Stifte eine viermal größere Summe schuldiger Beeden zu entrichten hätten, als man im Römer glaube. Von 1774 an ist keine Rede mehr von einer Thätigkeit Senckenberg's für die

Katholiken, wiewohl er noch Jahre lang mit Einzelnen unter ihnen in Verbindung geblieben zu sein scheint. Dagegen ertheilte er seitdem unaufgefordert seinen früheren Collegen Rathschläge, welche gegen jene gerichtet waren. Im Jahre 1776 schickte er an den Rath eine Abhandlung, in welcher er zu beweisen suchte, daß der Stadt das Patronats-Recht über die Leonhards-Kirche zustehe. Im Jahre 1782 that er dasselbe in Bezug auf den im Rechte begründeten Heimfall des ganzen Eigenthums der Frankfurter Dominikaner, falls deren Orden aufgehoben werde. Im folgenden Jahre forderte er den Rath auf, schon jetzt die nöthigen Arbeiten und Vorbereitungen für das wahrscheinliche Eintreten großer Veränderungen in der katholischen Kirche zu machen, damit man, wenn es zum Schlage komme, gehörig gerüstet sei, um zugreifen zu können. Als in demselben Jahre der Kurfürst von Mainz einige am Dom gelegene Häuser zu einer neuen Schule verwendet haben wollte, machte er den Rath auf den für die Stadt bedenklichen Zusammenhang dieses Vorhabens mit anderen Dingen aufmerksam. Im nämlichen Jahre schickte er dem Rath eine gründliche Abhandlung über dasjenige, was bei dem beabsichtigten Verkauf des in geistlichem Besitz befindlichen Albaniter-Hofes im Interesse der Stadt zu beachten sei.

Im Jahre 1784 muß er mit den Katholiken oder doch wenigstens mit der kurmainzischen Regierung ganz zerfallen gewesen sein; denn die Letztere verfuhr damals mit ihm auf rücksichtslose Weise, indem sie, weil der von ihm in Miethe gehabte Albaniter-Hof baufällig sei, ohne Weiteres (via facti) seine Möbel auf die Straße stellen ließ und, erst während dies geschah, dem Bürgermeister Anzeige davon machte. Der Letztere ließ die Möbel in das Dominikaner-Kloster bringen, wo ein Raum für sie gemiethet wurde. Im September 1787 schrieb Senckenberg eine noch in den Acten befindliche Schrift, von welcher er behauptete, ihre Veröffentlichung werde dem Interesse der Stadt förderlich sein: sie hat den Titel „Die Streitigkeiten

über weltliche Rechte Frankfurter katholischer Bürger mit ihrem Rath." Im Jahr 1789 endlich ließ er den Rath um Angabe der Gülten oder Kapitalien bitten, welche die Frankfurter Stifte zu ihren Gunsten bei der Stadt stehen hätten, weil er vermittelst urkundlicher Beweise darthun könne, daß dieselben den Letzteren rechtlich nicht zuständen.

Es ist hier die passendste Stelle, über die Art und Weise zu reden, wie Senckenberg vom Gefängniß aus insgeheim mit seinen Freunden zu correspondiren wußte. Sie war fein ausgedacht. Da nämlich seine auch während der Gefangenschaft beibehaltenen Dienstmägde ihm tagtäglich das Frühstück und Essen überbrachten, so wurde dies von seinen katholischen Freunden benutzt, um im benachbarten Offenbach hohle Tragriemen für das Eßgeschirr machen zu lassen, in welche die Schriften gesteckt wurden. Auf solche Weise kamen sogar ganze Abhandlungen aus dem Gefängniß heraus, wie z. B. das Manuscript von Senckenberg's Anhang zur Moser'schen reichsstädtischen Verfassung. Dabei waren besondere Zeichen verabredet, an welchen die Ueberbringerin und der Gefangene sahen, daß in dem Tragriemen etwas stecke: war nämlich dies der Fall, so hatte die Erstere ein weißes Halstuch an, und eben dasselbe Zeichen oder im Winter eine wollene Kappe anstatt der baumwollenen ward von Seiten des Gefangenen gebraucht. So wurde die geheime Correspondenz länger als ein Jahr betrieben, bis endlich ein Ordonanz-Soldat Verdacht schöpfte, das Traggeschirr, als es wieder fortgebracht werden sollte, untersuchte und in dessen Riemen ein Billet an den Custos Eckard fand. In dem deshalb angestellten Verhör der einen Dienstmagd kam dann Alles an den Tag, auch die Leute, mit welchen S. auf solche Weise brieflich verkehrt hatte. Da unter den von ihr genannten Personen auch katholische Geistliche sich befanden, so wurde sie auf Begehren der Mainzer Regierung gefänglich eingezogen, mußte jedoch nach wenigen Tagen wieder freigegeben werden. Auf

die Nachricht hiervon sagte Senckenberg zu seinem Aufseher: die geistlichen Herren hätten ein so junges Blut nicht zum Arrest bringen sollen, sie seien ja selbst nicht unschuldig und sollten sich nur hüten ihn zu erzürnen, da er ihnen sonst den Deckel vom Topfe abheben werde. Die seinerseits insgeheim empfangenen Papiere konnte Senckenberg ohne Besorgniß aufbewahren, da er verschließbare Möbel im Gefängniß hatte und man, aus Furcht vor Wien, diese niemals untersuchte. Doch verbrannte er mitunter einige erhaltene Briefe, welche allzu bedenklich waren; dies geschah in einer Kohlenpfanne, welche ihm zum Wärmen des Kaffee's und Thee's diente, und die man ihm nachher, als es bemerkt wurde, während mehrerer Jahre vorenthielt.

Bald nachdem das bisher gebrauchte Mittel entdeckt worden war, sah man einst einen Menschen anderthalb Stunden lang auf derjenigen Seite der Hauptwache, welche von der Schildwache nicht übersehen werden konnte, stehen und nach den Fenstern Senckenberg's blicken. Da nun die Magd des Letzteren ausgesagt hatte, daß S. ihr einst angedeutet hätte, er werde ein Packet Briefe zum Fenster hinauswerfen, so ließ man damals die Fenster mit Schrauben so verwahren, daß sie nicht geöffnet werden konnten. Senckenberg blieb auch später in geheimem schriftlichen Verkehr mit Freunden, ohne daß die Art desselben an den Tag kam. Einmal schöpfte man Verdacht gegen einzelne Soldaten der Wache. Im Jahre 1779 überbrachte Senckenberg's Magd einem Sergeanten aus Furcht vor Strafe ein Billet, welches sie von dessen Neffen für ihn erhalten habe, sowie 14 Packete, die sie an verschiedene Orte habe tragen sollen. Der Sergeant übergab sie dem Bürgermeister. Sie befinden sich jetzt bei den Senckenbergischen Kriminal-Acten, und bestehen aus dem Briefwechsel, welchen der Gefangene 1772 und 1773 mit katholischen Geistlichen und mit dem Hofrath de Neufville unterhalten hatte, sowie aus mehreren in jener Zeit verfaßten Abhandlungen.

Außer ihnen übergab die Magd damals auch einen Protectionsschein, welchen der kurmainzische Resident Edel für sie ausgestellt hatte.

Wie man hieraus auf die große Gunst der genannten Regierung für Senckenberg schließen kann, so läßt sich diese und das thätige Interesse, welches die katholische Geistlichkeit an ihm nahm, auch aus anderen Umständen erkennen. In dem Verhör, welches 1770 mit einer Dienstmagd vorgenommen wurde, sagte diese z. B. aus: sie habe einst gesehen, daß in Senckenberg's Wohnung das Siegel an einer Zimmerthür losgewesen sei, und als sie ihrem Herrn Anzeige davon gemacht habe, sei sie von ihm beauftragt worden, einen Pult des betreffenden Zimmers herauszunehmen, sowie gewisse geschriebene und gedruckte Bücher zu holen und dem Dechanten Habermann zu bringen; sie habe diesen Befehl befolgt und das Siegel wieder angepappt; als sie jedoch wegen der möglichen Folgen des Gethanen in Angst gerathen sei, habe der Dechant ihr gesagt, er werde bewirken, daß der Mainzische Beamte nöthigenfalls erkläre, jener Pult sei bei der Obsignation an seine jetzige Stelle gebracht worden, und wenn sie selbst etwa einen Eid ablegen müsse, so könne dies ohne Gefahr für ihre Seele geschehen, wenn sie dabei nur im Stillen denke, sie habe jenes Unrecht nicht begangen (also reservatio mentalis). Uebrigens fügte die Magd hinzu: der Dechant Habermann sei beim Empfang der Bücher sehr erfreut gewesen und habe gesagt, diese seien ihm mehr als 1000 Thlr. werth. Später ward bis zu Senckenberg's Tode sein Gefängniß täglich viermal visitirt.

Gehen wir nun zu dem Gange des Kriminalprocesses über, welcher mit Senckenberg's Verhaftung begann! Noch ehe der Rath diesen Proceß instruirte, gab im März 1769 Senckenberg seinem Bruder und Neffen an, wie sie in Wien seine Freilassung einleiten und betreiben sollten. Er selbst hatte schon vorher (13. März) eine Schrift an den Kaiser abgeschickt. In

dieser beklagte er sich zuerst über die Art seiner Verhaftung und über seine nachherige Behandlung, wobei es ihm auf Unwahrheiten nicht ankam, wie z. B. daß man ihm kein Licht gebe, was doch nur in der ersten Stunde seiner Haft der Fall gewesen war. Dann bestritt er die Gesetzlichkeit seiner Gefangenhaltung, und behauptete außerdem, daß der Rath sein Richter nicht sein könne, weil derselbe ihm gegenüber Partei sei. Schließlich machte er dem Rath den Vorwurf, daß seine angesehene Familie durch das gegen ihn eingehaltene Verfahren in Mitleidenschaft gezogen werde. Dieser Beschwerdeschrift legte er ein schriftliches Zeugniß seines Bruders bei, welches ebenfalls das Verfahren des Rathes scharf tadelte. Nachher ging er in anderen Schriften, unter welchen sich auch eine vom Mai 1769 datirte und in Wien ausgetheilte Druckschrift befand, noch weiter. Er behauptete sogar, der Frankfurter Rath besitze gar keine Kriminalgerichtsbarkeit; denn obgleich derselbe sie seit 400 Jahren unrechtmäßiger Weise ausgeübt habe, so sei und bleibe sie doch ein Regale und stehe in Frankfurt blos dem Kaiser zu. Hierauf sich stützend, bat er den Kaiser, seine sofortige Freilassung zu verfügen und zur Behandlung seiner Sache eine Commission nach Frankfurt zu senden. Der Rath seinerseits schickte eine ausführliche Gegenvorstellung und Rechtfertigungsschrift nach Wien.

Unterdessen arbeitete der gegen Senckenberg ernannte Fiskal Dr. Schlosser eine peinliche Anklageschrift aus, welche dann am 25. August 1769 dem Angeklagten durch einen Gerichtsboten auf der Hauptwache insinuirt und nebst ihren Beilagen übergeben wurde. Sie war so ausführlich gemacht, daß sie mit den Beilagen vier Folio-Bände ausfüllt. Sie gab dem Angeklagten nicht weniger als dreizehn Verbrechen schuld, nämlich Nothzucht, Verletzung der territorialen Gerichtsbarkeit und Hoheit, willkürliche Festhaltung eines Menschen, Schriftverfälschung, Prävarication (d. i. gleichzeitiges Bedienen zweier mit einander streitenden Parteien als Advokat), Majestäts-Beleidigung, Ver-

läumdung im höchsten Maße, Mordversuch, Aufruhr, Versuch durch Drohungen etwas abzudringen (Concussion), Diebstahl, Veruntreuung öffentlicher Gelder und Betrug. Wegen aller dieser Verbrechen beantragt die Anklage-Acte die Todesstrafe gegen Senckenberg. Ihre Schlußworte lauten: „Es ist kein anderes Mittel als sein Tod, der dem Vaterland Ruhe und Frieden vor ihm und Ruhe und Frieden vor anderen Seinesgleichen, wenn sich deren ja noch finden sollten, verschaffen kann. Gott aber der Allmächtige, der uns vom Ursprung unserer Stadt an gnädigst geschützet hat, wolle geben, daß ein solches Beispiel der Gerechtigkeit, welche dieser Unwürdige durch gehäufte Verbrechen zur wohlverdienten Todesstrafe, durch unnachlässiges Sündigen und beständiges Freveln muthwillig aufgerufen hat, einen solchen Eindruck in die Gemüther der Menschen mache, daß dieses Beispiel in unserem gesegneten Frankfurt, wie es das erste und einige ist, so auch ewig das einige und letzte bleibe, und daß wir unter verehrlicher Obrigkeit die Früchte der Ruhe und des Segens einerndten, deren uns dieses wüthende Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, dieser Schandfleck des Vaterlandes, aus Uebermuth und vorsätzlicher Rache, auf die grausamste Weise mit unserer gänzlichen Zertretung berauben wollen.“ Ein Ende 1771 ebenfalls von Schlosser verfaßter Nachtrag zu dieser Anklageschrift, welche ganz in demselben Tone gehalten ist, wurde vom Rath verworfen. Dieser leidenschaftliche und rhetorische Ton waltet überall in der Anklageschrift vor, welche dagegen so wenig eine psychologische Darstellung und Entwickelung ist, daß z. B., während sie Senckenberg's Leben in drei Perioden theilt (vor seinem Eintritt in den Rath, während seiner Mitgliedschaft desselben und bis zu seiner Verhaftung), aus der ersten derselben nichts weiter angeführt wird als der früher erwähnte Raub eines Archiv-Stückes.

Diese Art der Anklage konnte nebst ihrer Beweisführung dem Rath in Wien nichts weniger als förderlich für seine Absicht

sein. Dort waren ohnedies, wie Syndikus Lautz im März 1771 berichtete, sämmtliche Reichshofräthe von Anfang an der Ansicht, daß die ganze Sache formell unrichtig behandelt worden sei, sowie daß jedenfalls der Frankfurter Rath darin nicht Richter sein könne. Man ging von folgenden Sätzen aus: daß wenigstens zur Verhaftung Senckenberg's der Anlaß von dessen in Druckschriften ausgesprochenen Injurien genommen sei, über welche doch der Rath nicht zu erkennen gehabt habe, daß die übrigen dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen erst nachher durch den Fiskal angebracht worden seien, daß unter diesen sich Dinge befänden, deren Wahrheit erst vom Ausgang der in der Appellation anhängigen Rechtfertigungen zu ermitteln sei, während die übrigen theils schon bestraft, theils verjährt, theils geringfügig, theils noch gar nicht erwiesen, allesammt aber so beschaffen seien, daß um ihrer willen, zumal da man so lange dazu still gesessen, zur Verhaftung nicht plötzlich würde geschritten worden sein oder haben geschritten werden können, wenn nicht die letzten groben Injurien dazu gekommen wären. Endlich glaubte man dem Franfurter Rath die Gerichtsbarkeit über Senckenberg auch um deswillen nicht gestatten zu können, weil der Letztere gegen Ersteren viele Denunciationen eingereicht habe, wodurch der Rath wirklich Partei geworden sei, zugleich aber der Reichshofrath sich veranlaßt finden müsse, vermittelst der Einsetzung einer besonderen Commission die Sache so einzuleiten, daß Eines mit dem Anderen untersucht und abgethan werden könne.

In diesem Sinne fiel wirklich die kaiserliche Entscheidung aus, welche am 14. November 1769 erfolgte. Sie cassirte das Verfahren des Rathes als incompetent, weil dieser aus mancherlei triftigen Gründen in der Senckenbergischen Sache nicht Richter sein könne. Sie erklärte freilich zugleich, daß die dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen nicht unbestraft bleiben könnten. Sie verwies daher den peinlichen Anklage-

Proceß vor eine kaiserliche Commission, welche sofort in der Person des Fürsten Karl von Nassau-Usingen ernannt wurde: dieser sollte die Anklage vollführen, die Sache instruiren und dann die Acten zur Entscheidung an den Kaiser einsenden. Ferner ward verfügt, daß Senckenberg sogleich aus seinem bisherigen Gefängniß in seines Bruders Haus gebracht, dort aber, auf seine eigenen Kosten, sicher verwahrt und bewacht werden solle. Endlich erklärte der Kaiser noch, daß der Rath die Kosten, welche die Commission machen werde, vorzuschießen und dem Angeklagten sein Salair einstweilen fortzuzahlen, dagegen aber auch des Letzteren ganzes Vermögen mit Arrest zu belegen habe.

Die Sache erhielt durch diesen Spruch eine für den Rath sehr unangenehme Wendung, zumal da kaiserliche Commissionen stets sehr viele Kosten machten, und doch Senckenberg's Vermögen so gering war, daß blos aus diesem Grunde die Fortbezahlung seines Salairs verfügt worden war. Der Rath spannte daher alle Segel aus, um eine Abänderung jenes Spruches zu erwirken, obgleich Fürst Karl von Nassau schon am 23. December schrieb, daß er die Commission angenommen habe. Es kam dem Rathe dabei sehr zu Statten, daß der Arzt Senckenberg sich weigerte, den ihn betreffenden Theil der kaiserlichen Verfügung anzunehmen. „Höre, sagte er am 6. December zu seinem Bruder, die Bewachung in meinem Hause verbitte ich mir: ich behänge mich nicht gern mit dergleichen Händeln, und mein Haus ist zu keinem Arrest gebaut." Das Schlimmste war die Commission, nicht blos weil sie eine sehr kostspielige Sache war, sondern weil sie noch über den Senckenbergischen Proceß hinaus greifen konnte. Um sie abzuwenden, bot man Alles auf, und als der Fürst von Nassau schrieb, er habe seinen Regierungsrath Lange zum Subdelegatus ernannt mit dem Befehl, am 23. April 1770 die Commission zu eröffnen, schickte man den Syndikus Lautz als Unterhändler nach Wien. Am 1. Februar ersuchte der Rath den Kaiser durch

eine Bittschrift dringend, die angeordnete Commission zurückzuziehen und die fortwährende Festhaltung Senckenberg's auf der Hauptwache zu gestatten. Zu gleicher Zeit ging man die Juristen-Facultäten Tübingen und Frankfurt an der Oder um ein Rechtsgutachten an. Schon im Mai antworteten Beide, und zwar zu Gunsten des Raths; aber was konnte dies helfen? In demselben Monate erfolgte ein Reichshofraths-Beschluß, welcher die Hauptsache, die Behandlung des Processes durch eine Commission, aufrecht erhielt. Dagegen war in zwei Nebenpunkten etwas nachgegeben worden: Senckenberg sollte so lange, bis eine genügende Bewachung in einem Privathaus ausfindig gemacht werden könne, auf der Hauptwache bleiben, hier aber noch ein zweites Zimmer erhalten; und der Rath solle zwar dem Gefangenen, soweit dessen eigenes Vermögen nicht ausreiche, auf dessen Kosten eine standesgemäße Verpflegung gewähren, dagegen aber auch dessen Salair vom 11. November 1769 an einstweilen zurückhalten dürfen. Was nun jene Verbringung in eine bürgerliche Wohnung betrifft, so war nachher von derselben nie wieder die Rede. Aber auch ein zweites Zimmer erhielt Senckenberg durch seine eigene Schuld nicht. Als man nämlich gleich nach jenem Reichshofraths-Beschluß ihm ein anstoßendes Zimmer geben und eine Thür in dasselbe brechen wollte, duldete er dies nicht, weil er sich die Revision oder Restitution gegen den Beschluß überhaupt vorbehalten wolle. So blieb diese Sache auf sich beruhen. Endlich suchte er selbst 1781 um Einräumung des anstoßenden Zimmers nach, nun aber schlug der Rath ihm dasselbe ein- für allemal ab.

Auch in Betreff der Art seiner Verköstigung machte Senckenberg Schwierigkeiten. Er hatte sich bisher durch seine Dienstmägde das von diesen zubereitete Essen bringen lassen. Als er aber im Herbst 1770 in Geldverlegenheit gekommen war und der Rath ihn hatte auffordern lassen, Vorschläge über die Art, wie die diesem befohlene Verpflegung eingerichtet werden könnte,

zu machen, rief er erzürnt aus: „Was! Schriftlich bei Rath einkommen! Lieber will ich hier Hungers sterben oder Geld auf die Stadt leihen, ehe ich dies thue.“ Der Rath ließ hierauf ihm anbieten, er möge selbst sich einen Traiteur auswählen, mit diesem wolle man dann einen Vertrag wegen seiner täglichen Verköstigung schließen. Er verwarf jedoch auch dies, indem er in die Worte ausbrach: „Was Traiteur! Habe ich denn nicht meine Köchin? Damit man mit dem Traiteur verabreden kann, daß derselbe Gift in das Essen thue?“ Er lieh damals eine kleine Summe von katholischen Geistlichen und setzte die bisherige Art seiner Verpflegung fort. Nachher kam der Rath mit ihm überein, daß ihm anstatt einer zu gewährenden Verpflegung jährlich 600 fl. (die Hälfte seines Salairs) ausbezahlt werden sollten.

Die erwähnte Furcht, vergiftet zu werden, hegte Senckenberg während der ganzen Zeit seiner Gefangenschaft. Einen Meuchelmord hatte er schon früher von Seiten des Schöffen Stallburg, des Dr. Schlosser und anderer Gegner befürchtet und dies öfters ausgesprochen; vom Augenblick seiner Verhaftung an aber hegte er jene Besorgniß noch mehr. Er war deshalb schon im Juni 1769 zu dem Entschluß veranlaßt worden, sein Testament zu machen; man hatte ihm dies auch gestattet, er hatte es aber nachher unterlassen. Später (1780) ertheilte er einst seinem Neffen Aufträge für den Fall seines plötzlichen Todes, indem er demselben sagte, er habe höchstwahrscheinlich von seiner durch Römerherren bestochenen Magd Gift im Essen bekommen, dieses habe zwar die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht, er ersehe aber daraus, daß er sich auf sein baldiges Lebensende gefaßt machen müsse. Wie diese Magd, so beschuldigte er auch einen Profoßen, eine Ordonnanz und einen Fähndrich der Absicht, ihn zu vergiften. Ja sogar dem Dr. Kühnell, den er 1781 als Advokaten annahm und vier Jahre später wieder entließ, schrieb er Anschläge auf sein Leben zu. Unbegrenztes

Mistrauen und Argwohn gegen jeden Menschen waren eben unausrottbare Eigenschaften von Senckenberg's Seele.

Dies hatten auch die von ihm zu Rechtsbeiständen gewählten Männer zu empfinden. Nach seiner Verhaftung dauerte es ein halbes Jahr lang, bis er sich für einen bestimmten Advokaten entscheiden konnte. Im März 1769 schwankte er zwischen dem Hofrath de Neufville von Frankfurt, dem kurtrierischen Hofrath Kunkel, dem Regierungsrath Külp zu Offenbach und seinem eigenen Neffen; im April entschied er sich für den zuerst Genannten; nachher wollte er wieder seine Sache allein führen; im September endlich wählte er den Regierungsrath Külp. Bald darauf war ihm auch dieser wieder nicht recht. Nachher konnte er sich lange Zeit zu keiner neuen Wahl bestimmen, und deshalb mußte 1771, als die Commission ihre Sitzungen begann und Senckenberg selbst Krankheits halber nicht in diesen erscheinen konnte, ex officio ein Prokurator desselben ernannt werden. Vom Ende dieses Jahres an war de Neufville sein Advokat, welches er bis zu seinem Tode (1779) blieb. Kaum war derselbe gestorben, als Senckenberg auch ihn verunglimpfte, indem er zu seinem Neffen sagte, er wolle keinen Advokaten mehr wie de Neufville, der sich alle Augenblicke im Römer habe abhören lassen. Im Juni 1780 wählte er den Dr. Faust an dessen Stelle. Schon im nächsten Januar aber schrieb er seinem Neffen: er habe, um Faust auf die Probe zu stellen, ihm ein an Varrentrapp zu überbringendes Paket von indifferentem Inhalt gegeben, und Faust habe dasselbe richtig aufgebrochen, wie daraus hervorgehe, daß Faust ihm, als er Rechenschaft verlangte, statt derselben blos geschrieben habe, die Sache sei besorgt. Bald darauf schickte Faust das Paket uneröffnet zurück, dankte aber natürlich zugleich auch ab. An seiner Statt nahm Senckenberg den Dr. Kühnell an. Gegen diesen hegte er schon zwei Jahre nachher ebenfalls Mistrauen, und nach zwei weiteren Jahren entließ er ihn wieder. Nachher nahm er keinen Rechtsbeistand mehr an.

Kehren wir zum Verlauf des Kriminal=Processes zurück, so verwarf der Reichshofrath im Frühling 1771 sowohl die vom Rath gemachten Einwendungen gegen die Commission, als auch den noch weiter gehenden Antrag Senckenberg's (dieser hatte restitutio in integrum verlangt). Hierauf nahm im Juni der Rath unter einer schicklichen Verwahrung die Commission an. Mittlerweile war der zum Subdelegatus ernannte Regierungsrath Lange aus dem Dienste des Fürsten Karl von Nassau entlassen worden. An seine Stelle ernannte der Letztere im Anfang des September den geheimen Rath von Savigny, und dieser erschien alsbald in Frankfurt, wo er das auf der Allerheiligengasse gelegene Holzhausische Haus in Miethe nahm. Er eröffnete am 14. November die Commissions = Sitzungen in Gegenwart des Syndikus Laur, welcher den Rath vertrat, und eines Notars, welcher zum Vertreter des angeblich erkrankten Senckenberg ernannt worden war. Am folgenden Tage überreichte der Fiskal Schlosser die Anklageschrift mit ihren Beilagen. Am 16. November aber erklärte Senckenberg schriftlich: er könne sich nicht durch einen Anwalt vor der Commission vertreten lassen, weil der Rath ihm weder dessen Besprechung ohne Zeugen, noch einen gegen Frankfurtische Verhöre und Processe sicher zu stellenden Copisten, noch die unrevidirte Absendung von Schreiben an seine auswärtigen Consulenten, noch auch den Druck von Vertheidigungsschriften gestatte.

Wider diese Aeußerungen Senckenberg's erklärte der Rath durch Syndikus Laur am 28. November Folgendes: Der Angeklagte habe sich bis jetzt noch nicht zur definitiven Wahl eines Advokaten bestimmen mögen; sobald dies geschehen sei, solle dem erwählten Advokaten unverwehrt sein, sich von Zeit zu Zeit zwar unter den Augen eines Beamten, aber doch so, daß dieser die gesprochenen Worte nicht vernehme, mit ihm zu unterreden. Von einem Copisten sei noch nie die Rede gewesen, jedoch auch diesen könne S. haben; weil aber zu einem solchen nur ein

Mensch, welcher schreiben könne, erfordert werde, so werde er sich einen Frankfurtischen gefallen und, weil das Gefängniß nicht immer offen stehen könne, ihn zu gewissen Stunden mit sich einschließen lassen müssen; ein solcher Schreiber müsse vom Rath eidlich darauf verpflichtet werden, daß er nur schreibe, nicht aber sich zur Bestellung geschriebener Sachen gebrauchen lasse, wobei der Rath die Versicherung ertheile, daß er ihn nie über das Geschriebene fragen lassen werde. Alles ferner, was S. an seinen Agenten in Wien schreiben wolle, solle ebenso wie bisher, ohne Einsicht davon zu nehmen, ungestört mit der Post dorthin abgehen. Was jedoch Druckschriften betreffe, so habe Senckenberg, so lange er lebe, noch nichts drucken lassen, worin sich nicht bei genauer Einsicht das Gepräge der Bosheit und Verläumdung entdecken lasse; da jetzt seine Vertheidigung lediglich beim Subdelegaten vorzubringen sei und nachher der Kaiser sein Richter sein wolle, wobei weder das Publikum noch Collegien und andere Personen zu votiren, also auch keine Belehrung durch Druckschriften nöthig hätten, und da andererseits auch der Frankfurter Rath noch nie verlangt habe, von peinlich Angeklagten belehrt zu werden: so könne kein Druck von Schriften zugegeben werden, und verwahre man sich nachdrücklichst gegen einen solchen, während schriftliche Eingaben an den Rath ihm wie bisher auch fernerhin freistünden. Diese Erklärung des Rathes erkannte der Subdelegat als völlig begründet an. Auf sie hin entschloß Senckenberg sich alsbald zur Wahl des Dr. Joh. Noé de Neufville als Advokaten und des Frankfurter Bürgers J. L. Mappes als Copisten, und Beide wurden dann am 6. December beeidigt.

Am 10. December begann die Auslieferung der in Senckenberg's Wohnung unter Mainzischem Siegel liegenden Papiere desselben an den Subdelegaten, welcher um dessentwillen vorher mit Kur-Mainz verhandelt hatte. Diese Handlung, bei der die einzelnen Stücke verzeichnet und dann in Päcken versiegelt wurden, nahm fünf Tage in Anspruch und fand in Gegenwart des

Arztes Senckenberg, mehrerer Kanzleibeamten, eines Stellvertreters für den erkrankten Syndikus Laux und endlich Senckenberg's selbst Statt. Letzterer ward dazu jedes Mal in einer Portechaise unter militärischer Bedeckung von der Hauptwache in seine Wohnung gebracht, während zugleich Patrouillen, um einen Auflauf zu verhüten, in der Gegend der Wohnung hielten. Die letztere Fürsorge war nicht nöthig gewesen, indem nicht die mindeste Unordnung vorfiel, ja sogar beim Transport Senckenberg's die Leute ihm keine Aufmerksamkeit schenkten. Der Beklagte selbst war, obgleich er schon am ersten Tage der Auslieferung gegen diesen Act protestirt hatte, während desselben ungemein munter, und unterhielt die Anwesenden beständig mit Anekdoten. Uebrigens wurden die Papiere für so lange, bis ein Zimmer im Römer hierzu eingerichtet war, in der Senckenbergischen Wohnung niedergelegt, dann aber in jenes Zimmer gebracht, in welchem sie bis nach seinem Tode unberührt liegen blieben.

Senckenberg gebrauchte gleich im Anfang der Commissions-Verhandlungen einen Kunstgriff, dessen er sich von jeher gern bediente, um sich Luft zu machen, nämlich die Denunciation. Er brachte zur Anzeige, daß 1760 und 1761 als die kaiserliche Münz-Commission in Frankfurt gewesen war, der Rathsherr Siegner und der Syndikus Rumpel im Hause der Apotheker-Wittwe Dauth sich oft harter Worte gegen den letztverstorbenen Kaiser bedient hätten, z. B. dieser habe der Stadt Frankfurt nichts zu befehlen, man habe die Wiener Schupper (d. i. die kaiserlichen Commissäre) aus der Stadt getrieben u. dgl. m. Hierüber mußte nun eine Untersuchung geführt werden, welche für den Rath um so unangenehmer war, weil jene Frau Dauth als Schwiegermutter des wider Willen verabschiedeten Syndikus Gelf eine Todfeindin des Rathes war.

Senckenberg hatte offenbar schon damals die Ueberzeugung, daß ein ihn freisprechendes Urtheil des höchsten Richters im

Reiche unmöglich sei, sowie daß eine Verurtheilung seiner zwar nicht, wie die Anklage-Acte verlangte, die Todesstrafe, wohl aber lebenslängliches Gefängniß von härterer Art, als sein jetziges, und das Aufhören der Gehaltszahlung über ihn verhängen werde. Er faßte in Folge davon den Entschluß, den Gang der Untersuchung auf jede Weise zu hemmen, damit ein Urtheilsspruch zu seinen Lebzeiten nicht erfolge. Er hatte dabei noch den besonderen Vortheil, daß er, so lange er noch lebte, seine verhaßten Feinde im Rath stets durch Beleidigungen kränken konnte. In Folge dieser von ihm ergriffenen Politik machte er auch dem Subdelegatus von Savigny das Leben so sauer, daß derselbe sich am 15. Juli 1772 darüber bei seinem Fürsten bitter beschwerte, und daß der Letztere am 25. August desselben Jahres dem Kaiser schriftlich erklärte, es sei unmöglich das Commissions-Werk fortzusetzen, wenn dem Streben Senckenberg's, durch stete willkürliche Recusationen und Appellationen den Fortgang der Sache zu hemmen, nicht wirksame Schranken gesetzt und die Autorität des fürstlichen Commissärs und seines Subdelegaten hinreichend geschützt werde. An jenem 15. Juli hatte Senckenberg schon sieben verschiedene Berufungen an den Kaiser gegen den Subdelegaten eingelegt, und dieser hatte bis zur allerhöchsten Entscheidung über dieselben die Commissions-Verhandlungen aussetzen müssen. Schon gleich anfangs, z. B., als Savigny, welcher zugleich Gesandter beim oberrheinischen Kreistage war und den Vormittags Statt findenden Sitzungen desselben beiwohnen mußte, die von Mainz an ihn abgegebenen Scripturen Senckenberg's Nachmittags durchgehen wollte, appellirte der Letztere dagegen unter dem nichtigen Vorwand, daß sein Bruder als Arzt ihn immer Nachmittags besuche und, wenn dies Morgens geschehen müßte, vielleicht nicht mehr kommen werde. Als hierauf Savigny die Sache Nachmittags vornahm, erklärte Senckenberg, durch Krankheit am Erscheinen verhindert zu sein. Als der Letztere nachher ein oder einige wenige Male doch

erschien, warf er dem anwesenden Vertreter des Rathes (Syndikus Laux) vor, derselbe wolle seine Papiere „durchschnuffeln". Ja, im März 1772 machte er in einem Schreiben an den Subdelegaten diesem den Vorwurf, er verrathe in allen Stücken Abneigung gegen ihn und große Vorliebe für den Rath, unterhalte auch mit dessen Mitgliedern einen beständigen Verkehr, habe in einer Sitzung mit dem Vertreter des Rathes leise gesprochen, zu ihm dagegen kein Wort gesagt, und müsse jedenfalls die Sitzungen so lange aussetzen, bis deren Anständigkeit sichergestellt sei. Das Letztere bezog sich auf den Syndikus Lautz, dessen Erwiderung auf seine beleidigenden Angriffe er Schmähsucht nannte, und welchen er so sehr kränkte, daß derselbe eines Tages voll Gram und Kummer die Sitzung verließ, in Folge davon bettlägerig krank ward und bald darauf starb. Weil Savigny diesen Mann nicht, wie Senckenberg verlangte, von den Sitzungen ausgeschlossen hatte, sprach der Letztere laut aus, Savigny sei an den Schmähungen des Syndikus Laux gegen ihn mitbetheiligt. Er warf also grobe Parteilichkeit, d. h. das größte Vergehen, das einem Richter zu Schulden kommen kann, einem im Namen des Kaisers ihm gegenüberstehenden Manne vor, welcher noch dazu bereits zwanzig Jahre lang in reichsständischen Collegien und in anderen öffentlichen Geschäften thätig gewesen war, ohne sich jemals einen ähnlichen Vorwurf zugezogen zu haben.

Der Frankfurter Rath, welcher die großen Kosten der Commission vorschießen mußte und doch an eine Wiedererstattung derselben durch Senckenberg auch nicht entfernt denken konnte, wandte sich wegen aller dieser Beleidigungen und willkürlichen Hemmungen Senckenberg's Ende März 1772 klagend an den Kaiser; er erlangte jedoch keine Abhülfe, weil die schleppenden Formen des in Deutschland bestehenden Rechtsganges seinem boshaften und schlauen Gegner zu Statten kamen. Der Subdelegat sah sich durch die eingelegten Appellationen gehindert, in denjenigen Punkten, worauf diese sich bezogen, irgend etwas

vorzunehmen, und konnte deshalb Jahre lang nichts weiter thun, als dafür Sorge tragen, daß der Stand der beiden Parteien unverrückt erhalten werde. Im Juni 1775 starb der vom Kaiser eingesetzte Commissär, Fürst Karl von Nassau, und damit nahm eigentlich die Commission ihr Ende, da keine Partei deren Erneuerung betrieb und insbesondere der Rath, ohne seinen Gerechtsamen in Betreff der Gerichtsbarkeit zu präjudiciren, nicht darum bitten konnte. Doch setzte der Subdelegat Savigny seine Thätigkeit in der so eben angegebenen negativen Weise bis zum Sommer 1777 fort, wo er einerseits einen Bericht an seinen Fürsten einsandte und andererseits dem Rathe seine Rechnung über den noch nicht vergüteten Theil der Kosten zustellte.

Von einer gerichtlichen Handlung in Betreff Senckenberg's ist nachher keine Rede mehr, da auch er aus dem früher angegebenen Grund ein Definitivum herbeizuführen nicht räthlich fand. Statt dessen reichte Senckenberg im Mai 1782 eine Bittschrift um Befreiung aus der Haft an den Kaiser ein. Er beschwerte sich in derselben nicht nur über die Haft an und für sich, sondern auch über harte Behandlung, indem er sich dabei einen Mann nannte, welchen des Kaisers Vater in der Frankfurtischen Münzsache der Jahre 1760 und 1761 zu allerhöchstdesselben gnädigstem Wohlgefallen eine Zeitlang gebraucht habe. Eine Antwort auf dieses Gesuch findet sich in den Acten nicht. Im September 1793 äußerte Senckenberg, in einer Besprechung mit seinem Neffen, auch den Gedanken eines Vergleiches. Seine Sache, erklärte er, könne nach dem bestehenden Rechte nicht mehr gerichtlich ausgemacht, sondern sie müsse vermittelst einer Transaction beendigt werden; dabei werde es aber in Rücksicht des gemeinsam zu erkiesenden Commissärs viele Schwierigkeiten geben; er selbst werde weder Hessen-Darmstadt noch Hessen-Kassel als solchen anerkennen, jenes nicht, weil in seinem Dienste ein dann mitentscheidender sceleratег Mann stehe, dieses nicht, weil es

vielleicht eine Ueberrumpelung Frankfurt's beabsichtige und dabei durch einige zu hohen Ehrenstellen zu befördernde Rathsglieder werde begünstigt werden; von Pfalz-Zweibrücken wisse er nicht, ob dasselbe dem Rathe angenehm sein werde; geistliche Fürsten aber dürften beiderseits nicht beliebt werden; man werde folglich außerhalb des oberrheinischen Kreises wählen müssen, und da lasse er sich am liebsten den König von Preußen gefallen, vor dessen nach Frankfurt zu delegirenden Rechtsgelehrten „und einem überkommenden Militär-Commando" er alle bisher gespielten Praktiken, wie den von zwei Rathsgliedern gegen ihn intendirten Mord, die unrechtmäßige Bereicherung der Gesellschaft Limburg, die officielle Ausstellung falscher Attestate u. A. m., ohne viele Mühe sonnenklar darlegen werde.

Seine Schmähsucht, sein Haß und seine Rachgier waren, wie man sieht, unvertilgbar. Dies gab er auch sonst noch bis zum letzten Tage seines Lebens zu erkennen; denn während er in den beiden letzten Jahrzehnten desselben einerseits, wie wir bereits wissen, seinen Mitbürgern durch gelehrte Begründung gewisser städtischer Rechte oder durch Andeutung von solchen zu nützen suchte, war er andererseits zugleich darauf bedacht, seine Feinde im Rath durch Angriffe und Schmähungen in Reden wie in schriftlichen Eingaben zu kränken. Das Letztere war besonders in Betreff der Patricier aus der Gesellschaft Limburg der Fall, welche er vor den Ohren des ihn beaufsichtigenden Beamten und einmal (1780) auch in einem Promemoria bezichtigte, daß sie, was leicht zu erweisen sei, seit Jahrhunderten kaiserliches und städtisches Eigenthum sich angemaßt hätten. Dabei bediente er sich der gemeinsten Schimpfwörter, so daß sein Neffe ihm einst seinen Unwillen darüber aussprach, der Rath aber ihm 1780 ankündigen ließ: wenn er nicht aufhöre seine vorgesetzte Obrigkeit und andere ehrenwerthe Personen auf freventliche Weise zu lästern, so hätten die ihn beaufsichtigenden Männer, ertheiltem Befehle gemäß, jedes Mal sofort sich zu

entfernen und das Gefängniß zu schließen. Senckenberg lästerte seine Feinde manchmal sogar aus Anlaß von Dingen, deren Tadel wahrhaft lächerlich war. Als man z. B. 1790 eine Pferdeschwemme beseitigte, die sich mitten auf dem vor der Hauptwache liegenden Roßmarkt befand, hielt er dies für ein schreiendes Unrecht und drohte sogar, wenn man die Schwemme nicht wiederherstelle, mit einer Volksklage hervortreten zu wollen. Die Ausfüllung derselben, sagte er, sei vom Rath einem anwohnenden reformirten Particulier zu gefallen und vielleicht auch auf Anerbieten von Geld beschlossen worden, sie beeinträchtige aber die hiesigen und fremden Fuhrleute und könne auch der übrigen Einwohnerschaft bei Feuersgefahr verderblich werden.

Sonst sind aus der letzten Zeit seines Lebens noch folgende Vorkommenheiten anzuführen. Er hielt bis zuletzt Dienstmägde, obgleich diese außer der Zubereitung seiner Speisen regelmäßiger Weise nichts zu thun hatten. Im Jahre 1780 geschah es nun, daß eine derselben plötzlich verschwand, und daß, als man seine Wohnung durchsuchte, sich Vieles entwendet fand. Die Magd wurde sogleich als Diebin ausgetrommelt und steckbrieflich verfolgt. Weil man ihrer jedoch nicht habhaft ward, und weil man nachlässiger Weise in die hessen-darmstädtische Stadt Gießen, obgleich gerade dieses Land von drei Seiten her Frankfurt umgibt, keinen Steckbrief geschickt hatte, so behauptete Senckenberg, Rathspersonen hätten die Magd zum Diebstahl verleitet und nachher entweichen lassen.

Im Jahre 1786 ging Dr. Plitt mit dem nachher unausgeführt gelassenen Gedanken um, eine Frankfurter Gelehrten-Geschichte auszuarbeiten und dadurch in der Geschichte dieser Stadt eine Lücke auszufüllen, welche leider noch immer vorhanden ist. Er ließ Senckenberg durch dessen Neffen Renatus zu wiederholten Malen ersuchen, für dieses Werk Notizen über sein Leben und seine Schriften zu schreiben; jener schlug es jedoch stets ab. Er könne, sagte er, dieser Bitte nicht willfahren,

weil sein Gedächtniß ihm nicht mehr treu sei, und weil alle zur Unterstützung desselben nöthigen Papiere versiegelt im Römer lägen; wenn aber Plitt dennoch, fuhr er in stolzer Weise fort, seinen Namen in das Gelehrten-Verzeichniß setzen wolle, so möge er demselben jenes Wort beifügen, welches Sallust in Hinsicht auf Karthago gesprochen habe: es sei besser nichts als zu wenig zu sagen.

Am 24. September 1790 brachte die in ganz Deutschland gelesene deutsche Chronik, welche der Dichter Schubart redigirte, folgenden Artikel über Senckenberg: „In einer großen Reichsstadt, die ihrer Gerechtigkeit halber hochberühmt ist, schmachtet ein Greis von 74 Jahren in 22jähriger Gefangenschaft, nicht eines Verbrechens, sondern eines politischen Vergehens halber.“ Dazu hatte der Redacteur als Anmerkung die Worte gesetzt: „Der Bruder dieses Leidenden gab sein ganzes Vermögen zur Stiftung eines Spitals für kranke Bürger hin, und nun soll der einzig noch lebende Bruder dieser Howards-Seele mit eisgrauen Haaren sich im Kerker vergrämen. Man läßt dem müden Greise nicht einmal seinen Beichtvater ohne Beisein einer geschworenen Gerichtsperson zu. Da die etwa von ihm beleidigten Personen, durch deren damalige Uebermacht er weggeworfen wurde, fast alle gestorben sind, so sehe ich nicht ein, warum dies Opfer republikanischen Hasses noch länger bluten soll. O helft ihm, würdige Väter dieser Stadt; denn fürchterlich steigt der Angstschrei des Gefangenen durch's Kerkergeklüft himmelan. Ich bitte den Zusender dieser Nachricht, sich öffentlich zu nennen, so wie ich dann öffentlich der Vertheidiger dieses armen Leidenden sein will.“

Dieser Artikel veranlaßte den Frankfurter Schöffenrath, privatim eine Berichtigung einzusenden, welche vom Syndikus Lang verfaßt worden war und in der Chronik vom 5. November 1790 abgedruckt ist. Sie ward durch folgende Worte des Redacteurs eingeleitet: „Ich setze diese mir zugeschickte Berichtigung wörtlich hieher, und füge noch bei, daß dieser Gefangene, wie

ich sonst erfuhr, gut behandelt werde und seine Freiheit nicht einmal wünscht. Also — volenti non fit injuria.“ Die Berichtigung gibt an: Der erwähnte 74jährige Greis sei der Rathsherr von S. in der Reichsstadt Fr. a. M. Er sei zuerst wegen eines Falsum's suspendirt, dann wegen einiger höchst schmähsüchtigen, verläumderischen und aufrührerischen Druckschriften verhaftet und von dem Fiskal verschiedener Verbrechen wegen peinlich angeklagt worden, und habe dagegen an den Reichshofrath recurrirt. Dieser habe zur Instruirung der Sache eine Commission auf den Fürsten zu Nassau-Usingen erkannt, welche auch, nachdem der Magistrat zu Frankfurt vergebens seine Gerichtsbarkeit zu wahren gesucht habe, in Thätigkeit getreten, jedoch durch eingelegte Appellationen Senckenberg's bald in ihrem Fortgang gehemmt worden sei; auf die Letzteren sei nie eine Resolution erfolgt, die Commission selbst aber durch den Tod jenes Fürsten erloschen. Der Magistrat habe, ohne seinen Gerechtsamen in Betreff der Gerichtsbarkeit zu präjudiciren, um Erneuerung der Commission nicht bitten können, S. selbst aber habe ebenfalls nicht räthlich gefunden, dies zu thun. Die Beschuldigung endlich, daß man dem Gefangenen nicht einmal einen Beichtvater ohne Beisein einer Gerichtsperson gestatte, sei falsch; denn einen Beichtvater habe er niemals verlangt, und so oft er sich sonst mit einem Geistlichen habe besprechen wollen, sei ihm dies ohne Schwierigkeit erlaubt worden.

Der zuerst angeführte Artikel der deutschen Chronik war in Frankfurt zwei Wochen vor dem Tage angekommen, an welchem Leopold II. daselbst gekrönt wurde. An diesem Tage machte Senckenberg selbst sich dem Publikum auf eigenthümliche Weise bemerklich. Er hatte nämlich seine Beschwerden zu Papier gebracht, machte auf Zetteln mehrere gleichlautende Abschriften davon, und warf diese am Krönungstage zum Fenster hinaus. Sie wurden natürlich von der Wache sogleich eingesammelt. Diese Zettel enthielten folgende Expectoration, welche in die bei

damaligen Juristen gewohnte weit ausgreifende Form von in einander geschachtelten Sätzen gebracht ist, übrigens aber nicht einmal einen rechten Zusammenhang hat: „Am kaiserlichen Krönungstag 1790. Der in der vaterländischen Chronik 65 f. Seite gemeldete Leidende verlanget wegen deren Gewaltsamkeiten, welche von kaiserlichen, zufolg der Moserischen Josephischen Capitulation II. Theil 324, 344, 189, 217 Seite nicht löblichen Dienern, die seine eigentliche Gegenpartei gewesen und vermuthlich noch sind, gegen ihn ausgeübet worden, Entledigung. Von aller Auflage derer, die sich seit eines Menschenalters nicht unterstanden, nach reichshofräthlicher Vorschrift mit ihren schönen Beweisen anzuklagen, wie solches nach Stadtrechten unter denen Ohren der Bürgerschaft hätte geschehen müssen, 1) einen derer besonderen Umstände halber zu bestimmenden freien Lauf seiner ohncensirten Briefe und Acten, wovon ein Haupt=Pacquet auf der Reichs=Kanzlei entkommen 2c., um 2) kaiserlicher Majestät, welche nebst gemeiner Stadt so sehr veruntreuet worden, das Nöthige gegen etliche freche Werkzeuge zu hinterbringen, 3) allwöchentliche zweimalige Besuchung eines kaiserlichen Vertrauten, um zuzusehen, ob nicht inzwischen ganz vermuthliche Lebensgefahr vorgefallen, gleich anfangs aber 4) Abstellung aller ohne richterliche Vorschrift eingeführter übermüthigen und gefährlichen Anstalten, besonders eines zum Spott der Bürgerschaft als Gerichtsbott und Oberaufseher über Kanzlei=Officianten und Officiers brauchenden preußischen desertirten Tambour, der respective nebst seinem den ganzen Tag hindurch in Branntwein und Liqueurs wüthend betrunkenen Kameraden, sich theils erwiesen=, theils gleich erweislichermaßen falscher Kanzlei=Attestaten, falscher Quittungen, Rechnungen und andrer Beweisschriften, Verführung obrigkeitlicher beeidigter Diener, Haus=Domestiquen, des Leidenden öffentlicher Verspottung, Bedrohung und Realangriffe, Schlüssel-Entwendungen, Ueberschreiung und respective Verführung von Officiers und aller erdenklichen Bosheiten schuldig gemacht 2c."

Was Senckenberg 1790 am Krönungstage Leopold's II. gethan hatte, das wiederholte er 1792 bei der Krönung Franz II.: er warf wieder Beschwerde-Zettel auf die Straße, nur daß dieselben diesmal von zwiefachem Inhalt waren. Fünfzehn derselben lauteten folgendermaßen: „14. Juli 1792. Das Vertrauen weniger abscheulichen Frankfurter Rathsglieder, welche Namen und Gewalt derer übrigen misbrauchen, nach Belieben Acten aus der Reichskanzlei stehlen, selbst falsche obrigkeitliche Fertigungen ausgehen lassen, besonders des Herrn Schlosser auf die durch den Hrn. Jan zu Wien an den ohnrechten Platz gehende geheime Jahresbesoldungen, ist so frech, daß es ein glorwürdiger Anfang jetziger Regierung sein würde, wenn kais. Maj. auf der Frankfurter Hauptwach den leichten Befund einnehmen ließen, wie aller Glauben derer Officiers auf nur einen Bösewicht übertragen, Alles zu Erhaltung Diebstahls und fernerer Mordthaten, wodurch auf den üblesten Fall die Wendung an höhere Richter und Offenbarung verdächtiger Güter und verdunkelter Rechte unterdrückt werde, eingerichtet sei, demnächst durch eine kreisverfassungsmäßige Pfälzer, obgleich denen Frankfurter Jakobinern und Einigen der Reichskanzlei schauderhafte Commission solche Gräuel entdeckt werden, deren sich zur Zeit der französischen Despotie kein verwerflicher Minister unterstanden und jetzo Schlechtere als jener Lakaien und Hundsbuben sich unterfangen wollen. J. E. Senckenberg." Drei andere Zettel lauteten: „Es ist bei Rath allezeit vor bekannt angenommen worden, daß, wann ein Soldat oder Unterofficier vielmal hinter einander auf der Parade an einerlei Thor commandirt worden, solches in der Absicht, Mehl- und Fleisch-Accise zu betrügen, geschehen. Wann aber dennoch der ehrliche Hr. Adjutant am 13., 17., 19., 26., 29. Nov.; 5., 10., 15., 17. Dec. 1791 neunmal hinter einander den berufenen Eichelmann, welcher auf Erinnerung ins Rathhaus durch Ordonnanz Bauer seine Calvinische Patronen viel besser zu befördern projectiret, beständig

an die Mainthore und also an einen solchen Platz gestellet, wo der von denen Metzgern bestellte Aufseher entweder nicht auf die vielen Zugänge wachen kann oder, wann er nach Haus zu essen gehet oder bei Nachtzeit, hintergangen wird, so ist die Frage: ob Rathspersonen oder Andere, z. E. Officiere, den Hrn. Adjutanten so dirigiret, und ob also der Fall infame Cassationes verdiene oder anderst beschaffen sei. Dies aber gehört an höchstpreislichen Reichshofrath."

Man erkennt an diesen Zetteln, daß Senckenberg altersschwach geworden, dabei aber seine Neigung aufzureizen, zu schmähen und zu kränken ungeschwächt geblieben war. Diesmal zeigte sich der Rath nicht so nachsichtig als vor zwei Jahren, wo er von den Zetteln keine Notiz genommen hatte. Er befahl dem Bauamt dafür zu sorgen, daß Senckenberg's Fenster mit einem Gitter versehen würden, welches weder mit einem schneidenden Werkzeug durchbrochen werden könne, noch auch das Hinauswerfen von irgend etwas zulasse. Hiergegen protestirte Senckenberg, indem er erklärte, daß er des Kaisers, nicht des Rathes Gefangener sei. Man unterließ zwar die Ausführung der beabsichtigten Maßregel, zeigte aber dem Gefangenen an, daß diese, sobald er wieder ungeziemende Schriften auswerfe, sofort werde vorgenommen werden.

Interessant ist in der letzten Zeit Senckenberg's die Berührung, in welche derselbe mit dem französischen General Cüstine kam. Dieser hatte am 12. October 1792 Frankfurt besetzen lassen, und am 27. October erschien er selbst dort; er hatte der Stadt eine starke Contribution auferlegen lassen, und machte nun gleich nach seiner Ankunft sieben der reichsten Leute als Geisel für deren Bezahlung zu Gefangenen. Es waren: Willemer, Schweitzer, Henri Gontard, Hollweg-Bethmann, Ehrmann, Brentano und der Jude Speier. Cüstine hatte sie zu sich in das rothe Haus bescheiden, dort aber als Geisel festhalten lassen. Der Erstere, ein Senator, war sogar mitten aus der Raths-

stube abgerufen worden, und hatte für die Franzosen eine besondere Bedeutung, weil ihm königlich preußische Gelder anvertraut worden waren, die er jedoch kurz vor der Ankunft der Franzosen auswärts in Sicherheit gebracht hatte. Er ward auf mächtige Fürsprache bald wieder freigegeben und statt seiner Catoir zum Geisel gemacht *). Alle sieben blieben bis zum 31. October, wo die erste Hälfte der Contribution voll ausbezahlt war, in Haft.

Während die Franzosen (bis zum 2. December) die Stadt besetzt hielten, erschien eines Tages der bekannte Freund Cüstine's Dr. Böhmer, Sohn eines berühmten Göttinger Rechtsgelehrten, auf der Hauptwache, und hatte eine mehrstündige Unterredung mit Senckenberg ohne Zeugen. Von dieser hat der Rath, nach Senckenberg's Tode, in einer an den Kaiser gerichteten Schrift gesagt, S. habe mit Böhmer wegen seiner Befreiung und seines künftigen Schicksales mündlich und schriftlich unterhandelt, um durch die momentane Gewalt eines feindlichen Generals für sich dasjenige zu erwirken, was er bisher im Wege Rechtens zu erlangen nicht vermocht habe. In der Bürgerschaft lief das ungegründete Gerücht um, Senckenberg habe dem General Cüstine durch Böhmer einen groben Brief zustellen lassen. Senckenberg's Neffe Renatus endlich hat im September 1793 behauptet, sein

*) Willemer war sehr erbittert darüber, daß der Rath keinen Schritt gethan hatte, um die Festhaltung eines Senators sofort rückgängig zu machen. Er trat deshalb am 20. November aus dem Rath, und scheute sich nicht, dies damals, wo die Franzosen noch in der Stadt waren, als Motiv auszusprechen. Uebrigens hatte er kurz vor der Ankunft der Franzosen eine unangenehme Scene mit seinen Collegen gehabt. Er war nämlich am 3. October, bei der Annäherung des Feindes, mit seiner Familie auf einige Tage verreist und hatte dem Bürgermeister dies blos durch ein Billet angezeigt, anstatt nach den zur reichsstädtischen Zeit bestehenden Vorschriften Urlaub dazu einzuholen, und es war ihm darüber das Befremden des Rathes ausgesprochen worden. Er entschuldigte sich mit seiner Pflicht, für die erwähnten preußischen Gelder Sorge zu tragen.

Oheim hätte damals durch die Franzosen seine Befreiung erhalten können, habe dieselbe aber aus ihrer Hand nicht annehmen wollen, und verdiene wegen dieser patriotischen Haltung, daß man ihn des beschwerlichen Arrestes entlasse und ihm gönne, seine wenigen noch übrigen Tage in Freiheit zuzubringen. Die ganze Sache schwebt im Dunkel. Das einzige Orginal-Actenstück über dieselbe ist ein Schreiben, welches Senckenberg an seinen Neffen kurz vor dessen so eben angeführter Erklärung geschrieben hat, und das sich abschriftlich in den Kriminalacten befindet. Dasselbe verdient vollständig mitgetheilt zu werden.

„Sie haben vermuthlich — so lautet dieses vom 10. August 1793 datirte Schreiben — Nachricht ohne genaue Umstände erhalten, daß am 29. Oktober 1792 Hr. Dr. Böhmer, begleitet von einer französischen Ordonnanz, denen wachthabenden Officiers, Hrn. Deeke dem älteren und Lucius dem jüngeren, einen an mich Citoyen gerichteten, mit eben denen Passirungs-Worten, wie die Briefe an den Hochedeln Rath führen, nämlich par Custine versehenen und, zum Zeichen des National-Vollworts, mit dem Siegel des Generalcommissariats pitschirten Brief vorgezeiget, zu dessen Ablieferung er mich ohne Zeugen zu sprechen verlangte, und, nachdem er seine Ordonnanz in die Wachtstube geschicket, von Hrn. Lucius bis an meine eröffnete Thür begleitet worden, auf etliche Stunden, ohne daß auf dem Vorplatz nur ein Piquet gewesen, bei mir allein geblieben.

„Zu Erwirkung eines mehreren Vertrauens meldete er mir, daß sein Hr. Vater zu Göttingen mit Ihnen sehr bekannt sei, übergab mir den Brief und bate aufs höflichste um schriftliche Antwort an den Hrn. General selbsten. Nach dessen Durchlesung zweifelte ich, ob ich mich nicht in eben solcher Lage befände, als im siebenjährigen Krieg, da ein verstorbener scheelsehender Rathsverwandter nebst einem jetzo Frankfurter Bürger, der mit schweren, auch hiesigen Kosten den Marquis dü Menil zu Vereitlung der damaligen kaiserlichen Münz-Commission regieret,

unter Andern einen Complot machte, wie ich ohne Amtsschuldigkeit in solche Geschäfte verwickelt würde, die schon im ganzen Land Andern als Franzosen unmöglich gemacht waren, und aus deren Fehlschlag dü Menil, im Verständniß mit einem bekannten Wiener Landsmann des berühmten Geistes Rübezahl, den mehr geübten gewaltsamen Anlaß nehmen könnte, mich nach Frankreich zu schleppen und dorten durch schlechte Camaraden so behandeln zu lassen, daß niemand wüßte, ob ich noch am Leben sei. Diese zweifelhaften Gedanken aber konnte ich freilich nicht äußern. Ich schriebe daher auf einen Pro Patria-Bogen, unter der sich ausgebetenen Anrede „an den Citoyen Général", auf das devoteste und vertraulichste. Ich fügte ihm sogar, nebst verschiedenen andern Danksbezeugungen, aus denen von meinem seel. Gönner Voltaire mir geschenkten dastehenden Werken und dessen Discours de la Vertu die Stelle an, wo es heißet:

Non, je donne ce titre au coeur tendre et sublime,
Qui soutient hardiment son ami, qu'on opprime.
Il l'étoit du sans doute eloquent Pelisson,
Qui défendit Fouquet du fond de son prison.

„Bei denen Ursachen aber meiner Enthaltung redete ich sehr stark von des Kaisers Gerechtsamen, deren Erläuterung ein verwerflicher kais. mächtiger Diener in Familien-Absichten unterdrücken wollte, und andern allerdings wichtigen Merkwürdigkeiten, deren Anführung mir hinreichend schiene, alle zu Gefährlichkeiten führende Freundschaftszusicherungen abzuwenden. Hr. Böhmer nannte darauf mit Entrüstung meine Enthaltung eine Bastille, und projectirte, wie sogleich mir ein Quartier auszumachen und Gelegenheit zu schaffen wäre, den ganzen Handel der Welt bekannt zu machen und mir eine große Genugthuung zu verschaffen. Als er aber gleich wissen wollte, wer denn die Arcanisten*) seien, von denen ich verschiedentlich schriebe, antwortete ich, daß, um

*) So hatte Senckenberg früher oft seine Gegner im Rathe und im Bürgerausschuß betitelt.

solches zu thun, in die Tiefe der erkünstelten, ohnglücklichen, von verwerflichen kais. Dienern allzu abhängigen Verfassung weitläufig müßte eingegangen werden, wovor, da es nächst Mittag wäre, keine Zeit sei, nennete ihm also keine dann die im Brief angezeigte. Ich wollte demnächst von meinem Schreiben, auf welches ich einen Dintenflecken gemacht hatte, Abschrift nehmen. Allein Hr. Böhmer liese mit meiner Antwort begierig fort, und es ist hernach von diesem ganzen Handel weiter gar keine Rede gewesen.

„Diese Erscheinung ist nun um so sonderbarer, weil seit dem 3. November*) bis 2. December, da Preußen die Stadt eingenommen, ohngewöhnlich und sehr bedeutender Weis die Herrn Hauptleute viermal des Tags mich besuchen mußten ꝛc. ꝛc. Diese dem Hergang vom 29. Oktober so ungleiche Vorsicht schiene um so mehr unerwartet, da in der Stadt mir eine solche Antwort an Hrn. Cüstine angedichtet worden, zu deren ich gegen den général en chef einer französischen Armee nicht berechtiget war, und die überhaupt gegen einen obwohl mit Modefehlern behafteten, dennoch allemal von Talenten großen Mann von mir nicht zu vermuthen wäre.

„Die ganze Geschichte hat, da Sie nächst nach Frankfurt kommen, mich veranlasset, Sie um Nachricht, welche vielleicht in Gießen ein- und Anderer geben kann, zu bitten, was im Ristretto Nro. 173 v. 5. Nov. 1792 p. 795 die Worte bedeuten mögen, deren Hr. Dr. Böhmer bei Uebersendung an die Universität Göttingen der ohnerbetenen Salveguarde sich bedienet: „Hier folgt sie (die Salveguarde) eigenhändig von dem einzigen Mann in seiner Art (Hrn. Cüstine) unterschrieben; Feindseligkeiten durch Wohlthaten zu vergelten, war stets mein Grundsatz.“ Was heißet wohl hier Feindseligkeiten? Zufolg des Zusammenhangs

*) An diesem Tage war die Sauvegarde, welche Cüstine der Stadt am 2. November ertheilt hatte, öffentlich angeschlagen worden.

mit der Wählung eines neuen Vaterlandes in Frankreich*) möchte das wohl eine Relegation heißen! und warum diese? Ich mache denen Damen und Herrn zu Gießen meinen Respect und Dienerschaftsbezeugung. Das Uebrige persönlich."

Eine Unterschrift hat der Brief nicht. Uebrigens sagte Senckenberg im Jahre 1793 zu der Zeit, als Cüstine in Paris festgenommen und angeklagt worden wär, seinem Neffen: nach den Zeitungen sollten Cüstine's Papiere an drei Orten aufgesucht und versiegelt werden, und der Frankfurter Rath werde wohl thun, wenn er bei dieser Gelegenheit sich bemühete, eine Abschrift dessen, was er (Senckenberg) auf das ihm von Hrn. Böhmer zugestellte Schreiben geantwortet, zu erhalten, damit seine (S.'s) Rechtfertigung vor aller Welt sichtbar werde. Dies ist leider nicht geschehen und auch sonst Senckenberg's Schreiben an Cüstine nirgends zu Tag getreten.

Fast gleichzeitig mit der Vertreibung der Franzosen aus Frankfurt, nämlich am 1. December 1792, erschien in der Mainzer Zeitung, welche damals allerhand hämische Artikel über Frankfurt enthielt, folgende auf Senckenberg bezugnehmende Nachricht über die herannahenden Befreier der Stadt: „Die freien Republikaner von Frankfurt, die sich schon im siebenjährigen Kriege als gute Preußen bezeugten, schienen mit der Annäherung der despotischen Armeeen nicht unzufrieden zu sein, und wirklich wurde bereits an öffentlichen Plätzen zu Frankfurt gerufen: Es lebe der König von Preußen! Noch am Abend des 29. November traf Bürger Cüstine bei ihnen in Person ein, versammelte den Magistrat auf dem Römer und hielt demselben, wie es verlautet, eine kleine Lobrede auf die ihm neulich durch einen anonymen Brief gerühmte Freiheit dieser ächten Republikaner, deren Liebe zur Gleichheit so weit gehet, daß sie

*) Böhmer hatte unmittelbar vorher gesagt: er habe für seine Vaterstadt Göttingen einen Schutzbrief von dem General der Armeeen seines neuen Vaterlandes erbeten.

selbst einen von ihren Senatoren in den Kerker gesetzt haben, wie die Franken ihren König, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß der König reinliche Zimmer, der Frankfurter Senator (Senckenberg) einen Saustall bewohnt, daß man dem Könige im ersten Jahre seines Gefängnisses den Proceß macht, während die Sache des Frankfurter Senators (die Menschheit schaudert) unentschieden ist, und der reiche Magistrat der freien Republick Frankfurt es noch nicht der Mühe werthgehalten hat, die Wünsche des Publikums durch eine gedruckte Geschichtserzählung von den eigentlichen Verbrechen seines Gefangenen zu befriedigen. Doch das gehört vielleicht zur Reichsstadt-Frankfurtischen Freiheit!" Wer denkend zu vergleichen vermag und außerdem weiß, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt, der wird auch bei diesem Zeitungsartikel Manches zu denken wissen.

Im Jahre 1795 machte der Tod dem Dasein dieses sonderbaren Menschen ein Ende. Am 17. Juni ward im Schöffenrath angezeigt, daß Senckenberg erkrankt sei und nach dem Berichte des ersten Physikus gefährlich darnieder liege. Dieser hatte ihn, als er an jenem Tage auf bürgermeisterlichen Befehl im Gefängniß erschien, nicht weit von seinem Bett erschöpft auf dem Boden liegend gefunden. Er hatte ihn zu Bett bringen lassen und bei näherer Untersuchung nicht nur einen hohen Grad von Entkräftung wahrgenommen, sondern auch gefunden, daß Senckenberg einen Bruch, sowie unter den Waden veraltete, trockene, mit einem Lappen umwickelte Geschwüre habe. Der Kranke hatte ihm gesagt, den Bruch habe er schon lange, er habe aber deshalb doch nie eine Bandage getragen, er leide jedoch auch seit etlichen Tagen an Verstopfung und habe seitdem nichts gegessen. Der Arzt hatte hierauf das Nöthige angeordnet. Der Schöffenrath beorderte sogleich eine Wartfrau und einen Unter-

Officier, welche beide beeidigt wurden, in das Gefängniß, und ließ außerdem alle in Letzterem befindliche Papiere Senckenberg's sowie sein baares Geld in ein dort stehendes Schränkchen thun und dieses gerichtlich versiegeln. An den beiden folgenden Tagen traten bei dem Kranken keine anderen Erscheinungen ein, als daß trotz stärkender Arzeneimittel seine Kräfte immer mehr abnahmen. Am frühen Morgen des 21. Juni fand der Arzt den Zustand so bedenklich, daß er dem jüngeren Bürgermeister melden ließ, Senckenberg werde höchst wahrscheinlich im Laufe des Tages sterben. Es wurde hierauf angeordnet, daß ein Kanzlei-Beamter sich mit dem obrigkeitlichen Siegel bereit halte, um unmittebar nach Senckenberg's Tod seinen ganzen Nachlaß, der sich in der Hauptwache vorfinden würde, zu obsigniren. Zugleich erhielt die bürgermeisterliche Ordonnanz Befehl, Senckenberg bis zu dessen Tod nicht mehr zu verlassen, nach seinem Tode aber seine Leiche, sobald der Arzt dies gestatte, in ein anderes Zimmer bringen und dieses ebenso wie sein seitheriges Gefängniß durch Soldaten bewachen zu lassen. Außerdem ließ der Bürgermeister durch einen Expressen ein Schreiben an den Neffen des Kranken nach Gießen überbringen. Noch ehe jedoch dieser Bote abgegangen war, erhielt der Bürgermeister die Meldung, daß Senckenberg Mittags 1 Uhr gestorben sei; er zeigte dies sofort in einer Nachschrift dem Neffen desselben an. Nun geschah dasjenige, was der Bürgermeister angeordnet hatte. Nach einem vom Arzt verfaßten amtlichen Berichte war Senckenberg lediglich durch Alter und Entkräftung gestorben.

Am nächsten Tage (22. Juni) faßte der Schöffenrath folgende Beschlüsse: die Leiche solle, nur wenn des Verstorbenen Neffe Renatus es verlange, secirt werden, sowie man es auch diesem anheimstelle, ob sie vorerst in das Senckenbergische Spital gebracht oder von der Hauptwache aus beerdigt werden solle; auch sei diesem die ganze Anordnung des Begräbnisses zu überlassen, welches jedoch nicht anders als am frühen Morgen und

auf stille Weise vorgenommen werden dürfe. Der alsbald herbeigeeilte Neffe ließ die Leiche in das Senckenbergische Spital bringen und von dort aus am 24. Juni durch ein Handwerk auf den Friedhof tragen. In das Todtenregister sowie in die öffentliche amtliche Anzeige ward Senckenberg, welcher etwas über 78 Jahre alt geworden war, auf Befehl des Schöffenrathes als gewesener Senator eingetragen. Der Neffe ließ in das Ristretto vom 26. Juni folgende einfache Todesanzeige setzen: „Allen Freunden und Gönnern meiner Familie wird andurch zu wissen gethan, daß es dem allmächtigen Gott gefallen, meinen Oheim, den Hrn. Johann Erasmus von Senckenberg, gewesenen Senator, auch verschiedener Stände Hofrath, im 79. Jahre seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen. Ueberzeugt von Ihrem Antheil verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen. Renatus Karl Freiherr von Senckenberg". Am Begräbnißtage hatte der Schöffenrath die ganze Hinterlassenschaft des Verstorbenen, namentlich in Gegenwart des Freiherrn Renatus von Senckenberg die vorhandenen Scripturen desselben obsigniren lassen. Die Letzteren waren dabei in drei Theile abgesondert worden, in die der Stadt eigenthümlich gehörenden, in solche, welche dieselbe interessiren und deshalb angesprochen werden könnten, und in solche, welche blos die Hinterlassenschaft und andere Privatsachen Senckenberg's betrafen.

Ueber die Hinterlassenschaft gerieth die Stadt mit den beiden Neffen Senckenberg's als seinen natürlichen Erben in einen Rechtsstreit, welchen der eine derselben, Renatus, führte. Sie bestand aus 6067 fl. 4 kr., die sich im Gefängnißzimmer in einem Koffer vorfanden, und welche Senckenberg von dem ihm auf Abrechnung vorgestreckten Alimentations-Geldern so heimlich, daß es sogar dem Neffen unbekannt geblieben war, aufgespart hatte, sowie in Möbeln, Kleidern und Büchern, von denen die im Arrestlokal vorgefundenen auf 156 fl. geschätzt und an die Erben auf ihren Wunsch sogleich gegen Caution

verabfolgte, für die übrigen aber nur 662 fl. 26 Xr. erlöst wurden. Die Erben nahmen nicht blos diese geringfügige Hinterlassenschaft in Anspruch, sondern auch noch, da der Rath dem Gefangenen stets nur die Hälfte seines 1200 fl. betragenden jährlichen Salairs hatte verabfolgen lassen, die während 26 Jahren rückständig gebliebene andere Hälfte desselben. Schon am 29. Juli reichte Renatus eine Schrift bei Rath ein, in welcher er u. A. sagte: „Freilich hat einer von meiner Familie das Unglück gehabt, den Zorn der hochansehnlichen Väter dieser Stadt auf sich zu laden; aber haben nicht mehrere derselben sothaner ihrer Vaterstadt nun von hundert Jahren her nützliche Dienste geleistet? Dienet nicht einer davon durch seine hinterlassenen Anstalten noch auf Jahrhunderte hinaus? Hat nicht jener unglückliche Eine für Alles, was er je begangen hat und haben soll, durch 26jähriges Leiden mehr als gebüßt? Muß der gegen jenen gefaßte Zorn selbst gegen seine ganz unschuldigen Erben, davon der eine doch auch schon als Mitaufseher seiner Familienstiftung seit 23 Jahren hiesiger Stadt nicht unnützlich zu sein sich bemühet hat, noch Wirkungen hervorbringen, und zwar solche Wirkungen, daß sogar eben gegen diese Erben ein ganz neuer Rechtssatz: Cautio non est medicina arresti durch sonst hoch-venerirliche Decrete wo nicht den Worten, doch der That nach aufgestellt werde? Doch nein! Die hochansehnlichen Väter dieser Stadt können eine solche Meinung nicht haben; sie sind, wie ich überzeugt bin, so sehr auch jetzt etwa die Sache anders scheinen möchte, weit von solchen Gesinnungen entfernt. Sie sind geneigt, auch in Ansehung der Erben eines ihnen lange Jahre misfällig gewesenen Mannes der Caution ihre gewöhnlichen rechtlichen Wirkungen zu lassen, sobald sie nur ganz annehmlich geleistet wird, wozu jetzo das vollkommenste Erbieten vorhanden ist.“ Der Rath erfüllte die hierauf gestützte Bitte, den Erben die baare Hinterlassenschaft gegen Caution abzutreten, nicht.

In Folge hiervon reichten die Erben beim Reichshofrath

eine Klage ein, welche zugleich dagegen gerichtet war, daß die Stadt für sich noch 20,700 bis 25,700 fl. verlange, nämlich die von ihr bezahlten Alimentations-Gelder im Gesammtbetrag von 13,500 fl., die vorgeschossenen 4000 fl. für die Kosten der kaiserlichen Commission oder vielmehr, wenn die nachträglichen Ansprüche der nassauischen Regierung und des Subdelegaten geltend gemacht würden, 9000 fl., ferner 1200 fl. Untersuchungskosten und einzelne an den Gefangenen gemachte Vorschüsse im Betrage von 2000 fl. Diese Forderungen wollten die Erben nicht anerkennen, weil namentlich die Commissions-Kosten nicht der bedrängten Partei zufielen, sondern dem Rath, dessen im November 1769 durch den Kaiser annullirtes Verfahren dieselben veranlaßt habe, und weil der Reichshofraths-Beschluß vom Mai 1770 nur die „einstweilige" Zurückhaltung des dem Senator Senckenberg zu zahlenden Jahresgehaltes zugestanden habe. Der so begonnene Rechtsstreit drohte sowohl langwierig, als auch gehässig zu werden; denn in einer Klageschrift vom Mai 1796 machten die Erben dem Rath harte Vorwürfe. Er habe, so heißt es in derselben, den Gefangenen ungerecht behandelt, indem er dessen Verwandte niemals ohne Zeugen mit ihm habe sprechen lassen; er habe ebendasselbe in Betreff eines Beichtvaters befohlen, nach der Bestehlung Senckenberg's durch seine Dienstmagd diese begünstigt, seine Möbel und Bücher, als sie aus seiner Wohnung transportirt werden mußten, sehr vernachlässigt, sogar die letzte Krankheit Senckenberg's seinen nächsten Angehörigen erst nach dem eingetretenen Tode angezeigt. Ferner habe der Rath, als der kaiserliche Commissär gestorben sei, nicht das Mindeste zur Ersetzung desselben gethan, obgleich der Ankläger seine Klage zu verfolgen verpflichtet und, wenn dies nicht binnen zwei Jahren geschehen, der Beklagte loszusprechen sei. Senckenberg sei also bei seinem Tode ein in gesetzlichem Verstande Losgesprochener gewesen, ein solcher habe aber keine Proceß-Kosten zu bezahlen.

Zum Glück war Renatus von Senckenberg nicht, wie sein Oheim, zu Zank und Streit, sondern umgekehrt zur Versöhnung geneigt. Er hatte schon vor Einreichung der so eben erwähnten Klageschrift einen Vergleich angeboten. Er wiederholte dies auch später, und so kam dann, wiewohl erst 1798, wirklich ein Vergleich zu Stande. Der von Renatus v. S. im letzteren Jahre vorgelegte Entwurf eines solchen ist aus dem Grunde interessant, weil einige Hauptpunkte desselben uns zeigen, wie sehr auch dieser Mann von Anhänglichkeit an die Stadt seiner Väter und von ächt Senckenbergischer Liebe zu seiner Familie beseelt war. Er verlangte nämlich erstens nicht nur, daß ihm und seinem Bruder auf ihr Ersuchen das Frankfurter Bürgerrecht, wiewohl ohne Eid, Schatzung und sonstige Leistungen, gewährt werden, und auch ihren Nachkommen, jedoch ohne solche Bevorrechtungen, der Eintritt in dasselbe stets freistehen solle, sondern er machte auch die Bedingung, daß das Bürgerrecht den in der Pfalz lebenden, nur entfernt mit ihnen verwandten Gliedern der Familie Senckenberg auf gebührendes Anmelden ebenfalls ertheilt werden müsse. Ja, er verlangte sogar, daß diesen, falls er und sein Bruder keine Söhne erhielten, die Mitaufsicht über die Senckenbergische Stiftung in Frankfurt, welche der Stifter ihnen selbst und ihrer männlichen Nachkommenschaft zuerkannt hatte, verliehen werden solle, weil der Letztere, der seiner Vaterstadt Alles hingegeben habe, gewiß noch nachträglich dasselbe verfügt haben würde, wenn er nicht eines plötzlichen Todes verblichen wäre*). Beide Bedingungen wurden für unannehmbar erklärt, die erstere, weil

*) Dies war ganz im Geiste des Stifters gesprochen; denn in dessen Tagebuch finden sich am 20. Oktober 1768 folgende Worte: „Cum fratre zu überlegen, wenn Viennensis filii alle aussterben, die Gießener Academie nicht allein zu lassen, sondern in der famille weiter zu greifen und ex. gr. auf Naumburgische Lutherische rc. zu gehen und so weiter per gradus, daß immer jemand von der famille dabey sey in infinitum fere, und soll der allzeit Rchthlr. 100 haben.“

sie verfassungswidrig sei, die letztere, weil sie den Bestimmungen des Senckenbergischen Stiftungsbriefes widerstreite. Man gestand dagegen von Seiten des Rathes bereitwillig alles dasjenige zu, was nach der Stadtverfassung und den Rechten zulässig erschien.

So kam am 30. Juni 1798 zwischen dem Frankfurter Rath und den beiden Brüdern von Senckenberg folgender Vergleich zu Stande: Die Letzteren liefern gewisse, durch allerhand Zufälle außer Frankfurt gekommene Archiv-Stücke, welche sie beizubringen vermögen, an die Stadt aus. Sie erhalten 4000 fl. baar, sowie ihre wegen empfangener oder ersteigerter Mobilien und Bücher ihres Oheims ausgestellten Reverse, und entsagen allen weiteren Ansprüchen an dessen Hinterlassenschaft. Von den im Römer versiegelt aufbewahrten Papieren desselben werden die ins Stadt-Archiv gehörigen in dieses gebracht, die übrigen aber den beiden Brüdern gegeben. Andererseits entsagt die Stadt allen Ansprüchen an Beide in Betreff der Gerichts-, Commissions- und sonstigen Kosten. Endlich ward noch Folgendes festgesetzt: „Da der Freiherr von Senckenberg geäußert, wie ihme, seinem Hrn. Gewaltgeber (d. i. seinem Bruder) oder sonstigen Verwandten die Erlangung des hiesigen Bürgerrechts etwa Vergnügen bereiten dürfte, so ist die Versicherung ertheilet worden, daß ein hochedler Schöffenrath bei etwaig dereinstigem Ansuchen sich dahin verwenden werde, damit sothanem Gesuch unter denen vortheilhaftesten, nach hiesiger Verfassung zulässigen Bedingungen willfahret werde." Uebrigens ward am 3. Juli 1798 auch mit den Erben des Subdelegatus von Savigny (dieser selbst war nämlich inzwischen gestorben) ein Vergleich abgeschlossen, kraft dessen die Stadt, anstatt der nachträglich geforderten Commissions-Kosten von 9278 fl. 54 Xr., 3300 fl. zahlte.

Johann Christian Senckenberg.

Dieser ist derjenige der drei Brüder, dessen Namen sich am längsten im Gedächtniß der Welt erhalten wird; denn seine Bedeutung im Leben beruhte weder auf einer persönlichen, also mit ihm selbst schwindenden Machtstellung, wie der jüngste Bruder sie hatte, noch, wie die des ältesten, zugleich auf einem früher oder später doch welkenden literarischen Einflusse und Ruhm, sondern sein Namen ist durch eine Wohlthätigkeitsanstalt verewigt, deren Wirkung, nach menschlicher Einsicht, durch alle Zeiten hindurch fortdauern und nicht leicht durch die einer ähnlichen Stiftung überboten werden wird.

Johann Christian Senckenberg erblickte das Licht der Welt zu Frankfurt am 28. Februar 1707. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Schon während des Besuches dieser Lehranstalt sprach sich der ihm angeborene Beruf zu einer naturwissenschaftlichen Lebensthätigkeit so entschieden aus, daß er bereits im 13. Jahre sich ein Kräuterbuch gesammelt hatte, dessen Inhaltsverzeichniß noch vorhanden ist, und daß der Vater ihn privatim in den Naturwissenschaften unterweisen konnte. Nach einer Angabe, die sich in seinem Tagebuch findet, hatte er das Unglück, daß er als Knabe einst, als der Vater ihn schlagen wollte und die Mutter selbst ihm einen Stock zur Gegenwehr gegeben hatte, den Vater unversehens am einen Auge verletzte und dieser dasselbe in Folge davon einbüßte. Bei dem eigenthümlichen Naturell der Mutter

und der ewigen Zwietracht beider Eltern mit einander, genoß er eigentlich gar keiner Erziehung. Er selbst hat in seinem Tagebuch den älteren Bruder glücklich gepriesen, daß derselbe schon im zweiten Lebensjahre dem väterlichen Hause entnommen und der leitenden Hand eines wackeren Großvaters übergeben wurde. „Wäre mir, sagte er, ein solches Glück gewährt und ich vom frühesten Alter an zu einem arbeitsamen und tugendhaften Leben angeleitet worden, so würde ich gleich dem Bruder in den Wissenschaften mehr geleistet haben; dessenungeachtet bin ich von Dank gegen Gott erfüllt, der mir das, was ich unverdienter Weise besitze, gegeben hat."

Als er 13 Jahre alt war, brannte sein väterliches Haus ab, und das Vermögen der Eltern wurde für dessen Wiederaufbauung übermäßig in Anspruch genommen. Dieses Unglück nöthigte den Vater, für seinen das Studium der Medicin erwählenden zweiten Sohn um ein Stipendium nachzusuchen. Er that dies im Oktober 1723 durch eine Eingabe an den Rath, in welcher er, unter Bezugnahme auf das erlittene Brandunglück, sowie auf seine 36jährige Bürgerschaft und seine schon 28 Jahre lang geleistete Thätigkeit als Stadt-Physikus, die Bitte aussprach, seinem Sohne das von Dr. Seiffart gestiftete medicinische Stipendium zu verleihen. Sein Gesuch wurde gewährt. Der Vater war jedoch nicht im Stande, die nöthige Zubuße zu diesem Stipendium zu leisten und so den Sohn, nach dessen Abgang vom Gymnasium, sofort auf die Universität zu schicken. Der Letztere mußte vielmehr noch sechs Jahre lang privatisiren, ehe er auf die Universität gehen konnte. Die ersten drei Monate dieser Zeit (Oktober bis December 1724) brachte er auf einem bei Herxheim in der Pfalz gelegenen Gute zu, welches dem Hrn. von Reineck, einem Freunde und Nachbarn des Vaters, gehörte. Im 19ten Lebensjahre (1726) wurde er, um sich für das Studium der Medicin vorzubereiten, einem Anverwandten, dem in Laubach wohnenden gräflich Solms'schen Leibarzt, Dr. Reich,

übergeben, bei welchem er etwa ein Jahr blieb. Auch nach der Rückkehr von Laubach konnte er noch immer nicht die Universität beziehen, er mußte vielmehr noch drei ganze Jahre beim Vater in Frankfurt verweilen. Jedoch ward auch diese Zeit für medicinische Studien benutzt. Der junge Senckenberg trieb nämlich während dieser Zeit unter der Leitung der Stadt-Physiker Büttner und Grambs Anatomie und Chirurgie, sowie zugleich unter des Vaters Anweisung die ausübende Arzneikunde, während er durch kleine Reisen seine Kenntniß der Natur zu erweitern suchte. Erst im April 1730, als er bereits 23 Jahre alt war, konnte er auf Universität gehen. Ja, selbst dann gestattete ihm sein Lebensschicksal nur anderthalb Jahre zum akademischen Studium; denn schon zwei Monate nach dem Beginn desselben starb sein Vater (Juni 1730), und er mußte in Folge davon suchen sein Brod sobald als möglich zu verdienen.

Es war die Universität Halle, welche Senckenberg bezog. Seine Hauptlehrer daselbst waren Hofmann, Alberti, Baß und Juncker. Von denselben zeigte sich ihm der Letztere, in dessen Hause er auch wohnte, vorzugsweise gewogen. Im Herbst 1731 kam der gothaische geheime Rath und Reichstags-Gesandte von Heringen nach Halle, um die genannten Professoren wegen seiner Gesundheit zu Rath zu ziehen. Dieser nahm den jungen Mann als Gesellschafter und zugleich als Beobachter seiner Gesundheit in Dienst, und Senckenberg brachte nun bei ihm ein halbes Jahr theils auf dessen Gut zu Merle, theils in Erfurt zu. Als Heringen Ostern 1732 wieder hergestellt war, verließ Senckenberg ihn und kehrte sogleich in seine Vaterstadt zurück. Auf dieser Heimreise, welche er Ende März antrat, ging er über Berleburg und lernte daselbst den berühmten Separatisten Dippel kennen, dessen Wesen und Wirken auf Senckenberg's Inneres einen mächtigen Einfluß ausübte. Schon im August reiste der Letztere wieder auf einige Wochen nach Berleburg, um diesen Mann zu besuchen, welchen er bei dessen Tode seinen besten Freund nannte,

und dessen Portrait er bis zu seinem eigenen Ende in seinem Wohnzimmer hängen hatte.

Wegen der großen Bedeutung, welche Dippel für die Bildungsgeschichte Senckenberg's gehabt hat, ist es nöthig, hier Einiges über diesen merkwürdigen Mann mitzutheilen. Johann Konrad Dippel, als Schriftsteller den Namen Christianus Demokritus führend, war 1673 auf dem Schlosse Frankenstein geboren, mit welchem ohnweit Darmstadt der längs der Bergstraße ziehende westliche Rand des Odenwaldes beginnt, und auf das sein Vater, ein Pfarrer, sich vor den Stürmen des Krieges geflüchtet hatte. Noch jetzt führt ein ebenfalls in der Nähe Darmstadt's gelegenes Landgut, auf welchem er später sich aufhielt und das ihm eigenthümlich gehört haben soll, den Namen Dippels-Hof. Noch nicht 16 Jahre alt, bezog er die Universität Gießen, um Theologie zu studiren. Schon früh wurde er an der hergebrachten Art, das Christenthum aufzufassen, irre und bildete sich eine eigenthümliche Ansicht von demselben. Er verwarf namentlich die protestantische Lehre vom Opfertode Christi und vom rechtfertigenden Glauben, sowie die Sacramente und die Bedeutung der Bibel als eines göttlichen Wortes, und stellte dagegen die Lehre von der Selbstaufopferung des Menschen nach dem Beispiele Jesu und von einer individuellen Inspiration oder einem ins Innere des Menschen ausgegossenen Worte Gottes auf. In diesem Sinne schrieb er von 1698 an eine Anzahl polemischer Schriften, welche starken Widerspruch fanden und ihm Verfolgungen zuzogen, in Folge deren er nie eine feste Stätte erhielt, sondern in verschiedenen Ländern und Gegenden umherirrte. Er überstand jedoch alle diese Verfolgungen vermittelst der großen Entschiedenheit und Festigkeit seines intellectuellen und moralischen Wesens, ließ niemals seinen selbstständigen Charakter und Geist niederbeugen, sondern wandelte unbeirrt und unerschüttert seine Bahn. Nachdem er sich in Gießen, Darmstadt und verschiedenen Orten der Umgegend umhergetrieben

hatte, zog er nach Straßburg, wo er chiromantische Vorlesungen hielt, aber 1696 wegen Schulden und wegen eines ärgerlichen Lebens entweichen mußte. Wie schon das für diese Vorlesungen gewählte Thema zeigt, so beschränkte sich seine geistige Thätigkeit nicht auf die Theologie und Philosophie allein, sondern er befaßte sich auch mit verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft. Im Jahre 1698 begann er sogar, vorzugsweise die Medicin zu studiren, sowie die Chemie, welche ihn dann auch in das Gebiet der Alchemie führte. Die Letztere veranlaßte ihn, wie jeden ihrer Jünger, zu Versuchen, welche meistentheils verunglückten und sein pecuniäres Vermögen aufzehrten. Dagegen entfernte sie jedoch einen Mann von seiner Forschungskraft und Ausdauer nicht von der wissenschaftlichen Chemie; im Gegentheil, Dippel leistete auch in dieser Bedeutendes, indem er nicht blos ein noch jetzt seinen Namen führendes Oel (oleum Dippelii) entdeckte, sondern auch der Erfinder des Berliner Blaues gewesen sein soll.

Auf seinen weiteren Wanderungen kam er zuerst nach Berlin, wo er jedoch 1707 wegen einer Schrift, in welcher er den Hofprediger und einen Minister des schwedischen Königs angegriffen hatte, in Haft kam. Er würde dort nachher sogar noch einmal eingesperrt worden sein, wenn er nicht noch zu rechter Zeit die Flucht ergriffen hätte. Er begab sich damals nach Frankfurt am Main, wo er mit dem Titel eines dänischen Rathes auftrat. Von Frankfurt wanderte er alsbald weiter nach Holland. Hier prakticirte er eine Zeitlang als Arzt in Amsterdam, erhielt auch 1711 von der Universität Leiden die medicinische Doctor-Würde, mußte aber alsbald wegen seines ewigen Polemisirens in Reden und Schriften dieses Land wieder verlassen. Er entfloh nach Altona. Auch hier verfolgte ihn sein gewohntes Schicksal, nur daß dasselbe diesmal eine weit traurigere Gestalt annahm. Er beleidigte durch Behauptungen der ehrenrührigsten Art den einflußreichen Grafen von Reventlow und sogar den König selbst, und wurde dafür schwer bestraft:

vor seinen Augen wurden durch Henkershand seine Schriften verbrannt, er selbst aber zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt und mit kreuzweise geschlossenen Armen auf die Insel Bornholm gebracht. Dort saß er sieben Jahre lang gefangen, bis man 1726 auf Fürbitte der Königin ihn wieder freiließ. Auf der Rückkehr zur Heimat blieb er im südlichen Schweden haften, und machte daselbst so glückliche Curen, daß sein Ruf sich weit im Lande verbreitete und er 1727 sogar nach Stockholm zum erkrankten König berufen ward. Er erwarb sich in der Hauptstadt Schweden's ein solches Ansehen, daß er sogar Aussicht hatte, Bischof von Upsala d. i. das Haupt der schwedischen Geistlichkeit zu werden. Allein auch dort beschwor er auf gewohnte Weise sein früheres Schicksal wieder hierauf: er verfaßte eine theologische Streitschrift, welche handschriftlich verbreitet wurde, und dies verschaffte den Waffen der ihm feindlichen Geistlichkeit den Sieg, so daß er auf Betreiben derselben aus dem Lande verwiesen ward. Er kehrte nach Deutschland zurück, und fand endlich, nachdem er auch hier wieder umhergeirrt war, eine bleibende Stätte auf dem wittgensteinischen Schlosse zu Berleburg, wo man damals so vielen verfolgten Schwärmern Aufnahme gewährte. Hier starb er am 25. April 1734, 62 Jahre alt, eines plötzlichen Todes, im Widerspruch mit der von seiner lebhaften Einbildungskraft ausgeheckten Weissagung, daß er bis 1808 leben werde; man fand ihn, ohne daß er vorher krank gewesen wäre, Morgens von einem Stickfluß getroffen todt im Bette. Er hatte im Leben wie nach seinem Tode große Verehrer, die er sich wohl vorzugsweise durch drei imponirende Eigenschaften erwarb und erhielt, durch eine nie zu erschütternde Sicherheit in seinen Behauptungen, durch eine ebensowenig jemals wankende Festigkeit des Charakters und dadurch, daß er in seinem Streben niemals auf zeitliche Vortheile ausging oder irgend eine Rücksicht nahm. Zu seinen vielen Verehrern gehörte auch Senckenberg, welcher ein Jahr vor Dippel's Tode

einst folgenden Ausspruch gethan hat: „Dippel ist ein großer, durch das Irdische auf keine Weise zu bestimmender Mann, welcher im Vertrauen auf Gott Alles wagt, und dem durch Gottes Leitung und Gnade das, was er unternimmt, meistens gelingt; er lebt in großer Verläugnung und Armuth, bezeugt die Wahrheit ohne Absichten auf das Zeitliche; er und Arnold, welche jeder an seinem Theil Gott treu gewesen, können in Ruhe und Frieden sterben." —

In Frankfurt, wo Senckenberg am 19. April 1732 ankam, blieb er fünf Jahre lang. Er war dort, ohne daß er den Doctor-Titel erworben oder eine Prüfung bestanden hatte, ausübender Arzt, was eigentlich den Gesetzen widerstritt, damals jedoch bei Einzelnen zugegeben und namentlich ihm als dem Sohne des früheren ersten Physikus gestattet wurde. Ihm selbst war es damals weniger um das Prakticiren, als vielmehr darum zu thun, daß er fortfahre, sich durch Studien für seinen ärztlichen Beruf vorzubereiten. Er beschäftigte sich zu diesem Zweck damals hauptsächlich mit Chemie und Physik. Ihm selbst eilte es durchaus nicht mit seiner Versorgung, wohl aber seiner Mutter, bei welcher er bis zu deren Tod nicht nur wohnte, sondern auch zu Tisch ging, wogegen er sie stets im nutznießlichen Besitze des nach des Vaters Tode ihm zugefallenen Geldes ließ. Die Mutter war mit seinem Wesen und Leben sehr unzufrieden. Sie verlangte, er solle nur auf Gelderwerb und äußeres Ansehen bedacht sein und deshalb auch recht bald sich den Doctor-Titel verschaffen; da er nun dies Alles von sich wies, so gab es die ärgerlichsten Scenen zwischen Mutter und Sohn, und der Letztere hatte damals ein recht hartes Schicksal zu ertragen. Die Mutter schalt ihn beständig, schlug ihn auch manchmal, warf mitunter im Jähzorn eine Schüssel nach ihm, nannte ihn einen Pietisten, der als solcher statt guter Kleider einen Sack tragen müsse, ließ ihn Mangel leiden, steckte dagegen den anderen Brüdern um so mehr zu u. dgl. m. Er selbst sah dies Alles

als eine von Gott ihm auferlegte Prüfung an, bemühte sich dieselbe in Geduld zu bestehen, und fuhr fort sich mit demjenigen zu beschäftigen, was, wie er sich ausdrückte, ein guter Arzt vor der Praxis treiben müsse. Uebrigens blieb er, als die Mutter 1740 gestorben war, im elternlichen Hause wohnen, welches er bei der Erbtheilung als sein Eigenthum übernahm.

Die nächsten Jahre nach Senckenberg's Heimkehr waren diejenige Zeit, in welcher er, wie jeder Gebildete in diesem Lebensalter, mit vollem Bewußtsein das Bedürfniß empfand, in Bezug auf die in das menschliche Leben eingreifenden höheren Dinge einen festen Standpunkt zu gewinnen. Dieses Bedürfniß brachte ihn in Verkehr mit den sogenannten Inspiraten und anderen Separatisten, deren es damals in und um Frankfurt viele gab. Mit einem Theile derselben blieb er auch später in Verbindung; von den meisten dagegen trennte er sich bald wieder, weil er seinen ächt religiösen Sinn im Umgang mit ihnen auf die Dauer nicht befriedigt, ja zum Theil sogar verletzt fühlte. Wegen der Bedeutung, welche das Inspiraten-Wesen eine Zeitlang für Senckenberg hatte, ist es nöthig, Einiges über dasselbe zu bemerken.

Die fast unzähligen Secten, welche in der Geschichte des Christenthums vorkommen, sind ein Beweis für den großen geistigen Gehalt desselben; denn wie, mit Ausnahme des den Begriff Religion geradezu negirenden reinen Materialismus, alle philosophischen Systeme sich mit dem Christenthum zu verbinden vermochten, so gibt es meines Wissens auch keine Religion, aus welcher so viele Secten oder so viele Formen der Glaubensanschauung und des Cultus sich entwickelt haben, als aus der christlichen. Die Geschichte ihrer Secten hat also eine ganz besondere Bedeutung für die culturgeschichtliche Erkenntniß, und

es verlohnt sich wohl der Mühe, in der Bildungs-Geschichte eines wahrhaft christlich-frommen Mannes zu erforschen, welche Beziehung er zu den in seiner Nähe bestehenden Secten hatte. Senckenberg verkehrte noch dazu persönlich mit fast allen den Männern, welche damals in und um Frankfurt als Mitglieder von christlichen Secten eine Rolle spielten, sowie mit manchen anderen gleicher Art, welche weiter entfernt wohnten. Er unterhielt mit den meisten derselben auch eine schriftliche Correspondenz, und sein Nachlaß enthält noch viele Briefe von ihnen. Die Haupt-Secten, mit welchen er in unmittelbare Beziehung trat, waren die Inspiraten, die Pietisten, die Herrnhuter und die Harmonisten oder harmonischen Brüder. Wie sehr übrigens damals der Separatismus wucherte, kann man daraus abnehmen, daß um 1725 sogar der Klassenlehrer der Prima des Frankfurter Gymnasiums, Söhnlein, vor seinem Rector, seinen Collegen und einzelnen Pfarrern Glaubensansichten von folgender Art aussprach: er habe nicht nöthig, zum Abendmahl zu gehen, und thue es nur, um zu zeigen, daß er äußerlich zur Kirche gehöre; er brauche keinen Beichtvater, sondern nur einen Geistlichen, der ihm das Evangelium verkündige; er halte jeden Abend Abendmahl, indem er Brod und Wein nehme und die Einsetzungsworte darüber spreche; er halte seine Schüler nicht zum Kirchenbesuch an und wolle lieber sein Amt niederlegen, als sie zu demselben zwingen, indem auch Christus die Leute aus der Kirche heraus, nicht in sie hinein getrieben habe; die Pfarrer könnten nicht Sünden vergeben; wenn dieselben für seine Seele sorgen sollten, so hätte der Teufel diese schon längst geholt. Dieser Mann wurde freilich wegen „gottloser und scandalöser Aufführung" suspendirt, aber ein halbes Jahr später, nachdem er vor der Schulbehörde Abbitte gethan hatte, wieder eingesetzt. Die wichtigsten der von der Kirche abgefallenen Männer, mit welchen Senckenberg in seiner früheren Zeit verkehrte, waren: Tuchfeld, der frühere Eßlinger Pfarrer Gros, welcher damals in Frank-

furt lebte und Buchhandel trieb, der Arzt Reich in Büdingen, der dortige Schuhmacher Krahl, Plönnies in Homburg v. d. Höhe, Immler, Karl, Rock, Haug und Salzmann in Berleburg, Mäußli in Bern, Bartmann in Eckartshausen, Suchrecht, Pfarrer Kohler, Korte, Reitz, Pfarrer Stier und Fende. Ueber die vier Zuletztgenannten enthalten die Senckenbergischen Tagebücher einige Angaben, welche mitgetheilt zu werden verdienen.

Von Korte berichtet Senckenberg Folgendes, was jener ihm von seinem Lebenslaufe 1734 erzählt habe: Er war der Sohn eines Schneiders, sollte gegen seine Neigung zuerst Schulmeister, dann Schneider, nachher Musikant werden. In Rotterdam verfiel er in eine hitzige Krankheit, in welcher er von Hölle und Teufel träumte, zuletzt aber über die Bilder und Vorstellungen, die ihm in jungen Jahren vorgepredigt worden waren, erschrack und sich von ihnen ganz frei machte. Er kam dann nach England, wo Pastor Böhme ihn in der neu eingeschlagenen Richtung befestigte. Dort kam ihn die Lust an, nach Amerika auszuwandern, er erhielt jedoch zugleich auch Aussicht in Altona sein Glück zu machen, und entschied sich zwischen Beidem dadurch, daß er in Gegenwart seiner Freunde das Loos zog. Dieses fiel für Altona aus, und hier machte er dann sein Glück als Buchhändler.

Reitz war zuerst Prediger in Frankenthal, dann Hofprediger in Braunfels. Am letzteren Ort fing er Pietisten-Händel an. Er mußte deshalb seine dortige Stelle aufgeben, und siedelte nach Frankfurt über, wo er Lehrer im Lauterbachischen Hause ward. Hier lernte Diesterweg ihn kennen. Dieser und sein Bruder, welcher Rath in Siegen war, schätzten ihn so sehr, daß sie ihm die Rector-Stelle an der dortigen Schule verschafften, ja sogar, um dies zu erwirken, dem zu entlassenden bisherigen Rector seinen Gehalt aus ihrem Beutel fortzahlten. Reitz erwarb sich Verdienste um die Siegener Schule, der dortige Hofprediger aber ward sein Feind, wußte

den Fürsten gegen ihn aufzuhetzen und brachte es dahin, daß Reitz entlassen wurde. Mitten im Winter mußte Reitz mit Weib und Kindern fortwandern. Er wurde nach Wesel verschlagen, wo er bald nachher als Privatmann starb.

Joh. Kaspar Theophilus Stier, Sohn eines Pfarrers zu Merlau bei Grünberg am Vogelsberg, war mit der Familie Senckenberg verwandt. Er ward Adjunct seines Vaters, nachher aber wegen seiner theologischen Ansichten suspendirt. In dieser Lage wurden er und seine Gattin von dem reichen Fende in Frankfurt eine Zeitlang mit Geld unterstützt; er entzweite sich aber sowohl mit diesem, als auch mit der Familie Senckenberg. Nachher war er im benachbarten Offenbach Pfarrer der lutherischen Gemeinde. Er konnte sich jedoch nirgends mit anderen Menschen vertragen, und erregte außerdem überall Aergerniß durch sein sittenloses Leben; er ward deshalb nicht blos bald wieder entlassen, sondern auch aus Offenbach vertrieben. Nun hielt er sich eine Zeitlang in Frankfurt auf, wo er von dem bei reichen Leuten erbettelten Gelde lebte und seine Gattin alsbald im Hospital starb. Im Jahre 1750 begab er sich nach Mannheim, ward dort katholisch und erhielt zum Lohn dafür ein Unterkommen im Hospital; dieses ward ihm jedoch wieder entzogen, als der Kurfürst den lüderlichen Lebenswandel, welchen Stier anderwärts geführt hatte, erfuhr und so ihn als einen Heuchler erkannte. Bald nachher wußte er die Gattin eines braven Mannes zu Mannheim an sich zu ködern; mit dieser, welche sechs Kinder verließ, ging er durch, und seitdem ward nichts weiter von ihm gehört.

Christian Fende, welcher 1746 im Alter von 95 Jahren zu Frankfurt starb, war 1651 zu Oettersdorf im Voigtlande geboren, und hatte in seiner Kindheit ein hartes Leben, weil er nebst seinem Bruder Sommers und Winters täglich eine Stunde weit in die Schule gehen mußte, bis endlich sein Vater, ein lutherischer Pfarrer, nach Schleitz versetzt wurde. 1667 kam

er nach Gera in das Gymnasium. Drei Jahre später bezog er die Universität, um Jurisprudenz zu studiren. Er that dies zuerst in Wittenberg und dann in Königsberg, zeichnete sich aber als Student hauptsächlich nur durch Fressen, Saufen Balgen u. dgl. mehr aus. Er war dabei ein großer Freund der Musik und ward, was ihm nachher für sein Fortkommen förderlich war, ein guter Violinspieler. Nach Vollendung seines akademischen Studiums (1674) begab er sich nach Wien, wo er Sekretär eines Reichhofraths=Agenten ward. Im nächsten Jahr kam er mit seinem Prinzipal auf dessen bei Halberstadt gelegenes Gut, und von da aus begleitete er dann denselben auf einer Reise nach Holland. Er kehrte hierauf nach Wien zurück, und ging dann 1676 als Sekretär einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Mainz, wo er mehrere Monate zubrachte. Hier lernte ihn der Frankfurter Patricier Ruland kennen, und dieser bewog ihn nach Frankfurt überzusiedeln. Dort wurde er auf der Schreibstube des Advokaten Dr. Schütz angestellt und blieb dritthalb Jahre in dessen Dienst. Dies ward entscheidend für das ganze spätere Leben Fende's. Schütz nämlich, der Verfasser des Kirchenliedes „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut", ward sein Freund, und führte ihn in das Collegium pietatis Spener's ein, dessen Besuch eine Umwandlung in seinem Innern hervorbrachte.

Diese trat bei ihm plötzlich ein. Er war nämlich bis dahin nur auf Lebensgenuß bedacht gewesen, ward jedoch durch den Verkehr mit Schütz und Spener gleich anfangs zum Nachdenken über sein Inneres getrieben, blieb eines Tages nach einem Beichtgottesdienste, dem er in der Sachsenhäuser Kirche beiwohnte, allein in dieser zurück, trat vor den Pfarrer und trug ihm eine schriftlich aufgesetzte Beichte vor, in welcher er aussprach, er habe sein bisheriges Leben der Sünde geopfert, sei aber in der letzten Nacht zur Erkenntniß gekommen und wolle jetzt Gott dienen. Seit dieser im 26sten Lebensjahre ab=

gelegten Beichte war die Religion der Hauptgegenstand, mit welchem sein Geist sich beschäftigte. Doch ward er nicht orthodox und kirchengläubig, sondern vielmehr manchen hergebrachten Dogmen untreu. Auch gab er sein bisheriges leichtfertiges Leben nicht ganz auf, und blieb namentlich in besonderer Weise ein Verehrer des weiblichen Geschlechtes, indem er bei jeder Gelegenheit Frauen seiner Bekanntschaft küßte, was, wie Senckenberg spöttelnd sich ausdrückte, bei den Pietisten fromme Liebe sein soll. Fende heirathete 1679 die Wäscherin Anna Marg. Hopper, und zwar, wie er behauptete, um sich zu demüthigen. Er erhielt von ihr eine Tochter, welche 1701 den Juwelier Riese heirathete und die Mutter der ersten Gattin Johann Christian Senckenberg's ward.

Mit einem in Cöln wohnenden dänischen Residenten bekannt geworden, schrieb er an diesen einst einen Brief, in welchem er gegen die Lutherische Lehre vom Abendmahl eiferte und die Transsubstantiation einen Götzen nannte. Von diesem Brief kam durch Cölner Messefremden eine Abschrift nach Frankfurt, und hier fühlte sich deshalb das Consistorium gedrungen, Fende zur Verantwortung vorzuladen; er benahm sich jedoch vor den geistlichen Herren so gewandt, daß man ihm nichts anhaben konnte. Sein äußerer Lebensberuf war ein abwechselnder. Er war bei seiner Verheirathung als Notar Bürger geworden, erhielt nachher eine Anstellung als Amtsverweser in der Herrschaft Eppstein, ward dann Amtskellner in Neuenhain, und war später Titular-Rath und Agent mehrerer Reichsstände in Frankfurt. Einmal schickte ein dortiger Rathsherr von sich aus ihn nach Dresden, wo er als gewandter Geschäftsmann eine Sache mit der sächsischen Regierung verhandeln sollte. Er traf dort mit dem daselbst als Hofprediger angestellten Pietisten Spener wieder zusammen, und sagte ihm die bald nachher eintretende kurfürstliche Ungnade voraus, wegen deren Spener nachher Dresden verließ und nach Berlin übersiedelte. Nach Frankfurt zurückgekehrt,

reiste Fende mit seiner Gattin nach Holland, um die dortige Secte der sogenannten Labadisten kennen zu lernen. In Holland machte er auch die Bekanntschaft William Penn's und anderer gleichgesinnter Engländer, und wäre beinahe gleich diesen nach Nordamerika ausgewandert.

Fende trennte sich schon früh von der bestehenden Kirche und schlug in Religions-Sachen seinen besonderen Weg ein. Er glaubte an Inspiration, erklärte, daß nur Gott selbst den Menschen belehre, verwarf die Hauptsätze des kirchlichen Glaubens, und ging sogar so weit, daß er laut aussprach, so lange nicht die drei Götzen Dreieinigkeit, Taufe und Abendmahl abgeschafft seien, helfe und tauge Alles nicht. Natürlich war er deshalb sowohl bei der Geistlichkeit, als auch bei den Harmonisten und anderen gläubigen Secten als Arianer und Socinianer verschrieen. Uebrigens schrieb er auch mehrere theologische Schriften. Mit dem Reichthum, den er sich nach und nach erwarb, unterstützte er vielfach Nothleidende, von der Kirche Verfolgte und Schriftsteller, welche in seinem Sinne thätig waren. Er zeichnete sich durch eine selten unterbrochene Heiterkeit aus, sowie durch eine ununterbrochene Gesundheit, vermittelst deren er nicht nur ein seltenes hohes Alter erreichte, sondern auch bis zum Ende seinen Verstand behielt und sogar noch am Tage vor seinem Tode außer Bett zu sein vermochte. Er starb am 17. September 1746, sieben Monate nach seiner Tochter. Eine seiner amtlichen Todesanzeige beigesetzte Grabschrift schließt, obgleich er als unkirchlicher Mann bei Vielen Aergerniß erregt hatte, mit den Worten:

Will jemand noch von Dir ein weiter Zeugniß haben,
Der wisse, daß allhier ein frommer Mann legraben. —

Senckenberg verkehrte als angehender Arzt am liebsten mit Männern, welche in religiösen Dingen einen besonderen Weg eingeschlagen hatten, der ihrem inneren Bedürfnisse mehr, als die Kirche es that, Genüge leistete. Doch schloß er sich den-

selben nicht unbedingt an, sondern auch er wählte sich den ihm entsprechenden Weg. Er war dafür bei seinen Mitbürgern stets als sogenannter Separatist verschrieen, und mußte manchen Spott über sich ergehen lassen. Schon aus dem, was Göthe über Senckenberg berichtet, geht hervor, daß derselbe von seinen Mitbürgern als Sonderling angesehen wurde und für Viele die Zielscheibe des Spottes war; aber auch er selbst berichtet dies, sowie daß er von Vielen gehaßt wurde. So erzählt er z. B., daß man mehrmals aus einem Hause Wasser auf ihn gegossen habe, was früher auch dem Dr. Schütz als einem Pietisten öfters begegnet sei; er ertrug es gelassen, indem er die betreffenden Leute nur mit sanften Worten zur Rede stellte, und schließt seinen Bericht hierüber mit dem Ausspruch: „Der Teufel reizt oft Menschen an, uns zu ärgern, und wir können dann unsere Geduld erproben.“ Als seine dritte Gattin erkrankt dem Tode entgegensah, mußte er sogar einst, als er über den Markt ging, erleben, daß eine Gärtnersfrau ihm laut nachrief: Da geht der Weiberfresser! Oft klagt er in seinem Tagebuch über den Haß der Menschen, den er zu erdulden habe. „Die Welt, schreibt er schon 1747, haßt mich, weil ich ihr zuwider handle; allein wenn ich nur den wenigen Guten gefalle, so kann ich zufrieden und glücklich sein. Wer die Welt verachtet gegen den Himmel, wer ihr untreu wird und Gott zufällt, den haßt die Welt und wird ihm wieder untreu; das kann nicht anders sein nach dem Gesetz der Gegensätze.“ Sogar noch 1764, als er bereits durch seine Stiftung sich ein glänzendes Verdienst um die Vaterstadt erworben hatte, klagt er, daß selbst seine Collegen, anstatt ihm dankbar zu sein, ihm übel wollten. „Aber, fährt er fort, der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland, und die Wahrheit wird in dieser Welt von Thoren ins Exil geschickt. Der Gute muß sich genügen lassen, gut gehandelt zu haben, und nicht danach fragen, ob die Menschen dankbar oder undankbar sind. Gäbe es in dieser verkehrten Welt nicht etwas,

was uns über sie erhebt, so würde es am besten sein, sein Leben so bald als möglich zu schließen. Wenn ich mit meinen Mitbürgern so rede, wie die aus Gott geschöpfte Religion des Herzens mir es eingibt, so geht es mir, wie es dem Ovid im Lande der Barbaren ergangen ist: ich werde von keinem verstanden, und das, was für mich göttlich ist, wird von den Thoren verlacht.“ Wenn man sich über Senckenberg's Wesen einigermaßen klar macht, so wird nicht nur der an sich unschuldige Spott, welchen Mitbürger mit ihm trieben, sondern auch der Haß, den Manche gegen ihn hegten, begreiflich werden. Er hatte sein ganzes Leben hindurch etwas von einem Sonderling an sich, er war und blieb stets ein Eiferer und strenger Sittenrichter, er ließ endlich, was gerade in einer Reichsstadt besonders hoch angerechnet wurde, niemals das Leben und Lebenlassen als Richtschnur gelten. Gerade in einer Reichsstadt vermochten die Leute eine vom Gewöhnlichen allzusehr abweichende Besondernheit im Urtheilen, Leben und Handeln niemals ruhig zu ertragen, während man dagegen dort, wie Göthe einmal richtig bemerkt hat, sich Barschheit nicht blos gefallen ließ, sondern sogar, wenn sie mit Verstand verbunden war, angenehm fand.

Senckenberg verkehrte mit Menschen von sehr verschiedenen Glaubensansichten, und gehörte, obgleich er anfangs sich vorzugsweise zu den Inspiraten gehalten hatte, keiner bestimmten Secte an. Nur mit denen, welche am bloßen Buchstaben hingen oder Ceremonien und äußeren Gottesdienst für Religion hielten, konnte er sich nicht vertragen. Obgleich er deshalb schon früh das Besuchen der Kirche unterließ, so empfand doch auch er das Bedürfniß einer gemeinsamen Gottesverehrung. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts pflegten die Separatisten in Frankfurt und der Umgegend während der besseren Jahreszeit gemeinschaftliche Spaziergänge zu machen, deren Zielpunkt meistens Niederrad oder der Sandhof war. Im August 1733 berichtet Senckenberg von einem solchen Ausflug, welchen er mit

Gros und anderen Gleichgesinnten machte. Sie fuhren zu Schiff nach dem Sandhof, und sangen auf dem Main die Lieder: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und: Lobe den Herrn, den König der Ehre; die Musikanten aber, welche sie hatten mitnehmen wollen, kehrten vor dem Einsteigen um, da sie die Gesellschaft nur von religiösen Dingen sprechen hörten.

Solche separatistische Gottesverehrungen tragen leicht zur Selbstüberhebung bei, und Sectirerei überhaupt führt außerdem leicht auch zu Menschenverachtung, zu Herrschsucht, zu Egoismus, ja sie wird von Heuchlern mitunter sogar zu Lüderlichkeiten und zum Betrügen misbraucht. Dies erkannte Senckenberg schon früh, und er hielt sich deshalb bald von jeder Secte fern. Selbst an seinem früher hochverehrten Freunde Gros wurde er zuletzt irre, weil er fand, daß dieser gleich manchen anderen Sectirern den Namen des Herrn zum Uebervortheilen Anderer misbrauche. Die Pietisten, sagt er schon 1736 einmal, wollen herrschen, nicht unterthan sein, und sehen doch wohl in Allem auf ihren Vortheil. Ja, ein Jahr früher enthält sein Tagebuch sogar den harten Ausspruch: „Pietisten sind meist Spitzbuben, die sich dafür als Heilige ausgeben; die guten unter ihnen sind recht gut, die bösen recht bös.“ Namentlich wirft er ihnen auch vor, daß sie meistens ihre Kinder verziehen, weil sie dieselben für besser als diejenigen anderer Leute hielten, zu gelind behandelten und dabei mönchisch erzögen, gerade dadurch aber bewirkten, daß ihre Kinder später hochmüthig, eigensinnig und ausschweifend würden: wie er denn als Beispiel den Sohn eines Frankfurter Pietisten anführt, welchen die Eltern das Kind der Verheißung genannt hatten, und der im Mannesalter durch Lüderlichkeit unterging. „Wo pietistischer heiliger Unverstand und Eigensinn zusammen kommen, — sagt Senckenberg bei dieser Gelegenheit — kommt leichtlich eine gräuliche Hinterlist und Bosheit heraus. Ein gutes Herz und ein guter Kopf gehören zur Pietät, sonst ist es Wind und eine Grille. Leute von jener

Art sitzen hinterm Ofen und fangen heilige Grillen, sie dünken sich allein weise zu sein, verachten dagegen alle Weltleute, da sie doch auch das Geld lieb haben, einen heiligen Geiz exerciren und beim ersten Anlaß über den Tölpel fallen. Eingebildete Frömmigkeit ohne Lebenserfahrung ist Thorheit und ein nichtiges Gebilde; Beten, Denken und Versuchung-Bestehen machen den Theologen."

Im Jahre 1734 wohnte er mit einem Freunde einer der Pietisten-Versammlungen bei, welche ein reicher Mann in seinem Hause in der Schnurgasse regelmäßig hielt (s. oben S. 46). „Dieser — so berichtet Senckenberg über dieselbe — thut den sich um ihn versammelnden Leuten Gutes auf allerlei Art, zieht sie den Pfarrern zum Trotz durch äußere Wohlthaten an sich, führt allein das Wort und ist ihr Pabst, während sie dagegen seine Worte wie mit Einem Munde in sich aufnehmen und nachsprechen und für ihn streiten. Sie geben einander die Hand, küssen sich, nennen einander Brüder, halten viel auf das Lesen mystischer Bücher, reden leise allerlei, seufzen Ach! und O!, weinen u. dgl. m. Das Wort Bruder jedoch ist eine Sache der Gewohnheit wie das Wort Herr, eines so gut als das andere; darin ist nichts zu suchen. Ich halte alles das, was zur Gewohnheit wird, was ein Unbekehrter ebenso wie ein Bekehrter mitmachen kann, für nichts. Aber sein Kreuz tragen, Gott und dem Nächsten dienen, sich selbst verachten und den ganzen alten Adam ausziehen, das muß ein Unbekehrter wohl bleiben lassen. Ich bleibe dieser Leute Freund, werde ihnen durch die That dienen, wo ich kann, auch bei Verfolgungen nicht von Gott abfallen, wie ihrer einige wohl, denn dazu wird Gott Geist und Glauben geben, um die Natur zu überwinden und auch alle Furcht; allein ich halte mir aus, mir nichts vorzuschreiben von ihren Regeln, gleich wie ich ihnen zwar meine Meinung sage, diese aber nicht zur Regel setze; die sollen sie von Gott selbst, von dem in ihnen wohnenden Gott lernen. Genug, nach meiner

jetzigen Ansicht halte ich nichts auf heilige Gesten, auf Versammlungen, Bibellesen, Gesetze-Beten, auf das Lesen von Mystikern, die man leicht zu Götzen machen kann; ich gehe zu Gott selbst, bete den an, verherrliche ihn durch Worte und Handlungen."

Uebrigens trat Senckenberg 1735 auch als religiöser Schriftsteller auf. Er gab nämlich in Verbindung mit einigen anderen Separatisten zu Büdingen eine neue Auflage des zuerst 1732 erschienenen Tractätchens heraus, welches den Titel hat: „Der ungeist-geistliche Fuchsschwanz oder politischer Discurs über die bisher in den Kirchen Gottes verübte ungeistliche geistliche Fuchsschwänzerei und Misbrauch." In demselben Jahre 1735 hatte er Gelegenheit, seine separatistischen Ansichten in einem Lebenskreise zu vertreten, der ihm bis dahin ganz fremd geblieben war. Er machte im März seinem in Dhaun angestellten älteren Bruder einen Besuch, und kam dadurch auf mehrere Monate in täglichen Verkehr mit dem dortigen rheingräflichen Hofe. Er fand bei der damaligen Landes-Regentin Luise, geb. Gräfin von Nassau, freundliche Aufnahme, jedoch, wie es scheint, nicht bei allen Gliedern der gräflichen Familie Beifall in Betreff seines religiösen Glaubens. Um so mehr schätzte man ihn nicht blos am Hofe, sondern auch in anderen Kreisen als Arzt.

Erst als Senckenberg 30 Jahre alt war, errang er sich die medicinische Doctor-Würde, und zwar in Göttingen. Er hatte für die Erwerbung derselben eine Abhandlung de lilii convallium ejusque in primis baccae viribus ausgearbeitet, und vertheidigte dieselbe am 4. September, nachdem sein Promotor, G. G. Richter, ein zugleich des Doctoranden Leben beschreibendes Programm über die Kräfte der Pflanzen veröffentlicht hatte. Bezeichnend für Senckenberg's Wesen ist dasjenige, was er selbst über den Actus seiner Disputation ausspricht. „Vor derselben, sagt er, trank

ich vier Quart Palmsect und aß Confect: der Wein stärkte mich, nachdem die Kräfte des in den Kampf geführten Geistes zwar nicht geschwunden, wohl aber ermattet waren. Ich gerieth dadurch nicht etwa in Schweiß, obschon ich einen rothen Kopf kriegte; der süße Wein kräftigte vielmehr die der Natur angemessene leichte Transpiration, ohne einen eigentlichen Schweiß zu erregen. Vor der Disputation hatte ich große Angst und Versuchung: der Teufel wollte mich von einer nützlichen Thätigkeit zurückhalten, die ich als Doctor den Leidenden gewähren kann; aber ich wagte es in Gottes Namen, dieser gewährte mir, der ich mit gutem Gewissen handelte, seine Hülfe, es entwichen also die Gespenster und Schatten, und ich bestand vollkommen." Senckenberg erhielt die medicinische Doctor-Würde: es war die erste, welche die nur wenige Jahre vorher gegründete Universität Göttingen verliehen hat. Man schmeichelte ihm wegen der rühmlichen Art, wie er dieselbe sich erkämpft hatte, und forderte ihn auf, als akademischer Lehrer in Göttingen zu bleiben; er aber antwortete, er sei schuldig, sich seiner Vaterstadt zu widmen, und strebe nicht nach hohen Dingen.

In Frankfurt, wo er nun fortfuhr als praktischer Arzt thätig zu sein, ward er zwei Jahre später vom Landgrafen von Hessen-Homburg zu dessen Leibarzt ernannt. Dieser war Statthalter zu Tournay in den Niederlanden, und Senckenberg siedelte nun im September 1739 dorthin über. Er blieb daselbst bis Ende December, mußte dann aber rasch aus einem Lande abreisen, mit dessen Bewohnern er durch seine religiösen Ansichten in Widerspruch gerathen war, während er zugleich sich auch für das Leben an einem fürstlichen Hofe nicht geeignet gezeigt hatte. Beiden Theilen machte er sich alsbald durch die Freimüthigkeit, mit der er sich über Alles aussprach, verhaßt; außerdem ward er, als ein von Natur blutreicher Mann, durch die nahrhaften Speisen und das starke Bier hypochondrisch leidend, und beging in dieser Stimmung seiner Seele Dinge, durch welche die Leute

noch mehr gegen ihn erbittert wurden. Am 21. December reiste er deshalb aus einem Orte ab, an welchem es ihm selbst zuletzt unheimlich geworden war. In der That war es hohe Zeit gewesen, daß er von dannen zog; denn er hatte die bigotten Einwohner und deren Führer, die Jesuiten, so sehr erbittert, daß er auf seiner ganzen Reise durch Belgien sogar in Lebensgefahr war. Ueberall unterwegs hörte er im Postwagen von dem Medicus von Tournay reden, welchen zu verhaften befohlen worden sei; manchmal sprachen auch einzelne Reisegefährten geradezu den Verdacht aus, daß er dieser verhaßte Mann sei. Einmal bewahrte ihn der Postillon vor Verhaftung nur dadurch, daß er erzählte, dieser Passagier sei ein Melancholikus, welcher zu seiner Familie in Frankfurt zurückkehre. In Lüttich sah Senckenberg sich sogar genöthigt, den Postwagen zu verlassen und ein Reitpferd zu nehmen, um als angeblicher Courier weiter zu reisen. In Frankfurt fand er seine Mutter krank. Er leistete ihr seine ärztliche Hülfe mit großer Sorgfalt; sie erlag jedoch im Beginn des Monats Mai 1740.

Von nun an behielt Senckenberg seinen bleibenden Wohnsitz in der Vaterstadt, aus welcher er sich nachher stets nur auf wenige Tage entfernte, um in der Umgegend ärztlichen Rath zu ertheilen. Am 7. Juni 1742 verheirathete er sich mit Johanna Rebecca Riese, der Tochter eines reichen Frankfurter Juweliers, und in Folge dieser Heirath trat er am 20. Juni 1742 auch in das Bürgerrecht seiner Vaterstadt ein. Diese Ehe war, wie Senckenberg's Neffe Renatus berichtet und nach dem, was er selbst beim Tode der Gattin in einer gedruckten „Nachricht von seiner Ehefrauen Joh. Reb. geb. Riese christlichem Leben und Tode“ ausspricht, eine der möglichst glücklichen, obgleich sie auf eigenthümliche Weise zu Stande gebracht worden war. Senckenberg selbst berichtet nämlich, er sowohl als seine Gattin, welche seine Nachbarin gewesen war, seien entschlossen gewesen, unverheirathet zu bleiben, und nicht durch ihrer Beider

Entschluß, sondern durch Vorschlag und Betreiben ihrer Angehörigen zu dem Gedanken, einander zu heirathen, gebracht worden. Zwei Jahre lang waren Beide hierzu entschlossen, verschiedene Hindernisse und Schwierigkeiten aber stellten sich der Ausführung entgegen: das hauptsächlichste war wohl der 1741 erfolgte Tod des Vaters der Joh. Reb. Riese. Beide waren während dieser Zeit keineswegs Verlobte; denn Senckenberg berichtet, daß sie sich während derselben nicht ein einziges Mal gesprochen hätten, sowie daß er nicht früher als am 7. Mai 1742 das Ja-Wort erhalten und zwei Tage nachher zum ersten Male mit Rebecca zu Nacht gegessen habe. Bei der Verheirathung war die Braut 26, der Bräutigam 35 Jahre alt. Beide paßten zu einander, da die Braut ein ernstes Wesen hatte und ebenso religiös gesinnt, an Einfachheit gewöhnt und sittlich streng wie der Bräutigam war; er selbst hat sogar erklärt, sie sei besser als er und in Vielem sein Vorbild gewesen. Ihren ungemein ernsten und frommen Sinn bethätigte sie vielfach: sie sprach vom ersten Beginn ihrer Ehe an die Ueberzeugung aus, daß sie bald sterben werde, trug stets einen Ring mit einem Todtenkopfe und der Umschrift „Das, was ich wünsche, stirbt nicht", und ließ Jahr aus Jahr ein jeden Montag durch die Chorschüler vor dem Hause ein Sterbe- und ein anderes geistliches Lied singen.

Was sie geahnt hatte, geschah: sie starb fünfviertel Jahre nach ihrer Verheirathung, nachdem sie sieben Tage vorher den Gatten mit einer Tochter beschenkt hatte, welche ebenfalls bald, nämlich nicht ganz zwei Jahre nach ihrer Geburt, starb. Der Gatte hat ihr Andenken durch ein in elegantem Latein abgefaßtes elegisches Gedicht geehrt, das sich unter seinen hinterlassenen Papieren befindet. Höchstmerkwürdig ist aber, daß er an eine Statt gehabte Erscheinung der Gattin nach ihrem Tode geglaubt, und diese in der für das Publikum bestimmten gedruckten Nachricht über das Leben und Ende seiner Gattin ausführlich

beschrieben hat. Am Abend vor ihrer Beerdigung nämlich soll es zu drei wiederholten Malen, und zwar stets dreimal, in der Wohnstube und im Todtenzimmer geklopft haben und dies von ihm, seinem Bruder Erasmus und drei Dienstmägden gehört worden, ja sogar einmal irgend etwas fühlbar zwischen den beiden Brüdern hindurch gegangen sein. Nach dem Berichte über das letzte dreimalige Klopfen fügt er noch die Worte hinzu: „Was nachher weiter geschehen, behalte vor mich, weil es mich allein angehet". Senckenberg redet in seinen ärztlichen Tagebüchern mitunter, wiewohl nicht, oft von Geistererscheinungen, Träumen u. dgl.; nirgends aber spricht er sich mit Bestimmtheit darüber aus. Dies hat er einigermaßen im vorliegenden Falle gethan, und zwar mit folgenden Worten, welche er in der erwähnten Nachricht abdrucken ließ: „Wie diese Historie auszulegen sei, lasse einen jeden urtheilen. Ich wollte auch gar gerne lernen von Personen, die mehr hiervon erfahren haben als ich, der ich dieses wahrhafte Factum zu mehrerem Nachsinnen bei dieser Gelegenheit mittheilen wollen. So viel ist gewiß, daß in der Lehre von Geistern unser Wissen gar gering ist, und die Gelehrte, welche ihres Tituls halben von Allem wenigstens reden und schreiben müssen, weil sie hier nicht fortkommen können, theils lieber sagen, es sei ohnmöglich hievon etwas zu wissen, theils aber Alles ganz und gar leugnen und vorgeben, es sei nichts als eine Wirkung der Furcht und der in derselben geschäftigen Einbildung. Es wird mir aber erlaubt sein, weil mir wohlbewußt, daß die Gelehrte nicht Alles wissen, diese wahrhaftig geschehene Begebenheit als solche anzusehen und als ein Document von der Unsterblichkeit der Seelen mir zu Nutz zu machen, auch noch mehrere gute Gedanken dabei zu haben. Das sonst verdächtige Wort Einbildung schrecket mich hiebei nicht ab, weilen ich weiß, daß die Bilder vielerlei sind, nehmlich falsche, wie etwa Satans Irrlichter, welche nichts und zur Verführung gemacht sind, auch ihrer Natur nach die aller-

elendeste Phantasten hervorbringen; selbstgemachte menschliche, von leerer Phantasie; wiederum Bilder von Dingen, die abwesend und wahr sind; sodann aber auch wesentliche und fruchtbare Bilder von Dingen, die wahrhaftig gegenwärtig sind und sich unsern Sinnen eindrucken, daß wir solche empfinden, welches zwar bei unseren Lebzeiten in denen äußeren Sinnen grob und unvollkommen zugehet, in denen inneren aber lebhaft und näher, insbesondere aber bei Abscheidenden, bei schon halb erstorbenen äußeren Sinnen, in denen reineren Sinnen des Geistes, wie unter Andern droben (er meint in den vorausgeschickten Nachrichten von seiner Gattin) von der Einwohnung und Ebenbilde Gottes angezeiget werden. Es bestehet mithin Alles in der Einbildung, und gehöret nur Gottes Geist und lebendige Erfahrung dazu, den rechten Unterschied zu machen, damit man nicht irre gehe und Wind vor Wesen erwähle. Zum wenigsten wird ein weiser Mann mit mir bekennen, daß, weil unser Wissen Stückwerk ist und wir noch Vieles zu lernen haben, dasjenige noch lange nicht zu verwerfen sei, was auch nur sein kann, ob es schon keine durchgängig angenommene und festgesetzte Meinung zum Schutz hat."

Diese Worte geben uns keine Klarheit darüber, wie Senckenberg die sogenannten Geistererscheinungen angesehen hat. Ein 30 Jahre später lebender Frankfurter Arzt, der durch Witz und Humor ausgezeichnete Dr. Ehrmann, hat in einer Gelegenheitsschrift hierüber berichtet: Senckenberg habe einem Freunde auf die Frage, ob er als helldenkender philosophischer Arzt an eine solche Erscheinung wirklich geglaubt habe, die Antwort ertheilt: „Muß man denn Alles glauben, was man erzählt und was man träumt? Klopfen habe ich gehört, das ist wahr, aber ich dachte an meine liebe Frau beständig, so lange sie als Leichnam bei mir war, und da mußte sie geklopft haben, ohngeachtet ich es nicht beweisen kann." Derselbe Freund Senckenberg's fügte, wie Ehrmann weiter berichtet, dieser Erzählung

Folgendes hinzu: „Senckenberg bemerkte gern zu seiner Selbstbelustigung, was die Menschen von hingeworfenen Paradoxen urtheilen, was für Paralogismen daraus entspringen können, damit hernach sein Geisefuß desto lustiger auf den Strohköpfen einhertreten möge. Er sammelte das hirnwüthigste Zeug in seine Bibliothek, um zu untersuchen, in wie weit das Wunderbare unter tausend Modificationen zu den Verirrungen des Verstandes gehöre, und daß keine dumme Erscheinung denkbar sei, welche den Menschen nicht anwandeln könne, jedoch reservirte er sich immer, was ihn allein angehen kann. Er hieß die Moraltheologie die einzige Wissenschaft der Religion, und schimpfte ziemlich auf die Orthodoxen, die seiner Frau Großvater Hrn. Licent. Schütz zum Arianer creiren wollten, weil er Verfasser des schönen Lieds „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" war. Von Schwärmerei war er weit entfernt. Nun glaube man über seine Erscheinungen nach Belieben, was man gerne will."

Vierzehn Monate nach dem Tode der ersten Gattin verheirathete Senckenberg sich zum zweiten Male. Die dazu Erwählte war die damals 28 Jahre alte Katharina Rebecca Mettingh, eine Tochter des isenburgischen Regierungsrathes Joh. Jak. Mettingh und von mütterlicher Seite eine Enkelin des oben als geistigen Liederdichters erwähnten Advokaten Joh. Jak. Schütz. Ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Frau verlobte Senckenberg sich mit ihr, und acht Wochen später (14. Decemb. 1744) ward sie ihm angetraut. Auch zu dieser Heirath wurde Senckenberg, wie zu der ersten, ohne sein Zuthun hingeleitet; seine verstorbene Gattin hatte ihm nämlich bei noch gutem Befinden im Scherz die Jungfer Mettingh zur zweiten Frau vorgeschlagen, der alte Rath Fende aber dieselbe nachdrücklich dazu empfohlen, und Senckenberg hatte sich dadurch zu dieser zweiten Heirath bestimmen lassen. Er war kaum verlobt, als er schon erkannte, daß er in dieser Ehe sich nicht so glücklich fühlen werde, als in der ersten. Bereits am 5. November spricht er in seinem

Tagebuch aus: seine Braut und deren Angehörigen hätten Charakter-Eigenthümlichkeiten, welche ihm etwas zu thun geben würden; „jedoch, fügt er hinzu, muß hier vielleicht für mich etwas zu lernen sein, und Gott wird aus Allem helfen.“ Die Mettingh'sche Familie war, wie er dann ausführlich berichtet, eine pietistische, und ihre Glieder litten an den Gebrechen, welche so leicht mit sectirerischer Frömmigkeit und frommem Stolze verbunden sind; ferner waren zwei Brüder der Braut mit tödtlichem Hasse gegen einander erfüllt; die Letztere selbst aber, sagt Senckenberg, war wie fast die ganze Familie allzu stolz und gerade dem schlechteren jener Brüder aus Schwäche zugethan, dem anderen dagegen völlig abgeneigt. Senckenberg erhielt von der zweiten Gattin im Juni 1747 einen Sohn. „Derselbe war, sagt der Neffe Renatus, einer der schönsten Knaben, die wohl je geboren wurden, wie sein noch in der Stiftung vorhandenes Bild zeigt; aber auch dieser mußte sterben, damit mein Oheim seine Bestimmung erkennen sollte, obgleich er sie damals nicht sogleich erkannte, sondern es nachher zum dritten Mal wagte, ob er dem Vaterland durch Erzielung und Erziehung guter Bürger nützen könne.“ Der Sohn starb vier Monate nach seiner Geburt. Zwei Monate nachher schied auch seine Mutter aus dem Leben.

Während dieser zweiten Ehe kam Senckenberg einst in Versuchung, seine bescheidene Stellung in der Vaterstadt mit einer glänzenderen in der Ferne zu vertauschen. Als nämlich im Herbst 1745 sein älterer Bruder zum Reichshofrath ernannt worden war und in Folge davon nach Wien übersiedelte, suchte man auch ihn zu bewegen, daß er dahin auswandere. Er wies trotz glänzender Anerbietungen dies zurück, indem er das Wort jenes Priesters wiederholte, den man in das römische Kardinals-Colleg berufen wollte: „Was soll ich zu Rom thun? Ich kann nicht lügen.“

Um jene Zeit war Senckenberg als Arzt bereits viel be-

schäftigt, und wurde auch von auswärts her nicht selten zu Rathe gezogen. Es ist ein leicht begreiflicher doppelter Irrthum, wenn Göthe, von dessen Familie niemand mit Senckenberg verkehrte und nur des Dichters Vater zuweilen gelegentlich in Berührung mit ihm kam, sagt, derselbe habe nur wenig und blos in vornehmen Häusern practicirt. Senckenberg war vielmehr als Arzt viel und in allen Klassen beschäftigt. Er hat sogar das ansehnliche Vermögen, mit welchem er nachher seine großartige Stiftung schuf, hauptsächlich durch seine ärztliche Praxis erworben, obgleich allerdings das von seiner reichen ersten Gattin Ererbte den Grundstock desselben gebildet hatte. Arme, sowie Leute der gewerbtreibenden Mittelklasse hatte er stets unter seinen Patienten, und es ward gerühmt, daß er zwischen ihnen und den Reichen und Vornehmen keinen anderen Unterschied in der Behandlung mache, als daß er den Armen manchmal die Arzeneien bezahle oder sie mit einer guten Suppe erquicke.

Im Jahre 1757 ernannte ihn Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel zu seinem Leibarzt mit dem Titel eines Hofrathes; die Vaterstadt selbst aber stellte ihn 1751 als Land- und 1755 als Stadt-Physikus an. Auch den Kaiser Karl VII., welcher aus seinem Stammlande vertrieben lange Zeit in Frankfurt seine Residenz hatte, bediente er zugleich mit anderen Aerzten. Was er über diesen Herrscher ausgesprochen hat, verdient hier angeführt zu werden. Senckenberg rühmt nämlich nicht blos die große Geduld, mit welcher derselbe sein schmerzhaftes Podagra mit der Erklärung, er habe dieses Leiden verdient, standhaft ertrug, sondern er berichtet auch folgenden interessanten Vorfall. Der Kaiser hatte das Unglück, in Frankfurt eine 18jährige Tochter, welche ihm das liebste seiner Kinder war, durch die Schuld eines Collegen von Senckenberg zu verlieren. Tief erschüttert rief er aus: „So lange ich in Frankfurt bin, hat Gott alle Wetter der Trübsal über mich zusammenschlagen lassen, nun nimmt er mir auch noch das Liebste, das ich habe; wenn

eben den Menschen ein Unglück treffen soll, so muß auch der Arzt einen Fehler machen." Dessenungeachtet gewährte der Kaiser, als Senckenberg und der Beichtvater ihre Fürbitte einlegten, jenem Verzeihung, und trug ihm auf ächt kaiserliche Weise den begangenen Fehler nicht im mindesten nach.

Im Sommer des Jahres 1753 hatte Senckenberg Gelegenheit, einen der bedeutendsten Männer seines Jahrhunderts kennen zu lernen; er wies jedoch dieselbe zurück, weil Berühmtheit allein niemals Senckenberg anzog, und außerdem jener Mann eine seinem eigenen Wesen entgegengesetzte Natur war. Es war Voltaire, welcher damals mit Friedrich II. gebrochen hatte und, als er nach Frankreich zurückreiste, auf Befehl des Königs eine Zeitlang in Frankfurt festgehalten wurde. Der Frankfurter Arzt Le Cerf, welcher Voltaire bediente, machte seinem Collegen S. das Anerbieten, ihn bei demselben einzuführen. Dieser lehnte es jedoch ab, und zwar mit dem Ausdruck: „Ich habe mit Narren nicht gern zu thun;" und als der Andere ihn auf Voltaire's historische Schriften verwies, antwortete Senckenberg: „Er ist ein gelehrter Narr, ich aber will nur mit weisen Leuten zu thun haben." Voltaire, fuhr er fort, habe sich immer eingebildet, daß er wassersüchtig werde, drücke die Fingerspitzen so ein, daß sie Gruben hinterließen, sage, er sei Doctor Akakia (mit Bezug auf eine so betitelte Schrift gegen Maupertuis) und die Kunst sei conjecturalisch, doch halte er von guten Medicis viel. Als ihm darauf Le Cerf einen Collegen nannte, welcher sehr gern sich zu Voltaire führen lassen werde, antwortete Senckenberg nichts als: Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Im Jahre 1754 verheirathete Senckenberg sich zum dritten Male. Es geschah gegen seine eigene Ueberzeugung und offenbar so, daß er als langjähriger Arzt der Frau, welche er damals zur Gattin erkor, nach und nach und ohne sorgfältige Ueberlegung auf den Gedanken sie zu heirathen gekommen war. Er hatte nach dem Tode der zweiten Gattin den Entschluß gefaßt,

nicht wieder zu heirathen, und sprach diesen sogar noch kurz vor seiner dritten Verlobung aus. „Die ersten Ehen, sagte er, sind allzeit die besten, zweite und dritte taugen nicht so viel; auch rathen besondere Gründe mir vom Wiederverheirathen ab, nämlich mein vorgerückteres Lebensalter, die abnehmende Körperkraft und die vermehrte Kenntniß der Welt.“ Ein andermal sagte er: „Durch Eva ist alles Uebel in die Welt gekommen; durch die Gattin wird der Mann an alles Irdische gefesselt; da muß der Staat sein nach dem Schlendrian, sonst gibt's saure Gesichter. Der Mann, vor der Heirath frei, wird durch dieselbe ein Gefangener und um die Hälfte seines Willens gebracht. Das Weib, ja wenn einer desselben entbehren könnte, aber das vermag nicht ein jeder!“ In noch härterer Form sprach er, nach seiner derben Weise, sich sogar folgendermaßen aus: „Wie man hier unter den Metzgerschirnen Fleisch kauft mit bösen Zugaben, so doch wohl zahlt werden müssen, so ist's auch im Heirathen: oft bekommt einer ein Stück Fleisch mit einer bösen Zugabe, z. B. Schwiegereltern, denen nichts recht ist, Mangel statt verhofftem Ueberfluß, Processe u. dgl. m.“ In der That war Senckenberg damals mit den Angehörigen seiner zweiten Gattin in einem Rechtsstreit über Geldsachen begriffen, und auch die nachherige dritte Ehe zog ihm einen solchen zu.

Senckenberg's dritte Gattin, mit welcher er sich am 8. Juli 1754 trauen ließ, war Antonetta Elisabetha Ruprecht geb. Bach, Wittwe des in Frankfurt verbürgert und wohnhaft gewesenen kurpfälzischen Rathes Joh. Christoph Ruprecht. Er zog bei der Verheirathung in das Haus ihres Vaters Joh. Remig. Bach. Vater und Tochter waren kirchlich fromm, aber ohne inneres Leben, auf Zerstreuung, Genuß, Prunken und Unterhaltung über äußerliche Dinge bedacht, also in ihrem Wesen, ihrem Streben und ihren Bedürfnissen das Gegentheil dessen, was Senckenberg war. Dazu kam noch, daß die Frau kränklich war und als solche geschont werden mußte. Unter

diesen Umständen war es natürlich, daß Senckenberg in seiner dritten Ehe, welche übrigens kinderlos blieb, am wenigsten glücklich war. Es kam bald zu Streit und Zank, ja zuletzt sogar zu einem förmlichen Bruch. „Als nämlich Senckenberg — so berichtet sein Neffe hierüber — einsah, daß beiderseitige Gemüther sich nicht zu der genauen Harmonie, die das Glück der Ehe ausmachen muß, schickten, that er das, was alle in gleichem Fall sich befindende Eheleute, eingedenk ihrer beiderseitigen, von der menschlichen Natur nie ganz zu trennenden Unvollkommenheiten, thun sollten: er entfernte sich von seiner Gattin, doch ohne Bitterkeit, ohne Feindschaft. Er zog in sein Haus zurück, blieb aber nach wie vor ihr Freund und Arzt bis zu ihrem Tod." Die Trennung fand am 3. Juni 1756, also nach zweijähriger Verheirathung, drei Monate vor dem Tod der Gattin Statt. Die Letztere, welche sieben Jahre lang gekränkelt hatte, erhielt bald nach der Trennung ein unheilbares Krebsübel. Senckenberg bediente sie als Arzt mit großer Sorgfalt, obgleich er dabei von ihren Angehörigen schlecht behandelt wurde und sogar von Seiten der Dienerschaft sich Ungezogenheiten gefallen lassen mußte. Sie starb am 13. September 1756. Da Senckenberg in dieser Ehe nicht glücklich gewesen war, so wollte er auch, wie er später seinem Neffen sagte, durch dieselbe nicht reicher werden, und nahm nichts von dem, was ihm für den Fall eines kinderlosen Todes der Gattin in den Ehe-Pacten zugesprochen worden war. „Zufrieden mit demjenigen, fügt sein Neffe hinzu, was ihm seine Praxis, seine Sparsamkeit und seine doppelte glückliche Ehe eingebracht hatten, sah er nun seine Bestimmung, dachte von nun an an nichts vorzüglicher, als wie er dieses Alles zum Besten seiner Vaterstadt nützen könnte."

Dieser Gedanke füllte wirklich Senckenberg's Geist während der ganzen übrigen Zeit seines Lebens aus. Senckenberg hatte

denselben schon lange vorher gehegt; denn bereits 1746 hatte er ihn seinem Collegen Le Cerf ausgesprochen, und zwar merkwürdiger Weise schon mit den nämlichen Grundzügen und Cautelen, mit denen er 20 Jahre später ihn ausführte. „Ich will, sagte er damals, mein Haus mit allem medicinischen Inhalte und mit baarem Gelde den Aerzten vermachen, damit das Medicinalwesen der Vaterstadt einen Aufschwung erhalte; aber ein Mitglied meiner Familie soll die Aufsicht darüber führen und als ein „Gebe-Acht“ dabei sein, auch (damit sein eigenes Interesse ihn aufmerksam erhalte) seinen Genuß davon haben; da soll dann den Hausarmen geholfen, allen Theilen der Heilkunde aufgeholfen, den Wittwen von Aerzten Unterstützung gewährt werden u. s. w.“ Später kam er immer wieder auf den Gedanken, eine solche Stiftung zu machen, zurück; er erwog ihn nach allen Seiten hin, sammelte die Erfahrungen, die man anderwärts mit solchen Anstalten gemacht hatte, unterhielt mit seinem rechtskundigen Bruder in Wien einen Briefwechsel darüber, brachte die lokalen Verhältnisse sorgfältig in Anschlag, und ließ sich, als es zur Ausführung kam, keine Mühe verdrießen, um Alles möglichst gut zu machen und selbst mit Hand anzulegen.

Die Schöpfung, welche er auf solche Weise zu Stande brachte, ist aus den edelsten Triebfedern hervorgegangen. Sie war ein Werk inniger Menschenliebe, ächten Bürgersinnes, reiner Liebe zur Wissenschaft, uneigennütziger Hingebung für die sittlichen Zwecke des Lebens, wahrer Frömmigkeit und Gottbegeisterung. Man kann und muß dies, so hochtönend es auch lautet, mit bestimmten Worten und ohne Einschränkung aussprechen; man ist dabei zugleich dem Andenken des Schöpfers jener Stiftung schuldig, unbedingt zu erklären, daß derselbe einer der edelsten Männer seiner Zeit, sowie ein Bürger war, auf welchen seine Vaterstadt wie auf wenige andere ewig stolz sein kann. Um so mehr thut es wehe, eine Stimme, freilich nur die einzige seit Senckenberg's Tode, zu vernehmen, welche dem

Werke des edelen Stifters in anderes Motiv untergelegt hat. Der berühmte Arzt E. L. Heim nämlich hat als 25jähriger Mann auf der Durchreise durch Frankfurt Senckenberg's Stiftung kurz vor dessen Tode besucht, ihn selbst persönlich kennen gelernt und damals in einem Briefe, welcher neuerdings in seiner Biographie abgedruckt worden ist, Folgendes ausgesprochen: „Wir hielten uns vom 16. bis 21. September (1772) in jener Stadt auf. Daselbst haben wir die weitläufigen Hospital-Anstalten des Hrn. Hofrath Senckenberg besehen, die gewiß, wenn sie mit der Zeit zu ihrer gehörigen Vollkommenheit gedeihen, der Armuth zu Frankfurt große Dienste leisten werden. Hr. S. zeigte uns selbst alle diese seine Werke, wobei wir Gelegenheit hatten, diesen Mann genau kennen zu lernen. Aus seinem Gespräche und aus dem Buche, so er über seine Anstalten hat drucken lassen und wovon er jedem von uns ein Exemplar geschenkt (dem Stiftungsbriefe), zu urtheilen, scheint er diese Anstalt fast mehr zu seines Gedächtnisses willen gestiftet zu haben, als damit er der Armuth wirklich als Christ diene, welches mir seinetwillen leid thun sollte.“ Dieser Ausspruch gehört zu jenen auf Reisen so gern gemachten Urtheilen, welche auf dem ungetrübten ersten, also auch unmittelbaren Eindruck einer Individualität beruhen und deshalb nicht selten zutreffen, dagegen aber auch überall, wo es auf tiefere Erkenntniß und weiteren Umblick ankommt, ungegründet sind. Man könnte denselben sich, ohne ihn als richtig anzuerkennen, schon aus dem Eindruck erklären, welchen die Redseligkeit eines lebhaften alten Mannes zu machen pflegt, zumal da dieser seit Jahren vorzugsweise mit seiner Stiftung beschäftigt gewesen war und sich mit derselben identificirt haben mußte. Allein wenn man nicht den Fehler mancher Biographen, in einem Individuum nur Lobenswerthes zu finden, begehen will, so muß man doch auch zugestehen, daß in Senckenberg's Wesen ein gewisser Zug von Selbstgefälligkeit nicht zu verkennen ist. Durch dieses Zugeständniß

wird jedoch das harte Urtheil Heim's keineswegs gerechtfertigt; denn Ruhmbegierde gehörte gewiß nicht zu den Motiven, durch welche Senckenberg sich leiten ließ.

Die Stiftung Senckenberg's ging aus der Liebe zu den Mitmenschen und vorzugsweise aus der Liebe zur Vaterstadt hervor. Sie erweist sich als ein Werk der Liebe um so mehr, da Senckenberg von vielen seiner Mitbürger verkannt, von manchen derselben sogar mit Undank belohnt worden war, und da er von dem Geiste der Bewohner einer Handelsstadt eine nichts weniger als gute Meinung hatte, ja sogar für gewiß hielt, daß diese mit seiner Stiftung ebenso wie mit anderen Misbrauch treiben würden. „Ich habe mir, schreibt er schon 1750, oft gesagt: Werden denn die, die du so wohl bedenkst (die Aerzte, für welche er das medicinische Institut schuf), also für das Publikum arbeiten, wie du willst? Werden sie es nicht als ein Instrument und Futter der Faulheit und mollesse annehmen und ansehen? Werden sie nicht von der Obrigkeit oder vielmehr von den Junkern und Frauensteinern, so neben sich societatem nicht aufkommen lassen, selbst gelobt werden, so sie ihr Amt nicht thun, statt sie sollten gestraft werden, blos daß die Stiftung zu scheitern gehe, zu welchem Endzweck man gar hülfliche Hand bieten kann von solcher Seite, von welcher man tugendhafte und weise Leute als einen Dorn im Auge ansiehet? Jedoch da in der Welt nichts vollkommen ist, so muß man eben thun, was zu thun ist, aus der Unvollkommenheit das am wenigsten Unvollkommene herauswählen und anstatt des Senats den Bürgerausschuß oder aus beiden Behörden je ein Mitglied zu Inspectoren machen.“ Einige Jahre später schreibt er: „In meiner Vaterstadt ist mir Böses widerfahren, die Wissenschaft wird dort nicht geachtet, die Guten sind gehaßt und die Bösen beschützt; aber weil Gott geboten hat, den Feinden Gutes zu thun, so will ich meinen Mitbürgern und ihren Nachkommen mich so erweisen, daß ich Böses mit Gutem vergelte und so

die Ausrottung des Ersteren durch die Tugend anbahne.“ Von seinem eigenen Bruder, dem Senator, mußte er einmal Hohn dafür hinnehmen, daß er mit seinem Gelde für das Wohl der Aerzte sorgen wolle, weil diese es in der Welt zwar nicht zu schlimm, aber auch nicht zu gut hätten; der Bruder erklärte die Liebe zur Vaterstadt, welche ihn dabei leite, für eine Thorheit und Chimäre. Als einer von Senckenberg's Collegen ihm sagte, er sei schon alt und werde selbst das Wenigste von seiner Stiftung erleben, antwortete er mit Virgil: „Gut! Dann mögen die Enkel sich des von mir gepflanzten Obstes erfreuen (carpant mea poma nepotes)! Ich wünsche Segen der Vaterstadt und den Nachkommen!“ „Die Welt, sprach er bald nachher aus, ist ein Narr, sie bringt ihre Gutthäter um: Christus, der vornehmste, wurde gekreuzigt, und Sokrates, der redliche Mann zu Athen, mußte Schierling trinken; ebenso ging es vielen anderen Guten. Nachher, so sie todt, schmückt die närrische Welt ihre Gräber. So kränken sie auch mich in der undankbaren Vaterstadt.“ Die im December 1769 geschriebene Vorrede Senckenberg's zu seinem gedruckten Stiftungsbrief beginnt mit den schönen Worten: „Da es eines Christen Schuldigkeit ist, nicht allein das Gute mit Gutem, welches leicht zu thun ist, sondern auch das Böse mit Gutem zu vergelten: so habe auch ich, zufolge dieser heilsamen Vorschrift, allezeit die Gedanken geheget, für alle Wohlthaten, welche ich die Zeit meines Lebens bis in mein jetziges anfangendes Alter in meiner Vaterstadt genossen habe, nach meinem geringen Vermögen mich dankbar zu erzeigen.“

Sogar als die Stiftung bereits mit fast 100,000 fl. geschaffen war, mußte Senckenberg Undank und Feindschaft erleiden, und dennoch ließ er sich nicht irre machen. „Sie suchen, so schreibt er 1764, mich, der ich der Vaterstadt durch meine Stiftung Gutes zu thun wünsche, zu betrügen und wollen ihres Eigennutzes wegen das zum allgemeinen Wohl Geschaffene ver-

derben. Allein ich werde nicht aufhören, gut zu sein und Gott Alles zu überlassen, wenn ich auch mitten unter bösen Menschen lebe. Sollte ich übrigens dadurch auch Anderen nicht zu ihrer Besserung nützen können, so wird es doch mir selbst zur Besserung dienen. Christus, der beste aller Sterblichen, hat Alles und das Leben selbst dahin gegeben, damit er als Heiland Alle und Alles gewinne; die Undankbaren haben aber ihren Erretter getödtet. Auch ich gebe ohne Entgelt das Meine dem undankbaren Publikum. Gott möge dasselbe, das ja das Seine ist, bewahren und seinen Segen verleihen, damit es allen Schlechten zum Trotz Früchte für das allgemeine Wohl trage! Meine Intention ist gewiß ehrlich und redlich." Es bezog sich dieser Ausspruch eines Theils darauf, daß das Publikum nicht, wie Senckenberg gehofft hatte, sofort auch seinerseits durch Spenden das begonnene Werk förderte; denn es liefen anfangs nur wenige und geringe Beiträge ein, manche reiche Leute sprachen zwar Lobsprüche und Wünsche aus, bedachten aber die Stiftung nicht, ja sogar eine Patientin Senckenberg's, die er lange Zeit unentgeltlich bedient hatte, setzte wohl für andere Stiftungen, nicht aber für die seinige Legate aus. Anderes Theils suchten Manche wirklich die Ausführung dessen, was Senckenberg schaffen wollte, zu hintertreiben oder doch dasselbe für andere Zwecke zu misbrauchen. Diese auffallende Erscheinung hatte ihren Grund in der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit des republikanischen Wesens einer Reichsstadt. Senckenberg hatte den Haupttheil seines Vermögens für die Gründung einer Art von medicinischer Corporation bestimmt, dies bedrohte die bereits bestehenden, gewisse Vorrechte besitzenden Corporationen mit einer Nebenbuhlerschaft und mit der Gefahr, einen Theil ihrer Vorrechte einzubüßen, und deshalb sahen dieselben die neue Stiftung mit argwöhnischem Blicke an. Senckenberg war sogar benachrichtigt worden, daß einige Herren des Rathes geäußert hätten, man würde besser gethan haben, wenn man seine Stiftung gar

nicht hätte aufkommen lassen, und müsse sich nun damit helfen, daß man auf seinen Tod warte und nach demselben der Sache eine andere Gestalt gebe. Dies trieb auch den Stifter zu dem Entschlusse, Alles aufzubieten, damit die ganze Stiftung noch zu seinen Lebzeiten vollendet werde. Deshalb fügte er seinem am 18. August 1763 ausgefertigten Stiftungsbrief zwei Jahre später (16. December 1765) noch eine Zusatz-Acte bei.

Ungeachtet aller Hemmungen und Anfeindungen blieb Senckenberg in der Liebe zu seiner Vaterstadt unerschüttert. Von zwei Seiten her versuchte man ihn nach außen zu locken, damit seine Stiftung dort anstatt in Frankfurt gemacht werde. Zuerst wollte der Landgraf von Hessen-Kassel, dessen Leibarzt er war, ihn nach Kassel ziehen; Senckenberg ging jedoch auf die ihm von demselben gemachten Anerbietungen nicht ein. Nachher (1769) gab sich Kur-Mainz große Mühe, nicht blos ihn, sondern zugleich auch die ersten Kaufleute der Stadt zur Uebersiedlung in das benachbarte Städtchen Höchst zu bewegen. Senckenberg, sowie Gontard, Bethmann, de Neufville, Perret und Andere erhielten durch Mainzische Unterhändler briefliche Einladungen, ihren Wohnsitz nach Höchst zu verlegen, wo man ihnen große Vortheile anbot. Alle wiesen diese Aufforderung sofort zurück. Senckenberg übergab sogar eine Abschrift des empfangenen Briefes dem Bürgermeister, damit derselbe in Wien Schritte thue gegen das durch die Reichsgesetze verbotene Streben, die Unterthanen anderer Reichsstände zu verführen. „Mich mit meiner Stiftung von 100,000 fl., sagte er damals einem Senator, möchte Mainz gern haben, und ich könnte die Stadt scheeren, wenn ich nicht Liebe zu ihr hätte und edelmüthig das, was man gegen mich gethan hat, verziehe. Man kann aber im Römer lernen, mich künftig besser zu schonen, da ich der Vaterstadt redlich diene und sie über Alles liebe." Einem von ihm geschätzten Mitbürger aber, dem Maurermeister Kayser, sagte er damals: obwohl Mainz sich seinetwegen viele Mühe gebe, und obwohl im

Rath einige Leute seien, die ihr Handwerk nicht verstünden, und ihn bei all seinem guten Vorhaben vexiren wollten, hoffe er doch, daß sie klug würden und sich schämen müßten, wenn sie seine Treue und Redlichkeit sähen; solches Verfahren wolle er die Vaterstadt, die ihm nichts zu Leid gethan habe, nicht entgelten lassen; auch müsse man ja seine Feinde lieben und durch Wohlthaten zu überwinden suchen. Ein andermal tröstet er sich mit dem Gedanken: „Ein altes Sprichwort sagt, ein Prophet gelte nichts in seinem Vaterland; ich aber sage: wenn wir die Welt für unser Vaterland nehmen, was sie ja auch ist, so gelten ehrliche Leute wahrhaftig nirgends auf der Erde etwas, weil ihr wirkliches Vaterland nicht die Erde, sondern der Himmel und das künftige Leben ist. Die Aenderung ihres Wohnsitzes wird sie also auch nicht glücklich machen. Ich will folglich, obgleich man mich misachtet, in meiner Vaterstadt bleiben, ich will jenes ertragen und der Vaterstadt, auch wenn sie es nicht verdient, durch meinen Reichthum Gutes erweisen."

Auch aus Liebe zur Wissenschaft ging die Senckenbergische Stiftung hervor, welche in unserem Jahrhundert durch die verschiedenen Vereine, Sammlungen und Vorlesungen, die sich an sie angeschlossen haben und ohne sie nicht gediehen, ja zum Theil sogar nicht entstanden wären, noch weit bedeutender geworden ist, als der Stifter selbst hatte ahnen können. Anfangs hatte Senckenberg sogar lediglich die Absicht, eine Stiftung für die ärztliche Wissenschaft und deren Jünger zu machen, eine Art von medicinischer Akademie in seiner Vaterstadt zu gründen und nur den dritten Theil der Einkünfte für arme Kranke in der Weise zu bestimmen, daß die Aerzte denselben jährlich an diese vertheilen sollten. Dies ist der Inhalt seines ersten Stiftungsbriefes. Erst im zweiten verordnete er, daß jenes Drittel, in Verbindung mit den zu hoffenden Beiträgen Anderer, zu einem Spital für arme Bürger und Beisassen verwendet werden solle. Selbst nachher noch sorgte er vor allen Dingen für die Her-

stellung eines Anatomie-Gebäudes, eines chemischen Laboratoriums, eines botanischen Gartens und Gewächshauses, und richtete eine für Naturwissenschaften bestimmte Bibliothek und andere Sammlungen ein. Erst nachdem dies Alles geschaffen war, begann er die Erbauung eines Spitals. Freunde nahmen an diesem seinem Verfahren Anstoß und meinten, er habe vor allem Anderen dasjenige, was das Nöthigste und allgemein Nützlichste sei, schaffen sollen. Er gab ihnen jedoch die seine große Einsicht und Welterfahrung bekundende Antwort: „Wenn der Tod mich überraschen sollte, ehe mein Werk vollendet ist, so wird das Krankenhaus nicht dabei leiden, desto eher aber möchte man vergessen, daß ich der Wissenschaft hier einen Tempel gründen wollte." Die Vorsehung setzte ihn in den Stand, Beides auszuführen: allein ein Spital für Bürger würde später auch ohne ihn gestiftet worden sein, während für die Wissenschaft ohne ihn schwerlich eine Schöpfung zu Stande gekommen sein würde, welche die Bedeutung der seinigen erlangt hätte. Wie groß diese Bedeutung alsbald geworden ist, zeigt schon ein oberflächlicher Hinblick auf dasjenige, was seitdem zu Frankfurt im Gebiete des geistigen Lebens geleistet worden ist. Vierzig Jahre später machte Städel dort, vielleicht durch Senckenberg's Beispiel mitveranlaßt, eine noch großartigere Stiftung für die Kunst; und nun denke man sich die Namen Senckenberg und Städel in Frankfurt nicht vorhanden, um zu fühlen, welche Fülle von geistigen Anregungen und edleren Genüssen dann Frankfurt's Bürger entbehren würden.

Wollten wir schließlich noch von Sittlichkeit und Religiosität als Fundamenten des von Senckenberg geschaffenen Werkes reden, so müßten wir alles dasjenige wiederholen oder vorausnehmen, was über diesen in seiner Art einzigen Mann bereits gesagt ist oder noch gesagt werden muß. Es möge genügen, einen der letzten Sätze, welche er in sein Tagebuch eingeschrieben hat, anzuführen. „Werke — so lautet dieser Satz — die aus Gott

gethan sind, können Menschen nicht belohnen und bezahlen, Gott lohnt sie mit sich selbst im Geiste und in der Ewigkeit."

Es liegt in Betreff der Stiftung Senckenberg's eine Frage nahe, welche auch gleich anfangs öfters aufgeworfen und ihm selbst von einigen Besuchern seiner Anstalten ausgesprochen worden ist: nämlich warum er nicht seine nächsten Anverwandten zu Erben gemacht oder doch als Miterben gehörig bedacht habe. Auch auf diese Frage hat der Stifter in seinen hinterlassenen Papieren geantwortet. Seinem jüngeren Bruder nichts von dem Seinigen zu vermachen, war er von jeher entschlossen gewesen. Dieser hatte gleich anfangs sowohl selbst, als auch durch Andere den Bruder von seinem Vorhaben abzubringen gesucht und ihn namentlich an das bekannte Sprichwort erinnern lassen, daß man, um selig zu sterben, sein Gut den rechten Erben vermachen müsse; der Bruder ließ sich aber nicht bereden, weil er, wie einst seine Worte lauteten, mit seinem Vermögen nicht der Unsittlichkeit und Schlemmerei ein Futter schaffen wolle. Ein Motiv anderer Art leitete ihn dem älteren Bruder, dem in Wien lebenden Heinrich Christian, gegenüber. Diesen schätzte er als einen Mann von sittlicher Tüchtigkeit sehr hoch, und da er überdies in seine Erfahrung und Rechtskenntniß großes Vertrauen setzte, so theilte er ihm schon 1751 sein Vorhaben mit und unterhielt von da an einen Briefwechsel über die Art der Ausführung mit ihm. Heinrich Christian freute sich über den aus der reinsten Absicht entsprungenen Entschluß des Bruders, und gewährte ihm trotz seiner vielen Geschäfte unausgesetzt seinen Beirath. Nur einmal sprach er dabei den Wunsch aus, daß der Bruder um des Scheines vor der Welt willen und aus Liebe zu seinem Neffen auch für diesen ein Legat bestimmen möchte (s. oben S. 26 f.). Diese Bitte ward nachher erfüllt. Daß aber der Stifter dem älteren Bruder und dessen Kindern nicht einen Haupttheil seines großen Vermögens zuwendete, hatte einen dreifachen Grund. Erstens war es von jeher ein Lieblings-

gedanken des Stifters gewesen, dereinst etwas Bedeutendes zum Besten seiner Mitbürger und seiner Berufsgenossen zu thun, und er war fest entschlossen, diesen Gedanken in Ausführung zu bringen. Zweitens hatte er eine in der Welt selten vorkommende und noch seltener bei Vermächtnissen maßgebende Ansicht von dem Werthe des Geldes. Dieses, sagte er einst, wenn es zu viel ist, macht meist Narren in der Welt und wird häufig die Ursache des sittlichen Verderbens seiner Besitzer; wer es also mit seinen Angehörigen wohlmeint, der muß es machen wie jener reiche Bürger von Basel, welcher zwar kein Geld sparte, um seine Kinder etwas Rechtes lernen zu lassen, ihnen auch die zu ihrer Etablirung nöthigen Mittel gewährte, alles Uebrige aber, von dem er ihnen nicht einen Heller gab, an Armenhäuser und Hospitäler schenkte.

Der dritte Grund war der Bürgerstolz, welchen Johann Christian im Herzen trug. Er konnte es seinem Wiener Bruder nie verzeihen, daß er aus dem Bürgerstande, dem er von Geburt angehörte, herausgetreten und Freiherr geworden sei. Ging er doch in Hinsicht auf Nichtangehörige, welche das Gleiche thaten, so weit, daß eine der von ihm gemachten Scheduln zu seinem Stiftungsbrief also lautet: Welchem von den Aerzten des Collegium's (des von ihm gestifteten medicinischen Instituts) die Thorheit einfallen möchte, sich adeln zu lassen, excluditor ex ipso (der soll aus demselben ausgestoßen werden)!*) Ihm selbst hatte der Bruder 1754 angeboten, ihm gleichfalls den Baronen-Titel zu verschaffen, und zwar kostenfrei; er hatte aber geantwortet: „Ich will bleiben, was ich bin, klein und gering, von der Infanterie, unedel in den Augen der Welt, aber edel

*) In seinem Tagebuch hatte er 1752 sogar ausgesprochen, es solle auch kein geborener Edelmann zugelassen werden: In meo instituto nobilis non admittatur, et si quis ex collegio nobilitetur, excluditor! Quaero partam sapientia et virtute, non nummis et stultitia nobilitatem, quae sola vera est.

vor Gott!" Auch als er hessischer Leibarzt ward, hatte er weder einen Gehalt angenommen, noch einen Diensteid geleistet, blos damit er in allen Stücken sein eigener Herr bleibe und nicht, wie ein Engländer dies einst bezeichnet habe, als ein Esel an den Hof gefordert werde, um Säcke zu tragen. Dessenungeachtet glaubten manche Leute zu Frankfurt, er sei gleich seinen beiden Brüdern ebenfalls geadelt worden und halte es blos geheim, bei seinem Tode jedoch werde die Sache offenbar werden. Er war stets aufgebracht, wenn er dies sagen hörte, und rief einst aus: ein ehrlicher Mann sei mehr als alle Adelige und Barone, und wenn einer ihn zum Baron machen wollte, so werde er ihn einen Hundsf..t oder auch einen Baron selbst schelten, so lieb seien ihm alle Titel. Es war nicht blos die in ihm wohnende Abneigung gegen jede Bevorrechtung und Adelsehre, um derentwillen er es sehr ungern gesehen hatte, daß sein Wiener Bruder Baron geworden war, sondern auch die Besorgniß wegen der bei Edelleuten so leicht entstehenden Ueberhebung, Verweichlichung, Arbeitsscheu und Schwelgerei. In Hinsicht auf den Bruder selbst hegte er zwar diese Besorgniß nicht, wohl aber in Betreff der Nachkommen derselben als geborener Edelleute; und daß solchen sein Geld zufallen und dann dasjenige, was er durch Thätigkeit und Sparsamkeit erworben habe, für Müßiggang, Vergnügungen und leeren Prunk ausgegeben werden sollte, diesen Gedanken konnte er nicht ertragen. „Lieber, als daß ich junge Barone großziehen helfe, sagte er, will ich das Meine für die Mitbürger, für die Armen und für Meinesgleichen verwenden."

Zuletzt entschloß sich Senckenberg, sowohl dem geliebten Bruder zu Liebe, als auch im Interesse seiner Stiftung selbst, den Nachkommen des Bruders ein ewige Rente von 500 fl. zu vermachen. Diese Summe sollte immer der älteste von ihnen erhalten, dafür sollte derselbe aber auch so zu sagen der Wächter der Stiftung und des Stifters Stellvertreter sein. Auf solche

Weise, meinte Senckenberg, sei der Zweck der Stiftung gesichert und dem Misbrauch derselben sowie einer schlechten Verwaltung vorgebeugt, indem das eigene Interesse des betreffenden Verwandten und die durch den Namen der Stiftung mit derselben verbundene Ehre der Familie den jedesmaligen Stellvertreter antreiben würden, auf die gewissenhafte Verwaltung des Vermögens und die genaue Befolgung der testamentarischen Vorschriften zu sehen. Zur Ehre der Familie sollte nämlich die Stiftung für alle Zeiten gereichen. Deswegen ertheilte Senckenberg ihr den Namen Dr. Senckenbergische Stiftung, und verordnete, daß das von der Administration zu führende Siegel das alte Senckenbergische Wappen (nicht das Baronen-Wappen, sagt er 1770 in seinem Tagebuch, sondern das von den Eltern ererbte) nebst dem Frankfurter Adler und der Ueberschrift Fundatio Senckenbergiana amore patriae enthalten sollte. Dieses Wappen verband er mit dem alten Symbolum der Familie:

Ehrlich von Geblüt,
Aufrichtig von Gemüth
Und von Herzen treu:
Das ist mein Liberey.

Endlich hat Senckenberg die erwähnte Verfügung in Betreff der Nachkommen seines Bruders auch mit den Worten eingeleitet: es sei seine Meinung nicht gewesen, die Familie, von welcher er den Namen führe und das gestiftete Institut ihn für immer behalten solle, auszuschließen, er erinnere sich vielmehr danknehmig desjenigen, was seine Schuldigkeit gegen seine Eltern sei und mit sich bringe, und verordne daher u. s. w.

Von Senckenberg's Stiftung ausführlich zu reden, ist hier nicht nöthig, da dies schon oft geschehen und das rein lokale Interesse nicht der Mittelpunkt ist, um welchen die vorliegende Darstellung sich dreht. Von einem allgemeinen Standpunkte aus aber möchte Folgendes über sie zu sagen sein. Sie zerfiel

in zwei Theile, in eine wissenschaftliche und eine mildthätige Stiftung. Jene, das medicinische Institut oder Collegium Medicorum genannt, erhielt zwei Drittel der Revenüen zur Verwendung, diese ein Drittel. Die Erstere war, wie schon diese Bestimmung zeigt, ursprünglich die Hauptsache; auch war der zweite Zweck anfangs nur als Nebensache mit dem ersteren verbunden. Nach der anfänglichen Bestimmung nämlich sollte jenes Drittel durch die Physiker an arme Kranke vertheilt, ein etwaiger Ueberschuß von den beiden anderen Dritteln aber für medicinische Stipendien im weitesten Sinn (nämlich auch für Chirurgen, Apotheker und Hebammen, und nicht blos zum Studiren, sondern auch zum Reisen) verwendet werden, sowie für alte bedürftige Aerzte und für Wittwen und Waisen von Aerzten. Nachher jedoch bestimmte Senckenberg den Haupttheil dieses Drittels für die Gründung und Unterhaltung eines besonderen Spitals.

Die Verwaltung beider Stiftungen wurde so angeordnet, daß für das medicinische Institut das aus vier Aerzten bestehende städtische Physikat allein, für das Spital aber ebendasselbe in Verbindung mit vier anderen Frankfurter Bürgern die Administratoren sein sollten. Die Hauptaufsicht übertrug Senckenberg dem jedesmaligen ältesten Nachkommen seines ältesten Bruders. Für den Fall des Aussterbens dieses Zweiges seiner Familie, welcher Fall nachher schon 1842 eingetreten ist, substituirte er die beiden Dekane der juristischen und medicinischen Facultät der Universität Gießen. Diesen Stellvertretern sowie dem jedesmaligen Stadtschultheiß, dem ältesten Syndikus und dem Senior des Bürger-Collegs der Stadt Frankfurt sollte jedes Jahr Rechnung abgelegt werden. Zugleich war Senckenberg mit wahrer Aengstlichkeit bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß ja nicht der Senat die Hände einschlage und sich der Stiftungen bemächtige, weil dieser allerdings damals andere Stiftungen zur Versorgung der Bediensteten und Günstlinge einzelner Raths-

glieder misbraucht hatte. „Meine Stiftung, schrieb er schon 1752, soll allzeit separirt bleiben und niemalen vermengt mit Stadtsachen, damit nicht die Gewalt darüber in fremde Hände komme, die den heilsamen Endzweck vereiteln.“ Sogar in Betreff der erwähnten drei städtischen Rechnungs-Revisoren verfügt eine seiner Testaments-Scheduln, daß, falls einer derselben einen großen Fehler hätte oder ein Feind der Aerzte wäre, derselbe durch die Mitglieder des medicinischen Instituts perhorrescirt und verworfen werden dürfe. Ja, er fügt sogar hinzu, daß er selbst hiermit den damaligen Stadtschultheißen Textor und zwei andere Rathsglieder, weil er sie für „Feinde der Aerzte, der Ordnung und aller guten Verbesserung“ halte, für immer excludire. Uebrigens sollten die Revisoren ebenso, wie die mit der Verwaltung vorzugsweise beauftragten Physiker ein jährliches Salair empfangen. Er bestimmte nämlich dem Stadtschultheißen 50 fl., dem Senior des Bürger-Collegs, dem ältesten Syndikus und dem ältesten Physikus je 30 fl., den zwei folgenden Physicis je 25 und dem vierten 20 fl. Daß er für den Stellvertreter aus seiner Familie jährlich 500 fl. ausgeworfen hatte, ist bereits gesagt worden; die für denselben substituirten zwei Dekane von Gießen aber sollten jährlich je 100 fl. erhalten.

Zu den ersten Administratoren ernannte Senckenberg selbst seine Mitbürger J. J. Saltzwedel, S. Münch, H. R. Brönner und G. Schubart. Er hatte auch an einen der zwei ihm nahe befreundeten Brüder Bethmann gedacht, diesen Gedanken aber, wohl wegen der vielen Geschäfte derselben, wieder fallen gelassen. Interessant ist es, in seinem Tagebuch zu lesen, daß er zu wiederholtenmalen überlegte, ob er nicht auch einen reformirten und einen katholischen Mitbürger in die Administration aufnehmen und für die Folgezeit als in ihr erforderlich anordnen solle. Senckenberg war ein strenger Lutheraner; er hat daher verfügt, daß in seiner Stiftung keine anderen Religions-Handlungen als lutherische vorgenommen, auch nur lutherische Bedienstete gehalten

werden sollten. Ja, er spricht in seinem Tagebuch von 1766 sogar aus: es solle kein Pfaffe in sein Spital kommen, und wenn ein katholischer Kranker communiciren wolle, so müsse dies in einem Nachbarhause geschehen. Nichtsdestoweniger gereicht es ihm bei dem zu seiner Zeit herrschenden Geiste zur größten Ehre, daß er, wenn auch nicht die Verwaltung, so doch den Genuß seiner Stiftung allen christlichen Bürgern und Beisassen ohne Unterschied der Confession zuerkannte. Er bewies sich dadurch als über seiner Zeit stehend, obgleich diese seine Anordnung gewiß nicht sowohl aus einem von Gewohnheitsfesseln frei gewordenen Geiste, als vielmehr aus reiner und inniger Menschenliebe hervorgegangen ist. Als er in den Jahren 1766 und 1767 mehrmals mit sich zu Rathe ging, ob er nicht auch seine reformirten und katholischen Mitbürger durch je ein Mitglied in der Administration vertreten lassen sollte, dachte er besonders daran, daß ja die Ersteren auch viel für das städtische Armenhaus gethan hätten. Er kam zuletzt doch zu dem Beschlusse, jenes nicht zu thun, und zwar damit nicht ein Recht daraus entstehe.

Betrachten wir jede seiner beiden Stiftungen etwas näher, so war die Gründung des Senckenbergischen Spitals eine der größten Wohlthaten, welche jemals ein Frankfurter seinen Mitbürgern erzeugt hat. In Frankfurt bestand nämlich sonderbarer Weise das reich dotirte Spital zum heil. Geist, welches die reichste dortige Stiftung ist, blos für Nicht-Bürger, aber keines für Bürger und Beisassen; ja, was noch sonderbarer ist, dieses Spital hatte Jahrhunderte lang nur Bürger unentgeltlich aufgenommen, und war erst später, ohne daß man weiß, wann und warum, lediglich für Fremde bestimmt worden. Arme Bürger hatten seitdem nur gegen eine vom Aerar zu leistende Bezahlung in ihm untergebracht werden können, und dies bedurfte in jedem Falle einer besonders auszuwirkenden Erlaubniß. Die Fremden selbst waren über diese Benachtheiligung der Bürger erstaunt, und der in Senckenberg's Jugendzeit zu Frankfurt

anwesende kaiserliche Commissär Graf von Schönborn hatte einst die Frankfurter geradezu für Narren erklärt, weil sie die Fremden mit einem so reichen Spital bedacht, für sich selbst aber nicht gesorgt hätten. Wahrscheinlich war es der im 16. Jahrhundert auf eine erstaunliche Höhe gestiegene Messeverkehr und sonstige Fremdenbesuch gewesen, welcher die Ueberlassung des heil. Geistspitals an kranke Fremde als eine Sache der Nothwendigkeit herbeigeführt hatte. Es ist aber auch diese Sache wieder ein Beweis, wie ungerecht der neuerdings gemachte Vorwurf ist, daß die Frankfurter immer nur an sich und ihren eigenen Vortheil gedacht hätten.

Der vorhandene Mangel einer Fürsorge für kranke Einheimische veranlaßte Senckenberg zur Gründung eines Spitales, in welches nur Bürger und Beisassen aufgenommen werden sollten. Seine eigenen Mittel waren allerdings zu gering, um neben seiner kostspieligen wissenschaftlichen Stiftung die noch weit mehr kostende Stiftung eines solchen Krankenhauses zu machen; allein er ließ sich dadurch nicht beirren, indem er darauf rechnete, daß seine Mitbürger zu einer für sie alle wichtigen Anstalt beisteuern würden. Er täuschte sich in dieser Erwartung nicht, obgleich erst nach der vollendeten Herstellung des Spitals, d. h. nach seinem Tode die Beiträge reichlich flossen. Er selbst erlebte zu wiederholten Malen manche von daher kommende Freude: seine dritte Gattin hatte ihm schon 1755, wo von einem Spital noch gar nicht die Rede gewesen war, erklärt, sie wolle ihr ganzes Vermögen für seine Stiftung vermachen, was freilich nachher unterblieb; auch katholische Geistliche gewährten einige Spenden für das Spital, obgleich Senckenberg immer gemeint hatte, die Katholiken spendeten nicht gern für andere als kirchliche Zwecke; schon im Jahr 1766 ward ihm mitgetheilt, daß eine Familie 12000 Thlr. für sein Spital bestimmt habe; mehrmals versicherte man ihn, daß wegen dieses Spitals für ihn mehr gebetet werde, als für irgend einen an-

deren Menschen. Das Erfreulichste erlebte er selbst nicht mehr. Die Frankfurter Bürgerschaft hatte nämlich, als der von ihm eingesetzte Erbe, sein ganzes hinterlassenes Vermögen erhalten, dessen baarer Betrag allein sich auf 117,400 fl. belief; da jedoch das auf das Spital fallende Drittel zu dessen Vollendung durchaus nicht hinreichte, so entstand nach des Stifters Tode in der Bürgerschaft ein wahrer Wetteifer, die dazu nöthigen Gelder zusammenzubringen. Zuerst gestatteten die Mitglieder des medicinischen Instituts, daß der größte Theil der für dieses bestimmten zwei Drittel zur Vollendung des Spitals verwendet werde. Zu gleicher Zeit entsagten sämmtliche Administratoren und Revisoren, sowie der Senior der Senckenbergischen Familie (Renatus), zum gleichen Zwecke elf Jahre lang dem ihnen angewiesenen Salair. Außerdem schenkte bald nach Senckenberg's Tod ein anonym bleibender Bürger der Stiftung nach und nach 33,600 fl., und bei seinem eigenen 1782 erfolgten Tode vermachte er noch 50,000 fl. dazu: es war ein mit Senckenberg befreundetes Mitglied der für Frankfurt so segensreich gewordenen Familie Bethmann gewesen. Ebenso große oder doch nahe gleiche Summen vermachte 1795 die Wittwe des Bürger-Capitäns J. D. Klotz, geb. Kirsch, und 1802 der auch durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Handelsmann Peter Meermann. Ferner hatten gleich nach des Stifters Tode viele Handwerker gewetteifert, unentgeltliche Arbeiten für die Stiftung zu liefern, sowie die Bürger des vierten Quartiers, in welchem dieselbe liegt, eine schwere Glocke verehrt. Der 1782 gestorbene erste Stiftsarzt Reichard und sein Nachfolger Lehr vermachten ihre Hinterlassenschaften der Stiftung. In gleicher, zum Theil sehr großartiger Weise wurde diese auch nachher fortwährend beschenkt.

Das Spital, dessen Bau der Stifter selbst 1771 begann, wurde 1779 vollendet, und nahm im Februar dieses Jahres den ersten Kranken auf. Senckenberg selbst hatte, so lange er lebte, den Bau sorgfältig überwacht und geleitet, ja sogar im

Voraus über die Einrichtung und Ordnung des Spitals vielfach nachgedacht. In letzterer Hinsicht ist für den Geist und die Ansichten des Stifters bezeichnend und deshalb vorzugsweise hervorzuheben, was er über die Seelenpflege der Spitalkranken und über die Thätigkeit des künftigen Stiftsgeistlichen niedergeschrieben hat. Er ging von folgenden Gedanken aus: Ein Krankenhaus müsse ein Verbesserungshaus sein nicht blos für den Leib, sondern auch für die Seele, deshalb müsse in ihm neben dem Arzte auch ein Geistlicher als Krankentröster und Lehrer angestellt sein. Dieser müsse ebenso wie der Arzt immer das Eine im Auge haben, daß ein Spital zur Herstellung der leiblichen und geistigen Gesundheit zugleich bestimmt sei. Die Krankheiten seien nämlich anzusehen bei guten Menschen als ein Mittel sich im Guten zu üben und zu befestigen, bei den anderen aber als eine Strafe für die Sünde und als ein Besserungsmittel, Letzteres in so fern, als die Kranken von ihren inneren und äußeren Gebrechen befreit oder mit anderen Worten an Geist und Körper gesund gemacht, falls aber dies nicht möglich sei, wenigstens gebessert werden sollten. Dazu sei erforderlich, daß die kranken Armen im Spital Buße thun lerneten und dankbar gegen Gott würden, der ihnen bei allen Uebelthaten dennoch Gutes erzeige. Uebrigens ist noch hervorzuheben, daß schon Senckenberg die Aufnahme von alten Personen, welche gesund waren, zur lebenslänglichen Versorgung ins Auge gefaßt hat.

Der andere Theil der Senckenbergischen Stiftung, das sogenannte medicinische Institut, hatte einen rein wissenschaftlichen Zweck, welcher, wie alles Wissenschaftliche, dem äußeren Wohl der Menschen nur mittelbar zu Statten kam. Dem Stifter war es um die Verbesserung des Medicinalwesens seiner Vaterstadt zu thun gewesen, und diese sollte dadurch herbeigeführt und erhalten werden, daß er seine ansehnliche Bibliothek und seine Sammlung von Mineralien und Petrefacten den dortigen Aerzten zur Benutzung übergab, einen botanischen Garten, ein

chemisches Laboratorium und ein anatomisches Theater anlegte, die Interessen des Stiftungs-Kapitals größtentheils zur Unterhaltung und Vermehrung von allem diesem bestimmte, außerdem die Unterstützung von Aerzten in der Noth und im Alter, die Versorgung ihrer Wittwen, sowie die Austheilung medicinischer Stipendien ermöglichte, und sein Haus zu berathenden Versammlungen der Aerzte hergab. Die erwähnten Anstalten brachte er selbst insgesammt noch zu seinen Lebzeiten zu Stande, wobei ihm sehr förderlich gewesen war, daß er 1766 ein geeignetes Gebäude mit ausgedehnten Hof- und Gartenräumen hatte erwerben können, in welches er auch selbst übersiedelte. Dieses Grundstück, um dessentwillen er sein ererbtes elterliches Haus zwei Jahre später verkaufte, hatte einen Flächenraum von nicht weniger als 100,490 Quadratfuß und war für die Senckenbergische Stiftung sehr gut gelegen. Wegen seines Umfanges und seiner Lage war es früher durch einen Bischof von Würzburg zu einem Kapuziner-Kloster, sowie nachher durch die Reformirten zur Erbauung einer Kirche ausersehen gewesen.

Die von Senckenberg dort gemachten Anlagen und Einrichtungen zu beschreiben, würde dem Zweck des vorliegenden Buches nicht entsprechen. In Bezug auf diesen sind nur einige wenige Einzelnheiten mitzutheilen. Senckenberg ließ u. A. eine Sonnenuhr anbringen und dieselbe, was damals Sitte war, mit einem prägnanten Denkspruch versehen. Dieser lautete: Me sol, vos umbra regit (Mich leitet die Sonne, euch der Schatten). Er hatte jedoch noch an andere gedacht, z. B.: Während die Stunde dahin rollt, denke an die Ewigkeit! und: In dem Wechsel dieser Zeit rüstet euch zur Ewigkeit! Auf seine in der Form einer Rotonda gebaute Anatomie ließ er eine kolossale Blech-Statue des Saturn setzen mit der Sense in der Hand. Es sollte damit ausgesprochen werden: Saturnus frißt seine eigenen Kinder oder, mit anderen Worten, die Zeit bringt Alles und nimmt auch Alles wieder hinweg! Diese Statue mußte

neuerdings entfernt werden. Sie war nämlich von einem Theile der Krankensäle her sichtbar und beängstigte nicht selten kranke Frauen. Diese, vom Gott Saturnus nichts wissend, hielten sie für das Bild des Todes oder wohl gar für das des Stifters Senckenberg selbst, und äußerten mitunter in der Furcht vor dem Tode, dieser werde bald zu ihnen herabsteigen. Uebrigens hatte auch der Umstand, daß das Anatomie-Gebäude auf einem und demselben Grundstück mit dem Spital stand, manche Leute in Angst gesetzt, weil sie glaubten, die im Letzteren Gestorbenen würden in das Erstere gebracht, um anatomirt zu werden. Dies geschah jedoch niemals, außer bei solchen, welche lebend dazu eingewilligt hatten. Senckenberg selbst meinte, mit der Zeit würden sich die Menschen auch mit dem Gedanken vertraut machen, im Tode dasjenige zu erleiden, was ja mit den Leichen der meisten fürstlichen Personen geschehe. Er führte bei dieser Gelegenheit an, daß der Pietist Spener einst geäußert habe: wenn er mit seinem todten Leibe den Lebenden Nutzen schaffen könne, so wolle er gern das Seciren desselben im Voraus erlauben. Auffallender Weise hat jedoch Senckenberg selbst bei den schriftlichen Anordnungen, welche er schon 1765 über seine Beerdigung gemacht hat, die Section seines eigenen Leibes verboten (Sectionem corporis mei, quocunque demum moriar morbo, prohibeo). Dieselbe fand übrigens, weil er eines gewaltsamen Todes starb, doch Statt.

In dem botanischen Garten, welchen Senckenberg auf dem Stiftungs-Grundstück anlegte, ließ er auch seine eigene Grabstätte im Voraus einrichten. Dieselbe besteht in einem gemauerten Grabe mit einer vergitterten Kapelle über demselben, und enthält eine von ihm selbst verfertigte lateinische und deutsche Grabschrift. Die Letztere lautet: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren. In diesem Grabe liegt verwahret der irdische Leib Joh. Christian Senckenberg's, der in seinem Leben durch Gottes erbarmende Güte ein redlicher Bürger und treuer Arzt gewesen, der die

Erde für den Ort der Verweisung, den Himmel aber für sein Vaterland gehalten hat, dahin er mit Freuden zurückgekehret ist, als er durch einen sanften Tod die Freiheit erhielte, im Jahr 17.. den ...., gebohren 1707 den 28. Februar. Lerne sterben, dieweil du lebest, so hast du durch den Tod das Leben erworben; denn niemand wird gekrönet, als der, der überwindet." Der Grund, warum Senckenberg selbst sich seine Grabschrift gemacht hat, mag wohl darin bestanden haben, daß er den allzu prunkenden Worten, die man auf das Grab verdienter Männer zu setzen pflegt, vorbeugen wollte.

Am 4. Juni 1767 wurde ihm die Erlaubniß gewährt, sich einst in seinem Stiftsgarten beerdigen zu lassen. In seinem Tagebuch gibt er folgenden Grund an, warum er dort seine Ruhestätte haben wollte: er wünsche die Beisetzung in seinem Garten, weil auf Friedhöfen die Leichen oft sehr mishandelt würden; in eine Kirche aber bestattet zu werden, könne er nicht erwarten, und überdies lägen auch dort die Leichen nicht ruhig, weil nach dem Aussterben eines Geschlechtes eine Kirchengruft der Stadt anheimfalle und dann wieder an Andere verkauft werde. Einige Jahre früher war dem Letzten aus dem Patricier-Geschlechte Kaib, einem Schöffen, die Bitte in seinem Garten begraben zu werden abgeschlagen worden. „Hätte er, sagt Senckenberg, wie ich eine Stiftung auf ewige Zeiten gemacht, wäre es wohl erlaubt worden; aber das hat er nicht gewollt." Uebrigens machte Senckenberg auch eine schriftliche Verordnung über das, was von Seiten der Stiftungs-Administration zur Erhaltung seiner Gruft und des Epitaphium's zu thun sei. „Diese Fürsorge, setzte er hinzu, soll nicht für mich, sondern für meine künftigen Berufsgenossen Statt haben, damit sie der Wohlthat eingedenk bleiben, welche Gott ihnen durch meine Hand gewährt hat."

Damit das medicinische Institut den beabsichtigten Zweck erreiche und nicht zu anderen Dingen misbraucht werde, hat

Senckenberg eine große Zahl von Vorschriften gemacht. Dieses Institut ist, vielleicht gerade wegen der zu sehr ins Einzelne gehenden Anordnungen des Stifters, nicht dasjenige geworden, was derselbe gewollt hat; dasselbe hat aber den Anlaß zur Entstehung verschiedener wissenschaftlicher Vereine und Sammlungen gegeben, welche in anderer Weise das vom Stifter Beabsichtigte leisten. Eine Anzahl von Frankfurter Aerzten, deren jedoch nicht über zwölf sein dürften, sollte einen medicinischen Verein bilden und als solcher in den Genuß der Stiftung treten. Die Mitglieder dieses Vereines, welchen S. das medicinische Institut oder das Collegium der Aerzte nannte, sollten sich durch Selbstwahl ergänzen, gewisse Aerzte aber nicht aufnehmen dürfen. Ausgeschlossen waren nämlich vor Allem diejenigen, an welchen ein sittlicher Makel haftete, oder die ihre Ehre verloren hatten. „Mein Haus, schreibt Senckenberg 1766, soll unter Gottes Leitung nur der Weisheit und Tugend offen stehen: es ist dem allgemeinen Wohl gewidmet, und dieses wird ebensowenig durch Mangel an reinem Willen als durch Fehler des Verstandes gefördert.“ Deshalb gebot er in seinen Scheduln, in das Collegium nur gelehrte, rechtliche, ehrenhafte, von Lastern und Verbrechen freie Männer aufzunehmen, unehelich Geborene aber, Hurer, Zänker und Verräther fern zu halten, und wenn einzelne Collegen dies etwa werden würden, dieselben auszustoßen. Auch solle nicht nach Gunst oder aus verwandtschaftlicher Rücksicht, sondern lediglich nach dem persönlichen Verdienst gewählt werden, und die Senckenbergische Familie, welche gleiche Stimme mit den Aerzten habe, solle jenes niemals zugeben. Dabei sollte das Institut stets den lutherisch-protestantischen Charakter bewahren, und deshalb sollten zwar reformirte, katholische und jüdische Aerzte in dasselbe mit aufgenommen, aber weder als Miterben angesehen, noch in die Administration zugelassen werden. Sogar für den Fall, daß Frankfurt einmal eine katholische Stadt werden sollte, traf Senckenberg eine Anordnung; es sollten

nämlich dann die den Katholiken verbotenen Bücher seiner Bibliothek an eine protestantische Universität abgegeben werden. Damit die Anstalt ja nicht in die Hände der Rechtsgelehrten und des Senats falle, befahl er, daß dieselbe wegen innerer Streitigkeiten nie an die Gerichte gehen dürfe; in einem solchen Falle sollten die Mitglieder selbst den Streit entscheiden und, wenn Stimmengleichheit eintrete, die Sache entweder durch das Loos, oder durch das Haupt der Senckenbergischen Familie und einige wenige Mitglieder des Instituts, oder durch einen zu wählenden braven Juristen, welcher seiner äußeren Stellung nach unabhängig sei, geordnet werden. Auch bei der Verleihung von medicinischen Stipendien solle redlich zu Werk gegangen werden und namentlich den Mitgliedern ja nicht in den Sinn kommen, untaugliche Angehörige zu versorgen. „Unfähige Leute, sagt er, sollen überhaupt nicht Mediciner werden, sondern lieber ein Handwerk erlernen oder sonst ein Gewerbe treiben, weil diese Wissenschaft aufgeweckte Köpfe erfordert. Mein Endzweck ist auch hierbei, der Vaterstadt zu nützen und gute Aerzte und Chirurgen zu bilden, nicht aber den Medicinern Almosen und Brod oder gar die Mittel zur Schwelgerei zu verschaffen."

Er misgönnte seinen Berufsgenossen den Lebensgenuß nicht; im Gegentheil, er ordnete sogar an, man solle fremden Aerzten, welche die Anstalt besuchen würden, aus seinem Weinkeller ein Glas crendenzen, und jedes Jahr sollten die Aerzte in derselben ein Mahl halten und dabei es sich gut sein lassen. „Sie werden dabei, sagt er, vorerst ihre Gesundheit bedenken, nachher aber wohl auch nicht vergessen, eines auf die meinige zu trinken. Allein, fügt er hinzu, sie sollen auch im Genusse sich als brave und ehrenhafte Männer benehmen. Es soll ihnen überhaupt niemals einfallen, aus meinem Hause, welches den Studien, der Tugend und Menschenliebe gewidmet ist, ein Kaffee-, Tabaks- und Billard-Haus zu machen, in demselben Spiel-, Trink- und Müßiggangs-Gesellschaften zu halten, sondern nach meinem

Beispiele für die Wissenschaft und für das wahre Wohl der Vaterstadt zusammen kommen.“ Auch den musikalischen Genuß empfiehlt er ihnen für ihre Zusammenkünfte, zu diesem Zwecke sollte auch sein Flügel und Klavier beibehalten werden: „est et in musica medicina, setzt er hinzu, und Boerhave wie andere Aerzte waren große Freunde der Musik“. Jedes Jahr sollte ferner eine Revision des Inventars vorgenommen und dabei jedem Mitglied eine halbe Maas des in seinem Keller liegenden guten Laubenheimer Weines gereicht werden. Diese Revision hielt er aus dem Grunde für geboten, weil zu seiner Zeit einzelne Patricier Manches aus der Stadt-Bibliothek und dem Stadt-Archiv entwendet hätten. Lediglich weil dies geschehen war und Aehnliches in seiner Stiftung verhindert werden sollte, gestattete Senckenberg den Mitgliedern des Instituts das Entleihen aus seiner Bibliothek, Anatomie, Mineralien-Sammlung u. s. w. nur mit der Einschränkung, daß die entliehenen Stücke blos innerhalb der Räumlichkeiten der Stiftung benutzt werden dürften. Der Controle wegen gebot er auch, daß die Administration jedes Jahr einen gedruckten Bericht über den Zustand der Stiftung ausgeben solle. Um aber den wissenschaftlichen Gewinn aus der Letzteren sicher zu stellen, ordnete er an, daß sämmtliche Aerzte alle Monate wenigstens einmal sich versammeln und gemeinschaftlich überlegen sollten, was zu besserer Ausübung der Gesundheitspflege und zur Versorgung armer Kranken erforderlich sein möchte. Auch ein Buch zur Mittheilung medicinischer und anderer Beobachtungen sollten sie von Zeit zu Zeit herausgeben. Ebenso wünschte er das jährliche Aufstellen einer wissenschaftlichen Preisaufgabe, sowie die Errichtung eines meteorologischen und astronomischen Observatorium's. In der Stiftung endlich sollten zwei unverheirathete Aerzte wohnen, der eine als Secretär des Instituts und zur Ueberwachung der Sammlungen, der andere als Spitalsarzt. Die Ansiedlung des Letzteren im Spital war in Frankfurt etwas ganz Neues, indem dort bisher noch

nie ein Spital einen besonderen, in ihm wohnenden Arzt gehabt hatte.

Trotz aller dieser mit Sorgfalt ausgedachten Einrichtungen war Senckenberg Menschenkenner genug, um sich nicht darüber zu täuschen, daß im Leben Alles dem Misbrauche zugänglich ist, und daß keine Art von Vorschriften gegen denselben unbedingt schützt. „Mag auch, schreibt er, ein Testament noch so ängstlich gemacht sein, so werden doch durch schlechte Menschen die Verfügungen desselben oft unwirksam gemacht. Allein dessenungeachtet will ich lieber einiges Gute zu thun suchen, was zu Bösem misbraucht werden kann, als daß ich gar nichts Gutes anordne und mein Hab und Gut Angehörigen hinterlasse, bei welchen es nicht angewandt wäre, anstatt es für arme und gute Menschen und für das allgemeine Beste zu verwenden. Gott ist ja der Eigenthümer von Allem, was wir besitzen, und wir haben nur die zeitliche Verwaltung. Uns genügt, diese gut geführt zu haben; Gott aber wird über das uns Geliehene nach seiner Weisheit verfügen, er wird es, je nachdem er gut findet, vermehren oder verringern oder ganz zu Grunde gehen lassen. Mögen auch eigennützige und ungerechte Menschen meine Stiftung zu misbrauchen suchen, Gott vermag das, was er aufrecht erhalten haben will, in allen Fällen zu schützen, weil er Wege hat, die im Verborgenen zu seinem Endzweck mit Gewißheit führen."

Kehren wir zur Darstellung von Senckenberg's Lebenslauf zurück, so gereichte es, nach Vollendung der für das medicinische Institut gemachten Einrichtungen, Anlagen und Gebäulichkeiten, dem Stifter zu einem besonderen Genusse, diese den sich dafür Interessirenden zeigen zu können. Dazu bot sich von 1768 an bis zu Senckenberg's Tod vielfache Gelegenheit dar; denn außer

sehr vielen Mitbürgern ließ kein durchreisender Gelehrter, der sich in Frankfurt einen oder mehrere Tage aufhielt, diese in ihrer Art einzige Stiftung unbesucht. Senckenberg selbst erhielt dadurch Gelegenheit manche interessante Bekanntschaft zu machen, und erfreute sich zugleich des wohlverdienten Genusses, welchen die Anerkennung eines unter großen Schwierigkeiten durch eigene Kraft geschaffenen Werkes gewährt. Aus diesem Anlasse lernte er am 22. Oktober 1768 auch den Dichter Göthe kennen, welcher damals von Leipzig heimgekehrt war und die Senckenbergische Stiftung in Begleitung des nach Straßburg reisenden Dr. Kulmus von Danzig besuchte. Auch Göthe's Vater that dies im Mai 1770 in Begleitung des Legations-Rathes Moritz; er verwendete zwei Stunden auf die Besichtigung des Instituts und äußerte sich sehr erfreut über dasselbe. Im August desselben Jahres ward Senckenberg von zwei Söhnen des Augsburgischen Geschichtsschreibers von Stetten besucht, dessen Familie aus Frankfurt abstammte und von da 1426 nach Augsburg übergesiedelt war, während nachher (1596) ein Zweig derselben nach Frankfurt zurückgekehrt, aber 1733 im Mannsstamm erloschen war. In der Unterhaltung mit diesen beiden von Stetten kam die Rede auch auf Lersner's Frankfurter Chronik, von welcher Senckenberg bedauerte, daß sie eine ungeordnete und unverarbeitete Masse von Collectaneen sei. Er erzählte bei dieser Gelegenheit, der geistreiche Schöff Friedr. Max. von Lersner, ein Neffe des Chronisten, habe allezeit gesagt, so oft ihn jemand frage, ob er der Familie des Geschichtsschreibers Lersner angehöre, sei es ihm stets zu Muth, als ob man ihm eine Ohrfeige gebe. Zu den interessanteren Männern, welche Senckenberg's Stiftung zu ihm zog, gehörte auch der nachher als Theolog und als Mitglied des Weimar-Jenaischen Kreises berühmt gewordene Griesbach, der Sohn eines Frankfurter Pfarrers. Er hatte Senckenberg schon vor dem Antritt seiner großen wissenschaftlichen Reise besucht, und wiederholte dies 1770 nach dem Schlusse

derselben in Gesellschaft des englischen Theologen Burns. Der Letztere sprach dabei seine Bewunderung aus, daß Senckenberg, was Wenige thäten, über das Gebiet der Medicin hinausgegangen sei, worauf Senckenberg antwortete, alle Wissenschaften hingen aneinander und er wisse sie nicht zu trennen.

Im Jahre 1770 bot ihm Dr. med. Müller in Frankfurt von Seiten der Leopoldinisch-Carolinischen Naturforscher-Akademie ein Diplom als Mitglied derselben an. Es war dies eine große Ehre, Senckenberg lehnte sie aber dankend ab, indem er erklärte, er habe sich nie um Aufnahme in eine gelehrte Gesellschaft beworben und wolle ein gemeiner Musketier bleiben, in der Freiheit zu leben fortfahren, die er allem Anderen vorziehe, die Freiheit aber sei im Geringen und Kleinen. An diesem Grundsatz hielt er fest, derselbe hatte sich ihm als das sicherste Mittel, etwas Tüchtiges zu leisten, bewährt. Als er 1766 das jetzige Terrain seiner Stiftung erkaufte, war jedermann erstaunt, daß er, der doch erst ein Jahr vorher 95,000 fl. für die Stiftung fest angelegt hatte, diesen Ankauf zu bestreiten vermochte, ja daß sogar noch ein größerer Nachdruck vorhanden war. Allein er selbst schrieb nachher hierüber Folgendes nieder: „Ich agirte nicht nach dem übermüthigen Genius des Jahrhunderts, der sich größer macht, als er ist, sondern ich behielt noch etwas in Reserve und machte mich kleiner. Das machte die Leute blind, da ich nach alter Tugend und Treue handelte, nicht nach der neuen Windmacherei und Betrug und Irreligion, sondern mit Treue handelte und mein Wort hielt. Das belohnet Gott mit Succeß, Gott ist der Lohn der Frommen!" —

Im November 1772 wurde Senckenberg plötzlich vom Schauplatz seiner segensreichen und ruhmvollen Thätigkeit abgerufen, indem er am 15. November in der Fülle der Gesundheit eines gewaltsamen Todes starb. Noch am Morgen dieses Tages hatte er seine gewohnten Krankenbesuche gemacht und für sein Tagebuch nicht nur ein die Stiftung betreffendes Factum,

sondern auch bis zehn Tage weiter sich dasjenige notirt, was zunächst zu thun sei. Nur hatte er dabei, was bei einem 66jährigen, blutreichen, stark arbeitenden, nervös aufgeregten Manne nicht überraschen konnte, über Schwindel geklagt und von Aderlassen gesprochen. Eine Art von Vorausverkündung seines Todes glaubten Manche nachher darin ausgesprochen zu sehen, daß am Morgen jenes Tages ein Diamant, den er als Knopf im Hemdkragen trug, aus der Einfassung herausgefallen, sowie daß am Nachmittag Senckenberg's großes Wasserglas auf dem Tische in zwei Theile zersprungen sei. Von seinen Patienten heimgekehrt, hatte Senckenberg wie gewöhnlich nur wenig zu Mittag gegessen und sodann eine Predigt gelesen. Im Begriff, hierauf wieder Krankenbesuche zu machen, kam er auf den unheilvollen Gedanken, zuerst das Tags vorher fertig gewordene Thürmchen des Spitals zu besteigen, theils um die Arbeit an ihm zu prüfen, theils um die Aussicht zu betrachten. Kein Mensch war in der Nähe, als Senckenberg auf der zum Thurm führenden Leiter hinanstieg. Nach etwa einer Viertelstunde, gerade als man gegen vier Uhr in die Betstunde läutete, hörten Leute im Spital und in einem Nachbarhause ein vom Thurm her tönendes starkes Gepolter, und als sie dahin kamen, fanden sie den Stifter des Baues bewußtlos auf dem Boden liegend. Er war, entweder durch einen jähen Anfall des erwähnten Schwindels oder in Folge eines unglücklichen Trittes, von dem obersten Theile des Gebäudes bis völlig herunter gefallen. Da lag er nun röchelnd, der Sprache beraubt und am aufgeschlagenen Hinterkopf stark blutend, aber sonst kein Lebenszeichen von sich gebend. Man brachte ihn in sein Wohnzimmer, legte ihn auf etwas Bettwerk, und rief Aerzte und Wundärzte herbei. Diese erschienen, erklärten aber sogleich ihre Bemühung für fruchtlos, weil Senckenberg das Genick gebrochen hatte. Um acht Uhr Abends gab er, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, seinen Geist auf. Die ganze Stadt ward durch die Nachricht von Senckenberg's

plötzlichem Tode aufs tiefste erschüttert. Sein Neffe Renatus begab sich auf die Trauerbotschaft sogleich von Wetzlar nach Frankfurt, und ordnete dasjenige an, was nun geschehen mußte. Die Leiche wurde am 17. November in der von Senckenberg erbauten Anatomie geöffnet: es war die erste, die man in derselben secirte.

Am 18. November fand die Beisetzung der Leiche Statt. Er selbst hatte Verordnungen hinterlassen, auf welche Weise dies geschehen sollte. Ja, er hatte sogar noch zu seinen Lebzeiten seinen Sarg und sein Todtenkleid machen lassen und die Nägel zum Ersteren angeschafft. Das Todtenkleid war, schon als er seine erste Gattin verloren hatte, angefertigt worden. Aus Liebe zu dieser nämlich hatte er ihr grünes Brautkleid halb zu einem schönen Hausrock, halb zu seinem Sterbekleid zurecht machen lassen. In Betreff der Leichenbegängnisse war er ein großer Feind des Prunkes, welcher zu seiner Zeit damit getrieben zu werden pflegte, indem Bediente in langen Trauermänteln, mit Lapphüten, mit ungepuderten fliegenden Haaren und mit am hellen Tage brennenden Fackeln, sowie viele Equipagen der Leiche folgten, im Sterbhause Alles schwarz behangen war, die Leiche in einem so überaus prächtigen sogenannten Himmelwagen gefahren wurde, daß die Meßfremden darüber spotteten und Senckenberg selbst ihn einen Narrenwagen nannte, u. dgl. m. Er war deshalb erfreut gewesen, als 1756 ein Hr. von Ochsenstein das Beispiel einer einfachen Bestattung gegeben hatte und dasselbe von Vielen befolgt wurde. Diesem Beispiele folgte auch er bei den für seine eigene Bestattung gemachten Verordnungen. Seine schon 1765 niedergeschriebenen Anordnungen hierüber zielten nur auf eine gottesdienstliche Feier hin. „Die Aerzte können, so verfügte er, mit zu Grabe gehen und die Schüler (des Gymnasium's), so sie wollen, Gott dem Herrn Loblieder singen, der einen armen Menschen zu seiner Herrlichkeit aufgenommen hat, und ihn bitten um eine selige Heimfahrt zu

seiner Zeit: Gott allein die Ehre! Die Chirurgen als Träger sollen jeder einen Dukaten haben, dergleichen sich vorfinden werden mit der Aufschrift: Salus publica salus mea (d. i. das allgemeine Wohl ist mein Wohl)*). Das papistische Vortragen des Kreuzes ist nicht nöthig. Nach der Leiche kann ein Aufsatz von meinem Leben in voller Sitzung (des medicinischen Collegium's) verlesen werden, den ich selbst noch zu machen gedenke, darin ich Gott groß und mich klein machen werde. Vor der Beerdigung sollen im Hof von den Schülern gesungen werden: Ich hab' oft bei mir selbst bedacht rc., Wann mein Stündlein vorhanden ist rc., Valet will ich dir geben rc., Warum sollt' ich mich denn grämen rc., O daß ich tausend Zungen hätte rc., Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut rc., oder auch während des Begräbnisses Alle musiciren die Aria: Das, was ich wünsche, stirbet nicht rc." Senckenberg's Leichenbegängniß wurde im Abenddunkel des 18. November gehalten. Frankfurter Aerzte trugen den Sarg aus der Anatomie zu der am entgegengesetzten Ende des botanischen Gartens befindlichen Gruft; es folgten, in solennem Leichen-Conducte mit brennenden Fackeln, der Neffe Renatus, die Administratoren der Stiftung und viele Verehrer des Dahingeschiedenen.

Im Jahr 1770 hatte Senckenberg noch zwei Verfügungen gemacht in Betreff seiner ärztlichen Ausstände und einer jährlichen Feier seines Todestages. Die Ersteren sollten nicht abgefordert, wohl aber dasjenige, was einzelne seiner Patienten aus eigenem Antrieb der Stiftung schenken würden, mit Dank angenommen werden; er wollte nicht, daß von unredlichen und undankbaren Menschen der Stiftung etwas zufließe. Zur jährlichen Feier seines Sterbetages hatte er Folgendes verordnet: An demselben sollten die Aerzte sein Grab zum Zweck, es in Bau und Besserung

*) Er hatte wirklich seit langer Zeit solche Dukaten für jenen Zweck gesammelt.

zu erhalten, besichtigen; dann sollten Chorschüler an der Gruft die oben erwähnten Lieder und noch das „So komm', geliebte Todesstund' ꝛc." singen und dafür 10 Gulden oder Thlr. erhalten; die Aerzte aber sollten das Singen mit anhören, sich der Wohlthat, welche Gott durch Senckenberg's Hand ihnen zufließen lassen, dankbarlich erinnern und sich vornehmen, ebenfalls gegen Gott, gegen ihren Nächsten und gegen die Vaterstadt redlich zu handeln, um dereinst auch ruhig und selig zu sterben. Den Abend darauf könne auch eine kleine Collation in Vertraulichkeit und Ehrbarkeit Statt haben." „Das Singen an meinem Todestag, fügt er hinzu, wird mehr für die Lebenden, als für mich geschehen; denn ich werde, wie ich hoffe und vertraue, im Chor der Seligen erhabenere, größere und bessere Lieder singen. Aber es sollen wetteifernd singen die droben und die hienieden Lebenden, die Großen und die Kleinen, die Unvollkommenen und die Vollkommeneren, damit eine jede Seele den Herrn preise!" Diese Worte sprechen das tiefe religiöse Gefühl aus, von welchem Senckenberg sein ganzes Leben hindurch ebenso beseelt war, wie von wahrer und inniger Liebe zu seinen Mitmenschen. Seine Gruft ist deshalb eine geweihte Stätte, und wer an ihr öfters vorübergeht, dem wird wohl manchmal zu Muthe sein, wie dem Neffen des Stifters, Renatus, welcher ausgesprochen hat, daß diese Gruft ihm so manches Mal anstatt der feierlichsten Kapelle gewesen sei.

Johann Christian Senckenberg war durch Religiösität, sittlichen Gehalt und wissenschaftlichen Sinn in hohem Grade ausgezeichnet. Er würde schon wegen dieser drei Grundeigenschaften seines Wesens als ein bedeutender, in seiner Art seltener Mann anzusehen sein, wenn er auch nicht die aus ebendenselben Eigenschaften hervorgegangene großartige Stiftung gemacht und so

sich selbst ein glänzendes und unvergängliches Denkmal gesetzt hätte. Er verdient am meisten von den drei Brüdern eine nähere Betrachtung seines Wesens und Charakters.

Seiner Leibesbeschaffenheit nach war er klein von Statur und dabei untersetzt, von feurigem, durchdringendem Blick, großem Schädel, gewölbter Stirn und gewölbtem Hinterkopf. Dabei war er von Geburt aus so gesund, daß sich bei der Section alle inneren Theile seines Körpers in vollkommen normalem Zustande fanden. Er würde deshalb, wenn nicht der Faden seines Lebens gewaltsam zerrissen worden wäre, ein hohes Alter erreicht haben. Blutreich wie er war und in jüngeren Jahren an hämorrhoidalen Beschwerden leidend, hatte er selbst dies früher nicht geglaubt; im Gegentheil, er war wegen seiner damaligen Magerkeit und wegen der ihm angeborenen Lebhaftigkeit und Raschheit der Meinung gewesen, er werde sich schnell aufreiben und nicht alt werden. Jene Zustände schwanden jedoch im Fortgang der Jahre, er wurde etwas dicker und befand sich bei angehendem Alter gesund und wohl. Abgesehen von jenem chronischen Leidenszustande war er in seinem Leben nur ein einziges Mal ernstlich krank, im Herbst 1765. Jedoch litt er, was niemand wußte und erst nach seinem Tod bekannt wurde, an einem Bruchübel, um dessentwillen er ein so festliegendes Band um seinen Leib trug, daß er trotz desselben aufs schnellste gehen konnte.

Was ihn am auffallendsten auszeichnete, war die allen drei Brüdern eigene, aber bei keinem in solchem Grade wie bei ihm große Raschheit der Bewegung und die ungewöhnliche Lebhaftigkeit seines Wesens. Freunde pflegten ihm zu sagen, er könne nicht gehen, sondern nur laufen, und er selbst sprach dann scherzend aus, er sei eben ein Läufer von Profession, und zwar wohl deswegen, weil er ein gutes Gewissen und also Luft um die Brust habe. Noch wenige Wochen vor seinem Ende machte er eines Abends einen Spaziergang mit seinem Neffen Renatus,

und ging dabei, obgleich er am Tage seiner vielen Kranken wegen in der ganzen Stadt umhergelaufen war, so rasch, daß jener 21jährige Jüngling kaum gleichen Schritt mit seinem 66jährigen Begleiter halten konnte. Wie im Gehen, so war er auch in allen seinen Handlungen rührig und schnell. Namentlich schrieb er Alles mit der größten Schnelligkeit, so daß er mit einer breiten Feder gar nicht zu schreiben vermochte. Ja, er verzog, verkleinerte und verkürzte dabei die Buchstaben so sehr, daß kaum irgend eine andere Schrift so schwer zu lesen ist, als die seinige. In Betreff seines Ganges berichtet bekanntlich Göthe noch die besondere Eigenthümlichkeit, daß Senckenberg auf der Straße nicht geradeaus, sondern im Zickzack hinüber und herüber zu gehen oder vielmehr zu laufen pflegte. Dabei sah man ihn auf der Straße nie anders als nett gekleidet, in Schuhen und Strümpfen, mit einer wohlgepuderten Lockenperücke und den Hut unter dem Arme tragend. Gesund, beweglich und unermüdlich, wie er war, gönnte er sich nie die Bequemlichkeit zu seinen Kranken zu fahren. Sogar wenn ein Patient in seinem Wagen ihn abholen lassen wollte, nahm Senckenberg selten dies an. Wenn aber jemand seine Verwunderung äußerte, daß ein so wohlhabender Mann sich in seinen alten Tagen nicht Wagen und Pferde halte, so antwortete er: eine Kutsche stehe ihm nicht zu Gesicht, da er sich vorgenommen in der Welt klein zu bleiben, da er sich an Strapazen gewöhnt habe, da er arbeite und es auf Gott ankommen lasse, wie lang oder kurz es währe. Ein andermal antwortete er: er esse lieber den Hafer selbst, den sonst seine Pferde fressen würden, wolle auch nicht eine Person von Distinction sein, die bei delikatem Leben ein Sklave der Aerzte, Chirurgen und Apotheker sein müsse. „Lieber, setzte er einst hinzu, will ich mich unter die Bauern meliren und encanailliren, als unter Menschen von jener Klasse ein Narr und krank sein, ich lebe mit Vergnügen wie ein Bauer und bleibe dafür auch gesund wie ein Bauer.“

Senckenberg war ein Feind aller passiven Vergnügungen. Er gehörte keinem einzigen der vielen Vereine an, welche damals für gesellige Unterhaltung bestanden, ging überhaupt fast nie in Gesellschaft oder des Vergnügens wegen aus. Dabei lebte er äußerst mäßig: er aß stets sehr wenig, trank jedoch viel Wasser, und zwar bei allen Arten von Speisen, sogar in schwer verdauliche Obstsorten hinein; Wein trank er, außer etwa bei der Unterhaltung mit einem Freunde, nur alle acht Tage einmal. Die Arbeit hielt er, wie er selbst sich einst ausdrückte, nicht für einen Fluch, sondern für ein Mittel gegen den Fluch. Er war ohne Unterlaß thätig und in Folge davon stets heiter. „Ich stehe, sagte er einst zu einem vornehmen Kranken, alle Morgen Sommers und Winters um fünf Uhr auf, arrangire meine Arbeit und gehe fröhlich dran, sehe die Welt für das an, was sie ist, hole morgens meine Sorgen wieder hinter dem Kissen hervor und schlafe ruhig sieben Stunden."

In seiner Hauptthätigkeit, der ärztlichen, war er sehr gewissenhaft und unverdrossen thätig. Durch nichts ließ er sich vom Krankenbesuche abhalten, und so oft er gerufen wurde, eilte er sogleich zum Hause hinaus, es mochte nun Essens- oder Schlafenszeit oder auch ein Freund bei ihm sein. Ueber Patienten, welche ernstlich krank waren, führte er ausführliche Tagebücher. Seine Hauptheilmittel waren strenge Diät und besonders Wasser, welche Beide er als die besten Verdauungsmittel anpries und durch sein eigenes Beispiel als solche bewährte. Er war ein denkender Arzt, welcher stets die Natur einer Krankheit sowie die des erkrankten Individuums ins Auge faßte, und sich durch den hergebrachten Schlendrian nicht irre machen ließ. Als im Sommer 1759 eine Dysenterie-Epidemie grassirte und viele Menschen wegraffte, hatte er die Freude, nur zwei von seinen Patienten sterben zu sehen, welche wohl auch gerettet worden sein würden, wenn sie nicht bereits über 70 Jahre alt gewesen wären. Er verdankte den glücklichen Ausgang seiner

damaligen Kuren lediglich dem Umstand, daß er zum Unterschied von allen seinen Collegen keine stopfenden Mittel anwandte und den Kranken genug zu trinken gab. Sein Hauptgrundsatz als Arzt hing mit der Ansicht zusammen, die er vom Leben überhaupt und von dessen Handhabung sowohl in Betreff seiner höheren Zwecke, als auch in Absicht auf äußere Beziehungen hatte. Man muß sich, pflegte er zu sagen, gewöhnen, ebensowohl des Arztes, als des Pfarrers und des Advokaten entbehren zu können, und die Aerzte, Pfarrer und Advokaten ihrerseits müssen, anstatt in allen einzelnen Fällen helfen zu wollen, die Menschen dahin lenken und leiten, daß sie ihrer Hülfe nicht bedürfen. Alle drei, fährt er fort, sind gut, wenn man sich ihrer nicht als solcher, sondern als Freunde bedient. Ein Pfarrer, der es wohl meint, predigt die Leute nicht zu sich und in die Kirche hinein, sondern vielmehr aus dieser heraus, nämlich zu Gott selbst und in das Herz hinein, indem er die Menschen ermahnt, sich selbst kennen zu lernen, den Lockungen zur Sünde auszuweichen, sowie Gott unabänderlich treu und ergeben zu bleiben, damit man nicht aus den Händen Gottes in die der Pfarrer falle, welche als Menschen für sich allein nicht zu helfen wissen. Ebenso wird ein guter Advokat keinen besseren Rath zu ertheilen wissen, als Processe zu vermeiden, welche stets für Körper und Geist verderblich sind. Ein guter Arzt aber weist die Menschen nicht an sich und an die Apotheke, sondern vielmehr an die Natur, indem er dieselben lehrt, lediglich der Letzteren zu folgen, nämlich sich selbst zu beobachten, das als schädlich Erkannte zu meiden, das Nützliche dagegen zu thun, also durch naturgemäßes Leben sich die Gesundheit des Leibes und der Seele zu erhalten und so sich davor zu bewahren, daß man in die Hände der Aerzte und Apotheker falle, welche die Quälgeister für alle der Gottheit und der Natur untreu Gewordenen sind.

Wie schon aus dieser Ansicht hervorgeht, so richtete Senckenberg selbst als Arzt sich vor allem Anderen nach der individuellen

Natur des Kranken. Als er einst einen Mann, welcher im Gefolge einer Prinzessin nach Frankfurt gekommen war und zu deren Lieblingen gehörte, behandelte und die Prinzessin ihn aufforderte, doch ja alle Bücher aufzuschlagen, um ein Mittel für jenen zu finden, antwortete er lächelnd: Mein Buch ist der Patient selbst. Senckenberg hielt jede Krankheit für eine aus dem Wesen des Patienten hervorgegangene Erscheinung, und zwar nicht etwa blos aus der physischen, sondern auch aus der moralischen Natur desselben. Natürlich war Senckenberg auch gegen Mode-Kuren eingenommen, welche von Zeit zu Zeit aufkommen und hauptsächlich durch den Reiz der Neuheit anziehen. Eine solche Kur war das Reiten, welches um 1750 in Frankfurt als ein vortreffliches Gesundheitsmittel für Herren wie für Damen angepriesen wurde und in Gebrauch kam. Ganze Escadrons von Reitern und Reiterinnen traten damals auf, welche um der Gesundheit willen das Pferd bestiegen: es waren meistens Leute, die durch Ausschweifungen hypochondrisch an Leib und Seele geworden waren, und denen die Aerzte das neue Modemittel empfohlen hatten. Senckenberg lachte über das von seinen Collegen verschriebene Recipe caballum! Wenn die Leute, meinte er, noch nicht zu tief in Ausschweifungen versunken wären, dann möchte dieses Mittel wohl mit zur Herstellung beitragen; wenn die Sache aber schon zu weit gekommen sei, dann folge als weiteres Recept das Recipe asinum d. i. Trinke Eselsmilch, da komme man also vom Pferd auf den Esel und reite zuletzt auf diesem zum Thor des Lebens hinaus in die Ewigkeit. Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, meinte er, sei ein sicheres Mittel für körperliche und geistige Gesundheit; die Natur selbst besitze in sich das jedesmalige echte Mittel, die Gesundheit zu schützen, zu bewahren und wiederherzustellen; ihrer Stimme müsse man daher allein folgen, widrigenfalls man zur Strafe durch Aerzte und Arzeneien gequält werde; wenn wirklich das regelmäßige Reiten, das Aderlassen u. dgl. m. naturgemäße und unbedingte Heilmittel wären,

so würden die Menschen einen Gaul, eine Lancette u. s. w. gleich mit auf die Welt gebracht haben.

Eine andere ärztliche Hauptansicht Senckenberg's war diejenige, daß die göttliche Vorsehung allein die Heilung einer Krankheit gewähre, nicht die Kunst des Arztes, und daß dieser, um etwas ausrichten zu können, nicht nur kenntnißreich und erfahren, sondern auch fromm oder, wie er Beides in Ein Wort zusammenfaßt, ein theologomedicus sein müsse. Diese Ansicht ging bei ihm nicht, wie sonst gewöhnlich, von Pietisterei, Sectengeist und geistlichem Hochmuth aus; denn er selbst war der größte Feind von diesem Allem. Sie beruhte vielmehr auf einer von allem Exclusiven freien Frömmigkeit überhaupt, sowie auf der doppelten Grundansicht, daß ein göttliches Wesen die Welt regiere, und daß der Mensch nicht aus blos physischen, nur mehr oder weniger potenzirten Kräften, sondern wirklich aus einem Körper und einem Geiste als zwei besonderen, während des irdischen Lebens mit einander innig verbundenen Naturen bestehe. Senckenberg hatte als Arzt Fälle erlebt, in welchen die oft bewährten Regeln und Mittel der Heilkunst unbegreiflicher Weise ihre Wirkung versagt hatten, sowie andere, in denen ebenso unbegreiflicher Weise ein Kranker, welchen die Aerzte für unrettbar hielten, wiederhergestellt worden war. Er selbst sagte einst dem Angehörigen einer schwer erkrankten Frau, welcher bei scheinbarer Besserung derselben ihn und seinen mitwirkenden Collegen lobte: die Aerzte seien arme Stümper, und falls die Kranke davon komme, sei es nicht das Verdienst jener; bei ihnen und ihrer Heilart heiße es in Betreff dieser Kranken vielmehr wie in der Leidensgeschichte des Herrn: Wir haben ein Gesetz, nach diesem muß sie sterben; wer da glaube, die Aerzte könnten gesund machen, der sei ebenso übel berichtet wie derjenige, welcher glaube, die Pfaffen könnten selig machen; Beides vermöge nur Gott allein. „Der Arzt muß — so drückt er an einer anderen Stelle sich aus — fromm sein, wenn er nicht ein Stümper sein

will: das bloße Wissen bläht auf und macht unfähig das Richtige zu erkennen; mit mehr Sicherheit heilt derjenige, welcher mit der Liebe aus Gott erfüllt ist, mit schlichtem Herzen und Auge die Natur anschaut und aus ihr seine Weisheit schöpft; aber selbst das Auge eines solchen Arztes ist schwach und trügerisch, und nur der allmächtige Gott gewährt den rechten Blick, indem der Arzt einfachen Sinnes und ohne Selbstüberschätzung Gottes Gaben zur Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten gebraucht." Aus seinem umfassenden Studium der Geschichte der Medicin führt er Symphorianus Campegius und den weitgereisten, gelehrten Leibarzt der schwedischen Königin Christina, Peter Kirsten, als Aerzte an, welche dieselbe Ansicht gehabt hätten.

In Betreff seines Benehmens als Arzt und seiner Ansicht von Arzneikunde und Aerzten verdient noch Einiges angeführt zu werden. Als man in dem bereits erwähnten Falle der Behandlung des Günstlinges einer Prinzessin, welcher sowohl an und für sich, als auch weil er keine Diät einhalten wollte, nicht heilbar war, ihn entlassen hatte, und die Prinzessin ein so geringes Honorar schickte, wie keiner seiner Mitbürger es ihm anzubieten pflegte, sagte er mit gerechtem Stolze zum Ueberbringer: er nehme es so genau nicht, arbeite für Arme und schenke manchem 20—50 Thlr., woraus er sich eine Freude mache, jedenfalls aber thue er allzeit seine Schuldigkeit, es werde anerkannt oder nicht. Jener Patient starb bald nach Senckenberg's Entlassung, und der ihm nachfolgende Arzt erklärte, derselbe sei gestorben, weil eine Ader in der Lunge gesprungen wäre. Hierüber spöttelte Senckenberg vor einem anderen Collegen folgendermaßen: „Jener Kranke ist also an dem verfluchten Accidens gestorben, welches immer zu einer Krankheit kommen muß; wir Beide wissen, daß das, was unser College gesagt hat, nichts ist, aber für die große Menge hat er ja etwas sagen müssen." Senckenberg war überhaupt auf die meisten seiner Frankfurter Berufsgenossen nicht gut zu sprechen: er warf ihnen Geldgier als ihre Haupttriebfeder vor.

Im Interesse des Medicinal=Wesens hielt er für gut, daß immer ein oder mehrere Aerzte Mitglieder des Rathes wären. Bis auf seine Zeit war dies nur einmal der Fall gewesen, indem zwar mehrere Aerzte in den Rath gewählt worden waren, jedoch nicht als solche, sondern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Patriciats; die einzige Ausnahme hiervon bildete der im 17. Jahrhundert lebende Dr. Hochstadt. Senckenberg hatte einst als Physikus mit seinen Amtsgenossen die Berücksichtigung von Aerzten bei Rathswahlen in Anregung gebracht; die Sache war aber nicht durchzusetzen gewesen, namentlich weil der Stadtschultheiß Textor, ein Feind der Aerzte, mit Eifer ihr entgegentrat. Einseitig in den herkömmlichen Begriffen befangen, zeigte Senckenberg sich, indem er zu denjenigen gehörte, welche den Dr. Hoffmann als Sohn eines Scharfrichters nicht unter die Aerzte aufgenommen haben wollten. Auch wollte ihm nicht gefallen, daß das adelige Cronstettische Stift 1772 diesen Mann wegen einer glänzenden Kur zum Arzt annahm. Eine Frau von Glauburg erwiderte ihm damals ganz richtig, der Mann könne ja doch nichts für sein Herkommen. Dagegen billigte diese Frau gleich ihm nicht, daß bald nachher Dr. Siegner, Dr. Textor und zwei Dr. Schlosser der Verlobung Hoffmann's beigewohnt und bei derselben mit dem Scharfrichter an Einem Tisch gespeist hatten.

Im Jahre 1757 kam Senckenberg als Physikus in eine unangenehme Berührung mit dem Apotheker M., aus welcher sogar ein Proceß entstand. Im August jenes Jahres ward nämlich von dem Physikat und den beiden Bürgermeistern eine Visitation der M.'schen Apotheke vorgenommen. Bei derselben stellte das Physikat den M. darüber zur Rede, daß er gegen die beschworenen Vorschriften die vom Quacksalber Cau geschriebenen Recepte verfertige und sogar in Gemeinschaft mit demselben Kuren vornehme. M. erklärte jene Vorschriften für nicht auf ihn anwendbar, weil er selbst ein auf Universität studirt habender

Apotheker und Cau in der höheren Chemie sehr bewandert sei. In Folge davon forderte der eine Bürgermeister das Physikat auf, die Gehülfen M.'s anzuhalten, daß sie Alles, was in der Apotheke wider die Medicinal-Ordnung vorgenommen werde, pflichtmäßig zur Anzeige brächten. Als dies jedoch durch den Physikus Gladbach geschah, rief M. seinen Gehülfen zu: „Wenn alte Weiber kommen, so könnet ihr sie ebenfalls zu den Herrn Physicis hinweisen!" Nun hätten die Bürgermeister einschreiten müssen; sie thaten dies jedoch nicht, und statt ihrer ergriff Senckenberg das Wort, welcher an und für sich eine reizbare Natur hatte und sich später damit entschuldigte, daß das Blut vielbeschäftigter Aerzte stets im Sieden sei. Er rief erzürnt aus, wenn M. fortfahre, sich so aufzuführen, so müsse man ihm Nasenstüber geben; und als M. hierauf mit groben Worten sich zu verantworten suchte, so setzte jener hinzu: es würden ihm hiermit für seine ungehobelten Ausdrücke, welche hauptsächlich seinem starken Weintrinken zuzuschreiben seien, die angedrohten Nasenstüber ertheilt, nämlich nicht physische, sondern moralische, d. h. ein wohlverdienter Verweis. Wegen dieses Verfahrens reichte M. eine vom Advokaten Sch. ausgearbeitete Injurien-Klage gegen Senckenberg ein, und verlangte von diesem eine öffentliche Abbitte bei offener Thür. Sämmtliche Physiker erklärten jedoch, daß sie die gegen Senckenberg gestellte Beschwerde als gegen sie alle gerichtet ansähen. Sie ertheilten also auch die Antwort auf die Klageschrift.

Im Verlauf dieses Rechtsstreites konnten sich die Physiker oder vielmehr Senckenberg, welcher deren Schriften verfaßte, nicht enthalten, recht starke Hiebe auszutheilen. Ihre erste Vertheidigungsschrift schloß mit den Worten: M. und sein Advokat, welche eine Abbitte bei offener Thür verlangten, könnten am besten dadurch in Ordnung gebracht werden, daß man sie wegen ihres knabenhaften Muthwillens dem Hrn. Präceptor übergebe, auf daß dieser sie mit seinem Instrumentum pacis Weisheit

lehre, oder wie Senckenberg noch insbesondere sich ausdrückte, auf daß sie mit der Ruthe bei offenen Hosen so lange durchgehauen würden, bis sie sagten: Ich will es nicht mehr thun. Wegen dieser Aeußerung stellte der Advokat Sch. noch eine besondere Injurien-Klage für sich allein an, bei welcher er 100 Dukaten als Strafe für seine Beschimpfung verlangte, zumal da Senckenberg auch geäußert hatte: es sei doch gar arg, wenn jeder elende Causenmacher, der vor Hunger nicht schlafen könne, sich eines wahnsinnigen Trunkenbolds bediene, um rechtschaffene Leute zu insultiren und vermittelst ihres Verdrusses sich seine ungesegnete Mahlzeit zu erobern. Im weiteren Verlauf der Sache hörte Senckenberg nicht auf, beide Gegner mit witzreichem Spott zu überschütten. Bald redete er von neuen Nasenstüber-Pillen und -Pulvern, bald sagte er, beiden Herren müßten noch andere Recepte verschrieben werden. Von diesen Recepten erklärte er eines auch für die Advokaten überhaupt, sowie für die Richter sehr heilbringend, nämlich Sal sapientiae Cebetis et Melanagogi, quantum satis videbitur medico arte experto, dasselbe könne in Helleborus aufgelöst werden, führe alle Finsterniß über sich und unter sich aus, und reinige besonders den Leib von der schwarzen Galle, welche durch hitzige Getränke sehr genährt werde und dem Verstand oft gefährliche Eklipsen beibringe. Als andere Heilmittel für beide Leute wurden angegeben: Eselsblut, Schlangengift, herba patientiae, extractus catholicus (Melchior hatte nämlich einen die Apotheke statt seiner verwaltenden katholischen Gehülfen, und wollte gern diesem oder einem anderen seiner Glaubensgenossen die Apotheke verkaufen); ferner Pfauendreck gegen den Stolz, sal virtutis zum Ersatz nach Statt gehabter Ausleerung, Drei-Teufels-Feuer gegen den dreiköpfigen Cerberus d. i. gegen Ehrgeiz, Habgier und Wollust u. s. w. „Schlagbalsam und Donnerrebe, sagte Senckenberg, will ich nicht verordnen, möchte zu stark sein.“

Senckenberg war auch darüber erbittert, daß Stadtschultheiß

Textor und andere Schöffen von nicht=patricischer Abkunft die Klage beider Leute angenommen hatten. Er meinte, dies, wie das Verhalten der beiden Bürgermeister bei der Apotheken=Visitation und manche andere Dinge rührten daher, daß man Leute von ebenso gemeiner Gesinnung als Abkunft in den Rath wähle, da ja kein Scheermesser schärfer schneide, als wenn der Bauer ein Edelmann werde, die alten Junker hätten bei allen ihren Mängeln doch mehr auf Ehre gesehen, diese würden nicht, wie die jetzigen Leiter des Rathes, eine schlechte Sache benutzt haben, um ehrenwerthen Männern Eins anzuhängen und sie dafür zu bestrafen, daß sie ihren schlechten Streichen und ihrem losen Leben entgegenträten. Auf Begehren M.'s und seines Anwaltes wurde der Rechtsstreit an eine Universität verwiesen. Die Acten gingen zuerst nach Gießen, kehrten jedoch sogleich wieder zurück, weil die dortige Juristen=Facultät erklärte, sie wolle, da die Kläger besonders gegen Senckenberg erbittert wären, aus Rücksicht auf dessen Bruder in Wien, in welchem die Facultät ihren Gönner verehre, keinen Spruch thun. Man wandte sich hierauf an die Universität Tübingen, und diese entschied dahin, daß die von beiden Theilen gemachten Injurien von Amtswegen aufgehoben und die Kosten zu compensiren seien. Uebrigens verkaufte M. während des Processes seine Apotheke an einen bisher in Heidelberg ansässigen Berufsgenossen; es war dies das erste Mal, daß eine Frankfurter Apotheke um Geld erworben ward, indem bis dahin alle nur durch Erbschaft oder durch Heirathen an andere Besitzer übergegangen waren.

Senckenberg war, wie das so eben Berichtete zeigt, ein Mann von Witz und Humor und dabei oft auch stachelicht. Er war überhaupt, trotz seiner Religiösität und seiner Sittenstrenge, nichts weniger als ein Kopfhänger, sondern vielmehr munteren Sinnes, lebhaften Geistes, im Verkehr voller Anekdoten und zu Witz und Scherz geneigt. Es vereinigten sich somit in seinem Wesen zwei Züge, welche man sonst nicht oft

zusammen findet. Dies mag wohl auch der Grund einer anderen Eigenthümlichkeit sein, die er selbst sich nicht zu erklären vermochte. Mit Befremden spricht er nämlich in seinem 47. Lebensjahre einmal aus: er habe immer ältere Leute zu Freunden gehabt oder, wie er es ausdrückt, dem Tode nahe stehende, welche gottergeben, fromm und von der Welt getrennt seien. Er meinte sogar, daß er selbst kein hohes Alter erreichen werde, weil er Menschen solcher Art liebe und mit Greisen zu verkehren gewohnt vor der Zeit gealtert sei.

Seine witzigen Einfälle bestanden größtentheils in Wortspielen, in denen er Meister war, besonders wenn er sich der für diese vorzugsweise geeigneten lateinischen Sprache bediente. Er kann sich sogar meistens nicht enthalten, einen ausgesprochenen allgemeinen Satz sogleich auf Lateinisch und so in kürzerer und treffenderer Weise zu wiederholen. So heißt es z. B. einmal in seinem Tagebuch: „Wer vom Zeitlichen noch etwas verlangt, der ist noch nicht vergnügt: qui non est continens, non est contentus.“ Die Vornehmen und Reichen, welche in Frankfurt herrschten, pflegte er die Optimates vel potius Pessimates zu nennen, die Patricier unter ihnen aber die 16löthigen Bürger. Als einer der Letzteren im Anzeigeblatt mit Excellenz betitelt war, sagte er: Sollte heißen Ihro Eselenz oder Exilenz; und als einst von der durch den Kaiser einigen Vornehmen ertheilten Gnadenkette und der Erhebung Anderer in den Adel die Rede war, sagte er: jene verdienten die eiserne Kette, diese aber hätten vor dem Empfang der äußerlichen Excellenz bereits innerlich die Pestilenz für sich und Andere gehabt und seien schon längst excellentes in malignitate gewesen. Ueber sich selbst scherzte er gern mit Bezug auf die Hasengasse, in der er geboren war und fast seine ganze Lebenszeit hindurch wohnte. Weil man einen im Haus zum Esel wohnenden Bäcker den Eselsbäcker und einen anwohnenden Doctor den Esels-Doctor nannte, so sagte er, man könne ihn von seinem Geburtshause den Hasen-Doctor

nennen, er selbst werde nicht böse darüber sein, vielmehr Manchem auf diesen Titel zur Antwort geben, er habe ihm und seinen Anverwandten schon manches Recept verschrieben, auch wisse er ja, daß die ganze Welt eine große Hasengasse sei. Als man ihm einst zuredete, gleich manchen Zeitgenossen katholisch zu werden, wies er dies mit der Erklärung zurück, er wolle nicht aus einer Hasengasse in die andre laufen, um endlich zum Affenthor hinauszukommen.

Die meisten dieser Witze hatten, wie man sieht, einen satyrischen Stachel, und obwohl er den Scherz auch an und für sich allein gern als prägnante Bezeichnungsweise gebrauchte, so ließ er es doch auch dann selten an jenem Stachel fehlen. Diebe, Müßiggänger, Bettler und feile Dirnen nannte er die Excremente des Gemeinwesens. Die Gesellschaften Limburg und Frauenstein, welche ein Anrecht auf Rathsstellen hatten, aus denen aber zu seiner Zeit nur wenige Befähigte in den Rath gelangten, nannte er die Esels-Seminare des Rathes. Weil die meisten ihrer Mitglieder ein ausschweifendes, fast tolles Leben führten, auch in Folge davon kurz nacheinander mehrere von ihnen den Verstand verloren hatten, meinte er, man solle für diese Herren eine besondere Irrenanstalt mit dem Namen des edeln Tollhauses errichten. Ueber den Adel überhaupt spottete er gern, sowohl über den ererbten als über den neugebackenen. Von dem Letzteren sagte er, derselbe sei wie frischer Käse ungenießbar, von dem alten aber, er sei gleich altem faulen Käse scharf, voll Maden, stinkend und nur Speise für Narren. Gar angenehm war es ihm zu hören, daß bei einer Kaiserkrönung ein Dalberg einen neuen Edelmann, der sich unter den alten Adel mischen wollte und auf die mit ihm zugleich geadelten Vorfahren pochte, zurückgewiesen und dabei dem Kaiser zu Gehör gesagt habe: „Ein Hauch des Kaisers und ein Federstrich des Reichs-Vice-Kanzlers macht neue Edelleute, aber nicht alte, obschon man in Wien für Geld auch viele Ahnen mitgibt.“ Auch

recht derbe Witze und Ausdrücke liebte Senckenberg, manchmal sogar so derbe, daß sie sich nicht wiederholen lassen. Als er einige Monate vor seinem Tode erfuhr, daß ein Feind ihm nachsage, er habe vertrauten Umgang mit seinen Mägden, erwiderte er: „Dergleichen ästimire ich für Dreck, wer den in das Maul nehmen will, der mag es thun!" Auch treffende Witze Anderer machten ihm große Freude, und er versäumte nie, solche sich in seinem Tagebuch zu notiren. So z. B. als bei den Patriciern der Titel Fräulein aufkam und ein Lersner, dessen Gattin die Letzte gewesen war, die man bei der Verheirathungs-Anzeige Jungfer genannt hatte, sich öfters den Spaß machte zu sagen, er habe die letzte Jungfer bekommen.

Senckenberg haßte, wie schon Manches von dem so eben Angegebenen zeigt, den Adel. Sein ganzes Wesen hatte nichts Aristokratisches in sich; er war vielmehr, wie seiner Herkunft nach, so auch seinem moralischen Charakter, seiner Denkweise, seiner Bildung und seinen Sitten nach ein entschieden bürgerlicher Mann. Gerade in seinen Tagen jedoch hatte der Zeitgeist eine diesem Wesen entgegengesetzte Richtung angenommen, und dies brachte ihn in Widerspruch mit der gebildeten Klasse seiner Vaterstadt. Er besaß historische Bildung und Menschenkenntniß genug, um zu wissen, welchen Werth in einem kleinen Gemeinwesen die Theilnahme von unabhängig herangewachsenen und erzogenen Männern am Regiment habe. Er schätzte deshalb, trotz seiner demokratischen Gesinnung, das Patriciat als solches, und sein Haß war nur gegen die zu seiner Zeit recht fühlbare Entartung desselben, sowie und noch weit mehr gegen die Neuadeligen gerichtet, welche jenen Vorzug nicht besaßen, und doch vermittelst eines erkauften Adelsbriefes Ehre und Macht vor ihren Mitbürgern voraushaben wollten. Ueber diese spottet er daher, von sittlichem Unmuth getrieben, bei jeder Gelegenheit. Er schreibt zum Gedächtniß nieder, daß die eine dieser neuadeligen Familien von einem Kammerdiener, die andere von

einem Gewürzkrämer, die dritte von einem Essighändler u. s. w. abstamme. In Betreff einer vierten, deren Stammvater ein Schuster gewesen war, und von welcher ein Sprößling damals Lehrer am Frankfurter Gymnasium war, freute es ihn, daß Fräulein Sondershausen ihm folgenden, vom Obrist Johrmann verfertigten Spottvers mittheilte:

Bist, vester Edelmann,
Du adelige Zier,
Mit Hoffarth angethan,
Du wunderstolzes Thier,
Magister artium,
Prorector auf der Classen!
Kennst du nicht Pechfartium
Dort in der Schustergassen?

Ihm selbst war einst die Erhebung in den Adelsstand, und zwar sogar zur Baronen-Würde angetragen worden, aber er hatte dies mit Entrüstung zurückgewiesen und sich sogar nicht gescheut, hierüber in sein Tagebuch das harte Wort einzuschreiben: „Wenn ich dies annähme, so würde ich mir vorkommen, als mesalliirte ich mich und träte von redlichen, weisen und vernünftigen Leuten in einen Haufen Diebe und Esel über". Ein andermal sagt er in ebenso rücksichtsloser Weise: der durch Geld erworbene Adel bestehe darin, daß ein Narr, der sich einbilde mehr als andere Leute zu sein, sich vom Kaiser ein Attestat darüber geben lasse, daß er ein Narr sei.

Anders sieht er den Erbadel der Patricier an, obgleich auch dieser vor seinen Augen keine Gnade findet. Er weiß, daß das Patriciat, mehrere zu ihm gehörende altadelige Familien abgerechnet, ursprünglich den eigentlichen Adel nicht besaß, und daß man (was auch Fichard anerkannt hat) noch im 16. Jahrhundert zwischen dem Adel und den Patriciern scharf unterschieden hat, daß man nämlich damals die Wörter Adel und Edelmann nicht von den Letzteren, sondern blos vom Landadel gebraucht, den Stand der Patricier aber blos mit dem Ausdruck

die Ehrbarkeit bezeichnet hat. Er weiß ferner, daß noch 1613 der Kaiser selbst die beiden Theile des Frankfurter Patriciats, Limburg und Frauenstein, nicht, wie nachher, altadelige, sondern blos alte Gesellschaften genannt, dieselben also mit den anderen in der Bürgerschaft bestehenden Corporationen in Eine Reihe gestellt hat. Er weiß durch Belehrung seines Bruders Reichshofraths sogar, was eigentliche Geschichtsschreiber zum Theil übersehen hatten, daß das Sinken des Frankfurter Patriciats bereits mit dem Jahre 1525 begonnen hat. Allein er weiß auch, daß der tiefste Stand desselben in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt, und daß die Erkenntniß davon (was sich urkundlich nachweisen läßt) den Kaiser und seinen Hofrath vorzugsweise bewogen hat, die Controle des Rathes durch die sogenannten Neuner wiederherzustellen und eine neue Controle vermittelst des Bürgerausschusses zu schaffen. Er erkennt eben wegen dieser fortschreitenden Entartung der Patricier die Bestrebungen Fettmilch's und seiner Freunde als gerechtfertigt an, und erklärt diese Männer für Patrioten und ehrliche Leute, welche nur in der Art der Ausführung gefehlt hätten. Er findet aber auch, daß die gemachten Erfahrungen das Patriciat nicht wieder gehoben haben. Dabei miskennt er jedoch nicht, daß auch das rein bürgerliche Element im Rath großentheils ebenso entartet sei. Er kennt auch den Einfluß, den der Zeitgeist auf die Umgebung des Kaisers, auf die beiden höchsten Reichsgerichte und auf die kleineren deutschen Höfe gehabt hat. Allein er weiß nicht oder bringt wenigstens nicht in Anschlag, daß von demselben auch die herrschende Klasse der übrigen Reichsstädte in gleichem Grade angesteckt ist. Dies macht ihn ungerecht, indem er einem großen Theile seiner Mitbürger allein Vorwürfe macht, die denselben nur in Gemeinschaft mit der höheren Klasse aller Länder und Städte, als Vorwürfe gegen den Zeitgeist überhaupt gebührten.

Was seine eigene Stellung im politischen Leben betrifft,

so wissen wir bereits, daß man 1762 ihn, um seinen Bruder Erasmus für immer loszuwerden, durchaus in den Rath wählen wollte, daß er aber dies mit Entschiedenheit zurückwies (s. oben S. 158). Schon zwölf Jahre früher war ihm, ohne einen solchen Grund, sondern vielmehr seiner persönlichen Tüchtigkeit wegen, das gleiche Anerbieten gemacht worden, er hatte aber damals auf gleiche Weise geantwortet. Es hatte ihn in beiden Fällen ein richtiges Gefühl geleitet; denn sein ganzer Bildungsgang hatte ebenso, wie die Hauptrichtung seines Wesens, ihn durchaus nicht zum staatsmännischen Berufe geeignet gemacht. Er selbst sah dies ein und sprach es noch wenige Monate vor seinem Tode mit folgenden Worten aus: „Als Anaxagoras, aus Liebe zu der Physik und anderen Wissenschaften, sich jeder Beschäftigung mit äußerlichen privaten und öffentlichen Dingen enthielt, und ein Freund ihn fragte, ob er denn nicht wenigstens dem Vaterlande einige Fürsorge zuwenden wolle, gab er, nach dem Himmel deutend, zur Antwort: Wohl thue ich dies, und zwar im höchsten Grade! Auch mir, fährt Senckenberg fort, ist dieses Vaterland das Theuerste. Ihm ist mein Sinn zugewandt, zu ihm ringe ich empor. Weder als Knabe, noch als Jüngling und Mann, noch als Greis habe ich je ein lieberes Vaterland gehabt!"

Ueber Senckenberg's Geistesbildung hat sein Neffe Renatus sich folgendermaßen ausgesprochen: „Im Umgang war er für den, der von ihm lernen wollte, sehr lehrreich. Dieses zu sein ward ihm dadurch leicht, weil er wirklich einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit war, wenn er schon in seinem ganzen Leben mehr durch Thaten als durch Schriften zu wirken sich bestrebte. Nicht nur auf die Arzeneiwissenschaft, die von Jugend auf seine Hauptbeschäftigung gewesen war, ging sein Fleiß, sondern auch die Theologie, die Philologie und den ganzen Umfang der gelehrten und politischen Geschäfte hatte sein fähiger Geist so umfaßt, daß er sie so gut als die Medicin auf einer hohen Schule hätte lehren können. Die Sprache der Gelehrten war ihm, wie

es eigentlich bei jedem wahren Gelehrten sein muß, so geläufig als die Muttersprache. Auch das Griechische verstand er im Alter noch so gut als in der Jugend. Noch im Alter las er alle gelehrten Zeitungen, schrieb sich Manches aus denselben und aus merkwürdigen Büchern aus, verzeichnete seine Krankengeschichten, durchging alle Bücherverzeichnisse, um seine aus den wichtigsten und raresten Werken nicht nur der obgedachten Wissenschaften, sondern auch sogar der Rechtsgelehrsamkeit bestehende Bibliothek zu vermehren, hielt sein Hauswesen durch genaues Aufschreiben aller Einnahmen und Ausgaben in der strengsten Ordnung, schrieb viele Briefe, sonderlich an meinen Vater, die er noch dazu vorher alle aufsetzte, u. s. w. Außer diesem machte er manchmal, wenn ihn ein Gegenstand sehr rührte, eine fließende lateinische Elegie." Den hier angeführten Wissenschaften, welche Senckenberg trieb, sind noch einige andere beizufügen. Nicht blos die Arzeneiwissenschaft, sondern das ganze Gebiet der Naturwissenschaften suchte Senckenberg zu umfassen, besonders in den weniger beschäftigten Jahren seines früheren Lebens. Damals trieb er namentlich auch die Chemie und Mineralogie gern. Dies bezeugen seine aus jener Zeit noch vorhandenen Papiere, sowie die von ihm hinterlassenen Sammlungen von Mineralien und Petrefacten. Charakteristisch ist ferner, daß ihn noch bis zum Ende des Lebens Dinge zu interessiren fortfuhren, welche sonst der wissenschaftlich Gebildete früh von sich abzuweisen pflegt, wie die Alchemie, Geistererscheinungen, Träume, Wunderkuren und Teufelsbeschwörungen. Er notirte sich noch spät Mittheilungen hierüber aus schriftlichen und mündlichen Berichten, und schaffte sich Bücher an, welche diese Gegenstände behandelten. Er selbst hatte sich über dies Alles keine feste Ansicht gebildet, glaubte aber dergleichen Dinge nicht mit einem allgemeinen Begriffe abthun zu können, sondern hielt sie für Erscheinungen, welche erst noch der Prüfung bedürften.

Senckenberg trieb die Wissenschaften nicht, wie die meisten

modernen Gelehrten, berufsmäßig oder auch um sich durch Schriften und Entdeckungen hervorzuthun, sondern in antiker Weise zum Behuf seiner eigenen Fortbildung und als ein Mittel zum geistigen Genusse. Das Schicksal entriß ihm stets nach kurzer Zeit die Freuden des Familienlebens, in denen sonst Geist und Gemüth Zuflucht und Erholung finden; es gewährte ihm dagegen in genügendem Umfange die Mittel, sich wissenschaftlich zu beschäftigen. „Ich bin, sagt er selbst 1750, der Kinder und der Gattin beraubt worden, aber es ist mir vergönnt, mich mit Büchern zu beschäftigen, sowohl um Anderen zu nützen, als auch um ein ehrbares Vergnügen zu haben; Gott hat mir alle meine Spielsachen außer diesem einzigen genommen." Weil Senckenberg die Wissenschaft um ihrer selbst willen trieb und aus ihr nicht bloßes Wissen, sondern geistige Nahrung zu gewinnen suchte, so war ihm die reine Gelehrsamkeit ebenso zuwider, wie die nur aus Büchern geschöpfte Weisheit. Er spottete über Gelehrte, die sich dadurch prostituirten, daß sie Alles wissen und expliciren wollten, während er selbst, bei all seiner Gelehrsamkeit, sich der Bescheidenheit befleißigte. „Haben wir, sagt er einmal, lange studirt, so kommt es mit uns endlich dahin, daß wir zur Einfachheit, die allein wirklichen Nutzen bringt, kommen und dasjenige wissen, was jeder Bauer weiß, nämlich nichts; und dies ist von Gott so eingerichtet, damit wir nichts von uns und der Welt wahrhaft erkennen, dagegen aber in Gott Alles reichlich finden, wenn wir uns ihm allein hingeben." Auch über die große Zahl von Gelehrten, welche nur zusammengetragenes gelehrtes Wissen besitzen, spottet er: er nennt sie die Copirer und Mörtelträger. Nur das Selbsterforschte, das mit dem eigenen Geiste Erkannte, das unmittelbar aus den Gegenständen Geschöpfte ist ihm wahre Weisheit und ächte Wissenschaft. Er spricht sich hierüber folgendermaßen ausführlich aus: „Büchergelehrtheit und die Kenntniß der Meinungen Vieler entfernen von den Sachen, von der Natur und von der Wahrheit. Man

muß von der Kunst und den Büchern abgehen zur Natur der Dinge, mit den eigenen Augen, nicht mit fremden sehen, aus dem eigenen Studium und aus der Natur des Gegenstandes, nicht aus den Meinungen Anderer Weisheit schöpfen, wenn man nicht mit Anderen irren will. Da das Leben kurz, die Kunst aber lang ist, so ist ein kurzer, einfacher, ebener Weg nöthig. Jeder muß mit seinen eigenen Augen sehen und, vom Geiste Gottes geleitet, sich der Wahrheit in und durch sich selbst versichern, und zwar sowohl beim Studium der geistigen Dinge als bei dem der sichtbaren Welt. Nil admirari! Mit den eigenen Augen muß man schauen, mit denen des Körpers bei Naturgegenständen, mit denen des Geistes bei den unsichtbaren Dingen. Die Letzteren sehen dabei auch in der Natur, aber die Ersteren nicht im Geistigen. Auf solche Weise muß man sich bemühen, die Natur und das Höhere zu studiren. Man muß im Denken wie im Handeln aus dem großen Haufen heraustreten, eingedenk der Worte Seneca's: „Ein jeder will lieber glauben, als urtheilen, niemals wird in Betreff des Lebens geurtheilt, immer nur geglaubt, der von Hand zu Mund weiter gegebene Irrthum reißt uns hin, und wir gehen durch den Vorgang Anderer unter; Heilung und Rettung ist nicht anders möglich, als wenn wir uns vom großen Haufen trennen."

Mit welcher Sorgfalt und mit welch unverdrossenem Fleiße Senckenberg forschte und arbeitete, zeigen die vielen von ihm hinterlassenen Manuscripte, besonders seine sehr ausführlichen Tagebücher. Diese bestehen für die Zeit von 1730—1742 aus neun enggeschriebenen Quartbänden, welche so umfangreich sind, daß z. B. dem Jahre 1733 allein 310 vollgeschriebene Quartbogen gewidmet sind. Senckenberg hat sie betitelt: Physische und mediciniscthe Beobachtungen an mir und Anderen gemacht. Sie enthalten jedoch weit mehr, als dieser Titel ausspricht, nämlich Angaben über den täglichen Barometer- und Thermometer-Stand, über Wind und Wetter, über alle nur irgend

empfindbaren Vorgänge im Körper des Schreibenden, über die täglich von ihm genossenen Speisen und Getränke, sowie viele andere medicinische Beobachtungen, Zeitereignisse, allerlei culturhistorisch interessante Angaben u. A. m. Von 1743 an hat Senckenberg bis zum Tode sein Tagebuch auf eine andere Weise fortgesetzt, nämlich nicht auf zusammenhängenden Bogen, sondern auf einzelnen losen Blättern, welche mit einem Datum versehen sind, und deren viele Tausende sich nach seinem Tode vorgefunden haben. Dieser dem gereiften Lebensalter Senckenberg's angehörende Theil ist weit bedeutender, als der andere; er enthält, abgesehen von den Krankengeschichten, weniger naturwissenschaftliche als historische Angaben, und bietet sehr werthvolle Beiträge zur Geschichte der Sitten sowie der Stadt Frankfurt dar.

Senckenberg war nicht nur ein denkender und streng wissenschaftlicher, sondern auch ein durchaus sittlicher und innig religiöser Mann. Seine Moral war, um von dieser zuerst zu reden, nicht die so vieler ebenfalls auf ihr Seelenwohl bedachter Menschen der neueren Zeiten, sondern weit mehr derjenigen Moral zu vergleichen, durch welche die sittlich großen Männer des klassischen Alterthums sich leiten ließen. Sie sah den inneren und äußeren Menschen nicht als einander negirende Gegensätze an, war nicht blos auf den Willen und das Gefühl gerichtet, sondern nahm zugleich auch die denkende Kraft in Anspruch, ertheilte ihre Gebote nicht von einem außerhalb des Lebens genommenen Standpunkte aus, hatte das Wohlergehen des Menschen nicht blos jenseits, sondern auch diesseits zum Ziele und war eigentliche Lebens-Philosophie. Sie stimmte also nicht unbedingt mit derjenigen Sittenlehre überein, welche in und aus dem Christenthum sich entwickelt hat, obgleich sie wie diese eine religiöse Grundlage hatte. Sie war auch nicht etwa Stoicismus, sondern stand, wenn man sie

mit Antikem vergleichen will, der edelsten Art des Epikureismus am nächsten. Weisheit und Tugend innig mit einander verbunden und eine gesunde Seele in einem gesunden Körper — dies waren die Haupt-Elemente der Moral, welche bei Senckenberg die Richtschnur des Handelns bildete. Wie er die Wissenschaft nicht in das bloße Erkennen, Schließen und Urtheilen setzte, sondern zugleich als Sache eines tieferen Bedürfnisses und eines sittlichen Zweckes ansah, so schien ihm auch die Tugend mit der Weisheit verschwistert zu sein und nicht allein in einem guten und reinen Herzen zu wurzeln, sondern auch eines guten Kopfes zu bedürfen. Aus einer solchen Tugend entsprang nach seinem Dafürhalten wirkliches Vergnügen. Dieses zu gewinnen hielt er aber als Naturforscher und Arzt nur dann für möglich, wenn neben der Seele auch der Körper gesund sei, und darum schien ihm die Mäßigkeit eine der wichtigsten menschlichen Tugenden zu sein. „Ein Narr, äußert er sich einmal, sucht gute Tage außerhalb der Weisheit, Tugend und Mäßigkeit und macht sich eben dadurch böse Tage, im Object irre gehend, während er subjectiv dasjenige sucht, was zu suchen einem jeden natürlich und nothwendig ist, was aber außerhalb Gottes und seiner Kräfte nicht gefunden wird."

Bei dieser seiner Grundanschauung wird man leicht begreifen, warum er von den Mitgliedern des von ihm geschaffenen Instituts neben der Wissenschaftlichkeit zugleich Sittlichkeit verlangte, dabei aber auch in ihren Zusammenkünften nicht blos den Ernst walten sehen wollte. Man wird ebenso begreifen, daß das Leben eines solchen Mannes auf Einfachheit, Gleichmäßigkeit, Arbeitsamkeit und geregelter Thätigkeit beruhte, daß Mäßigkeit und Sparsamkeit Haupteigenschaften seines Wesens waren, und daß er im Gegensatz gegen das herrschende Streben am liebsten die Mittelstraße wandelte. Er unterschied sich dadurch sehr von seinen beiden Brüdern, welche nach höheren Dingen strebten und im Besitz von Ehre, Macht und Einfluß

ihr Glück fanden, während er Gott dankbar war, daß die ihm angewiesene Stellung ihn ebenso vor den mit solchem Besitz verbundenen Täuschungen und Verirrungen, wie vor den harten Leiden und Entbehrungen der geringen und armen Klasse bewahren. Er pflegte mit Claudian zu sagen:

Nam vivit exiguo melius; natura beatos
Omnibus esse dedit, sed quis cognoverit
Uti?

Senckenberg's Lebensansicht und Moral paßte weder zum Geiste seiner Zeit, noch zu den Anschauungen und Bestrebungen derjenigen Klasse der Gesellschaft, in und mit welcher er verkehrte. Er mußte den meisten Gliedern der Letzteren als ein Sonderling vorkommen, während er selbst seinerseits diese nur für Thoren halten konnte. „Die Welt, sagte er, ist ein Narrenhaus, aber ein Weiser agirt nicht mit in demselben, sondern geht heraus, wenn auch nicht körperlich, so doch wenigstens mit seiner Seele." Da er nun ebenso streng gegen Andere als gegen sich selbst war und in seinen Urtheilen gar oft satyrisch und sarkastisch wurde, so mußte er auch viele Feinde haben, ja mitunter sogar von seinen besten Freunden Tadel hinnehmen. Zu den Letzteren gehörte z. B. der Baron Häckel, der es einst sehr thöricht fand, daß Senckenberg bei der Trennung von seiner dritten Gatten freiwillig dem reichen Erbe entsagt hatte, welches durch die Ehe=Pacten ihm zuerkannt war. Es bestreite ihm, sagte Häckel, wohl kein Mensch, daß er ehrlich sei, allein er sei zu ehrlich und eifere zu sehr, was doch keinen Nutzen habe. Das konnte Senckenberg nicht zugeben. „Wenn auch nicht hier, antwortete er, so bringt es doch dort Nutzen, und jedenfalls genügt das Bewußtsein, gut gehandelt zu haben; man muß Gott und der Wahrheit zu Lieb auch etwas thun und leiden, nicht auf das Irdische, sondern auf Gott und die Ewigkeit Rücksicht nehmen." Aber, setzt er in seinem Tagebuch hinzu, Häckel ist ein Hofmann, er begreift deshalb wohl solches nicht,

hält es für Pietisterei, will Gott und den Teufel beisammen, weltliche und himmlische Freude zugleich haben, nicht verachtet und für einen Narren gehalten werden, während doch der Apostel Paulus gesagt hat, er sei ein Narr um Christi willen.

Es ist interessant, Senckenberg einem anderen Hofmanne gegenüber zu beobachten, der nicht wie jener durch Geist und Bildung ausgezeichnet und ihm nahe befreundet war. Im Jahre 1763 war Senckenberg Arzt eines Mannes, welcher als Günstling einer in Frankfurt lebenden Prinzessin in deren Hause wohnte und an einer langwierigen Krankheit darniederlag. Dieser verwöhnte, jedes inneren Haltes entbehrende Mann war die Ungeduld selbst, und konnte sich in seine Krankheit und in das, was zu ihrer Heilung nöthig war, durchaus nicht fügen. Als Senckenberg ihm zeigte, wie er selbst sich in Alles zu finden wisse, meinte der Kranke, er habe eben ein glückliches Naturell, worauf Senckenberg ihm erwiderte: er fühle sich allerdings wohl und glücklich, dies rühre aber daher, daß er stets arbeitsam und geistig thätig gewesen und so mit Hülfe Gottes in einen Zustand der Gleichgültigkeit gekommen sei. Als der Patient einst gar zu ungeduldig sich gebährdete, sagte Senckenberg zu ihm: „Die meisten Menschen crepiren vor heimlichem Verdruß. Ich habe viel sacrificirt in der Welt und reue mich nicht, habe wollen Freiheit und Ruhe im Gemüthe behalten, mich nicht fest fahren und an den Teufels=Bratspies stecken lassen wollen, da Advokaten, böse Verwandte u. A. den Braten wenden und mit Pech und Schwefel träufen am langsamen Feuer.“ Der Kranke, fährt er fort, solle gelassen sein und seine Krankheit lieb haben, gegen die er stets repugnire und Alles ärger mache, die Galle excitire und verkranken müsse; seine Krankheit habe ihren Grund zum Theil in der individuellen Beschaffenheit seines Körpers, ein Theil derselben aber sei moralischen Ursprungs und rühre von schlechter Erziehung und von zu großer Nachgiebigkeit gegen sich selbst her; er müsse lernen, sich in seiner Gewalt zu haben und zu

beherrschen, dann werde er auch den Teufel und die Krankheiten des Leibes wie der Seele überwinden. Ein ander Mal, als Senckenberg den Kranken wieder zur Ruhe und Selbstbeherrschung ermahnte, erwiderte dieser: er könne auch predigen, S. sollte einmal seine Krankheit haben, da wolle er ihm ebenso vorpredigen. Diese Antwort wies S. mit den Worten zurück: er wisse, daß des Patienten Naturell sensibel sei, aber er wisse auch, was die Tugend vermöge, er selbst (S.) lerne an der gleichen Lection; des Patienten Krankheit schicke sich für niemand besser als für ihn selbst; jeder habe seine Last zu tragen; die Aerzte könnten sein Poltern leicht ausstehen; er müsse es verwinden u. s. w.

Senckenberg lebte in einer Zeit, in welcher der Geist und die Sitten des alten Bürgerthums einen harten Stoß erlitten hatten, weil auf sie von oben herab das Beispiel der Genußsucht, des Glänzens und Prunkens, der Ueberhebung und der Verschwendung zerstörend einwirkten. Dies und die damit in Verbindung stehende Untergrabung des allgemeinen Wohlstandes bekümmerte und erbitterte Senckenberg's Gemüth sehr; es trieb ihn aber zugleich auch in seinen Urtheilen und Aussprüchen zu weit, und er zog sich dadurch den nicht ganz ungerechten Vorwurf der Morosität zu. Es ging ihm wie den meisten Menschen von edlerer Art und solider Gesinnung, die sich in der Regel nicht in die Aenderungen finden können, welche der Gang der Dinge mit sich bringt. Schon daß man anfing, seidene Parapluies zu tragen, während er selbst seinen leinenen beibehielt, war ihm schmerzhaft, sowie daß silberne Spornen Mode wurden, während in seiner Jugend schon messingene statt der eisernen für Luxus gegolten hatten. Gar wehe that es ihm, daß im Sommer 1769 eine Anzahl von Leuten sich zusammen that, um in der Stadt-Allee gemeinschaftlich Sauerwasser zu trinken, dabei Musikanten spielen zu lassen und wohl auch einmal zu tanzen. Ebenso, als zur nämlichen Zeit im Wochenblatt eine Land-Partie auf den Altkönig angekündigt ward: die Leute, sagte er, klagen

über schlechte Zeiten und machen selbst sie schlecht. Zwei Jahre später war er noch mehr entrüstet, als eine Gesellschaft in sechs Postkutschen mit Musik, einer kleinen Kanone und dem Material zu einem Feuerwerk auf den großen Feldberg fuhr, dort schmauste, trank und tanzte, obgleich die Mehrzahl der Theilnehmer wohlhabende Leute waren.

Dagegen ging er seiner Zeit darin sogar voraus, daß er ein Gegner der Todesstrafe war. Er nahm deshalb einst, um sich nicht an einem Unrecht zu betheiligen, sogar die ihm für seine Anatomie angebotene Leiche einer hingerichteten Person nicht an. Er verdammte jene Strafe als ein Unrecht, weil sie den Zweck jeder Strafe, die Besserung, aufhebe. Dadurch, daß sie ein im alten Testament vorgeschriebenes göttliches Gebot sei, ließ er sich nicht irre machen. Er erklärte denen, welche dies zur Rechtfertigung anführten: im neuen Testament stehe nichts von dieser Strafe, sie sei dort im Gegentheil durch ein elftes göttliches Gebot, nämlich durch den Ausspruch: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebt! aufgehoben worden, sie beruhe nicht auf christlichem, sondern auf jüdischem, heidnischem und barbarischem Rechte.

Um nun noch vom religiösen Wesen Senckenberg's zu reden, so gelangte er auf einem weiten Umwege, der ihn durch den Pietismus und das Inspiraten-Wesen schließlich zum Separatismus führte, zu der ihm eigenthümlichen Anschauung und Religiösität. Auf jenem Wege war es jedoch niemals der Zweifel am Höheren selbst gewesen, der ihm zu schaffen gemacht hatte; denn in allen seinen unzähligen Aufzeichnungen, welche bis in seine Jugendzeit hinaufsteigen, findet sich von diesem durchaus keine Spur, obgleich er von früh an gewöhnt war, Alles, was in und außer ihm vorging, zu durchdenken. Dagegen führte

ihn jener Weg schon früh zum Zweifel an dem, was im Laufe der Zeit sich mit der einfachen Lehre Christi verbunden hatte, sowie an der dadurch entstandenen Einrichtung der christlichen Kirche. Er ward und blieb sein ganzes Leben hindurch ein Feind der Pfaffen und alles dessen, was in der Kirche von äußerlicher und ceremonieller Art war. Es muß deshalb auch zuerst von seinem Verhältniß zur Kirche gesprochen werden, ehe von seinen individuellen religiösen Ansichten und von seiner Stellung zum Höheren die Rede sein kann.

Senckenberg hielt sein Lebenlang das reine Christenthum für die beste und vollkommenste aller Religionen; aber er ward früh an den Lehrern und Priestern desselben, sowie am christlichen Gottesdienst irre. Was Rousseau von Welt und Menschheit überhaupt gesagt hat, daß Alles, was aus der Hand des Schöpfers hervorgehe, gut sei, aber unter den Händen des Menschen ausarte, das galt nach Senckenberg's Ansicht namentlich auch vom Christenthum, und die Hauptschuld von dessen Entartung maß er den Pfaffen zu. Durch diese, meint er, sei es mit dem Christenthum dahin gekommen, daß dasselbe jetzt fast nur noch ein weltliches politisches Regiment sei, daß bei den meisten seiner Bekenner nur noch der Namen, sowie etwas Theorie und Historie vom Christenthum übrig geblieben, das Wesen und die Ausübung desselben aber eher bei Heiden wie Pythagoras, Sokrates, Plato, Cicero und Seneca zu suchen sei. Freilich, fügt er hinzu, sei das ächte, reine Christenthum eine Religion, welche von den Menschen stets, wenn auch nicht durch Worte, so doch durch die That werde verhöhnt und verworfen werden, so lange in der Welt irdische Zwecke erstrebt und List, Ränke und Betrug als Mittel dazu angewandt würden. Durch die Pfaffen aber, meint er, sei das Christenthum sich selbst entfremdet und in eine vorzugsweise äußerliche Religion umgewandelt worden, und bei den Pfaffen sei es der Egoismus gewesen, der sie dazu getrieben habe. „Es gibt, — sagte ihm

einst sein Freund, der Rector des Gymnasiums Albrecht, welcher selbst früher Pfarrer gewesen war — keinen Pastor, der nicht einen Pabst im Herzen habe: sie glauben Sünden vergeben zu können, was doch nur Gott zu thun vermag, halten sich für die geistliche Obrigkeit, tyrannisiren auch die Schulen, und halten ihre Predigten oft nur um ihre Beredsamkeit zu zeigen, nicht aber zum wahren Nutzen der Zuhörer.“ Dies war damals die Ansicht vieler Leute von der Geistlichkeit, und zwar nicht blos von der protestantischen, sondern auch von der katholischen. Und in der That war ein großer Theil der Geistlichen beider Theile der Christenheit zu jener Zeit tief gesunken. Hat doch z. B., was Senckenberg gelegentlich berichtet, ein bejahrter katholischer Weihbischof sich 1711 nicht gescheut, in der Unterhaltung mit dem protestantischen Pfarrer von Sulzbach das J N R J des Kreuzes Christi zu dem frivolen Witze zu misbrauchen, dasselbe bedeute: Junge Narren regieren ietzund. Man muß diese Gesunkenheit wohl beachten, um, von unserem Standpunkt aus, die zum Theil sehr harten Aeußerungen Senckenberg's über die Geistlichkeit richtig auffassen zu können.

Die Pfaffen haben — dies ist der Kern von Senckenberg's Ansicht — in ihrem persönlichen Interesse nach und nach den äußeren Gottesdienst zur Hauptsache des Christenthums gemacht, sich selbst vermittelst der Predigt, der Beichte und der Sacramente in den Vordergrund gestellt, und so die Christen dem eigentlichen Wesen ihrer Religion entfremdet, die Wirkung dieser auf das Innere derselben erschwert. Sie haben dadurch namentlich die Vornehmen und Reichen unter den Christen irre geleitet, ja vom eigentlichen Glauben geradezu abwendig gemacht; denn sie haben es dahin gebracht, daß jene Alles auf den Pfarrer ankommen lassen, welcher die Seligkeit an Predigt, Beichte und Sacrament bindet, und dagegen an Gottes Anbetung im Geist und in der Wahrheit, die doch das Wesen ist, vorbei geht. In Folge davon, fährt Senckenberg fort, ist es dahin

gekommen, daß in jener Klasse von Christen das Herz sich selbst, der Welt und dem Teufel, der Leib dagegen in der Kirche Gott dient, weil nach der Lehre der Pfaffen alles Gute durch den Gebrauch der Sacramente kommt, nicht durch innerliche Umkehr vermittelst des göttlichen Geistes, dem wir Folge leisten sollen." Senckenberg war um so leichter zu dieser Ansicht gekommen, da er den kirchlichen Begriff von den Sacramenten, ja zum Theil sogar ihren Gebrauch selbst verwarf. Ihm galten dieselben lediglich für Ueberreste jüdischer Gebräuche, welche Christus um der Schwachen willen beibehalten, aber keineswegs als etwas, was immerfort bestehen sollte, eingesetzt habe, und denen die Pfaffen, um über die Gewissen der Menschen herrschen zu können, eine heilbringende Kraft beigelegt hätten. Er geht in seinem Eifer so weit, daß er die Sacramente stumme Kirchengötzen, heilige Pfaffen-Sacramente, Tempelopfer u. dgl. m. nennt.

Er erklärt ferner den äußerlichen Gottesdienst zwar für eine nöthige Anweisung zum Anfange im Christenthum, sagt aber, man dürfe nicht daran hängen bleiben, sondern das vornehmste Werk müsse sein, in sein eigenes Herz zu gehen, allda als im wahren und ächten Tempel Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten und so von ihm Kräfte zu erlangen, die in Worten und Werken hervorleuchten. Die Pfaffen dagegen, meint er, misbrauchen den Gottesdienst, um die Leute anzuziehen und von sich abhängig zu machen, statt daß sie dieselben zur Kirche hinaus in ihr eigenes Innere und zu Christo predigen sollten. Sie bekehren oft, wie er sich ausdrückt, nicht zu Gott, sondern zu sich selbst, machen die Menschen nicht gottselig, sondern kirchenselig oder pfarrerselig. Sie vermögen überhaupt, fügt er hinzu, nur aus dem Groben zu arbeiten, während die feinere Bearbeitung Gott und dem Menschen selbst überlassen werden muß. „Ich weiß, sagt er von sich selbst, Gott näher zu finden, als bei den Pfaffen und in der Kirche, nämlich im Geiste, im Herzen und in der Tugend; sie haben mich gehabt,

sie werden mich nicht mehr haben in ihren Tempel-Cermonien". „Es ist, drückt er an einer andern Stelle sich aus, eine große Kluft befestigt zwischen denen, die Gott allein suchen und ehren, und den Erdwürmern, so mit Hintansetzung Gottes und des Himmels allein irdisches Futter als höchstes Ziel suchen, sich von den Pfaffen in den Kirchen mit Trebern, mit der Schale der Dinge und mit Aeußerlichkeiten abspeisen lassen, und statt des einigen allein wahren Gottes die stummen Kirchengötzen der Pfaffen anbeten, welche meist Götzendiener sind, von dem wahren Gott ablenken und nur solche salva venia Christen machen wie sie selbst sind."

Gemäß dieser seiner Ansicht blieb er sein ganzes Leben hindurch ein Separatist: er wohnte weder dem Gottesdienst bei, noch nahm er jemals Theil am Abendmahl. Er spottete mitunter sogar über die gewöhnlichen Christen, welche er Kirchen-Christen oder auch Kirchen-Narren zu nennen pflegte. Es freute ihn zu hören, daß die Sachsenhäuser einen ihrer Pfarrer, welcher auf die kirchlichen Cermonien sehr versessen war, einen Kyrie-Eleys-Pfarrer nannten. Er selbst nannte einen anderen Pfarrer, welcher von den vornehmen Leuten sehr geehrt wurde, den Patriarchen von Frankfurt. Er spottete ferner darüber, daß die Familie seiner dritten Gattin vor deren Tode in der Kirche für sie beten ließ. „Dies hat, sagte er, nicht den geringsten Nutzen; auch betet eigentlich niemand in einem solchen Falle für den betreffenden Kranken, sondern die Leute fragen nur, wer gemeint sei, incommodiren dann im Haus mit Nachfragen, und das ist Alles." Senckenberg erlaubte sich sogar einst, als in einem geselligen Kreise die Rede davon war, daß in Neapel bei einem Erdbeben eine Kirche eingestürzt und mehrere Menschen erschlagen worden seien, den Scherz auszurufen: Das kommt vom Kirchengehen! Auch freute es ihn, als der anwesende Mainzische Resident von Edel bei dieser Gelegenheit sagte: sein Vater habe ihm drei Stücke anempfohlen, Gott zu fürchten, den Nächsten zu lieben und große Gesellschaften zu

meiden, er meine aber, in der Kirche sei die allergrößte Gesellschaft, und deshalb besuche er dieselbe nicht gern. Das Zanken um theologische Controverse hielt Senckenberg für Thorheit. Es handle sich dabei, meint er, in der Regel nicht um Gottes Sache, sondern um des Herrn Ego Sache, um einen Glauben, der nicht Gottes Glaube, sondern ein Pfaffengedicht sei. „Ich selbst, sagte er, bete Gott an, keinen Pfaffen, auch mich selbst nicht, bete auch keine ungerechte Obrigkeit an; ich sage zu den Leuten: wollten sie zurecht kommen, so müßten sie sich von den Pfaffen zu Gott bekehren und ihre Glückseligkeit in sich selbst suchen, den lebendigen Gott ohne Kirchengötzen anbeten. Daher sind die Pfaffen mir feind, weil ich keine Schelmenstreiche mit ihnen spiele und die Leute ihnen nicht betrügen helfe."

Die religiöse Ansicht Senckenberg's war eine sehr einfache. Sie bestand im Glauben an einen persönlichen Gott, welcher Alles in der Welt leite und bestimme, in unbedingter Hingebung an ihn und seinen Willen, und in der Liebe zum Nächsten. Das Christenthum war in seinen Augen die vollkommenste aller Religionen und von Gott selbst der Menschheit gegeben. Darum war er Christ nicht blos der Geburt und Gewohnheit nach, sondern auch aus Ueberzeugung. Die Lehrsätze des Ur-Christenthums galten ihm als göttliche Lehren; aber um alle Dogmen der Kirche kümmerte er sich so wenig, daß er kaum jemals oder doch nur, wie in Betreff der Sacramente, abwehrend von einem derselben redete. Obgleich er ein denkender und wissenschaftlich durchgebildeter Mann war, machte er doch die Lehren des Christenthums niemals zum Gegenstand einer philosophisch-kritischen Prüfung. Er las und dachte allerdings viel über das Christenthum, aber der einzige Maßstab, den er bei der Beurtheilung desselben anlegte, war dessen Einfluß auf Herz und Gemüth, auf das Glück der Menschheit und auf die sittliche Bestimmung derselben. Gott innig und unbedingt zu lieben, seine Gebote zu erfüllen und den Nebenmenschen wohl zu thun — dies war das ganze Glaubens-

System Senckenberg's, und zwar waren bei ihm alle drei Theile desselben unauflöslich mit einander verbunden. Namentlich war er der entschiedenste Gegner des Glaubens ohne Werke. „Dieser, sagt er, ist gleich einem bloßen Titel ohne Bestallung. Beten allein ist Heuchelei, Arbeiten allein Unglauben, Beides muß mit einander verbunden sein. Ist der Glauben gut und Gottes Werk, so ist er nie ohne Liebe, welche die Grundlage des Christenthums ist: wer nicht Liebe übt gegen seinen Nächsten, der hat keinen Glauben, ist kein Christ. Meine Religion ist: recht und wohl thun gegen Gott und die Menschen. Alle unsere Anstrengung muß dahin gerichtet sein, daß der Geist, welcher unser alleiniger sicherer Besitz ist, von allem irdischen Unrath gereinigt werde, und daß wir ganz im Geiste leben, in welchem allein Gott wohnt und erfaßt wird."

Unter dem Glauben verstand er nicht etwa eine bestimmte Glaubensanschauung, sondern die unbedingte Hingebung an das höchste Wesen im Allgemeinen, die Gottesinnigkeit und Frömmigkeit überhaupt. Er gesteht deshalb auch eine Mannichfaltigkeit des Glaubens unter den Menschen zu, und spricht zu wiederholten Malen aus, er dulde Alle, wie Gott uns Alle dulde. Er gibt auch die Möglichkeit einer Glaubenseinheit in der Welt nicht zu, und als sein Mitbürger von Loen für diese zu arbeiten begann, stimmte er völlig seinem Freunde, dem Rector Albrecht, bei, welcher sagte: das seien theoretisch gute Gedanken und Speculationen, wegen menschlicher Schwachheit und Unvollkommenheit aber unausführbar; nur wer alle Narren klug machen könne, vermöge eine einzige Religion einzuführen. Ja, Senckenberg's Toleranz ging soweit, daß er zugestand, es gebe Menschen, die eben keinen eigentlichen Glauben, sondern nur eine formelle und äußerliche Religion haben wollten oder haben könnten. Als solche Menschen sah er z. B. die nächsten Angehörigen seiner dritten Gattin an, in Betreff deren er sich einmal auf folgende derbe Weise äußert: „Jedem Vieh sein Futter! Denn solche

werden geboren, leben und sterben wie das Vieh gemeiniglich, tragen gleich Mauleseln das Geld durch die Welt, haben mit dem Vieh ihren Himmel auf der Erde, und verlangen die aus Weisheit und Tugend entspringenden Freuden des Geistes nicht." Freilich vermochte auch er sich nicht vor dem Eifern zu bewahren. Er konnte z. B. nach dem Tode jener Gattin sich nicht enthalten, in einem Briefe an deren Vater Folgendes auszusprechen: „Im Tode fällt hin aller ceremonialische sogenannte Gottesdienst mit seinen stummen Kirchengötzen; da hilft kein Heilig- und Seligsprechen eines in weltlichen Lüsten ersoffenen, heuchlerischen und nach dem Beutel sich sehnenden Bauchpfaffen, der um Gewinnes willen die Wahrheit sparet und die Seele verloren gehen läßt..... Es kostet etwas, ein wahrer Christ zu sein, und das Mundwerk macht es nicht aus. Durch Faulheit und Weichlichkeit ist noch keiner in den Himmel eingegangen, und die Bürgerschaft des neuen Jerusalem ist wohl werth, daß man sich darum allhier, da wir nicht zu Hause, sondern im Exil sind, einige Mühe gibt im Leiden und Thun."

Die Glaubensinnigkeit, welche ihn bis zu seinem letzten Lebenstage durchdrang, war, wie man sieht, ein unvertilgbarer Ueberrest aus seiner pietistischen Jugendzeit. Es ist wahrhaft rührend, die Aeußerungen zu lesen, zu welchen ihn schon früh, sowie nachher sein ganzes Leben hindurch seine innige Frömmigkeit veranlaßte. „Weil ich, schrieb er 1733 an einem Sommertage nieder, nicht wohl aufgeräumt, will ich in das Feld gehen und zu Gott beten, daß er meinen Geist aus dem Orkus erlöse und den mich bekämpfenden Teufel des Stolzes niederdrücke." „Ich sehe, schrieb er in der letzten Stunde jenes Jahres, daß die Sünde weniger in mir wird und ich durch Gottes Geist ernstlicher werde, dem Guten nachzujagen, und daß zu Ende dieses Jahres sonderlich daher Hoffnung habe, erlöst zu werden aus allen Sünden und Uebeln, so mich drücken, und mit Gott vereinigt und also hier schon selig zu werden." Am

Neujahrstag von 1735 schrieb er: „Ich bin um 5 Uhr aufgestiegen und habe Gott angefleht, mir beizustehen und, wie er bisher mich vor Sünde bewahrt hat, so die Sünde völlig in mir auszurotten. Folgendes schrieb ich aus dem Stegreife:

Semper servasti, Deus, porro servabis amorem,
Solus is et nobis est amor ille salus.
Inde fluit verae lucis pacisque scatebra,
Nil datur hoc ultra, quod petat ullus homo.
Lux ubi tuta viget, lux summaque lumina spargit,
Hic Deus est, nobis hic satiatur amor."

Am frühen Morgen eines Sommertages von 1751, erzählt er, sei er niedergedrückt gewesen im Gedanken an die vielen Uebel, die er zu ertragen habe; er habe nämlich an einen leidigen Rechtsstreit gedacht, an die Thorheiten seines einen Bruders und eines seiner Schwäger, an die Hindernisse, die man beim Streben, das Medicinalwesen der Stadt zu verbessern, ihm bereite, an den Widerstreit der Welt und des Teufels in seinem eigenen Innern; da sei er zu seiner Praxis ausgegangen, und im Vorbeigehen an der Katharinen-Kirche habe er aus dem Lied „Befiehl du deine Wege" gerade die Worte singen hören:

Er wird dein Herze lösen
Von der so schweren Last,
Die du zu keinem Bösen
Bisher getragen hast.
Wohl dir, du Kind der Treue,
Du hast und trägst davon u. s. w.

Diese Worte hätten einen wunderbaren Eindruck auf ihn gemacht und den Entschluß in ihm erweckt: Alles zu tragen, wie Gott es wolle, damit er gebessert, von der Welt abgelenkt und zu Gott geleitet werde, und so ewiges Leben und Seligkeit gewinne, wenn er auch nach Gottes Willen stets von den Bösen gehaßt und verworfen werden sollte.

„Ich will, schreibt er 1753, meinen Bündel klein schnüren, indem ich im Geiste und auch dem Körper nach die Welt auf-

gebe, damit, wenn Gott mich ruft, ich die Reise leicht vollenden kann. Er will mich in der Welt nicht groß haben. Diese entreißt mir Alles. Mein eigener Bruder ist ein Teufel für mich. Zwei Muttersöhnchen, er und mein Schwager Mettingh, plagen mich, so Beide der Wollust und der Bruder darüber auch dem Saufen ergeben sind. Mögen sie mich plagen, mögen sie mir Alles nehmen, wenn ich mich nur mit Gott allein gut stehe! Das soll mir genügen! Gott kann, wenn er will, die Sache leicht umändern, wenn er aber nicht will, so hilft nichts!" „Wir Menschen — so schreibt er 14 Tage später — die wir Gott alle Tage Unrecht thun, wollen uns sperren, so uns die Menschen solches thun und uns antreiben, damit aus dem Wirrwarr der Welt auszugehen im Geist und in der Seele und uns mit Gott zu vereinigen, der, wenn der Zustand der durch ihre Schuld gefallenen Menschheit uns nothwendig quält, uns im Geist erquickt. Von Gott abgefallen haben wir selbst uns in dieses Reich des Bösen und der Finsterniß gestürzt, Gott läßt zu, daß wir durch unsere Werke ermattet und erschöpft werden; er wird aber seiner Zeit uns zu sich nehmen und uns erquicken, wenn wir die Thorheit ablegen, welche ja seine Verehrer nicht ewig erquicken kann. Wir leiden, weil wir schuldbeladen sind. Christus hat ohne Schuld für uns gelitten und geduldig getragen. Also wollen auch wir tragen, was zu tragen ist, und dadurch die Last leichter, ja zuletzt zu nichts machen." Am 25. December 1769 schrieb er zu seinem gedruckten Stiftungsbrief eine Vorrede, welche mit folgenden Worten schließt: „Gedenke hierbei, mein Leser, daß wir nicht für diese Zeit geschaffen sind, daß wir allesammt von Gottes Gnade leben und sind was wir sind, gleichwie wir auf diese Welt nichts mitgebracht haben, also auch nichts Eigenes besitzen und bloße Verwalter sind, die verrechnete Dienste haben; daß alle Scheinherrlichkeit dieser Welt nichts ist und einmal über kurz oder lang entweder sie uns oder wir sie verlassen, nichts aber nach der Liebe Gottes und dem Glauben an ihn

übrig bleibt, das unser ist, als die Liebe des Nächsten, die Gott, der die Liebe selbst ist und diese selbst in uns wirken will, uns befohlen hat als ein Gebot, darinnen unsere Seligkeit bestehet, da Gott ansonsten unserer nicht bedarf, und wir ihm weder etwas geben noch nehmen können. Dieses wohl zu bedenken und auszuüben lasse dir mit mir angelegen sein, damit wir stets hier und dort, in der seligen Vereinigung mit ihm, Licht, Leben, Ruhe, Frieden und vollkommene Freude haben mögen, als das höchste Gut, welches er uns in seinem Sohne Jesu Christo, dem Schöpfer der neuen Creatur und unserm Arzt Leibes und der Seelen, in dem wir Alles haben, was uns nöthig ist, verordnet hat. Ihm allein sei Lob und Ehre in Ewigkeit!"

Nichts vermochte den frommen Mann in seinem Glauben irre zu machen, welcher in ihm nicht das Ergebniß mühsamen Nachdenkens und Forschens oder eines siegreichen Kampfes mit Zweifeln war, sondern den er wie Alles, was er besaß, lediglich als eine Gabe Gottes ansah. Alle Erscheinungen des Lebens, alle Täuschungen und Leiden gingen macht- und wirkungslos an seinem innigen Glauben vorüber. Er erkannte vielmehr sogar auch in dem, was Andere irre zu machen pflegte, nur Gottes Gnade und Liebe. Als einst die ihm befreundete Frau von Wiesenhütten ihr Befremden darüber aussprach, daß dem Schultheißen Textor, der doch soviel Böses gethan habe, Alles gelinge und es ihm und seiner Familie gut gehe, gab Senckenberg zur Antwort: das Glück, welches dieser Mann habe, sei kein wahres Glück, Gott sei aber nicht neidisch und gebe demselben und den Seinen Erde, da sie den Himmel nicht hätten und nicht bekämen, weil sie ihn nicht haben wollten." Uebrigens könnte man wohl annehmen, daß Göthe bei dem stillen Arzt und Naturforscher, den er am Schlusse der Bekenntnisse einer schönen Seele erwähnt, an Senckenberg gedacht habe. Diese Vermuthung würde sich nicht blos auf Aussprüche wie der so

eben mitgetheilte stützen lassen, sondern auch auf die Bedeutung, welche Senckenberg einer unablässigen Thätigkeit, sowie der Erkenntniß der äußeren Dinge und der Betrachtung Gottes in der Natur zuzuerkennen pflegte, ja sogar auch auf das eingezogene Leben dieses Mannes.

Senckenberg's Neffe Renatus rühmt an seinem Oheim als etwas besonders Charakteristisches, daß derselbe, obgleich er vielen äußerlichen Wohlstand genossen und noch so Vieles auszuführen willens gewesen wäre, doch oft und gern an den Tod gedacht habe. „Es gibt zwar, sagt Renatus, Menschen genug, die sich gleich ihm Grab und Grabstein bei Lebzeiten zurecht machen lassen; aber wie viele, selbst von denen, die hierin eine Eitelkeit suchen, denken, wenn sie allein und wenn sie gutes Muthes sind, mit Fröhlichkeit an das vielleicht bald erscheinende Ende ihres leiblichen Wohlstandes, an die gänzliche Störung in allen ihren Unternehmungen? Nicht so dieser Mann: ihm war, wie es einem wahren Christen sein soll, der Gedanke an den Tod nicht bitter und die Hoffnung der seligen Unsterblichkeit das Allersüßeste."

„Er ruhe in Segen, so fährt Renatus fort, und sein Beispiel möge an jedem Ort, wo dieses etwa gelesen wird, wohldenkende bemittelte kinderlose Bürger, die keine armen Anverwandte haben, zu gleich patriotischer Verwendung ihres Vermögens anfeuern!" Wir aber sagen das, was einst Göthe von einem Manne ähnlicher Art gesagt hat: „Er wirkte in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; und wohl bedarf die Welt, in ihrer unfrommen Einseitigkeit, auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrsale zu erfrieren und zu verdursten."

Und nun zum Schlusse noch ein von Senckenberg's Hand geschriebenes, vom 11. August 1769 datirtes Schriftstück, das sich unter seinen Papieren gefunden hat und die Ueberschrift trägt „Gebet zu Gott für einen seligen Tod!"

„Herr, lehre mich meine Tage zählen, damit ich klug werde!

Lehre mich stets das Ende bedenken, damit ich nimmermehr Uebles thue! Lehre mich deine Herrlichkeit, deine Güte, deine Treue gegen mich recht lebhaft erkennen, damit ich deines Ruhmes voll werde und nie ermüden möge, deinen Namen zu verherrlichen unter den Menschen! Bedenke ich, was vor Gutes du mir meine ganze Lebenszeit bis hieher erzeiget hast, so muß ich, weil ich nach Würden nicht kann, dich mit einem tiefen heiligen Still-schweigen bewundern als den Allmächtigen, der Alles vermag, und dessen Wohlthaten nicht zu zählen sind! In was Noth und Elend hast du mich in meinem ganzen Leben berathen, beschützet, errettet und beglückt, herausgerissen! Wie sicher hast du mich oft in allerlei Gefahr geführt und Wege zur Auskunft gemacht, wo keine waren, davon meine Lasten leicht und meine Traurig-keit in Freude verwandelt worden! Wie gnädig hast du meine Sünden, Mängel und Gebrechen mir übersehen und deine Strafen allzeit mit Liebe zu meinem Besten gelenket! Ich habe aus Er-fahrung lebendig erkennet, daß allein bei dir Rath und That, Weisheit und Stärke ist. Ich bin viel zu geringe aller deiner Barmherzigkeit, Liebe und Treue, die du an mir bewiesen hast. Nimm mich ganz hin zu deinem Eigenthum und mache mit mir, was dir gefällt; denn dir dienen ist die alleinige und wahre Freiheit, zu welcher wir geschaffen sind.

„Du hast gewollt, daß ich zum Dienst der armen Kranken in meinem Vaterland dir ein Haus baue, und mich zu diesem Dienst gebraucht: dafür sei deine Liebe gepriesen in Ewigkeit, und du wollest dabei fernerhin mit deiner Gnade, was noch abgehet, zu Stande kommen lassen! Auch hier soll meine Freude sein, deinen Willen im Wohlthun nach allem Vermögen, das du darreichest, bis an mein Ende zu erfüllen. Ich weiß, wie du bisher mich in deinem Sohne Jesu Christo geliebet hast, wirst du mich ferner lieben, berathen, leiten und führen bis an mein Ende und, wie in der Zeit, also auch in der Ewigkeit wohl versorgen; denn du kannst nicht anders als Gutes thun.

„Fahre nur hin, meine Seele, im vollen Glauben und Vertrauen auf eine gewisse selige Ewigkeit; denn du hast einen guten Herrn, der Alles vermag, der unendlich gütig ist, der sein Wort hält, und den du von langem her kennst und seine Güte geschmecket und erfahren hast. Er kann, er will, er wird dich nicht verlassen.

„O wie ruhig, o wie fröhlich verlasse ich diese elende Welt, da ich weiß, daß mir etwas Besseres beigelegt ist in dem Lande der Lebendigen! Da werde ich meinen Gott und Herrn näher kennen lernen, da werde ich in der Gemeinschaft deren Heiligen unendliche Freude und Vergnügen haben und bessere Arbeit thun, als hier die Eitelkeit und Unvollkommenheit aller zeitlichen Dinge mit sich bringet. Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr! Alle Lande sind seiner Ehre voll! Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!"

Anhang.

Ueber Goethe's Familie

und

einige seiner Jugendbekannten.

Nach Acten des Frankfurter Stadt-Archivs und anderen bisher noch unbekannt gebliebenen Nachrichten.

---

1. Die Familie Goethe.

Der Name Goethe, mit Gottfried und Götz nahe verwandt, kommt in verschiedenen Gegenden Deutschland's als Familiennamen vor. Auch in Frankfurt führten ihn mehrere mit einander nicht verwandte Familien. Doch habe ich ihn vor dem um 1680 nach Frankfurt gekommenen Großvater des Dichters dort nicht begegnet. Dieser war zu Ardern in der Grafschaft Mansfeld geboren, und hatte dort das Schneider-Handwerk erlernt. In dem Bürgerrechts-Gesuche, welches er 1686 beim Frankfurter Rath einreichte, sagte er: Dieser möge „großgünstig vernehmen, was maßen ich nach erlerntem Schneider-Handwerk in vielen vornehmen Reichs- und anderen Stätten, fürnemlich aber auch allhier gearbeitet, und nachdem ich mich bey dem Handwerk einschreiben lassen, umb mich besser zu perfectioniren, in Frankreich gereiset, auch vierthalb Jahren darinnen zugebracht, und nach meiner Wiederkunft den Geschwornen des Handwerks eröffnet, daß ich mit Consens und Einwilligung meiner lieben Eltern meinem Vatterland als einem geringem Ort, woselbsten wenig zu verdienen, valediciret und mich entschlossen allhier häuslich niederzulassen, die auch ihres Orts mir befürderlich zu erscheinen sich gantz willig erkläret, bevorab da ihnen wohl wissend, daß ich mich mit eines ehrlichen Bürgers und Meisters Tochter in christliche Eheverlöbniß eingelassen" u. s. w. Auf diese Eingabe hin wurde Friedrich Georg Goethe (oder, wie er selbst sich unterschreibt, Fridericus Georg Goethé) durch Raths-

beschluß vom 14. December 1686 als Schneidermeister zum Bürgerrecht zugelassen. Am 28. Februar 1687 leistete er den Bürgereid. Unter diesem Tage ist er folgendermaßen in das Bürgerbuch eingetragen: „Friederich Georg Goethe auß Adern im Manßfeldischen, Schneider*), duxit filiam civis, juravit den 28. Febr. 1687, dedit Burgergelt fl. 15, ins Handtwerck fl. 4." Er war, wie man aus dem Obigen sieht, ein für seinen Stand und seine Zeit vielgereister Mann, und hatte sich offenbar durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich, was damals ebenfalls etwas heißen wollte, die Kenntniß der französischen Sprache erworben. Er scheint sich auf Letzteres auch etwas eingebildet zu haben, wofern man dies aus seiner in französischen Lettern gemachten Unterschrift und aus dem dabei angewandten accent écu schließen darf. Uebrigens schildert der Arzt Senckenberg ihn gleichfalls als einen eingebildeten, dabei aber auch artigen Mann. Dieser schreibt nämlich in seinem Tagebuch von 1733: es habe ihm jemand gesagt, „der verstorbene Goethe sei sonst ein artiger, aber hochmüthiger Kerl gewesen, die Musik wohlverstanden, aber über seinen Hochmuth von Sinnen gekommen." Dies ist das Einzige, was über seinen Charakter irgendwo ausgesprochen wird.

Er war bekanntlich zweimal verheirathet, und hinterließ aus jeder seiner beiden Ehen Söhne, von welchen jedoch nur zwei ihn längere Zeit überlebten und Kinder hinterließen. Diese zwei Söhne waren Stiefbrüder. Der eine aus der ersten Ehe, mit der Tochter des Schneidermeisters Lutz**), Hermann Jakob,

*) Das Wort Schneider ist, nach der früheren Schreibweise, so geschrieben, daß die beiden letzten Buchstaben gar nicht gegeben, sondern durch einen allen Archivaren bekannten, an den oberen Theil des Buchstabens d angehängten kleinen Winkel ausgedrückt sind, was die mit diesem Zeichen nicht bekannten Leser veranlaßte, in den Buchstaben Schneid das Wort Schmid zu finden.

**) Mit Unrecht werden Viehoff und Appell von Volger (Goethe's

geb. 1697 und gestorben 1761, ward Zinngießer, etablirte sich als solcher in seiner Vaterstadt, und wurde im Mai 1747 als Mitglied der dritten oder Handwerker-Bank in den Rath gewählt. Der andere Sohn war des Dichters Vater Johann Kaspar. Des Letzteren Mutter Cornelia war, als sie 1705 den Schneidermeister Goethe heirathete, Wittwe gewesen, und hatte von ihrem ersten Gatten (Schelhorn) das jetzt nicht mehr bestehende Gasthaus zum Weidenhof geerbt. Sie trieb mit ihrem zweiten Gatten die Gastwirthschaft nicht nur bis zu dessen Tod (1730) fort, sondern auch nachher als Wittwe bis zum Jahre 1735, wo sie dieselbe sammt dem Hause verkaufte. Hierauf bezog sie mit ihrem Sohne Johann Kaspar ein zwei Jahre früher erkauftes Haus auf dem Hirschgraben, in welchem nachher der Dichter Goethe geboren wurde.

Der Letztere schildert bekanntlich seine Großmutter als eine schöne, hagere, immer weiß und reinlich gekleidete, ihrem inneren Wesen nach sanfte, freundliche, wohlwollende Frau. Mit dieser Schilderung stimmt dasjenige überein, was der Arzt Senckenberg in seinem Tagebuch über sie gesagt hat. Derselbe schreibt im April 1754: „Dienstag den 26. März 1754 starb plötzlich beim Schlafengehen Frau Goethe, 86 Jahre alt, die Mutter des kaiserlichen Rathes und Schwiegersohnes des Schultheißen Textor, indem sie aus Marasmus zu leben aufhörte. Hatte etliche Wochen viele Schläfrigkeit, glaubte, ihr Schnupfen und Husten komme, der gewöhnlich zur Frühlingszeit war. Sie geht schlafen, schnell hört sie auf zu sprechen, und als man auf sie blickte, war sie schon ohne Bewegung und ohne Laut. Sie lebte

---

Vaterhaus S. 9) getadelt, daß Beide diese Frau die Tochter und nicht, wie er will, die Wittwe des Sebast. Lutz genannt haben. Goethe heirathete eine Tochter dieses Mannes, dies geht nicht nur aus seinem so eben angeführten Bürgerrechtsgesuch und seiner Erwähnung im Bürgerbuch hervor, sondern auch aus dem über Goethe's Copulation in das amtliche Copulations-Buch von 1687 gemachten Eintrag.

sanft, und so starb sie ruhig, wie wenn sie Anderes thue, immer die nämliche. Immer arbeitsam, in ihrer Art wohlthätig, sparsam, von einfacher und geringer Lebensweise (vilis vitae generis), nicht stolz. Sie starb nicht eigentlich am Marasmus, sondern vielmehr am Versagen der Kräfte (non item marasmo, quam virium defectu), an der Unfähigkeit des Körpers sich zu bewegen, eines Todes ohne Krankheit oder am Alter. War nie sehr fett. Betrübte und erfreute sich über nichts. Immer dieselbe, von etwas langsamer, aber im Arbeiten fleißiger Natur." Senckenberg scheint der Arzt dieser Frau gewesen zu sein, zumal da er 1739, als dieselbe längst keine Gastwirthschaft mehr trieb, einmal in sein Tagebuch schreibt: Bibi bei Goethin etwas Wein. Beim Rath Goethe und in der Familie Textor war nicht er Arzt, sondern Burggrave und der mit Goethe verwandte Pettmann: was zu erfahren für denjenigen einen Werth haben kann, welcher in Betreff beider Familien weitere Nachforschungen machen will. Senckenberg behandelte als Arzt auch eine Schwester von Goethe's Großmutter, welche 1742, 66 Jahre alt, am Biß eines tollen Hundes starb. Ihr Gatte hieß Walther und scheint ein Weingärtner gewesen zu sein, da Senckenberg in seinem ärztlichen Tagebuch berichtet, sie sei 9 Wochen nach jenem Biß gestorben, nachdem sie noch drei Tage vorher am Weinkeltern Theil genommen habe (postquam tempore vindemiae adsteterat ad torcular).

Ueber Goethe's Vater habe ich nur wenige Angaben gefunden, was erklärlich ist, da er als bloßer Privatmann an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt niemals activ Theil nahm. Senckenberg schildert ihn in dessen 20. Lebensjahre als einen sittlich durchaus reinen jungen Mann. Ins Bürgerrecht trat derselbe erst ein Jahr nach seiner Verheirathung ein, am 25. Juni 1749, wobei er ein Bürgergeld von nur 1 fl. 40 kr. zahlte. Im Raths-Protokoll wird er mit dem Titel „Ihro röm. kaiserl. Maj. wirklicher Rath und beider Rechten Doctor" angeführt.

Was der Dichter Goethe selbst von seiner eigenen Geburt und von der durch dieselbe veranlaßten Errichtung der Stelle eines Stadt-Accoucheurs erzählt, das berichtet Senckenberg mit folgenden Worten: „Die Stadtschultheißin Textorin ist guten Theils schuld an dem Bestellen des Accoucheurs, da ihre Tochter Goethin unter Hebamme Müller*) lang in der Geburt ausgehalten, und das Kind vom langen Anstehen ohne Wendung wegen Verzögerung der Blut-Circulation schwarz im Gesicht kam. Dies sah sie auch in anderen Fällen; da ward Schlicht Chirurgus accoucheur." Ganz richtig ist das, was Goethe bei dieser Gelegenheit gesagt hat, nicht; denn nach dem Raths-Protokoll war die Anstellung eines Stadt-Accoucheurs sogar schon vor der Verheirathung des Rathes Goethe beschlossen gewesen, sowie zugleich ein Hebammen-Unterricht durch denselben; und schon im Februar 1747 hatte der so eben erwähnte Chirurg Schlicht sich um das Amt eines Stadt-Accoucheurs beworben. Die Sache war jedoch wegen der Gehaltsfrage hingehalten worden, und die Verwendung des Stadtschultheißen brachte sie nachher zur Ausführung.

Der Rath Goethe scheint, wie nachher sein Sohn, sich auch für Naturwissenschaften interessirt zu haben; denn Senckenberg gedenkt 1753 der Section eines in Frankfurt gestorbenen Holländers und erzählt, daß auch Rath Goethe derselben beigewohnt habe. Ebenderselbe nahm später auch an der Stiftung des medicinischen Instituts in Frankfurt ein lebhaftes Interesse. Er verwendete 1770 zwei Stunden dazu, die Einrichtung desselben kennen zu lernen (s. oben S. 268), unterhielt sich im Sommer desselben Jahres, auf einem nach Mannheim gemachten Ausflug, mit dem dortigen Leibarzt Dr. Medicus über das Institut, und

*) Diese war nach einem poetischen Nachruf bei ihrer Todesanzeige (1758) 41 Jahre lang Hebamme gewesen und hatte 10,000 Kinder zur Welt bringen helfen.

theilte dann dem Stifter mit, was Letzterer zu dessen Lob gesagt habe.

Rath Goethe hatte anfangs einen Theil seines Wohnhauses vermiethet, und erst seit dem Umbau desselben bewohnte er es eine Zeitlang allein. Der letzte Miethsmann, den er vorher gehabt hatte, war Rechts=Kandidat Clauer, der Sohn eines Stadt=Archivars, gewesen, derselbe hatte wegen jenes Umbaues ausziehen müssen. Senckenberg sagt, dieser Mann sei vom Stadtschultheißen Textor zum Gatten seiner dritten Tochter ausersehen gewesen, nach seinem Auszug aber geistesirr geworden. Ueber jenen Umbau enthält das Stadt=Archiv Acten, veranlaßt durch die nachgesuchte Erlaubniß zu demselben. Sie umfassen die Jahre 1755 bis 1758, und enthalten auch eine gezeichnete Ansicht des Erdgeschosses, welche um deswillen erforderlich gewesen war, weil Rath Goethe vier Abweissteine vor demselben hatte anbringen wollen *).

Im Jahre 1759 hatte der Rath das Unglück, zwei Kinder durch den Tod zu verlieren, einen siebenjährigen Sohn und eine Tochter von dritthalb Jahren. Die Letztere starb an einer Dysenterie, welche damals epidemisch aufgetreten war. Der bei Goethe einquartirte Königs=Lieutenant Thorane wollte wegen dieser Krankheit durchaus den Verkauf von Schweinefleisch in der Stadt verboten haben, weil die Franzosen den Genuß desselben für eine Ursache der Epidemie hielten, weshalb auch ihren Soldaten derselbe damals verboten war.

Ueber die durch Thorane's Gemälde=Liebhaberei veranlaßte Einschränkung der Goethe'schen Familie ist ebenso, wie über die damals in derselben obwaltende politische Parteiung und das dadurch entstandene arge Zerwürfniß, bereits oben (S. 135 ff.) gesprochen worden. Thorane war, nach Goethe's Erzählung,

---

*) Ueber Goethe's Vaterhaus besitzen wir jetzt eine sehr ausführliche, auf urkundlichen Angaben beruhende Schrift von Volger, welche das freie deutsche Hochstift 1863 zum Jubiläum der Senckenbergischen Stiftung hat drucken lassen.

am Tage der Schlacht bei Bergen lange aus seinem Quartier abwesend. Es hatte dies seinen Grund darin, daß er theils mit der Erbauung einer Schiffbrücke, welche für den Fall einer Niederlage unterhalb Oberrad errichtet werden sollte, theils mit der Armirung der Stadtwälle für denselben Fall beschäftigt war. Vom Beginn jener Schlacht an, welche viele Leute veranlaßte, auf den Katharinen- und Pfarrthurm zu steigen, mußten in Frankfurt auch Maßregeln für die Verwundeten ergriffen werden. Es wurden sofort Orte bestimmt, wo diese untergebracht werden sollten, allen Fuhrleuten, Kutschern und Wirthen befohlen, die Verwundeten abzuholen, von Haus zu Haus das Aushängen von Laternen für den Abend geboten, am nächsten Tage auch 30 Weiber zur Pflege der Blessirten abgeschickt, sowie den Bäckern befohlen, dreimal so viel Brod als gewöhnlich zu backen. Am Tage nach der Schlacht kehrte der siegende General, Herzog von Broglio, in die Stadt Frankfurt zurück.

Wegen des Letzteren setzte Thorane zwei Jahre später, kurz vor seiner Abreise, die Frankfurter Bürger in nicht geringe Verlegenheit. Er sprach von Dankverpflichtung der Stadt gegen Broglio, und der Rath wollte hierauf der anwesenden Gemahlin desselben ein Geschenk machen; dies wies aber Thorane mit folgender Erklärung zurück: die Frau Herzogin finde es des Namens Broglio unwürdig, irgend etwas anzunehmen, es bestehe in was es wolle; dagegen werde ihr ein großer Gefallen geschehen, wenn die Stadt Frankfurt ebenso, wie 1748 Genua es in Bezug auf Bouflers und Richelieu gethan habe, ihrem Gemahl ein öffentliches Denkmal errichtete: er (Thorane) schlage dazu ein auf einem Rondell der Main-Brücke aufzustellendes ehernes Brustbild mit einem Marmor-Piedestal und mit der Inschrift Pour les mérites militaires vor; er selbst wolle aus seinen eigenen Mitteln ein schönes Einfassungsgitter desselben machen lassen und dafür 1000 Thlr. bestimmen. Zu einer solchen dem französischen Sieger zu erweisenden Ehre konnten

sich die Frankfurter, trotz des fortgesetzten Drängens von Seiten Thorane's, nicht entschließen. Der Rath wollte in seiner Verlegenheit sich damit helfen, daß er beschloß, zu Ehren Broglio's eine Medaille prägen zu lassen; allein der Bürgerausschuß wies dies mit der Erklärung zurück, daß die Stadt Frankfurt eine solche Ehre bisher nur dem Reichsoberhaupt bei seiner Krönung erwiesen habe und deshalb keinem Anderen erweisen könne. Schließlich lehnte man, in der möglichst höflichsten Form, jede Ehrenbezeugung ab.

In Betreff Thorane's theilen wir aus dem Stadt-Archiv noch zwei Briefe mit, welche den Charakter dieses Mannes in das schönste Licht setzen. Thorane war während der Zeit der französischen Einquartierung ein für das Schicksal der Einwohner so wichtiger Mann, wie kaum ein Anderer. Deshalb suchte der Magistrat von Anfang an ihn so viel als möglich in guter Stimmung zu erhalten. Als nun Thorane im Juni 1759 nach Wiesbaden gereist war, um daselbst die Kur zu gebrauchen, benutzte man dies zu einer Aufmerksamkeitsbezeugung, welche allerdings nicht gerade sehr fein angelegt war. Am 25. Juni schickte ihm der Magistrat 50 Flaschen feinen Rheinwein mit folgender Zuschrift: Informes, que Vous (Vous) serviez des eaux et bains de Wiesbaden pour affermir et retablir Votre santé, nous n'avons pas voulu manquer de Vous souhaiter, que l'effet Vous en soit aussi salutaire, que Vous puissiez le desirer. Le regime, qu'on a coutume d'observer en prenant les bains, porte, qu'on se serve pour cet effet d'un bon vin de Rhin. C'est ce qui nous fait prendre la liberté, de Vous présenter ci-joint une cinquantaine de bouteilles u. s. w. Auf diesen Brief ertheilte Thorane folgende undatirte, mit dem Präsentatum v. 28. Juni versehene Antwort: Messieurs, je suis sensible, comme je dois l'être, à la bonté que vous avez de m'envoyer du vin de Rhine. Je Vous supplie, de ne pas Vous offencer

de ce que je ne le garde pas. S'il m'étoit permis, je me fairois un devoir de l'accepter, et ce seroit avec autant de satisfaction, que j'en trouve dans l'attention obligeante, dont il est la preuve. Je ne suis point, Messieurs, (en) etat libre et independant, comme Vous l'êtes; mon etat est tres subordonné, et des loix superieures, auxquelles je ne dois ni ne puis me soustraire en aucun cas imaginable et de quelque facon que ce puisse etre, me tiennent les mains et ne permettent qu'à mon coeur de repondre aux marques de Votre bienviellance. Il est entièrement ouvert à la satisfaction, qui en est inseparable, il en est extremement reconnaissant. Continuez la moy, Messieurs, cette precieuse bienviellance, et soyez, je Vous prie, bien persuadés de l'envie que j'ay de la meriter. J'ay l'honneur d'etre avec une veneration infinie et avec le plus respectueux attachement, Messieurs, Votre tres humble et tres obeissant serviteur Thorane.

Auf diesen Brief schrieb der Rath noch am 28. Juni zurück: er habe nicht erwartet, daß Thorane diese Bagatelle ausschlagen werde, und erkenne darin einen neuen Beweis de la droiture de Votre coeur; aber man müsse ihn doch bitten, auf diesem Refus nicht zu bestehen; eine solche Bagatelle sei zu betrachten non comme un présent, encore moins comme un présent capable d'altérer les sentiments d'un honnête homme vis-à-vis ses devoirs; es sei ja nicht mehr, als wenn ein Rathsglied ihn zu einer Suppe einlade; man wolle ihm damit blos den Wunsch zu erkennen geben, zur Herstellung seiner Gesundheit beizutragen. Thorane antwortete jedoch de Praesentato 1. Juli: Messieurs, puisque Vous voulez, que je n'envisage (toute autre considération cessante) le vin, que Vous avez la bonté de m'offrir, que relativement aux effets, qu'il peut produire sur mon santé, je ne puis le regarder que comme chose tres pernicieuse pour moy; car

les medecins me l'ont expressement interdit. N'en pouvant donc faire usage, trouvez bon, que je ne le garde point. Ne croyez pas, je Vous prie, Messieurs, que je mette de la consequence à l'accepter et à le boire, j'aurais fait avec grand plaisir l'un et l'autre sans l'ordonnance de la faculté; puisque l'ordonnance donc s'oppose au que j'en boive, qu'il ny aye donc pas de consequence à ce que je ne l'accepte point. Par la l'economie de ma santé et de mon repos n'en sera point troublée, et il ne Vous restera aucune raison d'exiger, que je me prete aux empressemens reiterés, que Vous me faites la grace de me marquer. Je Vous conjure, de vouloir bien cesser toute instance, soit pour le moment, soit pour tout autre tems. Deferez de grace à mes prieres et aux raisons apportées dans ma precedente lettre. Je Vous reitere mes remercimens et j'ay l'honneur d'etre avec le plus respectueux attachement, Messieurs, Votre tres humble et tres obeissant serviteur Thorane. Die Stadt Frankfurt verließ Thorane im Juni 1761. Nachher war er 1763 vom 23. Januar bis 26. Februar noch einmal in Frankfurt anwesend. Er stand dort bei jedermann in hoher Achtung, sowohl wegen seines schlichten Wesens, seiner Rechtlichkeit und seiner Uneigennützigkeit, als auch weil er seine Pflichten nicht blos den Einwohnern, sondern auch seinen Landsleuten gegenüber stets mit Gerechtigkeit geübt hatte. Von der Bürgerschaft und ihren Vertretern hatte er nie etwas für sich selbst angenommen, außer daß der Rath ihm auf seinen Wunsch den Reichsgrafen-Titel in Wien verschafft hatte. Merkwürdig war bei ihm die Idiosynkrasie, daß er die Hunde nicht ausstehen konnte und sogar, wenn einer sich zugleich mit ihm in einem Zimmer befand, in steter Angst war.

Unter dem 27. August 1761 befindet sich eine von Rath Goethe eigenhändig geschriebene, von ihm, dem Kanzlei-Director Moritz und dem Rath Moritz unterzeichnete Eingabe folgenden

Inhalts vor: Die drei Herren hätten sich beim herrschenden Mangel an Brennholz entschlossen, ein Schiff voll Holz kommen zu lassen, und bäten, nach dessen Ankunft jedem von ihnen 12 bis 15 Gilbert um den für hiesigen Platz zu bestimmenden Preis zukommen, den Rest aber unter die Bürgerschaft repartiren zu lassen. Das Gesuch wurde, soweit es die Participirung des Rathes an diesem Holzschiff betraf, ohne weitere Motivirung abgeschlagen. Im Juni 1762 beschwerte Rath Goethe sich in einer anderen Eingabe darüber, daß er noch einen Nachtrag zu der von seiner Mutter entrichteten Schatzung bezahlen solle, was gesetzlich nicht zu rechtfertigen sei und auf einem Misverständnisse beruhe. Bei dieser Gelegenheit gibt er an, daß seine Mutter seit 1744 je 200 fl. Schatzung entrichtet habe, woraus sich auf ein ansehnliches Vermögen derselben zurückschließen läßt. Mit dem Rector Albrecht war er nahe befreundet: Senckenberg gedenkt eines lateinischen Briefes, welchen der Rath 1762, als Albrecht krank war, an diesen schrieb.

Was das Verhältniß des jungen Dichters zu Gretchen und die damit zusammenhängende Kriminaluntersuchung von 1764 betrifft, so sind mir darüber weder Acten noch Privatnachrichten zu Gesicht gekommen, obgleich ich mich keine Mühe habe verdrießen lassen, Beide aufzusuchen. Da es sich in diesem Fall um eine wirkliche Kriminaluntersuchung handelte, so setzt es billig in Erstaunen, daß keine Acten darüber vorhanden sind. Ich habe die sämmtlichen Kriminaluntersuchungen der Jahre 1764 und 1765 (es sind deren aus dem ersteren allein 113) durchgegangen, sowie das Verzeichniß derer aus den beiden nächsten Jahren; unter ihnen findet sich jedoch keine einzige, die sich mit der von Goethe 1764 gepflogenen Gesellschaft befaßt hätte oder auch nur auf dieselbe hindeutete. Ebensowenig ist in den Raths-Protokollen irgend etwas darauf Bezügliches zu finden, und doch hatte damals in Kriminalsachen der Rath das Urtheil zu sprechen. Zwar fehlt in den Fascikeln, welche die Kriminal-

Acten von 1764 enthalten, eine Nummer; allein nach dem Katalog über dieselben betraf diese Nummer nur eine Zeugenaussage über verdächtige Bursche, welche mit Straßenräubern im Speierschen eine Verbindung gehabt hatten: auch sie gehört also nicht hierher. Nur eines in den Kriminalacten scheint mir mit dieser Angelegenheit in Beziehung zu stehen: es ist eine Untersuchung gegen den Gerichts-Substituten Joh. Adolf Wagner und den Oberstrichter Raab wegen einiger Unterschleife in der Gerichtskanzlei. Sie wurde am 14. Mai 1764, also fast zu gleicher Zeit mit der von Goethe erwähnten Untersuchung, auf den Antrag zweier Schöffen begonnen, welche sich auf die unter der Hand geschehene Anzeige bezogen, daß in jener Kanzlei Gelder unterschlagen würden und andere Misbräuche sich eingeschlichen hätten. Die darüber vorhandenen Acten beziehen sich jedoch lediglich auf gewisse Pflichtwidrigkeiten, welche bei einigen Concurs-Sachen vorgekommen waren. Die Untersuchung endigte mit dem durch eine Universität ertheilten Spruche, daß beide Beklagte in die Kosten und in den Empfang eines ernstlichen Verweises verurtheilt seien. Eine Beziehung zur Goethe'schen Angelegenheit zeigt diese Sache nur in so fern, als Wagner der einzige von den 1762 und 1763 angestellten Beamten ist, welcher 1764 in Untersuchung kam, gerade in einem jener beiden Jahre aber das am meisten gravirte Mitglied der damaligen Goethe'schen Gesellschaft durch Goethe's Empfehlung beim Stadtschultheißen angestellt worden war.

Außer diesem Manne kommen in den Kriminalacten von 1764 keine Leute vor, bei denen auf Dinge hin untersucht worden wäre, welche Goethe als die seinen damaligen Bekannten vorgeworfenen Vergehungen bezeichnet hat. Es scheint also mit dieser Untersuchung folgendermaßen gegangen zu sein. Man beauftragte mit derselben, soweit sie Goethe und andere junge Leute von Stand betraf, nicht eine Magistrats-Person oder

einen Beamten, sondern einen Goethe'schen Hausfreund, den Advokaten Rath Schneider; man warf nachher, wie Goethe's Schwester vorausgesagt hatte, um jener Vornehmeren willen auch über die Fehler der anderen einen Schleier; man verfolgte schließlich die Sache nur bei einem der Betreffenden weiter, nämlich bei dem auf Goethe's Empfehlung mit einem Amte Betrauten, jedoch auch bei diesem nur soweit sie seine Amtshandlungen betraf; man veranlaßte endlich Gretchen zur Heimkehr in ihre Vaterstadt. Die Untersuchung war, da Goethe von geheimen Acten darüber redet, allerdings niedergeschrieben worden; man hatte aber die Acten geheim gehalten und, als die ganze Sache klar geworden war, weder bei Rath vorgelegt, noch registrirt, sondern offenbar sofort vernichtet. An dasjenige also, was bei dieser Sache das Interessanteste sein würde, die Erforschung des Familiennamens von Gretchen und die dadurch ermöglichte Erkennung ihrer Verhältnisse und ihres Wesens, ist vermittelst der öffentlichen Actenstücke nicht zu denken; man wird hierüber im Unklaren bleiben, wenn nicht vielleicht einmal irgend ein Tagebuch oder andere Papiere einen Aufschluß gewähren. Privatpapiere, welche sich auf jene Angelegenheit bezogen, sind wahrscheinlich noch vor etwa dreißig Jahren vorhanden gewesen, damals aber verschwunden. Im Goethe'schen Hause war nämlich zu Goethe's Jugendzeit der 1775 gestorbene Hofrath Burggrave Arzt gewesen, und die von demselben hinterlassenen Papiere waren in den Besitz eines Frankfurter Handelshauses gekommen, bei diesem noch um 1840, wiewohl ungeordnet, aufbewahrt, damals aber, ohne daß man ihren Inhalt geprüft hatte, als Makulatur verkauft worden. Sie enthielten u. A. auch Mittheilungen über den jungen Dichter, wie daraus hervorgeht, daß ein noch lebender Commis jenes Handlungshauses einst unter ihnen zwei Briefe des Raths Goethe und des Dr. Burggrave gesehen hat, in welchen vom jungen Wolfgang

die Rede war. Auch diese beiden Briefe sind leider nicht mehr vorhanden *).

Ueber den Besuch, welchen der Dichter Goethe 1768 nach seiner Rückkehr von Leipzig in der Senckenbergischen Stiftung machte, ist oben S. 268 berichtet worden. In Betreff der Bedeutung, welche Klopstock und besonders seine Messiade in der Goethe'schen Familie, wie überhaupt Jahrzehnte lang in Deutschland gehabt hat, ist es nicht ohne Interesse zu vernehmen, daß noch 1777 ein Mann herumreiste, der sich durch Vorlesen der Messiade und anderer Klopstockischen Gedichte Geld erwarb. Das Frankfurter Anzeigeblatt jenes Jahres enthält Bekanntmachungen dieses Mannes, nach welchen derselbe in Frankfurt zu öfteren Malen mit großem Beifall solche Vorlesungen hielt.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort über Goethe's Frankfurtische Bürgeraufnahme und seinen Austritt aus dem dortigen Bürgerrecht. Im Bürgerbuch des Jahres 1771 findet sich folgender Eintrag: „Johann Wolfgang Goethe, filius civis, juris licentiatus, hat, nachdeme derselbe per decretum Senatus Scabinorum **) vom 31. Augusti a. c. in numerum Advo-

*) Es geht mit Reliquien bedeutender Männer nicht selten sonderbar zu, und der Zufall spielt in Betreff ihrer mitunter eine zerstörende Rolle. Die verstorbene Gattin des geheimen Raths Willemer, eines langjährigen Freundes von Goethe, erzählte mir einst Folgendes: Sie besaß einen Weingarten auf dem Mühlberge, in welchem ein mehrere Stockwerke hoher Thurm eine herrliche Aussicht darbot. Eines Abends stand Goethe mit ihr an einem Fenster dieses Thurmes und war über die Gegend und den schönen Abend entzückt. Frau Willemer bat ihn, das Andenken daran durch ein Zeichen am Fenster zu verewigen. Er that dies, indem er mit Bleistift seinen Namen nebst dem Datum an die Fenstereinfassung schrieb. Einige Jahre später ordnete Frau Willemer am Ende des Winters einen neuen Oelfarbe-Anstrich im Thurme an, dachte jedoch dabei nicht an jene Schrift, und erschrack nicht wenig, als sie nach der Beendigung der Weißbinder-Arbeit jene Einfassung mit Oelfarbe dick überstrichen und des Dichters Handschrift vernichtet fand.

**) D. i. durch Beschluß des Schöffenrathes.

catorum ordinariorum recipiret worden, nebst dem Advocaten- auch den Bürger-Eyd präſtiret coram domino Consule seniore et Scabino von Olenschlager den 3. September 1771: 6 Qr.*), Burgergeld 1 fl. 40 Xr., für Feuer-Eimer 1 fl. 12 Xr., pro inscriptione 30 Xr." Dieser ganze Eintrag ist mit anderer Tinte zweimal durchstrichen, und am Rande desselben steht von anderer Hand als der des Eintrages Folgendes geschrieben: „Da der nunmehrige Herr Geh. Rath und Staatsminister von Goethe zu Weimar das hiesige Bürgerrecht aufgegeben, auch nach Vorschrift verehrlichen Beschlusses des Engeren Raths vom 2. December 1817 unter dem 9. des nemlichen Monats mit Löblicher Einkommensteuer-Commission Richtigkeit gepflogen worden, so wurde der Name des gedachten Herrn Geheimen Raths dahier im Burger Buche ausgelöschet". Von wieder anderer Hand ist noch beigesetzt: „30 Xr. sind dafür im Stadt Canzley Accidenzien Buche vom Jahr 1818 unterm 2. Merz verrechnet". Zum richtigen Verständnisse dieser nachträglichen Einschreibungen ist zu bemerken, daß die Entlassung eines Bürgers in Frankfurt früher mit den Worten beschlossen zu werden pflegte, es sei sein Name im Bürgerbuch zu löschen. Ein solcher Beschluß war nicht wörtlich gemeint; auch lautete der damals gefaßte Senats-Beschluß nicht so, sondern blos: Goethe sei des hiesigen bürgerlichen Verbandes entlassen. Es hat aber damals irgend jemand, erbittert darüber, daß ein geborener Frankfurter sein Bürgerrecht freiwillig aufgegeben hatte, von sich aus jene Durchstreichung gemacht und die erwähnten Worte beigesetzt. Uebrigens soll, der Sage nach, Goethe nicht von freien Stücken, sondern durch Anreizung eines Anverwandten zum Entschlusse, sein Bürgerrecht aufzugeben, gekommen sein. Er selbst zeigte auch später noch zu öfteren Malen Anhänglichkeit an seine Vaterstadt. Derselbe Fascikel des Frankfurter Archivs z. B., welcher über

*) D. i. im sechsten Quartier, in welchem Goethe's Vaterhaus lag.

seine Entlassung handelt, enthält einen Beleg dafür, daß er bis zu seinem Tode „immer mit großer Liebe und Achtung von Frankfurt gesprochen und dessen Bewohner nie anders als meine lieben Frankfurter genannt habe“. Mir selbst hat einst die Frau geh. Räthin Willemer, mit welcher er bis zu seinem Tode in Briefwechsel stand, noch aus dem letzten Jahre seines Lebens einen Brief mitgetheilt, in welchem er schrieb: es sei ihm die Doctor-Dissertation des jungen Frankfurters Engelmann zu Gesicht gekommen, er habe sie mit Interesse gelesen, sich aber vergebens auf eine Frankfurter Familie dieses Namens besonnen, und bitte in Betreff derselben seinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Göthe's Mutter hatte bekanntlich eine so große Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt, daß sie nicht einmal einen Besuch zu ihrem Sohn unternehmen wollte, und daß dieser sagte, sie sei mit der Stadt Frankfurt ganz eigentlich zusammengewachsen gewesen. Er selbst war, nach seinem Abzug nach Weimar, im Frankfurter Staatskalender jedes Jahr in der Liste der dortigen Advokaten aufgeführt worden bis 1810, wo dies zum letzten Male stattfindet. Im Jahre 1810 wurde nämlich das Großherzogthum Frankfurt geschaffen, und in diesem gab es keine Stadt-Frankfurtischen Advokaten mehr. Uebrigens hatte man 1792, als Goethe's Oheim, der Schöff Textor, gestorben war, den Dichter in den Senat seiner Vaterstadt wählen wollen und deshalb durch seine Mutter bei ihm anfragen lassen; er hatte aber dies abgelehnt. Die städtischen Archiv-Acten enthalten hierüber nichts, weil die Anfrage auf privatem Wege geschehen war. Auch seine (bereits veröffentlichte) damalige Antwort beweist seine große Liebe zur Vaterstadt.

Von dem Bruder des Raths Goethe, welcher Zinngießer und Mitglied des Magistrats war, ist bereits oben (S. 131)

die Rede gewesen. Sonst melden die archivalischen Acten in Betreff seiner nur folgenden unangenehmen Vorfall. Die Erhebung der Salz=Accise pflegte früher, gleich der mehrerer anderer Gefälle, verpachtet zu werden. Nun hatte der Zinngießer und Rathsherr Goethe dieselbe in Pacht genommen, oder er war, wie man sich ausdrückte, Admodiator derselben geworden. Im Frühjahr 1755 erhoben jedoch der Bürgerausschuß und das Colleg der Neuner Beschwerde gegen „den pflichtlosen Salzhandel des Admodiatoris Hrn. Goethe des Raths", und verlangten eine anderweitige Verleihung der Salz=Admodiation vermittelst öffentlicher Versteigerung. Daraufhin wurde bei Rath eine durch das Rechnei=Amt zu führende Untersuchung der Sache beschlossen, deren Ergebniß den erwähnten bürgerlichen Collegien mitgetheilt wurde, und in Folge derselben wirklich eine neue Vergebung der Salz=Admodiation decretirt mit dem Zusatz, daß der Pächter dieser Accise eine gemessene Instruction erhalten und auf dieselbe handtreulich verpflichtet werden solle.

In Betreff der Familie Goethe möchten noch einige urkundliche Angaben über Leute, welche mit derselben verwandt waren oder doch ihren Namen trugen, nicht ohne einiges Interesse sein.

Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts war der Maler Joh. Friedr. Eosander von Goethe, ein Schwede von Geburt, nach Frankfurt übergesiedelt, und hatte dort im socialen Leben eine glänzende Rolle gespielt, war aber 1722 von da nach Polen ausgewandert. Ueber ihn gibt Gwinner in seinem Buch „Kunst und Künstler in Frankfurt a. M." ausführliche Mittheilungen. Zu gleicher Zeit lebte ein anderer Künstler dieses Namens in Frankfurt, der sich jedoch nicht Goethe, sondern Gothe schrieb. Ueber ihn sagt das Raths=Protokoll vom 2. December 1710: „Alß Joh. Nicl. Gothe, armer Burger und

Mahler allhier, umb ein mildes Subsidium in Unterthänigkeit gebetten: solle man dem armen Supplicanten sowohl mit Brod alß einem weiteren Zuschuß über dasjenige, so er bereits bey löbl. Allmoßen Kasten wochentlich zu empfangen hat, nach Möglichkeit an Handen gehen."

Im Jahre 1752 ward ein Verwandter der Familie des Dichters Goethe, der Schuhmacher Christof Justus Goethe, zu Frankfurt als Bürger aufgenommen. Dieser hatte dabei mit Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Darlegung ein mehr als lokales Interesse haben dürfte. Derselbe war 1711 als Sohn des gräflich Mansfeldischen, früher zu Ardern ansässig gewesenen Hofschmidts Goethe in Mansfeld geboren worden, war nachher als Schuhknecht neun Jahre auf der Wanderschaft gewesen, und hatte dann sieben Jahre als solcher in Frankfurt gearbeitet. Im Jahre 1745 suchte er hier um das Bürgerrecht und um die Aufnahme in die Meisterschaft des Schuhmacherhandwerkes nach, sich darauf stützend, daß er mit einer Bürgerstochter verlobt sei. Er konnte jedoch weder einen Geburts- noch einen Lehrbrief beibringen, und zwar weil in seiner Heimath denen, welche in die Fremde gingen, solche Briefe nicht ertheilt würden. Der Rath war geneigt, das Gesuch zu gewähren; allein die Geschworenen des Handwerks widersetzten sich, weil die Statuten des Letzteren das Meisterwerden vom Nachweise der ehelichen Herkunft abhängig machten. Vier Jahre später wiederholte Goethe sein Gesuch mit der Erklärung, daß er bis jetzt vergebens um die Ausstellung eines Geburts- und Lehrbriefes bei seiner Heimatsbehörde supplicirt habe. Da er das Letztere gehörig nachwies, und der Rathsherr Zinngießer Goethe als Anverwandter seine eheliche Geburt verbürgte, so beschloß der Rath, ihn zum Bürger- wie zum Meisterrecht zuzulassen. Hiergegen lehnten sich jedoch die Geschworenen wieder auf, indem sie erklärten, das Zeugniß eines Rathsherrn könne einen Geburtsbrief nicht ersetzen, und die Nichtbeibringung des Letzteren errege, da Goethe

Jahrelang Zeit dazu gehabt habe, Verdacht. Ja, sie beschlossen sogar, sich deshalb an den Reichshofrath zu melden, und sämmtliche Meister, 154 an der Zahl, stimmten hierin überein. Die Sache ging wirklich nach Wien. Goethe hatte sich, als dies geschah, noch einmal an seine Heimathsbehörde gewandt, aber nur folgende drei Actenstücke erlangt: eine Erklärung des Consistorium's zu Mansfeld, daß er daselbst am 19. Juli 1711 als ehelicher Sohn des Hofschmidts Goethe getauft worden sei, ferner eine Bescheinigung des preußischen Kriegs- und Domänen-Raths zu Mansfeld, daß Goethe beim König selbst um einen Geburts- und Lehrbrief für seine Ansiedelung zu Frankfurt nachgesucht habe mit dem Anerbieten, sein ganzes, aus 100 Thlrn. bestehendes Erbe an die Recruten-Kasse abtreten zu wollen, und endlich einen an die Magdeburger Kammer erlassenen königlichen Befehl vom 27. Februar 1750 des Inhalts: obgleich Goethe von nur kleiner und schwächlicher Statur, auch sein geringes zurückgelassenes Vermögen schon längst zur Invaliden-Kasse eingezogen worden sei, so solle dennoch der Lehr- und Geburtsbrief ihm vorenthalten werden, weil es den Leuten nicht gestattet sei, außer Landes zu gehen. Im Sommer 1751 reichte Goethe bei Rath noch ein von allen Schuhmachermeistern zu Mansfeld unterzeichnetes Attestat ein, daß er die Profession ehrlich erlernt und während seiner Lehrzeit sich ordentlich betragen habe. Dessenungeachtet hielten die Frankfurter Schuhmacher ihre Klage aufrecht. Am 9. September 1752 wies jedoch der Reichshofrath dieselbe als unbefugt zurück. Als dieser Spruch dem Handwerk verkündigt wurde, wäre beinahe ein Aufruhr wegen desselben entstanden: eine Anzahl von Meistern that sich zusammen und drohte laut, man werde dem Goethe das Leder in Stücke schneiden. Erst als diese Meister in Haft genommen worden waren, hörte der Widerstand auf. Nun erst (Januar 1753) ward Goethe als Bürger und Meister aufgenommen.

Auch ein Großuhrmacher Goethe kommt in des Dichters

Jugendzeit als Frankfurter Bürger vor. Ob und wie er mit dessen Familie verwandt war, weiß ich nicht. Er war zu Friedberg, wo nach des Dichters Angabe Seitenverwandte des Raths Goethe wohnten, gebürtig gewesen und 1762 in Frankfurt Bürger geworden.

Nicht zu dieser Familie gehörend, aber um dieselbe Zeit in Frankfurt anwesend war der Schlossergesell Joh. Heinr. Goethe, dessen Geschichte hier einige Worte verdient, weil sie wie die des obigen Schuhmachers Goethe ein allgemeineres Interesse darbietet. Dieser zu Uslar in Hannover geborene Mann, der Sohn eines dortigen Schmidts, kam 1759 nach Frankfurt und spielte daselbst wenige Wochen nachher eine die Stadt in Aufregung versetzende Rolle. Ein Schlossermeister hatte einen seiner Gesellen geschlagen und dessen Verhaftung bewirkt. Dies erbitterte die übrigen Schlossergesellen so sehr, daß sie das Arbeiten einstellten und den Beschluß faßten, die Stadt zu verlassen und dieselbe überall auf so lange in Verruf zu bringen, bis man ihnen eine Satisfaction gewährt habe. Goethe als damaliger Altgeselle hatte den Auftrag erhalten, allen in Frankfurt arbeitenden Gesellen den gefaßten Beschluß mitzutheilen, und er hatte dies durch den sogenannten Erdenjünger *) thun lassen, war deshalb aber nebst mehreren anderen Gesellen verhaftet worden, während die übrigen insgesammt Frankfurt verließen und theils nach Offenbach, theils nach Kronberg zogen. Die Behörde schickte alsbald Goethe in Begleitung eines Soldaten nach Offenbach, um die dorthin Ausgewanderten zur Rückkehr zu bewegen. Er brachte dies nicht zu Stande, kehrte vielmehr mit fünf schriftlichen Forderungen zurück, welche nicht blos die Satisfaction für den geschlagenen Kameraden, sondern

*) So nannte man denjenigen Gesellen, welcher für die neu angekommenen Gesellen nach Arbeit umschauen mußte, ein Amt, welches der Reihe nach unter allen umging und je vier Wochen währte.

auch einige den Gesellen zu gewährende Rechte betrafen. Man wies diese Forderungen mit der Erklärung zurück, die Gesellen hätten vor allen Dingen sich unbedingt zu fügen, und könnten dann ihre Beschwerden bei den Handwerksgeschworenen vorbringen. Die Gesellen gehorchten nicht, sie schickten vielmehr durch ganz Deutschland hin Schreiben an die Altgesellen der Schlosser, in welchen sie jeden Gesellen, welcher nach Frankfurt gehen werde, für ehrlos erklärten. Auch kam wirklich mehrere Monate lang kein Schlossergeselle dort an. Außerdem schrieben die in Kronberg verweilenden Schlosser an die Gesellen anderer Handwerker zu Frankfurt, und forderten diese auf, mit ihnen gemeine Sache zu machen. Die Letzteren begannen auch alsbald, berathende Versammlungen zu halten; sie ließen jedoch die Sache wieder fallen, als man nicht nur einen Theil von ihnen verhaftete, sondern zu gleicher Zeit auch gegen die nach Offenbach und Kronberg ausgewanderten Gesellen energisch vorschritt. Die Letzteren wurden nämlich auf Befehl der Regierungen beider Orte verhaftet und nach Frankfurt transportirt. Hier fügten sich die meisten von ihnen und wurden dann aus der Haft entlassen. Diejenigen, welche dies nicht thaten, wurden, bis sie es thun würden, zum Schanzen angehalten. Von diesen entwichen 46, unter ihnen auch Goethe, aus der Stadt; man zeigte ihre Namen allen städtischen Behörden in Deutschland an.

---

2. Die Familie Textor.

Die Mittheilungen, welche hier in Betreff dieser Familie gemacht werden, sind größtentheils dem Tagebuch des Arztes Senckenberg entnommen, welcher übrigens ein großer Feind des Stadtschultheißen Textor und seiner Gattin war. Die übrigen

beruhen auf Acten des Frankfurter Stadt-Archivs. Zu diesen gehören auch vier Folianten, welche den Titel Repertorium rerum memorabilium in Senatu reipublicae Moeno-Francofurtensis ab anno 1727 usque 1768 peractarum führen, und ein größtentheils von des Stadtschultheißen Textor eigener Hand geschriebenes alphabetisches Register über alles dasjenige, was zu seiner Zeit im Frankfurter Rath vorkam, sowie einige wenige Angaben anderer Art enthalten. Dieselben weisen beim Einzelnen auf Auszüge aus den Raths-Protokollen hin, aber auch einige Male auf eine Autobiographie Textor's (Curriculum vitae meae). Dieses Repertorium hatte der Stadtschultheiß sich offenbar zum Nachschlagen bei seinen amtlichen Arbeiten angelegt, und daß er es mit großer Ausführlichkeit und während einer langen Reihe von Jahren gemacht hat, zeugt von sehr großem Fleiße und von dem Bemühen, in seinen Amtsgeschäften sich stets zurecht finden zu können. Dasselbe war, wie man sieht, eine reine Privatarbeit; auf das Stadt-Archiv ist es offenbar aus dem Grunde gekommen, weil zu jener Zeit die Papiere verstorbener Rathsglieder gleich nach deren Tode versiegelt und, soweit sie Stadtangelegenheiten betrafen, eingezogen wurden.

In diesem Repertorium findet sich eine vom Stadtschultheißen selbst verfaßte Biographie seines Großvaters, des Frankfurter Syndikus Joh. Wolfgang Textor, nicht aber eine seines Vaters, offenbar weil der Letztere nicht in städtischen Diensten gestanden hatte. Der Großvater *) war am 20. Januar 1638 zu Neuenstein in der Grafschaft Hohenlohe geboren, ging 1653 im 15ten Lebensjahre auf die Universität Jena und 1655 von da auf die Universität Straßburg. 1658 ward er Praktikant am Reichskammergericht zu Speier, 1663 gräflich Hohenloh-

*) Nach Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte I, 109 war ein Bruder desselben, Johann Siegfried, Rector der Lorenzer Schule in Nürnberg.

Neuensteinischer Rath und Kanzlei-Director. Er erwarb sich 1665 die juristische Doctor-Würde, und reiste in Diensten seines Grafen mehrmals nach Wien. 1666 ward er als Professor der Pandekten und als Consulent der Stadt Nürnberg in Altorf angestellt. Im Jahre 1673 berief die kurpfälzische Regierung ihn als Professor primarius des Rechtes nach Heidelberg, wo er zugleich Assessor und nachher Vice-Hofrichter am Hofgericht ward. 1691 nahm die Stadt Frankfurt ihn als Syndikus primarius in ihre Dienste, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode blieb.

Der 1693 zu Frankfurt geborene Stadtschultheiß Joh. Wolfgang Textor ward, nach Vollendung seiner akademischen Studien, Advokat beim Reichskammergericht zu Wetzlar. Er war offenbar entschlossen, nicht nach Frankfurt zurückzukehren, weil er nicht einmal bei seiner Verheirathung in das Bürgerrecht dieser Stadt eintrat. Am 16. December 1727 wurde er abwesend zum Mitglied des Frankfurter Rathes erwählt. Diese Wahl widerstritt den Verfassungsgesetzen der Stadt, nach welchen nur Verbürgerte in den Rath gewählt werden durften. Auch protestirten die bürgerlichen Collegien gegen dieselbe, indem sie am 18. December durch einen Notar „die Erinnerung thun ließen, daß denselben sehr frembd vorkäme, daß Ein Löblicher Magistrat bey letzterer Rathswahl Hrn. Textorn, einen Frembden, der noch nicht allhier verbürgert, auch außerwärts bereits Kinder erzeugete, mit zur Wahl gezogen hätte“. Der Rath nahm jedoch auf diese Einwendung keine Rücksicht, sondern beschloß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Unmittelbar nach der Erwählung Textor's hatte der Rath nicht etwa selbst dieselbe diesem angezeigt, sondern den Beschluß gefaßt: „daß man der (in Frankfurt wohnenden, verwittweten) Frau Textorn die Wahl ihres Hrn. Sohns zu einem Rathsherrn notificiren solle, und zwar mit dem Anhang, daß sie solches demselben nomine publico nach Wetzlar berichten möchte“. Dieser Auftrag ward sogleich vollzogen, und schon am 18. December lief ein vom

17. datirtes Schreiben ein, in welchem Textor die Annahme der Wahl dankend anzeigte. Der Letztere eilte auch sofort nach Frankfurt, leistete am 22. December den Bürgereid, und trat am Tage darauf in den Rath ein.

Textor, welcher 1731 auf die Schöffenbank vorrückte, war zweimal (1738 und 1743) älterer Bürgermeister, und versah außerdem noch 1741 dieses Amt ein halbes Jahr lang als Vicar. Er war im Jahr 1742 auch Reichstags-Gesandter seiner Vaterstadt, ward 1745, nebst den übrigen Mitgliedern der größeren Raths-Deputation, von der Kaiserin Maria Theresia mit einer goldenen Gnadenkette beehrt, und erhielt am 10. August 1747 die höchste Würde in Frankfurt, indem er damals zum Stadtschultheißen erwählt wurde. Die letztere Wahl war sehr rasch vorgenommen worden; denn kaum hatte der bisherige Schultheiß, Ochs von Ochsenstein, die Augen geschlossen, als man in der Nacht die Rathsglieder zu einer außerordentlichen Sitzung am nächsten Morgen zusammenrufen ließ, um einer Ernennung des in Wien sehr beliebten Reichshofrathes v. Barckhausen durch den Kaiser zuvorzukommen. In dieser Sitzung wurde Textor gewählt. Es geschah damals zum ersten Male, daß man einen Schultheißen wählte und einsetzte, ehe sein Vorgänger beerdigt war; die Leute sagten deshalb, man habe am 10. und 11. August zwei Schultheißen, einen todten und einen lebendigen, gehabt.

Der neue Schultheiß ward nicht nur dem Range nach, sondern auch durch seinen persönlichen Einfluß das wichtigste Mitglied des Frankfurter Rathes. So lange Friedr. Max. v. Lersner lebte, theilte er mit diesem die Herrschaft im Rathe; nach dessen Tode aber (1753) war er der Hauptleiter des Rathes bis 1768, wo er im August auf einer Amtsstube des Römers vom Schlage so gerührt ward, daß er eine Zeitlang im rechten Arme und auf der Zunge gelähmt, sowie seiner Geisteskräfte nicht mehr ganz mächtig war. Sein großer Einfluß beruhte auf dem

Umstand, daß er geistig gewandt und zugleich einer der wenigen tüchtigen Rechtsgelehrten im damaligen Rathe war, ja sogar für den bedeutendsten Rechtsgelehrten unter dessen Mitgliedern galt. Doch behauptete man, daß er im öffentlichen und deutschen Rechte nicht so gut bewandert gewesen sei, als in anderen Zweigen der Jurisprudenz.

Im Juni 1770 sah er sich durch seinen Gesundheitszustand genöthigt, sein Amt niederzulegen. Er ließ durch den Gerichts-Substituten Wagner mündlich anzeigen, daß er seinen Abschied nehme und für die genossene viele Freundschaft seinen Dank erstatte. Man beschloß, sogleich zwei Rathsglieder abzuschicken und ihm Namens des Rathes „ein Gegen-Compliment machen zu lassen". Als jedoch diese Deputirten sich bei ihm melden ließen, verbat er sich ihren Besuch. Dagegen sandte er ein von seinem Sohne, dem Advokaten und nachherigen Senator Textor, unterzeichnetes Entlassungsschreiben. Dieses am 3. Juli eingereichte Schreiben lautete: „Gehorsamstes Abschieds- und Dancksagungs-Memorial mein Joh. Wolfg. Textor, J. U. Doctoris, Kayßerlicher Majest. würklichen Raths, auch Reichs-Stadt- und Gericht-Schultheiß dahier. Wohl- und Hoch Edelgebohrne Gestrenge Vest und Hochgelahrte Wohlfürsichtige Hoch- und Wohlweise Sondersgroßgünstig Hochgeehrteste und Hochgebietende Herren Stadt-Schultheiß, Burgermeister und Rath! Da ich spühre, daß der Augenblick nicht weit mehr entfernet seyn dörfte, daß der große Gott über mich gebiethen, und mich aus dieser Zeitlichkeit zu sich in die frohe Ewigkeit aufnehmen werde; So erlauben Euer Wohl- und Hoch Edelgebohrne Gestrenge und Herrliche wie auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weisheiten hochgeneigtest, daß ich mich Bey Hochdenselben gehorsamst empfehlen, und für die mir und denen Meinigen, sowohl während der Zeit, als ich dieser vortrefflichen Versammlung beyzuwohnen die Ehre gehabt, als auch nachhero erwiesene Gewogenheit den gehorsamsten Danck abstatten, anbey für letztere die Fortdauer Hochderoselben

Hulde erbitten darff. Ich füge diesem noch den hertzlichen Wunsch bey, daß der gütige Gott alle Euer Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen Gestrengen und Herrlichen wie auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten auf das Wohl hiesiger Löblicher Stadt und sämmtlicher Einwohner gerichtete Entschlüße mit den herrlichsten und vollkommensten Folgen begleiten möge, und Hochdieselbe bis in das späteste Alter bey allem selbst wählenden Hohen Wohlergehen erhalten wolle. Der ich übrigens Bis an mein Ende mit dem ersinnlichsten Respect Bestehe Euer Wohl- und Hoch Edelgebohrne Gestrengen und Herrlichen wie auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten Treugehorsamster Johann Wolffgang Textor. Jussu Patris subscripsit J. J. Textor Dr."

Auf dieses für die Formen des damaligen öffentlichen Lebens bezeichnende Schreiben faßte der Rath am 3. Juli den Beschluß: „Solle man, weilen die am abgewichenen Samstag ernannte Deputation nicht angenommen worden, nunmehr ohne einigen Verzug eine schriftliche Dancksagung abstatten." Dies geschah noch am 3. Juli durch folgendes Rathsschreiben: „An den Herrn Stadt-Schultheißen Textor. Mit was für einer Bedauerung wir anheute dasjenige Abschieds- und Dancksagungs-Memoriale bey Rath verlesen hören, welches Unser bisheriger schätzbarer Mit Raths Freund, Herr Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr. Kaiserlicher Maj. würklicher Rath auch Reichs-Stadt- und Gerichts-Schultheiß dahier, an uns ergehen lassen, solches läßet sich in Worten nicht sattsam ausdrücken, da Wir daraus ersehen müssen, daß dieses würdige Glied hiesiger Stadt und des Raths dem Augenblick nicht weit mehr entfernet seyn dörfte, den Schritt aus dieser Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit nach dem Göttlichen Willen zu vollstrecken. Wir würden Uns den größten Vorwurff einer Undanckbarkeit zu machen haben, wann wir nicht ersagtem Herrn Stadt Schultheis für die hiesiger Stadt und gemeinem Wesen geleistete vieljährige Treue und ersprieslīche Dienste ebenso, wie für die Uns bethätigte auf-

richtige Freundschaft den verbindlichsten Danck, wie hiermit geschiehet, erstatteten, mit der lebhaftesten Versicherung, daß nicht nur das Angedencken dieser wesentlichen stattlichen Verdiensten bey Uns und sammtlicher Bürgerschafft ohnauslöschlich seyn wird, sondern Wir für unsere Person ein angenehmes Geschäfft Uns machen werden, der Nachkommenschafft eines solchen würdigen Mannes alle diejenige Achtung und Erkänntlichkeit an den Tag zu legen, welche Wir demselben längstens gewidmet haben. Im übrigen Wünschen Wir grundmüthigst, daß die starke Hand Gottes dem Herrn Stadt-Schultheißen kräftigst beystehen und denselben in seinen mächtigen Schutz nehmen wolle. Datum den 3. Juli 1770. Burgermeister und Rath der freyen Reichs Stadt Franckfurt."

Textor starb ein halbes Jahr später, am 6. Februar 1771. Die Schultheißenstelle wurde erst nach seinem Tode wieder besetzt; im September 1771 aber wählte man seinen Sohn Dr. J. J. Textor in den Rath. Der officiellen Anzeige seines Todes war, nach der Sitte jener Zeit, eine poetische Grabschrift beigefügt. Von seinem Enkel Goethe ist dieselbe, wie man sieht, nicht verfaßt worden. Sie lautet:

Hier ruht ein Greis. Noch mehr. Ein hochverdienter Mann.
Den Gottesfurcht, Verstand und Wissenschaft geschmücket.
Der Franckfurts Zierde war. Den jeder liebgewann.
Den Gottes Seegens-Hand besonders hat beglücket.
Weil er in seinem Amt gerecht und treu gewesen.
Den auch die Nachwelt wird mit Ruhm und Preiß erhöhn.
Hier kanst Du, Wanderer! die sichre Nachricht lesen:
Daß so der wackre Greiß, ein Textor ausgesehn.

Zu den Eigenthümlichkeiten Textor's, welche Goethe erwähnt, gehörte bekanntlich auch eine Art von Weissagungsgabe und Traumdeuterei. Goethe sagt, dieselbe habe sich vorzugsweise auf Dinge bezogen, welche den Schultheißen selbst und sein Schicksall betroffen hätten. Er theilt hiervon einige Beispiele mit. Textor selbst erwähnt im oben angeführten Repertorium

einen Traum, welcher das Schicksal Frankfurt's in einer bedenklichen Zeit vorausverkündigte. Er hat dort nämlich beim Jahr 1734, in welchem Frankfurt von einer Besetzung durch französische Truppen bedroht war, Folgendes eingeschrieben: „10. Mai 1734 habe ich frühe gegen Morgen, in Ansehung der damahligen großen Gefahr, welche hiesiger Stadt von der frantzösischen Armee bevorgestanden, einen sehr merckwürdigen Traum gehabt, welcher Gott seye Danck! auch eingetroffen."

Goethe gedenkt auch des großen Ansehens, welchen das Schultheißenamt seinem Großvater vor allen anderen Bürgern verliehen habe. Die Textor'sche Familie mußte sich durch dasselbe um so mehr geschmeichelt fühlen, als sie weder reich war, noch zu dem Patriciat oder auch nur zu den ersten bürgerlichen Familien gehörte. Wie groß jenes Ansehen war, kann man daraus abnehmen, daß Textor zur Zeit der französischen Besetzthaltung Frankfurt's stets eine Schildwache vor seinem Hause hatte, und daß Senckenberg 1755 Folgendes berichtet: „Dr. Le Cerf erzählt, daß Hrn. von Glauburg Frau .... zu dem Herzog von Meiningen*) kommen und allda die Stadtschultheißin Textorin angetroffen, die bei der Herzogin gesessen und oben ein Paar Plätze leer gelassen. Glauburgerin ist ohne Ceremonie gleich über sie getreten und hat sich über sie hinaufgesetzt. Der Herzog nahm es übel, daß es in seinem Haus geschehe, ließ Caffe geben und rief dem Pagen laut, er solle der Stadtschultheißin zuerst geben, dann der von Glauburg. Nahm hernach Textorin à part und fragte, was hier alle Weg gelte; sie sei die oberste in der Stadt und Stadtschultheißin, und der Glauburgerin Mann suche erst Rathsherr zu werden, ergo gebühre ihr der Rang vor der Glauburgerin. Das war wieder vor den hohen Adel eine Nase."

Uebrigens geht aus den Mittheilungen Senckenberg's, welcher doch sonst sich als den größten Gegner der Familie

---

*) Welcher damals in Frankfurt wohnte.

Textor zu erkennen gibt, hervor, daß die Letztere nicht durch stolzes Benehmen ihrem bürgerlichen Charakter untreu ward. Dies zeigt sich auch bei den Heirathen, welche Textor's Kinder schlossen; diese verheiratheten sich alle innerhalb des bürgerlichen Mittelstandes, dem sie selbst durch Geburt angehörten, obgleich Vater und Mutter wegen des Schultheißenamtes mit den höchsten Kreisen der Stadt gesellig verkehrten. Auch die Letzteren gingen vorzugsweise mit ihres Gleichen um, ja zum Theil sogar mit solchen Leuten, welche weit unter ihnen standen. So war z. B. nicht nur eine Kattunhändlerin, welche ein kleines Geschäft hatte, eine Freundin der Stadtschultheißin, sondern diese und ihre Kinder wohnten auch einst (1765) nebst mehreren Rathsgliedern einem Ball bei, welchen ein Zimmermann zur Feier seiner Hochzeit hielt. Auch blieb die Stadtschultheißin in Verkehr mit armen Verwandten, welche sie zu Wetzlar hatte. Dies geht aus den Acten über eine in Frankfurt dienende, wegen Ausschwindelns von Waaren verhaftete Dienstmagd hervor, welche die Tochter eines Dorfschulmeisters, aber mit zwei Wetzlarer Notaren und mit dem dortigen Konrektor Trullmann verwandt war. In den Acten finden sich nämlich Briefe der Mutter jener Magd, nach welchen die Stadtschultheißin als Base zuweilen an diese Mutter geschrieben hatte.

Goethe hat seinen mütterlichen Großvater als einen ehrwürdigen, ruhigen und bequemen, einfach lebenden, in seinen Amtsgeschäften fleißigen und geordneten Mann geschildert. Doch zeigt sich in seiner Schilderung ein Widerspruch; denn obgleich er sagt, er erinnere sich nicht den Großvater zornig gesehen zu haben, und dieser habe keine Spur von Heftigkeit gezeigt, so deutet er selbst doch in der Textor'schen Familie vorgekommene Scenen von heftiger Aufwallung des Gemüthes an, wie wir oben (S. 135 f.) eine berichtet haben, ja sogar aus Parteihaß entsprungene ungerechte Urtheile und „gräuliche Verläumdungen". Offenbar hat auf Goethe's Schilderung die Erinnerung an jenen

Ehrfurcht erregenden Eindruck eingewirkt, welchen Großväter auf die noch im Kindesalter befindlichen Enkel zu machen pflegen. Von der Lebensansicht des Großvaters, von dessen sittlichen Grundsätzen, von dem Charakter seiner geistigen Bildung sagt der Enkel nichts, obgleich Textor erst dann, als derselbe 22 Jahre alt war, gestorben ist. Dieser Mangel in Textor's Schilderung entzieht uns einen sonst wünschenswerthen Maßstab, um von einem besonderen Standpunkt aus zu ermessen, in welchem Umfange dasjenige Urtheil gegründet ist, welches ein an und für sich achtbarer Mann über den Schultheißen ausgesprochen hat. Dieser Mann war der Arzt Senckenberg. Derselbe spricht in seinen verschiedenen Aufzeichnungen über kein Mitglied des damaligen Frankfurter Rathes mit solcher Erbitterung, als über den Stadtschultheißen Textor. Da eines anderen Mitlebenden Stimme nicht vorhanden oder doch wenigstens nicht bekannt ist, so wäre allerdings sehr zu wünschen, daß ein Mann wie Goethe sich über seinen Großvater in allen Beziehungen ausgesprochen hätte. Er hat dies nicht gethan, und wir sind dadurch außer Stand gesetzt, dasjenige, was Senckenberg über Textor gesagt hat, auf seinen wahren Werth zurückzuführen. Doch dürfen wir andererseits auch nicht ein Urtheil mit Stillschweigen übergehen, welches ein in intellectueller und sittlicher Hinsicht als ausgezeichnet anerkannter Mann ausgesprochen hat. Dieses Urtheil ist so hart, daß wir fast Bedenken tragen, es mitzutheilen; ja, man fühlt geradezu, daß dasselbe allzu hart ist. Auch muß dabei allerdings mit in Anschlag gebracht werden, daß Senckenberg kein ruhiger Beurtheiler menschlicher Dinge und seinem ganzen Wesen nach einseitig war: wie er denn auch über mehrere andere Mitglieder des Rathes zu scharf, rücksichtslos und einseitig geurtheilt hat.

Senckenberg hat erstens — und dies ist der geringfügigste Theil seines Urtheils — dem Stadtschultheißen Trinksucht vorgeworfen. Er sagt, dieser habe den Wein so sehr geliebt, daß

er in Folge davon stets gefröstelt habe, weil nach einer physiologischen Erfahrung der übermäßige Genuß von Spirituosen dickes Blut, Schläfrigkeit und Kälte in den Gliedern erzeuge. Er sagt, Textor und einer seiner Collegen, Schöff Dr. med. von Klettenberg, wären in Folge davon selbst im Sommer stets fröstelnd gewesen, und hätten im Winter einer so großen Ofenhitze bedurft, daß Andere es mit ihnen in einem und demselben Zimmer kaum hätten aushalten können. Ein zweiter sittlicher Vorwurf, welchen Senckenberg dem Schultheißen Textor gemacht hat, besteht darin, daß derselbe in der ersten Hälfte seines Lebens sich in Bezug auf geschlechtliche Verhältnisse oft und schwer vergangen habe. Er berichtet namentlich, Textor habe als Procurator zu Wetzlar in dieser Hinsicht, sowie zugleich als Schlemmer im Essen und Trinken so gelebt, daß er verarmt nach Frankfurt zurückgekehrt und hier ebendeshalb der Bestechung zugänglich geworden sei. Er führt dabei namentlich an, daß einst ein Wetzlarer Bürger, der ihn bei seiner Frau ertappte, dem Entweichenden die Perücke abgerissen und diese bei der angestellten Klage als Beilage zu den Acten gelegt habe. Den gleichen Vorwurf macht übrigens Senckenberg auch der Gattin Textor's. Dieselbe soll außerdem — und dies ist ein anderer zugleich ihren Gatten treffender Tadel — der Bestechung zugänglich gewesen sein und gegen Geldgeschenke, die sie in Empfang nahm, ihren Mann zur Gewährung von Gnadengesuchen und zur Ertheilung von Stellen bewogen haben.

Was überhaupt die amtliche Thätigkeit Textor's betrifft, so macht Senckenberg in seinem Tagebuch ihm auch in Hinsicht auf diese die härtesten Vorwürfe. Sein Haß gegen Textor geht so weit, daß er diesen gar oft mit den ärgsten Beinamen belegt, und daß er 1761 einmal die Aeußerung thut: „Ich werde sehen, wie Gott an dem Textor, von dem alles Böse (er meint das Benehmen der französischen Besatzung in Frankfurt) herrührt, und der durch die Esel, die ihm nachvotiren im Rath,

gehalten wird, Rache ausüben werde.“ Er perhorrescirte 1764 sogar in Bezug auf diejenige Verfügung in seinem Stiftungsbriefe, nach welcher der jedesmalige Stadtschultheiß Mitaufseher über seine Stiftung sein sollte, den Schultheißen Textor nebst zwei anderen Rathsgliedern für alle Zeit, weil diese drei Männer große Feinde der Aerzte, sowie Feinde der Ordnung und aller guten Verbesserung seien. Uebrigens muß man in Bezug auf die zuvor erwähnten Beinamen, welche Senckenberg in Betreff Textor's gebrauchte, wohl bedenken, daß diese nicht ihrem heutigen Sinne entsprechen. Derbe Wörter und Redensarten waren damals auch unter Gebildeten gebräuchlich und wurden nicht so wie jetzt abgewogen und verstanden. Auch der Baron Häckel gebrauchte, wenn er von Anderen redete, solche Ausdrücke. Daß Textor nach Senckenberg's Behauptung einer der Rathsherren war, welche 1759 die Stadt Frankfurt den Franzosen überliefert haben, ist bereits früher (S. 127 f.) angegeben worden. Actenmäßig begründen läßt sich ein Tadel der Amtsthätigkeit Textor's nur in der zwiefachen Hinsicht, daß derselbe in der Regel sich zwischen den Parteien hindurchzuwinden suchte, und daß er, wenn er einmal Partei genommen hatte, sich einseitig und hartnäckig zeigte.

Wenn man sich erinnert, daß Goethe von seinem Großvater sagt, Alles, was ihn umgeben habe, sei alterthümlich gewesen, und man habe in seiner getäfelten Stube niemals irgend eine Neuerung wahrgenommen, so wird auch eine hieraus entstandene Vorstellung vom Stadtschultheißen Textor durch dasjenige, was Senckenberg berichtet, geradezu vernichtet. Dieser zählt nämlich Textor zu denjenigen Rathsgliedern, welche dem Zeitgeiste gehuldigt und das Altherkömmliche durch neue Formen und Weisen zu ersetzen gesucht hätten, und deren Führer Fried. Max. von Lersner gewesen sei. Wie der Letztere statt des Amtskleides einen französischen Moderock trage, ein Komödienhaus erbaut und seine Mitbürger nach französischer Art leichtsinnig

gemacht haben wolle, so erscheine -- klagt Senckenberg 1751 — auch der Stadtschultheiß Textor ohne Krägelchen im Römer, er und andere ihm Aehnliche „liebten Plaisanterie, wollten die alten Bürger exterminiren, und dagegen lüderliche, voluptueuse, unachtsame Bürger und Lumpen haben, die keine Ehre hätten, sich hudeln und wie Esel tractiren ließen." Da Goethe mit Bestimmtheit das Entgegengesetzte von seinem Großvater berichtet, so müßte man annehmen, daß der Letztere, was ja mitunter vorkommt, in älteren Tagen der modernen Sitte wieder entsagt und sich dem Herkömmlichen zugewendet habe. Uebrigens berichtet doch auch Goethe, daß ihm um 1760 sein Großvater, zum Leidwesen des Vaters, ein für jeden Tag gültiges Freibillet für das französische Theater geschenkt habe.

Von den Kindern Textor's erwähnen wir nur zwei Töchter und deren Gatten. Die eine Tochter ist die mit dem Materialisten Melber verheirathete ältere Tante Goethe's. Dieser schildert sie als eine lebhafte, heitere und stets thätige Frau; ebenso erscheint sie auch in Senckenberg's Tagebuch, während derselbe ihren Gatten als einen Mann ohne irgend eine hervorstechende Eigenschaft darstellt. Sie hatte eine ungewöhnliche Lebenskraft und starb erst 1823 im Alter von 89 Jahren. Eine andere Tante Goethe's war mit dem Pfarrer Johann Jakob Starck verheirathet. Goethe schildert sie als eine mehr ruhige Frau; Senckenberg dagegen sagt, sie habe eine feurige Natur gehabt und ihren Mann beherrscht. Sie starb, obgleich jünger als Frau Melber, schon 1794. Senckenberg hat es dem Stadtschultheißen verargt, daß er in Verbindung mit dem Vater Starck's, welcher während des Bräutigamstandes seines Sohnes starb, die Ernennung des künftigen Tochtermannes zum Stadtpfarrer bewirkt habe, ohne daß derselbe herkömmlicher Weise vorher Dorfprediger gewesen sei. Starck wurde nämlich mehrere Monate vor seiner Verheirathung zwar als Prediger auf dem bei Frankfurt gelegenen Gutleuthof oder, was ebenso

viel war, als Prediger für das Dorf Niederrad angestellt; es wurde ihm dabei aber das Vorrecht gewährt, daß er zugleich dritter Prediger zu Sachsenhausen und als solcher Mitglied des städtischen Prediger-Ministeriums sein solle.

Starck's Vater, Johann Friedrich, war ein in ganz Deutschland durch seine Erbauungsbücher und geistlichen Lieder bekannt gewordener Mann gewesen. Er war zu Hildesheim geboren, aber der Sohn eines Frankfurter Bäckers, welcher sein Handwerk mit dem Kriegerstande vertauscht hatte und zuletzt Hauptmann im Dienste der genannten Stadt geworden war. Der Pfarrer Starck war in Frankfurt allgemein beliebt gewesen. In der Grabschrift, die man seiner Todesanzeige beisetzte, wurde er Frankfurt's Augustinus genannt. Senckenberg hat von ihm folgenden schönen Zug berichtet: Er hatte lange Zeit alle Jahre 100 Dukaten in das Armenhaus geschickt unter dem Namen eines Freundes, welcher ungenannt bleiben wolle. Da er in seiner Jugend durch mehrjährigen Aufenthalt in Genf, wo er eine Predigerstelle bekleidet hatte, und in Frankreich mit vielen Auswärtigen bekannt geworden war, so hatte das Publikum geglaubt, diese reiche Gabe rühre von einem derselben her; bei Starck's Tode aber zeigte sich, daß er selbst sie aus eigenen Mitteln gespendet hatte.

---

3. Friedrich Maximilian Klinger.

Während über Goethe mehreres noch Unbekannte aus Frankfurter Papieren mitgetheilt werden konnte, sind die geburtsstädtischen Nachrichten über Klinger äußerst spärlich und werden es wohl auch bleiben. Der Grund davon ist die geringe Herkunft des Letzteren, in Folge deren weder er noch seine Eltern mit

Kreisen in Berührung kamen, welche die Augen Anderer auf sich ziehen, und in denen mitunter auch schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden. Nicht einmal in amtliche Einwohnerverzeichnisse sind die Eltern dieses Dichters eingetragen, weil sie nicht Bürger, sondern nur Beisassen waren, diese aber erst vom Ende des 18. Jahrhunderts an in ein Beisassen-Buch eingeschrieben worden sind. Auch mir ist in meinen archivalischen Studien nur wenig über Klinger's Eltern und gar nichts über ihn selbst vorgekommen.

Der Vater, Johann Klinger, war bei der Geburt des Dichters (1752) Konstabler, d. h. gemeiner Kanonier in der Stadt-Garnison. Bis zum Tode des Schöffen Fr. Max. v. Lersner war er zugleich Bedienter bei diesem, was auch veranlaßt hatte, daß der Dichter von Lersner aus der Taufe gehoben worden war. Als man nach jenes Schöffen Tode gewisse Actenstücke, welche dieser zuletzt benutzt hatte, nicht wieder auffinden konnte, wurde deshalb beschlossen, „den Konstabler Klinger, so bei dem sel. Hrn. Schöffen v. Lersner gedienet hat, zu vernehmen". In den Jahren 1759 und 1760, also bis zu seinem im letzteren Jahre erfolgten Tode war Klinger's Vater Ordonnanz (d. i. von Amts wegen angestellter Bedienter) des jüngeren Bürgermeisters. Als solcher kommt er auch in dem oben (S. 333 f.) erzählten Aufstande der Schlossergesellen vor, indem er an diese mehrmals bürgermeisterliche Befehle auszurichten hatte. Ebenso hatte er 1760 kurz vor seinem Tode als Ordonnanz eine Visitation verdächtiger Haushaltungen vorzunehmen. Sonst habe ich ihn nie erwähnt gefunden. Wohl aber habe ich gesehen, daß die Wohnung Friedr. Max. v. Lersner's nicht, wie man mitunter gemeint hat, sich in der Nähe des Goethe'schen Hauses befunden hat, sondern vielmehr hinter der Rose, also weit von derselben entfernt lag. Allerdings besaßen die Lersner auch in der nächsten Nähe des Rathes Goethe ein Haus.

4. Die Brüder von Ochsenstein.

Diese drei Brüder sind diejenigen Frankfurter, welche Goethe in Dichtung und Wahrheit zuerst erwähnt, und zwar als Nachbarn, die mit den Goethe'schen Kindern gern spielend und neckend verkehrten. Ihre Familie, ursprünglich ungeadelt und Ochs heißend, ist von Würtemberg aus in Frankfurt eingewandert. Der erste daselbst angesiedelte derselben war der Sohn eines Forstmeisters, der sich als Kaufmann in Frankfurt niederließ und dort zuerst eine Bartels, dann eine Sonnemann heirathete. Die Letztere, die Großmutter der drei mit dem jungen Goethe in Berührung gekommenen Brüder von Ochsenstein, erbte nebst ihrer an einen Barckhausen verheiratheten Schwester das große Vermögen ihres Vaters, welcher in der goldenen Wage sein blühendes Handelsgeschäft getrieben hatte. Sie hatte vier Söhne und einen Stiefsohn. Der Letztere ward Kaufmann, starb aber früh. Von den vier andern wurden drei Militairs, der vierte, Johann Christof, studirte die Rechte, machte große Reisen, kam in den Rath, erwarb sich 1729—1732, wo er als städtischer Gesandter in Wien war, viele Verdienste, erhielt damals den Adel mit dem Prädikat von Ochsenstein, ward 1741 Schultheiß und starb 1747. Er kaufte das dem Goethe'schen Hause gegenüberstehende Haus zum rothen Engel und baute es 1712 von Grund aus neu auf. Dieser Mann gehörte zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Frankfurter Rathes, und selbst der Senator Senckenberg, welcher von seinen Collegen viel verlangte, preist ihn als Rathsglied, indem er sagte, von Ochsenstein habe einen guten Kopf und ein gutes Herz gehabt, und seine Arbeiten verdienten in goldenen Schalen aufbewahrt zu werden. Auch der Arzt Senckenberg, ein strenger Beurtheiler der Menschen, hebt ihn als einen sehr erfahrenen, gewandten

und arbeitsamen Mann empor, dem keiner seiner Amtsgenossen gleich gewesen wäre. Er hat nur Eines an ihm auszusetzen, nämlich daß auch er bestechlich gewesen sei. Ochsenstein soll sich namentlich das Verdienst erworben haben, daß er, als viele Jahre hindurch eine kaiserliche Commission in Frankfurt anwesend war und man beim Kaiser auf die Bestellung eines immerwährenden Commissärs oder kaiserlichen Inspectors hinarbeitete, dies durch sein gewandtes Benehmen abzuwenden wußte. In der Geschichte seiner Vaterstadt, sowie in den städtischen Rechten und Herkömmlichkeiten war er nach allen Seiten hin so sehr bewandert, daß man ihn das lebendige Archiv des Senats nannte. Auch suchte er bis zu seinem Ende sich fortwährend in dies Alles mehr hineinzuarbeiten: er hatte nach und nach fast das ganze Stadt-Archiv in sein Haus bringen lassen und sich aus demselben so viele Excerpte gemacht, daß dieselben 48 Folianten bildeten. Nach seinem Tode hat die Stadt diese an sich gebracht.

Von den vier Söhnen, welche er hatte, starb einer schon vor Goethe's Geburt. Die anderen drei sind diejenigen, deren dieser Dichter gedenkt. Alle drei wurden Rechtsgelehrte: der älteste von ihnen, Johann Sebastian, 1700 geboren, ward Frankfurter Advokat, sowie zugleich Rath und Kreisgesandter verschiedener Fürsten; der zweite, 1702 geboren, ward Mitglied des Rathes; der dritte, 1715 geboren, ward hessen-homburgischer Kammerjunker und Anhalt-Köthen'scher Geheimerath, und war der einzige der drei Brüder, der sich verheirathete. Der Letztere lebte bis 1773; von den beiden anderen starb der ältere 1756, der jüngere schon 1751. Der ältere der drei Brüder Ochsenstein, Johann Sebastian, von welchem allein Goethe eine specielle Mittheilung gemacht hat, war eine merkwürdige Persönlichkeit. Er interessirte deshalb auch den Arzt Senckenberg so sehr, daß dieser ausführliche Berichte über ihn gegeben hat, die wir der Hauptsache nach hier mittheilen wollen.

Johann Sebastian von Ochsenstein verbat nach seines Vaters Tod seine etwaige Erwählung in den Rath, und zwar vermittelst eines groben Briefes, welchen er an den Bürgermeister Friedr. Max. v. Lersner schrieb. Er erklärte nämlich: falls man bei der bevorstehenden Rathswahl auf seine Familie reflectire, bitte er für seine Person es sich ab, weil er nicht neben Männern sitzen möge, welche mit den Eiden spielten wie die Buben mit den Klickern. Lersner erklärte dies für dasjenige, was es war, für eine Grobheit; der Senator Rücker dagegen soll jene Worte auf sein Exemplar der kaiserlichen Resolutionen geschrieben haben. Man wählte nachher Ochsenstein's einen Bruder; er selbst aber gab sogar die Bürgerschaft auf. Jene seine Erklärung war nicht etwa aus sittlichem Unmuth oder aus Liebe zum Gemeinwesen hervorgegangen; denn Beides war der Seele Ochsenstein's fremd. Er war nämlich schon früh ein vollkommener Egoist geworden, und verwarf alle edleren Motive als Thorheiten. Er war Atheist, hielt Alles, was aus dem bloßen Herzen hervorging, für Narrenpossen, hatte auch nicht etwa statt der Religion und Moral irgend ein philosophisches System als Princip für das Leben und für die Beurtheilung menschlicher Dinge angenommen, sondern sah die Welt als eine Mannichfaltigkeit von zufälligen Erscheinungen an, bei welchen der Gescheidte und Thätige stets den Vortheil voraus habe. Er hielt es sogar für ein Glück, daß in der Welt Unsittlichkeiten begangen würden, weil jede Ausschweifung und Verschwendung eines Menschen einem anderen zu Statten komme. Das Christenthum erklärte er unter vier Augen, für eine Religion, welche zum bürgerlichen Leben nicht passe. Da er jedoch wußte, daß eine solche Ansicht bei der Mehrzahl der Menschen ihm schädlich sein werde, so hielt er sie nicht nur sorgfältig verborgen, sondern er trieb auch die ärgste Heuchelei. Er besuchte alle Sonntage die Kirche, nahm dort immer den nämlichen Platz ein, und suchte stets zu den Ersten, welche in die Kirche kamen, zu gehören: blos damit

man ihn nicht etwa für einen grundsatzlosen, egoistischen Menschen halte, dem nicht zu trauen sei.

Sein Sinnen und Streben war lediglich darauf gerichtet, Geld zu erwerben. Er hatte sich deshalb von der großen Welt, ja sogar von seinen Brüdern und Schwestern zurückgezogen, und verwendete seine Zeit auf das Arbeiten, Speculiren und Rechnen. Mitunter schlief er, um arbeiten zu können, in einer ganzen Woche kaum zwei Nächte. Bewegung machte er sich ebendeshalb fast nie, und man schrieb seine letzte Krankheit (Gicht und Asthma), welche seinem Leben im 56sten Jahre ein Ende machte, lediglich dem vielen sitzenden Arbeiten und dem Mangel an Bewegung zu. Er mischte sich in Alles und diente Allem, was Geld eintrug, war dabei bis auf einen Heller sparsam, und suchte nicht nur als rabulistischer Advokat, sondern auch durch Wechselgeschäfte und Geld-Speculationen reicher zu werden. Am liebsten und fast ausschließlich verkehrte er mit Juden, deren Grundsätze und Handlungsweise er für die richtigsten erklärte. Von Haus aus mit großem Verstand begabt, hatte er sich auch bedeutende Rechtskenntnisse erworben, und galt allgemein für einen der gescheidtesten Advokaten. Er spielte deshalb auch auf den Kreistagen als Gesandter einzelner Fürsten eine bedeutende Rolle, und hatte im Grafen-Convent sogar die Direction erhalten. Senckenberg sagt von ihm, er sei von Kindesbeinen an zum Advokaten (homo forensis) erzogen worden, und zwar dieses Wort in dem Sinn genommen, welchen Plinius der Jüngere meine, wenn er sage: Wir, die wir uns stets auf dem Forum und in mannichfaltigen Rechtsstreiten umhertreiben, nehmen von daher, wir mögen wollen oder nicht, auch viel Böses an. Uebrigens hinterließ Ochsenstein, was jedermann in Staunen setzte, kein großes Vermögen. Seine testamentarischen Bestimmungen in Betreff seiner Hinterlassenschaft waren so beschaffen, daß er den Erben den Genuß derselben erschwerte. In ihnen findet sich auch ein Legat für

den Pfarrer Heinold, welchem er 300 fl., d. i. ebensoviel als seinem Gesinde vermachte.

Sein Verkehr mit Juden war so regelmäßig und ausschließlich, daß bei seiner Beerdigung das Volk über das Vortragen des Kreuzes in Staunen gerieth. Er hatte fast keinen anderen Umgang, nahm sich in allen Dingen der Juden an, und betrug sich überhaupt so, daß man ihn für einen geheimen Juden halten mußte. Die Juden ihrerseits waren ihm sehr ergeben. In seiner letzten Krankheit wachten jede Nacht mehrere derselben bei ihm; zugleich verehrten sie ihm einen prachtvollen Krankenstuhl, und man sagte in der Stadt, es werde in der Synagoge für ihn besonders gebetet. Auch hieß es, man habe ihm, damit er Schlaf erhalte, den Synagogen-Schlüssel unter das Kopfkissen gelegt, er selbst aber, als er es gemerkt, denselben wieder entfernen lassen. Ferner schickten die Juden ihm zwei ihrer Aerzte. Er wies diese anfangs zurück, nahm aber nachher doch einen von ihnen an und behielt ihn bis zu seinem Ende bei. Diesen ließ er stets in seinem eigenen Wagen abholen, auch fuhr er mehrmals mit ihm spazieren.

Am meisten wurden die Leute durch die Anordnungen überrascht, welche Ochsenstein wegen seiner Beerdigung gemacht hatte. Er war ein Feind des eitlen Prunkens, welches damals bei Bestattungen gebräuchlich war, und verfügte in Betreff der seinigen das Entgegengesetzte. In der schriftlichen Anordnung darüber soll er, der den Scherz liebte, auch gesagt haben: er werde es damit nicht allen Leuten recht machen, aber er sei eben kein Hutmacher und könne sich daher nicht allen Köpfen accommodiren. Er verbot das Aufhängen schwarzer Tücher im Hause, das Ansagen des Leides und die gebräuchliche Condolenz, das Nachfahren von Kutschen und den Gebrauch des sogen. Himmelswagens, indem er durch Handwerker und Copisten auf den Friedhof getragen werden wollte. Auch einen besonderen Talar, sowie das übliche Singen der Chorschüler des Gymnasiums

vor dem Hause und vor dem Leichenzug verbat er sich, doch sollte den Letzteren das herkömmliche Geld dafür bezahlt werden. Ferner sollte seine Leiche vor Tagesanbruch bestattet werden, damit er, ehe die anderen Leute aufstünden, in Ruhe sei. Endlich sollte den bei der Beerdigung Bediensteten nicht Burgunder, sondern ordinärer Wein gereicht werden, und dieselben sollten nicht, wie gebräuchlich war, in ihren schwarzen Mänteln in das Sterbehaus zurückziehen, sondern diese schon auf dem Friedhofe ablegen und dort auch ihre Bezahlung erhalten. Das gemeine Volk, sowie die Leichenbitter und Andere waren über dies Alles sehr aufgebracht, weil sie darin einen Vorgang erkannten, welcher nachgeahmt werden könnte und ihnen dann ihre gewöhnlichen Einkünfte schmälerte. Sie benannten daher, als wirklich nachher andere Leute ebenfalls zur Einfachheit zurückkehrten, solche Beerdigungen spottend Ochsenleichen.

Bald nach Ochsenstein's Tod erschien in der kritischen Sylphe oder dem gelehrten Wochenblatt ein Gedicht auf ihn, welches den Schauspieler Uhlich zum Verfasser gehabt haben soll, und das fast wie eine Ironie aussieht, zumal da in den vorausgeschickten Worten gesagt ist: „Er hat Lob und Ruhm mit sich aus dieser Welt genommen; denn er war einer von den großen Geistern, dergleichen man wenige findet. Mit der bündigsten Gelehrsamkeit verknüpfte er den gefälligsten Charakter, und sein unverdrossenes Bestreben, der Welt nützlich zu dienen, war so zu sagen bis an die letzten Tage seines Lebens wirksam." Jenes Gedicht lautet:

Ihr Pierinnen, weint, verwaiste Themis, klage!
Zu viel verlieret ihr in euerm Ochsenstein.
Zu früh verkürzt der Tod den Ruhmlauf seiner Tage;
Wer ihn gekannt, muß ihm die herbste Thränen weihn.
Hätt' hundert Andere der Tod der Welt entrissen,
Man würde sie nicht so wie diesen einzgen missen.

Der humoristische Baron von Häckel, welcher diesen Nachruf

nicht für ironisch hielt, war über denselben böse, und machte im Kreise von Freunden folgende Grabschrift auf Ochsenstein:

Es liegt Sebastian in diese Gruft versenkt;
O Schade, daß man ihn nicht eher hat gehenkt!

---

5. Joh. Friedr. Armand von Uffenbach.

Goethe erwähnt dieses Patriciers aus dem Hause Frauenstein, welcher 1687 geboren war, 1744 in den Rath kam und 1769 starb, als eines großen Musikfreundes, welcher selbst schön sang, sich in Privat-Concerten öfters hören ließ und als Schöff dadurch Anstoß gab. Derselbe war auch noch in einer anderen Beziehung bemerkenswerth. Er hatte nämlich mit Diesterweg, Eberhard und Phil. Jak. Behaghel eine sogenannte gelehrte Gesellschaft oder einen wissenschaftlichen Privatverein gebildet, welcher wöchentliche Zusammenkünfte hielt. Uffenbach war Secretär dieser Gesellschaft und hatte ihre Acten in Verwahrung. Ein Bruder von ihm, Zachar. Konrad, welcher 1734 starb, war wegen seiner großen Bibliothek und Manuscripten-Sammlung weit und breit berühmt geworden (s. oben S. 16).

---

6. Baron Heinrich Jakob von Häckel.

Er wird von Goethe wegen dreier hervorstechenden Eigenschaften gerühmt, als Besitzer guter Kunstwerke, als überaus wohlthätig und als ein Mann, in dessen Hause die Honoratioren sich oft zusammenfanden. Er soll von Geburt ein Holsteiner

gewesen sein, pflegte jedoch selbst zu sagen, wie Elias gen Himmel gefahren sei, so sei er vom Himmel herabgefallen, denn er selbst wisse nicht, wo er geboren und in welches Kirchenbuch sein Namen eingeschrieben sei. Einem Grafen zu Wien, der ihm aussprach, er müsse, weil er in alle großen Ensembléen komme, von vornehmem Geschlechte sein, gab er scherzend zur Antwort: sein Vater sei Schuhflicker zu Paris gewesen, die Großen hätten sich aber stets um ihn gerissen, nicht er um sie. Er hatte, ehe er sich in Frankfurt niederließ, ein so wechselreiches, jedoch stets vom Glück begünstigtes Leben gehabt, daß er einmal sagte: eine Biographie von ihm würde gleichsam eine zweite Eulenspiegeliade sein, so reich an Abenteuern sei sein Leben gewesen; er könne als eine Wundererscheinung angesehen werden, da er oft nichts, oft Alles gehabt, dabei nie Mangel gelitten und stets wie ein großer Herr gelebt habe. Er muß von früher Jugend an glänzende gesellige Eigenschaften besessen haben, weil er stets bei fürstlichen und anderen hochstehenden Personen sehr beliebt war und in ihre Nähe gezogen wurde, obgleich er selbst in ihre Kreise nie zu kommen trachtete, sondern umgekehrt sich rar machte und suchen ließ, freilich aber zugleich immer seinen Dienst ordentlich that, auf Ehre sah und, es mochte ihm gehen wie es wollte, immer selbst die Miene eines großen Herrn annahm; wobei ihm dann sehr förderlich war, daß er von früh an in jene Kreise gekommen war und so deren Manieren sich angeeignet hatte. Er selbst war über diese überall ihm zu Theil werdende Gunst erstaunt, und sagte einst zu dem ihm befreundeten Arzt Senckenberg: das müßten besondere Schweine sein, auf welche die Krähen sich setzten.

Er hatte sich die militärische Laufbahn gewählt und war zuerst in Diensten des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig gewesen, welcher ihm alsbald so sehr gewogen ward, daß er ihm einen mit 100 Andreas-Thalern angefüllten silbernen Becher schenkte. Nachher kam er zu Karl XII. von Schweden, der ihn zum

Kapitain machte und ebenfalls lieb gewann. Auch der Gouverneur von Gothenburg, wo Häckel als Lieutenant in Garnison gewesen war, hatte ihn sehr gern und wollte ihn stets zur Tafel haben, während sonst sogar den Kapitains diese Ehre selten widerfuhr. Von seiner ferneren militärischen Laufbahn wissen wir nichts, außer daß er auch in österreichischen Diensten stand und, als er nach seinem Rücktritt in Frankfurt lebte, den Titel eines kaiserlichen Obristwachtmeisters trug. Gutherzig, wie er war, hatte er nie rechte Freude am Kriegsleben gehabt. Er selbst sagte später, der Soldatenstand sei ein böses Metier und habe für ihn nicht gepaßt, auch habe er als Soldat nie einen Menschen getödtet, wohl aber Manchem das Leben erhalten.

In Frankfurt heirathete er vor dem Jahre 1744 die Wittwe des älteren Rhost von Eisenhard. Dieser war von Haus aus arm gewesen, hatte aber, als er nach Frankfurt übergesiedelt war, 1690 die einzige Tochter des Handelsmannes Saar von Weissenstein geheirathet, welche ihm außer Pretiosen und Mobilien mehr als 80,000 Rthlr. und das ansehnliche von Saar'sche Handelsgeschäft mitbrachte. Er setzte dieses mit großem Geschick und Erfolg fort, machte großartige Unternehmungen, und erwarb sich ein solches Ansehen, daß sowohl Prinz Eugen von Savoyen, als auch der Kaiser ihn eines besonderen Vertrauens würdigte. Der Erstere übertrug ihm die Reichs-Operations-Kasse, sowie die Auszahlung aller bei der kaiserl. Armee am Rhein erforderlichen Gelder, und die Art, wie Rhost diesen Aufträgen entsprach, hatte zur Folge, daß der Kaiser ihn zur Würde eines kaiserlichen Rathes, sowie in den Reichsritterstand erhob, wobei ihm der Namen Edler von Eisenhard beigelegt wurde. Er starb 1729 auf einer Geschäftsreise in Wien*). Seine Ehe

*) Der oben S. 125 erwähnte Senior von Rhost, 1702 zu Schleswig geboren, war sein Neffe und von ihm adoptirt worden. Auch dieser hatte den Titel eines kaiserlichen Rathes erhalten. Er heirathete eine Schwester des Joh. Sebast. v. Ochsenstein, und st. 1777 als der Letzte seines Geschlechtes.

war kinderlos geblieben. Schon 1706 hatten er und seine Gattin ein gemeinschaftliches Testament gemacht, in welchem sie, einige Legate abgerechnet, einander zu Universalerben einsetzten. Durch die nachherige Verheirathung der Frau von Rhost mit dem Baron von Häckel kam dieser in den Besitz von sehr bedeutenden Geldmitteln. Er hatte, als seine Frau 1753 gestorben war, sogar die alleinige Verfügung über den Ertrag ihres großen Vermögens.

Baron von Häckel machte einen würdigen Gebrauch vom Reichthum seiner Gattin. Er war Besitzer des Hauses zu den zwei Bären (Töngesgasse 40), und in diesem legte er eine große Kunstsammlung an, vereinigte daselbst oft angesehene Leute zum Mahle, und sorgte nicht nur mehr, als irgend ein Anderer in Frankfurt, für Arme und Nothleidende, sondern unterstützte auch seine Freunde, wenn sie dessen bedurften, mit großen Summen. Er besaß namentlich ein förmliches Gemälde-Kabinet, und dieses ward von Fremden häufig besucht, sowie auch von fürstlichen Personen, z. B. dem damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel, bei welchem Häckel in großer Gunst stand.

Häckel war ein gutherziger, heiterer, mitunter sogar lustiger Mann, welcher ein gesundes Urtheil, Witz, Bildung und Erfahrung besaß, bei seinem Reichthum mäßig lebte, von jedem Idealismus frei die Welt für das, was sie ist, nahm und unter allen Umständen zufrieden und vergnügt zu sein strebte. Als ein Mittel zum Letzteren sah er auch die Wohlthätigkeit an; doch übte er dieselbe nicht sowohl aus diesem Grunde, als vielmehr aus angeborenem Mitgefühl mit dem Schicksal seiner Nebenmenschen. Er besaß also lauter Eigenschaften, durch welche Andere angezogen und als Freunde erhalten werden. In der That hatte er viele Freunde und, soviel man weiß, keinen Feind. Zu jenen gehörte auch der Arzt Senckenberg, welcher einmal ausspricht, er habe in Frankfurt keinen besseren Freund. Die Welt erklärte Häckel nach seinen Erfahrungen für ein bloßes

Narrenhaus. Namentlich spottete er gern über die Gelehrten, von denen er sagte, er habe zwar sehr viele derselben, unter ihnen aber nur wenige Kluge kennen gelernt. Auch meinte er, zur Belehrung genüge ein einziges Buch, die Bibel. Zur Unterhaltung las er vorzugsweise Komödien. Einmal ließ er auch ein Lustspiel, welches „der sehende Blinde" betitelt war, drucken und unter seine Freunde vertheilen; doch soll nicht er, sondern der Schauspieler Uhlich dasselbe verfaßt haben. Ueber das bei Bestattungen übliche Gepränge pflegte er zu spotten; wenn er sterbe, sagte er, sollten die Leute vergnügt sein und tüchtig trinken, nicht trauern, sie sollten sich freuen, daß wieder einer aus dieser närrischen Welt herausgenommen worden sei. Dabei lebte er jedoch sehr gern: er erklärte den Tod für etwas, das unter allen Umständen ein Uebel sei, und sagte, gern zu sterben scheine ihm unmöglich. Auch äußerte er einmal, er vertraue und hoffe auf Gott, obgleich derselbe ihn tödten wolle. Die großen Fragen über Gottheit, höhere Bestimmung und ein Jenseits scheint er auf sich beruhen gelassen zu haben, obgleich er an einen höchsten Lenker der Welt glaubte. Er selbst hatte allerdings Grund, mit seinem Loose zufrieden zu sein. Sogar über die Schwächen und Gebrechen des Greisenalters klagte er nicht; er pflegte, wenn von diesen die Rede war, folgende Geschichte zu erzählen: Als Königin Elisabeth in einem Spitale einen Menschen, der nur Ein Bein hatte, liegen sah und ihn mit den Worten bedauerte: Wie unglücklich ist doch dieser Mensch!, rief derselbe ihr zu: „Nun, es geht noch wohl an, dort liegt einer, der gar keines mehr hat!"

Häckel's schönste Eigenschaft und zugleich das Klügste, was er that, war, daß er seinen großen, durch den ersten Gatten seiner Frau erworbenen Reichthum benutzte, um anderen Menschen zu nützen und sich dadurch Liebe und Achtung zu verschaffen. Er gab gern und viel, und zwar, wie schon gesagt, nicht blos den Armen, sondern auch seinen Freunden, welche gleich ihm

ein vornehmes Leben führten und dazu bedeutender Mittel bedurften. Zu diesen Freunden, denen er in großem Umfange beisprang, gehörten u. A. der Baron du Fay und der Hauptmann Klenck. Er handelte hierin, wie Senckenberg sagte, nach dem Spruche des Dichters:

Extra fortunam est, quidquid donatur amicis:
Quas dederis solas semper habebis opes.

In dieser Hinsicht hatte er zu seiner Zeit kaum Seinesgleichen, und noch weniger würde er dies wohl heut' zu Tage haben. Wahrhaft bewundernswerth aber ist seine gegen Nothleidende geübte Mildthätigkeit. Diesen zu helfen, war er jederzeit bereit, und zwar nicht nur mit Geld und Geldeswerth, sondern zugleich auch mit gutem Rath. Er fragte dabei nicht nach dem Verhältniß seiner Spenden zu seinen Einnahmen und sagte, er habe immer genug gehabt und Gott werde ihn auch fernerhin nicht verlassen, im äußersten Falle aber wolle er lieber ein Paar feine Kleider weniger haben, als daß er aufhöre ein Verschwender zum Besten der Armen zu sein. Dabei hatte er die Eigenheit, daß er manchmal Leuten Geld, Kleider, Holz oder Anderes unter dem Namen irgend eines Grafen, Patriciers oder Kaufmannes zuschickte, und es gereichte ihm zum besonderen Vergnügen, wenn einer von diesen den Dank dafür annahm; er selbst aber wollte dadurch reiche Leute zur Freigebigkeit anreizen. Arme, welche durch Pfarrer ihm empfohlen wurden, wies er zurück, weil die Letzteren, wie er sich ausdrückte, Anderen Alles auf den Hals wiesen, dagegen pflegte er solchen Armen indirect und ungenannt etwas zuzuschicken. Niemals gab er etwas an Vornehme, welche ihm persönlich unbekannt waren, mochten sie auch von den angesehensten Leuten empfohlen sein; er sagte dann stets, solche Personen sollten arbeiten wie andere auch und ihren Stand nicht ansehen, der ihnen ja kein Privilegium zum Müßiggang gebe. Als beim Tod seiner Gattin eine Prinzessin, welche Aebtissin eines adeligen Stiftes war

und dieses durch unüberlegte Bauten in Verlegenheit gebracht hatte, ihn schriftlich ersuchte, ihr Stift zu bedenken, gab er ihr nichts, ließ sich aber mit der Erklärung, das Arbeiten sei auch bei Prinzessinnen besser, als das Betteln, vom Landgrafen von Hessen ein kunstreiches Spinnrad schenken, um es ihr zu schicken, was jedoch der Letztere verhinderte. Als der in Frankfurt wohnende Herzog von Meiningen ihn um ein Almosen für eine schottische Gräfin anging, welche von deutschen und schweizerischen Pastoren Zeugnisse darüber habe, daß sie zum Abendmahl gegangen sei, gab er zur Antwort: er gebe ihr nichts, sie möge es verdienen oder nicht; sie solle, obgleich sie Gräfin sei, arbeiten, nicht betteln; das Abendmahl ästimire er nicht so hoch, er selbst gehe zwar zu demselben, empfinde auch etwas Gutes dabei, gebe aber um seinetwillen ihr nichts; dagegen wolle er, wenn sie, wie es heiße, die Wassersucht habe, ihrem Arzt 100 Thaler zur Heilung zahlen.

Als Häckel am 27. Januar 1760 achtundsiebenzig Jahre alt gestorben war, wurden ihm mehrere poetische Nachrufe gewidmet, welche natürlich vorzugsweise seine Menschenliebe und Wohlthätigkeit verherrlichten, und von denen einer mit den Worten schloß:

Ihr Arme, Dürftige! Hemmt eure Klagelieder!
Gott sorgt noch stets vor euch, kommt gleich kein Häckel wieder.

Auch der Dichter Gellert hat die in ihrer Art seltene Menschenliebe dieses Mannes durch eine poetische Lobpreisung verherrlicht.

7. Friedrich Karl von Moser.

Ueber diesen berühmten Mann, welcher, wie man meint, der Philo der Fräulein von Klettenberg war und eine Zeitlang als hessen-darmstädtischer und hessen-homburgischer Resident in

Frankfurt lebte, habe ich nur eine einzige noch unbekannte Mittheilung zu machen, welche jedoch aus dem Grunde interessant ist, weil sie zeigt, daß selbst ein so sittlich gesinnter Staatsmann, wie er war, kein Bedenken trug, das zu seiner Zeit häufig angewandte Mittel der Bestechung zu gebrauchen, ja sogar für einen ihn selbst und sein Amt nicht berührenden Zweck die Hand dazu darzubieten. Das Frankfurter Stadt-Archiv enthält nämlich folgendes undatirte, jedoch im Juni 1760 verfaßte Schreiben Moser's an den Frankfurter Schöffen Moors:

„Der bewußte Herr scheint sich anderst bedacht zu haben; denn so eben bekomme ich anliegenden Brief *), woraus ich zugleich den Schluß ziehe, daß er thätig helfen will. Er sagte mir Discoursweis: daß er bei seinem letzten Hiersein ein Stück Wein wo probirt habe, wegen des Preises aber nicht einig werden können, da man es unter 2000 fl. nicht verlassen wollen. Nun explicirt er sich näher und positiv. Ohne Ew. Wohlg. tiefern Einsicht vorzugreifen, dächte ich nach meiner Wenigkeit doch, daß, da er wegen der Fuhren reellement helfen kan und gewiß helfen wird, man die andern 100 Louisdor nicht ansähe; dann daß er äußert, noch dazu legen zu wollen, weißt sich schon aus, wie es zu verstehen ist. Was aber geschehen will, wird je eher je besser zu thun sein. Ich beharr T. o. obs. Moser."

Bei diesem Schreiben liegt eine von Moser unterzeichnete, Frankfurt 2. Juli 1760 datirte Bescheinigung, daß er 200 neue Louisdor von Schöff Moors „zu einem sichern Behuf" empfangen habe.

*) Er liegt dem Schreiben nicht mehr bei.

8. Johann Daniel von Olenschlager.

In Frankfurt starb 1718 der Handelsmann Johann Nikolaus Olenschlager, welcher zwei Knaben, Johann Daniel und Johann Nikolaus, hinterließ. Er hatte eine Speditions- und Wechselhandlung gehabt, und seine Wittwe setzte dieses Geschäft fort. Von seinen Söhnen widmete sich der Aeltere dem Studium der Rechte, der Jüngere dem Handel. Jene Handlung blühte unter der Leitung der Mutter und nachher des zweiten Sohnes fortwährend auf, und um die Mitte des Jahrhunderts war dieselbe eines der ersten Banquierhäuser Frankfurt's. Um 1745 fingen die beiden Brüder an, sich „von" Olenschlager zu nennen, ohne daß irgend eine ihnen zu Theil gewordene Standeserhöhung bekannt ist. Wenn übrigens Goethe in seiner früheren Jugendzeit den Schöff Olenschlager einen Patricier aus dem Hause Frauenstein nennt, so hat sich hierbei ein kleiner Irrthum eingeschlichen. In diese patricische Gesellschaft traten nämlich die Olenschlager erst 1771 ein.

Der ältere Bruder, zu welchem der Dichter Goethe in nahe Beziehung kam, hatte nach seiner Universitäts-Zeit große Reisen gemacht und, nach Senckenberg's Schilderung, in sittlicher Beziehung ganz die damalige französische Anschauung und Lebensweise angenommen, der er nachher auch noch als Senator eine Zeitlang getreu blieb. Er kam dadurch in Händel mit seinem Schwiegervater, dem ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Lokalhistoriker Orth, welcher als sittlich ernster, geregelt thätiger und sparsamer Mann einen Gegensatz gegen ihn bildete. Olenschlager ward 1748 in den Rath gewählt, in welchem er nachher zur österreichischen Partei gehörte, war zweimal (1761 und 1771) Bürgermeister, und starb 1778 im 67sten Lebensjahre. Man hält ihn bekanntlich für das Urbild des Narciß, der im

sechsten Buch von W. Meister's Lehrjahren vorkommt *). Er war ein sehr gelehrter Mann, und hat namentlich ein ausführliches und gründliches Werk über die goldene Bulle geschrieben. Er war deshalb mit dem Reichshofrath Senckenberg nahe befreundet und unterhielt mit demselben eine wissenschaftliche Correspondenz. Des Letzteren jüngerer Bruder, der Senator, sah dies sehr ungern, weil Olenschlager zu seinen Gegnern im Rath gehörte. Als er deshalb sich einmal einen Tadel gegen den Wiener Bruder erlaubte, antwortete dieser ihm: „Es ist wahr, daß Hr. v. Olenschlager einer meiner Freunde ist, und daß er die Gefälligkeit hat, Besorgungen in Betreff meiner Druckschriften zu übernehmen, um welche Ihr, wie es scheint, Euch wenig kümmert. Auch wegen seiner großen Gelehrsamkeit hege ich das Gefühl der Freundschaft für ihn." Es ist übrigens oben (S. 144 f. und 152 f.) Einiges aus der Correspondenz beider Männer mitgetheilt worden.

---

9. Johann Philipp Fresenius.

Dieser lutherische Geistliche war 1705 (oder 1707) zu Niederwiesen bei Kreuznach, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Sein Großvater war Pfarrer in dem zwischen Frankfurt und Darmstadt gelegenen Orte Langen gewesen. Er hatte, bei dem geringen Einkommen seines Vaters, von früh an mit Noth und Entbehrung zu kämpfen, namentlich auch während seiner Univer-

*) Interessant ist, daß der Arzt Senckenberg ihn mit demselben Namen bezeichnet, indem er 1763 in seinem Tagebuch sagt: „Schöff v. Olenschlager, ventosus Narcissus, ventosus ventre et spiritu, trägt jetzt eine runde peruque wie der französische General du Mesnil getragen; so nennt man ihn jetzt den du Mesnil."

sitäts-Studien, welche er zu Straßburg machte, und auf die er nur zwei Jahre verwenden konnte. Er war nachher eine Zeitlang Gehülfe seines Vaters, dann Hofmeister bei einem Rheingrafen, als welcher er auch eine Reise nach Frankreich machte, hierauf Pfarrer in Niederwiesen, in Gießen und in Darmstadt, ward 1742 Professor in Gießen, folgte jedoch von hieraus alsbald (1743) dem Rufe als Pfarrer zu Frankfurt. Hier blieb er dann bis zu seinem 1761 erfolgten Tode, und war von 1748 Senior Ministerii, d. i. Haupt der lutherischen Geistlichkeit. Im Jahr 1749 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie. Er trat auch als Schriftsteller auf, besonders mit Erbauungsbüchern und Predigten. Seiner Richtung nach gehörte er zu den Pietisten. Man meint, daß Goethe ihn im Auge gehabt habe bei der Schilderung des in den Bekenntnissen einer schönen Seele vorkommenden Ober-Hof-predigers. Mit diesem hatte auch Fresenius die äußerste Abneigung gegen die Separatisten, besonders die Herrnhuter, gemein, sowie den Vorzug, daß seine Anhänger ihm mit herzlicher Achtung ergeben waren. Diese Anhänglichkeit war so groß, daß Senckenberg ihn den Patriarchen von Frankfurt nennt und sogar hinzufügt, die kirchlich Frommen hätten ihn geradezu anstatt Gottes angebetet, da sie Gott selbst nicht gekannt hätten.

Goethe sagt, bei den Separatisten habe Fresenius als ihr entschiedener Gegner nicht im besten Rufe gestanden; man könnte dazu aus Senckenberg's Tagebuch starke Belege beibringen, wenn diese nicht in allzuharten Ausdrücken abgefaßt und offenbar übertrieben wären. Der Graf Zinzendorf selbst trat im Juni 1748, noch ehe Fresenius Senior war, mit einer an den Rath gerichteten Beschwerde gegen ihn auf. Der Arzt Senckenberg war ebenso sehr gegen Fresenius wie dieser gegen ihn eingenommen. Man schrieb der großen gegenseitigen Abneigung Beider zu, daß Fräulein Steffan von Cronstetten in die testamentarische Verfügung über die von ihr gemachte großartige

Stiftung die Vorschrift gesetzt hatte, daß zum Stiftsarzte immer nur ein solcher Medikus angenommen werden solle, der „ein Liebhaber des öffentlichen Gottesdienstes und der heiligen Sacramente sei.“ Es hieß, Fresenius habe als Beichtvater jener Dame dieselbe hierzu bewogen, obgleich Senckenberg von ihr sehr geschätzt war und von früh an bis zu ihrem Tode ihr Arzt gewesen war. Es war nachher für Senckenberg keine geringe Freude, daß Fresenius noch kurz vor seinem Ende ihn als Arzt gerufen haben wollte. „Trotz der Feindschaft, sagt Senckenberg, die er auf mich geworfen hatte, sah er doch ein, daß ich ehrlich handle und gerade in meinen Schuhen gehe, und bekehrte sich“. Sprach Senckenberg sich auch oft in harter Weise über Fresenius aus, so versagten doch er und sein Freund Rector Albrecht, welcher ebenfalls dessen Gegner war, ihm ihre Anerkennung nicht, wenn er furchtlos seine Pflicht als Geistlicher erfüllte. Dies war namentlich der Fall, als Fresenius am 12. März 1753 die Leichenpredigt für den ganz weltlich gesinnten Schöff Friedr. Max von Lersner hielt, als er am Abend desselben Tages in der Betstunde, in einer von jedermann erkannten Absicht, den 37. Psalm ablesen ließ, in welchem von der Ungerechtigkeit und dem Untergang der Gottlosen die Rede ist, und als er jene Predigt sogar drucken ließ. Albrecht rief damals aus, Fresenius habe doch Herz im Leib.

Vom Senator Senckenberg wissen wir bereits, daß auch er ein mindestens ebenso großer Feind des Pfarrers Fresenius als sein Bruder, dabei aber nicht wie dieser auch gerecht gegen ihn war, sondern ihn stets gern verhöhnte (s. oben S. 74). Er erlaubte sich sogar 1756 in einer Eingabe an den Rath, welche durch das unermüdliche Streben der Reformirten, eine Kirche innerhalb der Stadt zu erhalten, veranlaßt war, folgende Aussprüche über den ersten und zugleich beliebtesten Geistlichen der Stadt: Als der Kaiser die Herstellung einer reformirten Kirche in der Stadt befohlen, da habe Fresenius gepredigt,

daß der Leuchter des Glaubens Gefahr laufe von dem Tisch gestoßen zu werden; seit 1755 aber spreche er nicht mehr so, obgleich man jetzt den Reformirten eine Kirche dicht vor einem Stadtthore zugestanden habe; Fresenius verwende seine meiste Zeit auf Stiftung von Heirathen, Veranlassung von Testamenten, Einmischung in die Hausgeschäfte der Reichen, auf leere, den Wandel nicht betreffende, den heiligen Aposteln und ersten Christen so verhaßt gewesene Streitschriften, welche der Verleger schwer bezahlen müsse, auf weitläufige Correspondenzen, Einnahme von Pränumerationen und die Hausunterweisung derer Weiblein und Dienstboten; er behalte die einträgliche, obwohl nach der lutherischen Lehre und der Vernunft nicht einmal nöthige General-Ohrenbeichte bei, setze aber die öffentliche Kinderlehre, an welcher den Christen so viel gelegen, desgleichen den Besuch armer Kranker ganz und die Predigten, außer wenn sie bei den Meßfremden Ruhm erwerben sollten, stark hintan; daß derselbe seine Ansicht von der reformirten Kirche „ohne Absicht der Ehr- und Geldbegierde" geändert habe, werde wohl niemand glauben. Man sieht aus dieser, allerdings von einem Erasmus Senckenberg gethanen Aeußerung, daß ein Geistlicher zu jener Zeit Vieles über sich ergehen lassen mußte, was heut' zu Tage nicht gegen ihn gesagt werden dürfte.

Auch der großes Aufsehen erregenden Bekehrung eines bis zum Tode blessirten freigeistigen Generals durch Fresenius gedenkt Goethe. Senckenberg berichtet in seinem Tagebuch ebenfalls eine solche Bekehrung. Er redet nämlich 1756 von dem in Frankfurt erfolgten Tode eines Grafen von Waldeck mit dem Zusatze: derselbe sei ein Officier und ein „böser Bube" gewesen, solle einen Menschen erstochen haben, dadurch in Melancholie verfallen und von Fresenius bekehrt worden sein.

10. Friedrich Ludwig von Reineck.

Die Familie von Reineck soll ursprünglich adelig und in Westfalen ansässig gewesen sein, im dreißigjährigen Kriege aber ihre Besitzungen und zugleich alle ihre Documente verloren haben. Einer aus ihr sah sich damals genöthigt, ins Waldeckische zu flüchten. Dessen Sohn ließ sich um 1646 als Handelsmann in Frankfurt nieder und ward hier ein reicher Mann. Dieser hatte mehrere Söhne; einer derselben blieb in Frankfurt und ward Weinhändler, sowie zugleich Agent mehrerer Fürsten. Er starb 1721, und sein Sohn, Friedrich Ludwig, geboren 1707 und gestorben 1775, setzte den Weinhandel fort. Dieser erhielt 1729 durch Kaiser Karl VI. einen Adelsbrief und ward Hofrath mehrerer Fürsten, sowie nach dem unglücklichen Ereigniß, das er mit seiner Tochter erlebte, polnischer und kursächsischer geheimer Kriegsrath. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit einer von Damm und dann mit einer von Stockum, und hatte aus beiden Ehen Kinder. Die Tochter Marie Salome, welche seinen Namen auf traurige Weise berühmt gemacht hat, war aus der ersten Ehe und 1735 geboren.

Friedrich Ludwig von Reineck war ein sehr reicher Mann, und besaß verschiedene Güter in größerer und geringerer Entfernung von Frankfurt, sowie das in der Hasengasse dem Senckenbergischen Stammhaus gegenüber gelegene, jetzt städtische Haus, welches noch immer den Namen des Reineckischen Hauses trägt. Er führte ein glänzendes Leben und sah viele Leute bei sich. Zu seinen Freunden gehörten auch der Arzt Senckenberg, Baron Häckel und der in Frankfurtischen Diensten stehende Hauptmann Friedrich Alexander Klenck. Um seine Tochter bewarben sich schon früh verschiedene Männer; er war jedoch sehr geldstolz und wies deshalb alle zurück. Dies widerfuhr auch dem Hauptmann Klenck, der übrigens doch auch zu alt

für das Mädchen war. Klenck hatte nämlich, als er sich um dieses bewarb, ein Alter von etwa 50 Jahren, während Fräulein Reineck erst im 18. Lebensjahre stand. Dessenungeachtet liebte das Mädchen den Hauptmann, und es bestand alsbald, ohne daß der Vater und die Stiefmutter es merkten, ein inniges Verhältniß zwischen Beiden. Klenck muß überhaupt eine anziehende Persönlichkeit gehabt haben; denn er war überall, besonders beim weiblichen Geschlechte, beliebt, und stand auch beim Landgrafen von Hessen-Darmstadt und bei den Cavalieren seines Hofes in so großer Gunst, daß man sogar darüber erstaunen muß.

Klenck hielt im Februar 1753 durch den Baron von Häckel beim Herrn von Reineck, mit Vorwissen von dessen Tochter, um die Hand der Letzteren an, erhielt jedoch eine abschlägliche Antwort. Er wiederholte nachher, aber ebenfalls vergebens, persönlich seine Bewerbung. Hierauf wandte er sich an den Landgrafen von Hessen, und dieser ließ dann durch seinen Brigadier Freiherrn von Riepurg und durch den Frankfurter Senator Hupka um die Fräulein von Reineck für ihn anhalten; der Vater schlug aber auch diese Bewerbung ab, indem er erklärte, er habe zwar gegen Klenck nicht das Mindeste einzuwenden, allein seine Tochter verlange ihn nicht, und er selbst habe in Betreff derselben sich einen Plan gemacht, welchen Gott im Himmel selbst nicht abändern könne. Klenck durfte seit dieser Zeit nicht mehr in das Reineckische Haus kommen, unterhielt jedoch einen geheimen Briefwechsel mit Fräulein von Reineck und kam auch manchmal mit derselben zusammen, ohne daß deren Eltern es erfuhren. Diese selbst behandelten seit Klenck's Bewerbung die Tochter hart und wahrhaft tyrannisch; nach den Gerichts-Acten schlug der Vater sie öfters, und er soll sie sogar einmal bei den Haaren herumgeschleift haben. Zuletzt entwarfen der Vater und die Stiefmutter den Plan, die Tochter so schnell als möglich mit einem Andern zu verheirathen. Sie

erfahen dazu den kaiserlichen Hauptmann von Wallbrunn aus, und sagten diesem, der jedoch zuerst seines Vaters Einwilligung einzuholen hatte, die Hand der Tochter zu.

Alsbald lernten sie den Schweizer Officier von Enderly von Monschwig, welcher für sehr reich galt, kennen, und da dieser die Tochter heirathen und sich auf einem in der Nähe zu erkaufenden Gute niederlassen wollte, knüpften sie ebenso mit diesem an. Um mit Letzterem die Sache rasch zu Stande zu bringen, begaben sie sich eines Tages auf ihr Gut zu Ober-Eschbach, machten dort Alles mit Enderly aus und zwangen die Tochter, Letzteren als ihren Bräutigam anzuerkennen, ja sie nöthigten dieselbe sogar vermittelst förmlicher Gewalt, ihm einen Kuß zu geben. Mit dem dortigen Pfarrer verabredeten sie die baldige Trauung, und in ihrem Hause zu Frankfurt ließen sie schleunige Anstalten zur Hochzeitfeier machen.

In dieser Lage nun beschloß die Tochter, sich durch die Flucht dem elterlichen Zwange zu entziehen. Klenck traf die dafür nöthigen Anstalten, und erwirkte namentlich in Darmstadt beim Landgrafen, daß dieser dem Fräulein seinen Schutz zusagte, wenn sie in sein Land fliehe. Der Plan war, daß Fräulein Reineck nach Rüsselsheim entrinne, wo der hessische Amtmann Petri sie in sein Haus aufnehmen wollte, daß jedoch nicht Klenck, um nicht als Entführer straffällig zu werden, sie dahin bringe, sondern sie vielmehr begleitet von ihrer früheren Amme mit Extra-Post reise. Dieser Plan ward in der Nacht vom 1./2. Juni 1753 ausgeführt. Der Reineckische Kutscher öffnete mit den in der Küche hängenden Schlüsseln die Hausthür, das Fräulein und ihre Begleiterin begaben sich in den Darmstädter Hof, welcher dem Landgrafen von Hessen gehörte, stiegen dort in eine bereitstehende Post-Chaise und fuhren über die Mainbrücke nach Rüsselsheim; eine zweite Post-Chaise, in welcher sich ein den Acten nach unbekannt gebliebener Mann

(wahrscheinlich Klenck) nebst einem Jäger befand, fuhr hinter der ersteren her bis auf das im Frankfurter Wald gelegene Forsthaus, wo der Unbekannte ausstieg, sein Wagen aber mit dem Jäger nach Darmstadt abfuhr. Klenck selbst fand sich, damit seine Nichttheilnahme an der Flucht nachgewiesen werden könne, Morgens früh auf dem Exercier-Platz ein und versah seinen Dienst als Officier. Die für die Flucht nöthigen Gelder scheint Baron Häckel gegeben zu haben.

Als man im Reineckischen Hause das Geschehene gewahr wurde, war Reineck außer sich vor Zorn. Er ließ sogleich seinen Kutscher festnehmen, schickte dann einen Freund auf Kundschaft aus, und als dieser die Nachricht brachte, daß das Fräulein nach Rüsselsheim entflohen sei, reisten Reineck, seine Gattin, Enderly und ein anderer Freund in zwei Post-Chaisen dahin ab. In der Nacht kamen sie von dort zurück, ohne daß sie bei dem Fräulein vorgelassen worden waren. An einem der nächsten Tage schickte man die Haushälterin nach Rüsselsheim. Diese sprach Fräulein Reineck und brachte von ihr folgende Erklärung zurück: ihr Vater sei allein an dem Geschehenen schuld, welches unterblieben wäre, wenn derselbe sie mit väterlicher Liebe behandelt hätte; er habe jedoch jederzeit ein gehässiges Benehmen gegen sie gezeigt, sie wider Willen und Neigung zum Heirathen zwingen wollen und ihr mit Gewalt und Enterbung gedroht; sie treffe also keine Schuld; zwar wisse sie sich ihrer kindlichen Pflichten zu erinnern, doch hätten auch die Eltern ihre Pflichten zu erfüllen. Am 11. und 12. Juni befand der Pfarrer Fresenius sich in Rüsselsheim, wo er auch den Hauptmann Klenck antraf. Er suchte Fräulein Reineck zu bewegen, mit ihm nach Frankfurt zurückzukehren und dort bis zur Aussöhnung mit dem Vater in seinem (des Pfarrers) Hause zu wohnen. Als ihm jedoch dieselbe erklärte, daß sie guter Hoffnung sei, nahm er das gemachte Anerbieten zurück.

Schon vorher (6. Juni) hatte der Rath den Landgrafen

von Hessen schriftlich gebeten, die entwichene Bürgerstochter dem Vater wieder verabfolgen zu lassen und nicht durch Beschützung derselben in die ihm (dem Rath) zustehende Gerichtsbarkeit einzugreifen. Der Landgraf ertheilte jedoch schon am nächsten Tage eine Antwort, welche folgendermaßen lautete: Klenck habe Jahr und Tag vertrauten Umgang mit der Fräulein von Reineck gehabt, ohne daß der Vater etwas dagegen eingewendet hätte; er (der Landgraf) habe daher auf Klenck's Anrufen keinen Anstand genommen, dem Brigadier von Rippur (sic) und dem Bürgermeister Hupka die mündliche Anwerbung um die Tochter beim Vater aufzutragen; dies sei aber mit den Worten, seine Tochter verlange den Klenck nicht, abgewiesen und nachher sogar die Tochter vom Vater barbarisch tractirt und mit den Haaren herumgeschleppt worden, wodurch Klenck veranlaßt worden sei, beim Landgrafen um Schutz gegen solche harte Behandlung nachzusuchen; der Landgraf habe sich bei diesen Umständen, und da er dem Kapitän Klenck als einem ehrlich und jederzeit redlich gefundenen Mann schon viele Jahre zugethan nicht entbrechen können, die gebetene Protection, wozu jener den Ort Rüsselsheim gewählt, zuzugestehen; er habe damit keinen Eingriff in die Frankfurter Jurisdiction thun wollen, sondern auf diese Weise gehandelt, „um der in die äußerste Bedrängniß gesetzten Reineckischen Tochter in so lange Ruhe und Schutz zu verschaffen, bis sich der Zorn des Vaters und der ihr ohnehin gehässig aufsätzigen Stiefmutter gelegt oder doch wenigstens gemildert haben würde“. In einem anderen, von des Landgrafen Regierung erlassenen Schreiben beging der Concipient den Fehler, einfließen zu lassen, Klenck habe Fräulein Reineck nach Rüsselsheim gebracht. Obwohl nun jene Regierung sogleich in einem anderen Schreiben dies als einen aus Uebereilung begangenen Irrthum zurücknahm, benutzte Reineck es doch, um Klenck als einen Entführer zu denunciren und seine Verhaftung zu verlangen. Da sich sicher herausstellte, daß Klenck in der betref-

fenden Nacht und am nächsten Morgen in Frankfurt gewesen war, so ging der Rath auf dieses Begehren nicht ein, sondern verfügte am 30. Juni blos Stadt-Arrest, und verbot dem Hauptmann Klenck bei Strafe der Cassation, sich trauen zu lassen. Dies setzte den Herrn von Reineck, der sich in seinen vielen bei den Gerichts-Acten befindlichen, von ihm selbst verfaßten Eingaben höchst leidenschaftlich zeigt, in wahre Wuth. Er wandte sich sofort beschwerend an den Reichshofrath. Klenck dagegen denuncirte ihn am 31. Juli als einen Mann, welcher seine Tochter zu gleicher Zeit, und zwar wider ihren Willen, zwei Männern zugesagt habe, und erklärte sich bereit dies zu beweisen. Der Reichshofrath ging auf Reineck's Beschwerde ein und verfügte alsbald den Personal-Arrest gegen Klenck. Dieser ward in Folge davon am 31. August auf die Hauptwache gebracht, und blieb dann hier mit einer kurzen Unterbrechung fast vier Jahre lang in Haft.

Dadurch, daß die Sache an den Reichshofrath gebracht worden war, hatte der der Fräulein Klenck gewährte landgräfliche Schutz ein Ende genommen. Diese begab sich deshalb im September nach der Hauptstadt der Grafschaft Pappenheim, welche durch kaiserliche Privilegien berechtigt war, jedem, selbst Dieben und Todtschlägern, eine Freistätte zu gewähren. Sie wohnte dort beim Kanzlei-Director, und kam daselbst mit einem Sohne nieder, welcher am 14. Oktober auf ihren und Klenck's Namen getauft wurde. Reineck erwirkte zwar mehrmals vom Reichshofrath das Mandat an den Grafen von Pappenheim, die Tochter dem Vater auszuliefern; jene kehrte aber dessen ungeachtet nicht nach Frankfurt zurück. Dagegen enterbte Reineck Ende 1753 durch Testament seine Tochter. Der Rechtsstreit des Letzteren vor dem Reichshofrath dauerte bis Ende 1754 fort, wo ein kaiserliches Rescript vom 10. September die Verschickung der Acten an eine Juristen-Facultät befahl. Nun machte aber Reineck Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, indem

er nach und nach die Ausschließung von fast der Hälfte der deutschen Facultäten bewirkte, so daß erst 1757 die Acten an die Universität Tübingen gelangen konnten.

Mittlerweile hatte Klenck sich eine vorübergehende Entlassung aus der Haft erwirkt. Er war im Anfang des Sommers 1754 um dieselbe eingekommen, weil er Krankheits halben eine Kur in Wiesbaden nöthig habe, und seine Freunde im Rath, besonders Stadtschultheiß Textor und Senator Hupka, hatten Alles aufgeboten, um ihm die Erlaubniß dazu zu erwirken, obgleich von Wien aus befohlen worden war, ihn durchaus nicht aus der Haft zu entlassen. Man hatte zu diesem Zweck, während Senckenberg auf einer Reise abwesend war, die drei Collegen desselben im Physikat auf den Römer beschieden und dort während einer Rathssitzung mündlich gefragt, ob Klenck, ohne daß er an seinem Leben Schaden leide, ferner in Haft gehalten werden könne. Die Physici hatten diese Frage sofort verneint, und nun wurde noch am nämlichen Tage (20. Juni) Klenck freigegeben, nachdem sein Hauswirth, Kapitain Adami, eine Caution von 4000 fl. gestellt und er selbst Handgelöbniß gethan hatte, bei Strafe infamer Cassation die Stadt nicht verlassen zu wollen. Bald nachher erlaubte man ihm auch, zur Kur nach Wiesbaden zu gehen. Nach seiner Rückkehr von dort vermochten seine Freunde im Rath einen der Physiker, der nachher seinen Collegen förmlich Abbitte dafür that, für sich allein ein Zeugniß auszustellen, vermöge dessen der Rath seine fernere Freilassung beschließen konnte. Im December wurde aber von Wien aus dieser Beschluß aufgehoben, und Klenck mußte in seinen Arrest zurückkehren.

Am 30. März 1757 erließ die Facultät zu Tübingen ihren Urtheilsspruch. Derselbe beginnt mit den Worten: „Wenn jemals etwas von der beklagenswürdigen Justiz-Verfassung im deutschen Reich ein eclatantes Zeugniß abzulegen fähig ist, so sind es in der That die anhero transmittirten Klenckischen Acta."

Der Spruch lautete, daß die Inquisition nicht Statt habe und Hr. Hauptmann Klenck damit zu verschonen, folglich derselbe seines bisherigen Arrestes zu entlassen sei. Durch diesen Spruch wurde der ganze Rechtsstreit niedergeschlagen. In Folge dessen ließ man Klenck am 14. April in einer Portechaise nach dem Römer bringen, hier wurde ihm vor dem älteren Bürgermeister das Urtheil vorgelesen, sein Degen ihm zurückgegeben und er sofort auf freien Fuß gestellt.

Schon im Jahr 1753 hatte Fräulein von Reineck durch einen Advokaten beim Consistorium das Gesuch einreichen lassen: da ihr Vater ohne gesetzlichen Grund seine Einwilligung in ihre Verheirathung mit Klenck verweigere, so möge man diese ihr von Amts wegen ertheilen. Reineck hatte auch hiergegen alle denkbaren Rechtsmittel ergriffen, und es war ihm gelungen, die Gewährung jener Bitte hinzuhalten. Es half ihm dies jedoch schließlich nichts. Allerdings hatte seine Tochter Jahre lang nicht wagen dürfen, nach Frankfurt zurückzukehren und sich der Gefahr auszusetzen, daß der Vater Gewalt gegen sie gebrauche. Allein schon im Mai 1757 konnte ihr Rechtsanwalt folgenden Antrag stellen: Da durch das Tübinger Urtheil festgestellt sei, daß eine Entführung der Tochter nicht stattgefunden habe, ja nicht einmal die Vermuthung dieses Verbrechens vorhanden sei, vielmehr die von der Tochter ergriffene Flucht durchaus nothwendig gewesen sei, auch von einer Auslieferung der Tochter an den Vater nicht einmal die Rede sein könne, so möge der Frankfurter Rath doch den Vater zwingen, daß er, der nach seiner eigenen in den Acten gemachten Angabe eine halbe Million oder nach Abzug des von seiner zweiten Gattin ihm Zugebrachten 400,000 fl. als Vermögen besitze, der Tochter die reichsüblichen Zinsen für jährliche Alimente im Betrag von 33,333 fl. auszahle. Zwei Monate später erfolgte der weitere Antrag: Da noch immer durch die vom Vater gemachten Schwierigkeiten der amtliche Consens zu ihrer Trauung ver-

zögert werde, so bitte die Tochter um die Erlaubniß, wenigstens einstweilen in ihre Vaterstadt zurückkehren und daselbst, sicher vor der väterlichen Verfolgung, bis zur völligen Endschaft ihrer Angelegenheit bei honetten Leuten wohnen zu dürfen. Dies ward bewilligt. Wann nachher die amtliche Erlaubniß zum Heirathen gewährt wurde, und wann die Trauung Klenck's mit Fräulein von Reineck Statt fand, ist unbekannt. In die Frankfurter Kirchenbücher ist nichts hierüber eingetragen. Dagegen wird in diesen der zu Pappenheim geborene Klenck, als er 1786 sich verheirathete, ein ehelicher Sohn des Hauptmannes Friedr. Alex. Klenck und der Marie Salome von Reineck genannt, was eine Legitimirung desselben durch die Copulation seiner Eltern voraussetzt.

Der Vater Reineck hatte nachher noch manches Aergerniß zu erleiden, sowie eine ganze Zahl von Rechtsstreiten zu bestehen, nämlich wegen seines Bürgerrechtes, wegen seiner Abgaben, wegen dessen, was Schuldner ihm zu zahlen hatten u. s. w. Auch mit den einst von ihm zu Schwiegersöhnen auserschenen Herren von Wallbrunn und von Enderly gerieth er in Proceß. Er ward in Folge davon, wie Goethe sagt, immer mehr ein zweiter Timon. Im Streite mit Tochter und Schwiegersohn hatte das Publikum von Anfang an für die Letzteren Partei genommen; man war über die Entrinnung der Tochter und über den Ausgang ihres Processes erfreut, weil ein mishandeltes Mädchen aus der Tyrannei des Vaters gerettet worden war. Am lebhaftesten hatte sich in dieser Weise Baron Häckel für die Sache interessirt; er scheint sogar in das Geheimniß der Flucht eingeweiht gewesen zu sein, und unterstützte den Hauptmann Klenck fortwährend und in reichem Maße mit Geld. Sein Freund Senckenberg konnte ihm diese Mithülfe nicht verzeihen. Obgleich, sagte er, Reineck ein Tyrann sei und seine Tochter sogar geschlagen, auch die Stiefmutter sie mishandelt habe, so widerstreite es doch göttlichen und menschlichen Gesetzen, einem Vater sein Kind zu rauben.

11. Schreiben Goethe's vom 24. December 1792.

Das oben (S. 330) erwähnte Schreiben Goethe's an seine Mutter, welches durch den von ihm selbst (im 30sten Theile seiner Werke S. 162 ff.) besprochenen Antrag, Mitglied des Frankfurter Rathes zu werden, veranlaßt wurde, ist von Riemer im zweiten Band seiner Mittheilungen über Goethe veröffentlicht worden. Dasselbe ist jedoch, namentlich in Frankfurt, weniger bekannt geworden, als es zu werden verdient. Deshalb füge ich dieses Schreiben als einen Nachtrag zu den obigen Mittheilungen über Goethe zum Schlusse bei. Es ist vom 24. December 1792 datirt und lautet folgendermaßen:

„Die Hoffnung Sie, geliebte Mutter, und meine werthen Frankfurter Freunde bald wieder zu sehen, ist mir nunmehr verschwunden, da mich die Umstände nöthigten von Düsseldorf über Paderborn und Cassel nach Weimar zurückzufahren."

„Wieviel Sorge habe ich bisher um Sie gehabt! Wie sehr die Lage bedauert, in der sich meine Landsleute befinden. Wie sehr habe ich aber auch das Betragen derselben unter so kritischen Umständen bewundert *)! Gewiß hätte mir nichts schmeichelhafter seyn können, als die Anfrage: ob ich mich entschließen könne, eine Rathsherrnstelle anzunehmen, wenn das Loos mich träfe **)? die in dem Augenblicke an mich gelangt, da es vor Europa, ja vor der ganzen Welt eine Ehre ist, als Frankfurter Bürger geboren zu seyn. Die Freunde meiner Jugend, die ich immer zu schätzen so viele Ursache hatte, konnten

*) Es ist das Verhalten der Frankfurter während der Besetzthaltung ihrer Stadt durch Cüstine's Truppen, sowie bei und nach der Vertreibung der Letzteren durch die Preußen und Hessen gemeint.

**) Bei Rathswahlen wurden drei Männer gewählt und von diesen einer durch Kugelung ausgelooft.

mir kein schöneres Zeichen ihres fortdauernden Andenkens geben, als indem sie mich in dieser wichtigen Epoche werth halten, an der Verwaltung des gemeinen Wesens Theil zu nehmen."

„Ihr Brief, den ich mitten im Getümmel des Kriegs erhielt, heiterte mir traurige Stunden auf, die ich zu durchleben hatte, und ich konnte nach den Umständen die Hoffnung fassen, in weniger Zeit meine geliebte Vaterstadt wiederzusehen. Da war es meine Absicht, mündlich für die ausgezeichnete Ehre zu danken, die man mir erwies, zugleich aber die Lage, in der ich mich gegenwärtig befinde, umständlich und aufrichtig vorzulegen."

„Bei der unwiderstehlichen Vorliebe, die jeder Wohldenkende für sein Vaterland empfindet, würde es eine schmerzhafte Verläugnung seyn, eine Stelle auszuschlagen, die jeder Bürger mit Freuden übernimmt und besonders in der jetzigen Zeit übernehmen soll, wenn nicht an der andern Seite meine hiesigen Verhältnisse so glücklich und ich darf wohl sagen über mein Verdienst günstig wären."

„Des Herzogs Durchl. hat mich seit so vielen Jahren mit ausgezeichneter Gnade behandelt, ich bin ihm soviel schuldig geworden, daß es der größte Undank seyn würde, meinen Posten in einem Augenblick zu verlassen, da der Staat treuer Diener am meisten bedarf."

„Danken Sie also, ich bitte, auf das lebhafteste den würdigen Männern, die so freundschaftliche Gesinnungen gegen mich zeigen, versichern Sie solche meiner aufrichtigsten Erkenntlichkeit und suchen Sie mir ihr Zutrauen für die Zukunft zu erhalten."

„Sobald es die Umstände einigermaßen erlauben, werde ich den Empfindungen meines Herzens Genüge thun und mündlich und umständlich dasjenige vorlegen, was in diesem Briefe nur oberflächlich geschehen konnte. Möge Alles, was meinen werthen Landsleuten gegenwärtig Sorge macht, weit entfernt bleiben und uns allen der wünschenswerthe Friede wieder erscheinen. Leben Sie wohl." — —

Wie Goethe, so nahmen damals und in der nachfolgenden Kriegszeit auch andere Männer einen innigen Antheil an dem harten Geschicke, welches die Stadt Frankfurt zu wiederholten Malen erdulden mußte. Ich füge als Beweis davon einen Brief bei, welcher wohl verdient an den obigen angereiht zu werden. Es ist ein in den Consistorial-Acten des Stadt-Archivs befindliches Schreiben vom 1. März 1806, welches der berühmte Philolog Friedr. Aug. Wolf zu Halle an den ausgezeichneten Vorsteher der Frankfurter lutherischen Geistlichkeit, Senior Hufnagel, geschrieben hat.

„Erwarten Sie nicht, verehrtester Freund, daß man Ihnen so oft schreibe, als unsere Gedanken bei Ihnen sind: Sie würden mit Briefen überschüttet werden. Besonders in dem letzten ganzen Vierteljahr waren Sie bei jedem Erwartung oder Besorgniß erregenden Zeitungsartikel von Frankfurt unser erster Gedanke; neuerlich vollends, als wir das Frankfurt so schwer drückende Schicksal, was ihm der Olympier zu Paris auflegte, erfuhren. Die einzige Hoffnung, die uns etwa tröstete, war auf den Edelsinn Ihrer (annoch) Reichsstadt, insonders gegen seine Religionslehrer, gegründet; unmöglich können Sie bei der Landplage zu gleichem Theil mit den Verwaltern des Irdischen gehen. O bestätigen Sie uns bald in einem recht ausführlichen Briefe diese Hoffnung! . . . . Herrn Mosche und den übrigen braven Lehrern ihres Gymn. bitte ich mich bestens zu empfehlen. Mit ewiger Freundschaft Ihr Wolf.“

Das in diesem Schreiben erwähnte Schicksal, welches Napoleon über die Stadt Frankfurt verhängt hatte, war die im Januar 1806 Statt gehabte Auferlegung einer Contribution von vier Millionen Franken, welcher der sehr ungnädige Empfang einer städtischen Deputation von Seiten des Kaisers vorausgegangen war.

Druck von Mahlau & Waldschmidt in Frankfurt a. M.



